Kaiser Friedrich I.

von

Hans Prutz,
Dr. ph., Docent der Geschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Dritter Band.
1177 — 1190.

Danzig,
Verlag von A. W. Kafemann.

1874.

Inhalts-Uebersicht.

Siebentes Buch.

1177 — 1181.

I.

Die festlichen Tage des venetianischen Friedenscongresses und Concils waren zu Ende; die glänzende Versammlung geistlicher und weltlicher Großer, welche die wunderbare Adriastadt mit so ungewöhnlich großartigem Leben erfüllt und für eine Reihe von Wochen zum Angelpunkte aller Interessen und zum Zielpunkte der Augen aller Welt gemacht hatte, zerstreute sich nach allen Windrichtungen in der Heimat die frohe Botschaft auszurichten, daß der Welt der Friede wiedergegeben, die zerrissene Kirche geeinigt sei, und im einzelnen zu bestätigen, was die von Venedig ausgegangenen officiellen und privaten Sendschreiben und Briefe als ein im allgemeinen feststehendes Faktum schon lange verkündigt hatten.

Noch hatten die den Ereignissen ferner stehenden keinen Einblick in den eigenthümlich verschlungenen, widerspruchsvollen und daher so oft in's Stocken gerathenen Gang der Verhandlungen, welche endlich zur Herstellung des so lange ersehnten Friedens geführt hatten: ihre Freude konnte eine um so reinere und aufrichtigere sein, denn sie wußten nicht, wie das System von Verträgen, der Friede zwischen Kaiser und Papst, der Waffenstillstand des Kaisers mit dem Normannenkönige und der so knapp bemessene mit den lombardischen Städten, weit entfernt alle so lange schwebenden Streitfragen endgültig zu lösen, vielmehr durchaus unvollständig und lückenhaft war, wie es selbst in der Regelung der Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst gerade diejenigen Punkte unerledigt gelassen hatte, in denen der ganzen Natur des obschwebenden Streites nach eine Erneuerung des nur hinausgeschobenen, nicht aus dem Wege geräumten Conflikts am meisten zu befürchten stand.

Anders freilich mußten die bei dem Abschluß der venetianischen Verträge unmittelbar betheiligten über den Werth und namentlich über die wahrscheinliche Dauerhaftigkeit derselben urtheilen. Sehr verschieden aber mußte dieses Urtheil ausfallen, je nachdem es von dem Standpunkte des Kaisers oder dem des Papstes oder endlich von dem der Lombarden aus abgegeben wurde. Allen gemeinsam war nur das Gefühl der Unsicherheit, der Zweifel an einem langen Bestande des Friedens. Dem entsprach es denn auch vollkommen, daß selbst von Seiten der Curie, wo man doch selbst bei minder wichtigen Gelegenheiten den Mund recht voll-

zunehmen und der hochtrabenden Worte nicht zu schonen gewohnt war, alle Mittheilungen über den Abschluß des venetianischen Friedens kurz und knapp, so zu sagen trocken geschäftsmäßig gehalten waren und daß nirgends das warme, lebhafte Gefühl, der begeisterte, aus dem freudigen Glauben an sich selbst und die Gerechtigkeit seiner Sache entspringende Schwung der Rede zum Durchbruch kommt, der uns gerade aus den Erlassen und Reden Alexanders III. oft so mächtig anmuthete. Noch unverkennbarer tritt, wenn auch nicht gerade aus schriftlichen Aeußerungen, so doch aus den weiterhin folgenden Thatsachen das Gefühl der Enttäuschung, des mismuthigen Zweifels an einer günstigeren Gestaltung der Zukunft, der Unzufriedenheit mit sich selbst auf Seiten des lombardischen Bundes hervor. Hatte von den an dem venetianischen Frieden betheiligten drei Hauptmächten keine Grund mit dem durch die letzten Verträge geschaffenen Zustande ganz zufrieden zu sein, — am wenigsten unzufrieden zu sein hatte ohne Frage Kaiser Friedrich I. Grund.

Gerade ein Viertel Jahrhundert war damals verflossen, seitdem nicht ohne Widerstreben und sehr gegen den Wunsch der streng kirchlichen Partei, welche bis dahin in allen Angelegenheiten des Reiches den entscheidendsten Einfluß besessen hatte, Friedrich von Schwaben durch die Wahl der deutschen Fürsten auf den Thron Karls des Großen erhoben worden war; mehr als zwanzig Jahre waren vergangen, seitdem derselbe in Rom aus der Hand Papst Hadrians IV. das kaiserliche Diadem auf das Haupt gesetzt erhalten hatte. Schon in jenen Tagen war, so berechnet freundlich sich Friedrich und Hadrian begegneten und so sehr ihre Lippen überflossen von Betheuerungen der unlöslichen Zusammengehörigkeit und der unwandelbar treuen Bundesgenossenschaft, der feindliche Gegensatz zwischen Kaiserthum und Papstthum nur mühsam verhüllt, die tiefe Kluft, die sich zwischen beiden öffnete, nur trügerisch überdeckt: der ohnmächtige, trotz aller hierarchischen Ansprüche hülflose Papst bedurfte des Schutzes der deutschen Waffen um der Revolution im Innern und der normannischen Angriffe von außen Herr zu werden; König Friedrich brauchte den Kaisertitel, brauchte die Kaiserkrone, deren Glanz ihm ein Recht verleihen sollte zur Ausführung der ihn erfüllenden Pläne. Nur weil sie einander gerade damals nöthig hatten, waren im Sommer 1155 Friedrich und Hadrian IV. in Frieden auseinander gegangen. Die seit jenen Vorgängen verflossene Zeit war reich an großen, Italien und Deutschland erschütternden, ja die Welt in Mitleidenschaft ziehenden Ereignissen gewesen. In neuen Formen hatte sich der alte Gegensatz zwischen Kaiserthum und Papstthum wiederholt; leidenschaftlicher als jemals war das Ringen der beiden Gewalten entbrannt, die, zusammengehörig und auf einander angewiesen, doch ihrer ganzen Natur und ihrem innersten Wesen nach dazu bestimmt waren um den ersten Platz, den an der Spitze der christlichen Welt, zu kämpfen. Die ganze Art, in welcher dieser Kampf jetzt geführt worden war, die großartigen Ereignisse, die er herbeigeführt hatte, hatten auf alle Mitlebenden wirken, alle bis zu einem gewissen Grade zu Mitkämpfern machen müssen. In der Zerstörung Mailands, das einem Strafgerichte sonder gleichen zum Opfer fiel, schienen sich vor

den Augen der staunenden Mitwelt die Schrecknisse des Unterganges von Troja zu erneuen[1]; die heilige Stadt selbst wurde zum Schauplatze blutigen Kampfes, um die Gräber der Apostel tosten die Waffen und die darüber erbaute Kirche ging unter dem Jubel der kaiserlichen Krieger theilweise in Flammen auf[2]; dann hatte man wieder den allgewaltigen Kaiser mit seinem Heere den Schrecknissen der römischen Pest verfallen und elend und hinsiechend vor dem drohenden Tode nach dem Norden entfliehen sehen[3]; das gewaltige Ringen in der Sumpflandschaft vor Alessandria, der blutige Tag von Legnano hatten einen jähen, den Siegern selbst fast überraschend gekommenen Umschlag herbeigeführt[4]. Die seit Jahren verfolgte und durch alle Mittel der Gewalt niedergedrückte Kirche athmete auf und gewann die so lange vergeblich ersehnte Freiheit der Bewegung wieder.

Eine Zeit, reich an großartigen, an tief erschütternden Ereignissen war verflossen, für den von so stolzen Idealen erfüllten und dabei doch immer mit staatskluger Berechnung vorwärts gehenden Kaiser Friedrich reich an glänzenden Triumphen, aber auch reich an schweren und mit Vernichtung drohenden Niederlagen. Noch zuletzt hatte eine solche in den allgemeinsten Grundlagen der kaiserlichen Politik eine ebenso plötzliche wie vollständige Aenderung herbeigeführt und schien dieselbe in ganz neue, den Absichten Friedrichs scheinbar völlig widersprechende Bahnen zu lenken; dennoch aber, wenn man von allen Wechselfällen und allem Mislingen im einzelnen absieht und das Gesammtergebnis in das Auge faßt um gleichsam die Summe dieser fünfundzwanzigjährigen Herrscherarbeit zu ziehen, so wird man zugeben müssen, daß diese Zeit auch reich war an großen und glänzenden, für die Zukunft eine sichere Dauer versprechenden Erfolgen.

Erfüllt von der Idee eines weltherrschenden Kaiserthums, das den jene Zeit beherrschenden theokratisch-politischen Anschauungen gemäß als Schutz- und Schirmmacht an der Spitze der gesammten Christenheit, daher auch über der Kirche und über dem Papstthum stehen sollte, hatte Friedrich I. seine Herrschaft in Deutschland zur allgemeinen Anerkennung gebracht und zur Verfolgung jener Kaiserpolitik in den Stand gesetzt, durch eine Reihe von Zugeständnissen an die fürstliche Gewalt, welche zwar für den Augenblick unbedenklich scheinen konnten, in ihren Consequenzen, in der weiteren Entwickelung der durch sie begründeten Zustände jedoch schließlich das Königthum selbst gefährden mußten. Durch die Politik, welche Friedrich in den ersten Jahren seiner Regierung in Deutschland selbst verfolgt hatte, war — das hat sich später zur Genüge gezeigt — in der gesammten Reichsverfassung und namentlich in der staatsrechtlichen Begründung der königlichen Macht gegenüber dem deutschen Fürstenthume eine Krisis vorbereitet worden, deren erste und augenblicklich gefährlichste Aeußerung der Abfall Heinrichs des Löwen gewesen war. Diese Folgen hatten freilich damals noch nicht vorhergesehen werden können und Friedrich selbst daher kein Bedenken getragen einen so hohen Preis zu

1. Vgl. Bd. 1, 286. 2. Bd. 2, 77. 3. Ebd. 90—91. 4. Ebend. 284 ff.

zahlen, denn er erkaufte sich damit die Freiheit des Handelns in Italien und die Möglichkeit seine Kräfte ungetheilt dem großen Kampfe gegen die lombardischen Städte und die ihr Haupt von neuem erhebende Hierarchie zuzuwenden. Gelang es ihm diese Feinde niederzuschlagen, so wären damit auch die möglichen verderblichen Folgen seiner deutschen Politik abgewendet gewesen. Schwankend und wechselvoll war der Gang des Kampfes mit den Lombarden und mit Alexander III. gewesen: so lange aber die deutschen Fürsten in ihrer Mehrheit an dem kaiserlichen Gegenpapstthume festzuhalten vermocht werden konnten, durfte Friedrich trotz aller Wechselfälle sich doch noch immer mit der Hoffnung auf den schließlichen Sieg seiner Politik schmeicheln. In dem Augenblicke aber, wo die Fürsten sich von dem kaiserlichen Kirchensysteme, welches nach seiner ganzen Anlage und Form dem diese Zeit beherrschenden Geiste völlig widersprach, entschieden lossagten, sah sich der Kaiser genöthigt auch mit den Bündnern der Hierarchie, den lombardischen Städten, seinen Frieden zu machen, da mußte er den Zielen, die er während jahrelanger Kämpfe in Italien zu erreichen gesucht hatte, schließlich doch noch entsagen. Zunächst das entschlossene Bestehen der Fürsten auf dem Zustandekommen eines Friedens mit Alexander III. und dann das bei manchen Schwankungen und trotz einer gewissen Zweideutigkeit schließlich in der Hauptsache doch treue Festhalten der Curie an dem Bündnis mit den lombardischen Städten hatten Kaiser Friedrich sehr gegen Wunsch und Neigung zu den Verträgen von Venedig gezwungen, welche die Grundlagen für die Stellung des Kaiserthums völlig änderten. Aber eben nur die Grundlagen, nicht die Stellung selbst: mußte auch das, was Friedrich bisher den Lombarden gegenüber erstrebt hatte, aufgegeben werden, weil es jetzt unerreichbar geworden war, — die letzten Ziele der staufischen Politik werden darum doch keine anderen, nur die Mittel und Wege zur Erreichung derselben sind völlig neue. Ja, in dieser Hinsicht scheint es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Aussicht seine Ideale verwirklicht zu sehen für Kaiser Friedrich I. seit dem venetianischen Frieden eine weit größere und sicherere war als je zuvor.

Daß der Frieden von Venedig der Hierarchie einen entscheidenden Sieg gebracht hatte, kann man unmöglich behaupten. Denn die in demselben erfolgte Anerkennung Alexanders III. war kein entscheidender Sieg insofern als sie sich eigentlich nur auf Alexander persönlich bezog, jedoch nicht dem von ihm vertretenen hierarchischen Kirchensysteme mit all seinen weitgehenden Prätensionen galt und keineswegs gleichbedeutend war mit einer Unterwerfung des Kaiserthums unter das Papstthum, in dem Sinne etwa, wie sie einst Hadrian IV. durch den damaligen Kanzler Roland in dem zu Besançon überreichten Schreiben zu erschleichen gesucht hatte[1]. Und selbst diese Anerkennung, durch welche über das Verhältnis von Kaiserthum und Papstthum im Principe noch gar nichts entschieden war, hatte Alexander III. seinerseits durch Zugeständnisse erkaufen müssen, welche für ihn fast noch mehr bedeuten wollten als für den Kaiser die von

1. S. Bd. 1, 115.

diesem gemachten. Es scheint daher nicht richtig und heißt die Machtstellung, welche die Kirche nach dem Frieden von Venedig einnahm, weit überschätzen, wenn der Begegnung Alexanders III. und Friedrichs I. zu Venedig eine weit höhere Bedeutung beigemessen worden ist als der Demüthigung Heinrich IV. vor Gregor VII. zu Canossa[1]. Allerdings ging der eigentliche Kampf erst von Canossa aus: aber daß zu Venedig das Uebergewicht der kirchlichen Gewalt von Seiten des Kaisers vollständig anerkannt worden sei, kann man doch unmöglich behaupten. Vielmehr hatte der zu Venedig geschlossene Friede beiden Theilen bedeutende Zugeständnisse abgenöthigt, er war, wenn man so will, für beide Theile ein gleich ehrenvoller; war überhaupt auf einer Seite der größere Vortheil, so hatte denselben ohne Frage der Kaiser gewonnen. Denn nur der Person Alexanders III., nicht den hierarchischen Principien, welche derselbe im Laufe eines fast zwanzigjährigen Kampfes verfochten hatte, galt die zu Venedig vollzogene Unterwerfung des bisher schismatischen Kaisers, und erst eine viel spätere Zeit, in welcher die Gegensätze, deren Streit nicht wirklich ausgefochten war, welche vielmehr nur äußerlich mit einander versöhnt waren, mit größerer Gewalt als je zuvor zusammengestoßen und in den letzten Entscheidungskampf eingetreten waren, hat dem kirchlich-demüthigen Gebahren des stolzen Staufers gegenüber dem Oberhaupte der Kirche die Auslegung gegeben, nach welcher dasselbe den Ausdruck für den Verzicht des Kaiserthums auf seine bisherigen Ansprüche und die Unterwerfung unter die Oberhoheit des Papstthums gewesen sein soll, — eine Auslegung, welche dann weiterhin zu all den Fabeln geführt hat, aus denen sich später die landläufige Erzählung von den Vorgängen in Venedig zusammensetzt und die zuletzt zu der in Schrift und Bild mit Vorliebe behandelten Sage zugespitzt worden sind, der Papst habe den Fuß auf den Nacken des vor ihm knienden Kaisers gesetzt und damit den Sieg der Kirche über alle weltliche Macht zum Ausdruck gebracht. Weder ein so vollständiger noch überhaupt ein eigentlicher Sieg ist zu Venedig von der Kirche gewonnen worden, ebenso wenig wie sich Kaiser Friedrich eines solchen hätte rühmen können. Wie zwei gleich starke und gleich gewandte Ringer, nachdem keiner den andern zu Fall zu bringen vermocht hat, den Kampf einstellen, aber doch gleich in dem Augenblick, wo sie sich die Hand zum Frieden reichen, neue Kräfte zum baldigen Wiederbeginn des Kampfs zu sammeln eilen, so standen damals nach den festlichen Tagen von Venedig Kaiser und Papst einander gegenüber: die günstigere Position aber, welche für die Erneuerung ihres Ringens um eine endgiltige Entscheidung die größeren Vortheile darbot, hatte unläugbar der Kaiser inne.

Geleitet von den bisherigen Vorkämpfern des Schisma, von Männern wie Christian von Mainz, Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg blieb die Reichskirche auch nach dem Frieden von Venedig dem Papstthume gegenüber eine selbständige Macht und stellte sich in ihren hervorragendsten Spitzen auch für die Zukunft mit aller Entschlossen-

1. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1, 29.

heit auf die Seite des Kaisers und seiner Politik. Schon von diesem Gesichtspunkte aus standen damals Kaiserthum und Papstthum einander in völliger Gleichberechtigung gegenüber, nur daß die Grundlagen, auf denen die weltliche Macht des Papstthums beruhte, auch damals noch höchst wankend und unsicher waren, während im Gegensatze dazu die kaiserliche Macht sogar in Italien selbst die entschiedenste Kräftigung gewann. Die mathildischen Güter blieben thatsächlich in den Händen Kaiser Friedrichs; in den wichtigen Territorien Mittelitaliens, welche Friedrich theils durch den Erbvertrag mit Herzog Welf VI. seit einigen Jahren in seine Hand gebracht, theils durch die Siege Christians von Mainz dem Papste und dessen Parteigängern entrissen hatte, walteten nach wie vor kaiserliche Beamte und war die deutsche Herrschaft damit völlig zur Anerkennung gebracht worden.

Der Waffenstillstand mit Sicilien, welches, so lange zwischen dem Kaiser und der Kirche und namentlich zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten Friede herrschte, kein unmittelbares Interesse daran hatte der staufischen Politik feindlich entgegenzutreten, versprach, obgleich zunächst nur auf drei Lustra geschlossen, doch von vornherein eine längere und sicherere Dauer, nachdem späterhin die letzte Förmlichkeit erfüllt war und König Wilhelm II. in die Hände der im Frühjahr 1178 nach Sicilien geschickten kaiserlichen Bevollmächtigten, des Grafen Ugolino von Bono und des Kämmerers Rüdiger den Eid auf den zu Venedig vereinbarten Vertrag geleistet hatte[1].

Mit den lombardischen Städten in Frieden zu leben oder nicht, lag in der Hand des Kaisers selbst, je nachdem er den sechsjährigen Waffenstillstand ansah blos als eine Frist zur Sammlung neuer Kraft oder sich nach Ablauf desselben entschließen konnte seine Ansprüche, welche dem historisch Gewordenen so durchaus entgegenliefen, endgültig aufzugeben und unter Wahrung seiner Oberherrlichkeit im allgemeinen doch im besondern die Consularverfassung der lombardischen Städte und die sonst von denselben erworbenen Rechte anzuerkennen, d. h. sie im Besitze ihrer allmählich entwickelten republikanischen Freiheit zu belassen. Die Aussicht aber auch nach dieser Seite hin aus dem Waffenstillstand einen endgültigen Frieden hervorgehn zu sehen befestigte sich durch die Entwickelung, welche gerade während der folgenden sechs Jahre in den Verhältnissen der Lombardei eintrat.

Von den ausländischen Bündnern der Coalition, welcher Friedrich I. in Folge der Schlacht bei Legnano unterlegen war, verharrte allein der griechische Kaiser in seiner Feindschaft. Da dieser jedoch schon früher seine Pläne in Italien wieder festen Fuß zu fassen nur im Bunde mit dem Papstthum hatte verfolgen können und dabei natürlich auf Schritt und Tritt von dem ängstlichen Mistrauen seines Verbündeten bewacht und insgeheim oft geradezu gehindert worden war, so war durch die feste Begründung der deutschen Herrschaft in den großen Reichslehen Mittelitaliens und durch die Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst

---

1. Nach März 16. Romoald 459—60.

für den Kaiser Emanuel zunächst jede Aussicht geschwunden seine Pläne verwirklicht zu sehen.

So war die Stellung Kaiser Friedrichs I. nach dem venetianischen Frieden trotz der gemachten Zugeständnisse eine günstige: neben das Papstthum, ganz gegen dessen eigentliche Tendenz als gleichberechtigte Macht gestellt, befreundet mit dem Normannenreiche, versöhnt mit den Lombarden und auf dem Wege zu einem Frieden, der die Ansprüche derselben befriedigte, seine eigene Ehre wahrte und ihm neue reiche Hülfsmittel erschloß, gesichert gegen die ländersüchtigen Gelüste des griechischen Kaisers, in höherem Grade als einer seiner Vorgänger Herr Mittelitaliens, konnte Kaiser Friedrich I. damals mit Recht behaupten, daß der mehr als zwanzigjährige Kampf, wenn er ihn auch nicht an sein letztes Ziel geführt, ihm doch großen und glänzenden Gewinn gebracht habe. Dieses Bewußtsein spricht denn auch gleich aus des Kaisers Auftreten gegenüber dem eben anerkannten Papstthum.

Kaiser Friedrich hatte sich von dem Papste verabschiedet: eigenthümlich contrastierte mit der frommen Verehrung, die er dem heiligen Vater erwies, sein energisches Bestehen auf den schon früher in Betreff der mathildischen Güter ausgesprochenen Ansichten. Eben hatte man den Frieden feierlichst beschworen, und schon mußte man ein Schiedsgericht einsetzen[1]. Das waren die bedenklichen Anzeichen, unter denen Friedrich, nach der Abreise der meisten geistlichen und weltlichen Fürsten nur noch von geringem Gefolge begleitet[2], das stolze Venedig verließ um zunächst nach Ravenna zurückzukehren und sich dann nach Cesena zu begeben[3].

Um dieselbe Zeit — Mitte October 1177[4] — rüstete sich endlich auch Papst Alexander III. zur Abreise aus dem gastlichen Venedig, wo er fast ein ganzes Jahr zugebracht hatte. Während er den größten Theil des Cardinalcollegiums auf dem Landwege durch die Romagna vorausschickte[5], schiffte er sich mit den übrigen Cardinälen auf vier venetianischen Galeeren ein, welche ihm auf seine Bitte von dem Dogen zur Verfügung gestellt worden waren, und verließ dann, bis zum letzten Augenblicke hoch geehrt und gefeiert und noch bei dem Abschiede von der mächtigen Republik und vielen Privatleuten durch kostbare Geschenke ausgezeichnet[6], Venedig um auf demselben Wege, auf dem er dorthin gekommen war, nach dem Süden zurückzukehren. Nach ungefähr vierzehntägiger, ohne störenden Zwischenfall verlaufener Reise landete Alexander III. mit seinem Gefolge am 29. October in Siponto[7] und ging von da über Troja (November 13.),[8] Benevent, San Germano und Aversa[9] nach seiner früheren Residenz Anagni, wo er am 14. December wieder eintraf[10].

---

1. S. Bd. 2, 366. 2. Godefrid. Viterb. carmen de gestis Friderici imp. 1067, 68. 3. St. 4230. V. Alex. 447, welche letztere Stelle zeigt, daß die Urkunde nicht, wie Stumpf für möglich erklärt, im Frühjahr ausgestellt, sondern in den Herbst zu setzen ist. 4. V. Alex. l. c. circa medium mensem Octobris. Romoald. 458: in mense Octobri. 5. V. Alex. l. c. Romoald. l. c. 6. Chronicon Altinate im Archivio storico ital. l. c. 176. 7. Romoald 458: secundo die stante eiusdem mensis. V. Alex. l. c. 4. kal. Novembris. 8. Jaffé RP 5848. 9. Denn dort stirbt der in Alexanders Gefolge befindliche Wilhelm von Porto: Romoald. 459. 10. V. Alex. 447. Romoald. 458.

Damals aber war der Friede zwischen der Kirche und dem Kaiserthum thatsächlich schon wieder gestört worden: schon hatten sich die Anhänger beider Parteien von neuem mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden und die Kirche hatte der Gewalt weichen müssen. Während des venetianischen Congresses war Graf Cavalcaconte von Bertinoro ohne Erben zu hinterlassen gestorben: durch sein Testament war die römische Kirche zur Erbin seiner wichtigen Besitzungen eingesetzt. In Folge dessen beauftragte Alexander den Cardinaldiaconen Rainer von S. Georg, der weiterhin mit Erzbischof Christian von Mainz von dem durch den Kaiser zurückgegebenen Eigenthume der Kirche wieder Besitz ergreifen sollte[1], in Begleitung des Subdiaconen Roger und des päpstlichen Truchseß Petrus Saracenus die Erbschaft anzutreten und Schloß und Land Bertinoro für die Kirche in Besitz zu nehmen. Das Schloß Bertinoro machte er (October 8.) dem Erzbischof Gerard von Ravenna zum Geschenk[2]. Gegen dieses Verfahren jedoch erhob Kaiser Friedrich, den die Nachricht von dem Geschehenen in Cesena ereilt hatte, den entschiedensten Widerspruch: er ließ die päpstlichen Bevollmächtigten vor sich bescheiden und verlangte von ihnen sofortige Herausgabe des Castells und aller dazugehörigen Besitzungen. Der Cardinal Rainer erklärte dies ohne besondere Vollmacht des Papstes selbst nicht thun zu können. Da zog Kaiser Friedrich, im Hinblick auf die künftige schiedsrichterliche Ausgleichung des schwebenden Streites den hohen Werth thatsächlichen Besitzes richtig schätzend, schnell aus der Gegend die nöthige Streitmacht zusammen, rückte mit derselben vor Bertinoro und nöthigte die päpstlichen Bevollmächtigten, unter deren Leuten ohnehin Factionen ausgebrochen waren, ihm die Burg nach kurzer Zeit zu übergeben. Sich des so energisch behaupteten Besitzes zu versichern ließ sich der Kaiser von den Leuten von Bertinoro den Eid der Treue schwören[3].

Solche Vorgänge mußten denn freilich die Hoffnungen, welche man auf das zu Venedig vereinbarte Schiedsgericht gesetzt hatte, bedenklich herabstimmen. Das ganze Auftreten des Kaisers aber gerade in jener Zeit ließ es nur zu deutlich erkennen, daß er entschlossen war womöglich nichts von dem, was er in Mittelitalien augenblicklich in der Hand hatte, herauszugeben. Die gesammte Thätigkeit Friedrichs in den nächsten Monaten war darauf gerichtet die Ordnung in jenen mittelitalienischen Gebieten zu befestigen und die von ihm eingesetzten Reichsbeamten in ihrer Stellung zu sichern. Von San Vitale, westlich von Cingoli, wo er am 24. November den Ort Monsanvito von der Gewalt des Markgrafen von Ancona, in welcher Stellung sich seit 1168 Conrad von Lützelhard (von den Italienern genannt „Mücke im Gehirn") befand[4], eximierte[5], ging der Kaiser in das Gebiet von Osimo[6], wo er am 3. und 4. December urkundet[7], wandte sich dann westlich nach Assisi (December 19. 20.)[8],

1. Vgl. 2, 337. 2. Jaffé RP 8547. 3. V. Alex. 447—448. 4. Vgl. Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie 219. 5. St. 4231. 6. St. 4232. 7. Den 3. Dezember im Castell Cesarola St. 4233, den 4. in Osimo selbst St. 4234. 8. St. 4236 u. 37.

dessen Grafschaft damals in die Hand Conrads von Urslingen, zugleich Herzogs von Spoleto, gelegt war[1], durchzog das Thal von Spoleto[2] und ging dann über Agello im Gebiete von Perugia (December 31.)[3] nach Assisi zurück. Dort bestätigte er am 1. Januar 1187 in Gegenwart Christians von Mainz, welcher in jenen Gegenden mit der Wiedereinsetzung der Kirche in ihren früheren Besitz beschäftigt war, der von diesem einst so schwer gezüchtigten Stadt Fermo[4] seine Gnade und gewährte derselben Freiheit von dem Fodrum und anderen Abgaben auf zehn Jahre[5] und nahm am 3. Januar den Grafen Manens von Sartiano bei Chiusi in seinen Schutz, indem er demselben zugleich die Gerichtsbarkeit über die Leute seines Gebietes verlieh[6]. Dann wandte sich Friedrich wieder nordwärts nach Tuscien[7], wo er überall eine glänzende Aufnahme fand: ganz besonders aber bemühten sich die Pisaner, in deren Stadt der Kaiser über San Miniato (Januar 20.)[8] und Lucca (Januar 25.)[9] in den letzten Tagen des Januar 1178 kam und wo außer einer bedeutenden Anzahl tuscischer Großer noch Otto, der Erwählte von Bamberg, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Heinrich Guercia von Guasto und Moruel von Malaspina bei ihm verweilten[10], den Kaiser mit den glänzendsten Ehrenbezeugungen und reichen Geschenken zu empfangen und sich so der Gunst desselben zu versichern[11]. Das geschah allerdings wol zunächst nur, weil die Pisaner nicht hinter den Genuesen, ihren alten Nebenbuhlern, zurückbleiben wollten: denn nach deren Stadt ging Kaiser Friedrich nun längs der Küste über Sarzana, Lavagna und Sestri[12].

Einen Tag vor Friedrich war in Genua Kaiserin Beatrix eingetroffen, den Tag nach ihm kam König Heinrich an; auf das ehrenvollste empfangen, reich beschenkt und in jeder Weise gefeiert hielt die kaiserliche Familie in der mächtigen Seestadt einige Tage Hof[13].

Zum erstenmale, seit er den Thron bestiegen hatte, betrat dann Friedrich den Boden der Lombardei mit allen Städten derselben im Frieden lebend. Eine Annäherung beider Theile hatte darum freilich noch nicht stattgefunden: vielmehr wird man einen Beleg dafür, wie wenig man dem zu Venedig geschlossenen Abkommen von beiden Seiten traute, wol darin sehen müssen, daß der Kaiser — so weit wir wissen — keine Stadt betreten hat außer dem getreuen Pavia, wo er am 9. März dem Erzbischof Ubaldus von Pisa die Besitzungen und Rechte seiner Kirche bestätigte[14]. Ueber Casale, wo er am 15. Mai urkundete[15], ging der Kaiser nach Turin, wo er bis gegen die Mitte des Juli hin verweilte[16], zusammen mit seiner Gemahlin und König Heinrich[17]. Außerdem finden wir in dieser Zeit die Bischöfe von Turin, Verona und Vercelli und die Markgrafen Rainer von Biandrate und Ardicio von Romano und andere

---

1. Scheffer-Boichorst a. a. O. 219. 2. Romoald. 459. 3. St. 4238. 4. Vgl. Bd. 2, 285. 5. St. 4239 6. St. 4240. 7. Romoald 459: per Tusciam. 8. St. 4241. 9. St. 4242. 10. St. 4243 u. 44. 11. Godefrid. Viterb. 1075 ff. Vgl. St. 4243 u. 44. 12. Godefr. Viterb. 1082 ff. 13. A. Januenses Ms. 18, 98. Vgl. Godefrid. Viterb. 1077 ff. Wenn dieser 1091 von einem Besuche Friedrichs in Nizza spricht, so kann das doch wol nur auf einem Irrthum beruhen; es paßt durchaus nicht in das Itinerar. 14. St. 4245. 15. St. 4247. 16. St. 4248—53. 17. Vgl. St. 4250.

italienische Große an dem kaiserlichen Hofe. Der Grund dieses langen Aufenthaltes scheinen neue Unterhandlungen mit den Lombarden gewesen zu sein: sein nur eine kurze Dauer des eben geschlossenen Friedens mit der Kirche verheißendes Verhältnis zu der Curie mochten es dem Kaiser schon damals wünschenswerth erscheinen lassen den Waffenstillstand mit den lombardischen Städten gleich jetzt in einen definitiven Frieden zu verwandeln. Doch hatte dieser Versuch keinen Erfolg[1], ja es scheint in den Beziehungen des Kaisers zu den lombardischen Städten eine größere Feindseligkeit hervorgetreten zu sein: ja, nach einer Angabe hätte Friedrich gerade damals den Lombarden so wenig getraut, daß er Herzog Berthold von Zäringen mit Heeresmacht zu sich beschieden hatte um sich von demselben über den Mont Cenis und nach Burgund geleiten zu lassen[2]. Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Friedrich am 15. Juni die Stadt Como lossprach von allen den Verträgen, die abzuschließen sie einst durch die Uebermacht Mailands genöthigt worden war[3].

Von Turin aus ging Friedrich, Italien nach einer ununterbrochenen vierjährigen Anwesenheit unter so ganz veränderten Verhältnissen verlassend, über den Paß des Mont Genèvre das Thal der Durance hinab nach Briançon (Juli 14.)[4] und weiter über Gap, wo er am 18. Juli den Bischof Peter von Aix mit den Regalien belehnte[5], nach Arles, der alten Hauptstadt des burgundischen Reiches. Dort fand in den letzten Tagen des Juli (30. 31.) 1178 eine bedeutungsvolle, gerade in jener Zeit verdoppelte Wichtigkeit beanspruchende Feierlichkeit statt. Sicherlich nicht blos in der eitlen Absicht, die ein englischer Geschichtschreiber ihm unterschiebt[6], durch einen neuen, wenn auch trügerischen Glanz die Miserfolge der letzten Zeiten zuzudecken und möglichst vergessen zu machen, sondern in Abschluß eines politischen Planes, den er seit Jahrzehnten im Auge gehabt und consequent weiter verfolgt hatte, ließ sich Kaiser Friedrich jetzt in der alten Hauptstadt des arelatischen Reiches feierlich zum Könige von Burgund krönen. Um eine leere Förmlichkeit handelte es sich dabei wahrlich nicht; vielmehr war diese Krönung der feierliche Ausdruck dafür, daß Burgund mit dem deutschen Reiche, welchem es so lange entfremdet gewesen war, nun wiederum dauernd vereinigt sein sollte, — ein Ziel, nach welchem Friedrich seit seiner Vermählung mit Beatrix von Burgund gestrebt und das zu erreichen er nicht angestanden hatte das mächtige und ihm nahe verbundene Haus der Zäringer aus seinen wolerworbenen und von ihm selbst feierlich bestätigten Anrechten[8] auf das reiche Land willkürlich zu verdrängen[9]. Daß zu Arles keine inhaltlose Ceremonie vollzogen, sondern eine Machtfrage entschieden wurde, beweist zur Genüge schon die ungewöhnlich glänzende Versammlung geistlicher und weltlicher burgundischer Großer, die sich zu jenem feierlichen Akte an dem Hofe des Kaisers eingefunden hatte. Da finden

1. Romoald 459: Cum — imperator in partibus Taurini in aestate aliquanto fuisset tempore demoratus et cum Lombardis pacem pro velle suo componere non potuisset. 2. Continuatio Sanblasiana 316. 3. St. 4249. 4. St. 4254. 5. St. 4255. 6. Radulf de Diceto bei Twysden 600. 7. Radulf. l. c. Godefrid. Viterb. 1093 ff. 8. Vgl. Bd. 1, 38. 9. Vgl. Bd. 2, 323.

wir die Erzbischöfe von Arles und Aix neben dem von Vienne, der zugleich Erzkanzler für Burgund und Provence war[1], dann die Bischöfe von Cavaillon, Carpentras, Vaison, St. Paul de Trois-Chateaux, Viviers, Grenoble, Valence, Avignon, Gap und Dié, von weltlichen Großen die Grafen Wilhelm von Forcalquier, Wilhelm von Valence und andere Edle[2]. Auch sehen wir Friedrich während seiner Anwesenheit in Burgund, die sich bis in den September 1178 erstreckte, widerspruchslos und vollständiger als zuvor die Hoheitsrechte als König ausüben: die Bischöfe des Landes empfangen von ihm die Regalien[3], Kirchen und Klöster erbitten und erhalten von ihm die Bestätigung ihrer Rechte und Besitzungen[4], die streitenden Parteien empfangen aus seinem Munde den schiedsrichterlichen Spruch[5], ja selbst aus Frankreich von jenseits der Loire her kommt ein französischer Bischof an den Hof des mächtigen Kaisers um sein burgundisches Kloster dem Schutz und Schirm desselben anzuempfehlen[6].

Nachdem er in Arles sich die Burgunderkrone hatte auf das Haupt setzen lassen, zog Friedrich den Rhone aufwärts durch das burgundische Land nach der deutschen Grenze: über Orange (August 4.)[7], Montélimard (August 5.)[8] und Valence[9] erreichte er Vienne (August 15—18.)[10] und dann Lyon (August 19. 20.)[11]. Anfang September ging er über Dole (September 6.)[12] nach Besançon, wo er Mitte September einen Hoftag hielt[13], auf welchem unter anderen Erzbischof Eberhard von Besançon, die Bischöfe von Genf, Metz und Utrecht, Herzog Hugo von Dijon, die Grafen Heinrich von Bar, Ludwig de Ferrettes und Odo von Champagne erschienen waren[14]. Von Besançon aus besuchte der Kaiser weiter noch Bonnay, wo er in feierlicher Sitzung Rechtsstreitigkeiten durch sein Urtheil entschied[15], Pontarlier (October 1.)[16] und Baumes les Dames (October 3.)[17]. Nachdem er dann noch als Wallfahrer die heilige Stätte von St. Dié besucht hatte[18], erreichte er von dort aus im October das deutsche Gebiet: am 31. October 1178 verweilte er seit langer Zeit zum erstenmale wieder in der Pfalz zu Speier[19].

---

1. St. 4256, 57, 61, 65. 2. S. die ZZ. St. 4556—65, sowie die bei Stumpf noch fehlende Urkunde F.'s, wonach derselbe dem Grafen v. Valence und einigen anderen den Zoll an der Straße nach Vienne schenkt bei Chevalier, Inventaires des archives des Dauphins à S. André de Grenoble p. 27. 3. St. 4257, 58, 65. 4. St. 462, 63, 64, 66, 69, 70. 5. St. 4260, 61, 68. 6. Scheffer-Boichorst a. a. O. 5. N. 6. 7. St. 4259. 8. St. 4260. 9. St. p. 381 extr. 10. St. 4261—63. 11. St. 4264—65. 12. St. 4266. 13. A. Colon. max. 789. 14. ZZ. St. 4267. 15. St. 4268. 16. St. 4269. 17. St. 4270. 18. A. Pegav. 262. 19. St. 4271.

II.

Um dieselbe Zeit, wo Kaiser Friedrich die lange ruhende burgundische Königswürde zu neuem Leben erweckte und seiner Herrschaft dadurch neuen Glanz verlieh, feierte auch die Kirche einen Triumph von nicht geringer Bedeutung, indem das Schisma, unter dem sie so lange gelitten hatte, endlich wirklich beseitigt und Alexander auch bei denen, die sich ihm bisher hartnäckig entzogen hatten, als das rechtmäßige und alleinige Oberhaupt der Kirche anerkannt wurde. Und wie Friedrich durch die Feierlichkeit zu Arles auch seiner Stellung der Kirche gegenüber eine neue Kräftigung hatte geben wollen und eine neue Stütze gewinnen um sich in dem noch bevorstehenden Kampfe gegen die Hierarchie erfolgreich zu behaupten, so schickte sich gleichzeitig Alexander III. an durch einen friedlichen hochbedeutenden Akt, ein um ihn als das Haupt der wiedergeeinigten Kirche versammeltes allgemeines Concil, die Hierarchie neu zu wappnen und zur Vertheidigung ihrer Ansprüche dem Kaiserthum gegenüber fähig zu machen.

Seit dem 14. December 1177 hielt Alexander wieder in Anagni Hof: nach Rom selbst zu gehen und dort, wo sein rechtmäßiger Sitz war, sich dauernd niederzulassen konnte er also doch noch nicht wagen. Denn während Christian von Mainz nach dem Befehle des Kaisers mit gewaffneter Hand Italien durchzog um der Kirche ihre entfremdeten Besitzungen zurückzugewinnen und den päpstlichen Bevollmächtigten Cardinal Rainer und Subdiaconus Gräcus zu übergeben[1], behauptete sich in der heiligen Stadt selbst nach wie vor die kaiserliche d. h. antipäpstliche Partei. Der Führer derselben war der einst von dem Kaiser eingesetzte Stadtpräfekt Johannes Maladetti; trotz des zu Venedig geschlossenen Friedens gedachte derselbe seine nun hinfällig gewordene und vom Kaiser selbst aufgehobene Stellung auf eigene Hand zu behaupten.

Für sich selbst möglichst großen Gewinn an Macht oder auch nur an Geld zu machen versuchte Johannes sogar den Gegenpapst Calixtus noch zu stützen, nachdem doch der Kaiser selbst denselben seinem Schicksale hatte überlassen müssen. Auch da noch ließ der Stadtpräfekt davon nicht ab, als Friedrich auf die Kunde von dem trotzigen Ausharren seines Geschöpfes und der wenigen, aber alles zu wagen entschlossenen Anhänger desselben seine schon feierlich vollzogene Lossagung von dem Gegenpapstthume von neuem durch die Verhängung der Reichsacht gegen Calixtus ausdrücklich documentierte[2]. Noch hatte bisher Calixtus in dem festen Viterbo eine sichere Zuflucht gehabt: als nun aber Christian von Mainz mit seinem

1. Romoald. 458. 2. V. Alex. 447: — diffidavit et imperiali banno subiecit.

Heerhaufen heranrückte und Miene machte die Reichsacht vollstreckend dem Befehle des Kaisers mit den Waffen in der Hand Gehorsam zu verschaffen, da war des Gegenpapstes Bleiben auch in Viterbo nicht länger. Auf des Stadtpräfekten Johannes Rath floh derselbe daher nach dem bei Romentano gelegenen festen Castello di Monte Albano[1], auch jetzt noch zu weiterer Vertheidigung seiner hinfälligen Würde entschlossen. Von Tag zu Tage aber wurde seine Lage bedenklicher.

Auf die Nachricht von dem endlichen Abschlusse des so lange immer noch angezweifelten Friedens, welcher dann bald die Meldung von des siegreichen, nach langer Heimsuchung doch noch triumphierenden Papstes Rückkehr nach Anagni gefolgt war, hatten wie überall so namentlich in Rom selbst die Alexandriner angefangen den bisher siegreichen Schismatikern entschlossener und zuversichtlicher entgegenzutreten. Das thatkräftige Auftreten des eben so gefürchteten wie gehaßten Christian von Mainz, welcher in seiner Wirksamkeit für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstthums entschiedene, wenn auch, wie es scheint, nicht überall schnelle Erfolge aufzuweisen hatte, verfehlte offenbar auch bei den Römern seinen Eindruck nicht[2]; als derselbe sich mehr und mehr Rom näherte, entsank dort doch sogar denjenigen einigermaßen der Muth, welche bisher hatten kaiserlicher sein wollen als der Kaiser selbst[3], und sie fingen an auf Mittel und Wege zu einem gütlichen Ausgleich mit Alexander zu denken. Natürlich aber ging man dabei von vornherein darauf aus, von der communalen Freiheit, die einst durch Arnold von Brescia begründet worden war und die sich in den Stürmen der letzten Jahre in der Hauptsache noch befestigt hatte, möglichst viel zu retten. So erschien denn zu Anagni, wo Alexander residierte[4], eine aus sieben der angesehensten Bürger von Rom bestehende Gesandtschaft mit einem Schreiben des Senates, des Klerus und des Volkes von Rom, worin Alexander in der ehrerbietigsten Weise aufgefordert wurde in seine Stadt und zu dem seiner besonderen Obhut anvertrauten Volke zurückzukehren. Alexander und die Seinen aber hatten die früher mit der römischen Bevölkerung gemachten Erfahrungen nicht vergessen: man wollte nicht wie einst nach der Rückkehr aus Frankreich, die ja auch auf eine besondere feierliche Aufforderung geschehen war, der Willkür des launenhaften und wankelmüthigen Volkes preisgegeben sein, und mochte nicht ohne Grund annehmen, daß wesentlich materielle Rücksichten, wie namentlich die Erwägung des vielfachen Schadens, den die Stadt durch die lange Abwesenheit des päpstlichen Hofes erlitten hatte und für den jetzt nicht einmal mehr in kaiserlichen Gnadenerweisungen ein Ersatz zu hoffen war, bedeutend zu dem Entschlusse mitgewirkt hatten, welchen die römische Bürgerschaft jetzt auszuführen im Begriff stand[5]. Jedenfalls wollte daher Alexander um nicht

1. Romoald. 459. 2. Romoald l. c.: Imperator — rediit — — Maguntino archiepiscopo circa partes urbis ad papae obsequium derelicto. 3. Reuter 3, 343. 4. Jaffé RP 5866—71. 5. Vgl. Vita Alex. 449: Interea universus Romanae urbis — — populus — — — attendens — de absentia ipsius pontificis tam in spiritualibus quam in temporalibus per longa tempora gravissimas incurrisse jacturas —.

noch einmal durch glatte Worte betrogen zu werden nicht ohne besondere Garantien empfangen zu haben in die Stadt zurückkehren. Deshalb schickte er die sieben Gesandten nach Rom zurück und mit ihnen den Cardinalbischof Hubald von Ostia, den Cardinalpriester Johannes von S. Johannes und Paulus und den Cardinaldiaconen Hugo von San Angelo um mit dem römischen Senate und Volke einen förmlichen, ihm und den Seinigen völlige Sicherheit gewährenden Vertrag abzuschließen[1].

Wie richtig Alexander handelte, zeigte sich sofort: denn auch so hatte es die größten Schwierigkeiten zu einer für beide Theile befriedigenden Lösung zu kommen und erst nach langwierigen Unterhandlungen gelang es den Bevollmächtigten einen Compromiß zu Stande zu bringen[2], der sowol von dem Papste wie von dem Senate und dem gesammten Volke gebilligt wurde. Die wichtigsten Bestimmungen desselben gingen dahin, daß zur Leitung der städtischen Angelegenheiten zwar nach wie vor Senatoren gewählt werden, jedoch von jetzt an dem Papste Treue und Mannschaft leisten sollten; dieselben gelobten dem Papste die Peterskirche so wie alle Regalien, die sie sich während der letzten Jahre angemaßt hatten, zurückzugeben und versprachen dem Papste, den Cardinälen und allen von und zu der Curie gehenden völlige Sicherheit[3]. Die freie communale Verfassung Roms blieb damit im wesentlichen bestehen, stellte sich jedoch von nun an der päpstlichen Macht nicht mehr feindlich gegenüber, sondern erschien als ein gesetzlicher Ausfluß derselben; jedoch trat an Stelle des Bürgerthums, welches bisher den maßgebendsten Einfluß geübt hatte, jetzt wiederum der Adel und übte im Besitze der senatorischen Gewalt seine Macht unter der Autorität des Papstes[4].

Diesen Vertrag beschworen dann zu Anagni vor dem Papste die Bevollmächtigten des Senats; zum Zeichen der Wiedergewährung seiner vollen Gnade ließ Alexander dieselben darauf feierlich zum Fußkusse zu. Damit war Alexander der Zutritt zu der heiligen Stadt endlich wieder freigestellt. Mit besonderem Vertrauen aber scheint derselbe den Weg nach seinem rechtmäßigen Sitze auch jetzt nicht angetreten zu haben; vielmehr zog er es auch nach den eben geleisteten feierlichen Eiden noch vor sich dem Schutze der kaiserlichen Truppen anzuvertrauen, an deren Spitze Erzbischof Christian von Mainz, begleitet von Conrad von Worms und anderen deutschen Bischöfen[5], zur Herstellung der päplichen Herrschaft thätig gewesen war. Von Tusculum aus[6], wohin er sich von Anagni aus begeben hatte, hielt Alexander III. so am 12. März 1178[7] unter dem Geleite des deutschen Erzkanzlers und der reisigen Schaaren desselben[8] seinen feierlichen Einzug in die heilige Stadt.

---

1. ib. 449–50. 2. l. c. 450: Unde licet super hoc diu laboratum fuerit, tandem suffragantibus beatorum apostolorum Petri et Pauli meritis etc. 3. V. Alex. l. c. Vgl. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom im M.-A. 4, 558—59. 4. Hegel, Gesch. der ital. Städteverfassung 2, 301. 5. A. Magdeburg. 194. Vgl. A. Pegav. 261. 6. V. Alex. 450: Exivit de Tusculano etc. 7. Das Datum giebt die V. Alex. l. c. 8. A. Pegav. 261: A. papa duce Mogontino Christiano et aliis ab impertore destinatis Romam veniens . . .

Es war ein festlicher Tag wolverdienten Triumphes für den Papst, an dem er zum drittenmale, jetzt endgültig Sieger in dem Schisma, in Rom einzog. Selbst die eigensinnigen, widerstrebenden Römer wurden durch die begeisternde Weihe jener Stunden für einen Augenblick mit fortgerissen und gewissermaßen über sich selbst erhoben. Mit wallenden Bannern und mit Crucifixen war der römische Klerus in feierlicher Procession dem nahenden Haupte der Kirche entgegengezogen; die Senatoren und die übrigen von dem Volke gewählten Beamten holten dasselbe — etwas ganz unerhörtes — mit Posaunenklang ein; der Adel zog in glänzendem Ritterschmuck, die große Masse des Volkes mit Oelzweigen in den Händen hinaus vor das Thor; Loblieder und Jubelhymnen erklangen zu Ehren des Papstes. Aller Augen waren auf Alexander gerichtet: kaum konnte der Zelter desselben vorwärts kommen vor der Masse derer, die sich herandrängten des päpstlichen Gewandes Saum mit ihren Lippen zu berühren; fast ermüdete Alexanders Rechte, indem sie sich immer von neuem segnend über die Menge erheben mußte. Langsam und oft ganz in Stocken gerathen legte so der festliche Zug den Weg von Tusculum nach Rom zurück; erst um die neunte Stunde des Tages langte Alexander an der Pforte der Laterankirche an: noch einmal spendete er der nach tausenden zählenden Menge den apostolischen Segen, dann zog er sich ermüdet zurück[1].

Den folgenden Tag (März 13.)[2] hielt Alexander dann ein feierliches Consistorium, in welchem er eine Menge der zu seiner Verehrung in Scharen herbeigeströmten Geistlichen und Laien empfing und zu der Ceremonie des Fußkusses zuließ[3]. Besonders zahlreich waren auch solche erschienen, die es bisher mit dem schismatischen Papste gehalten hatten: viele von den so verschuldeten Geistlichen wurden, nachdem sie die ihnen auferlegte Buße geleistet hatten, zu Gnaden angenommen und in dem Besitze ihrer eigentlich verwirkten Würden und Pfründen bestätigt[4]. Unter den so Begnadigten finden wir auch jenen merkwürdigen Mann wieder, der unmittelbar vor Kaiser Friedrichs Aufbruch gegen Rom, erfüllt von heiligem Eifer und dem Glauben an seinen Beruf der Kirche den Frieden wiederzugeben und Kaiser und Papst zu versöhnen, nach Deutschland und zwar nach Cöln geeilt war um dort Reinald von Dassel zu gewinnen und so das Schisma, dessen Seele eben der gewaltige Kirchenfürst war, mit einemmale zu ersticken, Girard Puella, den vertrauten Freund Johanns von Salisbury, den Anhänger Thomas Beckets, der durch sein räthselhaftes Unternehmen den bösen Schein ein Schismatiker geworden zu sein auf sich geladen und seine edle Absicht mit dem Verluste der meisten seiner Pfründen zu büßen gehabt hatte[5]. Auf Verwendung Christians von Mainz, der in jenen feierlichen Tagen an der Seite des Papstes blieb, gab

---

1. V. Alex. 450—51. 2. V. Alex. l. c. A. Pegav. 268 geben an ipsa quadragesima; das wäre aber der 26. Februar, wo Alexander noch gar nicht in Rom war. 3. V. Alex. 451. 4. A. Pegav. 261. 5. Vgl. Bd. 2, 35 ff., 341 ff.

Alexander Girard Puella die Einkünfte in Deutschland zurück, auf welche derselbe früher freiwillig verzichtet hatte. (März 15)[1].

In der dann folgenden hohen oesterlichen Festzeit hielt Alexander III. der alten Sitte der Päpste gemäß seinen feierlichen Umzug durch die Hauptkirchen der heiligen Stadt, in deren jeder er mit besonderer Feierlichkeit eine Messe celebrierte: so sah man ihn am Sonntag Lätare (März 19.) in Santa Croce, den 26. März in der Peterskirche fungieren u. s. w., bis endlich diese kirchlichen Feierlichkeiten am Osterfeste (April 9.) mit der pomphaften Krönung des Papstes nach altem Brauche ihren glänzenden Abschluß fanden[2]. Das Verhältnis zu den Römern, so zugänglich diese sonst den Wirkungen dieses großartigen kirchlichen Schaugepränges waren, gestaltete sich jedoch auch jetzt um nichts besser: ja, selbst bei seinen kirchlichen Umzügen glaubte Alexander der schützenden Bedeckung der päpstlichen Söldner und der von Christian von Mainz herbeigeführten kaiserlichen Truppen nicht entrathen zu können[3].

Diese Besorgnis erregende Haltung der Römer mochte wol zusammenhängen mit der Hartnäckigkeit, in welcher der Gegenpapst, obgleich sein Beschützer längst seine Hand von ihm abgezogen hatte, sich dennoch in dem Besitze seiner angemaßten Würde zu behaupten suchte. Deshalb zog denn endlich Christian von Mainz, nachdem er Alexander III. in den Lateran zurückgeführt hatte, gegen den Zufluchtsort Calixtus', das feste Castello di Monte Albano, verwüstete die Weinberge und Saatfelder der Umgegend und wandte sich dann, indem er eine Mannschaft zur Blokade der Burg zurückließ, weiter nach Viterbo. Diese Stadt, welche lange Zeit der Sitz des Gegenpapstes gewesen war und ihre eifrig kaiserliche Gesinnung auch durch die Theilnahme an der Belagerung Roms im Jahre 1167 bethätigt hatte[4], wurde durch den kriegerischen Erzkanzler für Alexander III. in Besitz genommen und der Herrschaft der römischen Kirche zurückgegeben. Während aber die Bürgerschaft und das Volk der Umgegend sich dem geduldig fügte, zeigte der Adel, dessen Machtstellung durch die Unterwerfung unter die päpstliche Hoheit wesentlich beeinträchtigt wurde, sich auch hier zu ernstlicherem Widerstande entschlossen. In Verbindung mit Conrad, dem Sohne des Markgrafen von Montferrat, einem erbitterten Feinde Christians von Mainz, griff der Adel gegen Christian zu den Waffen, sah sich aber bald durch die Deutschen und das denselben Hülfe leistende Volk hart bedrängt und nach fremder Hülfe auszuschauen genöthigt. Auf den Rath des Stadtpräfecten Johannes Maladetti gingen daher die Edelleute von Viterbo die Römer um Unterstützung an und diese, obgleich erst kurze Zeit zuvor mit Alexander versöhnt und demselben durch feierliche Eidschwüre verpflichtet, standen nicht an die erbetene Hülfe mit gewaffneter Hand zu leisten. Die abmahnenden Worte, das ausdrückliche Verbot Alexanders, welchem die Römer die

---

1. Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 409. RP. 8654. Vgl. Varrentrapp, Christ. v. Mainz 159 (Reg. 130.) 2. A. Pegav. l. c. V. Alex. 451. 3. A. Pegav. l. c. — cotidie propter cautelam circumvallatus suorum et imperatoris acie . . 4. Gregorovius a. a. O. 4, 545.

eben gelobte Treue gleich wieder brachen, verfehlten bei der schnell erhitzten Menge jeglichen Eindrucks: mit einer stattlichen Streitmacht rückten die Römer aus zur Unterstützung des Adels gegen das Volk von Viterbo und gegen Christian von Mainz.

Die Lage des Papstes inmitten zwischen den beiden streitenden Parteien war eine höchst peinliche: um es mit den Römern, denen gegenüber er doch nicht immer den Schutz eines kaiserlichen Heeres zur Seite haben konnte, nicht ganz zu verderben und eingedenk des furchtbaren Blutvergießens, das einst unter ganz ähnlichen Umständen unter den Mauern von Tusculum geschehen war[1] und auch für ihn so üble Folgen gehabt hatte, verpflichtete Alexander den mainzer Erzbischof und das Volk von Viterbo sich innerhalb der Mauern der Stadt zu halten und nicht auf einen Kampf mit den Römern einzulassen. So geschah es denn auch: ohne Widerstand zu finden, konnten die Römer die Gegend von Viterbo verwüsten; darauf zogen sie sich nach ihrer Stadt zurück. Dennoch hielt es der Stadtpräfekt Johannes, der zuletzt den Beschützer Calixtus III. gespielt hatte, jetzt für gerathen mit dem rechtmäßigen Papste seinen Frieden zu machen: gegen die ihm zugestandene Bestätigung in seiner Würde als Stadtpräfekt unterwarf sich Johannes Maladetti Alexander III[2].

Zwischen Christian von Mainz und den Römern aber dauerte auch danach noch der kleine Krieg in der Campagna fort, nicht ohne Verlust für die Kaiserlichen: so wurde z. B. einst eine Burg, welche die Leute des Erzbischofs besetzt hielten, von den Römern listig in Brand gesteckt und viele von der Besatzung, darunter die dem Gefolge Christians angehörigen Abt von Hasungen und Propst von Fritzlar fanden dabei in den Flammen ihren Tod[3].

Die fortdauernde Unsicherheit seiner Lage der aufsässigen römischen Bürgerschaft gegenüber und dann die steigende Hitze des ungesunden Sommers veranlaßten Alexander III. um die Mitte des August 1178 Rom wiederum zu verlassen und sich nach dem sicheren und gesunderen Tusculum zu begeben, wo er für die nächsten Monate seinen Sitz aufschlug[4]. Schon in dieser Zeit beschäftigte sich Alexander mit den ersten Einleitungen zur Ausführung eines Beschlusses, welcher sich ihm aus den Erfahrungen und Prüfungen der letzten für die Kirche an Heimsuchungen, an Noth und Verwirrung jeglicher Art so überreichen Jahre und unter dem erhebenden Eindruck des glücklich beendeten Kampfes und des wiedergewonnenen ehrenvollen Friedens, aus einem tiefinnerlichen Bedürfnis als ein ganz natürlicher ergeben mußte, nämlich die Einberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nach Rom: der Zweck derselben sollte kein anderer sein als die völlige Neuordnung der Kirche und die Befestigung ihrer Grundlagen gegen die mögliche Wiederkehr solcher Stürme wie sie jetzt endlich glücklich überstanden waren[5].

In so feierlicher Weise seine oberhirtliche Gewalt an der Spitze der wieder geeinigten Kirche zu bethätigen, schien aber für Alexander III.

---

1. S. Bd. 2, 72. 2. Romoald. 459. 3. A. S. Petri Erphesfurd. 24. 4. Jaffé RP n. 8600—12. 8659—64. 5. Romoald. l. c. Roger. Hoveden. 580.

um so angemessener, als eben in jenen Tagen der letzte, bisher noch fortglimmende Funke des leidigen Schisma endlich erlosch. Calixtus III., unter welchem Namen der vom Kaiser längst aufgegebene Gegenpapst sich noch immer zu behaupten suchte, hatte sich nach gerade doch von der Hoffnungslosigkeit ferneren Widerstandes überzeugen müssen: die kaiserlichen Truppen unter Christian von Mainz hatten seine Anhänger niedergeworfen; selbst sein letzter Beschützer, der freilich immer nur von sehr selbstsüchtigen Absichten erfüllt gewesen war, der römische Stadtpräfekt, hatte seinen Frieden mit Alexander III. gemacht. So verließ denn endlich Johannes von Struma das feste Monte Albano und erschien am 29. August[1] vor Alexander in Tusculum, gefolgt von den wenigen Klerikern, die es noch bis jetzt mit ihm gehalten hatten. In Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Cardinälen und kirchlichen Würdenträgern legte er demüthig vor Alexander III. knieend als reuiger Sünder ein offenes Bekenntnis seiner schweren Vergehung ab und flehte, sich von dem Schisma lossagend und den rechtmäßigen Papst anerkennend, um Vergebung derselben. Gerührt, voll edler Milde und Versöhnlichkeit nahm Alexander den Verirrten auf: Freude sei, so erwiderte er, bei den Engeln im Himmel über jeden reuigen Sünder; habe er den Versuch die Kirche zu spalten auf das schmerzlichste bedauert, weit größer als damals sein Schmerz sei jetzt seine Freude über die völlige Wiederherstellung der Einheit derselben; die römische Kirche, die nach dem Vorbilde Christi ihre Feinde liebe, nehme den seine Schuld bereuenden gern zu ihrem Sohne an und werde das ihr zugefügte Ueble nur mit Gutem vergelten. Und solchen milden und versöhnlichen Worten folgten entsprechende Thaten: seinen ehemaligen Gegenpapst behielt Alexander in seiner Umgebung und als seinen Tischgenossen ehrenvoll bei sich[2].

Völlig geeinigt also war die Kirche und auch die letzte Spur schismatischer Sonderung beseitigt, als Alexander III. im September 1178 von Tusculum aus an die Geistlichkeit Italiens, des Abend- und des Morgenlandes die Einladung ergehen ließ zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche am 18. Februar 1179 im Lateran zu Rom eröffnet werden sollte[3]. Nicht blos die letzten Spuren des Schisma endgültig auszutilgen war der Zweck, den Alexander verfolgte: die Kirche bedurfte auch einer Kräftigung des sie erfüllenden Geistes, der Klerus hatte in den schweren und leidenschaftlichen Kämpfen der letzten Jahrzehnte an seiner sittlichen Würde und an seinem Ansehn vielfach Schaden gelitten, am meisten ohne Frage in den von dem Schisma am meisten erschütterten Ländern, Italien, Deutschland und England. Selbst außerhalb der Kirche erkannte man die Nothwendigkeit einer strengeren Zucht in derselben und

1. Romoald. l. c. In festo decollationis S. Johannis baptistae. Vgl. Chron. Fossae novae bei Muratori SS. r. It. 7, 874: Hoc anno 4. Kal. Septembris Johannes Strumi Tusculanum venit et Alexandro papae satisfecit.
2. Romoald. l. c. Chron. Fossae novae l. c. Johannes Strum — — circa eum permansit. — Das fernere Schicksal des ehemaligen Calixtus III. ist unbekannt: Erzbischof von Benevent ist er nicht geworden, s. Ughelli, Italia sacra 9, 121.
3. Jaffé RP 8601 u. 2.

klagte laut über die sittliche Verwilderung, die in den Zeiten des großen kirchlichen Kampfes bei dem Klerus eingerissen sei. König Ludwig VII. von Frankreich verbindet mit dem Glückwunsche zur endlichen Wiederherstellung der Kircheneinheit an Alexander III. die dringende Mahnung nun auch für die innere Besserung und für Neubegründung kirchlicher Sitte und Zucht Sorge zu tragen: alles hielten, so sagt er, die Geistlichen jetzt für erlaubt; die Lockerheit des Lebens der Geistlichen richte die Kirche nach gerade zu Grunde; daß ein Bischof sein Amt zum Heile seiner Gemeinde wahrnehme, könne man kaum noch verlangen, man sei schon befriedigt, wenn er nicht geradezu Schaden stifte; insbesondere rügt der König die Pracht, welche die Bischöfe in ihrem äußern Auftreten entfalten; mit einem ganzen Hofstaate, mit einer Masse von Pferden fielen sie auf ihren Reisen in die Klöster ein und vergeudeten den knappen Besitz derselben in einigen wenigen Mahlzeiten[1]. Stand das schon in Frankreich so, das von den zersetzenden und entsittlichenden Wirkungen des Schismas doch verhältnismäßig noch am wenigsten betroffen worden war, wie mochte es dann erst in Deutschland, in Italien, in England aussehen?

Diesen Verhältnissen gegenüber und angesichts der Nothwendigkeit die äußerlich geeinigte Kirche nun auch innerlich zu reinigen nnd geistig zu verjüngen erhielt das allgemeine Concil, welches Alexander III. im September 1178 für den Februar des folgenden Jahres ausschrieb, noch eine besonders hohe Bedeutung. Nicht um eine kirchliche Ceremonie, die man mit möglichster Feierlichkeit in Scene setzen wollte, handelte es sich, sondern um einen hochwichtigen Akt kirchlicher Gesetzgebung und reformatorischer Censur, durch welchen der in Alexander und seinen nächsten Genossen lebende Geist im persönlichen Verkehr auf die übrigen Würdenträger der Kirche möglichst übertragen und damit zu dem in der Kirche überhaupt herrschenden gemacht werden sollte. So lag dem Papste denn auch ganz besonders viel daran die katholische Geistlichkeit wirklich vollzählig um sich versammelt zu sehen. Um das zu erreichen und in diesem Sinne direkt nachdrücklich einwirken zu lassen wurden nach allen Seiten hin Subdiaconen entsandt, nach England, Schottland, Irland, der Normandie, Frankreich u. s. w., die Bischöfe mit des Papstes Absichten bekannt zu machen und zu rechtzeitigem und zahlreichen Erscheinen aufzufordern[2].

Ein neues, kräftigeres, von einem reinen Geiste durchhauchtes Leben begann sich allenthalben in der Kiche zu regen.

---

1. Bouquet 15, 694—95 (Ep. 401). 2. Roger. Hoveden. 580.

III.

Als Kaiser Friedrich I. nach Abschluß des Friedens mit der Kirche und nach freilich nur vorläufiger Ordnung der Angelegenheiten Italiens, nachdem er durch die feierliche Krönung zum König von Burgund seiner Herrschaft neuen Glanz verliehen und seine Macht als noch ungebrochen dargethan hatte, endlich nach Deutschland, dem er länger als vier Jahre fern gewesen war, selbst zurückkehrte, wartete dort seiner nicht blos die Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen, — in jeder Hinsicht ohne Frage das schwierigste und auch in seinen Folgen wichtigste Geschäft, das zu erledigen war, — sondern auch sonst noch lagen der Verwickelungen und Unruhen genug vor, welche der lösenden und beschwichtigenden Hand des so lange abwesenden Herrschers bedurften.

Während in Sachsen der Kampf zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und dessen alten Gegnern, welche den verhaßten Machthaber jetzt vom Kaiser nicht mehr unterstützt und begünstigt wußten, von neuem entbrannt war und mit steigender Leidenschaftlichkeit geführt wurde, lag in dem benachbarten Thüringen Landgraf Ludwig in heftigem Kampfe mit der Stadt Erfurt, deren Bürgerschaft von den Grafen Erwin und Heinrich aufgereizt, sich dem Landgrafen widersetzt und die ihr benachbarten Besitzungen desselben mit Raub und Brand verwüstet hatte. Diese Gewaltthaten vergalt Ludwig, indem er drei von den festen Burgen des Grafen Heinrich brach[1].

Auch in Süddeutschland war der Landfriede in Abwesenheit des Kaisers vielfach gestört worden: dort lag namentlich Graf Cuno von Horburg, östlich von Colmar[2], in erbitterter Fehde mit Egelolf von Urslingen, dem Haupte eines Kaiser Friedrich I. und den staufischen Herrschern überhaupt nahestehenden schwäbischen Freiherrengeschlechtes[3]; in der Gegend von Neubreisach, bei Lagelnheim, kam es zu einem blutigen Treffen[4], von dessen Ausgang wir jedoch ebenso wenig wie von dem ferneren Verlaufe der ganzen Fehde nähere Kunde haben.

Ganz besonders bedenkliche Unruhen aber, welche weittragende und für den Kaiser leicht höchst verderbliche Folgen haben konnten, waren im Südosten des Reiches zwischen Oesterreich und Böhmen zum Ausbruch gekommen.

Den nächsten Anlaß zu denselben hatte wol weniger der Kirchenstreit gegeben, in welchen das böhmische Königshaus durch die Erhebung des Prinzen Adalbert auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg ver-

---

1. A. S. Petri Erphesfurd. 24. 2. Vgl. Bd. IV, 322. 3. S. über dasselbe Stälin, W. G. 2, 587 ff. 4. A. Argentin. Ms 17, 89. Vgl. A. S. Georgii ibid. 296.

flochten[1] und durch den dasselbe, zuletzt nur noch von Herzog Heinrich von Oesterreich einigermaßen unterstützt[2], in einen so scharfen Gegensatz zu dem Kaiser gerathen war, als er vielmehr zu suchen ist in der willkürlichen Aenderung der Thronfolge, welche Kaiser Friedrich nach König Wladislaws II. Verzicht auf die Krone vorgenommen hatte, unverkennbar in der Absicht Böhmen in völlige Abhängigkeit von dem Reiche herabzudrücken. Weil er ohne die Genehmigung des Oberlehnsherrn eingeholt zu haben von der Herrschaft Besitz ergriffen hatte, war Wladislaws Sohn Friedrich von dem Kaiser entthront worden; sein Vetter Sobieslaw, der bisher im Kerker geschmachtet hatte, war an seiner Stelle von dem Kaiser als lehnsabhängiger Herzog über Böhmen gesetzt worden: so hatte man den königlichen Rang der böhmischen Herrscher, die dem Ehrgeize derselben eine zu gefährliche Triebfeder werden zu können schien, gleich wieder beseitigt. Aber auch die Herrschaft Sobieslaws stand nur auf unsicheren Füßen. Denn einmal blieb der eben entsetzte Friedrich in der Hand des Kaisers, welcher ihn bei sich behielt, doch weniger als Geißel und als Unterpfand für die Verhinderung einer Empörung seiner Anhänger gegen Sobieslaw, als vielmehr als ein Werkzeug, dessen sich der Kaiser jeden Augenblick auch gegen den eben eingesetzten Herzog bedienen konnte, — ein Verhältnis, das ohne Frage darauf berechnet war Sobieslaw seine Abhängigkeit von dem Kaiser recht empfindlich fühlen zu lassen und die neu begründete Oberhoheit Böhmen gegenüber jeden Augenblick nachdrücklichst zur Geltung bringen zu können. Dies zu erreichen aber war umsomehr Aussicht als dem böhmischen Herzogthum eben damals jede innere Festigkeit abging: denn von dem dazu gehörigen Mähren hatte Sobieslaw die eine Hälfte mit Olmütz seinem einen Bruder Ulrich gegeben, während der andere Wenzel das Gebiet von Brünn erhielt, die Landschaft Znaim aber unter dem Przemysliden Conrad Otto blieb. Um die Verhältnisse Böhmens vollends unsicher zu machen kam dann aber noch hinzu, daß der Charakter Herzog Sobieslaw II. selbst derjenigen Festigkeit und Würde und daher auch seine Art zu regieren derjenigen Eigenschaften entbehrte, durch die in einem Lande, das von Parteiungen aller Art unterwühlt war, allein Ruhe und Frieden auf die Dauer hätten aufrecht erhalten werden können. Namentlich hatte es Sobieslaw durch sein despotisches Auftreten von vornherein mit dem größten Theile des mächtigen und einflußreichen böhmischen Adels verdorben, indem er sich des hart gedrückten niedern Volkes gegen denselben mit Thatkraft annahm: denn allein von dieser Seite her wird der Sobieslaw gegebene Beiname „der Bauernfürst" recht verständlich[3].

Unter diesen Umständen war es nun doppelt bedenklich, daß Sobieslaw II. zu seinem mächtigen Nachbarn, dem Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich, von vornherein in ein entschieden feindliches Verhältnis getreten war. Bereits im Jahr 1175 hatte ein feindlicher Zusammenstoß zwischen beiden unmittelbar bevorgestanden. Streitigkeiten

1. Bd. 2, 159 ff. 2. Ebend. 195 u. 207. 3. Contin. Gerlaci abb. Ms 17, 687. Vgl. Palacky, Gesch. Böhmens 1, 464 ff.

über Grenzgebiete, die von beiden beansprucht wurden, gaben den unmittelbaren Anlaß dazu; die eigentlichen Gründe aber lagen allem Anschein nach noch in anderen, allgemeineren Verhältnissen. Einmal nämlich stand Herzog Heinrich von Oesterreich auch zu seinen übrigen Nachbarn feindlich, namentlich zu Ungarn und Steiermark: daher fand der Böhmenherzog von dieser Seite leicht Unterstützung. Der noch im Knabenalter stehende jüngere Bruder König Bela's III. von Ungarn, mit dessen Tochter Helene sich des österreichischen Herzogs ältester Sohn 1174 vermählt hatte[1], Geisa, war vor den ihm bereiteten Nachstellungen geflohen und hatte am Hofe Herzog Heinrichs Aufnahme und Schutz gefunden: die von Bela geforderte Auslieferung desselben war verweigert worden[2], Grund genug für den Ungarnkönig sich mit Sobieslaw von Böhmen gegen den österreichischen Herzog zu verbünden. Auch Markgraf Ottokar von Steiermark war dieser Vereinigung beigetreten und schon 1175 suchten seine Ministerialen die angrenzenden Gebiete Oesterreichs, Kärnthens und Bayerns mit verwüstenden Raubzügen heim, und selbst die Kirchen waren vor ihren Gewaltthaten nicht sicher[3]. Von Seiten der Mannen Heinrichs Jasomirgott wurde diese Feindseligkeit durch eine gleiche Heimsuchung des steierschen Gebietes vergolten. Der Angriff aber, welchen Sobieslaw von Böhmen 1175 gegen Oesterreich hatte ausführen wollen, unterblieb noch: denn in seinem eigenen Lande sah sich der Herzog ernstlich bedroht, indem Conrad Otto von Znaim sich gegen ihn zu empören und mit Heinrich von Oesterreich ein Bündnis einzugehen Miene machte; nur der gütlichen Vermittelung der Mutter des Herzogs von Znaim und des Schwagers desselben, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, sowie des friedliebenden Bischofs Dietleb von Olmütz war es zuzuschreiben, daß Böhmen diesmal noch von den Schrecknissen eines Bürgerkrieges verschont blieb[4]. Es gelang sogar Conrad Otto von Znaim zu einem Bündnisse gegen den Herzog von Oesterreich zu gewinnen.

Aber auch Heinrich Jasomirgott hatte mächtige Bundesgenossen auf seine Seite gezogen.

Nach seiner vergeblichen Begegnung mit dem Kaiser — Anfang März 1176 — hatte sich Herzog Heinrich der Löwe über Ranshofen, wo er die Klagen des Propstes des seiner Vogtei befohlenen Klosters Reichersberg gegen den räuberischen bayerischen Edlen Heinrich von Stein angehört hatte, nach Enns im Traungau begeben. Dort stiftete er am 14. März 1176 zwischen den Reichersberger Mönchen und ihrem gewaltthätigen Widersacher einen billigen Frieden; wichtiger aber als dieses und der eigentliche Zweck seiner Anwesenheit war augenscheinlich Heinrichs des Löwen Zusammenkunft mit Herzog Heinrich von Oesterreich[5]. Bedenkt man, daß gerade der österreichische Herzog jeder Zeit einer der entschiedensten Gegner des Schismas und stets ein eifriger Anhänger Alexanders III. gewesen war, — wie ja zuletzt er allein es gewagt hatte sich

---

1. Contin. Claustroneoburg. II. Ms/9, 616. III. ib. 630. 2. ibid. 630. 3. l. c. 4. Contin. Gerlaci abbatis Milovic. Ms 17, 688. 5. UB. d. Lands ob der Enns 1, 346.

seines zum Erzbischof von Salzburg gewählten Neffen Adalbert dem zürnenden Kaiser gegenüber anzunehmen[1] — so kann, auch wenn wir über den Inhalt und das Ergebnis der Unterredung beider Fürsten keine nähere Kunde haben, doch mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden, daß es sich dabei vornehmlich um die wichtigen Fragen handelte, welche die letzten Ereignisse gestellt hatten, und um den bevorstehenden kirchlichen und politischen Kampf, welchen der Bruch Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser in so nahe Aussicht gerückt hatte. Die Ereignisse, die bald folgten, bestätigen eine solche Vermuthung.

Im August 1176[2] brachen die vereinigten Schaaren der Böhmen und Mähren, durch Zuzug aus Ungarn und Polen verstärkt, bei 60000 Mann stark in Oesterreich ein: weit und breit, bis zur Donau hin wurde das flache Land furchtbar verwüstet; nur die Städte und die befestigten Burgen leisteten dem feindlichen Ansturm Widerstand. Kaum waren die wilden Horden in ihre Heimat zurückgekehrt, so folgten ihnen Herzog Heinrichs Söhne Leopold und Heinrich mit ihren reisigen Schaaren, gleiches mit gleichem vergeltend[3]. Namentlich das Gebiet von Znaim suchten dieselben schwer heim, belagerten auch, freilich nur einen Tag und vergeblich die Hauptstadt desselben[4]. In dieser Weise wurde der verwüstende Krieg weiter fortgeführt: eben drohte ein durch diesen letzten Rachezug veranlaßter neuer Angriff seiner Feinde, als Herzog Heinrich Jasomirgott in Folge eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde (1176. November 29.) hoffnungslos erkrankte. Wenige Tage danach war das böhmisch-mährische Heer zum zweitenmale im Lande: noch zahlreicher als das erstemal verhängte dasselbe in der Zeit vom 10. bis zum 19. Dezember eine grauenhafte Verwüstung und Plünderung über die Landstriche bis zur Donau hin, von der namentlich das reiche Zwetler Stift und dessen Besitzungen schwer getroffen wurden[5]. Und als dann die böhmischen Raubschaaren den Rückmarsch antraten, da führten sie nicht blos ganze Heerden geraubten Viehes aller Art mit sich fort, sondern auch lange Reihen von Gefangenen jeglichen Alters und Geschlechts wurden trauriger Knechtschaft entgegengeschleppt[6].

Was nützte es dem schwer heimgesuchten Lande, daß Papst Alexander III. gegen den räuberischen Böhmenherzog zur Strafe für solche Gewaltthaten den Kirchenbann aussprach[7]? Höchstens das eine möchte dadurch eine Bestätigung finden, daß auch diese böhmisch-österreichischen Wirren nicht vereinzelt für sich stehen, sondern auf das innigste zusammenhängen mit dem jene ganze Zeit erfüllenden Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum. Bedenkt man, daß die böhmischen Raubzüge 1175 auch die Grenzlandschaften Bayerns getroffen hatten, daß Herzog Heinrich der Löwe unmittelbar nach dem Bruche mit dem Kaiser in einer beinahe demonstrativen Weise mit dem als Gegner des Schisma bekannten und bewährten österreichischen Herzoge eine feierliche Zusammenkunft ge-

1. S. Bd. 2, 197 ff. 2. Chron. Magni Presbit. 501. 3. Contin. Claustroneob. II. l. c. 616. III. 631. 4. Contin. Gerlaci abbatis 688. 5. Contin. Claustroneoburg. II. 631. Cremifan. 546 6. Contin. Gerlaci abb. Milov. 689. 7. ibid.

habt hatte, sieht man ferner, wie es gerade Otto von Wittelsbach, bald Heinrichs des Löwen Hauptgegner und jeder Zeit die rechte Hand des Kaisers, gewesen war, welcher Conrad Otto von Znaim mit dem Böhmenherzoge versöhnte und so den gemeinsamen Angriff beider, der in Folge ihrer Verfeindung schon vereitelt schien, doch noch zu Stande brachte, und zieht dann in Betracht, daß Alexander III., der große Gegner Friedrichs I., mit den kirchlichen Waffen für Heinrich von Oesterreich eintritt, so gewinnt die Annahme einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, es habe zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich von Oesterreich eine intimere Verbindung bestanden zur Erreichung gewisser Ziele, die den Interessen des Kaisers zuwiderliefen, und es habe, um diese Entwürfe zu durchkreuzen, Kaiser Friedrich selbst, der damals noch durch den Kampf gegen die Lombarden und Alexander III. beschäftigt war, durch den getreuen Otto von Wittelsbach dem Böhmenherzoge Vorschub geleistet und den Angriff desselben auf Oesterreich nur gern gesehen. Dafür spricht auch der weitere Verlauf dieser Dinge: denn auch der plötzliche Umschwung, der in den Beziehungen Oesterreichs zum Kaiser auf der einen und Böhmen auf der anderen Seite eintritt, steht im genauesten Zusammenhange mit der inzwischen in Folge der Schlacht bei Legnano eingetretenen Entscheidung in dem großen kirchlichen Kampfe und der völligen Aenderung in der Politik Friedrichs auch den Welfen gegenüber.

Als Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich am 13. Januar 1177 den Folgen des traurigen Falles, den er einige Wochen zuvor gethan hatte, erlag[1], waren eben die ersten entscheidenden Schritte zur endlichen Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst gethan worden: die kirchliche Parteistellung, die eben noch von so entscheidender Wichtigkeit gewesen war, verlor damit an Bedeutung für den neuen Herzog sowol wie für den Kaiser. So eilte denn des Verstorbenen ältester Sohn Leopold zusammen mit seinem Schwager[2], Herzog Hermann von Kärnthen, nach Italien an den Hof des Kaisers und empfing aus der Hand desselben am 24. Februar 1177 in der Nähe von Pesaro die Belehnung als Herzog von Oesterreich[3]. Der feindliche Gegensatz, in welchem die Babenberger zu dem Kaiser gestanden, war damit ausgeglichen, die drohende Coalition derselben mit den Welfen war gesprengt. Auch auf die Beziehungen des Kaisers zu Böhmen, dessen sich derselbe bisher zur Beschäftigung der leicht gefährlichen österreichischen Macht geradezu bedient zu haben scheint, hatte diese Aenderung bedeutenden Einfluß; sie erschütterte unmittelbar die Stellung Herzog Sobieslaw II.

Durch den Verlauf, welchen die Unterhandlungen zur Neuordnung der Kirche in Venedig nahmen, wurde auch der feindliche Gegensatz abgeschwächt und gemildert, in welchem der einst zum Erzbischof von Salzburg erhobene und vom Kaiser gewaltsam aus dieser Stellung verdrängte Prinz Adalbert von Böhmen zum Kaiser gestanden hatte. Das Hauptmotiv, welches den Kaiser einst bestimmt hatte Adalberts Bruder Friedrich, den ältesten Sohn Wladislaws II., von der ihm von Rechtswegen zu-

1. Contin. Claustroneoburg. III. l. c. 631. 2. ib. N. 83. 3. ib. Vgl. Bd. 2, 311.

stehenden Nachfolge in Böhmen auszuschließen, fiel damit weg. Auf der anderen Seite konnte der Kaiser, wenn er den einst gegen Friedrich erhobenen Sobieslaw II. jetzt fallen ließ, sich nach verschiedenen Seiten hin nicht unbedeutenden Gewinn versprechen: er brachte die Autorität des Kaisers dem Friedensbrecher und Räuber gegenüber mit Nachdruck zur Geltung; er verpflichtete sich Alexander III., indem er den von demselben Gebannten entsetzte und so der kirchlichen Strafe seinen weltlichen Arm lieh; er nahm dem neuen Herzog von Oesterreich jeden Vorwand zu der Politik seines Vaters zurückzukehren und etwa gar die zuletzt von demselben angeknüpfte Verbindung mit Heinrich dem Löwen zu erneuen; er erwarb sich den Dank der Böhmen, die mit dem namentlich gegen den Adel willkürlichen Regimente Sobieslaws unzufrieden waren, und konnte endlich hoffen in dem wieder eingesetzten Friedrich einen treuen und dienstbereiten Anhänger zu gewinnen. Alles das mochte zusammenwirken, um den plötzlichen Umschlag herbeizuführen, den wir jetzt in der Politik des Kaisers Böhmen gegenüber eintreten sehen. Gegen Sobieslaw II. wurde ein reichsrechtliches Proceßverfahren eingeleitet: den wiederholten Vorladungen, die an ihn ergingen, leistete derselbe jedoch keine Folge[1]. Natürlich beschleunigte er dadurch nur seinen Sturz und erleichterte dem Kaiser die Erreichung seines Zieles. Noch während seines Aufenthaltes in Italien, wahrscheinlich also auf dem zu Venedig stattfindenden Concile und Congreß, belehnte derselbe Wladislaw II. Sohn Friedrich mit dem Herzogthum Böhmen[2].

Nun eilte Herzog Friedrich von dem kaiserlichen Hofe über die Alpen nach Oesterreich: Herzog Leopold, welcher den letzten räuberischen Einfall der Böhmen zu vergelten brennen mochte, sollte ihm zur Wiedergewinnung des ihm vom Kaiser zugesprochenen Landes behülflich sein. Auch die steigende Unzufriedenheit der böhmischen Großen mit der Misregierung Sobieslaw II. eröffnete ihm günstige Aussichten: eine Partei des böhmischen Adels hatte sich ohnehin schon an Leopold von Oesterreich gewandt um Hülfe gegen die Tyrannei des Herzogs[3]. Auch Conrad Otto von Znaim, der schon früher Abfall geplant hatte, trat jetzt, im Besitze seines Landes nicht blos, sondern sogar an seinem Leben durch Sobieslaw bedroht[4], mit den Feinden desselben in offene Verbindung. Sobieslaw hatte nun nur noch einen Bundesgenossen, seinen jüngsten Bruder Wenzel, dem er an Stelle des aus Mistrauen gefangen gesetzten Ulrich das wichtige Gebiet von Olmütz gegeben hatte; diese Schwäche bestimmte ihn statt den überlegenen Angriff seiner vereinigten Widersacher abzuwarten denselben durch einen Einfall in ihre noch ungeschützten Gebiete zuvorzukommen.

Im Sommer 1178 brach Sobieslaw mit Heeresmacht unter Verwüstung und Raub in das Gebiet von Znaim ein; schneller aber, als er

1. Contin. Gerlaci abbatis Milovic. 689. 2. Contin. Zwetl. Ms. 9, 541: Fridericus filius Waslay regis Boemorum terram patris, quam Zebezlaus occupaverat, ab imperatore in Ytalia reinvestitus est. Vgl. Contin. Gerlaci abbatis Milovic. l. c. 3. Contin. Claustroneoburg. III. 631. 4. Contin. Gerlaci abb. Milovic. 689.

erwartet haben mochte, erschien Herzog Leopold von Oesterreich im Felde. Am 13. Juni ging derselbe über die Donau[1], überraschte Sobieslaw in seinem Lager und nöthigte denselben zu schleunigem Rückzuge nach Böhmen, wobei er dem ermatteten und entmuthigten Heere durch rastlose Verfolgung arg zusetzte und keine Ruhe und Erholung gönnte. Unter schweren Verlusten erreichte Sobieslaw durch das Gebirge Böhmen, während sein Bruder Wenzel von ihm abgedrängt sich nach Olmütz zu werfen genöthigt wurde. Diesem folgten Herzog Leopold von Oesterreich und Conrad Otto von Znaim: doch fanden sie, als sie am 28. Juni vor Olmütz anlangten, die Stadt in aller Eile in Vertheidigungszustand gesetzt und die Bürger zur Abwehr eines Angriffs entschlossen. Dennoch wagten sie am folgenden Tage (Juni 29.) einen Sturm: doch führte der den ganzen Tag über dauernde Kampf nicht zur Einnahme der Stadt. In Folge dessen zogen die Oesterreicher mit ihren Bundesgenossen schon Tags darauf ab (Juni 30.) und kehrten unter neuer Verwüstung des Landes in ihre Heimat zurück[2]. Dieser schnelle Abzug Herzog Leopolds wurde namentlich mit veranlaßt durch die Furcht, daß in seiner Abwesenheit der mit Sobieslaw verbündete Ungarnkönig Oesterreich durch einen Einfall heimsuchen könnte[3].

Einer baldigen Wiederholung dieses Angriffes gewärtig und in der Sorge, daß sein Vetter Friedrich binnen kurzem erscheinen werde um sein durch die kaiserliche Belehnung erworbenes Anrecht auf Böhmen mit den Waffen in der Hand zur Anerkennung zu bringen, nahm Sobieslaw an der Grenze gegen Oesterreich mit einem bedeutenden Heere Stellung; doch nöthigten ihn die Schwierigkeiten, welche sich der Verpflegung so großer Massen entgegenstellten, bald seine Mannschaften in ihre Heimat zu entlassen. Kaum aber war dieses geschehen, so brach Herzog Friedrich, der offenbar nur diesen günstigen Zeitpunkt abgewartet hatte, an der Spitze der zu ihm übergegangenen Böhmen uud der ihm vom Kaiser zur Verfügung gestellten Hülfsvölker in Böhmen ein, marschierte, da Sobieslaw, augenblicklich wehrlos, ihm keinen Widerstand entgegensetzen konnte, geradesweges auf Prag, warf seinen Gegner, der ihn dort mit einigen schnell zusammengerafften Mannschaften aufzuhalten versuchte, nach dem festen Skala[4] zurück, wo Sobieslaw sich zunächst behauptete und von wo aus er den Kampf fortzusetzen beschloß. Herzog Friedrich rückte inzwischen vor Prag, wo Sobieslaws Gemahlin zurückgeblieben war, und nöthigte die Hauptstadt nach kurzer Belagerung zur Uebergabe. Damit war im wesentlichen die Herrschaft über Böhmen in die Hände Friedrichs gefallen: derselbe ließ nun seine bisher in Altenburg zurückgebliebene Gemahlin feierlich nach Prag geleiten und eilte dann selbst zu Weihnachten an den Hof seines Lehnsherrn[5].

1. Contin. Claustroneoburg. III. 631. 2. Contin. Claustroneoburg. III. 632. Die Angaben über den kaum nennenswerthen Verlust der Angreifer im Vergleich mit den Mähren sind augenscheinlich durchaus parteiisch übertrieben. Contin. Claustroneoburg. II. 617. Zwetlens. altera 541. Contin. Gerlaci abb. Milovic. 689. 3. Contin. Claustroneoburg. III. 632. 4. Groß Skal im Bunzlauer Kreise vermuthet Palacki, Gesch. Böhmens 1, 471. 5. Contin. Gerlaci abbatis Milovic. 689—90.

Gleich diese erste Abwesenheit Friedrichs aber benutzte Sobieslaw um von Skala aus einen Versuch zur Wiedergewinnung der eben verlorenen Herrschaft zu machen. Zu Anfang des Jahres 1179 unternahm er einen Handstreich gegen Prag; derselbe misglückte jedoch, da die Besatzung rechtzeitig gewarnt worden war. Darauf zog Sobieslaw mit seiner Mannschaft nach der deutschen Grenze in der Absicht seinen Gegner bei der Rückkehr von dem kaiserlichen Hoflager unvermuthet zu überfallen. Doch wurde Herzog Friedrich von der Gefahr, die ihn bedrohte, durch eine Botschaft seiner Gemahlin heimlich benachrichtigt; er machte daher an der Grenze zehn Tage halt und ließ seinen Bundesgenossen Conrad Otto von Znaim und seine böhmischen Getreuen zur Leistung schleunigen Zuzuges aufbieten. Durch herbeieilende Mannschaften verstärkt und noch weiteren Zuzug erwartend brach Friedrich dann auf und setzte den Marsch in der Richtung auf Prag fort; eine Woche lagerte er dann wieder bei Brod. Schon hatte er sich dann seiner Hauptstadt bis auf zwei Meilen genähert, als er am 23. Januar bei Lodenitz ganz unerwartet überfallen wurde: in dem sich entspinnenden heftigen Gefechte erlitt er eine ebenso blutige wie vollständige Niederlage. Friedrich selbst entkam nur mit genauer Noth und rettete sich zu Conrad von Mähren nach Prtschitz; die Seinen fielen, so weit sie nicht getödtet waren, in die Hände Sobieslaws, welcher die Gefangenen, darunter auch Deutsche, durch Abschneiden der Nasen barbarisch verstümmeln ließ[1].

Aber schon am 25. Januar brach Herzog Friedrich mit Conrad Otto von Znaim von Prtschitz auf um Prag zu erreichen. Durch seine Gemahlin Elisabeth rechtzeitig gewarnt entging er diesmal glücklich einem neuen Ueberfall, mit welchem ihn Sobieslaw vollends zu vernichten gedacht hatte. Als dieser ihm aber nach Prag zu folgen wagte, kam es in der Nähe der Hauptstadt bei Wissegrad am 27. Januar zu einem heftigen Treffen: diesmal jedoch wurde durch Conrad Otto von Znaim der Sieg zu Gunsten Friedrichs entschieden und Sobieslaw in die Flucht geschlagen und bis Prosek heftig verfolgt[2]. Doch behauptete sich derselbe auch jetzt noch in dem festen Skala: erst nach einer sich durch den ganzen Sommer hinziehenden Belagerung wurde die Burg zur Uebergabe gezwungen. Endgültig hergestellt wurde die durch diese Thronstreitigkeiten gestörte Ruhe in Böhmen erst, als zu Anfang des Jahres 1180 Sobieslaw starb[3]. In den Sturz Sobieslaws war auch dessen Bruder Wenzel verwickelt worden: derselbe flüchtete zu dem König von Ungarn und das bisher von ihm inne gehabte Gebiet von Olmütz ging in den Besitz Conrad Ottos von Znaim über, welcher nun ganz Mähren in seiner Hand vereinigte. Auch zwischen Böhmen und Oesterreich wurde der Friede erst im Sommer 1179 dauernd gesichert, indem Kaiser Friedrich selbst auf einem Tage zu Eger die bisher streitigen Grenzen der beiden Herzogthümer festsetzte und die vereinbarte Grenzlinie am 1. Juli 1179 auf dem Reichstage zu Magdeburg feierlich kund that und beglaubigte[4].

1. S. den genauen Bericht über diesen Kampf Contin. Gerlaci abb. Milovic. 690. Vgl. Contin. Claustroneoburg. III. 632. Zwetl. altera 541. 2. Contin. Gerlaci abb. Milovic. l. c. 3. ibid. 4. St. 4284.

IV.

Die Vorboten gewaltiger Erschütterungen, welche die bisher bestehenden Formen des Reiches wenn nicht zu zerschlagen, so doch von Grund aus umzugestalten bestimmt waren, hatten sich inzwischen auch in Deutschland selbst bemerkbar gemacht. Mit den wichtigen Ereignissen, welche sich für Deutschland als die Folge des verhängisvollen Bruches zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser vorbereiteten, hingen die böhmischen Wirren ebenso gut zusammen wie die fernere Neuordnung der nun unter Alexander III. geeinigten Kirche darauf den größten Einfluß ausübte.

Welche Motive den mächtigen Welfen eigentlich bestimmt hatten, dem Kaiser die erbetene Hülfe gegen die Lombarden zu verweigern, vermögen wir nach der Natur der auf uns gekommenen Ueberlieferung nicht zu ergründen. Nur so viel scheint sich uns aus dem geschichtlichen Entwickelungsgange, welchen das Verhältnis Heinrichs des Löwen und Friedrichs I. im Laufe eines Vierteljahrhunderts durchgemacht hatte, als im wesentlichen feststehend zu ergeben, daß des Herzogs von Sachsen und Bayern Machtstellung zu einem Grade der Selbständigkeit gelangt war, der eine selbstlose Unterordnung unter die Interessen der Kaiserpolitik Friedrichs und eine rückhaltlose Unterstützung desselben gegen die lombardischen Städte und die Hierarchie ohne ernstliche Gefahr für sie selbst um so weniger möglich machte als Heinrich der Löwe aus Rücksicht theils auf die besonderen Verhältnisse Sachsens und namentlich der slawischen Länder, theils auf seine dynastischen Interessen sich in dem großen kirchlichen Kampfe während der letzten Jahre nicht nur neutral gehalten, sondern eigentlich ziemlich unverholen zu Alexander III. gestanden hatte, also nicht gegen die Lombarden fechten konnte, weil das zugleich gegen Alexander fechten und damit die eigenartige und glänzende Stellung, die er im Laufe der letzten Jahre gewonnen hatte, wieder aufgeben geheißen hätte.

Wol konnte man der Meinung sein, daß der Bruch zwischen den bisher so innig verbundenen Fürsten keineswegs unausgleichbar sei und einen beider Interessen wieder versöhnenden Frieden für möglich halten. Auch hat allem Anscheine nach der Kaiser selbst die Hülfsverweigerung Heinrichs des Löwen nicht aufgefaßt als einen Hochverrath, der nur mit der völligen Zertrümmerung der welfischen Macht bestraft werden müßte: nirgends, selbst da noch nicht, als er nach Deutschland zurückkehrend die Lage der Dinge durch des Herzogs rücksichtsloses Vorgehen bereits wesentlich verändert fand, können wir in dem Verfahren des Kaisers irgend eine Spur entdecken, die auf so extreme Maßregeln hingewiesen hätte, wie sie später thatsächlich erfolgten: war doch auch der Punkt, in welchem sich Friedrich I. und Heinrich der Löwe zur Zeit ihrer Begegnung vor der Schlacht bei Legnano am schroffsten gegenüberstanden, die Frage nach dem Gegenpapstthume, inzwischen ganz beseitigt und damit die damals maßgebendste Differenz völlig ausgeglichen worden: insofern hatte der venetianische Frieden auch über die Kluft, die sich so plötzlich in Deutsch-

land geöffnet hatte, eine Brücke geschlagen und die Versöhnung zwischen dem Kaiser und seinem mächtigsten Vasallen angebahnt.

Anders mußte Herzog Heinrich selbst die Lage der Dinge ansehen, anders vornehmlich die ihm seit langen Jahren feindlich gegenüberstehenden Reichsfürsten den günstigen Moment auszunutzen eilen. Nicht daß der gewaltige Welfe dem Kaiser gegenüber seine Lehenspflicht augenfällig verletzt hatte, war für diese letzteren der Grund ihre alten, bisher vergeblichen Angriffe gegen denselben wieder aufzunehmen: für sie galt es noch einmal den Versuch zu machen die neue, die Rechte des Reiches ebenso wie der einzelnen schwer verletzende herzogliche Macht zu brechen, die Heinrich der Löwe im Laufe der Jahre nach dem Vorbilde Bayerns auch im östlichen Sachsen zur Geltung zu bringen bemüht gewesen war, der entgegenzutreten der Kaiser, so sehr damit in seine eigenen Befugnisse eingegriffen wurde, doch bisher noch nicht hatte vermocht werden können. Bisher hatte Friedrich die Macht Heinrichs des Löwen vielmehr gegen den Ansturm der erbitterten ostsächsischen Fürsten und ihrer Bündner in Schutz genommen: nach dem, was ihm der gewaltige Herzog jetzt zugefügt hatte, glaubten die Fürsten endlich von dem Kaiser ungehindert sich gegen die immer drückendere Uebermacht der Welfen erheben zu können. Ein Sturm, heftiger als alle früheren, drohte damit über Heinrich den Löwen hereinzubrechen.

Diesem entging die Gefahr nicht: von dem Augenblicke an, wo er sich nach ihrer letzten persönlichen Begegnung von dem Kaiser getrennt hatte, sehen wir ihn beschäftigt mit Maßregeln zur Sicherung seiner Stellung gegen den drohenden Angriff. Noch dauerte das Schisma fort und noch war Friedrichs I. Kampf gegen die Lombarden zugleich ein Kampf gegen Alexander III.: So suchte denn auch Heinrich der Löwe Rückhalt gegen den Kaiser und die Fürsten zunächst auf der Seite der zu Alexander stehenden Fürsten. So hatte er Mitte März 1176 eine glänzende Zusammenkunft mit Herzog Heinrich Jasomirgott von Oesterreich zu Enns[1], welche seine Lossagung von der kaiserlichen Politik in fast demonstrativer Weise darthat, so finden wir ihn gleich danach betheiligt an den österreichisch-böhmischen Wirren, die auf die Schwächung, ja auf den Sturz des von dem Kaiser eingesetzten Böhmenherzogs Friedrich hinarbeiteten[2]. Nach anderen Seiten hin knüpfte Heinrich der Löwe zur Abwehr der ihm nun drohenden Angriffe Verbindungen an, so namentlich mit den schwäbischen Grafen von Zollern und Veringen[3]. Dem entspricht es ferner, daß Heinrich sich auch mit seinen kirchlichen Widersachern zu versöhnen bemüht war: so verglich er sich in dieser Zeit mit Bischof Albert von Freising über die bisher zwischen ihnen streitige Vogtei über Ittingen[4].

Bedenklicher wurde die Lage Heinrichs des Löwen und die Hoffnungen und damit auch der Eifer seiner bisher noch ruhig gebliebenen Gegner wurden bedeutend gestärkt, als das auf die Entscheidungsschlacht von Legnano folgende Monate lange unsichere Schwanken der kaiserlichen

---

1. U. B. des Lands ob. d. Enns. 1, 342. Vgl. oben S. 24. 2. Vgl. S. 25. 3. Chron. Ursperg. 296. 4. Orig. Guelf. 3, 529.

Politik ein Ende nahm und die Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und Alexander III. ernstlich in Angriff genommen wurden. Heinrich der Löwe hatte gewonnenes Spiel, wenn der ursprünglichen Absicht des Kaisers gemäß blos zwischen diesem und der Kirche Friede geschlossen, der Kampf mit den Lombarden aber fortgesetzt worden wäre. Wenn aber die im Rathe des Kaisers maßgebenden Fürsten wie namentlich Christian von Mainz, Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg so entschieden auf Abschluß eines Friedens drangen[1], so hat die Annahme viel innere Wahrscheinlichkeit, daß sie der kaiserlichen Politik gerade diese Richtung aufzunöthigen durch die Rücksicht auf die inneren Verhältnisse Deutschlands und auf die Stellung Heinrichs des Löwen bestimmt wurden. Ja, in den Bestimmungen des Friedensvertrages, wie er zuerst von den bevollmächtigten Unterhändlern in Anagni vereinbart wurde, werden mehrfach entschieden welfenfeindliche Tendenzen erkennbar und finden wir Festsetzungen, die nur im Hinblick auf den in Deutschland bevorstehenden Conflikt aufgenommen worden sein können. Denn während da zur Herstellung des Friedens in der Kirche im allgemeinen der Grundsatz festgehalten wurde, daß die Schismatiker in Deutschland in ihren Würden bleiben sollten, wurde doch in auffallendem Widerspruche damit bestimmt, daß über die Vorgänge bei der letzten Erzbischofswahl in Bremen und die durch sie erfolgte Erhebung des herzoglichen Kaplans Balduin eine Untersuchung eingeleitet werden sollte. Viel auffallender aber noch und unverkennbar in entschieden feindlicher Tendenz gegen Heinrich den Löwen getroffen war die Bestimmung, daß der dem Herzog treu ergebene und die Macht desselben gefügig förderndе schismatische Bischof Gero von Halberstadt entsetzt und der dem Herzog von früher her so bitter verfeindete Bischof Ulrich wieder hergestellt werden sollte.

Aus solchen Anzeichen konnte Heinrich der Löwe zur Genüge abnehmen, daß ein neuer erbitterter Ansturm seiner alten Widersacher bevorstehe. Ob aber die Pläne derselben, denen so schon in Anagni vorgearbeitet wurde, wirklich zur Ausführung kommen würden, blieb so lange fraglich, als der Friede zwischen dem Kaiser und den gegen ihn verbündeten Mächten nicht wirklich abgeschlossen war. Daß es aber wirklich dahin kommen würde, mußte doch noch sehr zweifelhaft erscheinen; denn die Aussichten auf den Frieden, den der Kaiser selbst — wie wir wissen — nicht ernstlich wollte, waren in den ersten Monaten des Jahres 1177 doch noch sehr geringe.

So konnte denn Herzog Heinrich der Löwe, während Kaiser und Papst erst zwischen Ravenna und Venedig, dann zwischen diesem und Chioggia unter vielerlei Hemmnissen und Störungen über den endgültigen Frieden mit einander und über die Waffenstillstandsverträge mit dem Normannenkönige und den lombardischen Städten unterhandelten, fürs erste vor seinen Feinden noch sicher noch einmal gegen die Slawen zu Felde ziehen. Wieder hatten diese ein dänisches Schiff beraubt; die dänischen Gesandten, welche im Namen König Waldemars Genugthuung

1. S. Bd. 2, 286.

gefordert hatten, waren verhöhnt und mishandelt worden: gemeinsam mit seinem mächtigen Bundesgenossen, dem Sachsenherzog, beschloß der Dänenkönig daher diesen neuen Friedensbruch zu züchtigen. Im Sommer 1177 brach er unterstützt von den streitbaren Rügenern in Pommern ein; unter Verwüstung des Landes zog er gegen die reiche Handelsstadt Julin, welche er von ihren Einwohnern verlassen fand und der Zerstörung preisgab[1]. Inzwischen belagerte Heinrich der Löwe unterstützt von Otto von Brandenburg, dem Sohne Albrechts des Bären, das feste Demmin, den Hauptstützpunkt der Slawen im westlichen Pommern. Doch war der Erfolg kein besserer als der der Belagerung dreißig Jahre früher[2]. Selbst nachdem man die Seen oberhalb der Stadt abgeleitet hatte, gelang es nicht dieselbe zu Fall zu bringen[3], so daß selbst König Waldemar von dem aussichtslosen Unternehmen abrieth. Herzog Heinrich setzte dennoch die Belagerung fort: denn er war nicht gewohnt seine Unternehmungen in dieser Weise enden zu sehen.

Da plötzlich änderte sich die Situation und die bisher nur aus der Ferne drohende Gefahr zeigte sich mit einemmale in der unmittelbarsten Nähe. Der lange bezweifelte, vom Kaiser selbst bis zuletzt nicht ernstlich gewollte Friede zwischen Friedrich und den gegen ihn verbündeten Mächten war trotz aller Hindernisse und störenden Zwischenfälle zu Venedig wirklich zu Stande gekommen. Jetzt hatten die Feinde Heinrichs des Löwen Grund sich zu freuen: denn nun erst war Aussicht vorhanden, daß ihre schon entworfenen Pläne auch wirklich zur Ausführung kommen würden. Als der Inhalt des zu Venedig geschlossenen Friedens bekannt wurde und damit auch die Bestimmung, daß Gero von Halberstadt entsetzt und der einst namentlich auf Heinrichs des Löwen Betreiben und unter der thätigen Mitwirkung desselben abgesetzte Bischof Ulrich wieder hergestellt werden sollte, als bald darauf die weitere Meldung folgte, Ulrich sei bereits in seinen bischöflichen Sprengel zurückgekehrt und habe von seiner Würde wieder Besitz ergriffen, da konnte der Herzog keinen Augenblick mehr zweifeln, daß die Stunde des Entscheidungskampfes geschlagen habe. Gleich jetzt sah er sich in seiner Machtstellung im östlichen Sachsen schwer bedroht: denn die Entsetzung Geros hatte nach den Bestimmungen des venetianischen Friedens auch die Ungültigkeitserklärung sämmtlicher von demselben vollzogenen Belehnungen aus dem halberstädter Kirchengute zur Folge; gerade Heinrich der Löwe aber hatte sich von dem ganz in seine Hand gegebenen schismatischen Bischofe eine Menge reicher halberstädter Besitzungen zu Lehen auftragen lassen, und das alles mußte er nun gewärtig sein zu verlieren. Ein solcher Vorgang mußte aber die bedenklichsten Folgen haben, und den ostsächsischen Fürsten erstand in Bischof Ulrich ein ebenso energischer wie erbitterter Führer zum Kampfe gegen den verhaßten Herzog.

Seit der Rückkehr Ulrichs auf seinen Bischofssitz an seiner verwundbarsten Stelle bedroht eilte Herzog Heinrich die Belagerung Demmins,

1. Saxo Grammat. 920. Vgl. Prutz, H. d. L. 306. 2. Vgl. Prutz, H. d. L. 64—65. 3. Saxo Gram. 926. A. Pegav. 261.

die noch immer kein Ergebnis gehabt hatte, wenigstens äußerlich und dem Scheine nach zu einem ehrenvollen Abschlusse zu führen. Er befahl der Stadt durch Aufbietung aller Kräfte so zuzusetzen, daß sich ihre Verthei-diger wenigstens zu Unterhandlungen bequemten. Dies gelang denn auch: nach drei Tagen harter Bedrängnis baten die Slawen um Frieden, gelobten sich in Zukunft ihres räuberischen Treibens zu enthalten und stellten zur Bekräftigung dieser Zusage Geißeln[1]. Kam demnach die Stadt auch nicht wirklich in des Herzogs Gewalt und war derselbe mehr dem Scheine als der Thatsache nach Sieger, so hatte Heinrich der Löwe doch insofern seinen Zweck erreicht als er ohne eine Kränkung seiner kriegerischen Ehre und ohne durch einen offenbaren Miserfolg seiner Macht den unzuverlässigen Slawen gegenüber etwas vergeben zu haben nach Braunschweig zurückeilen und dort Schritte thun konnte um seine schwer bedrohte Machtstellung zu sichern.

Und es war keine Zeit zu verlieren. Denn unmittelbar nach Ulrichs Rückkehr war das halberstädter Bisthum zum Schauplatz einer kirchlichen Reaction geworden, wie sie fast nirgends in Deutschland auf Grund des venetianischen Friedens eintrat: alle Geistlichen, welche die Weihen von dem schismatischen Eindringling Gero empfangen hatten, gingen ihrer Würden verlustig; alle, welche von demselben halberstädter Lehen empfangen hatten, mußten dieselben herausgeben[2]. Eben dieselbe Forderung wurde von dem Bischof unter Androhung des Bannes[3] auch an Heinrich den Löwen gerichtet, welcher die Abhängigkeit Geros benutzt hatte um sich aus dem halberstädter Kirchengute möglichst zu bereichern. Es kann — obgleich wir gerade über diese Vorgänge, welche für das rechte Verständnis des ferneren Verlaufes des großen Konfliktes von so hoher Wichtigkeit sind, keine näheren Angaben haben — doch kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß Herzog Heinrich die Herausgabe der ihm abgeforderten Lehen verweigert habe. Man kann annehmen, daß in Folge dessen von Seiten Bischof Ulrichs ein förmliches lehensrechtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet worden sei. Der Herzog beharrte bei seiner Weigerung; er machte sich damit des räuberischen Eingriffs in Kirchengut schuldig: das wird wol der Grund gewesen sein, weshalb Ulrich von Halberstadt schließlich mit kirchlichen Zwangsmitteln vorging und gegen Heinrich den Löwen den Kirchenbann aussprach[4].

Aber auch mit den weltlichen Waffen wurde der neu entbrannte Streit bald geführt. Im Einverständnis ohne Frage einerseits mit den

---

1. Arnold. Lub. II, 4. A. Palid. 94. Pegav. 261. 2. A. Pegav. 262. 3. Chron. Sanpetrin. bei Mencken 3. 4. In diesem Punkte stimme ich völlig der Ansicht von L. Weiland, Forschungen z. deutschen Gesch. 7, 181 bei, daß die von Arnold. Lub. II, 12 gegebene Erzählung, H. d. L. sei von Ulrich gebannt und habe sich zerknirscht demselben zu Füßen geworfen und Lösung vom Banne erbeten und erreicht, in das Gebiet der Fabel zu verweisen ist; es kann nur von einer einmaligen Bannung Heinrichs die Rede sein, von der er erst 1179 von dem in seine Gefangenschaft gefallenen Bischof gelöst wurde (A. Si Petri Erphesfurt.). Zur Verhängung des Bannes aber kann nach der in der vorigen Anmerkung angeführten Stelle nur Heinrichs Weigerung die halberstädter Lehen herauszugeben den Anlaß gegeben haben.

ostsächsischen Fürsten, auf Antreiben andererseits namentlich Philipps, des Erzbischofs von Cöln, ging Ulrich von Halberstadt bald entschieden angriffsweise gegen seinen mächtigen Widersacher vor, indem er auf dem Hopelberge bei Halberstadt Befestigungswerke anlegen ließ; aber sofort erschien der Herzog mit Heeresmacht und zerstörte die neuen Anlagen[1]. Während des Winters, wo die Waffen zu ruhen pflegten, begann Ulrich den Bau der Burg von neuem: wieder aber wurde die Vollendung desselben durch starken Schneefall vereitelt[2]. Erst im Frühjahr 1178 brachte der Bischof mit Unterstützung des Markgrafen Otto von Meissen und des Grafen Bernhard sein Vorhaben glücklich zur Ausführung: auf der Höhe des Hopelberges entstand so die Veste Bischofsheim[3]. Alsbald erschien wieder Heinrich der Löwe mit seinen reisigen Schaaren um die neue Burg zu brechen: doch kam es nicht zu einem feindlichen Zusammenstoße, da es dem eben aus Italien heimgekehrten Erzbischof Wichmann von Magdeburg gelang einen Waffenstillstand zu Wege zu bringen[4]. Freilich hatte derselbe nur kurzen Bestand: gegen den eben geschlossenen Vertrag zerstörten dennoch einige von den Mannen des Herzogs die eben vollendeten Befestigungswerke. Nun trat auch Wichmann von Magdeburg, indem er seine Vermittlerrolle fallen ließ, den Gegnern des Sachsenherzogs bei: am Hopelberge lagerten seine und der übrigen sächsischen Fürsten Mannschaften um den sofort begonnenen Wiederaufbau der Burg gegen fernere gewaltsame Störungen von Seiten der Herzoglichen zu schützen. Bald aber erschienen denselben gegenüber auch die Mannen Heinrichs des Löwen wieder im Felde und bezogen unter Führung des Pfalzgrafen von Sommerschenburg in der Nähe ein Lager, das nach der einen Seite hin an einen Sumpf angrenzte. Dort wurden sie von dem Grafen Bernhard von Anhalt überfallen und erlitten, durch die voreilige Flucht ihres Führers vollends verwirrt, eine schwere Niederlage. Die Ungunst des umliegenden Sumpfterrains behinderte die Geschlagenen in der Flucht und bereitete ihnen noch schwerere Verluste; auch an Waffen und Pferden ließen sie viel in den Händen der Sieger[5]. Diesen war es jedoch nicht vergönnt den eben gewonnenen Vortheil nun auch recht auszunutzen: denn nicht lange danach erging an sie von dem Kaiser, der eben nach Deutschland zurückzukehren im Begriff war, der Befehl von der begonnenen Wiederherstellung der Befestigungen auf dem Hopelberge abzulassen[6].

Diese Intervention des Kaisers zu Gunsten des Herzogs schien der Erhebung der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen einen ähnlich erfolglosen Ausgang in Aussicht zu stellen, wie die früheren Versuche derselben zum Sturze der welfischen Uebermacht genommen hatten. Die kaiserliche Einmischung erreichte aber ihren Zweck nicht völlig: denn nicht um den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und den ostsächsischen Fürsten allein handelte es sich, sondern auch von einer anderen Seite her — ganz ebenso wie bei dem großen Fürstenbunde gegen den Sachsenherzog

---

1. Arnold. Lub. II, 6. A. Palid. l. c. 2. A. Palid. l. c. 3. A. Pegav. 262. 4. ibid. 5. A. Pegav. 261. Arnold. Lub. II, 6. 6. A. Pegav. l. c.

im Jahr 1167[1] — erhoben sich die eine Zeit lang ruhig gebliebenen Widersacher der welfischen Macht. Von Westen her reichte Philipp von Heinsberg, der Erzbischof von Cöln, der soeben aus Italien zurückgekehrt war, den ostsächsischen Fürsten die Hand zum Bunde und nahm seinerseits die Action auf, welche jenen durch das kaiserliche Gebot für den Augenblick unmöglich gemacht wurde. Erzbischof Philipp nahm damit nur die Politik wieder auf, welche sein großer Vorgänger Reinald von Dassel früher verfolgt hatte. Denn es gefährdete nicht allein die Machtstellung, welche Heinrich der Löwe den geistlichen und weltlichen Großen Westfalens gegenüber gewonnen hatte, die oberhirtlichen und auch die lehnsherrlichen Gerechtsame des cölner Erzbischofs, sondern derselbe sah sich geradezu in seinem bisher unangefochten gebliebenen Besitzstande gefährdet, wenn Herzog Heinrich alles Land bis an das rechte Ufer des Rhein als zu seinem Herzogthume gehörig in Anspruch nahm. Besondere Veranlassungen waren aber noch hinzugekommen gerade in jener Zeit den feindlichen Gegensatz zu offenem Ausbruche zu bringen. Einmal nämlich herrschte zwischen dem zum Herzog stehenden Grafen Bernhard von der Lippe und dem zur cölnischen Partei gehörigen Grafen von Altena eine Fehde, welche durch Hereinziehung neuer Theilnehmer immer größere Ausdehnung zu nehmen begonnen hatte: den Grafen von der Lippe unterstützten der Bischof von Münster und der Graf Simon von Teklenburg in dem Kampfe gegen die cölner Ministerialen, denen wiederum Graf Hermann von Ravensberg zu Hülfe eilte[2]. Dann aber hatte Herzog Heinrich selbst die Besitzungen des Grafen Otto von Asse, eines Neffen Philipps von Cöln, und des Grafen Christian von Oldenburg nach deren Tode eingezogen: der Erzbischof verlangte beider Herausgabe[3]. Außerdem aber gaben Philipp von Heinsberg noch die Feindseligkeiten des Herzogs gegen die halberstädter Kirche einen Vorwand demselben offen entgegenzutreten und damit die schon nachlassende Opposition der ostsächsischen Fürsten von neuem zu kräftigen. Zu Kassel schloß Philipp im Herbst 1178 mit Bischof Ulrich von Halberstadt ein förmliches Bündnis zu Schutz und Trutz: während er seinerseits versprach die halberstädter Kirche, die von früheren Herrschern in jeder Weise ausgezeichnet und gepflegt worden sei, von Herzog Heinrich jetzt aber mit Füßen getreten und fast vernichtet werde, gegen fernere Gewaltthaten desselben zu schützen, verpflichtete sich Bischof Ulrich dem cölner Erzbischof gegen alle Widersacher, namentlich aber gegen den Sachsenherzog nach Kräften beizustehen; nur dann wollten beide die Waffen gegen den gemeinsamen Feind niederlegen, wenn ihnen beiden gleichmäßig volle Genugthuung für alle erlittene Unbilde gegeben sein werde; werde nur einer von ihnen befriedigt, so sollte er gehalten sein seinem Bündner im weiteren Kampfe gegen den Herzog beizustehen, bis auch diesem Genugthuung gewährt worden sei: eine Anzahl rheinischer Edler wie die Grafen Engelbert von Berg, Heinrich von Sayn, Arnold von Altena und andere so wie die Ministerialen des cölner Erzstiftes wohnten dem Abschlusse dieses wichtigen Vertrages bei[4].

1. S. Bd. 2, 126 ff. 2. Origg. Guelf. 3, 91. Vgl. Philippson, H. d. L. 2, 219. 3. Chron. Montis Sereni a. 1178. A. Palid. 95. 4. Zuletzt gedruckt Prutz, H. d. L. 485.

Immer neue Gefahren stiegen so gegen Heinrich den Löwen auf und von allen Seiten zugleich sah derselbe seine Machtstellung ernstlich bedroht. Je mehr es daher galt seine Gegner zu theilen und möglichst nach verschiedenen Richtungen hin zu beschäftigen, um so weniger war der Herzog bei dem nun entbrennenden Kampfe wählerisch in den Mitteln und in den Bundesgenossen, deren er sich bediente. Von ihm selbst, sonst ihrem Bändiger und Schrecken, dazu aufgefordert und ermuthigt, brachen im Herbst 1178 die Slawen in die Lausitz ein, deren Markgraf Dietrich einer der Bündner Bischof Ulrichs von Halberstadt war, besiegten die ihnen entgegentretenden Ministerialen desselben und verwüsteten das Land bis gegen Lüben hin mit Feuer und Schwert auf das schrecklichste[1]. Mit um so größerer Erbitterung fielen die Bundesgenossen des angegriffenen über den gemeinsamen mächtigen Widersacher her: gegenüber einer solchen Art der Kriegführung war das Friedensgebot des Kaisers bald völlig vergessen. So ließ denn auch Erzbischof Philipp von Cöln den Vereinbarungen, die er in Kassel mit Ulrich von Halberstadt getroffen hatte, die That auf dem Fuße folgen. An der Spitze eines bedeutenden Heeres brach er in Westfalen ein und drang unter schwerer Verwüstung des Landes bis gegen Hameln an der Weser vor, während Heinrich der Löwe und seine Mannen, durch diesen Angriff von Westen her augenscheinlich überrascht, sich in die festen Plätze zurückzogen[2]. Die augenblickliche Bedrängnis, in die er sich versetzt sah, mochte den Herzog dem Vermittelungsversuche, den Wichmann von Magdeburg und Eberhard von Merseburg anstellten[3], geneigter machen, wenn nach den letzten Erfolgen seiner Gegner die Waffenruhe auch nicht ohne Zugeständnisse von seiner Seite möglich war. Der Waffenstillstandsvertrag, den Wichmann und Eberhard zwischen den streitenden vermittelten, verpflichtete Heinrich den Löwen ausdrücklich die Erbauung der von ihm bisher mehrfach zerstörten bischöflichen Veste auf dem Hopelberge bei Halberstadt nicht weiter zu hindern[4]. So konnte Bischof Ulrich unterstützt von Markgraf Otto von Meissen und Graf Bernhard von Anhalt schnell Hand anlegen an die Vollendung der wichtigen Burg[5], die den Namen Bischofsheim erhielt.

So lagen die Dinge in Sachsen, als im Herbst 1178 Kaiser Friedrich I. von Burgund aus, wo er soeben die Königskrönung empfangen und damit seiner Herrschaft neuen Glanz hinzugefügt hatte, nach mehrjähriger Abwesenheit endlich nach Deutschland zurückkehrte. Jetzt mußte es sich entscheiden, für welchen der streitenden Theile das Reichsoberhaupt Partei ergreifen werde.

Wenn man bedenkt, daß Friedrich noch unlängst in der Fehde zwischen dem Sachsenherzog und Bischof Ulrich von Halberstadt dem letz-

1. Chron. Montis Sereni a. 1180 (p. 42) Chron. Luneburg. p. 1324. Vgl. über die Zeit dieses Slaweneinfalls A. Cohn, Ueber zwei Ereignisse aus dem Jahr 1180, in den Forschungen z. dtsch. Gesch. 1, 331. 2. Arnold. Lub. II., 10. A. Si Petri Erphesfurd. 24. Chron. Montis Sereni a. 1178 (p. 41). A. Colon. max. 789. Egmundan. 469. 3. A. Pegav. 262. Chron. Montis Sereni l. c. A. S. Petri Erphesfurd. 24. 4. A. Palid. 95: Horneburg annuente duce rursus aedificatur. Vgl. Ms 21, 130, N. 25. 5. Chron. Montis Sereni l. c.

teren und seinen Bundesgenossen den Wiederaufbau der von Heinrich dem Löwen zerstörten Burg bei Halberstadt ausdrücklich verboten hatte[1] und damit zweifellos zu Gunsten des Herzogs interveniert war, so gewinnt es von vornherein viel Wahrscheinlichkeit, daß der Kaiser selbst damals von dem Verschulden Heinrichs noch eine sehr milde Anschauung hatte und sein bisheriges Verhältnis zu demselben durch die verhängnisvolle Hilfsverweigerung und die vergebliche persönliche Begegnung durchaus nicht für gelöst ansah, ja sogar annehmen mochte, dasselbe sei seinen Grundlagen nach überhaupt unangetastet geblieben. Offenbar faßte auch Heinrich der Löwe das, was zwischen ihm und dem Reiche geschehen war, auf als eine vorübergehende, durch die neueste Wendung der Dinge schon um ihre Bedeutung gebrachte Differenz, deren letzte Spuren leicht durch gütliches Uebereinkommen ausgeglichen werden konnten: wußte der Herzog doch auch, daß die gesammte deutsche Politik Friedrichs seit einem Vierteljahrhundert auf der innigsten Verbindung des staufischen Königthums mit der ihm bisher feindlichen welfischen Macht beruhte; nach den schweren Schlägen aber, welche die Macht Friedrichs soeben in Italien getroffen hatten, und bei der Unsicherheit des eben mit der Kirche geschlossenen Friedens mochte eine Veränderung gerade der für die ganze innere Entwickelung des Reiches maßgebenden Verhältnisse am wenigsten zu erwarten zu stehen scheinen.

Dieser Auffassung entspricht es denn auch völlig, wenn jetzt Heinrich der Löwe dem aus Italien und Burgund zurückkehrenden Kaiser entgegeneilte um vor demselben in aller Form Klage zu erheben über die gewaltthätigen Kränkungen seiner Rechte, welche ihm von Erzbischof Philipp von Cöln und Bischof Ulrich von Halberstadt zugefügt worden seien. Ende October 1178[2] erschien der Sachsenherzog zu diesem Zwecke vor dem Kaiser zu Speier[3]. Welcher Art diese erste Wiederbegegnung der beiden gewaltigen Männer gewesen, wissen wir nicht: täuscht aber nicht alles, so sah sich Herzog Heinrich gleich jetzt in seinen Erwartungen arg betrogen und mußte erkennen, daß auf eine Unterstützung seiner Uebermacht den erbitterten Fürsten gegenüber durch den Kaiser jetzt durchaus nicht mehr zu rechnen sei. Denn Friedrich ging, wenn er Heinrich auch nicht feindselig begegnete und ungnädig aufnahm, doch auf die Klagen desselben nicht ein, sondern beschied ihn auf Mitte Januar 1179[4] nach Worms, wo er sich vor Kaiser und Reich namentlich wegen der Anklagen verantworten sollte, die von den Fürsten gegen ihn selbst erhoben worden waren[5]. Als Kläger war der Herzog in Speier erschienen; als Angeklagter, zur Verantwortung vorgeladen vor ein Gericht, in welchem seine heftigsten Widersacher mehr und mehr Einfluß zu gewinnen anfingen, schied er von dem Kaiser. Diese eine Thatsache offenbarte zuerst, welch tiefgehende Wande-

1. Vgl. oben S. 35. 2. St. 4271: unter den 33 ist Conrad, erwählter Bischof von Worms, der bisher mit Christian von Mainz in Italien thätig gewesen war. Vgl. oben S. 16. 3. Arnold Lub. II, 10. 4. Dieser Termin ergiebt sich aus den nachher von dem Kaiser zu Worms ausgestellten Urkunden und den Berichten über den Reichstag. 5. Arnold. Lub. II, 10: Quod imperator tunc quidem dissimulans eis curiam indixit apud Wormatiam, ducem tamen praecipue ad audientiam illuc citavit responsurum querimoniis principum.

lung im Begriff war sich zu vollziehen. Was nie zuvor geschehen, Kaiser Friedrich schenkte den Gegnern des Sachsenherzogs Gehör und ließ den bisher unbedingt begünstigten und in der rücksichtslosesten Weise bevorzugten plötzlich in verletzender Weise zurückstehen. Es war der erste große und noch größeres versprechende Erfolg, welcher den bisher immer unterlegenen Feinden Heinrichs des Löwen zu Theil wurde. Es fragte sich, ob es der Herzog in seinem trotzigen Sinne und dem übermüthigen Pochen auf seine bisher überall siegreiche Machtfülle über sich gewinnen würde durch rechtzeitige Nachgiebigkeit seine Gegner zu theilen und namentlich den von ihm so schwer gekränkten Kaiser durch billige Genugthuung wiederum zu versöhnen.

Nachdem er das Weihnachtsfest in Würzburg begangen hatte [1], begab sich Kaiser Friedrich nach Worms, wo sich Mitte des Januar 1179 [2] eine überaus zahlreiche und glänzende Versammlung von Fürsten und Großen um ihn vereinigte. Die Erzbischöfe Arnold von Trier, Philipp von Cöln, Wichmann von Magdeburg und Conrad von Salzburg, die Bischöfe Ulrich von Halberstadt, Ulrich von Speier und Conrad, der Erwählte von Worms, waren zugegen; von weltlichen Großen finden wir Herzog Berthold von Zäringen und Welf VI., den Markgrafen Dietrich von Landsberg mit seinen Brüdern Dedo und Friedrich und die Grafen Florenz von Holland und Heinrich von Dietz in jenen Tagen (Januar 22—24.) in der Umgebung des Kaisers [3]. Die hervorragendsten unter den Gegnern Heinrichs des Löwen waren also persönlich erschienen ihre Klagen dem Allgewaltigen gegenüber vor Kaiser und Reich zu vertreten. Vergebens aber erwartete man die Ankunft des Herzogs: derselbe blieb aus trotz der rechtzeitig und in gesetzlicher Form an ihn ergangenen Vorladung. Welche Gründe Heinrich den Löwen zu diesem Verfahren bestimmt haben, ist uns nicht überliefert; doch lassen sich dieselben leicht vermuthen. Ueberblicken wir die glänzende Laufbahn des Sachsenherzogs und vergegenwärtigen wir uns die unerhörte Machtfülle, welche derselbe in seiner Hand vereinigte und die er sich zum guten Theile durch gewaltsame Unterdrückung bisher selbständiger kleinerer Gewalten geschaffen hatte, und ziehen wir dann auch den Charakter des Welfen, wie er sich uns bisher dargestellt hat, mit in Rechnung, so wird es durchaus begreiflich, wie sich der unbeugsame Stolz desselben nicht in die Rolle des Angeklagten und zur Rechenschaft gezogenen finden konnte, der begangenes Unrecht eingestehen und durch theilweises Herausgeben dessen, was er sich an Macht und Besitz angemaßt hatte, wieder gut machen sollte. Das war freilich nicht verträglich mit der wahrhaft königlichen Stellung, welche der Herzog von Sachsen und Bayern bisher eingenommen hatte. Seit länger als einem Jahrzehnt hatte derselbe in Folge der besonderen Stellung, die er auf Grund seiner innigen Verbindung mit dem Kaiser und als Hüter der östlichen Marken des Reiches gegen die Slawen einnahm, eigentlich keine von den Pflichten

1. A. Colon. max. 789. 2. In octavis epifaniae (Januar 13.) A. Pegav. 262. A. Colon. max. 789. Die A. S. Petri Erphesfurd. 24. irrig in epiphania.
3. 33. St. 4272 u. 73.

mehr zu erfüllen gehabt, in denen die Zugehörigkeit zu dem Verbande des Reiches und die Lehensabhängigkeit von dem Kaiser sich vorzugsweise bethätigte. Seine Interessen lagen schon seit lange in einer ganz anderen Richtung als die des Kaisers; seine Kräfte waren auf einem ganz anderen Schauplatze beschäftigt, von dem sie sich nicht ohne bedenkliche Gefahren heraufzubeschwören zurückziehen konnten. Daraus war Heinrichs des Löwen Weigerung entsprungen dem Kaiser gegen die Lombarden Hülfe zu leisten; hatte der Herzog schon die Erfüllung dieser Reichsfürstenpflicht unerträglich hart und mit seiner Macht und Würde unvereinbar gefunden: wie mußte er sich nun in seiner Ehre gekränkt, herabgesetzt und gedemüthigt erscheinen, als er den ganzen Apparat des reichsrechtlichen Prozeßverfahrens gegen sich in Wirksamkeit gesetzt und sich, der wie ein König unumschränkt zu walten gewohnt war, vor einen Gerichtshof gestellt sah, dessen Leiter, der Kaiser, Grund hatte ihm schwer zu zürnen, dessen Beisitzer, die Reichsfürsten, seit Jahren nur auf die günstige Gelegenheit warteten ihn alles das entgelten zu lassen, was sie durch seine Gewaltherrschaft zu leiden gehabt hatten. Einen günstigen Ausgang konnte Heinrich der Löwe, wenn er diesen Weg betrat, kaum hoffen; sich trotzig auf seine Macht zu steifen und sich entschlossen zu zeigen seine bedrohte Stellung im Nothfalle mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen schien augenblicklich die günstigeren Aussichten für den schließlichen Ausgang des schwebenden Confliktes zu eröffnen.

Zunächst freilich gab der Herzog durch sein Ausbleiben seinen Widersachern nur einen neuen Vortheil in die Hand. Niemand führte für ihn das Wort und nahm den abwesenden in Schutz, als nun Erzbischof Philipp von Cöln und die ostsächsischen Fürsten vor dem versammelten Reichstage ihre Stimmen erhoben und die schwersten Anklagen gegen den Herzog schleudernd von dem Kaiser Schutz gegen die unerträglichen Gewaltthaten desselben erbaten und forderten, daß der Gerechtigkeit endlich freier Lauf gelassen werde [1]. Kaiser Friedrich erfüllte diese Forderung: eine neue Vorladung erging an Heinrich den Löwen, daß er sich zur Zeit des Johannisfestes zu Magdeburg vor dem Kaiser zur Verantwortung stellen soll [2].

Kaiser Friedrich benutzte die erregte Stimmung der Reichsfürsten gegen Heinrich den Löwen um von denselben für seine eigene Macht förderliche Zugeständnisse zu erwirken. Unter Zustimmung der anwesenden Fürsten belehnte er zu Worms seine Söhne mit seinem eigenen Erbe und trug ihnen auch eine Menge erledigter werthvoller Reichslehen auf [3].

Dann wandte sich der Kaiser nach Rheinfranken und dem Elsaß, wo mancherlei Fehden und Streitigkeiten die Ruhe des Landes störten. Am 18. Februar 1179 erneute der Kaiser daher zu Weißenburg auf Bitten der um ihn versammelten Fürsten und Großen, unter denen wir außer seinem Bruder, dem Rheinpfalzgrafen Conrad, noch die Grafen von Leiningen, Saarbrücken,

---

1. A. Colon. max. 789: — qui omnes justiciam de duce a cesare implorabant. 2. Arnold. Lub. II. 10. 3. A. Pegav. 262. Es handelt sich dabei augenscheinlich nur um Friedrich, Herzog von Schwaben und Conrad. Vgl. Stälin, W. G. 2, 245 und 121 (1178. December 25.), wonach bisher Welf VI. zustehende Rechte schon damals auf den jungen Herzog Friedrich übergingen.

Sponheim, Meerburg, Schaumburg u. a. finden, den Landfrieden, welchen einst Kaiser Karl der Große erlassen hatte, und gebot zunächst auf zwei Jahre die strengste Einhaltung desselben[1]. Dann ging er über Hagenau (April 6.)[2] und Selz (April 11.)[3], begleitet von Bischof Hermann von Münster und Arnold von Osnabrück, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, den Grafen Bernhard von Aschersleben und Dietrich von Werben, Heinrich von Dietz und Wilhelm von Jülich[4] nach Straßburg[5] und Colmar[6] und zog dann über Constanz (Mai 27.)[7], wo neben vielen schwäbischen Großen Erzbischof Arnold von Trier, Herzog Berthold von Zäringen, Welf VI. und Friedrich von Schwaben bei ihm weilten, nach Eger, wo er um Mitte Juni einen Hoftag hielt, auf welchem die Grenzen zwischen den Herzogthümern Böhmen und Oesterreich von neuem festgestellt wurden[8], um damit dem verwüstenden Fehdezustande ein Ende zu machen, der während der letzten Jahre diese östlichen Gebiete des Reiches auf das schwerste erschüttert hatte[9]. Dann wandte sich der Kaiser nach Sachsen um auf dem nach Magdeburg ausgeschriebenen Reichstage die Sache Heinrichs des Löwen unter Beirath der Fürsten weiter zu führen.

War auch noch nicht eine Entscheidung gegen ihn gefällt worden und schien ein gewaffneter Zusammenstoß mit dem Kaiser selbst damals auch noch nicht befürchtet werden zu müssen, die bedenklichen Folgen, welche die seit den letzten Vorgängen in seiner gesammten Stellung eingetretene Veränderung nothwendig herbeiführen mußte, waren dem Herzog von Sachsen und Bayern inzwischen doch schon mehrfach in höchst empfindlicher Weise nahe getreten und mußten ernstere Besorgnisse für die Zukunft veranlassen. Namentlich wurde gerade in jener Zeit die Stütze ernstlich erschüttert, welche Heinrich der Löwe bisher in der Geistlichkeit Sachsens und besonders der slawischen Landschaften gehabt hatte. Das war zunächst in dem wichtigen Bremer Erzstifte der Fall. Abgesehen von der inzwischen schon ausgeführten Bestimmung, daß in Halberstadt an Stelle des schismatischen Gero Ulrich wieder als Bischof eingesetzt werden sollte, war von der im Venetianer Frieden angeordneten Belassung der deutschen Bischöfe in ihren Würden nur noch eine Ausnahme gemacht worden, bei der man auch geneigt sein mochte von vornherein eine feindliche Tendenz gegen Herzog Heinrich von Sachsen anzunehmen. Denn wenn eine Untersuchung der bei der Wahl des Magdeburger Propstes Siegfried, des Sohnes Albrecht des Bären, zum Erzbischof von Bremen stattgehabten Vorgänge in Aussicht genommen wurde, so konnte bei derselben doch kein anderer Zweck verfolgt werden als die Cassierung der unter Heinrichs des Löwen Einfluß geschehenen Erhebung des herzoglichen Kaplans Balduin auf den wichtigsten Metropolitansitz des Nordens. Längere Zeit aber war vergangen ohne daß die angedrohete Untersuchung eingeleitet worden wäre: erst da scheint die Sache in Fluß gekommen zu sein, als der allgemeine Ansturm der sächsischen Fürsten gegen Heinrich den Löwen mit größerer Aussicht auf Erfolg wieder eröffnet worden war. Denn das Bremer Erzstift dem Einflusse des

1. St. 4274. 2. St. 4275. 3. St. 4276. 4. Vgl. St. 4274–76. 5. St. 4277. 6. St. 4278. 7. St. 4280. 8. Vgl. St. 4284. 9. Vgl. oben S. 29.

Herzogs zu entreißen war für die Gegner desselben von der höchsten Wichtigkeit, da sie nur dann die politische Machtstellung des gewaltigen Welfen zu brechen hoffen durften, wenn sie denselben seines starken kirchlichen Rückhaltes beraubt hatten. Unter dem Einflusse dieser Verhältnisse erfolgte die in Aussicht genommene Untersuchung erst im Jahre 1178: sie endete, wie sich aus der Lage der Sache und aus der gegen Balduins Beschützer, Herzog Heinrich, herrschenden Stimmung leicht erklärt, mit der Entsetzung des unrechtmäßig erhobenen Erzbischofs. Der Vollstreckung des Urtheils wurde Balduin durch den Tod entrückt[1]. War die Absicht der Gegner des Herzogs von Sachsen bei diesem Verfahren keine andere gewesen als die den Sohn Albrechts des Bären, Bischof Siegfried von Brandenburg, auf Grund der früher erworbenen Anrechte auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, so wurde dieselbe durch das Domkapitel selbst durchkreuzt: denn dieses wählte den bisherigen Domherrn zu St. Gereon in Cöln[2], Bertram, einen klugen und gebildeten Mann, aber einen kirchlichen Eiferer[3]. Doch fand diese Wahl wenigstens von einer Seite Widerspruch: der Dompropst Otto[4] wies darauf hin, daß der Erwählte den canonischen Anforderungen nicht genüge und namentlich die höheren Weihen noch nicht empfangen habe, und legte daher feierlich Protest ein, auf den die Wahlversammlung jedoch keine Rücksicht nahm, den Protestierenden mit Lärm und Drohungen zum Schweigen nöthigend[5]. Auch Herzog Heinrich erklärte sich mit der Wahl einverstanden, während Bertram selbst durch die von dem Dompropst angeregten Bedenken zweifelhaft gemacht an Alexander III. einen Bericht über das Geschehene sandte und denselben um seine Entscheidung bat. Die von der Curie eintreffende Rückantwort nahm an dem Umstande, daß der sonst durchaus tüchtige Erwählte noch nicht die nöthigen Weihen empfangen habe, augenscheinlich keinen Anstoß, sondern stellte die Bestätigung desselben und die Uebersendnng des Palliums in Aussicht[6]. Auf Grund dieses päpstlichen Gutachtens entschloß sich Bertram die ihm angebotene Würde anzunehmen, in der Weise jedoch, daß er sich zunächst zum Subdiacon weihen und dann eine neue Wahlhandlung vornehmen ließ, bei welcher sich die Stimmen abermals auf ihn vereinigten. Bertram nahm nunmehr von dem Bremer Erzstuhle Besitz und ließ sich auch ohne die förmliche päpstliche Bestätigung abzuwarten von dem Kaiser — vielleicht im Januar 1179 zu Worms[7] — die Investitur ertheilen. Bald aber sah er sich einen mächtigen Gegner erstehen in Herzog Heinrich dem Löwen, dessen Einfluß auf das Bremer

1. A. Stad. 348. a. 1178: Obiit Baldewinus archiepiscopus Bremensis, cum ipsa die esset depositionis suae litteras accepturus. 2. Hamburg. UB. 1, 221. 3. Arnold. Lub. II, 8. 4. A. Stad. 348. 5. ib. 349 — die Rede des Papstes an die Bremer Gesandten. 6. Die Bedenken, welche sich der sich selbst widersprechenden Darstellung dieser Vorgänge bei Arnold. Lub. II, 8 entgegenstellen, hat Reuter 3, 357 Anmk. 7 erörtert und ohne Zweifel richtig dahin gelöst, daß das approbavit und confirmavit nicht im eigentlichen Sinne des Worts, sondern im Sinne des oben im Text gebrauchten Ausdrucks zu verstehen sei: denn sonst hätte ja Alexander III. eben das wieder aufgehoben, was er zuerst feierlichst bestätigt und bekräftigt hatte. 7. B. ist als Erzbischof von Bremen Z. St. 4272.

Erzstift, das der schwache Balduin völlig in seine Hände gegeben hatte, dem thatkräftigen und von streng kirchlichem Eifer erfüllten Berthold gegenüber bald in Frage gestellt sein mußte.

Ueberhaupt begannen die Bischöfe, welche bisher unter dem besonderen Schutze des Sachsenherzogs gestanden, demselben dafür aber auch ganz besondere Rechte eingeräumt hatten, sich aus der engen Verbindung mit demselben, durch welche sie jetzt leicht in unliebsame Verwickelungen gerathen konnten, allmählich zu lösen um nicht mit ihrem bisherigen Herrn und Gönner zugleich zu Fall gebracht zu werden: so zog damals auch Bischof Berno von Schwerin nach Italien, um dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche seine Huldigung darzubringen und sein inmitten der Slawen entstandenes Bisthum von demselben noch einmal feierlich bestätigen zu lassen[1].

Auch der Tod lichtete die Reihen von Heinrichs des Löwen Getreuen: am 16. Februar 1178 war Bischof Conrad von Ratzeburg gestorben[2]; der Nachfolger desselben, Isfried, bisher Propst in Jerichow, war ein Mann von eifriger Frömmigkeit und mönchischer Strenge, aber eben deshalb dem weltlichen Treiben fremd und unerfahren in den politischen Fragen, welche doch damals auch für seinen bischöflichen Sprengel von so hoher Wichtigkeit wurden, so daß er wol eines starken Beschützers bedurfte, aber nicht im Stande war dem Herzog Heinrich seinerseits in dem bevorstehenden Kampfe als thatkräftiger Bundesgenosse zur Seite zu stehen[3].

Noch ein anderer, angesichts der drohenden Gefahren doppelt schmerzlicher Verlust traf den Herzog um diese Zeit: der Verwalter der wichtigen holsteinischen Grafschaft, Heinrich von Schwarzburg[4], welchem der Herzog nach dem Tode des treuen Grafen Adolf II. von Schauenburg[5] die Vormundschaft über dessen Sohn und die Verwaltung des Landes anvertraut, der sich dann mit seines Mündels Wittwe, der Gräfin Mathilde, verheiratet und in einer langjährigen Thätigkeit sich um die Sicherung und die Kultur jener Grenzgebiete große Verdienste erworben hatte, starb eben damals, wo Heinrich mehr als sonst eines so thatkräftigen und treuen Vorkämpfers bedurfte. Da der Zeitpunkt, wo der junge Graf Adolf III. mündig wurde und die Verwaltung der väterlichen Grafschaft selbst übernehmen konnte, nicht mehr fern war, so setzte der Herzog dem Jüngling keinen neuen Vormund mehr, sondern überließ die Leitung der Landesangelegenheiten bis dahin der Hand der einsichtigen und thatkräftigen Mutter desselben, der Gräfin Mathilde[6].

Ohne einen schweren Verlust erlitten zu haben ging Heinrich der Löwe dem bevorstehenden Kampfe doch unter ungünstigen Vorzeichen entgegen: eine ganze Reihe kleiner Schläge traf seine Macht und mußte sie so nothwendig untergraben und erschüttern; empfindlichere Niederlagen blieben denn auch nicht lange aus.

---

1. Jaffé RP 8587. 2. Necrolog. Luneburg. l. c. A. Stadens. 348. Arnold. Lub. II, 7. 3. Vgl. die Charakteristik bei Arnold. Lub. l. c. und die spätere Entwickelung der Stellung Isfrieds. 4. Vgl. A. Cohn, G. G. A. 1866, p. 608 N. 5. S. Bd. 2, 119. 6. Arnold. Lub. II, 6.

V.

Während in Deutschland die bisher bestehenden Verhältnisse theilweise ihrer Auflösung entgegengingen und namentlich die bisher die eigentliche Grundlage der gesammten Reichsordnung bildende Verbindung der welfischen und staufischen Macht ernstlich erschüttert und schon so gut wie unhaltbar geworden war, sollte die Kirche den Prozeß der Verjüngung, der Wiedergeburt gewissermaßen, in den sie mit der endlichen Beseitigung des Schisma eingetreten war, in feierlicher Weise zu Ende führen und mit einem auf weitreichende Wirkung berechneten glänzenden Akte abschließen.

Denn es handelte sich bei der Berufung eines allgemeinen Concils für Alexander III. von vornherein nicht blos darum die Neuordnung der Kirche, wie sie zu Venedig im Prinzipe festgestellt, aber noch keineswegs in allen Stücken durchgeführt worden war, unter Beirath der gesammten Geistlichkeit der wiedervereinigten Kirche, wie sich der Papst durch den 24. Artikel des venetianischen Friedens dazu hatte ausdrücklich verpflichten müssen [1], wirklich zum Abschluß zu bringen: dem idealen, auf das Große gerichteten Geiste dieses Papstes schwebten, indem er sich zur Ausführung eines so bedeutungsvollen Schrittes anschickte, augenscheinlich doch noch andere, höhere Ziele vor, die er zugleich mit der Lösung der eingegangenen Verpflichtung zu erreichen gedachte. Die Berufung eines allgemeinen Concils sollte das beste und wirksamste Heilmittel sein um die verderblichen Einflüsse des Jahre lang verbreiteten Giftes des Schismas vollends zu ertödten: es sollte zugleich eine Feier werden des Sieges, welchen die Kirche in dem venetianischen Frieden gewonnen zu haben meinte.

In diesem Sinne sehen wir die von Alexander III. ergriffene Maßregel denn auch meistens aufgenommen werden; ja, vielfach wird dieselbe mit begeistertem Jubel begrüßt und die schwärmerischsten Hoffnungen werden auf ihren Erfolg gesetzt. Am meisten war das natürlich da der Fall, wo man in die im Innern der Kirche herrschenden Zustände einen tiefern Blick gethan hatte und klar genug sah und vorurtheilslos genug dachte um zu erkennen, wie gerade in diesem Augenblick des endlichen Sieges über innere und äußere Widersacher die eingerissene Lockerung der Kirchenzucht, die oft so verletzend hervortretende Verwilderung der Sitten und die unleugbar immer häufiger werdende Abweichung von der kirchlich anerkannten Lehre doppelt große Gefahren bereiten mußten. Denn gerade in diesen Beziehungen hatte der fast zwanzigjährige Kampf auf das tiefste zersetzend gewirkt und seine traurigen Spuren überall nur allzu erkennbar zurückgelassen. Ursache und Wirkung verwechselnd meinten manche wol gar das Schisma ansehen zu müssen als hervorgegangen aus diesen Gebrechen. Denn nicht blos in Deutschland und England, wo die verderblichen Wirkungen der großen Kirchenspaltung ja am allerschwersten und

1. Vgl. Bd. 2, 292.

störendsten fühlbar geworden waren und wenigstens in einzelnen Kreisen zu einer förmlichen Verwilderung geführt hatten, waren derartige Klagen berechtigt: sie wurden ebenso gut und mit ebenso viel Grund von König Ludwig VII. von Frankreich [1] und vielfach von den Würdenträgern der Kirche selbst erhoben. Alexander selbst hatte alledem einst vor den Cardinälen und den Gesandten des lombardischen Städtebundes auf jenem Vorcongresse zu Ferrara [2] in den rückhaltlosesten Worten Ausdruck gegeben und in lebhaften Farben ein Bild entworfen von der tiefen Zerrüttung und hoffnungslosen Verwilderung der Kirche in den Zeiten des Schismas [3].

Seit der Mitte des August 1178 residierte Alexander III., der sich dem widerspenstigen Volke gegenüber in Rom zu behaupten doch nicht stark genug gewesen war, wieder in dem treuen Tusculum [4]. Von dort aus wurden die ersten einleitenden Schritte zur Einberufung des beschlossenen allgemeinen Concils gethan.

Umfassende Zurüstungen waren dazu nöthig: die erneute Einheit der Kirche möglichst glänzend zu repräsentieren bestimmt mußte das Concil auch so zahlreich besucht sein, daß es wirklich mit Recht den Namen eines allgemeinen für sich in Anspruch nehmen und seine Beschlüsse mit der für die ganze Kirche verpflichtenden Autorität eines solchen fassen konnte. Die Curie begnügte sich daher nicht mit dem Erlasse von ausführlichen Canvocationsschreiben an die Vorsteher der einzelnen Kirchenprovinzen und noch besonderer an einzelne hervorragende Männer dieser oder jener Landeskirche, sondern in diejenigen Länder, von deren Geistlichkeit das Concil möglichst zahlreich besucht zu sehen dem Papste besonders am Herzen lag, so wie auch diejenigen, wo der hindernde Einfluß einer dem Vorhaben feindlichen Macht zu fürchten war, wurden noch besondere Gesandte abgeordnet um das päpstliche Einladungsschreiben zu überbringen und persönlich dahin zu wirken, daß dasselbe möglichst zahlreiche Betheiligung hervorrief. Je nach der größeren oder geringeren Entfernung der Kirchensprengel, deren Bischöfe es nach Rom zu berufen galt, ergingen die Einladungen zeitiger und traten die päpstlichen Gesandten ihre Reise zeitiger an: die Einladungsschreiben an Erzbischof Hubald von Pisa und den pisanischen Klerus, an die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte Ungarns und an den Erzbischof Guarinus von Bourges, welches der Subdiacon Octavian, der in Frankreich für das Concil zu wirken beauftragt war, überbrachte, waren vom 21. September 1178 datiert und setzten die Eröffnung des Concils auf den 18. Februar 1179 fest.

Aber gleich bei diesen ersten einleitenden Schritten zeigte es sich, wie große Schwierigkeiten zu überwinden waren und wie die Autorität der Kirche doch auch jetzt noch weit davon entfernt war allgemein und widerspruchslos anerkannt zu werden und Gehorsam zu finden: ja, selbst bei einem Theile des Klerus fand das Vorhaben Alexanders, im Gegensatze zu der begeisterten Zustimmung der streng kirchlichen Kreise, die unter dem Einfluß des gegen das Schisma geführten Kampfes noch schwär-

1. Bouquet 15, 694–95 Vgl. oben S. 21. 2. Bd. 2, 307. 3. Romoald. Salern. 444–45. 4. S. oben S. 20. 5. Jaffé RP 8 601–3.

merisch erregt waren, nur eine sehr laue Aufnahme und stieß sogar hier und da geradezu auf Widerstreben. Am wenigsten verhältnismäßig scheint dies noch in dem ehemals schismatischen Deutschland der Fall gewesen zu sein, wohin um die wichtige Angelegenheit zu betreiben ebenfalls ein besonderer Legat abgesandt wurde[1]. Denn daß die Erzbischöfe Philipp von Cöln[2] und Wichmann von Magdeburg sich nicht aus ihrer Kirchenprovinz und überhaupt nicht aus Deutschland entfernen konnten, so lange die Sache Heinrichs des Löwen schwebte und damit für sie selbst in ihrer doppelten Stellung als Geistliche und Reichsfürsten die wichtigsten Interessen auf dem Spiele standen, lag auf der Hand und konnte daher auch bei Alexander III. selbst nur Billigung finden. Dieselben Gründe waren es augenscheinlich, welche die westfälischen Bischöfe Hermann von Münster[3] und Arnold von Osnabrück[4] in Deutschland zurückhielten. Bei anderen, welche wir später in der Zahl der zu Rom versammelten Bischöfe vergeblich suchen, mögen Hindernisse anderer Art das Ausbleiben veranlaßt haben; manchen wurde auch aus Rücksicht auf ihre besonderen persönlichen Verhältnisse von dem päpstlichen Legaten Dispens ertheilt von der Verpflichtung persönlich in Rom zu erscheinen[5]. Besonders beeilten sich aber dem Rufe zum Concile Folge zu leisten natürlich diejenigen, welche dort noch ihre besonderen persönlichen Angelegenheiten betreiben wollten und irgendwie ihren eigenen Vortheil dort finden zu können glaubten: dahin sind namentlich diejenigen ehemals schismatischen Bischöfe zu rechnen, deren Schicksal sich auch nach den in Venedig getroffenen Bestimmungen noch in der Schwebe befand und welche daher jetzt endlich eine günstige Entscheidung herbeizuführen nach Rom kamen. Dahin gehörten z. B. Rudolf von Strasburg und Ludwig II. von Basel. Der abgesetzte halberstädter Bischof Gero erschien sicher nicht blos um persönlich seine Unterwerfung unter den rechtmäßigen Papst zu bethätigen, sondern gewiß in der Hoffnung eine Milderung des zu Venedig gegen ihn ergangenen Urtheils zu erwirken. Auch die an dem erneuten bremer Wahlstreit betheiligten, Bischof Siegfried von Brandenburg und der Erwählte Bertram fanden sich ein um ihre Sache bei der Curie persönlich zu betreiben. So war es denn schließlich keine sehr beträchtliche Zahl deutscher Kirchenfürsten, die sich an dem festgesetzten Termine im Lateran um Alexander III. zusammenfanden. Den ersten Platz unter ihnen nimmt als der hervorragendste und in jeder Beziehung bedeutendste Erzbischof Christian von Mainz ein, der bisher mit den Waffen in der Hand in glücklichem Kampfe für die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in dem Patrimonium Petri eingetreten war[6]. Von den Suffraganen desselben finden wir die Bischöfe Otto von Bamberg, Hartwig von Augsburg, Berthold von Constanz, Ulrich II. von Speier, Conrad von Worms

1. Vgl. den Brief Ruperts von Tegernsee an Alexander III. bei Pez, Thesaurus anecdot. VI. 2, 10. Der Name des Legaten steht nicht fest: s. Reuter 3, 421 N. 2 gegen Fechner, Udalrich v. Aquileja 38. 2. Derselbe urkundet am 9. März 1179 zu Forst: Seibertz, Westf. U. B. 1, 105. 3. Er ist im April 1179 mit dem Kaiser im Elsaß: St. 4275—76. 4. St. 4276. 5 S. Pez, l. c. 6. S. oben S. 19.

und Ulrich von Chur unter den Theilnehmern an dem Concile; auch der treue Genosse Alexanders in den Zeiten der Heimsuchung, der vertraute Theilnehmer an allen Geheimnissen desselben, Erzbischof Conrad von Salzburg, der Wittelsbacher, fehlte nicht; neben ihm erschienen aus der salzburger Erzdiöcese die Bischöfe Cuno von Regensburg und Diepold von Passau. Aus der trierer Kirchenprovinz kam Erzbischof Arnold selbst und mit ihm Bischof Friedrich von Metz; von den cölner Suffraganen ist nur Rudolf von Lüttich auf dem Concile nachweisbar. Den Osten des Reiches und die der Kirche neugewonnenen slawischen Länder vertraten neben dem Ascanier Siegfried von Brandenburg die Bischöfe Otto von Zeitz, Martin von Meissen und Berno von Schwerin, der schon früher nach Rom geeilt war und sich von dem rechtmäßigen Papste die feierliche Bestätigung der seiner Obhut anvertrauten neu gegründeten Kirche erwirkt hatte[1], augenscheinlich um sich nicht mit in die Katastrophe verflochten zu sehen, welche eben damals über den eigentlichen Schöpfer derselben, Herzog Heinrich den Löwen, hereinzubrechen drohte[2].

Auch aus Burgund, wo das Schisma zwar Anerkennung gefunden hatte, jedoch immer nur unter dem Drucke des von dem Kaiser geübten und seiner Zeit namentlich von Reinald von Dassel in der rücksichtslosesten Weise geltend gemachten Zwanges, leisteten die Würdenträger der Kirche dem Rufe des Papstes zahlreich Folge. Am zahlreichsten war natürlich der Episkopat Italiens selbst vertreten. Demnächst hatte wol Frankreich, wie es immer mit besonderer Treue an Alexander gehalten hatte, auch jetzt das stattlichste Contingent gestellt[3]; denn von dort erschienen die vier Erzbischöfe Wilhelm von Rheims, Guido von Sens, Guarinus von Bourges und Pontius von Narbonne, im ganzen mit siebzehn ihrer Suffraganbischöfe: auch der eifrige Abt Heinrich von Clairvaux blieb nicht aus. Glänzend war auch die spanische Geistlichkeit vertreten durch die Erzbischöfe von Tarragona, Toledo und San Jago di Compostella und sechszehn Bischöfe. Geringer war natürlich der Zuzug aus dem fernen Irland und Schottland, aus Ungarn erschien wenigstens ein Bischof; dagegen blieb Polen ganz unvertreten, während die asiatische Kirche durch Erzbischof Wilhelm von Tyrus und die Bischöfe von Accon und Tripolis vertreten war.

Verhältnismäßig am dürftigsten jedoch war die Betheiligung der englischen Geistlichkeit. Das aber hatte seinen guten Grund: denn bei der Spannung, welche trotz der voraufgegangenen feierlichen Versöhnung und trotz der demonstrativ reumüthigen Buße des Königs eben damals wieder zwischen Heinrich II. und der Curie herrschte, wurden in England den Bemühungen der Legaten, welche vom Papste gesandt waren um für zahlreichen Besuch der Kirchenversammlung zu wirken, alle möglichen Hindernisse bereitet und der König bot geradezu alles auf um die Bischöfe seines Reiches von der Betheiligung an dem Lateranconcile zurückzu-

---

1. Jaffé RP 8587. 2. Vgl. oben S. 43. 3. Vgl. hier durchweg das Verzeichnis der Theilnehmer an dem Concil bei d'Achery, Spicileg. ecclesiast. 1, 636 und bei Mansi 22, 213—217 und 458 ff.

halten. Das glückte Heinrich II. denn auch in hohem Grade. Noch bestanden nämlich in England die Constitutionen von Clarendon, welche einst den ersten Anstoß zu dem so tragisch endenden Conflikte zwischen Heinrich II. und Thomas Becket und damit zu dem Streite zwischen der englischen Krone und dem Papstthum gegeben hatten, unangefochten zu Recht, obgleich sich der König einst durch den Vertrag von Avranches ausdrücklich verpflichtet hatte alle Neuerungen, welche die Privilegien der Kirche antasteten, rückgängig zu machen. Die vierte der zu Clarendon aufgestellten Satzungen verbot ja aber ausdrücklich den englischen Bischöfen ohne besondere Erlaubnis des Königs außer Landes zu gehen, also auch an einem Concil theilzunehmen. Die Curie, so energisch sie ehemals den zu Clarendon beschlossenen Neuerungen entgegengetreten war, hatte damals doch durchaus nicht die Mittel in der Hand den wortbrüchigen König von England zur Erfüllung seiner früher gegebenen Zusage zu zwingen; ja, sie mußte die dem englischen Klerus aufgelegten Beschränkungen jetzt selbst wenigstens mittelbar als zu Recht bestehend anerkennen, indem der Subdiacon Albert de Summo, welche zur Förderung der Sache des Concils in die Länder Heinrichs II. gesandt worden war, es sich zunächst angelegen sein ließ den englischen Bischöfen bei dem Könige die Erlaubnis zu der Reise nach Rom auszuwirken. Ja, der päpstliche Legat erhielt die Erlaubnis sich seines Auftrages überhaupt zu entledigen erst, nachdem er dem König, mit dem er im Sommer 1178 in der Normandie zusammentraf, eidlich gelobt hatte während seines Aufenthaltes in England den Rechten und der Würde desselben in keiner Weise zu nahe treten zu wollen[1]. Bei dieser geradezu feindlichen Haltung des Königs war es natürlich, daß die Aufforderung zur Theilnahme an dem Lateranconcile sowol bei den Bischöfen der Normandie wie bei denen Englands eine sehr kühle Aufnahme und sehr geringes Entgegenkommen fand: wer irgend einen leidlichen Entschuldigungsgrund vorzubringen wußte, machte denselben nach Möglichkeit geltend um sich der lästigen und für die Stellung zu dem Könige möglicherweise nicht ungefährlichen Verpflichtung zu der Reise nach Rom zu entziehen: und der päpstliche Legat selbst erwies sich im Widerspruch mit seinem anfänglichen hierarchisch stolzen Auftreten und seiner ausdrücklichen Erklärung, daß jeder der Einladung nach Rom Folge leisten müsse, sogar bei anderen, weniger stichhaltigen Entschuldigungsgründen als Krankheit, Alter oder Armut waren, überraschend nachsichtig, wenn dieselben nur durch klingende Münze, deren die geldbedürftige Curie immer benöthigt war, hinreichend unterstützt wurden[2]. So fand sich schließlich nur eine sehr geringe Zahl von Bischöfen in England zusammen, welche dem Rufe Alexanders III. Folge zu leisten und sich trotz der drohenden Ungnade des Königs nach Rom zu begeben bereit waren: nur Hugo von Durham, Johann von Norwich, Robert von Hereford und Reginald von Bath erschienen auf dem Concile[3]. Nicht besser war natürlich der Episkopat der französischen

1. Benedict. Petroburg. l. c. Roger. Hoveden ed. Savile 580. Radulf de Diceto 603. 2. Benedict. Petroburg. l. c. Radulf de Diceto l. c. 3. Roger. Hoveden. l. c.

Besitzungen Heinrichs II. vertreten: denn während aus Südfrankreich Erzbischof Wilhelm von Bordeaux als der einzige Metropolit mit den Bischöfen von Poitiers und Saintes erschien, aus dem erzbischöflichen Sprengel von Auch nur die Bischöfe von Bagnères, Oléron, Bayonne, Béarn und Dax sich einfanden, waren die Diöcese von Tours nur durch drei Bischöfe, die Normandie — da der getreue Arnulf von Lisieux durch sein hohes Alter und drückende Geldnoth zurückgehalten wurde[1] — gar nur durch den einen Egidius von Evreux vertreten.

Das Uebelwollen König Heinrichs II. bereitete übrigens nicht blos dem englischen Klerus, sondern auch den Bischöfen Schottlands und Irlands, wohin um für zahlreichen Besuch des Concils zu wirken der Cardinal Petrus von Santa Agatha geschickt war, bei der beabsichtigten Romfahrt die ärgerlichsten Hindernisse und Demüthigungen. Denn es mußte nicht blos der päpstliche Bevollmächtigte denselben Eid wie der für England selbst bestimmte ablegen und um dem mistrauischen Könige jede mögliche Sicherheit zu geben auch den Rückweg wieder durch England selbst zu nehmen sich verpflichten[2], sondern man zwang sogar die schottischen und irischen Geistlichen, welche dem Rufe des Papstes Folge leistend die Reise nach Rom über England antraten, ehe man sie ihren Weg nach dem Continente fortsetzen ließ, denselben Eid zu leisten, zu welchem der englische Klerus auf Grund der vierten Constitution von Clarendon angehalten worden war[3].

So entsprach denn das Concil schließlich nur zum kleinsten Theile den hochfliegenden Erwartungen und hier und da fast schwärmerischen Hoffnungen, welche in den Kreisen der kirchlichen Eiferer auf seinen Zusammentritt gesetzt worden waren. Wenn die Gesammtzahl der um Alexander III. versammelten Bischöfe auch immerhin eine beträchtliche war — denn dieselbe scheint für die Cardinäle und Bischöfe allein auf etwa 300 veranschlagt werden zu müssen[4] —, so war die Versammlung doch immer noch weit davon entfernt wirklich für eine allgemeine, eine gleichmäßige Vertretung der gesammten Kirche gelten zu können. Allerdings wurde der äußere Glanz der Versammlung noch erhöht durch den großen Kreis derjenigen, die nicht unmittelbar zu ihr gehörten, aber doch um ihretwillen in Rom erschienen waren: dahin waren die zahlreichen Gesandtschaften christlicher Fürsten zu rechnen, von denen fast keiner unvertreten blieb[5], sowie die Bevollmächtigten der Orden der Johanniter und der Tempelherren. Aus den Thälern der Alpen waren auf eine an sie ergangene Einladung Boten der Waldensergemeinden erschienen, da die kirchliche Stellung dieser Gemeinden, wenn auf dem Concile überhaupt

1. Arnulf. Lexov. ep. 102 (p. 259) und 104 (p. 261). — 2. Benedict. Petroburg. l. c. — 3. ibid. Roger. Hoveden l. c. — 4. Diese Zahlen geben Willelm. Tyr. bei Mansi 22, 242, Radulf. de Diceto 603, Sigeberti Contin. Aquicinct. Ms 6, 417. Matth. Paris ed. Madden 1, 411. Contin. Admont. Ms 11, 585. Die Angaben der anderen Quellen sind zum Theil sehr übertrieben: A. Pegav. 262, Chron. Magni Reichersperg. Ms 17, 508 u. a. m. — 5. Benedict. Petroburg. 5, 288 (ed. Hearne): Cui concilio intererant nuncii fere omnium imperatorum, regum, principum totius christianitatis. — Guilelmus Neubrig. bei Watterich 2, 643

gegen die überhand nehmenden Häresien eingeschritten und auch in Rücksicht auf das Dogma die Einheit der Kirche wiederhergestellt werden sollte, vorzugsweise zur Sprache gebracht werden mußte. Nicht unbeträchtlich war endlich wol auch die Zahl derjenigen, welche ohne an den Berathungen des Concils theilzunehmen oder besondere Aufträge zu erledigen zu haben nach Rom gekommen waren um die günstige Gelegenheit zu benutzen und aus dem Zusammenströmen so vieler hochgestellter Geistlicher für sich und ihre besonderen Bestrebungen möglichsten Gewinn machen wollten[1].

Die Eröffnung des Concils, welche in dem Einladungsschreiben auf den 18. Februar 1179 angesetzt gewesen war, zögerte sich länger hinaus; erst am 5. März wurde dasselbe von Alexander, der bei dieser feierlichen Gelegenheit auf einem erhöhten Thronsessel Platz genommen hatte, umgeben von den Cardinälen, den Senatoren, den Consuln und dem Stadtpräfekten von Rom, in der constantinischen Basilika zu S. Johannes am Lateran eröffnet.

Ueber den Gang, welchen die Verhandlungen nahmen, fehlen uns alle näheren Angaben; auch von der Form, in welcher dieselben geführt wurden, haben wir keine sichere Kunde. Wahrscheinlich aber lag auch bei diesem Concile der Schwerpunkt der Berathungen in den Commissionen, welche für die Erledigung der einzelnen Hauptfragen eingesetzt worden sein werden. Denn allgemeine Sitzungen hielt dieses dritte Lateranconcil überhaupt nur drei; der am 5. März stattgehabten Eröffnungssitzung folgten noch zwei andere, die eine am 14., die andere am 19. oder am 22. März[2]. Diese geringe Zahl der allgemeinen Sitzungen erklärt sich zur Genüge daraus, daß in denselben eben nur die in den Commissionen gefaßten Beschlüsse bestätigt und die dort im einzelnen festgesetzten Decrete in aller Form feierlich publiciert wurden. Die wichtigsten Ergebnisse der Berathungen waren niedergelegt in den 24 Canones, welche in der dritten allgemeinen Sitzung des Concils verlesen und zum Beschlusse erhoben wurden und theils eine schärfere Fassung und Erneuerung bereits geltender Bestimmungen, theils eine in Folge der letzten Ereignisse als nothwendig erkannte Ergänzung der kirchlichen Gesetzgebung enthielten.

Die ersten dieser Canones waren veranlaßt durch die Wahlvorgänge, die zu dem Schisma zwischen Alexander und Octavian geführt hatten. Weniger — wie im Eingange behauptet wird — zur Ergänzung der von früheren Päpsten getroffenen Bestimmungen als vielmehr in Erlaß eines ganz neuen Gesetzes wurde angeordnet, daß, wenn bei einer Papstwahl die beiden Hauptparteien im Cardinalcollegium sich nicht einigen könnten, eine etwa vorhandene kleinere dritte Partei sich einer von diesen beiden anschließt und so die Entscheidung durch eine klare Majorität gesichert wird, derjenige, über welchen sich jene zwei Parteien geeinigt haben, als rechtmäßiger Papst proclamiert und inthronisiert werden sollte; wenn aber der von der so überstimmten Minorität gewünschte den päpstlichen Titel anzunehmen wage, so sollte dieser selbst und alle, die ihn in seiner usurpierten Würde anerkennen würden, excommuniciert werden und ihrer

1. Vgl. Reuter 3, 425. – 2. Vgl. Reuter 3, 766.

bisherigen geistlichen Würden verlustig gehen; immer aber sollten zu einer gültigen Papstwahl wenigstens zwei Drittel sämmtlicher Cardinalsstimmen nothwendig sein: ein Geistlicher, der im Conclave zwar die Majorität, aber nicht zwei Drittel der Stimmen erhalten habe, sollte nicht als gewählt gelten, sondern, falls er die päpstliche Würde auf Grund einer solchen Majoritätswahl annehme, ebenfalls der Strafe der Excommunication und des Verlustes seiner geistlichen Würden verfallen sein[1]. Es ist unverkennbar, daß Alexander III. und den Beisitzern des Concils bei dem Erlasse dieser Bestimmungen die Ereignisse vorschwebten, welche sich bei der nach Hadrians IV. Tode vorgenommenen Wahl zugetragen und zu dem Schisma zwischen Alexander und Victor IV. geführt hatten; das Concil that also eigentlich nichts anderes als daß es die Deductionen, durch welche damals Alexander und die Seinen das Recht als auf ihrer Seite befindlich zu erweisen versucht hatten, die aber doch keineswegs auf bestimmten kirchlichen Gesetzen beruhten, zu solchen erhob und als solche zur Verhinderung ähnlicher Vorgänge feierlich codificierte[2]. Eine besondere Tragweite erhielt diese Bestimmung jedoch noch dadurch, daß die bisher thatsächlich noch immer stattgehabte Mitwirkung des Klerus und des Volkes von Rom bei den Papstwahlen, welche seiner Zeit auch noch Alexander selbst zu seinen Gunsten geltend gemacht hatte, dadurch, daß man ihrer einfach mit keiner Silbe Erwähnung that, für alle Zeiten beseitigt und damit die Papstwahl zu einem Geschäft gemacht wurde, das von dem Cardinalscollegium allein ohne die Mitwirkung irgend eines anderen Faktors vollzogen werden mußte. Ohne daß man es noch besonders ausgesprochen hätte, war in den vom Lateranconcil getroffenen Bestimmungen doch auch das enthalten, daß die Gültigkeit einer Papstwahl in jedem Falle völlig unabhängig sei von der Bestätigung oder Nichtbestätigung, der Anerkennung oder Nichtanerkennung des gewählten durch den Kaiser: auch nach dieser Seite hin suchte man also die Wiederkehr solcher Verwickelungen abzuschneiden wie sie die Kirche bei der letzten Papstwahl zu erleben gehabt hatte. Es wurde damit gewissermaßen die völlige Emancipation des Papstthums von jeder weltlichen Macht zum Abschluß gebracht: Alexander III. schnitt damit alle die Consequenzen ab, welche aus seinem von solchen Grundsätzen völlig abweichenden Verfahren auf den Synoden zu Montpellier und Tours und überhaupt in den Zeiten mühsamen Ringens um Anerkennung etwa in Zukunft gezogen werden konnten, ja er hob eigentlich durch einen mit rückwirkender Kraft ausgestatteten Akt kirchlicher Legislative zugleich diejenigen Bestimmungen des venetianer Friedens, welche sich auf seine Anerkennung durch den Kaiser bezogen, als überflüssig auf.

Daß diese erste der auf dem Lateranconcil publicierten canonischen Bestimmungen wirklich eine solche, dem Kaiserthum wenigstens mittelbar feindliche Tendenz verfolgte und das Urtheil, welches die Partei Alexanders III. über die zu dem Schisma führenden Vorgänge immer gefällt

1. Vergl. die Akten des Concils bei Mansi 22, 213. — 2. Vergl. Reuter 3. 439 ff.

hatte, nachträglich durch ein Gesetz als das allein richtige bestätigen sollte, geht auch daraus hervor, daß das zweite der in der Schlußsitzung des Lateranconcils publicierten Statute die von Octavian, Guido von Crema und Johannes von Struma vollzogenen Ordinationen für ungültig erklärte ebenso wie die von diesen Schismatikern ausgegangenen Belehnungen und Veräußerungen von Kirchengut[1] — eine Bestimmung, die wenigstens in dieser Allgemeinheit doch den im venetianischen Frieden ausdrücklich statuierten Ausnahmen entschieden zuwiderlief. Eine ganz ähnliche Richtung verfolgten auch die Canones, welche die Unabhängigkeit der Geistlichen gegenüber den weltlichen Fürsten sichern sollten: die Einsetzung Geistlicher durch Laien, ihre Aburtheilung durch weltliche Gerichtshöfe[2] — ein neuer Protest gegen die Constitutionen von Clarendon und dabei doch auch im Widerspruch mit den Zugeständnissen, welche die Curie selbst Heinrich II. von England früher gemacht hatte — sowie die Besteuerung der Geistlichkeit wurden verboten[3].

Die übrigen der von dem Lateranconcil beschlossenen Canones bezogen sich auf die inneren Angelegenheiten der Kirche und waren sämmtlich bestimmt die leidigen Spaltungen und Doppelwahlen zu hindern, die während des Schisma so häufig vorgekommen waren, Zucht und Sitte unter der vielfach entarteten Geistlichkeit herzustellen und die Würde der Kirche und ihrer Diener nach allen Seiten hin nachdrücklich zu wahren. Einzelne dieser Bestimmungen griffen sogar über den Kreis der Kirche hinaus und versuchten von dem Standpunkte derselben aus auch den Laien über ihr äußeres Leben und Verhalten in streng kirchlichem Sinne bestimmte Regeln vorzuschreiben: so wandte sich der eine Canon gegen die Störung des Gottesfriedens[4], verbot ein anderer jede Art von Unterstützung der Ungläubigen auch in der Form von Lieferungen oder Diensten[5] und untersagte endlich ein anderer die ritterliche Waffenübung der Turniere[6].

Trat so in diesen Beschlüssen des Lateranconcils die hierarchische Kirche zum erstenmale wieder in voller Wehr auf und setzte sich den ihr widerstrebenden und sie zu untergraben bemühten Tendenzen, welche die Zeit beherrschten, noch einmal mit allem Nachdruck entgegen, so war — und gerade darin zeigte sich der tiefgehende Einfluß des langjährigen Schisma am deutlichsten — doch die Wirkung, welche sie damit hervorbrachte, eine außerordentlich geringe. Bestimmte, geschichtlich gewordene Lebensformen, die, wenn auch vielleicht entartet, doch immer noch vorhandenen Bedürfnissen entsprachen, mit einem Worte weg zu dekretieren war die Kirche auch jetzt, wo sie ihre Einheit wieder erlangt hatte, doch nicht im Stande: um solche Beschlüsse als völlig wirkungslos zu erweisen, dazu bedurfte es nicht einmal eines förmlichen Protestes, wie er kurze Zeit danach von dem eben zur Regierung gelangten jungen und ritterlichen König Philipp II. August von Frankreich gegen das von dem Lateranconcil ausgesprochene Verbot der Turniere erhoben wurde[7]. Vielmehr sind die Beschlüsse dieses Concils, wie schon der äußere Verlauf des-

1. Mansi a. a. O. — 2. l. c. Canon 14 — 3. Canon 19. — 4. Canon 21. — 5. Canon 24. — 6. C. 20. — 7. Bouquet 18, 248.

selben weit zurückstand hinter den anfänglichen Erwartungen der katholischen Eiferer, in der Hauptsache immer nur leere Worte geblieben und haben zu einer Umgestaltung der thatsächlich gegebenen Verhältnisse im hierarchischen Sinne nach keiner Seite hin etwas beizutragen vermocht. Auch die deutsche Kirche hat von den zu Rom gefaßten Beschlüssen rein kirchlichen Inhalts gar keinen nennenswerthen Einfluß zu erfahren gehabt, wie denn auch die Stellung des König- und Kaiserthums zu dem Papstthume durch die theoretischen Deductionen, welche den von dem Concil beschlossenen canonischen Satzungen über die Papstwahl zu Grunde lagen, thatsächlich zunächst nicht im geringsten verändert worden ist: ja, gerade das, was allgemein hatte gültig sein, was principiell entscheidend hatte werden sollen, ist zunächst fast spurlos vorübergegangen und ein leeres Wort geblieben.

Größere Wichtigkeit dagegen erlangten auch für Deutschland und gerade für die dort schwebenden großen Fragen die Entscheidungen, welche in einzelnen kirchlichen Angelegenheiten, wenn auch nicht durch das Concil selbst, so doch bei Gelegenheit desselben von Alexander III. getroffen wurden: in einigen Fällen handelte es sich dabei um Fragen, welche mit den eben damals Deutschland und den Kaiser vornehmlich beschäftigenden auf das genaueste zusammenhingen und deren Lösung daher auch auf die fernere innere Gestaltung des Reiches von dem größten Einflusse sein mußte. Dahin rechnen wir nicht die Ernennung von drei neuen Cardinälen — Erzbischof Wilhelm von Rheims, Abt Heinrich von Clairvaux und Bernhard von S. Crispin in Soissons erhielten diese Würde[1] —, sondern die erst jetzt erfolgende Auseinandersetzung mit den letzten, über ihr Schicksal bisher noch immer im Zweifel gelassenen schismatischen deutschen Bischöfen und Geistlichen. Unter diesen ragten Bischof Rudolf von Strasburg, Ludwig II. von Basel und Gero von Halberstadt besonders hervor. Die beiden ersteren wurden, da sie die Ordination zweifellos aus rein schismatischen Händen empfangen hatten, ihrer Würde, wie schon zu Venedig hätte geschehen müssen, entsetzt.

In auffallendem Gegensatze hierzu nahm das Schicksal Geros, des schismatischen Bischofs von Halberstadt, jetzt eine günstigere Wendung. Hatte derselbe zu Venedig auch durch Abschwörung des Schisma sein Bisthum sich nicht retten können, sondern dem früher durch ihn verdrängten Ulrich weichen müssen, — eine Entscheidung, an welcher die Feindschaft der Bischöfe namentlich des östlichen Sachsen gegen Geros mächtigen Gönner, Herzog Heinrich den Löwen, ohne Frage einen wesentlichen Antheil hatte —, so hatte doch die strenge Durchführung der Bestimmung, daß kein von Gero ordinierter Geistlicher seine Functionen weiter führen dürfe, innerhalb des halberstädter Sprengels die ärgste Verwilderung zur Folge gehabt: von keiner Seite waren so laute Klagen über die Lösung aller kirchlichen Ordnung und so dringende Bitten um Abhülfe an die Curie ergangen wie von dort her[2]. Nur eine Milderung der anfänglichen

1. Das Nähere s. Reuter 3, 430–432. — 2. Arnold. Lub. II, 9: Precipue autem de ecclesia Halverstadensi, que per Geronem nimis demembrata erat, tam monachi quam clerici clementiam apostolice sedis adierant.

strengen Bestimmungen schien helfen zu können: trat aber eine solche ein, so konnte man Gero selbst doch nicht davon ausschließen. Diese Erwägung hatte wol den abgesetzten Bischof bestimmt sich der großen Menge von Geistlichen anzuschließen, die in der Hoffnung auf nachträgliche Gewährung völliger Verzeihung und Wiedereinsetzung in ihre geistlichen Rechte nach Rom zum Concil gewallfahrtet waren[1]. Entweder muß nun der Nothstand, der sich als Consequenz des strengen Verfahrens gegen alle schismatisch ordinierten Geistlichen im halberstädter Sprengel ergeben hatte, wirklich ein außerordentlicher gewesen sein und das Interesse der Kirche ernstlich auf dem Spiele gestanden haben, oder aber — und das ist eigentlich das Wahrscheinlichere und würde namentlich den eben zu jener Zeit in Deutschland herrschenden Zuständen entsprechen — es muß sich, gleich viel unter welcher Form und durch welche Vertreter — ein mächtiger Einfluß zu Gunsten Geros geltend gemacht haben, als dessen letzte Quelle man dann doch nur Heinrich den Löwen annehmen könnte. Unter Hinweis darauf, daß Gero zwar ein Schismatiker gewesen sei, die bischöfliche Weihe jedoch durch den katholischen Erzbischof Hartwig von Bremen empfangen habe, wurde die früher getroffene Entscheidung geändert und bestimmt, daß die von Gero ordinierten Geistlichen im Besitze ihrer Würden gelassen werden und auch zu höheren aufsteigen können sollten. Dann aber konnte man auch Gero die bischöfliche Würde unmöglich länger streitig machen: so erhielt denn nun auch dieser die Erlaubnis die bischöflichen Befugnisse überall auszuüben außer in der halberstädter Diöcese selbst[2].

Daß bei dieser Aufhebung eines früher doch wol erwogenen Beschlusses nicht die besonderen Bedürfnisse der halberstädter Kirche allein maßgebend gewesen sind, sondern daß noch andere Erwägungen, und zwar solche, die mit dem in Deutschland bevorstehenden Kampfe zwischen Friedrich und Heinrich dem Löwen, zwischen Königthum und Landesfürstenthum in sehr genauem Zusammenhange standen, nachdrücklich zur Geltung kamen, wird durch die unerwartete Entscheidung wahrscheinlich gemacht, welche während des Lateranconcils in der Sache des bremer Erzbisthums erfolgte.

Wir haben früher gesehen[3], welch eigenthümliche Verwickelungen in dem bremer Erzbisthum nach dem Tode Balduins, welcher durch sein plötzliches Ende der Schmach einer Absetzung entgangen war, in Folge eines Wahlstreites eingetreten waren. Während Bischof Siegfried von Brandenburg, dessen Erhebung auf den bremer Erzstuhl Heinrich der Löwe einst mit Hülfe des Kaisers noch glücklich hintertrieben hatte, das durch jene frühere Wahl erworbene Recht jetzt zur Geltung bringen wollte, unter Berufung auf den dieses Recht ausdrücklich anerkennenden 15. Paragraphen des venetianischen Friedens, setzte der alte Feind der Ascanier, dem ein Glied dieser Familie zu einem so einflußreichen und für ihn selbst leicht so gefährlichen Posten gelangen zu sehen allerdings höchst bedenklich

1. ibid. Factus est igitur illuc conventus magnus praelatorum et pergebant illuc multi ordinati a scismaticis, sperantes se gratiam apostolici invenire et misericordiam exequendi officii ab eo consequi. — 2. ibid. — 3. Vgl. S. 41—42.

sein mußte, alles an um dem von den Domherrn mit alleiniger Ausnahme des Propstes Otto gewählten cölner Domherrn zu St. Gereon Bertram zur Anerkennung zu verhelfen. Die Bedenken, welche sich derselben entgegengestellt hatten, waren, wenn auch noch nicht völlig gehoben, so doch von Alexander III. selbst als nicht unüberwindlich bezeichnet worden[1]. Um seine Sache vollends zu regeln und aus der Hand Alexanders selbst die Weihe zu empfangen hatte sich Bertram zum Lateranconcile nach Rom begeben. Er fand dort die beste Aufnahme: seine Wahl wurde nicht weiter beanstandet, der Vollzug der Weihe zugesagt; Tag und Stunde derselben waren schon festgesetzt, wie denn Bertram auch schon während der Verhandlungen des Concils ganz als Erzbischof behandelt worden war[2] und in allen Aeußerlichkeiten die dieser Rangclasse zustehenden Ehren genossen hatte: — da trat im letzten Augenblicke eine ganz unerwartete Wendung ein.

Am Tage nämlich vor dem zur Weihe bestimmten traf Herzog Heinrich des Löwen vertrauter Notar Heinrich, Propst zu St. Stephan in Bremen, in besonderem Auftrage seines Herrn in Rom ein und wurde sofort von dem Papste empfangen[3]. Wir wissen nicht, was dieser Gesandte Alexander mitzutheilen hatte: sicher ist nur so viel, daß seine Mittheilungen alle der Erfüllung schon so nahen Hoffnungen Bertrams und der Seinen völlig durchkreuzten. Am Morgen des für die Weihe festgesetzten Tages, als er schon mit den Vorbereitungen auf die feierliche Handlung beschäftigt war, wurde Bertram mit seinen Begleitern plötzlich zum Papste beschieden: aus dem Munde Alexanders selbst empfing derselbe da die nach dem bisherigen Verlaufe seiner Sache völlig überraschende Mittheilung, seine Wahl müsse als ungesetzlich cassiert werden. Daß er gewählt worden sei bevor er die nöthigen Weihen empfangen, daß er sich vom Kaiser vorzeitig mit den Regalien habe investieren lassen, daß die von dem Capitel vorgenommene zweite Wahl ein ungesetzlicher Akt sei, — das waren die Gründe, mit denen Alexander die plötzliche Zurücknahme einer früher ertheilten feierlichen Zusage jetzt zu rechtfertigen suchte[4]. Man ließ den schmerzlich Enttäuschten nicht einmal zur Gegenrede zu Wort kommen, sondern hieß ihn mit den Seinen sofort abtreten[5]. Nach dem Verfahren, welches Alexander III. in dieser Sache bisher eingeschlagen hatte, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die von ihm angeführten Gründe nur Vorwände, nicht wirklich maßgebend waren: denn der Thatbestand, der Protest des Propstes Otto, war der Curie ja längst bekannt und in dieser Hinsicht kann die besondere Untersuchung der Sachlage, welche durch Rainer von Pavia und Johannes von Neapel angestellt wurde[6], doch nichts wesentlich Neues zu Tage gefördert haben. Vielmehr scheint uns das eine mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen werden zu dürfen, daß die päpstliche Entscheidung gegen den Erwählten Bertram nicht blos auf Betreiben Herzog Heinrich des Löwen, sondern auch im Interesse und zum Vortheile desselben erfolgte, daß sie also darauf be-

1. Vgl. S. 42. — 2. A. Stadens. 348. — 3. Arnold. Lub. II, 9. — 4. Arnold. Lub. l. c. A. Stadens. 348. — 5. A. Stadens. l. c. — 6. ibid.

rechnet war auf die in Deutschland obschwebenden Wirren zu Gunsten des von allen Seiten bedrängten und gefährdeten Welfen einzuwirken. Denn gerade in jenen Wochen drehte sich die Entwickelung der deutschen Verhältnisse ausschließlich um diesen Punkt. Der für den Januar 1179 nach Worms ausgeschriebene Reichstag war von Heinrich dem Löwen nicht eingehalten worden, um so lauter aber und um so wirkungsvoller hatten die Gegner des Herzogs bei dem Kaiser gegen denselben Klage erhoben. Friedrich weilte dann längere Zeit in den westlichen Grenzmarken des Reiches: der nächste Tag zur Verhandlung mit dem Sachsenherzog stand erst zu Johannis an; augenblicklich ruhten die Waffen in Sachsen noch. Alles dieses in Verbindung mit der ganz unerwarteten, augenscheinlich durch die Bemühungen der Welfen herbeigeführten Entscheidung Alexanders III. in dem bremer Wahlstreite führt auf die Vermuthung hin, daß Heinrich der Löwe, indem er den bisher von ihm begünstigten Bertram fallen ließ und der Erhebung Siegfrieds von Brandenburg zum Erzbischof von Bremen Vorschub leistete, ganz besondere Zwecke verfolgt habe: offenbar galt es für ihn damals den Versuch zu machen das Haus Anhalt auf seine Seite herüberzuziehen und, indem er diese Fürstengruppe durch Zugeständnisse gewann, seinen Hauptgegnern, den ostsächsischen Fürsten, ihre mächtigste Stütze zu entziehen [1]. Geglückt freilich — das steht fest — ist dieser Versuch nicht, und wenn Heinrich der Löwe an die Möglichkeit einer Versöhnung mit den Erben der Politik Albrechts des Bären geglaubt hatte, den Männern, deren Machtstellung er ebenso wie einst der ihres Vaters, wo und wie er irgend gekonnt, Abbruch gethan hatte, so hatte er sich in einem verhängnisvollen Irrthume befunden: für das Haus Anhalt war jetzt endlich die Zeit gekommen, wo es für alles, was es von der welfischen Macht zu leiden gehabt hatte, Genugthung erhalten sollte; diese Gelegenheit ungenutzt vorübergehen zu lassen war aber nicht anhaltiner Art.

Nach Beseitigung Bertrams, der erst einige Jahre später durch das Bisthum Metz entschädigt wurde, trat nun das schon in dem Frieden von Venedig anerkannte Recht Siegfrieds von Brandenburg auf den Bremer Erzstuhl in Wirksamkeit: derselbe wurde noch auf dem Lateranconcil als der rechtmäßig Erwählte des Bremer Erzstiftes proclamiert; seine feierliche Einsetzung erfolgte jedoch erst später. Für die Gegner Heinrichs des Löwen war damit ein großer Sieg gewonnen.

Am meisten ohne Frage blieb das Lateranconcil hinter den von manchen gehegten Erwartungen zurück in Betreff des Ergebnisses der mit

1. Gegen diese Auffassung, welche Reuter 3, 436 und Prutz, H. d. L. 314, sowie auch Philippon, H. d. L. 2, 224 angenommen ist, erklärt sich Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären 28, N. 4. Wenn auch des Arnold. Lub. II, 9 Angabe von einer damals bestehenden engeren Verbindung zwischen Heinrich d. L. und Bernhard von Anhalt unrichtig ist, so lassen doch die uns nur fragmentarisch überlieferten Vorgänge die hier vorgetragene Combination ganz ebenso gut zu wie die von Hahn a. a. O. vertretene. Der Bericht Arnolds, der im wesentlichen mit dem der A. Stadens. stimmt, räumt doch dem herzoglichen Kaplan Heinrich entschieden einen Antheil ein an dem plötzlichen Fall Bertrams: ein solcher aber wird doch immer nur auf Heinrichs d. L. Vortheil berechnet gewesen sein.

der griechischen Kirche angeknüpften Verhandlungen. Unter dem Eindrucke der politischen Verhältnisse, welche zur Zeit des gemeinsamen Kampfes gegen das staufische Kaiserthum eine nähere Verbindung zwischen der römischen Curie und dem griechischen Hofe herbeigeführt hatten, war bei den Vorbereitungen zu dem Lateranconcil von verschiedenen Seiten her auch der Gedanke in Anregung gebracht worden die schon mehrfach versuchte und eine Zeit lang auch am griechischen Hofe selbst vertretene[1] Verschmelzung der beiden katholischen Kirchen endlich einmal zur Wahrheit zu machen. Man hatte eine solche um so eher für möglich gehalten als das griechische Reich auf diesem Wege die Hülfe des Abendlandes gegen die ihm von Osten her drohenden schweren Gefahren sicherer gewinnen zu können erwarten durfte. Seit dem venetianischen Frieden aber war an dem Hofe Kaiser Emanuels in der Stimmung gegen das Papstthum, das man des Abfalls von der gemeinsamen Sache bezüchtigte, ein wesentlicher Umschlag eingetreten: die der Vereinigung beider Kirchen eine Zeit lang günstige Stimmung hatte eine bedenkliche Abschwächung erfahren. So kam es denn, daß der zum Lateranconcil erschienene Bevollmächtigte der griechischen Kirche Nectorius von Casula sich förmlich befleißigte statt das beiden Bekenntnissen Gemeinsame zu betonen bei den mit dem Concile geführten Verhandlungen vielmehr das Abweichende und Trennende recht nachdrücklich hervorzuheben: wenn derselbe bei dem sich entspinnenden Wortgefechte den Vätern des Concils nun gar mit der Behauptung entgegentrat, sie seien von dem wahren Glauben, den allein seine Kirche bewahrt habe, abgefallen und Häretiker[2], so konnten solche Aeußerungen, weit entfernt die Einigung zu befördern, die beide Kirchen trennende Kluft nur noch erweitern und den zwischen ihnen vorhandenen Gegensatz verschärfen.

Damit waren die dem Lateranconcil aufgelegten Geschäfte erledigt: die Mehrzahl der versammelten Bischöfe und Geistlichen blieb auch nach dem Schlusse der Verhandlungen noch in Rom um das nahe bevorstehende Osterfest noch mit dem Papste in der heiligen Stadt zu feiern (1. April)[3] und traten dann erst, von Alexander III. mit dem päpstlichen Segen entlassen, nach verschiedenen Seiten die Rückreise in ihre Heimath an.

VI.

Hatte das Lateranconcil, wenn es auch lange nicht allen Erwartungen entsprochen hatte, doch zum erstenmale seit dem Ausbruche des Schisma die Kirche in ihrer geschlossenen Einheit und das Papstthum im Besitze seiner oberhirtlichen Machtfülle der Welt vor Augen gestellt, damit aber schon bedeutendes geleistet und gewissermaßen den Abschluß des langjährigen Kampfes und zugleich den Höhepunkt in der Laufbahn Alexanders III. bezeichnet, so wurde doch eben dieser nur allzubald nach jenem feierlichen Akte an die thatsächliche Hinfälligkeit seiner Macht und die Unsicherheit seiner Stellung erinnert und in empfindlicher Weise daran

1. S. Jaffé RP 8548. — 2. Mansi 22, 237. — 3. A. Pegav. 263.

gemahnt, wie er doch auch jetzt noch der schützenden Hand des Kaiserthums dessen Autorität er eben noch durch die von dem Concile publicierten Canones herabzudrücken gesucht hatte, selbst seinen einheimischen Widersachern gegenüber noch durchaus nicht entrathen könne.

Die Wiedereinsetzung in die weltliche Herrschaft über das Patrimonium Petri, die während des Schismas fast ganz verloren gegangen war, verdankte Alexander III. ausschließlich der thatkräftigen Hülfe des kriegerischen Erzbischofs Christian von Mainz[1]. Auch nach dem Schlusse des Lateranconciles, dem er beigewohnt hatte, wandte sich derselbe wieder zum Kampfe gegen die noch unbesiegten Widersacher des Papstes. Verbündet mit dem Grafen Guido Guerra, den er früher auch zu bekämpfen gehabt hatte, zog Christian im Sommer 1179 in die Romagna gegen die Stadt Faenza und deren Bundesgenossen zu Felde[2]. Erst belagerte er ihre Burg Castro Cario am Montone in der Grafschaft Mutilgnano[3]; zu seinen deutschen Truppen bot er dann noch die Mannschaften Forlis und der Gegend von da bis Rimini auf und marschierte an der Spitze dieser Streitmacht auf Faenza selbst. Bei Lucca stieß er am 24. Juli 1179 auf das feindliche Heer: zweihundert Reiter schickte er demselben entgegen; diese wurden geworfen, lockten aber auf ihrem Rückzuge die verfolgenden Feinde in den Hinterhalt, in welchen sich Christian mit seiner Hauptmacht gelegt hatte und in dem nun die anfangs siegreichen Faventiner eine verlustvolle Niederlage erlitten[4].

Nicht lange danach aber machte ein jäher Unglücksfall der siegreichen Laufbahn des kaiserlichen Feldherrn auf längere Zeit ein Ende und ließ auch für das von Christian bisher beschützte Papstthum Alexanders sofort neue Gefahren erstehen. Politische Gegnerschaft und persönliche Rachsucht verbanden sich um den mächtigen Mann verrätherisch zu überwältigen.

Den eigentlichen Urheber des verrätherischen Gewaltstreiches, dem Christian von Mainz nicht lange nach seinem Siege bei Lucca erlag, haben wir in dem griechischen Kaiser Emanuel zu sehen. Denn auch nach dem venetianischen Frieden hatte derselbe seine ehrgeizigen Pläne zur Wiedergewinnung des Exarchates noch nicht aufgegeben und war deshalb auch jetzt wieder bemüht mit den schon früher hier und da bewährten Mitteln Bundesgenossen zu werben: griechisches Gold mit seinem bestechenden Glanze kam in Italien wieder vielfach in Umlauf, ja, selbst bei den lombardischen Städten suchte Emanuel den alten Haß gegen den Kaiser Friedrich trotz des eben geschlossenen Waffenstillstandes zu neuen Thaten aufzureizen[5]. So lange aber der kriegerische Erzbischof von Mainz mit seinem starken Arme Italien für den Kaiser und den Papst beschirmte, hatte der griechische Herrscher eine Erfüllung seiner Hoffnungen nicht zu erwarten: daher galt es zunächst diesen aus dem Wege zu räumen. Zu

1. Vergl. oben S. 19 ff. — 2. Chron. Tolosan. bei Mittarelli, SS. rer. Favent. c. 87 (p. 87 ff.) 3. Varrentrapp, Chr. v. Mainz 94, N. 3. — 4. Chron. Tolosan. l. c. 90. — 5. Vgl. Contin. Zwetl. alt. Ms 9, 541. Manuel cum iam fere omnes civitates Jtalie sibi pecunia adtraxisset, Lombardos etiam contra Dominum suum imperatorem Fredericum concitasset, obiit. Vgl. Nicetas Choniatas 260 u. 262.

diesem Zwecke trat nun Kaiser Emanuel in Verbindung mit den persönlichen sowol wie mit den politischen Gegnern des Mainzer Erzbischofs und außerdem auch noch mit einer kleinen Partei ehrgeiziger und unzufriedener in der Kirche, welche sich der neu begründeten Herrschaft Alexanders nicht fügen wollten.

Persönlicher Haß gegen Christian von Mainz trieb den Markgrafen Conrad von Montferrat zum Bunde mit dem griechischen Kaiser. Während sein Vater Wilhelm immer gut kaiserlich gesinnt gewesen war, hatte Conrad von Montferrat sich zu den Lombarden gehalten und war erst durch Christian selbst zur Unterwerfung gezwungen worden, hatte dem Kaiser Treue schwören, Geißeln stellen und namentlich auch eine bedeutende Geldbuße zahlen müssen[1]. Längst wartete er daher auf eine Gelegenheit für diese Demüthigung Rache zu nehmen. Nun kam noch dazu, daß Conrad von Montferrat dem griechischen Kaiserhause verwandtschaftlich näher gebracht war: Emanuels Tochter Maria, welche einstmals dem Sohne Kaiser Friedrichs I. zur Gemahlin ausersehn gewesen war, war Conrads Bruder Rainer vermählt worden[2]. Auf diese Weise ganz in das griechische Interesse gezogen erklärte sich Conrad von Montferrat gegen eine ihm von dem Griechenkaiser zugesicherte bedeutende Geldsumme bereit den kaiserlichen Erzkanzler durch listigen Ueberfall gefangen zu nehmen[3] und so das Haupthindernis, welches sich den Plänen Emanuels entgegenstellte, aus dem Wege zu räumen. Auf Unterstützung seines Vorhabens konnte der Markgraf natürlich besonders von Seiten derjenigen mittelitalienischen Städte und Großen rechnen, welche in den letzten Monaten die Hand des kriegerischen Erzbischofs so schwer zu fühlen bekommen hatten: die tuscischen Städte Pisa, Lucca, Pistoja und Florenz, so wie Graf Ugolino von Val di Spoleto und andere schlossen sich dem Markgrafen an[4].

Als nun Erzbischof Christian von Mainz gegen Ende September 1179[5] sich ostwärts wandte und mit nur geringer Mannschaft in die Mark Ancona kam, wurde er durch Conrad von Montferrat, nach dessen bisheriger Haltung er sich eines solchen Verrathes am allerwenigsten versehen zu haben scheint, bei Camerino[6] mit Uebermacht überfallen und gefangen genommen[7]. Schmählich wurde der mächtige Fürst in Ketten gelegt und nach einander auf verschiedenen festen Burgen, zuletzt in Acquapendente in sicherem Gewahrsam gehalten[8]. Dort überließ Conrad den Gefangenen der Aufsicht seines Bruders Bonifacius, während er selbst nach Constantinopel eilte um dem Kaiser Emanuel Bericht zu erstatten und die weitere Ausnutzung des glücklich ausgeführten Handstreichs zu vereinbaren.

Daß aber die Gefangennahme Christians von Mainz nicht blos ein Akt der Privatrache des Markgrafen Conrad von Montferrat war, sondern

---

1. Benedict. Petroburg. bei Bouquet 17, 438. — 2. Robert de Monte Ms 6, 528. Nicetas Choniates 263. — 3. Benedict. Petroburg. l. c. Robert de Monte l. c. Nicetas Choniates l. c. und 497. — 4. Benedict. Petroburg. l. c. — 5. Circa festum S. Michaelis — ibid. — 6. Benedict. Petroburg. l. c. Vgl. Buoncampagno, de obsidione Anconae c. 25 bei Muratori SS. r. It. 6, 945. — 7. Ibid. — Vergl. Chron. Tolosan. l. c. 92. Nicetas Choniates 260 und 497. Robert de Monte 528. Sigeberti Contin. Aquicinct. Ms. 6, 428. A. Colon. max. 789. A. S. Petri Erphesfurd. 24. — 8. Benedict. Petroburg. l. c.

nur eine von mehreren ineinandergreifenden und zusammengehörigen Unternehmungen, durch welche der griechische Kaiser auf seine früheren Vergrößerungspläne zurückkommend mit Hülfe der von ihm zu einem Bündnis geeinigten Widersacher der neu gegründeten kaiserlichen und päpstlichen Herrschaft sowol Friedrich wie Alexander aus ihrer Machtstellung in Italien zu verdrängen beabsichtigte, geht deutlich genug aus dem hervor, was eben um die Zeit der Gefangennahme Christians innerhalb der kaum geeinigten Kirche geschah. Die feindliche Stellung, die Emanuel seit dem venetianischen Frieden zu seinem bisherigen Bundesgenossen Alexander III. einnahm, legt im Hinblick auf das eigenthümliche Zusammentreffen der Ereignisse die Vermuthung als eine wahrscheinliche nahe, daß auch bei dem eben in jener Zeit gemachten Versuche das Schisma zu erneuern und dadurch Alexander selbst zu Fall zu bringen der intriguante Griechenkaiser seine goldgefüllte Hand im Spiele gehabt habe[1].

Fast gleichzeitig nämlich, wie es scheint, mit der verrätherischen Gefangennahme Christians von Mainz durch Conrad von Montferrat erhob die kaum niedergeworfene schismatische Partei noch einmal zu einem verwegenen Streiche ihr Haupt. In erster Linie scheint dabei die Familie Octavians, des ersten Gegenpapstes, welche Alexander III. noch immer tödtlich haßte, betheiligt gewesen zu sein: auf ihr Betreiben und von ihrem Anhange, aus dem, wie es scheint, einige Geistliche die Cardinalswürde usurpierten und sich förmlich als Conclave constituierten, wurde am 29. September 1179 Landus von Sezza, der zur Zeit der Gegenpäpste Octavian und Guido von Crema den Titel eines Cardinals von S. Angelo geführt hatte[2], als Innocenz III. zum Papste erhoben[3].

Daß eine so verwegene Unternehmung wenigstens eine Zeit lang Fortgang haben und sogar von einem gewissen Erfolge begleitet sein konnte, war eben nur möglich durch die gleichzeitige Gefangennahme Christians von Mainz: seines starken Beschützers beraubt gerieth Alexander, — ein wirksamer Contrast zu den stolzen Beschlüssen des Lateranconcils — noch einmal in ernstliche Bedrängnis. Auf der Burg eines römischen Edelmannes, eines Bruders Octavians, zwischen Rom und Palombara fand der neue Gegenpapst einstweilen eine sichere Stätte[4]. Alexander hatte nicht die Mittel den Aufruhr gegen die kaum hergestellt gewesene Einheit der Kirche gleich niederzuwerfen, und bis gegen Ende des Jahres 1179 behauptete sich Landus von Sezza in seiner angemaßten Würde, und es blieb Alexander III., so demüthigend das war, schließlich doch nichts anderes übrig als auf Umwegen und durch Unterhandlungen den Gegenpapst allmählich seines Anhanges zu berauben, was natürlich nicht ohne mancherlei Zugeständnisse von seiner Seite geschah. Namentlich war es der Cardinal-

1. Vgl. Watterich 2, 647, N. 3. — 2. Vgl. Jaffé RP p. 827. 832. — 3. Chron. Fossae novae bei Watterich 2, 647, irrig zu 1178 statt zu 1179. Sigeberti Contin. Aquicinct. l. c. 418. Daß Landus von Sezza nicht dem Hause der Frangipani angehörte, wie die letzte Quelle behauptet, haben Reuter 3, 497, 63 und Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom im MA. 4, 564 dargethan. — 4. A. Casinenses bei Watterich 2, 648. Sigeberti Contin. Aquicinct. l. c

presbyter Hugo von S. Clemens, aus dem mächtigen Hause der Pierleoni, welchem es gelang die Anhänger des vierten Gegenpapstes durch reichliche Geldspenden demselben abwendig zu machen; durch Zahlung einer bedeutenden Summe erkauft entzog dann auch Octavians Bruder demselben den bisher gewährten Schutz und lieferte ihn sammt seiner festen Burg der römischen Curie aus. So wurde Landus von Sezza, nachdem er vier Monate lang den päpstlichen Titel geführt hatte, im Januar 1180[1] als Gefangener nach Velletri gebracht, wohin sich Alexander inzwischen aus dem unzuverlässigen Rom wieder hatte zurückziehen müssen[2]. Zu lebenslänglicher Haft nach dem Kloster La Cava geführt, das auf unzugänglicher Bergeshöhe an der Straße von Pompeji nach Salerno liegt, hat Landus von Sezza sein Leben im Kerker beschließend sein Verbrechen gebüßt[3].

Zum viertenmale hatte Alexander III. gegen ein sich drohend erhebendes Schisma kämpfen müssen; abermals hatte er in diesem Kampfe obgesiegt: die Unsicherheit seiner äußeren Stellung aber wurde damit um nichts gebessert. Auf kirchlichem Gebiete von neuem als Sieger gefeiert konnte er seit der Gefangennahme seines mächtigen Beschützers Christian von Mainz seine nur durch dessen Waffen aufrecht erhaltene weltliche Macht nicht mehr zu gleichmäßiger Anerkennung bringen. Namentlich die heilige Stadt selbst, deren Bürgerschaft sich ihm bald wieder in alter Feindseligkeit entgegensetzte, hat er nicht mehr betreten. Vielmehr verlegte er von Velletri, wohin er sich zunächst zurückgezogen hatte, Mitte Juni 1180 seinen Sitz nach Tusculum[4], wo er ein ganzes Jahr blieb.

Inzwischen lag Christian von Mainz noch in den Banden, in die ihn der hinterlistige Verrath seiner Gegner geworfen hatte. Zwar hatte es der Kaiser, sobald er von dem Geschehenen Kunde erhalten hatte, nicht an Bemühungen fehlen lassen um seinen Erzkanzler, die zuverlässigste Stütze seiner Macht in Italien, zu befreien: aber weder Drohungen, — denen ja bei der augenblicklichen Lage der Dinge in Deutschland doch nicht gleich Thaten folgen konnten, — noch gütliche Vorstellungen noch Versprechungen hatten einen Erfolg[5]. Denn die Haft des Mainzer Erzbischofs war ein nothwendiges Glied in der Kette ineinandergreifender Pläne, welche der griechische Kaiser zur Wiedergewinnung Italiens eben damals schmiedete. Deren Verwirklichung zu sichern wollte Kaiser Emanuel den glücklichen Vorkämpfer des staufischen Kaiserthums und zuletzt auch Alexanders III. wo möglich für immer von dem Schauplatze verschwinden lassen. Schon war daher zwischen ihm und Markgraf Conrad von Montferrat vereinbart worden Christian von Acquapendente nach einem byzantinischen Gefängnis zu überführen, aus welchem derselbe dann allerdings wol niemals zur Freiheit zurückgekehrt wäre, als der Tod Emanuels alle Entwürfe desselben durchkreuzte[6]. Und damit schlug denn auch für Christian von Mainz nach mehr als einjähriger Haft die ersehnte Stunde

1. Chron. Fossae novae l. c. — 2. Jaffé RP 8755 ff. — 3. A. Casin. l. c. Sigeberti Contin. Aquicinct. l. c. — 4. Jaffé RP 8795. — 5. Benedict. Petroburg. l. c. — 6. Nicetas Choniates 262.

der Befreiung: des Markgrafen Bruder Bonifacius von Montferrat, dessen Obhut seit Conrads Abreise nach Constantinopel der Gefangene anvertraut war, ließ sich gegen Zahlung einer Summe von 12,000 Goldstücken bereit finden den Erzbischof der Haft zu entlassen, und Conrad gab schließlich seine Zustimmung zu dem Handel[1], da er ja mit Emanuels Tode doch die Aussicht verloren hatte seinen kecken Handstreich in der früher geplanten Weise auszunutzen. Doch verging gewiß noch längere Zeit bis die von dem vereinbarten Lösegeld sofort zu zahlende Summe herbeigeschafft war, und dieselbe aufzutreiben gelang überhaupt nur durch mancherlei Opfer und Zugeständnisse: so unterzeichnete Christian später zu Montefiascone einen Vertrag, nach welchem er der Stadt Siena alle ihre alten Privilegien bestätigte und die Castelle San Quirico und Montieri schenkte, die Stadt ihm dagegen 400 Denare zu seinem Lösegeld zahlte, von denen hundert sogleich an den Bevollmächtigten Conrads von Montferrat, der Rest später erlegt werden sollte[2].

So erschien Christian von Mainz zu Anfang des Jahres 1181 nach fünfvierteljähriger Haft noch einmal auf dem Schauplatze seiner früheren Erfolge. Aber auch er vermochte es nicht die Gefahren zu beschwören, die sich von allen Seiten drohend gegen das Papstthum erhoben, und es blieb Alexander III. nicht erspart sich, nachdem er so viele Gegner überwunden hatte und aus so vielen Gefahren unversehrt hervorgegangen war, gerade am Abend seines Lebens von neuem ernstlich bedroht und in empfindlicher Weise gedemüthigt zu sehen. Während er sich mit dem großen Gedanken trug den Abschluß seiner zu Ende gehenden Wirksamkeit recht glänzend dadurch zu bezeichnen, daß er die gesammten Kräfte der geeinigten Christenheit zum Kampfe gegen die Ungläubigen aufbot und den immer schwerer gefährdeten Besitz des heiligen Grabes sicherte, während er sogar schon die ersten einleitenden Schritte zur Ausführung dieses Vorhabens that[3], mußte er selbst innerhalb des Kirchenstaates gegenüber den sich immer von neuem erhebenden einheimischen Widersachern um seine eigene Sicherheit besorgt sein. Ein Jahr lang hatte Alexander III. in Tusculum residiert, als er im Juni 1181 nach Viterbo übersiedelte[4]. Aber selbst dort war seines Bleibens nicht auf die Dauer. In der zweiten Hälfte des August ging er, vielleicht um bei dem im Gebiete von Spoleto thätigen Christian von Mainz Rath und Hülfe zu holen[5], von Viterbo nordwärts: in dem auf unzugänglicher Felsenhöhe gelegenen Città di Castello ereilte ihn am 30. August 1181 der Tod[6].

Ein mannigfach bewegtes, jähen Wechsel von Höhe und Tiefe aufweisendes, an Kampf und Leiden reiches Leben ging damit zu Ende. Zieht man aber rückblickend die Summe dieses Lebens, so wird man nicht leugnen können, daß zwischen der reichen Fülle geistiger und moralischer Kräfte, die aufs höchste angespannt in demselben zur Wirksamkeit gekommen

---

1. Das geht aus dem Inhalte der Urkunde Christians für Siena hervor. S die folgende Note. — 2. Varrentrapp, Chr. v. M. Reg. 132. — 3. Jaffé RP 9338 uud 39. — 4. ib. 9358. — 5. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom im MA. 4, 565. — 6. Vgl. Jaffé RP p. 827.

waren, und dem, was schließlich damit gewonnen war, ein entschiedenes Misverhältnis besteht. Von seinem ersten Auftreten an, wo er bei jener merkwürdigen Scene auf dem Reichstage zu Besançon [1] seine ganz eigenartige und scharf ausgeprägte Persönlichkeit rückhaltlos und mit einer gewissen herausfordernden Keckheit einsetzt, bis in die letzten Zeiten seines Pontifikates hinein, wo er die Summe seiner Ansichten von dem Laterancondile codificieren läßt und seine Auffassung von dem Verhältnis geistlicher und weltlicher Macht zu einander durch die Erhebung Portugals zum Range eines Königthums (1179. Mai 23.) [2] praktisch bethätigt: immer finden wir Alexander III. als einen ebenso hervorragenden und begabten wie energischen und beredten Vertreter der Hierarchie. In ihm zuerst lebte der Geist Gregors VII. von neuem auf; aber in fast höherem Grade noch als bei seinem großen Vorbilde tritt uns in der Geschichte Alexanders der Widerspruch entgegen, der zwischen Theorie und Praxis der Hierarchie bestand und bestehen mußte. Während Alexander III., wie uns zahlreiche mündliche und schriftliche Aeußerungen bezeugen, sich nach dem Vorbilde Gregors VII. ansah als den Stellvertreter Gottes auf Erden namentlich auch in dem Sinne, daß alle Gewalt, also auch alle weltlich-fürstliche ihm untergeordnet und nur ein Ausfluß seiner Machtfülle sei, hat er doch zu keiner Zeit diese Anschauung auch nur annähernd thatsächlich zur Geltung bringen können: selbst in den Zeiten, wo ihm äußerlich die glänzendsten Triumphe zu theil wurden, — als Heinrich II. von England nach der Ermordung Thomas Beckets seine Unschuld darzuthun und den drohenden Bann von sich abzuwenden eilte und als er mit Kaiser Friedrich I. zu Venedig in persönlicher Begegnung Frieden schloß, — selbst damals war der äußere Schein ein trügerischer und es entsprach ihm auch nicht im entferntesten eine ähnliche Machtfülle. Und was hatte Alexander III. im Widerspruche mit seinen hierarchischen Ideen an Demüthigungen auf sich nehmen müssen, wie hatte er sich der weltlichen Gewalt, deren Schutz er doch einmal dem Kaiser gegenüber nicht entbehren konnte, beugen und fügen müssen um nicht von seinen letzten Anhängern verlassen zum Märtyrer zu werden. Es dahin kommen zu lassen war Alexander zu staatsklug, zu sehr Freund der weltlichen Macht, streng genommen also eigentlich zu wenig Priester, oder auch — er war ehrlich genug, die Consequenzen, auf welche die Hierarchie, nahm sie es mit ihren Bestrebungen wirklich ernst, hinauslaufen mußte, wirklich zu ziehen und in dieser Hinsicht die Wahrheit nicht hinter mystischen, in ihrem wörtlichen Sinne doch niemals ernstlich gemeinten Phrasen zu verbergen wie die waren, mit denen Bernhard von Clairvaux die Welt zu beherrschen gedacht hatte. Die scheinbare Weltflucht, die angebliche Lossagung von aller weltlichen Gewalt als einer Trübung und Minderung der Kirche, in welcher das doch streng hierarchische System des Stifters der Cistercienser gipfelte, war nicht nach dem Sinne Alexanders: er wußte, daß die Hierarchie ihr Ideal nur erreichen könne im Vollbesitze auch der weltlichen Gewalt, daß es daher auch einen weltlichen Kampf mit weltlichen Waffen durchzufechten gelte; vor diesem Kampfe ist er niemals zurückgeschreckt.

1. Bd. 1, 115 ff. — 2. Jaffé RP 8725.

Von den zweiundzwanzig Jahren, die er den Stuhl S. Peters innegehabt, hat Alexander III. achtzehn im Kampfe mit dem Kaiser und dessen Gegenpäpsten verbracht, und die vier, die ihm dann noch blieben, hat er ringen müssen gegen den Trotz des widerspenstigen Bürgerthumes von Rom und einen kleinlichen, noch immer nicht völlig erstickten Factionsgeist in der Kirche selbst, ja in seiner nächsten Umgebung. Wie Gregor VII. starb auch Alexander fern von Rom, eigentlich im Exil: und wenn er da die Summe seines Lebens zog und das, was er gewollt, in Vergleich stellte mit dem, was er erreicht hatte, so mußte auch ihn beinahe das Gefühl beschleichen als ob er schließlich doch vergeblich gelebt habe. Denn hatte er auch die päpstlichen Rechte auf rein kirchlichem Gebiete mehrfach erweitert[1], hatte er zu Venedig und zu Canterbury die Träger glänzender weltlicher Macht sich vor der Herrlichkeit der von ihm vertretenen Kirche beugen und dem in ihm verkörperten theokratischen Principe huldigen sehen[2], so waren das zwar momentan sehr glänzende, aber für die fernere Zukunft doch insofern wirkungslose Erfolge als der päpstlichen Macht ja nach wie vor der Rückhalt fehlte, ohne welchen dieselbe niemals die weltherrschende Macht werden konnte, die sie nach den hierarchischen Ideen Alexanders zu werden berufen war. In der heiligen Stadt selbst hatte sich der endlich allgemein als rechtmäßig anerkannte Papst nicht zu behaupten vermocht; selbst in den nächst benachbarten Gebieten war seine unsichere Hoheit nur durch die kaiserlichen Waffen nothdürftig aufrecht erhalten worden; die werthvollsten und für die päpstliche Macht wichtigsten Theile des Patrimoniums aber, die mathildischen Güter und das ehemalige Exarchat, waren der Hoheit Alexanders völlig entzogen und zu der besten Stütze der kaiserlichen Macht in Mittelitalien geworden.

So hinterließ Alexander III., obgleich sein ganzes Leben dem Kampfe für die hierarchische Kirche geweiht gewesen war, diese zwar innerlich nothdürftig geeinigt, aber nach außen hin nicht blos noch fern von dem Ziele, dem er sie hatte zuführen wollen, sondern sogar geschwächt und von verschiedenen Seiten her ernsthaft bedroht. Nichts eigentlich von dem, was er erstrebt, hatte er erreicht: insofern geht ein schmerzlicher, gewissermaßen ein tragischer Zug durch das Leben Alexanders III.

Neue Kämpfe standen der Kirche bevor: die Frage gerade der weltlichen Begründung ihrer Macht, die zu Venedig nicht gelöst, sondern nur vertagt worden war, mußte demnächst zur Entscheidung kommen; schon damals konnte es als ausgemacht gelten, daß das nicht abgehen werde ohne eine Erneuerung des kaum beendeten Ringens zwischen Kaiserthum und Papstthum: blickte er mit Schmerz und Enttäuschung rückwärts, so konnte der sterbende Alexander nur mit banger Sorge um das fernere Geschick seiner Kirche der Zukunft entgegensehen. Und noch im Tode hatte er von den übermüthigen Römern Schmach zu leiden, deren etliche noch seine Leiche insultierten[3].

---

1. S. Reuter 3, 522 ff. — 2. Ebendas. 521. — 3. Sigeberti Contin. Aquicinct. Ms 6, 420.

VII.

Um Johannis (Juni 24.) 1179 begab sich Kaiser Friedrich, welcher die westlichen Grenzmarken des Reiches besucht hatte, wiederum nach Sachsen: in Magdeburg sollte Herzog Heinrich der Löwe vor ihm erscheinen um sich gegenüber den von den sächsischen Fürsten und dem Erzbischof von Cöln wider ihn erhobenen Anklagen zu verantworten[1].

Eine zahlreiche und glänzende Versammlung von geistlichen und weltlichen Reichsfürsten vereinigte sich zu Magdeburg um den Kaiser. Von den Hauptgegnern des gewaltigen Herzogs, den man als schwer angeklagten vor Kaiser und Reich stehen zu sehen hoffte, fehlte kaum einer: die Erzbischöfe Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg sowie die Bischöfe Siegfried von Brandenburg, der soeben auf dem Laterankoncile die Anerkennung seines Rechtes auf den Bremer Erzstuhl erstritten hatte[2], und Ulrich von Halberstadt waren erschienen, ebenso Erzbischof Conrad von Salzburg, der Wittelsbacher, in dem Heinrich dem Löwen in Bayern ein ähnlich gefährlicher Gegner erstand wie er im Norden einen in dem Ascanier Siegfried von Bremen zu fürchten hatte, dann die westfälischen Bischöfe Hanno von Minden, Hermann von Münster, Arnold von Osnabrück und Odilo von Hildeshein, aus den slawischen Grenzlanden Martin von Meissen und Hubert von Havelberg[3]; aus Franken hatte sich Reinhard, der Erwählte von Würzburg[4], aus Bayern Bischof Cuno von Regensburg[5] eingefunden, mit welchem Heinrich der Löwe einst einen erbitterten Streit gehabt hatte. Die Ascanier Markgraf Otto von Brandenburg und die Grafen Bernhard von Aschersleben und Dietrich von Werben fehlten auch nicht; mit seinem Bruder Markgraf Otto von Meissen erschien Markgraf Dietrich von Landsberg[6], welcher durch den von dem Herzog veranlaßten Einfall der Luitizer in sein Gebiet[7] gegen Heinrich den Löwen besonders erbittert war; auch Landgraf Ludwig von Thüringen kam nach Magdeburg[8].

Fast vollzählig also waren die erbittertsten Gegnern Heinrich des Löwen erschienen, entschlossen es diesmal zum äußersten zu treiben und selbst den widerstrebenden Kaiser zu einer welfenfeindlichen Politik mit sich fortzureißen. Und der bedrohte arbeitete ihnen selbst in die Hände und war unklug genug ihnen freien Spielraum zu gewähren: zum zweitenmale die in vollgültiger Form ergangene kaiserliche Vorladung misachtend erschien Heinrich der Löwe auch auf dem Magdeburger Tage nicht[9]. Um so tieferen Eindruck mußten auf den Kaiser die schweren Anklagen machen, welche nun von allen Seiten lauter als je zuvor gegen den Herzog von Sachsen und Bayern erhoben wurden: es gewinnt sogar beinahe den Anschein als ob zuerst hier in Magdeburg dem Kaiser die Augen geöffnet

1. Vgl. zu dem Folgenden Beilage 1. — 2. S. oben S. 55. — 3. S. die Zeugenreihen St. 4282—87. — 4. Z. St. 4287. — 5. Z. St. 4284. — 6. S. die ZZ. in den angeführten Urkunden. — 7. S. oben S. 37. — 8. St. 4287. — 9. A. Pegav. 262. S. Petri Erphesfurd. 24. Magdeburg. 294. Colon. max. 789. Arnold. Lub. II, 10.

worden seien und als ob er durch die — gewiß stark auftragende — Darstellung der klageführenden Fürsten die Verschuldung Heinrichs des Löwen mit einemmale in einem ganz anderen Lichte als bisher sehen gelernt habe[1]. Nicht blos daß er dem Kaiser die schuldige Heeresfolge gegen die Lombarden verweigert hatte, nicht blos daß er die reichsunmittelbaren Bischöfe und Grafen des östlichen Sachsen in ihren Rechten schwer gekränkt und durch eine Reihe von Gewaltthaten nicht blos in ihrem Besitze geschädigt, sondern auch an ihrer Freiheit gemindert und zu herzoglichen Lehnsleuten herabzudrücken gesucht hatte, lag jetzt als Anklage gegen den Herzog vor: offenbarer Hochverrath, verübt durch ein Bündnis mit dem Landesfeinde, den er gegen deutsche Gebiete gehetzt hatte, wurde ihm schuld gegeben. Dietrich von Landsberg war es, der diese schwere Anklage erhob und in kriegerischer Wehr erscheinend sich erbot die Wahrheit seiner Aussage mit den Waffen in der Hand gegen Heinrich den Löwen selbst im Zweikampfe zu erweisen[2].

Die dadurch herbeigeführte Wendung der Dinge mußte aber für Heinrich den Löwen um so ungünstiger sein als derselbe seinerseits eine möglichst trotzige und herausfordernde Haltung annahm und so den Eindruck, welchen die Beschwerden der Fürsten ohnehin schon machten, noch um ein bedeutendes steigerte. Während in Magdeburg, wo man noch immer vergeblich auf ihn wartete, Kaiser Friedrich am Feste der Apostel (Juni 29.), begleitet von Kaiserin Beatrix und König Heinrich und gefolgt von den Fürsten und Großen des Reiches, im kaiserlichen Ornate in feierlicher Procession umzog[3], saß der Herzog nicht fern davon in dem viel umstrittenen festen Haldensleben. Nicht wie ein kaiserlicher Lehnsmann, sondern wie ein selbständiger Fürst dachte er von dort aus mit Friedrich I. zu unterhandeln. Wirklich erhielt er auch von diesem die erbetene Zusammenkunft bewilligt: zwischen Magdeburg und Haldensleben fand dieselbe statt. Noch zeigte sich der Kaiser dabei zu einem gütlichen Ausgleich bereit: was der Herzog gegen ihn selbst verschuldet habe, sollte derselbe durch Zahlung von fünftausend Mark büßen; dann wolle der Kaiser zwischen dem Herzoge und seinen Widersachern unter den Reichsfürsten einen billigen Frieden vermitteln. Ohne Zweifel war es ein sehr unzeitiger Geiz, wenn Heinrich der Löwe die geforderte Straffumme zu hoch fand und die Zahlung derselben verweigerte. So blieb die Unterredung denn ohne Ergebnis[4].

Jedenfalls aber geht aus dieser Thatsache doch das eine klar hervor, daß noch zur Zeit des Magdeburger Reichstages der Bruch zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Löwen wenigstens von Seiten des ersteren nicht als unausgleichbar angesehn wurde. Der Punkt, der unüberwindlich war und der daher auch die Quelle des folgenden gewaffneten Conflikts zwischen Friedrich und dem Herzog wurde, war allein des letzteren

1. S. Colon. max. l. c. ibique fraus eius et perfidia primum imperatori detecta est. — 2. Arnold. Lub. II, 10. Vgl. Repgow. Chronik ed. Massmann 426. Vgl. Hahn a. a. O. 15, N. 6. — 3. A. Pegav. l. c. Magdeburg. 294. — 4. Arnold. Lub. II, 10. Weiland in den „Forschungen" 7, 181 verwirft die Erzählung Arnolds als unhistorisch, freilich ohne einen bestimmten Grund beizubringen.

Streit mit den ostsächsischen Fürsten. Und in diesem war, wie die Dinge einmal lagen, ein gütlicher Vergleich nicht mehr möglich. Zu Gunsten des Herzogs intervenieren konnte der Kaiser nicht mehr: durch Zugeständnisse aber und durch freiwilligen Verzicht auf die im Laufe der Zeit auf Kosten der übrigen Fürsten erworbene Machtstellung den Frieden zu erkaufen lag nicht in der Natur Heinrichs des Löwen. So mußte denn das Verhängnis seinen Gang nehmen.

Statt, wie es auch jetzt noch sein Wunsch gewesen war, einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande zu bringen und damit den drohenden Bürgerkrieg abzuwenden sah sich Kaiser Friedrich durch den eigensinnigen Trotz des Herzogs gezwungen dem Drängen der Fürsten, welche die sie alle gleichmäßig gefährdende Uebermacht des Welfen diesmal nicht ungebrochen lassen wollten, nachzugeben und dem strengen Rechte weiterhin seinen Lauf zu lassen: ein neuer, — der dritte — Reichstag wurde dem Herzoge nach Kayna angesetzt[1].

In der Zwischenzeit aber erneute sich mit gesteigerter Heftigkeit der Kampf der verfeindeten Fürsten in Sachsen. Von der wiederhergestellten Horneburg aus nahmen die Mannen Ulrichs von Halberstadt ihre Raubzüge in das benachbarte herzogliche Gebiet wieder auf[2], während auch die übrigen Feinde Heinrichs des Löwen in Ausführung der Vereinbarungen, welche sie bereits in Magdeburg getroffen hatten[3], mit den Rüstungen zu einem gemeinsam und von verschiedenen Seiten her zu unternehmenden Feldzuge gegen den Welfen beschäftigt waren. Auch in der Umgebung des Kaisers, der sich bisher zu einer Aussöhnung mit Heinrich noch so bereit gezeigt hatte, scheint diese Partei ihren Einfluß möglichst unausgesetzt geltend gemacht zu haben: als Friedrich Ende Juli 1179 in Erfurt[4] verweilte, finden wir die Hauptgegner Heinrichs des Löwen wieder in seinem Gefolge, Philipp von Cöln und Wichmann von Magdeburg, Ulrich von Halberstadt und Siegfried von Brandenburg, Markgraf Dietrich von Landsberg und Graf Siegfried von Orlamünde, des verstorbenen Ascaniers Hermann Sohn, und Landgraf Ludwig von Thüringen mit seinem Bruder Heinrich Raspe; auch die Bischöfe von Merseburg — der ehemals mit Wichmann von Magdeburg zwischen den streitenden zu vermitteln versucht hatte[5] — Zeitz, Meissen, Hildesheim, Osnabrück, Münster und Verden, sowie der Abt Conrad von Corvey waren erschienen[6], so daß die Bischöfe Sachsens fast vollzählig anwesend waren; auch der Wittelsbacher, Erzbischof Conrad von Salzburg, fehlte nicht.

Dieselben Männer und dazu noch Graf Bernhard von Anhalt waren denn auch um den Kaiser, als dieser Mitte August zu Kayna[7] — zwischen Zeitz und Altenburg — Hof hielt, wohin Heinrich der Löwe zum drittenmale vorgeladen worden war. Auch dieser Reichstag verging ohne daß der Herzog erschienen wäre. Niemand hätte dem Kaiser einen Vorwurf daraus machen können, hätte er das gegen Heinrich den Löwen einge-

---

1. Arnold. Lub. l. c. Vgl. Weiland in den Forschungen 7, 183 gegen Prutz, H. d. L. 317. — 2. A. Pegav. 262. — 3. Chron. Repgow. l. c. — 4. St. 4288. — 5. Vgl. oben S. 37. — 6. S. die Zz. St. 4288. — 7. St. 4289.

leitete Rechtsverfahren gleich jetzt zu Kayna durch Fällung des Urtheils zum Abschluß gebracht: ohne alle Frage war er dazu vollkommen berechtigt, denn die vorgeschriebenen Formen des reichsprocessualischen Verfahrens waren auf das gewissenhafteste eingehalten worden. Dreimal war Herzog Heinrich, seitdem die Fürsten, gegen die er als Kläger aufzutreten versucht hatte, gegen ihn Klage erhoben hatten, zur Verantwortung vorgeladen worden; dreimal hatte er die ihm gestellten Termine unbeachtet verstreichen lassen, sein Ausbleiben weder entschuldigt noch einen Stellvertreter, der statt seiner antworten konnte, an den Hof gesandt: damit allein schon hatte er die Strafe der Reichsacht verwirkt, ja der Kaiser konnte nach Reichsrecht gegen ihn wegen seines hartnäckigen Ungehorsams sogar gleich mit der Einziehung von Lehen und Eigen vorgehen. Weder das eine noch das andere geschah zu Kayna: weshalb man dem strengen Rechte nicht gleich jetzt seinen Lauf ließ, sondern von dem gewöhnlichen Verfahren abweichend dem Herzog noch eine vierte Frist bewilligte, vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben. Nach den einen wären es die Fürsten gewesen, welche von dem Kaiser die Gewährung einer neuen Frist und die Ansetzung eines vierten Termines für Heinrich den Löwen verlangt hätten[1]. Das könnten dann doch aber nur solche gewesen sein, welche es mit dem Welfen hielten und die drohende Katastrophe von demselben abzuwenden suchten; so weit wir aber die Parteistellung der Reichsfürsten in dieser Sache kennen, wüßten wir keinen zu nennen, dem eine derartige Intervention zu Gunsten Heinrichs des Löwen recht zuzutrauen gewesen wäre. Von der anderen Seite hören wir, daß Herzog Heinrich das ganze gegen ihn eingeleitete Verfahren als incorrekt angegriffen habe, indem er den Einwand erhob oder durch einen der Seinen erheben ließ, er sei Schwabe von Geburt und könne daher auch nur in Schwaben rechtskräftig abgeurtheilt werden[2]. Vielleicht wurde dieser Einwand eben auf dem Reichstage zu Kayna erhoben[3]; vielleicht gab eben derselbe, obgleich er ja keineswegs stichhaltig war, den Anlaß zur Anberaumung eines nach dem gewöhnlichen Rechtsverfahren ganz unnöthigen vierten Termins der Verhandlung; vielleicht wirkte bei diesem schonenden und zögernden Vorgehen eine gewisse Scheu vor dem gewaltigen Kampfe, der, wenn Heinrich der Löwe ernstlich Widerstand leistete, im Innern des Reiches zu entbrennen drohte. So wurde denn zur Verhandlung der auch jetzt noch nicht zum Abschluß gebrachten Sache ein vierter Tag ausgeschrieben, der im Januar 1180 zu Würzburg stattfinden sollte.

---

1. Arnold. Lub. II, 10. Quartam tamen ad hoc curiam rogatu principum ei indixit. — 2. Arnold. Lub. l. c. Dux autem iniuste de se iudicatum esse affirmabat dicens, se de Suevia oriundum et nullum proscriptione dampnari posse non convictum in terra nativitatis suae. Vgl.. Chron. Ursperg. 296 etc. Ubi quidam principes et barones fautores ducis — — contra imperatorem hoc iustenere volebant, ut imperator ducem condemnare non posset vel terras suas abiudicare nisi infra terras ducis placitum statueret. — 3. S. Franklin, Reichshofgericht 1, 93.

Nach dem Schluß des resultatlosen Reichstages zu Kayna wandte sich Kaiser Friedrich nach Süddeutschland, wo er Mitte September (15.) 1179 zu Augsburg in Gegenwart des Erzbischofs Conrad von Salzburg, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Passau, Augsburg und Brixen sowie der Herzoge Leopold von Oesterreich, Berthold von Zäringen und Hermann von Kärnthen und des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach einen Lehnsstreit zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Gurk zu Gunsten des ersteren entschied[1] und (September 16.) dem Bisthum Brixen Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit verlieh[2]. Kaum aber hatte Friedrich so Sachsen den Rücken gewandt, als dort der Kampf der feindlichen Fürsten heftiger als je zuvor entbrannte: denn rücksichtslos eilte Herzog Heinrich des Kaisers Entfernung aus Sachsen zu benutzen und die ihm gelassene Freiheit auszubeuten[3] um die bedeutendsten seiner einheimischen Gegner mit einer Reihe schwerer Schläge zu treffen.

Zunächst wandte sich des Herzogs Heer gegen Bischof Ulrich von Halberstadt, ehe noch die mit Rüstungen beschäftigten Bundesgenossen desselben zu Hülfe herbeieilen konnten. Denn von der wiedererbauten Horneburg aus hatten des Bischofs Leute das herzogliche Gebiet fortwährend beunruhigt, die herzoglichen Villen in der Gegend ringsum niedergebrannt und die Einsassen verstümmelt oder gefangen weggeführt[4]. Ende September 1179 rückten die Herzoglichen die Gegend verwüstend geradeswegs auf Halberstadt los. Dort war niemand eines Angriffes gewärtig gewesen. In seinem Palaste hatte Bischof Ulrich zwar Bewaffnete, aber die geschlossene und wolbefestigte Stadt in Vertheidigungszustand zu setzen, daran hatte niemand gedacht: nur noch so viel Zeit hatte man bei der plötzlichen Annäherung der Feinde, daß die Löschung jeglichen Feuers geboten werden konnte um eine Brandlegung möglichst zu verhindern. Das Verhängnis abzuwenden gelang aber doch nicht. Es war am 23. September, einem Sonntag, um die dritte Stunde, als die Herzoglichen ohne Schwertstreich von verschiedenen Seiten her in die nicht vertheidigte Stadt eindrangen; sofort begann das Rauben und Plündern; Gefangene und Beute in Menge wurden gemacht. Da kam, sei es in Folge einer Unvorsichtigkeit, sei es aus böser Absicht und frevelhafter Zerstörungslust, an einer Stelle Feuer aus: eine Hütte gerieth in Brand; schnell theilten sich die Flammen den benachbarten Gebäuden mit und in kurzer Zeit stand die ganze Stadt in Brand. Die S. Stephanus und der Jungfrau Maria geweihete Hauptkirche brannte vollständig nieder; auch die anderen Kirchen und Klöster wurden sämmtlich ein Raub des verderblichen Elementes und mit ihnen fanden eine Menge Menschen, die in ihren Hallen eine Zuflucht gesucht hatten, beiderlei Geschlechtes, alt und jung, ein jammervolles Ende: fünfhundert sollen im ganzen so umgekommen sein. Die Domcanoniker Ethelger, Poppo und Günther[5], mehrere Priester und

1. St. 4291. — 2. St. 4292. In der Datierung der Urk. St. 4294 steckt augenscheinlich ein Fehler, wenn auch Indict. XII. auf 1179 hinweist: die Urk. gehört wol zu 1178, wohin sie nach Datum und Itinerar paßt — 3. Vgl. A. Pegav. 262. Imperatore e Saxonia excedente . . . — 4. Arnold. Lub. II, 14 — 5. Necrol. Hildesheim. bei Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. 1, 763 (Vgl. Hahn, a. a. O. 17).

Scholaren theilten dieses Schicksal. Größer noch war die Zahl derer, welche als Gefangene in die Hände der Herzoglichen fielen. Unter diesen befand sich Bischof Ulrich von Halberstadt selbst: die ringsum wüthenden Flammen hatten ihm in seinem Palaste den Weg zur Flucht abgeschnitten; die schon halbverbrannten Reliquien des heiligen Stephan in den Händen wurde Ulrich mit seinem Verwandten, dem Dompropst Romanus, und vielen anderen Geistlichen gefangen genommen und mit Stricken gefesselt von dem abziehenden Heere mit fortgeführt[1].

Als einen rauchenden Trümmerhaufen, unter dem manche ein qualvolles Ende gefunden haben mochten, ließ das herzogliche Heer das noch vor kurzem so blühende Halberstadt zurück, als es mit reicher Beute beladen und die zahlreichen Gefangenen ohne Rücksicht auf ihre Würde gefesselt mit sich führend den Rückzug nach Braunschweig antrat. Ueber eigenes Erwarten schwer hatte Herzog Heinrich der Löwe seinen nächsten Gegner getroffen, und wol mochte er sich dieses glänzenden Triumphes freuen, wenn er auch Bischof Ulrich, als der ehrwürdige Greis, von Qualm und Hitze entstellt und durch die Anstrengungen des Marsches ermüdet, vor ihn geführt wurde, ehrfurchtsvoll und mit lauten Klagen über diese traurige Wendung des Kampfes empfing und die Herzogin Mathilde den edlen Gefangenen mit Gewändern und allem sonst zu seiner Erquickung und Pflege nöthigen reichlich versehen ließ. Heinrich befahl Ulrich nach Artlenburg zu bringen und dort ehrenvoll, wie es seinem Range gebührte, zu halten; Ulrichs Verwandter und Leidensgefährte, der Dompropst Romanus, wurde nach dem festen Segeberg abgeführt[2]. Aber auch noch nach einer anderen Seite hin wurde der gewonnene Sieg durch Heinrich den Löwen schnell ausgenutzt: den Verwüstungen, mit welchen des gefangenen Bischofs Leute von der Horneburg aus die herzoglichen Besitzungen nun doppelt schwer heimsuchten, ein Ende zu machen wurde jetzt auch dorthin ein Heer geschickt, welchem es gelang die Burg zu nehmen und niederzubrennen[3].

Aber auch Heinrich des Löwen Gegner wurden durch diese letzten Ereignisse zur Eile gemahnt und zu ernstlicheren Anstrengungen gegen die welfische Uebermacht getrieben. Namentlich hatte jetzt Erzbischof Philipp von Cöln keine Zeit zu verlieren, wenn er dem zu Kassel geschlossenen Vertrage gemäß als Beschützer der Halberstädter Kirche weitere Gewaltthaten gegen dieselbe hindern wollte. Der erste aber, der im Felde erschien, war Erzbischof Wichmann von Magdeburg: ehemals zum Frieden geneigt und mehrfach nicht ohne Erfolg bemüht zwischen den streitenden zu vermitteln, hatte auch er jetzt keine andere Wahl mehr und mußte mit allen Mitteln ferneren Uebergriffen des Herzogs entgegentreten, zumal da er selbst von dem Herzog geschädigt worden war. Nachdem nämlich unlängst der Pfalzgraf Albrecht von Sommerschenburg gestorben war und

---

1. Vgl. den Bericht Wichmanns von Magdeburg an das Mainzer Domcapitel bei Jaffé, Monumenta Maguntina (Bibl. rer. germ. 3) 410--11, so wie A. Palid. 95, Pegav. 262; Chron. Halberstadense 61. A. Magdeburg. 194. Stederburg. 213; S. Petri Erphesfurd. 24; Chron. Montis Sereni l. c.; Arnold. Lub. II, 14. — 2. Arnold. Lub. II, 15. — 3. Arnold. Lub. l. c. A. Stederburg. 213.

sein Erbgut, während die sächsische Pfalz an Landgraf Ludwig von Thüringen fiel, seiner Schwester, der Aebtissin Adelheid von Quedlinburg hinterlassen, diese aber dasselbe an ihren Oheim, den magdeburger Erzbischof verkauft hatte, hatte der Herzog auch auf dieses als erledigtes Lehen Anspruch erhoben und so den ihm bisher weniger feindlichen Kirchenfürsten zum Bunde mit seinen Gegnern gedrängt[1]. Erst acht Tage waren seit der Zerstörung Halberstadts vergangen, da erschien Wichmann mit seinen Reisigen vor dem festen Haldensleben[2], welches die Sicherheit seines Gebietes so hart gefährdete. Bald schlossen sich ihm die übrigen Fürsten an: unter grauenhafter Verwüstung des Landes, bei der seine wilden Rotten selbst Kirchen und Klöster nicht schonten, zog Erzbischof Philipp von Cöln mit einem stattlichen Heere von nicht weniger als 4000 Mann heran, unter dem sich nicht weniger als zwei Herzoge und acht Grafen befanden[3]. Besonders gefürchtet und verhaßt aber machten sich die tolosanischen Landsknechte (Brabanzonen), welche der Erzbischof sich von dem Grafen Raimund von St. Gilles hatte senden lassen, durch die entsetzlichen Schandthaten, welche sie selbst gegen Nonnen und Priester verübten[4]. Auch Landgraf Ludwig von Thüringen sagte seine Hülfe zu; die Ascanier werden dieser ersten größeren gemeinsamen Unternehmung gegen den ihrem Geschlechte seit lange so verfeindeten Herzog wol auch nicht fern geblieben sein[5]. Die Fürsten des östlichen Sachsens waren wol vollzählig vor dem festen Haldensleben vereinigt, um unter ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers[6] diesen Platz, den festesten, den Heinrich der Löwe in jener Gegend hatte, zu bewältigen.

Haldensleben lag inmitten der sumpfigen Ohreniederung, welche zu Belagerungsarbeiten wenig geeignet war, da man bei jedem Schritt in den rasenbedeckten Sumpfboden einsank, und war außerdem durch Wall und Graben und eine dreifache Mauer befestigt[7]. Die Vertheidigung des wichtigen Platzes, der Hauptstütze für seine ganze Stellung in Ostsachsen, hatte der Herzog wieder dem getreuen Grafen Bernhard von der Lippe anvertraut. Derselbe rechtfertigte die auf ihn gesetzten Hoffnungen und vertheidigte sich gegen die andrängende Uebermacht der Belagerer mit ebenso viel Muth wie Erfolg. Obgleich das Belagerungsheer nur wenig kriegsgeübte Ritter zählte, sondern zum größten Theil aus undisciplinierten Schaaren bestand[8], die mit Vorliebe dem Sengen und Rauben in der reichen Gegend nachgingen, so machten die Angreifer doch allmählich einige Fortschritte: unter großer Mühe und mit bedeutenden Kosten richteten sie in dem sumpfigen Terrain mächtige Belagerungsmaschinen her, welche gegen die Mauern der Stadt vorgeschoben dieselben an einzelnen Stellen bald niederzulegen droheten. Da ließ Graf Bernhard von der Lippe den Torf- und Moorboden, welcher die Stadt rings umgab, heimlich anzünden:

---

1. Magdeburger Schöffenchronik (Chroniken d. dtsch. Städte 7, 117). — 2. A. Pegav. 263. — 3. ibid. — 4. Arnold. Lub. II., 11. A. Stederburg. 214. S. Petri Erphesfurd. 24. Pegav. l. c. — 5. Auch die Urkunden sprechen dafür: siehe Hahn 18, N. 6. — 6. A. Palid. 95 setzen ausdrücklich hinzu annuente imperatore. — 7. Chron. Montis Sereni 44, gedenkt dieser Belagerung bei dem Bericht über die zweite im Jahr 1181. — 8. A. S. Petri Erphesfurd. 24.

unterirdisch, von dem Rasen verborgen, schlich die Flamme weiter und unterhöhlte allmählich namentlich die Stellen, auf denen die Belagerungsmaschinen der Angreifenden standen, so daß diese schließlich eines Tages plötzlich zusammenstürzten und in der Tiefe verschwanden, auch von den Pferden u. s. w. viele in den qualmenden Höhlungen ihren Untergang fanden[1]. Trotz dieses ebenso unerwarteten wie schweren Verlustes setzten die Fürsten unter Leitung Wichmanns von Magdeburg den Kampf fort; doch gelang ihnen nichts mehr und die Belagerung machte keine Fortschritte. Zwar kam jetzt — nach vier Wochen — Landgraf Ludwig von Thüringen mit 400 Mann den Angreifern zu Hülfe[2]; aber auch er vermochte keine günstigere Wendung des Kampfes hervorzubringen. Das anhaltende weiche Wetter machte die die Stadt umgebenden Sümpfe undurchdringlich; nachher brach plötzlich sehr strenge Kälte herein und machte in anderer Weise die Belagerungsarbeiten sehr mühselig[3].

Endlich that die Uneinigkeit der Belagerer ein übriges um das tapfer vertheidigte Haldensleben zu befreien. Einmal mochten die wilden Ausschreitungen und Gewaltthaten der undisciplinierten Rotten des cölner Erzbischofs bei den übrigen Fürsten Anstoß erregen — denn dieselben schonten nicht Feind noch Freund, plünderten die Gegend ringsum aus, brannten die Dörfer nieder und zerstörten das Kloster Hillersleben[4] —, vornehmlich aber fühlten sich die sächsischen Fürsten verletzt durch das hochfahrende Wesen des übermüthigen Philipp von Cöln: weil er die bedeutendste Streitmacht vor Haldensleben geführt hatte, erhob dieser geradezu Anspruch auf den Oberbefehl und wollte alle die anderen Fürsten sich untergeordnet sehen. Auch scheint es, daß man sich in voreiliger Siegesgewißheit, noch ehe Haldensleben gefallen war, über das Schicksal gestritten habe, das den festen Platz, wenn er erst bezwungen sein würde, treffen sollte: während Wichmann von Magdeburg die bezwungene Veste dem Reiche überantwortet wissen wollte, verlangten die ostsächsischen Fürsten, die von dort aus so viel belästigt worden waren, die Zerstörung desselben[5]. Dieser unzeitige Hader der Fürsten blieb Herzog Heinrich dem Löwen nicht verborgen: geschickt wußte er Mittel und Wege zu finden die Uneinigkeit zu nähren[6], so daß schließlich unter den vor Haldensleben liegenden Fürsten ein ernstlicher Streit offen zum Ausbruch kam. Wichmann von Magdeburg und Ludwig von Thüringen stritten mit Philipp von Cöln um den Oberbefehl; des letzteren Hochmuth hatte den Markgrafen Otto von Meissen so schwer verletzt, daß er zornig mit den Seinen von dannen zog und den Wunsch äußerte, es möchten doch die Belagerten dem übermüthigen Cölner eine recht empfindliche Niederlage beibringen[7].

1. Chron. Montis Sereni 44. — 2. A. Pegav. 263. — 3. Arnold. Lub. II, 11: hyemis mollities bezieht sich auf 1181, nicht wie Hahn a. a. O. meint, auf 1179. Vgl. A. S. Petri Erphesfurd. 24: brumali rigore praepediente — 4. A. Pegav. 263. — 5. Repgow. Chronik ed. Massmann 428. — 6. A. Pegav. 264 sagen bei Gelegenheit der Belagerung von Haldensleben im Jahr 1181: H. dux agebat, ut in priore eiusdem castri fecerat obsidione, ut diversa sententia inter eos versaretur. Vgl. Arnold. Lub. l. c. — 7. Chron. Montis Sereni 44. Die Ascanier Otto und Siegfried, die der Belagerung doch wahrscheinlich beigewohnt hatten, sind bereits am 2. November 1179 urkundlich wieder in Brandenburg: vgl. Hahn a. a. O. 18, N. 6.

Dazu kam es nun allerdings nicht: denn schon vier Tage nach des Markgrafen Abzug räumte auch Philipp von Heinsberg seine bisherige Stellung [1] und trat unter erneuerter grauenhafter Verwüstung des ganzen Landes [2] den Rückmarsch nach der Weser und dem Rhein an. Seinem Beispiele folgte Landgraf Ludwig von Thüringen. So war Anfang November das eine Zeit lang so hart bedrängte Haldensleben gerettet: denn Wichmann von Magdeburg war nicht stark genug die Belagerung des festen Platzes allein fortzusetzen, zumal da sein Gebiet von einem neuen Wendeneinfall heimgesucht wurde und auch Herzog Heinrich der Löwe sich erhob um an seinen Widersachern für die Bedrängung Haldenslebens Rache zu nehmen.

Aus seinen festen Burgen, in denen er sich bisher zurückgezogen gehalten hatte, brach jetzt Heinrich der Löwe hervor und drang den abziehenden Feinden auf dem Fuße folgend in das Gebiet derselben ein. Zuerst wandte er sich gegen Erzbischof Wichmann von Magdeburg: am 6. November wurde von ihm die erzbischöfliche Burg zu Calbe an der Saale niedergebrannt [3]; unter Raub und Verwüstung drang er bis in die Nähe Magdeburgs selbst, bis Frose an der Elbe vor [4]. Nach der andern Seite hin traf er mit gleicher Schwere die Landschaften an der Bode [5]. Aber damit begnügte sich der Herzog noch nicht: wie er einst die Luitizen gegen den Markgrafen von Landsberg aufgereizt hatte, so machten jetzt auf sein Betreiben die Wenden einen Einfall in die östlichen Grenzgebiete des magdeburger Erzstiftes, bei welchem sie die jenseits der Elbe gelegenen Landstriche auf das ärgste verwüsteten, am 6. November, demselben Tage, wo der Herzog Calbe in Asche legte, Jüterbogk verbrannten, das 1170 gegründete Kloster Zinna zerstörten und außer reicher Beute eine Menge Gefangener mit sich fortschleppten [6].

Nach allen Seiten hin aber begannen sich schon jetzt die verderblichen Folgen des im Innern des Reiches entbrennenden Bürgerkrieges in der empfindlichsten Weise bemerkbar zu machen. Den Slawen im Osten war es nicht entgangen, weshalb der gefürchtete Sachsenherzog sich diesmal bei der Belagerung Demmins nur mit einem scheinbaren Erfolge begnügt und den Kampf abgebrochen hatte ohne sein Ziel erreicht zu haben. Nur die Furcht vor der sonst jeder Zeit schlagfertigen sächsischen Macht hatte die erst neuerdings unterworfenen Slawen im Gehorsam und bei dem Christenthume erhalten; jetzt, wo sie Heinrich den Löwen von allen Seiten bedrängt sahen, wo sie hören mußten, daß er selbst einige von ihren Stämmen zu Bundesgenossen gewonnen und zu Einfällen in das Landsbergische und Magdeburgische Gebiet aufgefordert hatte, da glaubten sie die Zeit gekommen um für die Niederlagen und Demüthigungen der letzten Jahrzehnte endlich die so lange ersehnte Vergeltung zu üben. Eine gewaltige, blutige heidnisch-slawische Reaction erhob sich zwischen

---

1. Ibid. — 2. Vergleiche die S. 71 N. 4 angeführten Stellen und Schöffenchronik a. a. O. — 3. A. Magdeburg 194. — 4. Chron. Montis Sereni 41. — 5. A. Pegav. 262. — 6. Chron. Montis Sereni l. c. Repgow. Chronik l. c. Vgl. Catalog. abbat. Cinnensium bei Riedel, Codex. dipl. Brandenburg. 4, 297.

Elbe und Oder. Im Gebiete des Schweriner Bisthums griffen die Obotriten zu den Waffen: in denselben Tagen, in welchen Heinrich der Löwe die Landschaften des magdeburger Erzbisthums mit Feuer und Schwert verwüstete, richteten sie ein furchtbares Blutbad unter den friedlich in ihrer Mitte lebenden Priestern an; an einem Tage (November 10.) wurden allein deren achtundsiebenzig von ihnen hingemordet. Dem furchtbaren Beispiel, das die Obotriten ihnen gegeben hatten, folgten die Circipanen. Vergeblich suchte Niclot, Pribislaws Nachfolger, dem Herzog getreu, ein Freund des Christenthums und der deutschen Cultur, dem Aufstande Einhalt zu thun: von den Aufrührern unter schweren Verlusten besiegt sah er sich selbst zur Flucht genöthigt; ohne weiter ernstlichen Widerstand zu finden breiteten sich nun die Empörer über das ganze Land aus: was sich von den christlichen Einwohnern nicht durch eilige Flucht rettete, wurde niedergemetzelt, die Klöster wurden zerstört — so namentlich Doberan —, die Kirchen verwüstet und ausgeraubt, die Mönche und Geistlichen qualvollen Martern überliefert[1].

Kaum war die Macht Heinrichs des Löwen ernstlich erschüttert und mit gänzlicher Brechung bedroht, so drohte auch alles, was der gewaltige Vorkämpfer des Deutschthums und des Christenthums geschaffen hatte, sofort zusammenzusinken. Das war eine Erscheinung, die auch den erbittertsten Gegnern des Welfen hätte die Augen öffnen können: man hätte jetzt begreifen können, wie richtig Kaiser Friedrich handelte, als er sich der begehrten Zerschlagung der Macht Heinrichs des Löwen anfangs widersetzte.

VIII.

Erst mit dem Beginn des Winters 1179 auf 1180 trat in Sachsen, das in allen seinen Theilen von so schweren Kriegsstürmen erschüttert worden war, eine allgemeine Waffenruhe ein. Zwar hatte das Jahr 1179 nach keiner Seite hin eine Entscheidung gebracht: der Ansturm der sächsischen Fürsten und ihrer Verbündeten gegen Heinrichs des Löwen Macht war wie früher ohne Erfolg geblieben; dennoch aber lagen die Dinge für den gewaltigen Herzog jetzt weit ungünstiger als zuvor. Der letzte Versuch eines gütlichen Vergleiches mit dem Kaiser, der in richtiger Erkenntnis der Gefahren, welche der Sturz der welfischen Macht und die damit verbundenen gewaltigen Erschütterungen für den Norden und Osten des Reiches herbeiführen mußten, sich gegen das Andringen der erbitterten Welfenfeinde noch immer gesträubt hatte, war misglückt; der trotzige Ungehorsam, in welchem der Herzog der Autorität des Kaisers und des Reiches Hohn sprechend verharrte und durch den er eigentlich seine Losreißung von dem Reichsverbande bethätigte, genügte, ganz abgesehen von allem, was voraufgegangen war„ allein schon um auch die extremsten Forderungen seiner Feinde als völlig berechtigt erscheinen zu lassen, und nun waren obenein noch solche Thaten verübt worden wie die Zer-

1. Vgl. Lisch, Jahrbücher für meklenburgische Geschichte. 2. Jahrgang, 18 ff.

störung Halberstadts und die verwüstenden Raubzüge in das Gebiet des Magdeburger Erzbischofs, hatten auf Heinrichs des Löwen Betreiben die Slawen, gegen die er Jahrzehnte lang der treue Grenzhüter des Reiches gewesen war, von verschiedenen Seiten her die Marken Deutschlands überfallen und die neugegründete christliche Kirche und die mit ihr verbundene deutsche Cultur mit dem Untergange bedroht. Nachdem solche Thaten geschehen waren, konnte an die Beendigung dieses Kampfes durch einen gütlichen Vergleich nicht mehr gedacht werden. So diente denn auch die Waffenruhe des Winters beiden Theilen zunächst nur dazu für die bevorstehende Wiederaufnahme des Kampfes neue Kräfte zu sammeln.

Um Weihnachten 1179 hielt Herzog Heinrich der Löwe in Lüneburg einen glänzenden Hoftag[1]. Dorthin ließ er aus Artlenburg auch seinen edlen Gefangenen, den Bischof Ulrich von Halberstadt, bringen. Durch sein hohes Alter und die Schwere des Unglücks, das über ihn hereingebrochen war, tief gebeugt und aller Mittel, die ihm zur Wiedergewinnung seiner Freiheit hätten verhelfen können, beraubt, mußte Bischof Ulrich in seiner Bedrängnis keinen andern Ausweg mehr als den unbedingter Unterwerfung unter seines Besiegers Willen. So kam denn zu Lüneburg zwischen beiden ein für den Herzog außerordentlich günstiger Vertrag zu Stande. Ulrich mußte nicht blos den gegen Heinrich geschleuderten Kirchenbann zurücknehmen, sondern demselben auch die halberstädter Lehen, die er ihm früher entzogen hatte, von neuem auflegen und sich eidlich verpflichten ihn auch in Zukunft in dem Besitze derselben zu belassen. Danach erst wurde Ulrich mit seinem Leidensgefährten Romanus in Freiheit gesetzt und entlassen[2]. Freilich blieb der so gemachte Gewinn nicht lange in des Herzogs Händen: denn sowol von dem Papste wie von dem Kaiser wurde der Vertrag, welcher Ulrich in der Gefangenschaft abgenöthigt worden war, sowie der darauf geleistete Eid für ungültig erklärt und cassiert[3]. Der greise Bischof Ulrich aber, durch die letzten Ereignisse vollends gebrochen, nahm an dem ferneren Kampfe gegen seinen alten Widersacher nicht mehr Theil: der Kriegsgefangenschaft entlassen zog er sich in das Kloster Huysburg bei Halberstadt zurück, wo er wenige Monate später, am 30. Juli 1180, sein Leben beschloß[4].

Kaiser Friedrich verweilte inzwischen, dem sächsischen Kriegsschauplatze fern, noch in Süddeutschland. Um Weihnachten 1179 hielt er zu Ulm einen von den Fürsten nur spärlich besuchten Reichstag[5]. Von dort begab er sich nach Würzburg, wohin für Mitte Januar 1180[6] Heinrich dem Löwen abweichend von dem gewöhnlichen Rechtsverfahren und wol

---

1. Arnold. Lub. II, 15. — 2. Arnold. Lub. l. c. A. Pegav. 263. Chron. Montis Sereni 41—42. — 3. A. Pegav. l. c. Chron. Montis Sereni l. c. — 4. Chron. Halberstad. 81. — 5. S. den Bericht A. Ottenburani min. Ms 17, 315—16. Vgl. Hahn, a. a. O. 20, N. 3. — 6. F. erscheint in Würzburg urkundlich vom 16. Januar bis 31. Januar 1180: s. St. 4296—99, womit auch die Angaben stimmen der A. Pegav. 263: post epiphaniam (6. Januar); A. S. Petri Erphesfurd. 24: circa epiphaniam; Chron. Montis Sereni 42: in octava epiphanie (Januar 13). Die A. Stadens. 349 setzen den Reichstag irrig auf Weihnachten, ebenso Philippson 450.

als eine Vergünstigung, die der Herzog inzwischen mit Undank gelohnt hatte, ein vierter Reichstag zur Verantwortung ausgeschrieben worden war. Jetzt mußte die so lange hinausgeschobene Entscheidung fallen. Denn daß Heinrich der Löwe noch jetzt einlenken, der Vorladung, die er dreimal misachtet hatte, Folge leisten und damit das drohende Ungehorsamsverfahren noch im letzten Augenblicke abwenden würde, war nach alle dem, was geschehen, und namentlich nach den kriegerischen Ereignissen des Feldzuges von 1179 durchaus nicht mehr zu erwarten. Heinrich der Löwe blieb natürlich auch diesmal aus: dem Rechte mußte nunmehr sein Lauf gelassen werden. So legte denn Kaiser Friedrich zu Würzburg den zahlreich um ihn versammelten Fürsten Schwabens, Frankens und Sachsens, unter denen auch des Herzogs von Sachsen und Bayern Oheim, Herzog Welf VI., und der Erzbischof von Trier sich befanden [1], als den Beisitzern des Reichsgerichtes die Frage vor, was von Rechts wegen denjenigen treffen müsse, welcher, dreimal gesetzmäßig vorgeladen, sich dem kaiserlichen Gerichte nicht gestellt habe und die kaiserliche Majestät misachtend vor derselben zur Verantwortung nicht erschienen sei. Der Spruch der Fürsten ging dahin, daß ein also ungehorsamer von Rechtswegen aller seiner Ehren zu entsetzen sei, so daß er mit der Reichsacht belegt, seines Herzogthums sowol als auch aller seiner Lehen beraubt und ein anderer an seine Stelle erhoben werde [2].

Das Urtheil über Heinrich den Löwen war gefällt: die Reichsacht traf ihn, weil er sich hartnäckig geweigert hatte, der kaiserlichen Vorladung Folge zu leisten und sich vor Friedrich als seinem rechtmäßigen Richter zu stellen. Nicht auf Grund der schweren Anklagen, welche die Fürsten gegen ihn erhoben hatten, nicht wegen des von ihm veranlaßten Einfalles des Luitizen in des Markgrafen Dietrich von Landsberg Gebiet, nicht wegen der vielfachen Vergewaltigung der Bischöfe und Geistlichen, auch nicht wegen der Zerstörung Halberstadts und der Gefangennahme Bischof Ulrichs traf Heinrich den Löwen die Reichsacht mit allen ihren Consequenzen; vor allen Dingen aber verdient das eine hervorgehoben zu werden, daß bei diesem ganzen Verfahren, der Ansetzung der Rechtstage sowol wie bei dem schließlich gefällten Urtheile, noch nicht mit einem einzigen Worte des Vergehens gedacht wird, dessen sich Heinrich der Löwe dem Kaiser gegenüber schuldig gemacht hatte, indem er seine Lehnspflicht verletzend im Frühjahr 1176 die gebotene Hülfe gegen die lombardischen Städte verweigerte und somit die Niederlage von Legnano herbeiführen half. So groß die Schuld war, welche der Herzog dadurch auf sich

1. A. Ottenburani min. l. c. — 2. Arnold. Lub. II, 10: Imperator itaque procedens in concionem sententiam adversus eum proposuit, querens, quid iustitia super hoc decernat, quod tertio legitime vocatus iudicium declinaverit et per contemptum ad audientiam suam venire noluerit. Cui ex sententia principum responsum est, quod dictante iustitia omni sit honore destituendus, ita ut proscriptione publica dijudicatus et ducatu et omnibus beneficiis careat et alter in locum eius consurgat. Vergl. damit in der Gelnhausener Urkunde (s. unten) die Wendungen: pro multiplici contemptu nobis exhibito und quia citatione vocatus maiestati nostrae praesentare contempserit.

geladen hatte, so hat doch — trügt nicht alles — Kaiser Friedrich niemals, auch zur Zeit dieses Würzburger Reichstages nicht daran gedacht, Heinrich den Löwen wegen Felonie lehnsrechtlich zu verfolgen[1]. Ebenso hatte sich der Kaiser der vor ihn gebrachten lauten Klagen der Fürsten über die Gewaltthätigkeiten des Welfen zu Anfang nur mit sehr geringem Eifer, ja eigentlich mit einer kaum zu verkennenden Lauheit angenommen, bei welcher deutlich die Absicht durchdrang die Klagenden zu beschwichtigen und einen für den Herzog möglichst günstigen Frieden herzustellen. Noch auf der letzten persönlichen Zusammenkunft, die er mit Heinrich zur Zeit des Magdeburger Reichstages in der Gegend von Haldensleben gehabt hatte, hatte er seinerseits Vorschläge gemacht, deren Annahme von Seiten des Welfen die Erreichung dieses Zieles gesichert hätte[2]. Nicht Friedrich, nur Heinrich den Löwen traf die Schuld an dem Verhängnis, das jetzt über die welfische Macht und weiterhin dann auch über Deutschland hereinbrach. So schweres schon geschehen war, so sehr er ein Recht hatte nach der Strenge des Gesetzes gegen den Herzog vorzugehen, Friedrich hat bis zum letzten Augenblick die Möglichkeit der Versöhnung offen halten wollen und die Hand zum Frieden geboten: von Seiten Heinrichs des Löwen hatte er nur eine demüthigende, eine kränkende Abweisung nach der anderen erfahren. Hatte Heinrich der Löwe, verlockt durch die eigenartige und wol zu so ehrgeizigem Streben aufreizende Entwickelung seiner Macht, zur Zeit jener Krisis, die der Schlacht von Legnano vorausging, durch die Verweigerung der Hülfe, die zu leisten er ohne Frage rechtlich verbunden war, erklärt, daß seine Interessen nicht mehr die des Reiches seien, ja sich nicht mehr mit denselben vertrügen und damit zuerst seine ganze Stellung als Reichsfürst als eine rein äußerliche und scheinbare, thatsächlich ganz wirkungslose bezeichnet, so hatte er jetzt, indem er hartnäckig dem kaiserlichen Gerichte sich zu stellen verweigerte, auf dem damals angedeuteten Wege bereits einen guten Schritt vorwärts gethan und durch die That bewiesen, daß er selbständig und nicht mehr Glied des Reichsverbandes, nicht mehr Lehnsmann des Kaisers sein wollte.

Einem solchen Auftreten gegenüber, angesichts solcher Bestrebungen, welche sich nicht mehr gegen Heinrich des Löwen fürstliche Standesgenossen und deren Rechte wandten, sondern den bisherigen Bestand des Reiches, die Ehre und die Existenz des Königthums selbst angriffen, war auch für Kaiser Friedrich von Schonung und Vermittelung nicht mehr die Rede, sondern galt es nun mit aller Kraft dem offenen Hochverrathe entgegenzutreten und denselben im Keime zu ersticken. Das war nicht blos das Recht, das war in diesem Falle auch die Pflicht des Kaisers. Wenn sich daher allerdings nicht leugnen läßt, daß die Beisitzer des Reichsgerichtes, welches gegen Heinrich den Löwen die Reichsacht und den Verlust des Herzogthums sowie aller Lehen als Urtheil fällte, die seit langen Jahren von der Uebermacht desselben in jeder Weise gekränkten und gedemüthigten Fürsten, also des Welfen erbittertste Feinde waren, so wird man doch auf

1. Vgl. Beilage 2. — 2. S. oben S. 66.

der anderen Seite nicht behaupten können, daß der gefällte Spruch nach der Lage der Dinge und nach den Bestimmungen des Reichsrechtes ein ungerechter und blos der Ausfluß gehässiger Parteileidenschaft gewesen sei[1]. Nach allem, was geschehen, ein anderes Urtheil abgeben als zu Würzburg gefällt wurde, — das hätte das Recht zu Gunsten der Welfen in der willkürlichsten Weise verletzen geheißen.

Daß das ganze Verfahren gegen Heinrich den Löwen, wie es jetzt in der Achtserklärung seinen Abschluß fand, völlig außer Beziehung stand zu der Anklage, welche die Fürsten gegen den Herzog erhoben hatten, geht auch daraus hervor, daß der Streit Heinrichs mit seinen alten Widersachern angesichts der gegen ihn von Seiten des Reiches ergriffenen Maßregeln vorläufig vertagt und durch einen Waffenstillstand beigelegt wurde. Nach einem zwischen Heinrich und den sächsischen Fürsten getroffenen Abkommen sollten die Waffen bis acht Tage nach Ostern, bis zum 27. April, ruhen[2]. Es mochte das wol mit deshalb geschehen, um dem Geächteten die sechswöchentliche Frist ungestört zu lassen, während deren es ihm frei stand sich von der über ihn verhängten Acht zu lösen. Thatsächlich aber lief dieser Waffenstillstand doch auf nichts anderes hinaus, als daß man Heinrich dem Löwen volle drei Monate Zeit ließ sich zu dem bevorstehenden Kampfe gegen Kaiser und Reich zu rüsten. Denn weiter als jemals war des Herzogs trotziger Sinn gerade damals von Nachgiebigkeit und Unterwerfung entfernt: Befestigung seiner Städte, Verstärkung seiner Burgen, — dafür allein hatte der Herzog jetzt noch Sinn[3].

Noch ruheten der getroffenen Vereinbarung gemäß in Sachsen die Waffen, da schickte man sich von Seiten des Reiches schon an den Streich zu führen, welcher die durch richterlichen Spruch schon zum Untergang verurtheilte Macht des Herzogs nun auch wirklich vernichten und zerschlagen sollte und den Heinrich der Löwe nur durch rechtzeitige Lösung aus der auf ihm lastenden Acht hätte, wenn auch nicht mehr abwenden, so doch einigermaßen mildern können. Im April 1180 versammelten sich die Reichsfürsten in großer Zahl um den Kaiser in der prachtvollen Reichspfalz zu Gelnhausen. Daß die Gegner des Welfen, die jetzt endlich den so lange begehrten und ihnen schließlich doch nur durch des Herzogs unbeugsamen Starrsinn gesicherten Triumph zu feiern kamen, in Gelnhausen, wo auch päpstliche Legaten erschienen, fast vollzählig gegenwärtig waren, konnte nicht verwundern: die Erzbischöfe Philipp von Cöln, Wichmann von Magdeburg und Conrad von Salzburg, Bischof Siegfried von Brandenburg, der von dem Papste anerkannte Erwählte von Bremen, dann Landgraf Ludwig von Thüringen, die Ascanier Markgraf Otto von Brandenburg, die Grafen Dietrich und Bernhard von Anhalt, sowie Dietrich von Werben, dann ferner die Markgrafen Dietrich von der Lausitz und Dedo von Groitzsch waren zugegen, außer ihnen aber noch eine Menge der großen Coalition gegen Heinrich den Löwen nicht unmittelbar angehöriger

1. Wie Hahn a. a. O. 22, N. 1 thut. — 2. A. Pegav. 263. — 3. Arnold. Lub. l. c. — intermissis constructionibus ecclesiarum coepit firmare praesidia civitatum et urbium, quia bella plurima adversus eum consurgebant.

Fürsten, wie der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Lüttich, Worms, Osnabrück, Verden, Regensburg, Bamberg und Metz und die Aebte von Fulda und Hersfeld, von weltlichen die Herzoge Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn, Gotfried von Löwen, Heinrich von Limburg und Berthold von Andechs, Markgraf Berthold von Istrien und die Grafen Emicho von Leiningen, Engelbert von Berg und Siegfried von Orlamünde und viele andere [1].

Zu Gelnhausen galt es, nachdem der Herzog die letzte ihm von Rechtswegen gegönnte Frist ungenutzt hatte verstreichen lassen, die schon früher ausgesprochenen Wirkungen der zu Würzburg verkündeten Reichsacht thatsächlich eintreten zu lassen. Vom 13. April 1180 datiert die Urkunde, welche die Zertrümmerung der ebenso bewunderten wie gefürchteten welfischen Uebermacht vollendete und der Welt bekannt machte. „Heinrich, ehemals Herzog von Bayern und Westfalen — von der herzoglichen Stellung, welche Heinrich der Löwe gegen das Herkommen und unter schwerer Verletzung der Rechte der Fürsten in Ostsachsen im Laufe der Jahre sich erworben hatte, wird also, weil sie nicht zu Recht bestand und gleichsam als nicht vorhanden angesehen wurde, gar keine Notiz genommen, vielleicht um nicht durch die Erwähnung ein Präjudiz zu schaffen, das der künftige Herzog zu seinen Gunsten geltend zu machen versuchen könnte [2] — Heinrich, ehemals Herzog von Bayern und Westfalen, habe die Freiheit der Kirchen und der Edeln des Reiches durch schwere Bedrückungen verletzt und die Besitzungen derselben widerrechtlich gemindert, habe dann, auf die Klage der Fürsten und vieler Edlen vor des Kaisers Richterstuhl geladen, dieser Vorladung Folge zu leisten sich geweigert und sei daher nach dem Ausspruche der Fürsten und seiner schwäbischen Standesgenossen [3] geächtet worden. Mit der Verfolgung der Kirchen und in der Kränkung der Fürsten und Edlen in ihrem Besitze sei er fortgefahren, habe sich außerdem durch Nichtachtung der kaiserlichen Ladung, auf die er selbst nicht erschienen sei und auch keinen Stellvertreter geschickt habe, wiederholentlich der Verachtung kaiserlicher Majestät schuldig gemacht und sei deshalb contumaciert worden; das Herzogthum Bayern aber, Westfalen und Engern und alle Lehen, die er von dem Reiche bisher innegehabt habe, seien ihm auf dem früher zu Würzburg gehaltenen Reichstage durch den einstimmigen Beschluß der Fürsten abgesprochen und dem Kaiser zur Verfügung gestellt worden. Auf Grund dieser Entscheidung verfügte der Kaiser nun zu Gelnhausen zunächst über Sachsen oder, wie es jetzt genannt wurde, Westfalen und Engern. Denn in diese beiden Theile, zwischen denen ja auch in Rücksicht auf die Machtbefugnisse des Herzogs ein wesentlicher Unterschied bestand, den auszutilgen Heinrich der Löwe seit langen Jahren bemüht gewesen war, wurde das bisher einheitliche Sachsen nun zerlegt: den einen Theil, soweit er sich über das Gebiet des Erzbisthums Cöln und das ganze Bisthum Paderborn erstreckte, also das gesammte später sogenannte Westfalen, wurde in Anerkennung und zum Lohn der

---

1. S. die 33. St. 4301 — 3. — 2. Vergl. Weiland, Das Herzogthum Sachsen u. s. w. 170—71. — 3. Heigel und Riezler a. a. O. 54—55.

vielfachen Verdienste, welche sich Philipp von Heinsberg um Kaiser und Reich erworben hatte, unter Zustimmung sämmtlicher anderen Fürsten an das Erzbisthum Cöln geschenkt[1], so daß dessen jedesmaliger Vorsteher zugleich Inhaber sämmtlicher Herzogsrechte in Westfalen sein sollte. Das ganze Land zwischen Rhein und Weser wurde also dem Cölner Erzbisthume hinzugefügt und dieses damit zu einer ganz ungewöhnlich glänzenden Machtfülle erhoben. Denn es gingen auf Philipp von Heinsberg und dessen Nachfolger alle die herzoglichen Rechte über, welche Heinrich der Löwe dort geübt hatte und die, weil ihre Grundlage in wesentlich höheren richterlichen Befugnissen bestand, eine viel größere Bedeutung hatten und eine höhere Macht involvierten als das Herzogthum im östlichen Sachsen. Dieses letztere, Engern, d. h. das Land zwischen Weser und Elbe, wurde zu Gelnhausen an den Sohn Albrechts des Bären, Bernhard von Anhalt, gegeben unter Beseitigung selbstverständlich derjenigen Neuerungen, die Heinrich der Löwe dort durchgeführt hatte um das Herzogthum nach Art des bayerischen zu einer höheren Machtvollkommenheit zu erheben. Kaum ein Schattenbild des bisherigen sächsischen Herzogthums kam demnach in die Hände des neuen Herzogs: mit dem Theile Sachsens, wo die herzogliche Gewalt wirklich etwas besagen wollte, wurde gleich zu Gelnhausen Philipp von Cöln unter Zustimmung Bernhard's feierlich belehnt, in dem Theile, der ihm blieb, sah sich der neue Herzog einer Reihe von Bischöfen und Grafen gegenüber, welche, Lehnsleute des Reiches, ihm keine höhere Machtbefugnis einräumen wollten und ihm höchstens an äußerer Ehre einen gewissen Vorrang zugestanden. Gerade in dieser Hinsicht aber mußte die Stellung Bernhard's in dem Herzogthum Engern von vornherein um so mehr gefährdet sein, als die sächsischen Großen, denen es endlich doch gelungen war über den gewaltigen Löwen obzusiegen, dessen Nachfolger sich noch viel trotziger entgegensetzten.

Durch diese zu Gelnhausen beschlossenen und vollzogenen Maßregeln war die Macht Heinrich's des Löwen zerschlagen, das stolze Herzogthum, das sich im Osten des Reiches fast selbständig erhoben hatte, zerschlagen, so daß man nicht einmal den Namen übrig gelassen hatte. Allerdings war demselben damit für die Zukunft die Möglichkeit genommen den Bestand der Reichsverfassung zu gefährden, zugleich aber auch die den nationalen Kampf gegen die Slawen in dem großartigen Maßstabe und mit dem glänzenden Erfolge wie bisher weiter fortzuführen. Die Wurzel seiner Kraft zugleich mit seiner nationalen und culturhistorischen Bedeutung ist damals dem Sachsenlande für alle Zukunft gebrochen worden. Die in ihrem Bestande bedrohte Reichsverfassung, mehr aber noch die gefährdete Selbständigkeit der reichsunmittelbaren Grafen und Herren in dem östlichen Sachsen war allerdings noch einmal gerettet, um einen Preis aber, von dem man denn doch zweifeln möchte, ob er nicht allzu hoch gewesen sei. Den Löwenantheil an der dem verhaßten Welfen abgenommenen Beute hatte der cölner Erzbischof davon getragen: schon damals mochte man darüber streiten, ob eine derartige Vergrößerung der Macht

1. Lacomblet, Niederrh. UB. 1, 331. Vgl. Weiland a. a. O. 171—72.

gerade dieses ohnehin schon so mächtigen geistlichen Fürstenthums eigentlich im Interesse des Kaisers und des Reiches selbst lag, und wenige Jahre sollten genügen um zu zeigen, daß durch diese Maßregel nur eine neue Gefahr im Westen des Reiches geschaffen worden sei. Nicht weniger verderblich waren die Wirkungen der zu Gelnhausen vollzogenen Zerschlagung Sachsens auf den östlichen Theil des Landes. Denn was Bernhard von Anhalt von dem ehemaligen Herzogthume Sachsen, dessen Namen sogar man aus leicht begreiflichen Gründen zu gebrauchen vermieden hatte, bekam, waren nur unbedeutende Gebiete an der mittleren und unteren Elbe, so daß er der Willkür der übermüthigen sächsischen Großen ziemlich machtlos gegenüber stand, während doch deren Streben nach völliger Selbständigkeit um so kecker hervortrat, je schwerer sie den bisher von Heinrich dem Löwen geübten Druck empfunden hatten.

Hatte man durch die Vertheilung Sachsens zu Gelnhausen den Hauptschlag gegen den Herzog geführt, so wurden dort doch auch von allen anderen Seiten her die Feindseligkeiten gegen denselben eröffnet. Die beiden päpstlichen Legaten, welche dem Reichstage beiwohnten, entbanden den Ascanier Siegfried von dem Bisthum Brandenburg [1], damit derselbe nun endlich wirklich von dem Bremer Erzbisthum Besitz nehmen konnte, das ihm durch den venetianischen Frieden in Aussicht gestellt und auf dem Laterancocile nach Beseitigung des anfangs anerkannten Bertram ausdrücklich zugesprochen worden war [2]. Denn gerade jetzt, wo es galt dem gegen Heinrich den Löwen gefällten Spruche mit den Waffen in der Hand Anerkennung zu verschaffen und die Durchführung desselben im Kampfe mit dem mächtigen Welfen zu erzwingen, bedurfte man auch auf dem Bremer Erzstuhle eines Mannes, der sich mit Muth und Energie an diesem Kampfe zu betheiligen vermochte.

Vermuthlich noch in Gelnhausen [3] wurde den Fürsten von dem Kaiser die Reichsheerfahrt gegen den ehemaligen Herzog von Sachsen und Bayern angesagt: am 25. Juli sollte dieselbe angetreten werden [4]. Dann begab sich Kaiser Friedrich nach Worms, wo er das Osterfest (April 20.) beging [5].

IX.

Mit dem 27. April 1180 lief der Waffenstillstand ab, welchen die Fürsten Sachsens nach dem Würzburger Reichstage geschlossen hatten [6]. Aber auch keinen Tag länger hielt dieser mit der Eröffnung der Feindseligkeiten zurück. Denn seinen Gegnern zuvorzukommen und ihre Macht namentlich im östlichen Sachsen niederzuwerfen, ehe der Kaiser selbst an der Spitze des aufgebotenen Reichsheeres gegen ihn hatte in das Feld rücken können, war für den Herzog ja der sicherste Weg zum Siege: ein durchschlagender glücklicher Erfolg im Beginn des Kampfes auf dem Gebiete gerade, wo seine Macht am dringendsten gefährdet war, mußte seine Partei wesentlich stärken und namentlich die auswärtigen Fürsten, deren

1. A. Pegav. 263. — 2. Vgl. oben S. 57. — 3. Vgl. Hahn, a. a. O. 29, N. 7. — 4. A. Pegav. l. c. — 5. ibid. — 6. S. oben S. 78.

Hülfe er zu gewinnen suchte, zur Gewährung der erbetenen Unterstützung geneigter machen.

So zog Heinrich der Löwe denn bereits in den letzten Tagen des April 1180, unmittelbar nach Ablauf des Waffenstillstandes, mit Heeresmacht gegen Goslar, wohin auf des Kaisers klugen Rath die Fürsten des östlichen Sachsen gleich nach dem Osterfeste mit ihren streitbaren Mannen zusammengeströmt waren. Auch Landgraf Ludwig von Thüringen befand sich in dem wichtigen Platze [1], dessen hohe Bedeutung als Schlüssel zum obersächsischen Lande eben in jenen Tagen recht augenfällig erkannt werden konnte. Die feste Stadt selbst in seine Gewalt zu bringen gelang Heinrich dem Löwen daher nicht: er mußte sich damit begnügen die reichen Gruben und Schmelzöfen in der Umgegend zu zerstören, die Landschaft ringsum zu verwüsten und der Stadt die Zufuhr abzuschneiden [2]. Dann wandte er sich südwärts nach Thüringen [3]; unterwegs wurde Nordhausen niedergebrannt, und andere feste Plätze theilten dieses Schicksal [4]. Da raffte Landgraf Ludwig zusammen, was er irgend an Mannschaften aufbringen konnte [5], und eilte dem Herzog zum Schutze seines Gebietes entgegen: Bernhard von Anhalt, der neue Herzog von Sachsen, schloß sich ihm auf dem Zuge an. Bei Weissensee, in der Nähe der Unstrut, erfolgte am 14. Mai 1180 ein heftiger Zusammenstoß. Die thüringischen Schaaren waren von den mächtig anstürmenden Herzoglichen bald in die Flucht geschlagen, während Bernhard von Anhalt mit den Seinen noch tapfer Stand hielt; aber auch er sah sich schließlich genöthigt sein Heil in der Flucht zu suchen, als die Reserven, die bisher noch nicht in's Gefecht gekommen waren, sich voreilig zur Flucht wandten. Durch eine thatkräftige Verfolgung steigerte Heinrich der Löwe die Bedeutung dieses Sieges: der verhaßte Anhalter entkam zwar, aber von den Thüringern fielen mehr als vierhundert Gefangene in die Hände der Herzoglichen, unter ihnen der Landgraf selbst sammt seinem Bruder Hermann. Von Mühlhausen aus, bis wohin die Verfolgung der Flüchtlinge fortgesetzt und das niedergebrannt wurde, trat das herzogliche Heer, seine edlen Gefangenen und reiche Beute mit sich führend, den Rückmarsch nach Braunschweig an [6]. Noch in späteren Zeiten sah man die damals erbeuteten Fahnen als Trophäen in dem St. Blasiusdome zu Braunschweig [7].

Wiederum hatte der Herzog einen glänzenden Erfolg erlangt: nur hob er den seiner Sache günstigen Eindruck, welchen derselbe bei Freund und Feind machen mußte, durch eigenes Verschulden zum guten Theil wieder auf. Denn durch sein hochfahrendes Wesen und seine herrisch übertriebenen Ansprüche verletzte und entfremdete er sich eben die Männer, deren Treue er den gewonnenen Sieg zumeist verdankte. Es entspann sich nämlich zwischen dem Herzog und den ihm anhängenden Großen

---

1. Repgowsche Chronik ed. Massmann 429. — 2. A. Pegav. 263. — 3. Arnold. Lub. II, 16. — 4. Chron. Sanpetrin. bei Mencken, SS. r. g. 3, 227. Vgl. Henricus de Hervordia ed. Potthast 160. — 5. Chron. Montis Sereni l. c. — 6. Arnold. Lub. l. c. A. Pegav. l. c. Palid. 95. Magdeburg. 194. Si Petri Erphesfurd. 25. Chron. Montis Sereni l. c. Repgow. Chronik l. c. A. Colon. max. 790. Vgl. Beilage 3. — 7. Henricus de Hervordia 160.

ein Streit darüber, ob jeder einzelne von ihnen die Gefangenen, die er in dem Treffen bei Weissensee gemacht hatte, für sich behalten sollte oder ob die Gefangenen sämmtlich an den Herzog ausgeliefert werden sollten. Graf Guncelin von Schwerin und die übrigen dem Herzog besonders nahestehenden Vasallen[1] waren der letzteren Meinung und handelten dem entsprechend, indem sie die von ihnen gemachten Gefangenen dem Herzog überantworteten. Dagegen machten andere, und obenan der junge Graf Adolf von Schauenburg, welcher erst unlängst mündig geworden die von seinem Vater einst so glänzend verwaltete Grafschaft Holstein kurze Zeit zuvor angetreten hatte, die Ansicht geltend, daß sie, da sie ja die Kosten des Krieges aus ihren eigenen Mitteln bestritten, auch die gemachte Beute und die Gefangenen behalten müßten um sich so für die Opfer, die sie im Dienste des Herzogs gebracht hätten, wenigstens einigermaßen schadlos zu halten. Auch setzten der Graf und die Seinen ihren Willen diesmal durch und kehrten mit ihren Gefangenen und der von ihnen gemachten Beute in ihre Heimat zurück. Von jenem Augenblicke an aber bestand zwischen Adolf von Schauenburg und dem Herzog eine feindselige Spannung[2], welche durch Zwischenträger genährt und verschärft so bedeutend anwuchs, daß schließlich ein verhältnismäßig geringfügiger Anlaß genügte um zwischen beiden einen schroffen und unausgleichbaren Bruch herbeizuführen.

Aber nicht blos in siegreichem Kampfe ließ Heinrich der Löwe seine zahlreichen Widersacher die noch ungebrochene Kraft seines Armes fühlen: wie er den Krieg mit allen Mitteln zu führen entschlossen war und keines, das ihm irgend förderlich sein konnte, unbenutzt lassen wollte, mußte allen klar werden, als um eben jene Zeit (Mai—Juni), wie schon das Jahr zuvor, die Luitizer und Pommern auf Anstiften des Herzogs, ihres ehemals so gefürchteten Bändigers, die deutschen Grenzlande mit neuen verwüstenden Einfällen heimsuchten: namentlich die lausitzischen Gebiete jenseits der Elbe hatten schwer unter diesen Feindseligkeiten zu leiden[3]. Gewiß aber gab Heinrich der Löwe, indem er selbst solche Mittel anzuwenden sich nicht scheute, seinen Gegnern nur noch mehr Blößen: indem er sich mit den Slawen, deren Schrecken er einst gewesen war, gegen Kaiser und Reich verbündete, lud er Deutschland gegenüber unleugbar eine schwere Schuld auf sich und brach eigentlich mit seiner ganzen, gerade auf diesem Gebiete so besonders glänzenden und ruhmreichen Vergangenheit und gefährdete in heilloser Verblendung eben das, was er selbst erst in jahrelanger mühevoller Arbeit zum Segen Deutschlands neu geschaffen hatte. Die christen- und deutschenfeindlichen Bewegungen, die nicht blos in der Mark Brandenburg und im magdeburgischen Gebiete, sondern namentlich auch in dem Bisthum Schwerin ausbrachen[4], ließen Heinrich den Löwen unleugbar als einen Feind seines eigenen Landes und Volkes erscheinen.

---

1. Arnold. Lub. l. c. alii de domo ducis familiariores. — 2. Arnold. Lub. II, 13. Et ex illo tempore seminarium discordie inter eos pullulavit. (Vgl. Beilage 3.) — 3. A. Pegav. l. c. Vgl. A. Cohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte 1, 331. — 4. Vgl. oben S. 74.

Jedoch nicht blos in den Grenzlanden und den benachbarten slawischen Gebieten machten sich die Folgen von dem begonnenen Sturze des gewaltigen Herzogs bemerkbar, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus wirkten dieselben und gaben den Anstoß zu neuen politischen Combinationen und die Grundlage zu neuen kriegerischen Entwürfen: denn im Norden wurde Dänemark und im Westen wurden England und Frankreich durch die Ereignisse, die sich in Deutschland abzuspielen begonnen hatten, wesentlich in Mitleidenschaft gezogen.

Das Verhältnis Heinrichs des Löwen zu Dänemark hatte im Laufe der Jahre vielfache und sehr tief gehende Wandelungen durchgemacht. Jahre lang hatte der Herzog dieses Nachbarreich, das durch blutige Bürgerkriege auf das tiefste zerrüttet nach außen hin lange Zeit völlig ohnmächtig war und von den räuberischen Slawen ringsum förmlich zu Tode gehetzt wurde, in drückender Abhängigkeit gehalten und förmlich wie einen ihm zu Dienst und Heeresfolge verpflichteten Vasallenstaat behandelt und sein Werk war es eigentlich gewesen, wenn sich König Waldemar einst zu Besançon [1] in aller Form als Lehnsmann des Reiches hatte bekennen müssen. Solche Hoheitsansprüche aber, in denen Heinrich der Löwe ja eigentlich für sich und das sächsische Herzogthum diejenigen Rechte zur Geltung brachte, welche Kaiser Friedrich alter Tradition gemäß für sich selbst Dänemark gegenüber in Anspruch nahm, hatten im Laufe der Zeit zu mehrfachen Conflikten und schließlich zu einer gewissen feindlichen Spannung geführt, seitdem das ehemals so ohnmächtige Reich, durch den staatsklugen König Waldemar geeinigt und gefestigt, neu erstarkt war und sich nach außen hin der ehemals so gefürchteten Slawen nicht blos erwehrte, sondern selbst erobernd gegen dieselben aufzutreten angefangen hatte. Wol hatte der aufstrebende König Waldemar nach der Einnahme Rügens [2] die schwere Hand des übermächtigen und übermüthigen Nachbarn zu fühlen bekommen und sich bequemen müssen, was er in jenem glücklichen Feldzuge an Gefangenen und Tribut gewonnen hatte, mit dem Herzog zu theilen; die Verlobung seines Sohnes, des dänischen Thronerben Knud, dessen frühere Braut, Heinrichs des Löwen jüngste Tochter aus erster Ehe, noch vor dem Vollzuge des Verlöbnisses gestorben war, mit der älteren Schwester derselben, Gertrud, der jugendlichen Wittwe des 1167 verstorbenen Herzogs Friedrich IV. von Schwaben, fesselte um dieselbe Zeit die nach Selbständigkeit strebende dänische Politik durch verwandtschaftliche Bande noch einmal an den Sachsenherzog und machte sie den Interessen des welfischen Machtstrebens dienstbar. Eine solche Krisis aber, wie sie mit dem offenen Abfall Heinrichs des Löwen von Kaiser und Reich eintrat, konnte diese lockere, Dänemark aufgenöthigte und von König Waldemar nur widerwillig getragene Bundesgenossenschaft nicht mehr überdauern. Denn so werthvoll eine energische Unterstützung von Seiten Dänemarks für den aufrührerischen Herzog gewesen wäre, so wenig war bei der Gewährung derselben für Dänemark selbst zu gewinnen. Eine so starke, beinahe unumschränkte Herzogsmacht, wie sie Heinrich der

1. Vgl. Bd. 1, 313. — 2. Bd. 2, 262.

Löwe begründet hatte und jetzt mit Waffengewalt aufrecht erhalten wollte, im Norden Deutschlands war eine dauernde Gefahr selbst für ein starkes Dänemark; die Zerschlagung des Herzogthums Sachsen, wie sie zu Gelnhausen verfügt worden war und wie sie der Kaiser, die Acht gegen Heinrich den Löwen vollstreckend, soeben zur Anerkennung zu bringen im Begriff stand, befreite Dänemark nicht blos von jeder Gefahr von dieser Seite her, sondern eröffnete ihm zugleich die Möglichkeit, durch keinen überlegenen Nebenbuhler mehr gehindert, erobernd gegen die erschöpften Slawen vorzudringen, ja bot sogar die Aussicht, die von Heinrich dem Löwen eroberten slawischen Gebiete bei dieser Gelegenheit für Dänemark selbst zu gewinnen.

Unter diesen Umständen und bei der bisher von Dänemark befolgten Politik bedurfte es von Seiten Kaiser Friedrichs I. wahrlich keiner besonderen Anstrengungen mehr um König Waldemar wenigstens so weit an sich zu ziehen, daß derselbe auf eine Unterstützung des Welfen verzichtete und dem bevorstehenden Untergange seines übermächtigen Nachbars in schadenfroher Neutralität unthätig zusah, und Heinrich der Löwe hatte keine Aussicht auf Erfolg, als er bei einer persönlichen Zusammenkunft den Dänenkönig zum Bundesgenossen gegen den Kaiser zu gewinnen versuchte. Dabei ist es wol möglich, daß König Waldemar, der die wahren Motive seiner Handlungsweise nicht gut eingestehen konnte, sich hinter dem Vorwande versteckte, die Sache des Herzogs sei eine ungerechte und könne unmöglich den Sieg davon tragen, weil sich derselbe gegen Kirchen und Geistliche schwer vergangen und räuberisch auf deren Kosten bereichert habe. Die Forderung aber, welche König Waldemar angeblich gestellt haben soll, Heinrich der Löwe solle allen so unrechtmäßig erworbenen Besitz den Beraubten zurückgeben, kann, wenn sie nicht auf tendenziöser Erfindung des übereifrigen dänischen Historikers beruht, doch jedenfalls nicht im Ernste gestellt worden sein[1].

Aber auch weit nach dem Westen hinüber erstreckten sich die Wirkungen des in Deutschland ausgebrochenen Kampfes zwischen Kaiser Friedrich I. und dem mächtigsten Reichsfürsten: der Gegensatz zwischen Welfen und Staufern fand auch in den Verhältnissen Englands und Frankreichs seinen Widerhall.

Die Verbindung Heinrichs des Löwen mit England beruhte zunächst auf seiner Verwandtschaft mit König Heinrich II., dessen Tochter Mathilde ihm 1168 vermählt worden war[2]. In den langen Jahren, während deren Kaiser Friedrich in erbittertem Ringen mit der Hierarchie begriffen gewesen war und alles daran gesetzt hatte gegenüber dem hierarchischen Papstthum Alexanders III. ein von dem Kaiserthum völlig abhängiges Schattenpapstthum zur Anerkennung zu bringen, dessen Errichtung auch in allen anderen Reichen die Kirche der Gewalt des Landesherrn völlig preisgegeben haben würde, hatten die durch Heinrich den Löwen unterhaltenen und möglichst ausgebildeten Beziehungen des Reiches zu Eng-

---

1. Saxo Grammaticus ed. Müller et Velschow 630. Vgl. Prutz, H. d. L. S. 27–28. — 2. S. Bd. 2, 138.

land, wo eben damals König Heinrich II. in seinem Streite mit Thomas Becket auch ein Stück des Kampfes gegen die Hierarchie auszufechten hatte, hohe politische Wichtigkeit gehabt und in dem gesammten Systeme der Kaiserlichen Politik einen sehr wesentlichen Faktor gebildet, freilich ohne daß die mehrfach sehr ernstlich erstrebte völlige Verbindung beider Mächte jemals zu Stande gekommen wäre. Denn die Stellung Englands zum Reiche, sein innigerer oder lockerer Anschluß, seine freundliche oder feindliche Haltung waren jeder Zeit durchaus abhängig gewesen von seinen eigenen Beziehungen zu Frankreich. Dieses aber hatte sich des hierarchischen Papstthums gerade in der kritischsten Zeit, als dasselbe völligem Erliegen unter die siegreiche Gewalt des Kaisers nahe war, energisch angenommen und die Rettung desselben war unleugbar zum guten Theile mit das Verdienst der Politik Ludwigs VII., die zwar oft schwankend und energielos gewesen war, sich aber dennoch geschickt durch alle Schwierigkeiten hindurchzuwinden gewußt hatte.

Gerade in der Zeit nun, wo der entscheidende Schritt zum Bruche mit dem Kaiser von Heinrich dem Löwen gethan worden war, hatten sich die Beziehungen Englands zu Frankreich und dem gemäß auch zu der Curie in bedenklicher Weise getrübt: gegenseitig beschuldigten sich Heinrich II. und Ludwig VII. den 1169 zu Montmirail geschlossenen Frieden nicht recht erfüllt zu haben. Vergeblich forderte Heinrich II. die Auslieferung der Grafschaft Berry, welche seinem Sohne Richard als Mitgift seiner Verlobten Alice, der Tochter Ludwigs VII., zugesichert war; Ludwig VII. führte Klage darüber, daß dieses Verlöbnis noch nicht zur Ehe geführt habe, sondern seine Tochter noch immer wie eine Gefangene gehalten werde[1]. Da seine Beschwerden unbeachtet blieben, so rief König Ludwig schließlich die Intervention des Papstes an. Bereits im Mai 1176, um dieselbe Zeit also, wo Kaiser Friedrich in Folge der Hülfsverweigerung von seiten Heinrichs des Löwen seinen lombardischen Gegnern bei Legnano erlag, wurden auf die Klage des Königs von Frankreich die Legaten Peter und Hugo von Alexander III. beauftragt Heinrich II. die ernstlichsten Vorstellungen zu machen und denselben durch Androhung des Interdiktes gegen sein Land zur Nachgiebigkeit und Erfüllung seiner Zusagen zu nöthigen. Zwar machten die Legaten nicht gleich von dieser äußersten Vollmacht Gebrauch, sondern suchten, da auch gegen die Vertragstreue Ludwigs VII. ernste Klagen erhoben wurden, zunächst eine gütliche Vermittelung zu Stande zu bringen, für den Augenblick jedoch ohne Erfolg. So stand damals also Heinrich II. vor einem neuen Conflikte nicht mit der Curie allein, sondern auch mit Ludwig VII. von Frankreich.

Selbst wenn er also bereit gewesen wäre seinem Schwiegersohne, der sich eben damals dem Kaiser, seinem Lehnsherrn, so entschieden entgegensetzte und dadurch einen neuen gewaltigen Ansturm seiner alten Feinde gegen seine Machtstellung veranlaßte, mit den Waffen in der Hand Hülfe zu leisten, so waren doch die augenblicklichen Umstände Englands selbst einem solchen Unternehmen durchaus nicht günstig. Dennoch

1. Benedict. Petroburg. ed. Hearne 230. Vgl. Reuter 3, 401.

hatte Heinrich der Löwe gleich damals einen Versuch gemacht sich der Hülfe Englands für den bevorstehenden Kampf zu versichern. Zu Anfang des November 1176 waren Gesandte des Herzogs am Hofe Heinrichs II. zu Westminster erschienen, zugleich mit Gesandten Friedrichs I., des griechischen Kaisers, der Könige von Castilien und Navarra, des Grafen von Flandern und des am Hofe Ludwigs VII. von Frankreich so einflußreichen Erzbischofs Wilhelm von Rheims[1]. Mit ihrer Bitte um Hülfe gegen den Kaiser und die deutschen Fürsten aber hatten die Gesandten des Herzogs, wie unter den obwaltenden Umständen vorauszusehen gewesen war, keinen günstigen Erfolg: König Heinrich II., so bereit er, wie sich später zeigte, unter günstigeren Verhältnissen zu einem solchen Unternehmen gewesen wäre, erklärte dieselbe nicht gewähren zu können und schob die allzu große Entfernung des Kriegsschauplatzes als Grund seiner Weigerung vor[2].

Seit diesem vergeblichen Hülfsgesuch Heinrichs des Löwen aber hatte sich die Lage der Dinge wesentlich geändert und zwar entschieden zu Gunsten Heinrichs II. von England. Der langjährige, trotz aller Friedensbetheuerungen immer erneuerte Streit desselben mit Alexander III. und der Curie war endlich wirklich beigelegt worden und seit des Königs Wallfahrt an das Grab des durch seine Schuld ermordeten Thomas Becket war, so wenig Heinrich den Prätensionen der Hierarchie nachgab, doch äußerlich der Friede zwischen den langjährigen Widersachern hergestellt. Gleichzeitig hatte sich auch das Verhältnis Englands zu Frankreich freundschaftlicher gestaltet und die gemeinsame Wallfahrt der beiden Könige an das Grab des Heiligen von Canterbury im August 1179, wo Ludwig VII. Rettung erflehen wollte für das Leben seines todtkranken Sohnes Philipp, hatte die Herrscher einander näher gebracht und verknüpfte auch ihre Reiche politisch mit einander. Dieses bessere Verhältnis fand auch darin seinen Ausdruck, daß Heinrichs II. Sohn, der junge König Heinrich von England, der feierlichen Krönung des genesenen Philipp (1179. November 1.) im Auftrage seines Vaters beiwohnte und demselben sogar die Krone vorantrug[3]. Diese feierliche Handlung hatte aber noch eine andere, weit tragende Bedeutung: König Ludwig VII. war schon damals von schwerer, aussichtsloser Krankheit befallen[4], sein Ende war mit Sicherheit zu erwarten und thatsächlich ging schon damals die Leitung Frankreichs völlig in die Hände seines Sohnes Philipp II. August über.

Dieser Thronwechsel hatte aber gerade in jenem Augenblick wichtige Folgen. Ludwig VII. war seiner ganzen Natur nach immer mehr von den Ereignissen getrieben worden als daß er selbst versucht hätte dieselben in bestimmte, von ihm vorgezeichnete Bahnen zu lenken: daher war seine Politik immer schwankend und unklar, widerspruchsvoll und jähen Wechseln

1. Benedict. Petroburg. bei Bouquet 17, 441. Radulf de Diceto ed. Twysden 595. — 2. Benedict. Petroburg. l. c. Doluit vehementer eo, quod pro voluntate sua ei auxiliari non potuit propter locorum distantiam. — 3. Vergl. Reuter 3, 477 ff. — 4. Benedict. Petroburg. l. c.

unterworfen gewesen. Das wurde jetzt mit einem Schlage anders. Philipp II. August war nicht blos hochstrebend und energisch, sondern trotz seiner Jugend bereits ein völlig gereifter Staatsmann, scharfblickend und entschlossen im Handeln, verschlagen in der Wahl seiner Mittel und ausdauernd in der Verfolgung des einmal gesteckten Zieles, und wo ihm einmal etwas misglückte, war er nicht gleich entmuthigt, sondern schöpfte immer neue Kräfte aus dem seine ganze Seele erfüllenden glühenden Eifer die Größe und die Macht seines Reiches neu zu begründen: er war eben in jedem Stück ein geborener Herrscher: — schrecklich wie eine Löwe, rasch wie ein Raubvogel, mild und nachsichtig, wenn er den Frieden hergestellt hatte — wie ihn uns ein zeitgenössischer Dichter treffend geschildert[1]. Ein solcher Fürst aber, der es später selbst aussprach, Frankreich seine frühere Stellung wiederzugeben, jene Macht und Ausdehnung, die es unter Karl dem Großen besessen, der damit doch eigentlich eben die Ansprüche erhob, um deren Geltendmachung Kaiser Friedrich I. seit Jahrzehnten kämpfte, — ein solcher Fürst konnte auch den deutschen Verhältnissen gegenüber, die eben damals in eine ihm so günstige Aussichten eröffnende Krisis eintraten, nicht einen Augenblick unthätig bleiben. Obenein wurde der junge König, an dessen Hofe sogleich ein heftiger, mit Intriguen aller Art geführter Kampf der Parteien begann und man zunächst, fürs erste freilich vergeblich, den mächtigen Einfluß des Grafen Philipp von Flandern zu brechen suchte, auch durch König Heinrich II. von England auf diese deutsche Angelegenheit hingelenkt und zu einer vortheilhaften Ausnutzung derselben eingeladen[2].

Allem Anscheine nach bezogen sich nämlich die Unterhandlungen, welche im Frühjahr 1180, wo Heinrich II. von England nach dem Festlande herübergekommen war, unter Theilnahme der Grafen von Flandern und von Hennegau zwischen den Königen von England und Frankreich stattfanden und am 28. Juni zum Abschluß eines Bündnisses zwischen ihnen zu Gisors führten, auch mit auf die Stellung, welche beide Mächte dem in Deutschland ausgebrochenen Streite gegenüber einnehmen sollten, und spätere Vorgänge machen es zweifellos, daß König Heinrich, den sein Schwiegersohn ja früher schon um Hülfe angegangen hatte, nicht blos selbst bereit war zu Gunsten desselben zu intervenieren, sondern sich auch eifrigst bemühte den jungen König von Frankreich zur Theilnahme an einem zur Unterstützung des Welfen zu führenden Kriege gegen den Kaiser zu bewegen; daß die Grafen von Flandern und Hennegau, welcher erstere ja bei Philipp II. August besonders einflußreich war, dieser Politik folgen sollten und wollten, ist mehr als wahrscheinlich[3]. Wenn es aber wirklich dazu kam, wenn die Westmächte geeinigt und im Bunde mit den Hütern der westlichen Grenzmarken des Reiches die Waffen für Heinrich den Löwen erhoben und den Kaiser von Westen her mit Nachdruck angriffen, während

1. Ranke, Französische Geschichte 1, 36. — 2. Vgl. Scheffer-Boichorst in den Forschungen z. dtsch. Gesch. 8, 471. — 3. Contin. Aquicinct. Ms 6, 419. Ueber die Chronologie dieser Ereignisse s. die Erörterungen von Scheffer-Boichorst in den Forschungen 8, 552. Vergl. Godefrid. Viterb. Carmen de gestis Frid. imp. v. 1157—59.

der Welfe selbst sich im Osten noch behauptete und, wie er damit bereits den Anfang gemacht hatte, in einer freilich nicht ehrenvollen und auch nicht nationalen Politik die Feinde des Reiches im Osten, die Slawen, entfesselte, dann allerdings konnte Deutschland ein Brand in Flammen setzen, den zu löschen des Kaisers Kräfte kaum ausgereicht hätten, dessen Ausgang jedenfalls ein im höchsten Grade zweifelhafter gewesen wäre. So versichert denn auch damals Heinrich der Löwe den jungen König von Frankreich in nachdrücklicher, verständnisvoller Weise seiner innigen und treuen Freundschaft[1].

Kam es nun auch nicht gleich zur Ausführung des damals Geplanten, so war die Haltung Englands und Frankreichs Deutschland gegenüber doch jedenfalls der Art, daß Kaiser Friedrich dadurch in seiner Aktion gegen den Welfen bedeutend gehindert wurde und sich zur äußersten Vorsicht und Wachsamkeit gemahnt sah. Und allein von hieraus scheint sich uns nun das außerordentlich langsame und zögernde Vorgehen Friedrichs bei Vollstreckung der Acht gegen den Welfen erklären zu lassen. Die von Westen her drohende Gefahr band ihm die Hände. Denn schonend gegen Heinrich den Löwen vorzugehen und den leidenschaftlichen Eifer der Fürsten zu beschwichtigen um etwa die Katastrophe, die seinen Vetter bedrohte, wenigstens noch theilweise abzuwenden, konnte Friedrich, nachdem er einmal so weit gegangen war, damals doch durch nichts mehr bestimmt werden. Eine solche schonende Politik wurde ihm, wenn durch nichts Anderes, so doch jedenfalls durch das Verfahren Heinrichs des Löwen selbst abgeschnitten. Es konnte jetzt eben nur noch dem Rechte sein Lauf gelassen werden: und das geschah denn auch.

Von Ende Juni (Juni 29.) 1180[2] bis Mitte Juli[3] hielt Kaiser Friedrich zu Regensburg Hof. Es galt dieser Aufenthalt in erster Linie ohne Frage der neuen Ordnung, welche auch in den Angelegenheiten des Herzogthums Bayern nach der Entsetzung Heinrichs des Löwen durchgeführt werden mußte. In der Umgebung des Kaisers finden wir während jener Tage vor allem die Wittelsbacher, Erzbischof Conrad von Salzburg, den Pfalzgrafen Otto und Otto den Jüngern, dann die Bischöfe Diepold von Passau und Cuno von Regensburg und Heinrich, den Erwählten von Chur; von bayerischen Großen waren die Grafen Gebhard von Sulzbach, Siboto von Neuenburg, Heinrich von Altendorf und Degenhard von Hallstein erschienen; auch den Halberstädter Dompropst Romanus, der erst seit wenigen Monaten aus der Gefangenschaft Heinrichs des Löwen befreit worden war, finden wir bei dem Kaiser; aus Italien waren Bischof Garsidonius von Mantua und die päpstlichen Legaten, die bereits dem Reichstage zu Gelnhausen beigewohnt hatten[4], anwesend[5]. Es scheint

1. Rogo de nobis existimare, quod de intimo et fidelissimo amieco vestro, — s. den unter den Urkundlichen Beilagen Nr. 4 aus dem Cod. epistol. Christinae reginae mitgetheilten, bisher blos in diesem einen Bruchstück bekannten (Raumer H.-St. 2, 182) Brief Heinrichs d. L. an Philipp II., der sich freilich durchaus nicht direkt auf diese wichtigen politischen Verhältnisse bezieht. — 2. A. Pegav. 262. Chron. Magni Presbiteri 506. — 3. St. 4305. — 4. S. oben S. 78. — 5. Vgl. St. 4305.

nun zu Regensburg zunächst eine förmliche Recapitulation des Verfahrens stattgefunden zu haben, welches man bisher gegen Heinrich den Löwen eingeschlagen hatte, und ausdrücklich die Rechtsgültigkeit desselben ausgesprochen zu sein um erst im Anschlusse daran die Verkündigung der Absetzung des bisherigen Herzogs zu vollziehen[1]. Die Wiedervergebung des damit in aller Form erledigten großen Reichslehens fand jedoch noch nicht gleich statt; doch wurde die Entscheidung darüber sofort schon zum voraus getroffen. Denn nach dem Schlusse des eigentlichen Reichstages[2], auf welchem unter anderem auch die Klage des Bischofs Albert von Freising gegen Heinrich den Löwen wegen Verlegung der bisher in Veringen befindlichen Marktstätte nach München durch Herstellung des alten Zustandes erledigt wurde[3], machte der Kaiser den anwesenden Fürsten die Mittheilung, daß er den bisherigen bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zum Herzog von Bayern zu erheben entschlossen sei und die Belehnung desselben auf dem nächsten Reichstage vollziehen werde, den er gleichzeitig nach Altenburg ausschrieb[4]. Die Vergebung der bayerischen Herzogswürde an Otto von Wittelsbach konnte nur allgemeine Billigung finden: einer der treuesten Diener, der bewährtesten Rathgeber und der schneidigsten Waffengenossen Friedrichs I. empfing damit den ihm gebührenden Lohn. Denn wenn man auf die Regierung Friedrichs I. zurückblickte, kaum ein wichtiger Moment, keine große Gefahr und kein kühnes Wagnis fand man auf, wo nicht Otto von Wittelsbach die Sache des Kaiserthums energisch, mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit und meistens auch mit günstigem Erfolge vertreten hatte: Otto von Wittelsbach hatte das kleine kaiserliche Heer in der Veroneser Clause von dem Untergange gerettet[5], er war zu Besançon bereit gewesen die der kaiserlichen Krone von dem Papste zugedachte Demüthigung mit der Schärfe seines Schwertes an den Legaten Hadrians IV. zu rächen[6], er war vorausgeeilt dem Kaiser bei dem Zuge gegen Mailand die Wege zu bereiten[7], er hatte die Hand im Spiele gehabt, als es galt die Wahl des Kanzlers Roland zu hintertreiben und einen kaiserlichen Papst auf den Stuhl St. Peters zu erheben[8], — und so hatte er sich bis zu dieser Stunde hin gleichmäßig bewährt. Den Reichsfürsten aber sagte die Erhebung gerade dieses Mannes auch gewiß insofern zu als an der welfenfeindlichen Gesinnung desselben nicht gezweifelt werden konnte; auch das hohe Ansehen, in welchem Ottos Bruder Conrad bei dem Papste stand, und die einflußreiche Stellung, die derselbe als Erzbischof von Salzburg einnahm, kamen dabei mit in Betracht.

Von Regensburg wandte sich Kaiser Friedrich nach Sachsen: denn auf den 25. Juli war der Antritt der gegen Heinrich den Löwen beschlossenen Reichsheerfahrt angesetzt[9]. Von den Fürsten des östlichen Sachsen, die im Frühjahr den Angriff Heinrichs gegen das feste Goslar glücklich abgewehrt hatten, unterstützt brach der Kaiser nach einer Belage-

---

1. Chron. Magni Presbiteri l. c. Vgl. Heigel und Riezler, Das Herzogthum Bayern u. s. w. 61. — **2.** Chron. Magni Presbiteri l. c. post finitam curiam. — **3.** St. 4305. — **4.** Chron. Magni Presbiteri l. c. — **5.** S Bd. 1, 81. — **6.** 1, 116. — **7.** 1, 150. — **8.** 1, 217. — **9.** S. oben S. 81.

rung von nur wenigen Tagen die herzogliche Burg Lichtenberg[1]. Dort wurde des unlängst zu Huysburg verstorbenen Bischofs Ulrich[2] von Halberstadt Nachfolger Dietrich am 7. August von dem Kaiser mit den Regalien belehnt: wie sein Vorgänger dazu gehört hatte, so trat auch er sofort der Coalition der entschlossensten Gegner des Welfen bei[3]. Das Schicksal Lichtensteins theilten in der folgenden Zeit die übrigen Burgen des Herzogs in jener Gegend, soweit sie überhaupt Widerstand zu leisten versuchten, wie Harzberg bei Osterode, Lauenburg bei Stecklenberg, Heimburg und Regenstein bei Blankenburg[4]. Darauf zog Friedrich nach der Pfalz zu Werle: dort hielt er am 15. August einen Hoftag, auf welchem den Anhängern Heinrichs des Löwen drei Fristen gestellt wurden, innerhalb deren sie sich von demselben lossagen und die Gnade des Kaisers suchen können sollten und von denen die erste am 8. September, die zweite am 29. September und die dritte endlich am 11. November ablief. Wer diese dreifache Frist ungenutzt verstreichen lassen und noch nach Ablauf derselben dem Kaiser als Anhänger des abgesetzten Herzogs Widerstand leisten würde, der sollte für sich und seine Erben Lehen und Eigen verwirkt haben[5]. Es läßt sich für uns nicht mit völliger Sicherheit nachweisen, welchen Eindruck dieser kaiserliche Erlaß auf die Lehensleute und sonstigen Anhänger Heinrichs des Löwen gemacht und wie er bei denselben gewirkt hat. Der geringe Widerstand aber, welchen der Kaiser im östlichen Sachsen fand, spricht dafür, daß die Aufforderung zum Abfall von dem Geächteten nicht vergebens ergangen war: es ist das um so wahrscheinlicher als ja gerade im östlichen Sachsen ohnehin schon vielfach erbitterte Opposition gegen den Welfen herrschte und die Bewegung, welche denselben zu stürzen drohte, gerade in jenem Gebiete ihren Anfang genommen hatte.

Anders lagen die Dinge in Westfalen. Bei der völlig anderen Natur des dortigen Herzogthums[6] war das Verhältnis der westfälischen Großen zu Heinrich dem Löwen auch immer ein ganz anderes gewesen als im östlichen Sachsen. Wie die herzogliche Macht dort geringer und nicht in widerrechtlicher und gewaltthätiger Weise erweitert worden war, fehlte es dort auch an der feindseligen Opposition, die Ostsachsen allmählich völlig unterwühlt hatte, und daher hatten sich bei dem Ausbruche des Kampfes zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser die westfälischen Grafen und Herren denn auch zunächst völlig ruhig verhalten und weder zum Sturze noch zum Schutze ihres Herzogs die Waffen ergriffen: sobald aber ein rechtsgültiges Urtheil denselben seiner Gewalt entsetzt, ihm also die Befugnisse, kraft deren er bisher über ihnen gestanden hatte, abgesprochen hatte, fügten sie sich bereitwillig demjenigen, auf welchen der Kaiser diese Befugnisse zu übertragen beliebte, und erkannten daher ohne Zögern Erzbischof Philipp von Cöln in der Weise als ihren Oberherrn an, wie sie bisher Heinrich dem Löwen als solchem gedient hatten[7].

1. A. Pegav. 263. Chron. Montis Sereni l. c. Arnold. Lub. II, 17. — 2. Arnold. Lub. II, 15. — 3. Chron. Halberstad. ed. Schatz 61. — 4. Arnold. Lub. II, 17. A. Pegav. 264. — 5. A. Pegav. 264. — 6. Vgl. Bd. 2, 122–23. — 7. Vgl. Weiland a. a. O. 145. 174ff.

Dem entsprechend hatte man denn auch in Westfalen die Stellung einer Frist für die Lossagung von dem Herzoge gar nicht abgewartet, sondern gleich nach dem Gelnhausener Reichstage sich angesehen als von jeder Verpflichtung gegen denselben gelöst. Bei Männern wie dem Grafen Heinrich von Arnsberg und Wittekind von Schwalenberg, die für geübte Gewaltthat von dem Herzog einst so streng gezüchtigt worden waren[1], mochten auch noch persönliche Motive des Hasses und der Rachsucht mitwirken, als sie die Waffen gegen Heinrich den Löwen ergriffen. Die Grafen Simon von Teklenburg und Hermann von Ravensburg und andere westfälische Große schlossen sich ihnen an. Gegen sie entsandte Heinrich der Löwe im Sommer 1180 seine getreuesten und bewährtesten Anhänger im östlichen Sachsen, die Grafen Adolf von Schauenburg, Bernhard von Ratzeburg, Bernhard von Wölpe, Guncelin von Schwerin und Ludolf und Wilbrand von Hallermünde mit bedeutender Heeresmacht. Am 1. August 1180[2] kam es bei Halrefeld in der Nähe von Osnabrück, wo die westfälischen Großen ihr Lager aufgeschlagen hatten, zu einer blutigen Schlacht. Die Westfalen wurden geworfen, unter schweren Verlusten in die Flucht geschlagen und büßten eine Menge Gefangene ein. Unter denselben fiel auch Graf Simon von Teklenburg in die Hände der Sieger; ihn traf ein besonders hartes Geschick: Heinrich dem Löwen ausgeliefert wurde er von diesem in Ketten gelegt und so lange eingekerkert gehalten, bis er sich durch das Gelübde unverbrüchlicher Treue löste — ein Gelöbnis, das der Graf in dem weiteren Verlaufe des Kampfes gegen den Kaiser dem Herzog auch gewissenhaft gehalten hat[3].

Aber ein unerfreuliches Nachspiel folgte diesem Siege, durch welchen die Erhebung der westfälischen Großen gegen ihren bisherigen Herzog so energisch niedergeworfen war. Als nämlich die siegreichen Grafen der slawischen Marken mit ihrer reichen Beute zu Heinrich dem Löwen zurückkehrten, erhob dieser dieselbe Forderung, die schon nach dem Kampfe bei Weissensee den Anlaß zu sehr unliebsamen Erörterungen zwischen ihm und dem jungen Grafen Adolf von Schauenburg gegeben hatte[4]. Guncelin von Schwerin soll den Grafen bei dem Herzog verleumdet und verdächtigt haben, indem er demselben namentlich daraus ein Verbrechen machte, daß er nicht wie die meisten der übrigen Großen die Gefangenen seinem Lehnsherrn ausgeliefert habe und jetzt diese Auslieferung entschieden verweigerte. Der Angeschuldigte erwiderte, er sei, falls man ihm eine Schuld nachweisen könne, bereit die gebührende Genugthuung zu leisten; durchaus ungerecht aber sei der ebenfalls gegen ihn erhobene Vorwurf, daß er sich gerade den treuesten Anhängern des Herzogs feindlich gezeigt habe. Adolf berief sich auf die Dienste, die er seinem Lehnsherrn all' diese Zeit geleistet habe; freilich glaube er nun auch dadurch wenigstens den Anspruch erworben zu haben, daß man ihn nicht in Gegenwart des Herzogs selbst in so ehrenrühriger Weise angreife. Heinrich der Löwe pflichtete zwar beschwichtigend im allgemeinen den Aeußerungen Adolfs von Schauenburg bei, meinte aber doch, daß sich derselbe der Herausgabe der früher

1. S. Bd. 2, 137. — 2. Ueber die Zeitbestimmung s. Beilage 3. — 3. Arnold. Lub. II, 13. — 4. Vgl. oben S. 83.

von ihm gemachten Gefangenen mit Unrecht geweigert habe: daher möge er um sein Versehen gut zu machen wenigstens die jetzt bei Halrefeld in seine Gewalt gefallenen ihm überantworten. Tief gekränkt durch diese Erneuerung eines so ungerechten Anspruches erhob sich Graf Adolf: er habe auf diesem in des Herzogs Dienst nach Westfalen unternommenen Zuge fast alles eingebüßt, namentlich Pferde und Waffen in Menge verloren; wenn er nun auch noch die Gefangenen — er hatte deren zwei und siebenzig gemacht — durch deren Lösegeld allein er sich einigen Ersatz für die erlittenen Verluste verschaffen könne, herauszugeben genöthigt werde, so werde ihm schließlich nichts anderes übrig bleiben als selbst zu Fuße nach Hause zurückzukehren, — und damit schritt er von dannen, in Thränen ausbrechend und sich bitter über die ihm zugefügten Kränkungen beschwerend. Als er sich darauf von dem Herzoge Urlaub erbeten und erhalten hatte, machte sich Graf Adolf mit den Seinen auf und ritt, den Plan ausführend, der durch diese letzten Erfahrungen in ihm zur Reife gebracht worden war, geradeswegs an das Hoflager des Kaisers: sich von dem undankbaren Herzoge lossagend ging er zu diesem über[1], noch ehe die letzte der gestellten drei Fristen abgelaufen war. Schon am 18. August 1180 finden wir den Grafen Adolf von Schauenburg im Gebiete von Halberstadt am Hofe Friedrichs, zusammen mit den Grafen von Ravensburg und Arnsberg[2], die ihm noch eben erst bei Halrefeld gegenübergestanden hatten. Als Theilnehmer an der freilich lau genug betriebenen Reichsheerfahrt gegen Heinrich den Löwen finden wir zu jener Zeit in des Kaisers Gefolge außerdem noch von sächsischen Fürsten die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Siegfried von Bremen, die Bischöfe Udo von Naumburg und Eberhard von Merseburg, dann den neuen Sachsenherzog Bernhard von Anhalt[3], sowie die Markgrafen Otto von Meissen und Dietrich von der Lausitz und den Grafen Friedrich von Brena; aus den anderen Theilen des Reiches waren neben des Kaisers Bruder Pfalzgraf Conrad bei Rhein noch die Bischöfe von Utrecht, Würzburg, Worms und Speier und die Grafen Heinrich von Geldern, von Eberstein, Nassau und Sayn im Lager zugegen[4].

Der Abfall Adolfs von Schauenburg, dessen Geschlecht sich um die den Slawen neu entrissenen holsteinischen Gebiete die höchsten Verdienste und auch auf des Herzogs Dank gerechte Ansprüche erworben hatte, war für Heinrich den Löwen ein sehr schmerzlicher Verlust: wenn solche Männer seine Sache im Stich ließen, wie sollte er sich dann überhaupt noch auf jemanden verlassen? Die Sache war aber auch insofern bedenklich, als sich der Herzog dadurch genöthigt sah, seine militärische Kraft, die er eben noch zu weitreichenden Schlägen hatte benutzen können, auf den Nordosten seines Gebietes zu concentrieren, um zunächst ein weiteres Umsichgreifen des Abfalles in Holstein selbst zu verhindern. Die Grafschaft mußte ihrem bisherigen Inhaber und dessen Getreuen schleunigst entrissen werden. Schnell brachte Heinrich das feste Plön in seine Hände und übergab dasselbe der Obhut Marcards, des getreuen Oberboden der

1. Arnold. Lub. II, 16. — 2. RR. St. 4306. — 3. Auffallend genug heißt derselbe dux Angariae et Westfaliae. — 4. RR. St. 4306.

Holsteiner. Das für uneinnehmbar gehaltene Segeberg, in welchem des jungen Grafen Mutter Mathilde eine Zuflucht gesucht hatte, ließ er durch Bernhard von Ratzeburg belagern: nach tapferer Gegenwehr mußte die Besatzung, da ihr das Trinkwasser abgeschnitten worden war, capitulieren und Gräfin Mathilde zog nach Schauenburg ab, dem Stammschlosse der Grafen an der Weser; zum Befehlshaber Segebergs machte der Herzog Lupold, einen Bayern, einen zuverlässigen und thatkräftigen Mann[1]. Graf Adolf von Schauenburg blieb übrigens auch nicht unthätig: er zerstörte die Burg Hohenrode bei Rinteln, welche ein Anhänger des Herzogs in der Nähe seines Stammschlosses erbaut hatte[2], und suchte auch sonst seinen Widersachern nach Kräften Abbruch zu thun.

Diese Vorgänge ermöglichten dem Kaiser fernere mühelose Erfolge gegen Heinrich den Löwen. Die den Anhängern desselben gestellten Fristen vergingen nicht ungenutzt und des gestürzten Gewalthabers Mannen eilten mit dem Kaiser ihren Frieden zu machen. Selbst die bisher für die treuesten gegolten hatten, fielen jetzt ab: so Ludolf von Peina, Lupold von Herzberg, Heinrich von Wida und andere[3]. Die Besatzung des herzoglichen Schlosses Waldenberg bei Hildesheim empörte sich, wurde aber überwältigt und mußte bei dem Kaiser eine Zuflucht suchen[4]. Während des Monats September hielt sich Friedrich in Goslar auf: zur Sicherung dieses besonders wichtigen Platzes ließ er die in den Kämpfen Heinrichs IV. mit den Sachsen zerstörte Harzburg und die benachbarte Veste Bischofsheim wieder herstellen[5]. Weiter jedoch unternahm er für den Augenblick nichts, sondern zog zu dem früher ausgeschriebenen[6] Reichstage nach Altenburg, wo er am 16. September, wie früher beschlossen war, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit dem Herzogthum Bayern feierlich belehnte[7], und zwar erhielt derselbe Bayern aller Wahrscheinlichkeit nach, wie es auch 1156 Heinrich dem Löwen gegeben war, erblich, wie ja auch Westfalen nicht blos Philipp von Heinsberg persönlich, sondern auch den Nachfolgern desselben, überhaupt den Erzbischöfen von Cöln gegeben worden war[8]. Das Pfalzgrafenamt, welches der neue Herzog bisher geführt hatte, wurde seinem jüngeren Bruder Otto übertragen[9]. In Zusammenhang mit diesen Veränderungen, wenn auch vielleicht nicht gerade wie sie zu Regensburg beschlossen und zu Altenburg vollzogen, stand die Erhebung der einst von Bayern abhängigen Markgrafschaft Steiermark zum Herzogthum[10].

In Altenburg verweilte Kaiser Friedrich längere Zeit[11], vermuthlich wol bis zum Ablauf der letzten den Anhängern Heinrichs des Löwen gestellten Frist (November 11.), und nicht vergeblich insofern als viele von den herzoglichen Mannen dort ihre Unterwerfung erklärten: den früher zu Heinrich dem Löwen stehenden Grafen von Wöltingerode und andere

---

1. Arnold. Lub. II, 16. — **2.** ibid. extr. — **3.** Arnold. Lub. II, 17. — **4.** ib. II, 18 extr. — **5.** ibid. A. Pegav. 264. Palid. 95. — **6.** Vgl. oben S. 90. — **7.** A. Pegav. l. c. Chron. Montis Sereni l. c. — **8.** Vgl. Heigel und Riezler a. a. O. 64—65. — **9.** Chron. S. Petri Erphesfurd. bei Mencken 3, 281. — **10.** Contin. Zwetl. Ms 9, 451. Chron. Magni Presbiteri 507. Vgl. Heigel a. a. O. 62, N. 1. — **11.** St. 4307—10. (Oktober 9—19).

finden wir in jener Zeit in der Umgebung des Kaisers[1]. Noch ein anderer wichtiger Akt, welcher die Zerschlagung der welfischen Macht in Norddeutschland einen Schritt weiter führte, fand dann in Erfurt, wohin der Kaiser sich von Altenburg aus begab, am 17. November statt in Gegenwart Philipps von Cöln und Wichmanns von Magdeburg sowie der Bischöfe von Bamberg, Halberstadt, Zeitz, Hildesheim, Merseburg, Meissen und Osnabrück, der Markgrafen von Meissen, Brandenburg und Landsberg, des Herzogs Bernhard von Sachsen, der Grafen Siegfried von Orlamünde, Adolf von Schauenburg und anderer sächsischer Großer, darunter auffallend genug auch des Grafen Bernhard von Ratzeburg, indem der Kaiser Erzbischof Siegfried von Bremen mit der Stadt und Burg Stade beschenkte nebst der zugehörigen Grafschaft und der Grafschaft Dithmarsen[2], deren Einräumung Heinrich der Löwe einst erzwungen und die er seither unangefochten behauptet hatte.

So wenig Kaiser Friedrich, der noch immer fürchten mußte, die Bemühungen Heinichs II. von England zur Unterstützung seines Schwiegersohnes eine Coalition Englands, Frankreichs und der Grafen von Hennegau und Flandern zu Stande zu bringen, könnten schließlich doch noch Erfolg haben und im Westen des Reiches schwere Gefahren für ihn heraufbeschwören, in dem nun zu Ende gehenden Feldzuge des Jahres 1180 militärisch entscheidendes ausgerichtet hatte, so tief erschütternde und mit Vernichtung drohende Schläge hatte die welfische Macht durch den einfachen und von keiner Seite her aufgehaltenen Fortgang des rechtlichen Verfahrens empfangen, so daß Heinrich der Löwe unter weit ungünstigeren Umständen als er sie früher irgend befürchtet hatte dem letzten Akte des Kampfes mit Kaiser und Reich entgegenging. Bayern war verloren, ohne daß sich dort auch nur eine Hand für den bisherigen Herzog erhoben hatte; die westfälischen Großen hatten sich ohne Widerspruch dem Erzbischofe von Cöln als ihrem neuen Oberherrn gefügt und als Vorkämpfer desselben, wenn auch zunächst noch unglücklich gegen Heinrich den Löwen die Waffen erhoben; die Großen Ostsachsens, froh der so lange und so schwer auf ihnen lastenden Gewalt entledigt zu sein, wetteiferten ihre Macht und ihren Besitz bei dem Sturze des Gewaltigen und auf Kosten des neuen Herzogs, der eigentlich von vornherein zur Machtlosigkeit verurtheilt war, möglichst zu vergrößern und nur diejenigen, die ihm selbst ihr Glück verdankten und sich durch die im Kampfe gegen die Slawen geleisteten Dienste in die Höhe gearbeitet hatten und daher bei dem Sturze ihres Gönners nur verlieren zu können schienen, hielten noch an Heinrich dem Löwen fest. Aber selbst in ihren Reihen waren nicht alle mehr zuverlässig: namentlich hatte der Uebergang Adolfs von Schauenburg zum Kaiser eine tiefe Lücke gerissen.

Was konnte also unter solchen Umständen selbst von der verzweifeltsten, ja von der glücklichsten Gegenwehr noch für ein Erfolg gehofft werden, wenn nicht eine rettende Diversion vom Auslande her dem bedrängten Welfen Luft machte?

---

1. B. St. 4312. — 2. St. 4312. Vgl. Hahn a. a. O. 33, 8.

Es waren also traurige Umstände, unter denen Heinrich der Löwe Weihnachten 1180 seine Getreuen zu einem Hoftag in Lüneburg um sich versammelte[1]. Dabei trafen ihn immer neue Verluste: Herzog Casimir von Pommern, der ihm in diesen letzten Zeiten ein werthvoller Bundesgenosse gewesen war, starb gegen Ende des Jahres 1180[2], während die Reihen seiner Anhänger durch immer neuen Abfall gelichtet wurden. Auf jenem Lüneburger Hoftage erhob Heinrich der Löwe gegen den Grafen Bernhard von Ratzeburg, dem er noch unlängst als einem der zuverlässigsten den Kampf gegen Adolf von Schauenburg anvertraut hatte, die schwere Anklage des Verrathes, ja er beschuldigte denselben ihm und seiner Gemahlin nach dem Leben zu stehen: Heinrich wollte unwiderlegliche Beweise dafür erhalten haben, daß Bernhard sich mit des Herzogs Feinden verschworen habe, denselben sammt seiner Gemahlin zu einem Gastmahle nach Ratzeburg zu locken und dort durch Mord aus dem Wege zu räumen[3]. In wie weit eine solche Anschuldigung wirklich begründet war, in wie weit sie vielleicht nur ersonnen war um einen Vorwand zu haben das wichtige Gebiet von Ratzeburg unmittelbar unter des Herzogs Gewalt zu bringen, wissen wir nicht: ging Heinrich der Löwe vielleicht zu weit, wenn er dem Grafen Mordpläne schuld gab, an der Treue desselben zu zweifeln hatte er doch wol Grund, denn wir wissen ja, daß Bernhard von Ratzeburg bereits am 16. November 1180 zu Erfurt am Hofe des Kaisers anwesend gewesen war[4]; daß er sich aber im Auftrage Heinrichs dorthin begeben habe, das anzunehmen fehlt uns jeder Grund. Auf diesen Verdacht hin ließ der Herzog Bernhard sammt seinem Sohne Volrad einkerkern, rückte sogleich mit Heeresmacht gegen das feste Ratzeburg, das Bernhards Mannen vertheidigten, berannte es, von den getreuen Lübeckern mit Schiffen und Belagerungsgeräth unterstützt, und zwang es nach kurzer Zeit zur Uebergabe. Graf Bernhard zog sich darauf mit den Seinen nach seiner Burg bei Gadebusch zurück; wenn er von da aus nun ganz offen mit den Feinden des Herzogs in Verbindung trat, so war das nach der ihm zu Theil gewordenen Behandlung nicht zu verwundern. Heinrich der Löwe aber erhielt dadurch nur einen erwünschten Vorwand die Grafschaft Bernhards vollends in seine Gewalt zu bringen. Auf einem neuen Zuge dorthin brach er auch das feste Gadebusch und zwang den Grafen zu Herzog Bernhard zu fliehen; darauf ließ er Ratzeburg, Segeberg und Plöen neu befestigen um sich ihrer als besonders wichtiger Stützpunkte in dem bevorstehenden Entscheidungskampfe mit dem Kaiser zu bedienen[5].

X.

Mit dem Frühjahr 1181 trat Heinrich der Löwe in den eigentlichen Entscheidungskampf mit dem Kaiser ein und zwar nach den Ergebnissen des Feldzugs von 1180 unter sehr ungünstigen und wenig Hoffnung

1. Arnold. Lub. II, 19. — 2. A. Pegav. 263. Vgl. A. Cohn, Ueber zwei Ereignisse aus dem Jahr 1180 in den Forschungen z. dtsch. Gesch. 1, 329. Vgl. Hahn, a. a. O. 31, N. 5. — 3. Arnold. Lub. II, 19. — 4. Z. St. 4312. — 5. Arnold. Lub. II, 19.

lassenden Umständen. Westfalen und Bayern waren verloren, im mittleren Theile Sachsens behaupteten die Seinigen nur noch wenige vereinzelte Plätze: beinahe allein die Grafen der den Slawen entrissenen Ostmarken hielten noch an ihrem Herzoge fest, an welchen sie in Folge der eigenartigen Entstehung ihre Territorien durch ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis und vielfach auch durch die Verpflichtung zu besonderem Danke gefesselt waren; aber auch dort hatte die Sache Heinrichs des Löwen durch den von diesem selbst verschuldeten Abfall Adolfs von Schauenburg und den Uebergang Bernhards von Ratzeburg zu den Kaiserlichen einen nicht wieder gut zu machenden schweren Verlust erlitten.

Zu hartnäckiger Vertheidigung freilich reichten die Heinrich dem Löwen zur Verfügung stehenden Mittel auch jetzt noch hin; am Abhange des Harzes behaupteten sich die Seinen noch in dem festen Blankenburg, in dem bisher noch unbezwungenen Haldensleben war die muthige und treubewährte Besatzung unter dem Grafen Bernhard von der Lippe auch jetzt wieder zum äußersten Widerstande entschlossen. Weiterhin war Braunschweig zu energischer Vertheidigung wol eingerichtet; an der Ostsee wurde aus allen Kräften an der Befestigung von Lübeck gearbeitet, und es hatte beinahe den Anschein als ob gerade diese Stadt für den bevorstehenden Kampf zum Hauptwaffenplatz erhoben werden sollte; weiterhin boten dann in dem überelbischen Lande ferner das starke Segeberg, Plöen und Ratzeburg werthvolle Stützpunkte für einen äußersten Nothfall. Trotz alledem aber konnte Heinrich der Löwe bei Beginn des neuen Feldzuges auf einen Sieg doch nur dann rechnen, wenn er es nicht mit der ganzen Macht des Reiches zu thun bekam, sondern wenn ihm von auswärts Hülfe erstand und der Kaiser sich dadurch genöthigt sah seine Kräfte zn theilen.

Dazu aber waren die Aussichten eben damals geringer als je: König Waldemar von Dänemark verharrte in seiner abwartenden Haltung, bei welcher er von vornherein doch nur das eine Ziel im Auge hatte aus dem Sturze des gewaltigen Herzogs für das bis dahin von demselben in so drückender Abhängigkeit gehaltene Dänemark in jeder Beziehung möglichst großen Vortheil zu ziehen. Obenein hatte Heinrich der Löwe dann gegen Ende des Jahres 1180 durch den Tod des Herzogs Casimir von Pommern einen werthvollen Bundesgenossen verloren.

So blieb denn Heinrich dem Löwen schließlich allein noch die Hoffnung, daß seines Schwiegervaters Heinrich von England Bemühungen Erfolg haben, derselbe das schon früher geplante Bündnis[1] mit dem jungen unternehmenden Könige von Frankreich und den Grafen von Flandern und Hennegau zu Stande bringen und ihm so von Westen her gewaltige Hülfe erwecken würde. Um eben dieselbe Zeit aber, wo der Kampf in Sachsen im Frühjahr 1181 von neuem entbrannte, wurde auch diese letzte Hoffnung endgültig vernichtet. Heinrichs II. Vorstellungen hatten bei Philipp II. August Gehör gefunden; die Intervention zu Gunsten des Welfen war im Principe beschlossen: da gelangte gerade im entscheidenden

1. S. 88—89.

Augenblicke am französischen Hofe noch einmal der Mann zu Einfluß, welcher schon während der früheren Jahre und namentlich während des Schismas in der Umgebung Ludwigs VII. der eifrigste Anhänger des Kaisers gewesen war und mehrfach aus allen Kräften darauf hin gearbeitet hatte zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich eine möglichst innige Verbindung zu Stande zu bringen. Zu Anfang des März 1181[1] nämlich kehrte Graf Heinrich von Champagne von einer Wallfahrt in das heilige Land nach Frankreich zurück: sofort setzte er alles daran um seinen Einfluß bei dem jungen König, seinem Neffen, zu Gunsten der Aufrechterhaltung des Friedens mit dem Kaiser geltend zu machen und hielt Philipp II. vor, wie gar kein Grund vorliege gegen den Kaiser wegen einer gegen einen demselben lehensunterthänigen Herzog verhängten Strafe die Waffen zu ergreifen; ein solches Unternehmen sei ebenso nutzlos wie ungerecht, zumal da weder dem Könige selbst noch seinem Vater von dem Kaiser jemals eine Beleidigung zugefügt worden sei[2]. Diese Vorstellungen Heinrichs von Champagne machten denn auch den gewünschten Eindruck; die beabsichtigte Intervention zu Gunsten Heinrichs des Löwen wurde aufgegeben und dadurch sah sich auch der König von England genöthigt auf die Ausführung seines Vorhabens zu verzichten: derselbe mußte seinen Schwiegersohn ohne die so nöthige Hülfe lassen. Ja, des Grafen von Champagne Einfluß bewirkte sogar, daß König Philipp sich bemühte das Mistrauen, welches seine Haltung hatte erregen müssen, bei Friedrich I. wieder in Vergessenheit zu bringen und denselben von der Aufrichtigkeit seiner friedlichen Gesinnung zu überzeugen. Als der Kaiser im Laufe des Sommers in die Rheinlande kam, erschienen Gesandte des Königs von Frankreich und des Grafen von Flandern vor ihm zu Sinzig, um die ausdrückliche Erklärung abzugeben, ihre Herren hätten niemals daran gedacht den Herzog von Sachsen gegen den Kaiser mit Waffengewalt zu unterstützen[3].

Nicht weniger ungünstig ließ sich das Jahr 1181 im Felde für Heinrich den Löwen an. Von dem wichtigen Haldensleben aus hatte Graf Bernhard von der Lippe mit den Seinen die Gegend ringsum unausgesetzt unsicher gemacht und namentlich das benachbarte magdeburgische und halberstädter Gebiet mit seinen verwüstenden Raubzügen hart heimgesucht[4]. Deshalb rief Erzbischof Wichmann von Magdeburg alle ihm verbündeten Fürsten zu einer neuen gemeinsamen Unternehmung gegen die gefährliche Burg auf. Namentlich die ostsächsischen Fürsten[5] leisteten dieser Aufforderung Folge, unter ihnen auch Bischof Dietrich von Halberstadt[6], wahrscheinlich doch auch Herzog Bernhard von Sachsen mit seinen Brüdern, den übrigen Anhaltinern. Bereits am 1. Februar 1181 brach das stattliche Heer unter Wichmann von Magdeburg zum Angriff gegen Haldensleben auf. Dieses aber war inzwischen von Graf Bern-

---

1. Vgl. Scheffer-Boichorst in den Forschungen 8, 553—554. — 2. Contin. Aquicinct. Ms 6, 419. — 3. A. Colon. max. 790. Vergl. Scheffer-Boichorst a. a. O. — 4. A. Pegav. 264. — 5. A. S. Petri Erphesfurd. l. c. A. Stederburg. 215. — 6. Chron. Halberstad. 61.

hard von der Lippe unter Benutzung der bei der letzten Belagerung (1179) gemachten Erfahrungen noch stärker befestigt worden, indem die Stadt, welche inmitten einer sumpfigen Niederung gelegen auf der einen Seite von der Ohra umflossen wird, durch Ableitung eines in diese mündenden Baches, der Bever, ringsum mit Wasser umgeben und so völlig zur Insel gemacht worden war[1]. Eben diese Maßregel aber gereichte den muthigen Vertheidigern Haldenslebens bald zum Verderben. Denn durch Aufschüttung von Wällen und Dämmen, die in Monate langer, mühsamer Arbeit zu Stande gebracht wurde[2], hinderten die Belagerer schließlich den Abfluß der die Stadt umgebenden Gewässer: aufgestaut stiegen dieselben unausgesetzt und erreichten schließlich eine solche Höhe, daß sie ganz Haldensleben bedeckten und zwar bis an die Dächer der Häuser standen. Aber selbst in so dringender Noth gaben die muthigen Vertheidiger ihre Sache noch nicht verloren; auf der Höhe der abgedeckten Dächer suchten sie Zuflucht, dorthin retteten sie ihre Vorräthe an Speise und Trank. Die Verstorbenen freilich konnte man schon nicht mehr begraben: in Kähnen brachte man die Leichname zur Kirche und legte sie unter dem Dache derselben nieder. Endlich schien so heldenmüthiges Ausharren belohnt zu werden und den auf das äußerste Bedrängten die Stunde der Erlösung zu schlagen: ein plötzliches Steigen der künstlich eingeengten Gewässer sprengte die Dämme und Wälle und drohete das mühsame Werk der Belagerer gänzlich zu vernichten; das Wasser sank schnell. Aber Wichmann von Magdeburg und die Seinen, die dem erstrebten Ziele schon so nahe gewesen waren, ließen sich durch dieses Mislingen nicht entmuthigen; von neuem und zwar noch stärker als zuvor wurden die den Abfluß des Wassers hindernden Dämme und Wälle hergestellt. Bald war die belagerte Stadt in derselben Noth wie zuvor und die Besatzung sah die unvermeidliche Katastrophe näher und näher heranrücken. Graf Bernhard sandte daher an den Herzog um Verhaltungsbefehle: man möge treu ausharren, war die Antwort, Haldensleben solle nicht im Stiche gelassen werden. Alles aber, was Heinrich der Löwe für die bedrängte Festung thun konnte, war, daß er, wie er dadurch ja schon 1179 den wichtigen Platz befreit hatte[3], unter den belagernden Fürsten durch allerhand Intriguen Unfrieden zu stiften suchte um so wieder das Auseinandergehen des Heeres zu bewirken. Doch hatte er diesmal damit keinen Erfolg. Da er die Festung zu entsetzen außer Stande war, so gab schließlich der Herzog selbst seine Zustimmung zur Capitulation derselben. Mitte Mai 1181 erfolgte dieselbe, nachdem Haldensleben drei und einen halben Monat sich gehalten hatte. Die tapferen Vertheidiger sahen ihren Heldenmuth durch die Bewilligung ehrenvoller Bedingungen anerkannt. Den Bürgern und der Besatzung wurde eine Frist von drei Wochen eingeräumt, innerhalb deren sie mit ihrem Eigenthum sollten ungefährdet abziehen können. Dann — Anfang Juni — wurde die Festung dem Erdboden gleichgemacht[4].

1. Chron. Montis Sereni a. 1181. — 2. Chron. Montis Sereni l. c. — Labore itaque maximo infra tres menses et duas hebdomadas (Anfang Februar bis Mitte Mai). — 3. S. S. 72. — 4. A. Pegav. 264. Chron. Montis Sereni l. c. A. Si Petri Erphesfurd. l. c. Palid. 96. Arnold. Lub. II, 11 extr. mischt die beiden Belagerungen von 1179 und 1181 durcheinander.

Der Fall Haldenslebens war für Heinrich den Löwen ein empfindlicher Schlag; denn außer Braunschweig und Lüneburg und etwa noch Blankenburg hatte er nun im Westen der Elbe keinen Platz von einiger Bedeutung mehr inne: schon aber rüstete sich Kaiser Friedrich auch diese letzten vorgeschobenen Bollwerke der welfischen Macht, die sich nun ganz nach Osten in die neu gewonnenen slawischen Landschaften zurückgedrängt sah, in seine Gewalt zu bringen und den geächteten Vasallen in seinem letzten Zufluchtsorte zu bewältigen. Nachdem er nämlich auch noch das Weihnachtsfest 1180 zu Erfurt gefeiert hatte[1], hatte sich der Kaiser nach Franken begeben: Anfang März (März 1.) verweilt er in Nürnberg, von einer stattlichen Versammlung geistlicher und weltlicher Großer namentlich Bayerns umgeben, wie Erzbischof Conrad von Salzburg, den Bischöfen von Passau, Bamberg, Regensburg und Eichstädt, Herzog Otto von Bayern, Herzog Leopold von Oesterreich, den Markgrafen Berthold von Istrien und Berthold von Vohburg[2]. Von denselben bayerischen Kirchenfürsten und Herzog Otto begleitet ging er dann nach Schwaben: am 11. März urkundet er in Donauwörth; am 18. April bestätigt er in Constanz die neue Schöffenordnung der Stadt Metz, die zwischen dem Bischof, dem Clerus und dem Volke von Metz vereinbart worden war, in Gegenwart seiner Söhne, des Königs Heinrich und des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Erzbischofs Theodorich von Besançon, der Bischöfe von Constanz, Worms, Merseburg, Basel, Strasburg und anderer Edler[3]. Am 5. Mai und dann wieder am 12.[4] finden wir den Kaiser in Ulm, bei ihm wiederum seine Söhne König Heinrich, welcher in einer zu Ulm ausgestellten Urkunde als „damals vielversprechend für die kaiserliche Herrschaft" bezeichnet wird[5], und Friedrich von Schwaben, und dann auch Herzog Welf VI.[6], dessen reiche Erbschaft der Kaiser seinem Hause geschickt zu sichern gewußt hatte und dessen gutes Verhältnis zu Friedrich durch den unvermeidlichen Sturz seines Neffen Heinrichs des Löwen in keiner Weise gestört wurde. Weiter ging der Kaiser dann über Eßlingen (Mai 18.)[7] nach seinem staufischen Stammsitz, wo er am 25. Mai von zahlreichen Geistlichen und Ministerialen seines Hauses umgeben urkundet[8]. Von dort ging er wol durch die Rheinlande nach Sachsen zurück: damals aller Wahrscheinlichkeit geschah es[9], daß Gesandte König Philipps II. August von Frankreich und des Grafen von Flandern zu Sinzig vor ihm erschienen um ihn der völlig friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen ihrer Herren zu versichern[10].

Inzwischen versammelten sich um Johannis (Juni 24.)[11] dem früher ergangenen Aufgebote des Kaisers Folge leistend die Fürsten des Reiches bei der Horneburg, die zur Abwehr der Angriffe des Welfen wieder aufgebaut worden war[12], um von dort aus unter des Kaisers Oberbefehl die Reichsheerfahrt zur Vollstreckung der Acht gegen den gestürzten Herzog

1. A. S. Petri Erphesfurd. l. c. — 2. St. 4313. — 3. St. 4317. — 4. St. 4321. — 5. — bone tunc indolis imperialis regiminis. — 6. 33. St. 4319. — 7. St. 4322. — 8. St. 4323. — 9. Scheffer-Boichorst, Forschungen 8, 554. — 10. A. Colon. max. 790. Vgl. oben S. 98. — 11. A. Pegav. 264. Palid. l. c. mense Junio. — 12. A. Pegav. l. c.

anzutreten. Ein gewaltiges Heer fand Friedrich I. dort vereinigt: die Erzbischöfe Philipp von Cöln, Wichmann von Magdeburg und Arnold von Trier, die Bischöfe von Minden, Paderborn, Münster, Hildesheim, Osnabrück, Halberstadt und Bamberg, die Aebte von Corvey und von Hersfeld, dann Herzog Bernhard von Sachsen, für den es jetzt erst galt sein neues Herzogthum zu erobern, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Otto von Meissen und Dietrich von Landsberg waren mit ihren Reisigen erschienen. Auch von Schwaben und Bayern her kam Zuzug [1].

An der Spitze einer so stattlichen Macht brach Kaiser Friedrich Ende Juni 1181 von Horneburg auf in östlicher Richtung nach der Elbe ziehend. Bevor er aber in diese östlichen Landschaften eindrang, die sich noch in Heinrichs des Löwen Gewalt befanden und wo er daher energischeren Widerstand zu gewärtigen hatte, suchte er sich vorsichtiger Weise den Rücken zu decken. Ohne auf Widerstand zu stoßen gelangte er in die Gegend von Braunschweig und bereits Mitte Juli stand er in der Nähe der Hauptstadt Heinrichs des Löwen. Auf eine Belagerung derselben, zu der von den Vertheidigern alle Vorbereitungen getroffen waren, leistete er jedoch zunächst Verzicht, sondern ließ nur, während er mit der Hauptmacht gleich weiter zog, bei Leifferde zur Beobachtung der wol befestigten und stark besetzten Stadt die Erzbischöfe von Cöln und Trier und die Bischöfe von Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück und Minden mit ihren Heeresabtheilungen zurück [2], wie schon früher Bischof Dietrich von Halberstadt vor Blankenburg geblieben war um diesen letzten Stützpunkt Heinrichs in den Harzgegenden in seine Gewalt zu bringen, was ihm denn auch um die Mitte des Sommers gelang [3]. Ueber die reiche braunschweiger Gegend aber brachen damit traurige Heimsuchungen herein: denn wie schon auf dem früheren Feldzuge so machten auch jetzt namentlich die Söldnerschaaren des cölner Erzbischofs sich durch ihre wilde Grausamkeit und zügellose Räuberei weit und breit gefürchtet und bis Ende August hatten selbst Kirchen und Klöster in den von denselben heimgesuchten Gebieten schweres zu leiden [4]. Mit dem Hauptheere zog der Kaiser inzwischen weiter nordwärts durch die Lüneburger Haide, doch kam er bei der Schwierigkeit des unwirthbaren Terrains nur langsam vorwärts. Widerstand aber fand er nirgends: als er sich der Elbe näherte, ergab sich ihm, wie es scheint [5], Bardewiek, einst eine reiche Handelsstadt, jedoch gesunken, seitdem Heinrich der Löwe im Gegensatze dazu Lübeck auf alle Weise begünstigt und gehoben hatte. In dieser Gegend ließ der Kaiser wiederum einen Theil seines Heeres, nämlich Herzog Bernhard von Sachsen und dessen Bruder Markgraf Otto von Brandenburg zurück um die Besatzung von Lüneburg an einer Störung seines weiteren Vormarsches zu hindern [6]. In Lüneburg nämlich verweilte Heinrichs des Löwen Gemahlin Mathilde, des Königs von England Tochter: sie erklärte die Stadt Lüneburg sei das ihr von ihrem Gemahl ausgesetzte Heirats-

---

1. Arnold. Lub. II, 20. — 2. A. Stederburg. 214. Pegav. 265. Arnold. Lub. II, 20. — 3. A. Pegav. l. c. Palid. l. c. — 4. A. Stederburg. 214. — 5. Vgl. Hahn a. a. O. 37, N. 4. — 6. Arnold. Lub. II, 20.

gut, und der Kaiser war milde genug die Stadt selbst deswegen unangetastet zu lassen[1].

Heinrichs des Löwen Schicksal schien entschieden: immer enger und enger umstellt sah er sich nach keiner Seite hin mehr einen Ausweg gelassen; ein Schlag nach dem andern warf die ganze ihm noch übrige Macht vollends darnieder; ein Lehnsmann nach dem andern ging zum Kaiser über[2]. Auch Lübeck hatte Heinrich der Löwe stark befestigt: die besonders treue Stadt war augenscheinlich zum letzten Zufluchtsorte bestimmt. Von dort aus hatte sich nun der Herzog, wol als ihn die Kunde von dem Anmarsche des kaiserlichen Heeres traf, nach Ratzeburg begeben und war von dort am 29. Juni weiter nach der Elbe geeilt. Daß sich ihm aber ein Theil der Besatzung anschloß, wurde von den zurückgebliebenen Leuten des von Heinrich dem Löwen einst so schwer gekränkten Grafen Bernhard von Ratzeburg schlau benutzt: dieselben bemächtigten sich der Burg, warfen die Herzoglichen hinaus und schlossen die Thore hinter denselben. Auch der Herzog selbst, als er auf die Nachricht von diesem Vorfall sofort nach Ratzeburg zurückeilte, wurde schnöde abgewiesen. Sofort schickte er da an die Befehlshaber von Segeberg und Plöen die Weisung, sie sollten mit ihren tapferen Holsteinern herbeieilen und die Burg durch einen gewaltigen Angriff möglichst schnell wiedergewinnen. Ehe es jedoch so weit kam, wurde der Anmarsch des Kaisers gemeldet, und Heinrich der Löwe mußte, auch Ratzeburg preisgebend, sich nach Artlenburg — am linken Ufer der Elbe — begeben[3]; vielleicht hoffte er, daß es ihm dort gelingen werde den Kaiser wenigstens am Ueberschreiten der Elbe zu hindern. Aber auch dort war seines Bleibens nicht: ungehindert ging Friedrich mit seinem Heere über die Elbe um nun gleich Lübeck anzugreifen, der Herzog sah sich von seinem letzten Zufluchtsort abgeschnitten, der Weg in die slawischen Grenzmarken war ihm verlegt und er an der Verbindung mit seinen dortigen Anhängern gehindert: Heinrich steckte Artlenburg in Brand und floh zu Schiff die Elbe hinab nach dem festen Stade, dort die weitere Entwickelung seines Schicksals abzuwarten.

Inzwischen hatte der Kaiser ungehindert die Elbe überschritten und rückte geradesweges auf Lübeck vor, wohin sich die wenigen noch bei Heinrich dem Löwen ausharrenden zurückgezogen hatten, wie die Grafen Simon von Teklenburg[4], Bernhard von Oldenburg, Bernhard von Wölpe, der Oberbode der Holsteiner Marcard und andere mehr, und wo auch die Bürgerschaft zu thatkräftigem Widerstande entschlossen war[5]. Unter den günstigsten Umständen begann der Kaiser bald die Belagerung des wichtigen Platzes. Denn nicht blos ein Theil der Holsteiner, sondern auch die Slawen schlossen sich ihm an und sandten ihm Hülfstruppen[6]: die letzteren griffen Lübeck von der Seeseite her an und zerstörten das den Zugang zur Stadt sperrende Castell an der Mündung der Trave[7]. Auch

1. A. Pegav. 265. — 2. A. Colon. max. 791: omnis Saxonia a duce deficiens imperatoris gratiam adire festinat. — 3. Arnold. Lub. II, 20. — 4. Vgl. oben S. 92. — 5. Arnold. Lub. II, 21. — 6. ibid. — 7. Arnold. Lub. III, 20.

König Waldemar von Dänemark glaubte jetzt mit offener Parteinahme nicht mehr zögern zu dürfen und erschien selbst an der Spitze seiner Flotte zur Unterstützung des Kaisers an der Mündung der Trave. Denn nach dem bisherigen Verlaufe des Kampfes konnte es doch für den unentschlossen zuwartenden König nicht mehr zweifelhaft sein, auf wessen Seite er sich zu schlagen habe um möglichst großen Gewinn zu machen. Dann hatte es zum Ueberfluß wol auch der Kaiser seinerseits nicht fehlen lassen an Lockungen und Versprechungen mancherlei Art, die geeignet waren dem Schwanken des Dänenkönigs ein Ende zu machen. Die Verlobung der älteren Tochter Waldemars mit dem jungen König Heinrich, die einer anderen mit des Kaisers zweitem Sohne, Herzog Friedrich von Schwaben, waren gewissermaßen der Preis, um den sich der Dänenkönig von dem längst gelockerten Bunde mit Heinrich dem Löwen lossagte[1].

Erst durch die nun eintretende Mitwirkung der dänischen Flotte bei der Belagerung Lübecks gerieth dieses in ernstliche Bedrängnis, da ihm nun auch der bisher offene Verkehr mit der See abgeschnitten war. Die Folgen davon machten sich bald drückend bemerkbar. Da baten die Lübecker ihren Bischof Heinrich, der während der Belagerung in der Stadt geblieben war, er möge ihnen bei dem Kaiser die Erlaubnis auswirken, an den Herzog eine Gesandtschaft zur Einholung von Verhaltungsbefehlen abordnen zu dürfen: denn wenn sie auf Entsatz zu hoffen hätten, so würden sie in der Vertheidigung fortfahren, wenn nicht, mit dem Kaiser unterhandeln. Bischof Heinrich übernahm diesen Auftrag und hatte auch den gewünschten Erfolg: denn Friedrich ertheilte die erbetene Erlaubnis, wenn er dabei auch nicht mit Unrecht darauf hinwies, Lübeck sei, wenn er es auch früher an Heinrich den Löwen gegeben habe, doch nach der Aechtung desselben ohne weiteres an das Reich zurückgefallen und begehe ein Unrecht, indem es ihm gewaffneten Widerstand leiste. Dem Bischof selbst, der während der Belagerung erkrankt war, ließ der Kaiser die Fürsorge und Pflege seines eigenen Arztes angedeihen. Die Gesandten der Lübecker eilten also zu dem Herzog nach Stade: dieser aber vermochte ja für die Rettung der ihm so theuren Stadt schon eben so wenig etwas zu thun wie für die Erhaltung seiner übrigen Besitzungen und gab daher den Lübeckern selbst den Rath, durch Unterwerfung unter den Kaiser die Handelsblüte und die Gerechtsame ihrer Stadt und damit zugleich die glänzende Zukunft derselben zu retten. Als Ueberbringer dieser Weisung erschien mit den heimkehrenden Gesandten zusammen Graf Guncelin von Schwerin in Lübeck. So wurde denn zwischen der Stadt und dem Kaiser unterhandelt und da Friedrich I. keinen Grund hatte, die glänzendste Schöpfung Heinrichs des Löwen zu vernichten, so zeigte er sich den zur Unterwerfung bereiten milde und gnädig. Auf ihre Bitte bestätigte er der Stadt Lübeck das Soester Recht, welches ihr Heinrich der Löwe einst verliehen hatte, sowie alle sonstigen Rechte, Freiheiten und Besitzungen; auch die milden Stiftungen, welche der Herzog zu Gunsten der lübecker und ratzeburger Canoniker auf den reichen Ertrag des lübischen Zolles

---

1. Arnold. Lub. II, 21. Vgl. Prutz, H. d. L. 341.

angewiesen hatte, wurden von dem Kaiser bestätigt. Die Hälfte aber von dem gesammten Ertrage der Stadt erhielt Graf Adolf von Schauenburg als Lohn für seinen Uebergang zum Kaiser und als Entschädigung für die Zeit der Verbannung aus seiner Grafschaft, die er in Folge desselben durchgemacht hatte, als kaiserliches Gnadengeschenk angewiesen. Darauf hielt Kaiser Friedrich seinen Einzug in die Stadt [1].

Während dieser Vorgänge hielt sich Heinrich der Löwe in Stade auf, das er durch Anlegung mächtiger Wälle und Errichtung großer Befestigungswerke und Maschinen möglichst widerstandsfähig zu machen suchte: Graf Guncelin von Schwerin, der treu bei seinem Lehnsherrn ausharrte, ließ zu diesem Zwecke sogar die Thürme der dortigen Marienkirche abtragen [2]. Doch waren alle diese Anstrengungen schließlich vergeblich, denn nachdem Lübeck gefallen war, hatte Heinrich der Löwe selbst von einem glücklichen Kampfe nichts mehr zu hoffen. Als daher der Kaiser, welcher zu Lübeck die Unterhandlungen mit König Waldemar von Dänemark in persönlicher Begegnung zu Ende geführt und, auch hier wieder in alle die Rechte eintretend, die Heinrich der Löwe so lange dem Reiche entfremdet und sich angeeignet hatte, vom Dänenkönig sich hatte die Huldigung leisten lassen [3], wieder über die Elbe zurückging und östlich von Lüneburg, zwischen dieser Stadt und Stade, seine Stellung nahm, entschloß sich der Herzog noch einmal — freilich zu spät — zu friedlichen Verhandlungen seine Zuflucht zu nehmen und richtete an den Kaiser die Bitte um Gewährung freien Geleites nach Lüneburg. Zugleich suchte er auch sonst den Kaiser durch plötzliches Einlenken milder zu stimmen, indem er Landgraf Ludwig von Thüringen und dessen Bruder Hermann, die in der Schlacht bei Weissensee [4] in seine Gewalt gefallen und seitdem in Lüneburg in Haft gehalten, dann bei Annäherung des kaiserlichen Heeres nach dem festen Segeberg abgeführt worden waren, ihrer Haft jetzt entledigen und in Freiheit setzen ließ [5].

Das erbetene freie Geleit wurde dem Herzog von dem Kaiser bewilligt. Mit wenigen Getreuen ritt Heinrich der Löwe von Stade nach Lüneburg: unterwegs, in der Gegend von Bardewiek und Artlenburg, kam er in einiger Entfernung an dem kaiserlichen Lager vorbei; die Soldaten liefen von dorther zusammen an den Weg, den gefallenen Machthaber zu sehen und ihn ehrfurchtsvoll zu begrüßen. So hatte das Schicksal die Stellung des einst allgewaltigen, in diesen Gegenden mit fast königlicher Machtvollkommenheit herrschenden Fürsten gewandelt! Die Erkenntnis davon machte sich Luft in des Herzogs Worten: „In diesen Gegenden sicheres Geleit zu erbitten statt zu gewähren bin ich nicht gewohnt gewesen [6]". Aber auch die letzte Hoffnung, in der er sich zum Verzichte auf weiteren Kampf und zur Anerkenntnis seiner Niederlage bequemt hatte, schlug dem Herzog fehl: der Versuch den Kaiser durch

---

1. Arnold. Lub. II, 21. — 2. ibid. II, 22. — 3. Ueber der Saxo Grammaticus Fabeln und Verdrehungen zur Verhüllung des wahren Sachverhaltes s. Prutz, H. d. L. 344—45. N. 3. — 4. S. 82. — 5. Arnold. Lub. II, 22. — 6. ibid.

neue Unterhandlungen milder zu stimmen misglückte. So wandte sich Heinrich der Löwe denn von Lüneburg nach dem Kloster Nordheim: schon am 11. August finden wir ihn dort, durch neue milde Stiftungen für sein Seelenheil zu sorgen beschäftigt[1]. Kaiser Friedrich aber schrieb nach dem kurzen siegreichen Feldzug, durch den er Sachsen bis an die Slawenlande mühelos in seine Gewalt gebracht hatte, einen Reichstag nach Quedlinburg aus um dort unter Beirath der Fürsten das Schicksal des Herzogs nach der Gerechtigkeit zur Entscheidung zu bringen[2].

Noch aber ruheten die Waffen in Sachsen nicht ganz: denn hatte auch Heinrich der Löwe auf ferneren Kampf verzichtet, so leistete doch die herzogliche Burg zu Stade noch Widerstand und Erzbischof Siegfried von Bremen mußte, um in den Besitz des Hauptortes der ihm schon Ende des Jahres 1180 verliehenen Grafschaft[3] zu gelangen, die Hülfe des kriegerischen Erzbischofs Philipp von Cöln anrufen: von ihm unterstützt brachte er Stade in seine Gewalt[4].

Der nach Quedlinburg ausgeschriebene Reichstag[5] brachte jedoch die erwartete Entscheidung noch nicht: denn es kam auf demselben zwischen Heinrich dem Löwen und dem Erben eines Theils seiner Macht, dem neuen Herzog von Sachsen, zu einem heftigen Streite, in Folge dessen das Hauptgeschäft der Versammlung unerledigt blieb[6]. Ein neuer Reichstag wurde daher nach Erfurt ausgeschrieben. Die Hoffnungen jedoch, welche Heinrich der Löwe auf die so gewährte Frist gegründet hatte, erwiesen sich als völlig eitel. Von Altenburg aus, wo er sich in der ersten Hälfte des November 1181 aufgehalten hatte[7] und wo sich ihm bereits Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe von Münster und Meissen und Markgraf Otto von Meissen angeschlossen hatten, begab sich Friedrich I. nach Erfurt, wo er den Rest des November und bis gegen Mitte des December Hof hielt[8] mit der Vollendung der durch Heinrichs des Löwen Entsetzung nothwendig gewordenen Umgestaltung der deutschen Dinge beschäftigt. Entsprechend der hohen Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen hatten sich auch die Fürsten des Reiches zahlreich eingefunden: König Heinrich[9] und Herzog Friedrich von Schwaben[10], des Kaisers Söhne, waren zugegen; ferner die Erzbischöfe Philipp von Cöln[11],

---

1. Stumpf, Acta Maguntina 94. Daß H. d. L. sich noch Herzog von Sachsen und Bayern nennt, kann nicht auffallen. Die Annahme, daß H. d. L., der schon nach wenigen Wochen auf den Kampf verzichtete, schon am 11. August nach Niederlegung der Waffen in Nordheim geweilt, wird auch nicht gehindert durch die Urk. Philipps von Cöln vom 10. August in expeditione Saxonica prope Bruneswick (Erhard, Cod. dipl. Westf. 2, 151), da der Erzbischof ja auch nach dem Kaiser noch in Sachsen blieb um Stade zu bewältigen. — 2. Arnold. Lub. II, 22. — 3. Vgl. S. 95. — 4. Arnold. Lub. l. c. — 5. A. S. Petri Erphesfurd. 25. — 6. Arnold. Lub. II, 22: Ubi cum nihil de causa ipsius tractatum fuisset propter seditionem, que inter ipsum et emulum eius, ducem Bernardum, ibi orta est: — Der Grund des Streites wird leider nicht angegeben und auch sonst von keiner Seite her angedeutet. Handelte es sich vielleicht um das Erbgut Heinrichs d. L., das ja nach den strengen Satzungen des Reichsrechtes so gut wie die Lehen verwirkt war? — 7. St. 4325 und 26. — 8. St. 4327—34. — 9. In seine Hand schwört St. 4330 Landgraf Ludwig von Thüringen den Eid auf den Landfrieden. — 10. Z. St. 4330. — 11. Z. St. 4327, 31, 32.

Wichmann von Magdeburg[1] und Siegfried von Bremen[2], von den sächsischen Bischöfen die von Münster, Minden, Osnabrück, Verden, Hildesheim, Merseburg, Naumburg und Meissen, sowie die Aebte von Corvey und von Hersfeld[3]; nicht weniger zahlreich waren die weltlichen Großen Sachsens vertreten: neben Herzog Bernhard[4] finden wir seine Brüder, die anderen Ascanier, Markgraf Otto von Brandenburg und Graf Siegfried von Orlamünde, dann die Markgrafen Dietrich von Landsberg und Otto von Meissen. Auch von den früheren Vasallen Heinrichs des Löwen waren viele erschienen: die Grafen Adolf von Schauenburg, Guncelin von Schwerin, Ludolf von Wöltingerode und andere mehr finden wir zu Erfurt am Hofe des Kaisers[5]. Auch Heinrich der Löwe erschien dort endlich vor dem Richterstuhle des Kaisers um die letzte Entscheidung seines Schicksals aus der Hand desselben zu empfangen, unter dem Geleite des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg[6].

Zunächst wurden in Erfurt die auf den früheren Reichstagen in Betreff Sachsens getroffenen Bestimmungen im wesentlichen noch einmal bekräftigt: Bernhard von Aschersleben wurde in dem Herzogthum[7], Siegfried von Bremen in dem Besitze der ihm schon früher zugesprochen[8] Stader Grafschaft, die er erst kürzlich mit Philipps von Cöln Hülfe durch die Eroberung Stades selbst in seine Gewalt gebracht hatte, von dem Kaiser bestätigt und bekam ferner alle bisher in Heinrichs des Löwen Händen befindliche Bremer Lehen zurück[9]. Adolf von Schauenburg wurde in die holsteinische Grafschaft wieder eingesetzt; Bernhard von Ratzeburg erhielt sein Land zurück[10]. Ueberhaupt wurden die bewährten Vorkämpfer des Deutschthums in den slawischen Marken sämmtlich auf ihre wichtigen Posten wieder eingesetzt, wie auch dem Bisthum Schwerin die ihm durch Heinrich den Löwen gemachten Schenkungen bestätigt wurden[11]. Die sächsische Pfalzgrafenwürde, die seit dem Aussterben der Sommerschenburger Landgraf Ludwig von Thüringen geführt hatte, wurde dessen Bruder, dem auch erst unlängst aus Heinrichs des Löwen Gewalt befreiten Hermann, gegeben. Der Zustand rechtloser Fehde, der seit Jahren in fast ganz Sachsen geherrscht hatte, sollte endlich beseitigt und der Landfriede auf die Dauer gesichert werden: ein Streit der zwischen Abt Siegfried von Hersfeld und Landgraf Ludwig von Thüringen über Hersfelder Lehen, die ehemals des Landgrafen verstorbener Bruder Heinrich inne gehabt hatte, ausgebrochen war, wurde durch einen vom Kaiser vermittelten Vergleich beigelegt: in König Heinrichs Hand mußte der streitbare Landgraf Frieden zu halten geloben[12]. Ueberhaupt ließ der Kaiser die Fürsten sich durch einen feierlichen Eid ausdrücklich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens verpflichten[13].

---

1. Z. St. 4327, 28, 29, 31, 32. — **2.** Z. St. 4327, 31, 33. — **3.** ZZ. St. 4327—34. — **4.** Der St. 4332 auffallend genug als dux Westfaliae et Angariae erscheint. — **5.** S. d. ZZ. der angeführten Urkunden. — **6.** Chron. Repgow. 431. — **7.** A. Palid. 95: — ducatus Bernardo comiti confirmatur. Arnold. Lub. II, 22. — **8.** S. oben S. 95. — **9.** Arnold. Lub. l. c. — **10.** Arnold. Lub. II, 22. — **11.** St. 4333. — **12.** St. 4330. – **13.** A. Pegav. 265; Omnes principes regni Teutonici pacem se servaturos iuramento confirmant.

Als Heinrich der Löwe vor dem Kaiser erschien, warf er sich zum Zeichen, daß er sich ganz der Gnade desselben überantworte und bedingungslos unterwerfe, auf die Knie nieder. Tief ergriffen von diesem Bilde der jähen Wandelbarkeit menschlicher Größe, gerührt durch die in ihm mit erneuter Stärke auflebende Erinnerung an die innige Verbindung, in der er einst mit dem jetzt vor ihm im Staube liegenden gestanden hatte, erhob sich Kaiser Friedrich von dem Throne, richtete den knienden auf und küßte ihn unter Thränen zum Zeichen des in Gnaden gewährten Friedens. Das Schicksal Heinrichs des Löwen aber irgend wesentlich zu ändern vermochte Friedrich nicht mehr, selbst wenn er dazu Willens gewesen wäre: denn schon hatte er sich den Reichsfürsten gegenüber durch sein Wort verpflichtet und nicht anders als mit Zustimmung derselben konnte der gestürzte Herzog in seine frühere Stellung wieder eingesetzt werden[1]. So weit er aber ohne diesen Eid zu verletzen Gnade üben und des Welfen Schicksal wenigstens mildern konnte, hat Kaiser Friedrich das auch jetzt noch gethan: denn ein Akt der Gnade war es, wenn Heinrich dem Löwen, welcher durch die gegen Kaiser und Reich geübten Vergehungen, wie es ja früher auch ausdrücklich durch das Fürstengericht ausgesprochen worden war[2], nicht blos seine sämmtlichen Lehen, sondern streng genommen auch sein Eigen und Erbe verwirkt hatte, der ungestörte Besitz wenigstens der letzteren zugestanden wurde: außer Lüneburg, das Friedrich schon früher der Gemahlin des Herzogs gelassen hatte[3], wurde demselben auch der Besitz von Braunschweig zugestanden[4]. Damit aber war die Strafe noch nicht erschöpft, die stete Sorge der Fürsten vor einer gewaltsamen Wiederherstellung des verhaßten Gegners nicht völlig beschwichtigt. Heinrich der Löwe wurde in die Verbannung geschickt: er mußte schwören Deutschland nicht eher wieder zu betreten, als bis er von dem Kaiser die ausdrückliche Erlaubnis dazu erhalten hätte[5].

Gegen Ende des Juli[6] 1182 trat Heinrich der Löwe die schwere Reise in die Verbannung an: seine Gemahlin Mathilde, seine Tochter aus erster Ehe, die Witwe Friedrichs von Rotenburg, und seine Söhne Heinrich und Otto begleiteten ihn, während Lothar in Deutschland zurückblieb[7]. Auch von seinen Ministerialen folgten dem Herzog viele in treuer Anhänglichkeit in das Exil, wozu Kaiser Friedrich ausdrücklich die Erlaubnis gegeben hatte[8]. Die Zeit, wo er die Grenzen Deutschlands meiden mußte, hatte der Herzog bei seinem Schwiegervater König Heinrich II. von England zuzubringen beschlossen. Dessen Versuche seinem

---

1. Arnold. Lub. l. c.: Denique cum omnes principes ad dejectionem ipsius aspirarent, iuravit eis imperator per thronum regni sui, nunquam se eum in gradum pristinum restauraturum nisi id fieret beneplacito omnium. — 2. Vgl. oben S. 76. — 3. S. 102. — 4. Arnold. Lub. l. c. A. Pegav. 265. S. Petri Erphesfurd. 25. — 5. Arnold. Lub. II, 22. Vgl. Gervas. Dorobern. bei Twysden 1416. Roger Hoveden. ed. Savile 310 und Benedict. Petroburg. bei Bouquet 17, 450. Vgl. Prutz, H. d. L. 352, N. 2. — 6. A. Palid. 96. circa festum Jacobi (Juli 25.) Vgl. A. Pegav. 265. Stadens. 350. A. Colon. max. 791. — 7. Radulf de Diceto l. c. Matthaeus Paris. ed. Wats. 410. — 8. Benedict. Petroburg. l. c.

Schwiegersohn, dem er, von Frankreich im Stich gelassen mit den Waffen in der Hand nicht hatte helfen können, hinterher durch freundschaftliche Fürbitte bei dem Kaiser und durch Geld und Geschenke Begnadigung zu erkaufen, hatten natürlich keinen Erfolg gehabt[1]; nichts weiter hatte der König damit ausgerichtet als daß der Kaiser der Herzogin noch einmal den ungestörten Genuß ihres Eigenthums garantierte und dem Verbannten einen Theil seiner Einkünfte zu freier Benutzung in der Verbannung zugestand[2]. Am Hofe Heinrichs II. fand die verbannte Fürstenfamilie die glänzendste und ehrenvollste Aufnahme: fast zwei Jahre verweilte dieselbe so in der Normandie. Während der Herzog eine Wallfahrt nach San Jago di Compostella machte[3], residierte seine Gemahlin an dem glänzenden, liederreichen Hofe zu Argenton, von dem tapfern Sänger Bertran de Born wegen ihrer Schönheit und Leutseligkeit in schwungvollen Liedern gefeiert[4]; 1184 folgte der Herzog mit den Seinen seinem Schwiegervater nach England hinüber, wo ihm überall die beste Aufnahme zu Theil wurde[5]. Während dieses Aufenthaltes gebar die Herzogin zu Winchester ihren jüngsten Sohn Wilhelm[6]; später hielt sie mit ihrem Gemahle zu London selbst glänzend Hof, wozu ihr Vater mit fürstlicher Freigebigkeit die Mittel auf das reichste gewährte[7].

So bezeichnete der zu Erfurt gehaltene Reichstag den Abschluß einer Entwickelung, welche der Kaiser im Widerspruch mit den früheren Grundlagen seiner Politik, nachdem er sie lange Zeit, aber schließlich vergeblich aufzuhalten bemüht gewesen war, nicht blos hatte geschehen lassen, sondern am Ende selbst noch hatte befördern müssen. Für die inneren Verhältnisse Deutschlands, für die deutsche Politik Friedrichs I. tritt mit dem vollendeten Sturze Heinrichs des Löwen eine ähnliche Umgestaltung von Grund aus ein, wie sie in seiner italienischen und kirchlichen Politik durch die Tage von Anagni und Venedig herbeigeführt worden war. Die Folgen dieser Umwandelung sind weniger unmittelbar unter der Regierung Friedrichs selbst als vielmehr nach derselben in der Entwickelung des Reiches bemerkbar geworden. Die Zertrümmerung der welfischen Macht kam im wesentlichen nicht dem deutschen Königthum, sondern dem Reichsfürstenthum zu gute. Indem die Selbständigkeit, die Reichsunmittelbarkeit auch der kleinsten Grafen und Herren anerkannt und von neuem garantiert wurde, schob Kaiser Friedrich I. allen Bestrebungen nach straffer Zusammenfassung des lockeren Reichsverbandes ein unübersteigliches Hindernis entgegen. Schwächte er damit das Königthum auch nicht unmittelbar, — mittelbar hat er ihm doch den Weg verlegt zu einer Entwickelung, auf die er selbst eigentlich seit der festeren Erstarkung seiner Macht, sei es bewußt, sei es unbewußt, hingearbeitet hatte. Er traf damit seine eigenen und nächsten Interessen: später als Heinrich der Löwe im Norden und Osten und auch mit weniger gewaltsamen und anstößigen Mitteln, aber

---

1. ibid. — 2. Contin. Aquicinctin. Ms 6, 421. — 3. Benedict. Petroburg. l. c. — 4. Prutz, H. d. L. 353—54. — 5. Gervas. Dorobern. l. c. — 6. Radulf. Diceto. l. c. — 7. Gervas. Dorobern. l. c. Radulf. de Diceto l. c. Robert de Monte Ms 6, 532.

doch in ganz ähnlicher selbstsüchtiger Absicht hatte auch der Kaiser angefangen seinen Hausbesitz, seine Hausmacht im Süden des Reiches nach Kräften zu vermehren: was man im Norden an dem Welfen gestraft hatte, konnte doch aber im Süden nicht ferner von dem Kaiser selbst geübt werden. Die Spaltung zwischen Nord und Süd, welche als letzte Consequenz aus Heinrichs des Löwen Politik sich zu ergeben schien, war allerdings verhindert, dafür aber waren beide Theile des Reiches in gleicher Weise für die Zukunft der Vielspaltung preisgegeben: die auf dem Lehnswesen beruhende Kleinstaaterei hatte über ein in seinen Mitteln verwerfliches, aber doch auch großen und wichtigen Interessen der Nation durchaus gerecht werdendes Einheitsstreben den Sieg davon getragen.

Die Wirkungen davon trafen besonders Sachsen. Während Westfalen an Cöln gegeben und dadurch die Macht der dortigen Erzbischöfe zur ersten im Westen des Reiches erhoben war, die dem Königthum selbst im Falle eines Conflikte gefährlich werden mußte, hatte man durch die Wiederherstellung oder auch Neubegründung der Reichsunmittelbarkeit für die Bischöfe, Grafen und Herren die Machtstellung des Herzogs in einer Weise verkürzt und beschränkt, daß sie sich gegen den Uebermuth der einheimischen Großen nur mit Mühe behaupten, die Vertretung der nationalen Interessen Deutschlands gegen Dänen und Slawen aber nicht mehr wahrnehmen konnte. Gerade auf diesem letzteren Gebiete, wo sich Heinrich der Löwe die größten Verdienste erworben hatte, trat für die nächsten Jahrzehnte ein bedenklicher Stillstand ein und die Christianisierung und Germanisierung der Slawenlande ist wenigstens von dieser Seite her nicht mit dem früheren Nachdruck und Erfolg weiter geführt worden. Dagegen erstarkt im Norden das von Heinrich dem Löwen niedergehaltene Dänemark zu größerer Kraft und Selbständigkeit und nimmt in dem Kampfe gegen die Slawen bald die Stellung ein, welche bisher Sachsen inne gehabt hatte.

Endlich aber wurden durch die zu Erfurt zu Ende geführten Umgestaltungen in den inneren Verhältnissen des Reiches diesen letzteren überhaupt ein gewaltsamer Stoß versetzt und alles Bestehende mehr oder minder ernstlich erschüttert. Hatte die gesammte Politik Kaiser Friedrichs I. von seiner Thronbesteigung an beruht auf der innigen Verbindung mit dem Welfenhause und war die Herstellung der welfischen Macht, die Conrad III. wenigstens zum Theil gebrochen hatte, zugleich das Unterpfand gewesen für den inneren Frieden des Reiches, so konnten der Sturz Heinrichs des Löwen und die Zerstückelung der welfischen Macht doch auch für des Kaisers eigene Stellung und zugleich für die Zukunft seines Hauses nicht ohne die nachtheiligsten Folgen sein. Der alte Zwiespalt, der schon einmal Jahre lang das Reich zerrissen und in das Wirrsal bürgerlicher Kriege gestürzt hatte, wurde nur in schärferer Form als zuvor erneut, dem staufischen Geschlechte ein Widersacher geschaffen, der zu jeder Zeit und überall bereit war dem Wachsthum desselben an Macht und Ehre entgegenzutreten, ja nach der Lage der Dinge mit offener Gewalt oder mit den kleinlicheren, aber nicht minder wirksamen Mitteln der Intrigue und des Complots.

In seinem Werthe für das Kaiserthum sowol wie für Deutschland stellt sich uns der Sturz Heinrichs des Löwen als höchst zweifelhaft und anfechtbar dar. Hatte Friedrich die glänzende Machtstellung des jetzt gestürzten Welfen einst geschaffen oder doch befördert, indem er auf Kosten der königlichen Macht bedeutende Opfer brachte, so nahm er jetzt bei der Zerschlagung der welfischen Macht die von ihm derselben gemachten Zugeständnisse nicht für sich selbst zurück, sondern ließ sie in die Hände der Reichsfürsten kommen: nur diese gewannen, während der Kaiser selbst leer ausging.

Achtes Buch.

1182 — 1185.

I.

Was zu Anagni, Chioggia und Venedig begonnen worden war, hatte zu Gelnhausen, Regensburg und Erfurt seinen Abschluß gefunden: wie die in jenen italienischen Orten geführten Verhandlungen einen totalen Umschwung in der kirchlichen und der italienischen Politik Kaiser Friedrich I. herbeigeführt hatten, so bezeichnete das, was auf den in Sachen Heinrichs des Löwen gehaltenen Reichstagen geschehen war, den Beginn einer neuen Zeit auch für die deutsche, die königliche Politik des großen Staufers. Daß die Umwälzung, welche in den Grundlagen seiner Macht in Deutschland durch Heinrichs des Löwen Abfall unvermeidlich geworden war, eine ähnliche Umwälzung auch in Italien unvermeidlich gemacht hatte, war in der Natur der in Frage kommenden Verhältnisse, in der nothwendigen Verkettung der deutschen und der italienischen Politik Friedrichs begründet gewesen.

Man würde sich jedoch irren und der Stellung Friedrichs I., wie sie sich in Italien seit 1177 und in Deutschland durch den Kampf gegen Heinrich den Löwen und die Zerschlagung der welfischen Macht gestaltet hatte, durchaus nicht nach ihrer vollen Bedeutung gerecht werden, wollte man der wol ausgesprochenen Ansicht beipflichten, Friedrich habe, seit er mit seiner bisher verfolgten Politik sowol diesseits wie jenseits der Alpen — man kann es doch kaum anders nennen als — Schiffbruch gelitten hatte, den Plänen, die er bisher verfolgt, entsagt und sich das Ziel, nach dem es zu streben galt, niedriger gesteckt als bisher. Wie für Italien nach dem venetianischen Frieden, so gilt auch für Deutschland nach den Tagen von Gelnhausen und Erfurt vielmehr der Satz, daß Kaiser Friedrichs I. Macht, weit entfernt geschwächt zu sein, vielmehr stärker da stand als zuvor und nicht das Ziel, nach welchem die so groß angelegte staufische Politik strebt, ein anderes geworden ist, sondern daß dieselbe sich zur Erreichung desselben nur anderer Mittel bedient als bisher, dem Ziele selbst aber näher gekommen ist, als jemals zuvor.

Hatte die Begünstigung Heinrichs des Löwen, zu welcher Friedrich I. im Anfange seiner Regierung durch den ihm von anderen Fürsten entgegengesetzten Widerstand und durch das Bestreben, die für das Reich so verhängnisvoll gewordenen Fehler seines Vorgängers möglichst schnell

und vollständig gut zu machen, genöthigt worden war, die Gefahr nahe gerückt, Stammesherzogthümer, wie sie Karl der Große, die Ottonen, die Salier als mit einem mächtigen Königthum unvereinbar auszurotten gestrebt hatten, von neuem erstehen zu sehen, so war durch die Bestimmungen, welche über Bayern und Sachsen getroffen worden waren, jede Befürchtung in dieser Richtung endgültig abgeschnitten: während Bayern, schon bei der Rückgabe an Heinrich den Löwen mit der Absicht es zu schwächen und dem Königthum gegenüber ungefährlich zu machen bedeutend verkleinert, durch die Loslösung der meranischen Territorien und der bisher von dem Herzogthume abhängigen Marken noch mehr geschwächt worden war, hatte Sachsen durch die planmäßige Zerstückelung, die zu Gelnhausen verfügt worden war, und durch die Aufhebung aller der Gerechtsame, die im Widerspruch mit den bisher geltenden Satzungen Heinrich der Löwe sich angemaßt hatte, seine frühere Bedeutung völlig verloren und war, weit davon entfernt dem Königthum gefährlich werden zu können, jetzt nicht einmal im Stande die national- und culturpolitischen Aufgaben zu lösen, die ihm als dem Grenzlande gegen die Slawen und Dänen oblagen und durch deren Lösung der eben gestürzte Welfe sich um Deutschland unleugbar ein großes, ein unsterbliches Verdienst erworben hatte. Von einer anderen Seite her aber hatte Kaiser Friedrich innerhalb des Reiches damals nichts mehr zu fürchten. Das alte lothringische Herzogthum war kaum noch dem Namen nach vorhanden; ebenso war es mit dem fränkischen Herzogthum, wo der Bischof von Würzburg, welchem das Herzogthum dem Namen nach zustand, völlig außer Stande war, der glänzenden Hausmacht der Staufer das Gegengewicht zu halten: denn die reichen Güter des salischen Hauses und die besonders werthvolle Rotenburger Erbschaft, die dem Kaiser nach seines jugendlichen Vetters Friedrich Tode zugefallen war, lagen in jenem Gebiete. Sein eigenes Herzogthum Schwaben, welches dem Namen nach damals sein zweiter Sohn Friedrich inne hatte, hatte der Kaiser durch eine geschickte und glückliche Hausmachtspolitik abzurunden, zu festigen und innerlich zusammenzufügen gewußt, so daß dasselbe in so hohem Grade die Grundlage seiner Macht bildete, daß sein Name oft als gleichbedeutend mit dem des Reiches und für dieses gebraucht zu werden begann[1]. Und nun stand ihm nach dem künftigen Tode Welfs VI. noch die Erwerbung der reichen Gebiete der schwäbischen Welfen in sicherer Aussicht. Außerhalb des Reiches hatte Friedrich, auf den reichen Hausbesitz seiner Gemahlin gestützt, in Burgund eine bedeutende Macht gewonnen und trug die königliche Krone dort nicht blos zum Schein. Böhmen, durch die Abtrennung Mährens und durch innere Fehden ohnehin geschwächt, fügte sich geduldig der Lehnshoheit Friedrichs; die slawischen Fürsten, die Heinrich der Löwe mit eiserner Faust niedergehalten, hatten dem Kaiser, von dem sie eine weniger nachdrückliche Geltendmachung der Oberhoheit hoffen mochten, bereitwillig die Huldigung geleistet. In anderer Weise als einst die

1. Vgl. Scheffer-Boichorst, Fr.'s I. letzter Streit mit der Curie p. 8 ff. wie überhaupt zu diesem Ueberblick.

Ottonen und die Salier, in weniger monarchischen, das Hergebrachte weniger schroff verletzenden Formen hatte Friedrich die Macht des deutschen Königthumes zu einer lange nicht gekannten Höhe zu erheben gewußt. Und mehr als das: im einzelnen und im kleinen, in wenig auffallenden Maßnahmen wurde diese Hausmachtspolitik unausgesetzt und mit keinen Augenblick rastender Consequenz weiter fortgeführt. Der Kaiser war ein zu guter Politiker und namentlich ein zu guter Wirth, um einen Gewinn als zu klein, als zu wenig wichtig gering zu achten. Jede Erwerbung, auch die an sich unwesentlichste half doch in etwas das Fundament stärken und befestigen, auf dem seine großartig angelegte und für sein Haus einer großen Zukunft entgegenstrebende Politik beruhte. Friedrich hat es niemals verschmäht auch anderer Lehnsmann zu werden, und namentlich in der Erwerbung freiwerdender reicher Kirchenlehen war er ebenso eifrig wie erfolgreich thätig: kaum ein süddeutsches Bisthum hat den Kaiser nicht gerade für seine reichsten Besitzungen unter seinen Lehnsleuten gezählt; und was er nicht in dieser Form, welche thatsächlich die betreffenden Güter eigentlich zu des Kaisers Eigenthum machte, gewinnen konnte, das brachte er durch die Erwerbung der Vogtei über wichtige kirchliche Besitzungen doch auch thatsächlich in seine Hand.

Wie Friedrich I. so auf der einen Seite den Besitz seines Hauses glänzend erweiterte, so hielt er auf der anderen nicht minder nachdrücklich alles das fest, was er schon von früher her als Reichsgut überkommen hatte. Die Ausnutzung dieser Reichsbesitzungen erschloß ihm sehr beträchtliche Hilfsquellen; auch darf man den Ertrag der ihm als Regalien durch das ganze Reich zustehenden Gerechtsame, wie die Erhebung von Zöllen an Wegen und Flüssen, Ausnutzung der Forsten, Betrieb der Bergwerke, Ausbeutung der Münz- und Marktgerechtigkeit durchaus nicht so niedrig anschlagen als man gewöhnlich geneigt ist[1]. Wenn er ferner den Reichsfürsten und namentlich gerade den geistlichen auch nicht gerade ungerechte und zu schwierige Abgaben auferlegte, so wurde doch darüber geklagt, daß er die ihm in dieser Hinsicht zustehenden Rechte rückhaltlos und wol bis an die Grenze, wo das Unrecht begonnen haben würde, geltend gemacht habe[2].

Dem entsprechend muß man auch das, was dem Kaiser damals an militärischen Kräften zu Gebote stand, kann man es auch nicht annähernd mit Sicherheit schätzen, doch ja nicht zu niedrig anschlagen: kaum zu irgend einer Zeit haben die Reichsministerialen und die Lehnsleute des Kaisers eine so hervorragende Rolle in der Reichsgeschichte gespielt wie unter der Regierung Friedrichs I., während deren man diese Kreise geradezu als die eigentlichen Träger der Entwickelung Deutschlands, als die vornehmsten Faktoren in der Gestaltung der Kaisergeschichte bezeichnen darf. Von diesem Standpunkte aus wird auch das veränderte Verhältnis begreiflich, in welchem Friedrich I. namentlich in dem letzten Jahrzehnt seiner Regie-

---

1. Ebend. 9. — 2. Arnold. Lub. III, 18 legt Philipp von Cöln die Worte in den Mund: — videtur nobis, quod quibusdam pensis, etsi non iniuste, indecenter tamen gravati sumus.

rung zu den Reichsfürsten steht: er bedurfte, gestützt auf die Reichsministerialen und seine persönlichen Vasallen, der Fürsten nicht mehr so unbedingt wie seine Vorgänger, er konnte ihnen daher auf der einen Seite größere Freiheiten zugestehen und die Lasten, die sie von Reichswegen eigentlich zu tragen hatten, wesentlich erleichtern, und dabei doch auf der anderen Seite ihnen gegenüber die königliche Hoheit mit mehr Nachdruck zur Geltung bringen als dies manchen, selbst den mächtigeren unter seinen Vorgängern möglich gewesen war. Wo es das Interesse des Reiches galt, da hat Kaiser Friedrich auch die Fürsten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten gewußt; wo das Reich dagegen unberührt blieb oder doch keinen Nachtheil davon zu erwarten hatte, da hat er die Fürsten jeder Zeit frei gewähren lassen. So weit auf der Grundlage der Lehnsverfassung überhaupt ein fest geordnetes, die einzelnen Theile richtig in einander fügendes Staatswesen möglich ist, ist es damals unter Kaiser Friedrich I. in Deutschland vorhanden gewesen. Man möchte es so ausdrücken: die in dem Königthum repräsentierten centripetalen Kräfte balancierten damals mit den durch das Fürstenthum vertretenen centrifugalen Kräften, beide hielten einander das Gleichgewicht uud eben deshalb erscheint das Reich gerade in jenen Jahren so fest gefügt, so wol gegründet und so innerlich stark und vollkräftig.

So gefährlich demnach die Krisen gewesen waren, welche die kaiserliche Politik und damit Friedrichs gesammte Machtstellung in Italien und der Kirche gegenüber nach der Schlacht bei Legnano, in Deutschland zur Zeit, wo Heinrich der Löwe abfiel, durchzumachen gehabt hatten, so war — man kann es nicht anders ausdrücken — das Kaiser- und Königthum Friedrichs doch aus beiden nicht nur ungeschwächt, sondern eigentlich geläutert und innerlich mehr gekräftigt hervorgegangen. Nach allen Seiten hin stand Friedrich damals mächtiger und freier zu handeln befähigt da als all die Zeit vorher. Diese Thatsache aber übte nun einen entscheidenden Einfluß auf die fernere Entwickelung der Fragen, welche durch die diesseits und jenseits der Alpen eingetretene Neuordnung der Verhältnisse noch nicht ihre endgültige Erledigung erhalten hatten. Das war aber in erster Linie das Verhältnis zu den Lombarden, mit denen ja immer noch nur ein vorläufiger Abschluß herbeigeführt war, den in einen definitiven zu verwandeln eben bei der steigenden Macht des Kaisers seine Schwierigkeiten haben mußte.

Die Lage der Lombarden zu der Zeit, wo ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zwischen ihnen und dem Kaiser nach mühsamen und lange Zeit aussichtslosen Verhandlungen endlich zum Abschluß gekommen war, war nach allen Seiten hin eine höchst bedenkliche gewesen, und wie sich die Verhältnisse im Laufe der nächsten Jahre für die Lombarden weiter gestalteten, konnten dieselben dem künftigen Ablaufe der geschlossenen Waffenruhe bald nicht mehr ohne ernstliche Besorgnisse entgegensehen.

Wir wissen ja[1], daß auch nach der Schlacht bei Legnano bei dem Kaiser sowol wie bei dem Lombardenbunde selbst zum Frieden eigentlich

1. Bd. 2, 284—85.

nur sehr wenig Lust vorhanden gewesen war, und daß namentlich der Kaiser mit diesen ihm besonders verhaßten Gegnern, die zu demüthigen er auch nach so schmerzlichen Erfahrungen nicht verzichten mochte, überhaupt schließlich ja nur deshalb in Unterhandlung getreten war, weil er einsah, es werde ohne solche der Friede mit der Kirche und Alexander III., welchen die deutschen Fürsten so nachdrücklich und so einmüthig forderten, nicht erreicht werden können. Daß beide Theile an ihren ursprünglichen Forderungen so hartnäckig festhielten, hatte die Möglichkeit gleich jetzt zu einem definitiven Frieden zu gelangen bald völlig abgeschnitten, und man mußte es am Ende noch als ein sehr erfreuliches Ergebnis begrüßen, einen sechsjährigen Waffenstillstand zu Stande kommen zu sehen. Dieses Ergebnis aber war vortheilhaft zunächst nur für den Kaiser, insofern als dieser — woran ihm eben zu jener Zeit viel liegen mußte — völlig freie Hand bekam die Angelegenheiten Deutschlands, welche in eine so bedenkliche, die Grundlagen seiner gesammten Stellung auf das schwerste gefährdende Krisis eingetreten waren, neu zu ordnen und jede von dieser Seite her drohende Gefahr abzuwenden. Friedrich konnte in den sechs Jahren des Waffenstillstandes für eine mögliche Wiederaufnahme des Kampfes neue Kräfte sammeln: das geschah denn auch im reichsten Maße und nur mit steigender Beunruhigung konnten die lombardischen Städte die zunehmende Stärkung der kaiserlichen Macht, deren überraschendes Wachsthum namentlich in Italien selbst mit ansehen.

Hatte der Frieden zu Venedig den größten und wichtigsten Theil Mittelitaliens, nämlich das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona, die Romagna und ganz Tusciens in dem Besitze des Kaisers gelassen und war es dem Papste auch nicht gelungen die Ansprüche, die er für die Kirche auf die Erbschaft der Markgräfin Mathilde erhoben hatte, zur Anerkennung zu bringen, sondern hatte er auch diese Territorien, deren Besitz rechtlich streitig war, in der Hand Friedrichs lassen müssen, so befanden sich die lombardischen Städte gegenüber dieser fest geschlossenen Macht ihres Gegners allerdings in einer sehr nachtheiligen Stellung. Zudem waren dieselben nach ihrer Meinung den Waffenstillstand einzugehen ja nur durch die Wortbrüchigkeit der Curie genöthigt worden. Und ganz Unrecht hatten die Lombarden streng genommen mit dieser Behauptung nicht, da ja, wie wir sahen[1], die Curie ihren wiederholt abgegebenen feierlichen Erklärungen nie ohne ihre treuen Bundesgenossen mit dem Kaiser Frieden schließen zu wollen, am Ende doch nicht die entsprechenden Thaten hatte folgen lassen. Durch diese Treulosigkeit der Curie und durch den unter päpstlicher Vermittelung zu Stande gekommenen fünfzehnjährigen Waffenstillstand zwischen dem Normannenkönig und dem Kaiser waren die Lombarden isoliert worden und hatten sich, zur Fortführung des Kampfes damals unfähig, zur Annahme des Waffenstillstandes entschließen müssen.

Der Abfall vieler seiner bisherigen Mitglieder, welche um verlockender äußerer Vortheile willen den Uebertritt zu dem bisher als Tyrann und

1. Vgl. Bd. 2, 296—97. 329.

Despot bekämpften Kaiser nicht scheuten oder wie Como[1] dem Bunde nur der Uebermacht nachgebend beigetreten waren, that ein übriges, um die Lage des lombardischen Bundes unbehaglich und besorglich zu machen. Von eigentlich lombardischen Städten fanden wir in dem Frieden zu Venedig auf der Seite des Kaisers zwar nur Pavia, Tortona und Cremona; um so bedeutender aber war Friedrichs Anhang im Westen, in Piemont und an der ligurischen Küste, und auf der anderen Seite dann wieder in der Romagna, denn hier gehörten Ravenna, Forli, Forlimpopoli, Faenza, Cesena, Rimini und Imola sowie Castrocaro und Monteveglio im Bolognesischen schon zur Zeit des venetianischen Friedenscongresses zur kaiserlichen Partei, dort standen Turin, Alessandria, Asti und Ivrea, an der Meeresküste Genua, Savona, Albenga und Ventimiglia auf der Seite Friedrichs.

Hatten demnach bei dieser Lage der Dinge die Lombarden auch nach Abschluß des Waffenstillstandes augenscheinlich das größte Interesse daran ihren in der Zeit der nun glücklich abgeschüttelten Knechtschaft gestifteten Bund in seiner Kraft und Schlagfertigkeit zu erhalten, so trat doch auch hier, wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen, die in der Natur der Dinge begründete entgegengesetzte Entwickelung ein und auf die großen Anstrengungen und die befriedigenden Erfolge der letzten Zeit folgt bei den Lombarden eine gewisse Abspannung, ja fast Erschlaffung. Ja, im Vergleich mit dem früher geleisteten möchte man beinahe meinen, daß schon die letzten Kämpfe gegen den Kaiser 1175 und 1176 hier und da einen auffallenden Mangel an Energie erkennen ließen. So blieb denn auch nach Abschluß des Waffenstillstandes der lombardische Städtebund zwar bestehen, doch mehr blos äußerlich als in seiner früheren Kraft und hohen politischen Bedeutung. Zwar standen noch wie bisher jährlich gewählte Rectoren an der Spitze des Bundes, nirgends aber finden wir sichere Spuren einer einheitlichen politischen Leitung: die Bedeutung des Bundes scheint herabgesunken zu sein zu einer Vereinigung im Interesse des Handels und der Rechtspflege[2]. Ja, der Bund war bald nicht mehr stark genug seine Mitglieder nur auch zur Wahrung des mit dem Kaiser geschlossenen Waffenstillstandes anzuhalten.

Besonders schwierig gestalteten sich gerade in diesem Punkte die Verhältnisse in der Romagna. Dort hatte einst Bologna eine entschiedene Vorherrschaft geübt: erst im Bunde mit Faenza, dann allein hatte es seit der Erhebung der Lombarden gegen den Kaiser das einst von diesem in dem Besitz seiner Freiheit wiederhergestellte Imola sich wieder unterthänig zu machen gewußt[3]; im Anfang des letzten entscheidenden Waffenganges zwischen dem Kaiser und den Lombarden war des ersteren Sache

1. Vgl. Ficker, Forschungen 214 n. 12. — 2. Vgl. die Urkunde Vignati 337—38 1178. Sept. 15. Parma, wo die Rectoren als oberste Instanz einen Spruch des Gerichtes zu Komo zu Gunsten der Abtei San Ambrogio abändern, und eine ähnliche Entscheidung von 1179. November 14. in ecclesia S. Stephani zu Ferrara, daß Modena die von Ferrara ihm zugemuthete Zahlung des tcloneum und ripaticum nicht zu leisten verpflichtet sei bei Muratori, S. r. Ital. 4, l. c. — 3. Vergl. das Nähere Ficker a. a. O. p. 215—16.

in der Romagna durch den gewaltigen, kriegerischen Erzbischof Christian von Mainz mit eben so viel Energie wie Erfolg vertreten worden: Imola wurde befreit, die bolognesische Zwingburg San Cassiano zerstört und dadurch die Macht des obenein mit Faenza zerfallenen Bologna gründlich geschwächt[1]. Dasselbe sah sich zur Zeit des Friedensschlusses im Osten fast vereinsamt und auf die Hülfe allein von Ferrara und dem unbedeutenden Dozza (an der Grenze gegen Imola) angewiesen. Das konnte Bologna nicht überwinden: mit entschiedener Unlust trat es in den Waffenstillstand ein und unverkennbar war seine Absicht bei der ersten günstigen Gelegenheit von neuem zu den Waffen zu greifen. Jedenfalls ließ es nicht viel von der Dauer des eben geschlossenen Vertrages hoffen, daß unmittelbar nach demselben Bologna kriegerische Vorbereitungen zu treffen für nöthig hielt. Denn das hieß es doch, wenn sich Bologna damals mit Parma, Modena und Reggio für den Fall eines Krieges gegen den Kaiser oder dessen Sendboten auf fünfzig Jahre verbündete: gemeinsam wollten diese Städte sich alsdann vertheidigen, insbesondere gegen Cremona, den gemeinsamen Feinden Handel und Verkehr nicht gestatten und die etwa abtrünnigen gewaltsam zum Gehorsam zurückführen — und alles das unter Vorbehalt der Satzungen des lombardischen Bundes und der Bestimmungen des mit dem Kaiser geschlossenen Waffenstillstandes![2]

Dieser letzte Vorbehalt erwies sich nur zu bald als eine leere Phrase. Noch war kein Jahr seit Abschluß des Waffenstillstandes verflossen und Bologna gerieth durch sein Streben nach Wiedergewinnung der früheren Machtstellung mit dem Kaiser und dessen italienischen Anhängern in offenen Kampf. Zunächst gelang es ihm Faenza, das zum Kaiser übergetreten war, wiederum auf seine Seite herüberzuziehen um gemeinsam das von Christian von Mainz zerstörte San Cassiano wieder aufzubauen und Imola wieder zu unterwerfen (1178. März 8.)[3]. Bald fanden die Bolognesen dann auch einen Vorwand, mit dem sie die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten rechtfertigen zu können glaubten: die Herren der in ihrem Gebiete gelegenen Burg Monteveglio, die ehemals von ihnen abhängig gewesen, dann aber zum Kaiser übergegangen waren, sollten sie in ihren Rechten gekränkt haben[4]. Zwar erboten sich dieselben auf Befehl des Kaisers etwa geforderte Genugthuung zu leisten; auch wurde dieselbe von den Bolognesen angenommen: dennoch waren die Feindseligkeiten bald in vollem Gange und wurden von den Bolognesen mit solchem Nachdruck und Erfolg geführt, daß bald die Burg Monteveglio in Asche lag. Doch trat schnell ein Umschwung ein, als Christian von Mainz, der Castro Cario angriff, den mit Bologna verbündeten Faentinern am 24. Juli 1179 die Niederlage bei Cerro beibrachte[5].

Das rücksichtslose Vorgehen der Bolognesen erregte nun aber auch bei Papst Alexander III. große Besorgnisse. Hatte er schon deswegen

---

1. Ficker a. a. O. und oben 2, 239 ff. — 2. Vignati 321—22. — 3. Savioli, Annali Bolognesi 2, 89. 90. Vgl. Ficker, Forsch. 2, 216 und Zur Gesch. des Lombardenbundes 342. — 4. Jaffé RP 8801 sagt Alexander III: — etsi ab his, qui sunt ex parte imperatoris, treguam constitit violatam. — 5. Vergleiche oben S. 58.

harten Tadel aussprechen müssen, weil bei der Eroberung und Zerstörung Monteveglios nicht einmal die daselbst befindliche Kirche geschont worden war[1], so sah er sich selbst ernstlich bedroht, als nicht lange nach dem Siege bei Cerro Christian von Mainz durch die List seiner Feinde gefangen genommen und er selbst dadurch seines besten und zur Zeit noch unentbehrlichen Beschützers beraubt wurde[2]. Deshalb schrieb er am 8. Juli 1180 an die Bischöfe von Verona, Vicenza, Padua und Treviso, sie möchten bei den Rectoren des lombardischen Bundes und allen wolgesinnten und einflußreichen Männern doch auf Abstellung solcher Gewaltthaten hinwirken und schickte zugleich um diese Sache nachdrücklicher zu betreiben einen besonderen Bevollmächtigten nach der Lombardei. Alexander III. weist dabei hin auf die Gefahren, die aus einem solchen Treiben dem Frieden erwachsen müssen, und erinnert, um seinen Worten mehr Nachdruck zu geben daran, daß diejenigen, welche die zu Venedig geschlossenen Verträge brechen, der Bann der Kirche treffen werde. Nur wenn die Städte den Frieden bewahrten, dürften sie darauf hoffen auch die ihnen eingeräumte Freiheit unangefochten zu behaupten: laut verlangten schon, so sagte er, die kaiserlichen Gesandten Genugthuung für den geschehenen Friedensbruch: er räth dieselbe schleunigst und auf das vollständigste zu leisten. Auch über ihm selbst zugefügte Unbill hat Alexander zu klagen: eine von ihm zurückkehrende Gesandtschaft war von den Lombarden festgehalten worden und befand sich noch immer in Gefangenschaft[3].

Alexanders Mahnungen hatten jedoch bei den Bolognesen und deren Bündnern nicht den gewünschten Erfolg; denn allem Anscheine nach stand hinter der in der Romagna ausgebrochenen Bewegung, wenn nicht gerade als Urheber, so doch als Nährer und Hetzer der griechische Kaiser Emanuel. Auch nach dem venetianischen Frieden nämlich hatte dieser seine seit Jahren verfolgten Pläne zur Wiedergewinnung namentlich des ehemaligen Exarchates nicht aufgegeben. Er stand, wie wir sahen[4], dem Complote nahe, welches im September 1179 den gewaltigen Christian von Mainz als Gefangenen in die Hand seines Todfeindes lieferte; in einem Kerker des griechischen Reiches hatte man die Absicht gehabt den gefürchteten kaiserlichen Staatsmann für alle Zeit unschädlich zu machen, — Beweis genug dafür, daß Kaiser Emanuel bei den das östliche Italien damals erfüllenden Wirren die Hand mit im Spiele hatte. Wie schon früher, so that auch jetzt wieder das griechische Gold seine Wirkung: mit Hülfe desselben dachte Kaiser Emanuel einen neuen allgemeinen Aufstand der italienischen Städte gegen Friedrich I. zum Ausbruch zu bringen. Und er scheint auf gutem Wege dazu gewesen zu sein, als er im September 1180 starb[5]: unleugbar war sein Tod ein schwerer Verlust für diejenige Partei unter den Lombarden, welche die Wiederaufnahme des Kampfes gegen Kaiser Friedrich I. erstrebte. Dennoch verfolgte Bologna

1. Jaffé RP l. c. und Vignati 339, wo das Breve irrig zu 1179 gesetzt ist. — 2. S. oben S. 59. — 3. Vignati 340. — 4. S. 59—60. — 5. Contin. Zwetl. sec. Ms. 9, 541: Manuel imperator Graecorum, cum iam fere omnes civitates Italiae sibi pecunia attraxisset, Lombardos etiam contra dominum suum imperatorem F. concitasset, obiit.

die einmal aufgenommene Politik weiter. Mit Faenza verbündet setzte es namentlich Imola, das jetzt nicht mehr die nachdrückliche Unterstützung Christians von Mainz genoß, hart zu: die Grafen von Bagnacavallo wurden 1181 durch die Zerstörung ihrer Burg und die Vertheilung ihrer Leute unter Bologna und Faenza[1] genöthigt sich den beiden Städten zum Kampfe gegen Imola anzuschließen[2]. Imola, das sich seinerseits den Grafen Guido Guerra zinsbar gemacht hatte[3], konnte der Uebermacht auf die Dauer nicht Widerstand leisten; am 31. Juli 1181 mußte es den ihm vorgeschriebenen Frieden annehmen: es kehrte unter die gemeinsame Herrschaft Bolognas und Faenzas zurück, schloß sich wieder dem lombardischen Bunde an und mußte Geißeln stellen, die bis zur Beendigung „des Krieges mit dem Kaiser" in den Händen der Bolognesen bleiben sollten[4].

So ist also, während die Feindseligkeiten thatsächlich schon lange wieder im Gange waren, ja der Waffenstillstand für jene östlichen Gebiete Oberitaliens eigentlich nie recht in Wirksamkeit getreten war, bereits 1181 ganz offen und rückhaltslos von einem Kriege gegen den Kaiser die Rede! Konnte man unter solchen Umständen wol noch ernstlich darauf rechnen, daß aus dem Waffenstillstand 1183 ein definitiver Friede erwachsen würde?

Der Kaiser konnte dieser Bewegung in Italien nicht gleich nachdrücklich entgegentreten: durch den Kampf gegen Herzog Heinrich den Löwen in Deutschland festgehalten mußte Friedrich zunächst vielmehr ruhig zusehen, wie diese Verwickelung durch seine Gegner im Süden der Alpen ausgenutzt wurde. Erhielt dadurch aber nicht eigentlich die Politik, die er zu Beginn des venetianischen Friedenscongresses befolgt hatte und die einen Frieden oder Waffenstillstand mit den lombardischen Städten als den Interessen der kaiserlichen Macht durchaus nicht förderlich zurückwies, noch nachträglich als völlig berechtigt eine glänzende Bestätigung?

Alles wies demnach darauf hin, daß, wenn nicht schon eher, so doch sicherlich nach Ablauf des bis 1183 dauernden Waffenstillstandes der Kampf des Kaisers mit den freien Communen der Lombardei sich erneuern werde. Für diesen neuen Waffengang aber schien Friedrich die Kirche als Bundesgenossin auf seiner Seite haben zu sollen.

Schon Alexander III. hatte die vertragswidrige Haltung eines Theils der im lombardischen Bunde geeinigten Städte entschieden gemißbilligt; seit seinem Tode aber hatte sich das Verhältnis der Curie zu den lombardischen Städten vollends sehr bedenklich verändert. Schwere Klagen wurden von Seiten der Curie erhoben über die Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, denen Kirchen und Geistliche gerade in der Lombardei ausgesetzt sein sollten. Auch konnte es nicht geleugnet werden, daß die Beziehungen zwischen der Bürgerschaft und dem Klerus, der einst die Sache der städtischen Freiheit mit Begeisterung ergriffen hatte, entschieden feindseliger geworden waren, und daß die Rectoren des Bundes hier und

---

1. Chron. Tolosan. 91 (bei Mittarelli, SS. rer. Favent.) — 2. Savioli, Ann. Bologn. 2, 1, 99—101. — 3. Chron. Tolosan. l. c. — 4. Savioli, Ann. Bologn. 2, 112. Vgl. Ficker, Z. Gesch. d. Lombardenbds. 342.

da die Geistlichen und die kirchlichen Besitzungen die gegen die Curie herrschende Misstimmung in recht schmerzhaft empfindlicher und beleidigender Weise entgelten ließen. In Lodi z. B. verlangten der Podesta Arderich von Sala und die Consuln ungeachtet des von dem Bischof erhobenen Protestes Geldzahlungen und andere schwere Leistungen von den Kirchen und Geistlichen und belegten diejenigen, welche sich der Erfüllung so ungewöhnlicher Forderungen weigerten, mit dem Banne der Stadt; ja die Mönche des S. Petersklosters, welche die Zahlung der wiederholt von ihnen ungebührlicher Weise geforderten Abgaben verweigert hatten, waren mit harter körperlicher Züchtigung bestraft worden. In Folge dieser die ganze Kirche beleidigenden Gewaltthat hatte der Erzbischof von Mailand die Stadt mit dem Interdikt belegt und gegen den Podesta Arderich von Sala den Kirchenbann ausgesprochen. Trotzdem wurden zu derselben Zeit auch in Modena die Kirchengüter in unerhörter Weise belastet und die wiederholten ernstlichen Abmahnungen Papst Lucius III. blieben ohne die beabsichtigte Wirkung. So lag denn für diesen allerdings Grund vor zu dem Verdachte, es bestehe zwischen den Städten ein geheimes Einverständnis zu gemeinsamem feindlichen Vorgehen gegen die Kirche[1]. In Folge dessen wandte sich Lucius III. denn schließlich an die Rectoren des Städtebundes mit der nachdrücklichen Forderung die Kirchen und die Geistlichen in den ihnen zustehenden Gerechtsamen und Freiheiten ungekränkt zu erhalten und dem gewaltthätigen und rechtswidrigen Verfahren des Podesta, der Consuln und der Bürgerschaft von Lodi und Modena von Bundeswegen mit energischen Maßnahmen entgegenzutreten[2].

II.

Nachdem er auf dem Reichstage zu Erfurt, wo Heinrich der Löwe überwunden vor ihm gekniet hatte, durch die Ordnung der sächsischen Angelegenheiten die Umgestaltungen abgeschlossen hatte, welche durch die Zerschlagung der welfischen Macht herbeigeführt worden waren, hatte sich Kaiser Friedrich nach den südlichen und westlichen Landschaften des Reiches gewandt, und wurde dort durch mannigfache wichtige Geschäfte bis gegen das Ende des Jahres 1182 festgehalten, wo er denn wiederum nach Sachsen zurückkehrte[3]. Die Verhältnisse, die er bei seiner Rückkehr in Sachsen vorfand, waren durchaus nicht befriedigend und mußten nach mehr als einer Seite hin für die Zukunft ernste Besorgnis erregen. Die gewaltige Umwälzung, die durch Heinrichs des Löwen Sturz herbeigeführt war, hatte ganz naturgemäß gerade in Sachsen besonders tief wirken und alles bisher Bestehende in seinen Fundamenten erschüttern müssen. Die Wirkungen aber dieser Erschütterung, von der Sachsen betroffen wurde, reichten über die Grenzen desselben hinaus und wirkten auch auf die Beziehungen des Reiches zu seinen nördlichen und östlichen Nachbaren bedeutend ein.

1. Unde non caret scrupulo societatis occulte — sagt er in dem Schreiben an die Rectoren des Bundes. — 2. S. das päpstliche Schreiben, bisher ungedruckt, bei Vignati 342—43. — 3. S. St. 4335 - 50.

Wol mochte man sich nach dem Erfurter Tage zunächst freuen den verderblichen Kämpfen, welche namentlich das östliche Sachsen so lange Jahre hindurch zerrüttet und dem Wolstande desselben so tiefe Wunden geschlagen hatten, endlich ein Ziel gesetzt zu sehen[1], als der Kaiser den Landfrieden zu wahren gebot und alle Fürsten des Reiches denselben zu halten sich eidlich verpflichteten[2]. Aber nur allzubald hatte man gerechten Grund zu neuen Klagen: so sehr auf der einen Seite über Heinrichs des Löwen Fall triumphiert wurde, so sehr wünschte man bald auf der anderen die starke und das Land gewaltig beschirmende Hand desselben wieder zurück.

Bei der Verschiedenheit, welche zwischen Heinrich des Löwen Herzogthum in Westfalen und der Art der von ihm im östlichen Sachsen geübten Gewalt bestanden hatte, war es natürlich, daß auch der Sturz des Herzogs auf diese beiden Theile Sachsens sehr verschieden einwirkte. Der festeren Begründung der herzoglichen Gewalt in Westfalen, wo dieselbe, wie wir früher sahen[3], wesentlich auf den dem Herzog zustehenden höheren richterlichen Befugnissen beruhte, entsprach es, daß die Uebertragung der herzoglichen Gewalt in Westfalen auf Erzbischof Philipp von Cöln ohne irgend welche Schwierigkeit vor sich ging und, so weit unsere Kenntnis reicht, nirgends auf Widerstand stieß, wie wir denn auch späterhin nicht blos Philipp von Heinsberg selbst, sondern auch dessen Nachfolger auf dem cölner Erzstuhle alle ihnen als Herzogen zustehenden Befugnisse in ihrem vollen Umfange und völlig unangefochten ausüben sehen[4].

Ganz anders dagegen gestalteten sich die Verhältnisse im östlichen Theile Sachsens, welcher als Herzogthum Sachsen an Bernhard von Anhalt gegeben worden war. Die höhere Art herzoglicher Befugnisse, die in Westfalen die althergebrachte war, war in diesem Theile Sachsens unbekannt; daß Heinrich der Löwe dieselbe einzuführen versucht, die Freiheit der reichsunmittelbaren Grafen des östlichen Sachsen zu brechen und dieselben zu herzoglichen Lehnsleuten herabzudrücken gestrebt hatte, war ja der eigentliche Anlaß gewesen zu dem erbitterten Kampfe, der schließlich des Herzogs Sturz herbeigeführt hatte. Daher ist denn auch von allen den Befugnissen, die sich Heinrich der Löwe während der letzten Jahrzehnte im östlichen Sachsen angemaßt hatte, kein einziges auf Bernhard von Anhalt übergegangen: wenn dieser auch den Titel eines Herzogs von Sachsen führte, so hatte er doch in Sachsen durchaus nicht herzogliche Gewalt, vielmehr standen ihm die sächsischen Territorialherren von vornherein selbständig gegenüber und Bernhards Macht war und blieb beschränkt auf das Land und das Gebiet, auf dem das sächsische Ducat eigentlich begründet war, auf die Mark gegen die Slawen und auf die angrenzenden Gaue[5]. Von der Abhängigkeit, in die Heinrich der Löwe selbst die bischöflichen Gebiete von Bremen und Verden zu bringen gewußt hatte, finden wir unter Bernhard als Herzog von Sachsen keine

---

1. A. Stederburg. Ms 16, 215. — 2. A. Pegav. Contin. II, Ms 16, 265: a. 1182 omnes principes regni Teutonici pacem se servaturos iuramento confirmant. — 3. Bd. 2, 122. — 4. Vgl. Weiland 174 ff. — 5. Ebend. 184.

Spur und selbst in dem altsächsischen Herzogthum sehen wir denselben im Vergleich mit seinem mächtig gebietenden Vorgänger sehr beschränkt: denn er übte weder die einst Heinrich dem Löwen zugestandene Investitur der slawischen Bischöfe, noch waren die benachbarten Slawenfürsten seine Lehensmannen, vielmehr hatten auch diese die unter Heinrich dem Löwen drückende herzogliche Hoheit gern mit der weniger bemerkbaren kaiserlichen Oberherrschaft vertauscht, gerade so wie die Bürgerschaft des rasch erblühenden Lübeck die Gelegenheit benutzt hatte um ihrer Stadt die Reichsunmittelbarkeit zu gewinnen[1].

Diese Veränderungen machten sich bald nach allen Seiten hin geltend und nicht eben zum Vortheil des Landes, das bald einen neuen Zwist zwischen den nun erst recht übermüthigen Großen und dem neuen schwachen Herzog entbrennen sehen mußte. Wo man die rücksichtslos durchgreifende und oft gewaltsame Art Heinrichs des Löwen gewohnt war, da erschien Bernhard von Anhalt, der doch in dem Kreise seiner früheren Thätigkeit sich den Ruf eines thatkräftigen und energischen Mannes erworben hatte, als langsam und unentschlossen, nicht als ein wahrhafter Fürst, der da, wo Heinrich der Löwe kurz mit dem Schwerte dreingeschlagen und sich so Gehorsam verschafft haben würde, zu Verhandlungen und zu schließlich meist resultatlosem Hin- und Herreden seine Zuflucht nahm und dabei natürlich gewöhnlich den kürzeren zog, so daß er weder dem Kaiser noch den sächsischen Großen gegenüber die ehemalige Ehre des Herzogthums wahrte[2].

An der Spitze der Opposition gegen den neuen Herzog stand Graf Adolf III. von Schauenburg. Hatte derselbe schon als Inhaber der holsteinischen Grafschaft eine besonders einflußreiche Stellung, so hatte er eben um jene Zeit wenigstens mittelbar eine bedeutende Befestigung derselben und eine Kräftigung seines Einflusses gewonnen durch seine Vermählung mit Adelheid, des Grafen Otto von Assel Tochter, einer Nichte des mächtigen Erzbischofs von Cöln, welcher selbst das Zustandekommen dieser Verbindung betrieben hatte[3]: dem entsprechend stützte sich Graf Adolf von Schauenburg, der erste von den Großen des östlichen Sachsen, denn nun auch vorzugsweise auf den nunmehrigen Herzog von Westfalen, der aus mehr als einem Grunde das lebhafteste Interesse hatte die Stellung Herzog Bernhards möglichst unsicher und einflußlos zu machen. Zunächst bestätigte die Verbindung Adolfs von Schauenburg mit der Nichte des cölner Erzbischofs die entschieden welfenfeindliche Richtung, welche der Graf seit seinem Abfall von Heinrich dem Löwen[4] eingeschlagen hatte. Die bis zuletzt getreuen Anhänger des gestürzten Herzogs sah Graf Adolf als seine geschworenen Feinde an: den während des letzten Entscheidungskampfes treu bei Heinrich ausharrenden Oberboden der Hol-

1. Ebend. — 2. So ist doch wol Arnold. Lub. III, 1 zu verstehn: — Bernhardus dux — — non ut verus princeps proficiebat, sed ut superpositus degenerabat, et quasi pacificum se exhibens in omnibus tardus et discinctus erat. Unde nec ab imperio iusta statum prioreim est honoratus nec a principibus vel terre nobilioribus est reputatus. — 3. Ibid.: — agente Philippo Coloniensi archiepiscopo. — 4. S. 93.

steiner, Marcard, dem das feste Plöen übergeben worden war[1] und der als einer der entschlossensten zuletzt noch die Vertheidigung von Lübeck mit geleitet hatte[2], beraubte Graf Adolf seiner bisherigen Stellung. Ein gleiches Schicksal traf Emeco von Holte und andere als Welfenfreunde bewährte Männer: sie mußten aus dem Lande weichen; viele von ihnen fanden in dem benachbarten Dänemark Schutz und Aufnahme[3] und werden dort gewiß das ihrige dazu beigetragen haben die seit Heinrichs des Löwen Sturz ohnehin völlig veränderte Haltung Dänemarks gegen Deutschland und gegen Sachsen insbesondere möglichst feindselig zu gestalten; anderen wieder gewährte Graf Bernhard von Ratzeburg in seinem Gebiete einen Zufluchtsort[4]. Doch sollte diese Härte Adolfs von Schauenburg gegen alle Anhänger Heinrichs des Löwen, wie es scheint, nichts sein als ein Akt der Wiedervergeltung für das, was er selbst einst von dieser Seite zu erleiden gehabt hatte; denn dem Nachfolger des Welfen irgend ein Zugeständnis zu machen war Graf Adolf darum doch noch immer sehr weit entfernt.

Das zeigte sich gleich, als Herzog Bernhard in Begleitung seines Bruders, des Markgrafen Otto, im östlichen Sachsen erschien und die Großen des Landes vor sich nach Artlenburg beschied, damit sie aus seiner Hand die Belehnung empfingen und ihm Treue und Mannschaft leisteten: die Grafen von Ratzeburg, Dannenberg, Lüchow und Schwerin erschienen auch und erfüllten Bernhards Verlangen, Adolf von Schauenburg jedoch blieb aus. Das war der Anfang langwierigen Haders zwischen beiden: zwar fand der Herzog einen Bundesgenossen an seinem Bruder, dem Erzbischof Siegfried von Bremen, welcher Adolf die Grafschaft Dietmarschen zu entziehen suchte um sie auf seinen Bruder, den Herzog, zu übertragen: Graf Adolf aber setzte sich zur Wehr und behauptete sich auch glücklich mit Waffengewalt in dem Besitze des wichtigen Gebietes[5].

Aber auch sonst erregte Bernhard von Anhalt in Sachsen vielfach Unzufriedenheit und brachte dieselbe, Fehler auf Fehler begehend, schließlich zu offenem Ausbruch. Namentlich zu dem reichen Lübeck, von dem er durch kaiserliche Schenkung die Hälfte der Gefälle bezog, kam er bald in eine feindliche Stellung. Er begann nämlich auf dem östlichen Ufer der Elbe, Artlenburg gegenüber, Lauenburg zu einer starken Festung umzubauen: die alte dort befindliche Burg ließ er zu diesem Zweck schleifen und ihr Material zum Bau einer neuen verwenden. Auch verlegte er die bisher bei Artlenburg befindliche Fähre, die für den Gang des Handels in jenen Gegenden und daher namentlich gerade für Lübeck von hohem Werthe war, ebenfalls nach Lauenburg, das er auf Kosten Lübecks zu einem Handelsplatz zu erheben entschlossen schien. Durch diese willkürliche Neuerung in ihren Handelsinteressen schwer geschädigt wandten sich die Lübecker Beschwerde führend an den Kaiser und dieser gab denn auch den Befehl, daß die Fähre an ihrer alten Stelle belassen werden sollte — ein Vorgang, der des neuen Herzogs Ansehen natürlich nur herabsetzen

1. Arnold. Lub. II, 16. — 2. ib. II, 21. — 3. Arnold. Lub. III, 1. — 4. ibid. — 5. ibid. extr.

konnte und zugleich Erbitterung gegen ihn erregen mußte. Noch mehr aber wurde der allgemeine Unwille gegen Bernhard gesteigert, als derselbe im östlichen Sachsen verschiedene neue, durchaus ungebräuchliche Steuern auflegte[1]. Man fühlte sich jetzt nicht mehr blos gekränkt, sondern in einer Weise geknechtet, welche die alten, freiheitlichen Traditionen des sächsischen Stammes auf das schwerste verletzte. War es unter solchen Umständen aber nicht ganz natürlich, wenn die geheimen und offenen Anhänger Heinrich des Löwen recht geflissentlich hinwiesen auf die glänzende Zeit, da der jetzt in der Verbannung weilende machtvoll waltend an der Spitze Sachsens gestanden hatte? Wenn diejenigen, die unter den neuen Verhältnissen am meisten zu leiden hatten, bald offen den Wunsch aussprachen, Heinrich den Löwen zurückkehren und die Gewalt wieder in Besitz nehmen zu sehen[2]?

Aber noch über die Grenzen Sachsens hinaus reichten die störenden und erschütternden Wirkungen des mit Heinrichs des Löwen Sturz eingetretenen gewaltigen Umschwunges. Nicht blos die bisher von Heinrich abhängigen Slawenländer wurden davon berührt, sondern auch Dänemark kam in Folge desselben zu dem Reiche in eine ganz andere Stellung.

König Waldemar I., der einst aus blutigem Thronstreit und verderblichem Bürgerkriege als Alleinherrscher hervorgegangen war, aber unter den nach innen und außen gleich schwierigen Verhältnissen, in die er sich gestellt sah, durch mancherlei Windungen und Schleichwege Erfolge erlangt hatte, wie sie auf einem offen verfolgten geraden Wege kaum zu gewinnen gewesen wären, der sich namentlich erst unter den Schutz des gewaltigen Sachsenherzogs gestellt, dann aber sich dieser Abhängigkeit mehr und mehr zu entziehen gewußt und den Zusammensturz der welfischen Macht schließlich benutzt hatte um sich im engen Anschluß an den Kaiser in Bezug auf die Slawenbekämpfung geradezu an die Stelle Heinrichs des Löwen zu setzen, hatte die Katastrophe, die seinen gewaltigen Schutzherrn niedergeworfen hatte, nicht lange überlebt: am 12. Mai 1182 war er gestorben. Ihm folgte sein Sohn Knud VI. Schon weil er mit Heinrichs des Löwen Tochter Gertrud, der Wittwe Herzog Friedrichs von Schwaben, vermählt war, durfte man sich von diesem einer dem Kaiser weniger günstigen Stimmung versehen: wirklich nahm König Knud auch von vornherein dem Reiche gegenüber eine durchaus oppositionelle Haltung ein. Eine kaiserliche Gesandtschaft, die ihn einlud an den Hof zu kommen und aus Friedrichs Händen die Belehnung mit Dänemark entgegenzunehmen, wies Knud mit einer aufschiebenden und hinhaltenden Antwort ab, denn die Huldigung gleich entschieden zu verweigern wagte der junge König damals noch nicht angesichts der mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen er zu Beginn seiner Regierung noch im Innern seines Reiches selbst zu kämpfen hatte[3]. Als diese dann aber nach Niederschlagung des in Schonen ausgebrochenen Aufstandes besei-

1. Arnold. Lub. III, 1. — 2. Vgl. ibid. init. In diebus illis non erat rex in Israel, sed unusquisque quod rectius in oculis suis videbatur, faciebat. — 3. Saxo Grammaticus ed. Müller et Velschow 945 ff. 965.

tigt waren und er, im Innern völlig Herr, sich stark genug fühlte um auch nach außen hin seine Rechte im Nothfalle mit den Waffen in der Hand schirmen zu können, trat Knud VI. offen mit der Absicht hervor, die seinem Lande in den Zeiten der Noth aufgenöthigte deutsche Oberhoheit abzuschütteln: als eine zweite kaiserliche Gesandtschaft bei ihm erschien und die Drohung aussprach, der Kaiser werde, wenn Knud die Belehnung aus seiner Hand zu empfangen sich weigerte, Dänemark einem anderen Fürsten zu Lehen auftragen, gab der junge König die keck herausfordernde Antwort, erst möge sich der Kaiser doch jemanden suchen, der Lust haben werde Dänemark von ihm zu Lehen zu nehmen[1].

Diese entschiedene Haltung Knuds VI., den sein Entschluß sich der deutschen Lehnshoheit zu entziehen in den Augen seines Volkes ehrte, war aber augenscheinlich mit veranlaßt durch die Verwirrung, die durch Herzog Bernhards verkehrte Maßregeln allein damals in Sachsen ausgebrochen war: durch dieselben sah sich der Dänenkönig gerade nach der Seite hin völlig gesichert, von welcher unter anderen Umständen eine Ausführung der kaiserlichen Drohungen wol am ersten zu fürchten gewesen wäre. Was nach der schiefen Stellung, in die Bernhard von Anhalt von vornherein gerathen war, längst hatte erwartet werden müssen, war inzwischen geschehen: der Bürgerkrieg loderte im östlichen Sachsen von neuem in hellen Flammen empor. Die allgemeine Unzufriedenheit mit Bernhards Neuerungen wurde durch neue Zwistigkeiten desselben nicht blos mit dem ihm schon bitter verfeindeten Adolf von Schauenburg, sondern auch mit den bisher gefügigen Grafen von Ratzeburg und Schwerin zu gewaltsamem Ausbruch getrieben. Wie er dem ersteren das früher Heinrich dem Löwen gehörige Gebiet von Ratkau und die Stadt Todesloe zu entziehen suchte, demselben auch den Besitz der Hälfte der Einkünfte von Lübeck, dessen er sich so wie so gern bemächtigt hätte, misgönnte, so forderte er auch bald von Guncelin von Schwerin und Bernhard von Ratzeburg die Herausgabe einiger ihrer Lehen. Durch diesen neuen Uebergriff vollends erbittert verbanden sich die drei Grafen und zogen mit ihren Mannen vor des Herzogs neu erbaute Veste Lauenburg, die sie nach einer Berennung von wenigen Tagen nahmen und zerstörten[2].

Durch den Abfall gerade dieser Männer aber war nun Bernhard von Anhalt seiner besten Stützen in Sachsen beraubt: nach dem Fall des festen Lauenburg zu fernerem Widerstande unfähig sah der Herzog keinen anderen Ausweg mehr zur Rettung seiner Würde als an den kaiserlichen Hof zu eilen, dort gegen die aufständischen Fürsten Klage zu führen und die Hülfe des Kaisers zu erbitten. Durch Bernhards Flucht aber bekamen die Aufrührer nun vollends freie Hand und konnten die wenigen Anhänger des Ascaniers aus dem Lande jagen. Durch plötzlichen Ueberfall brachen sie das feste Ilow, die Burg des Slawenfürsten Niclot, eines Enkels jenes Niclot, der sich als letzter muthiger Vorkämpfer der Slawen der vordringenden Macht Heinrichs des Löwen in jahrelangem Ringen entgegengeworfen hatte um schließlich doch auch zu unterliegen. Dieses

1. Saxo Gram. l. c. — 2. Arnold. Lub. III, 4.

jüngeren Niclot Oheim, Borwin, des Pribislaw Sohn, ergriff die Partei der sächsischen Großen, zu denen er sich als Gemahl der natürlichen Tochter Heinrichs des Löwen, Mathilde, hingezogen fühlen mußte, und eroberte Niclots andere Burgen, Rostock und Mecklenburg. So mußte auch Niclot das Land als Flüchtling verlassen und folgte seinem Gönner, dem Herzog Bernhard. Dessen Bruder, Markgraf Otto von Brandenburg, setzte Niclot der Burg Havelberg vor, von wo aus derselbe in den folgenden Jahren die angrenzenden slawischen Gebiete mit verwüstenden Einfällen heimsuchte[1].

Je bedenklicher diese sächsischen Wirren und die gefährlichen Wirkungen derselben auf die angrenzenden slawischen Gebiete waren, im Hinblick vornehmlich auf die so völlig veränderte Haltung Dänemarks, das sich durch die ausgesprochenen Drohungen durchaus nicht einschüchtern ließ, um so mehr mußte Kaiser Friedrich daran liegen den Frieden und die Ruhe in Sachsen wieder herzustellen und dem leidigen Streite der sächsischen Grafen mit Bernhard von Anhalt durch gütlichen Vergleich beizulegen. Ende des Jahrs 1182 erschien der Kaiser selbst in Sachsen: wie es scheint[2] hat er zu Merseburg, wo er während des Weihnachtsfestes 1182 Hof hielt[3] und wo nicht blos die ascanischen Brüder, unter ihnen auch Herzog Bernhard, sondern auch Graf Adolf von Schauenburg anwesend waren, den Streit ausgeglichen und einen Frieden vermittelt, nach welchem Graf Adolf dem Herzog siebenhundert Mark Buße zahlte, dafür jedoch in dem Besitze des Gebietes von Ratkau und der Stadt Todesloe unangefochten belassen werden sollte; Bernhard von Ratzeburg und Guncelin von Schwerin zahlten je dreihundert Mark Buße an den Herzog und endlich mußten die drei Grafen sich gemeinsam verpflichten zum Wiederaufbau der von ihnen zerstörten Veste Lauenburg mitzuwirken[4].

Ruheten nun auch die Waffen, so war der Zustand Sachsens doch auch jetzt noch kein völlig befriedigender: die Macht Herzog Bernhards stand eben auf zu unsicheren Füßen als daß sie nach allen Seiten widerspruchslos hätte zur Geltung gebracht werden können. Namentlich Graf Adolf III. von Schauenburg ließ es auch späterhin nicht an mannigfachen Uebergriffen fehlen und gerieth namentlich mit dem Bisthum Lübeck in einen Conflikt, der mit dazu beitrug die früher so sicher geordneten kirchlichen Zustände Sachsens zu verwirren, zum Schaden natürlich der wichtigen kirchlichen und nationalen Culturinteressen, deren Wahrung gerade diesem vorgeschobenen Posten zumeist anvertraut war.

Am 27. November 1182 war Bischof Heinrich von Lübeck gestorben[5]. Mit der Bitte um die Ernennung eines Nachfolgers wandten sich die lübecker Domherren zunächst an den Kaiser, wollten aber hinterher den von diesem vorgeschlagenen Abt des im Mansfeld'schen gelegenen Prämonstratenserklosters Hildburgerode, Alexius, nicht zu ihrem Vorsteher haben; mit ihrer Zustimmung ernannte deshalb Friedrich seinen Kaplan Conrad, einen tüchtigen und im kaiserlichen Dienste bewährten Mann,

1. Ibid. — 2. Vgl. Beilage 4. — 3. A. Colon. max. 791. — 4. Arnold. Lub. III, 7 extr. — 5. ib. III, 3.

zum Bischof von Lübeck, in der Absicht augenscheinlich in jenen eben damals so mächtigen ostsächsischen Gebieten seinen Interessen eine neue, recht nachdrückliche Vertretung zu verschaffen. Zu Eger, wo Kaiser Friedrich zu Ende des Mai 1183 Hof hielt [1], empfing der neue Bischof aus der Hand desselben die Belehnung mit den Regalien. Den auf ihn gesetzten Erwartungen entsprechend zeigte sich Bischof Conrad von Lübeck denn auch als einen ernsten und frommen, von kirchlichem Eifer erfüllten Mann; aber eben sein nachdrückliches Bemühen die kirchlichen Satzungen nach innen und außen zur Anerkennung zu bringen verwickelte ihn in einen aussichtslosen Streit mit Graf Adolf von Schauenburg. Diesen nämlich beschuldigte Conrad, daß er die bischöflichen Leute in vielen Stücken ungerecht bedrücke, bischöfliche Güter in seinen Besitz gebracht habe und ihn namentlich in der Uebung der dem Bischof zustehenden Vogtei über die Stadt Eutin mehrfach hindere. Vergeblich rief Conrad den Kaiser an ihm zu seinem Rechte zu verhelfen: durch wichtigere Geschäfte in Anspruch genommen that Kaiser Friedrich nichts. Conrad sah sich außer Stande seine Stellung in einer seinen Anschauungen von der hohen Würde derselben entsprechenden Weise wahrzunehmen und beschloß, da ihn nun auch der Kaiser im Stich ließ, lieber ganz auf dieselbe zu verzichten. Er verließ sein Bisthum und begab sich zu Erzbischof Siegfried von Bremen. Ein bedenkliches Licht freilich mußte es auf Conrad werfen, daß er, was von dem beweglichen Gute des lübecker Stiftes irgend werthvoll war, mit sich fortnahm. Erst von Bremen aus erklärte er der lübecker Geistlichkeit, daß er nicht mehr in ihre Mitte zurückkehren werde, und entband sie von allen Verpflichtungen gegen ihn [2].

Auch die Stellung Dänemarks zum Reiche wurde durch die glückliche Beilegung der sächsischen Fehde nicht in der Weise günstig beeinflußt, wie Friedrich erwartet haben mochte. Trotz der so entschieden ablehnenden Haltung des jungen Dänenkönigs hatte Friedrich doch die Hoffnung noch nicht aufgegeben seine Lehnshoheit demselben gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Deshalb ordnete er noch einmal eine Gesandtschaft an Knud VI. ab. Mit derselben betraute er den Grafen Siegfried von Orlamünde, welcher 1181 bei den zu Lübeck mit Dänemark geführten Unterhandlungen zugegen gewesen war, sich damals mit einer älteren Tochter Waldemars I. verlobt und dieselbe auch nicht lange danach als Gattin heimgeführt hatte; dem Schwager des jungen Königs mochte vielleicht eine gütliche Ausgleichung des drohenden Confliktes gelingen. Die Mission Siegfrieds von Orlamünde hatte jedoch keinen besseren Erfolg als die früheren Botschaften des Kaisers. Erzbischof Absalon von Roeskilde, damals wie schon seit langen Jahren der einflußreichste dänische Staatsmann, erwiderte auf die Vorstellungen des Grafen, die Rechte Knuds VI. auf Dänemark seien genau ebenso gut wie die des Kaisers selbst auf das Kaiserthum; auch Siegfrieds Drohung mit der Rache des Kaisers machte keinen Eindruck: so leicht wie des Grafen thüringische Heimat sei Dänemark denn doch nicht zu erobern, erwiderte der kriegerische Erzbischof

1. St. 4358. — 2. Arnold. Lub. III, 6.

darauf gleichgültig. Und wenn Graf Siegfried von dem reichen Gewinn sprach, den der König haben werde, wenn er des Kaisers Verlangen erfülle und demselben huldige, da konnte Absalon mit Recht hinweisen auf die schlechten und wahrlich nicht zur Nachahmung einladenden Erfahrungen, die Waldemar I. in dieser Hinsicht mit dem Kaiser seiner Zeit gemacht habe. Trotz aller Bemühungen Siegfrieds blieb Knud VI. bei der Verweigerung der Huldigung: „Gehe und sage dem Kaiser — das waren die Worte, mit denen Absalon den Grafen entließ —, daß Knud auch nicht im geringsten Gehorsam leisten wird[1]".

Aus so entschieden abweisenden Worten geht deutlich hervor, daß Knud VI. und sein Rathgeber Absalon ganz gut wußten, der Kaiser sei zur Zeit nicht im Stande den Worten seines Gesandten entsprechende Thaten folgen zu lassen. Der Schwerpunkt der kaiserlichen Politik lag eben damals wieder ganz im Süden: die wieder aufgenommenen Verhandlungen mit der päpstlichen Curie über den von dieser beanspruchten Theil der mathildischen Güter waren gerade zu jener Zeit in ein neues, eine baldige Entscheidung verheißendes Stadium eingetreten; mit den lombardischen Städten, gegen die Friedrich eine Zeit lang wieder zu den Waffen zu greifen gedacht hatte, war man dem Abschlusse eines günstigen definitiven Friedens nahe: das Zusammenfallen beider Erfolge, von denen der eine allerdings schließlich durch die eben in jener Zeit auftauchende trierer Wahlstreitigkeit vereitelt werden sollte, eröffnete Friedrich I. die glänzendsten Aussichten in Italien und bot die Möglichkeit die staufische Kaiserpolitik großartiger als früher und mit neuem Nachdruck aufzunehmen. Und alle diese Interessen waren größer und werthvoller als die Erlangung einer immer doch nur unsicheren und zweifelhaften Oberherrschaft über Dänemark[2], das zum Aeußersten zu treiben auch aus Rücksicht auf die Welfen und deren mächtigen Anhang selbst außerhalb des Reiches nicht räthlich erscheinen mochte.

Auf anderem Wege als dem der Gewalt suchte sich der Kaiser daher gegen die so mächtig aufstrebende dänische Unternehmungslust zu sichern. Eine neue glänzende Gesandtschaft trat die Fahrt nach Dänemark an: an der Spitze von vierhundert Reitern zog Erzbischof Siegfried von Bremen, Herzog Bernhards Bruder, dorthin um von König Knud die Uebergabe seiner Schwester zu fordern, die einst zu Lübeck dem zweiten Sohne des Kaisers verlobt worden war[3]. Knud fühlte sich in diesem Falle durch den von seinem Vater früher geleisteten Eid gebunden und leistete dem Verlangen des Kaisers Folge: doch machte er durchaus kein Hehl daraus, daß er das nur thue aus Scheu vor einer Verletzung der von seinem Vater getroffenen Bestimmungen; ja, obenein zeigte die dürftige Ausstattung, mit welcher er seine Schwester den Gesandten Friedrichs übergab, wie wenig die Verschwägerung mit dem kaiserlichen Hause der Staufer nach seinem Sinn war; auch zahlte er die Mitgift, zu der er vertragsmäßig verpflichtet war, nur zum Theil[4].

---

1. Saxo Gram. 695. — 2. Vgl. Usinger a. a. O. 52—53. — 3. S. 103. — 4. Arnold. Lub. III, 2.

Unter solchen Umständen gab selbst die verwandtschaftliche Verbindung keine Sicherheit gegen die Entwürfe des unruhigen und unternehmungslustigen Knud VI. Denselben zur Unterwerfung unter seine Hoheitsansprüche zu zwingen damals unvermögend wählte Friedrich einen andern, bequemern Weg denselben fürs erste wenigstens unschädlich zu machen, indem er Dänemark von einer anderen Seite her Feinde erweckte. Es ist das dieselbe Politik, wie sie Heinrich der Löwe Dänemark gegenüber schon öfters verfolgt hatte, sobald dieses, seit es unter Waldemar I. allmählich zu erstarken angefangen, Miene gemacht hatte sich der drückenden Bevormundung durch den Sachsenherzog einigermaßen zu entziehen. Wie nämlich bei ähnlichen Gelegenheiten Heinrich der Löwe die Slawen, die er vorher im Bunde mit Waldemar I. bekämpft, gegen Dänemark aufgereizt und so seinen Nachbar an seine Ohnmacht gemahnt hatte, so rief jetzt Kaiser Friedrich I. die seit 1181 unter seiner Hoheit stehenden Slawen unter die Waffen. In Folge dessen stand denn auch bald ein Angriff Bogislaws von Pommern gegen den dänischen Lehnsmann, den Fürsten Jarimar von Rügen bevor: dieser jedoch wandte sich schleunig an Knud VI. um Hülfe, welcher den Streit aber noch einmal durch gütlichen Vergleich beizulegen wußte[1].

Die Zeiten waren eben vorbei, wo mit den Slawenländern zugleich auch Dänemark unter der Botmäßigkeit Deutschlands gehalten werden konnte; mit Gewalt durchzugreifen hinderten den Kaiser aber die wichtigen Fragen, die eben damals seine Kräfte in einer ganz anderen Richtung beschäftigten und noch auf lange hinaus in Anspruch nahmen. So konnte König Knud VI. ungehindert auf dem einmal betretenen Wege fortschreiten, und bald war in jenen nordöstlichen Gebieten die ehemals durch Heinrich den Löwen geübte Vorherrschaft Deutschlands ganz in die Hände der Dänen übergegangen. Des Kaisers Berechnung durch die Pommern die Dänen im Schach halten zu können erwies sich nämlich als durchaus unrichtig.

Im Jahre 1183 meldete Borwin von Pommern, der den ihm vom Kaiser gegebenen Auftrag nicht vergessen hatte, Friedrich I., er sei jetzt gerüstet und bereit den schon früher gewünschten Krieg gegen Jarimar von Rügen und damit gegen Knud VI. von Dänemark zu beginnen. Der Kaiser ermunterte seinen Vasallen um so nachdrücklicher zur Ausführung seines Vorhabens als derselbe auf die Hülfe Borwins von Mecklenburg rechnete. Auf Jarimars Hülfsgesuch aber schickte Knud VI. seine Flotte, soweit sie segelfertig war, schleunigst dem bedrohten Lehnsmann zu Hülfe. Den Pommern völlig überraschend erschien dieselbe am 23. Mai 1184, als eben die Seeschlacht zwischen Bogislaw und Jarimar begonnen hatte, und griff unter der Führung des tapfern Erzbischofs Absalon so energisch und so glücklich in den Kampf ein, daß die völlig überraschten Pommern hart ins Gedränge geriethen und schließlich eine schwere Niederlage erlitten[2]. Diese Niederlage der Pommern leitete einen totalen Umschwung

1. Saxo Gram. 967. Knytling. Saga. c. 128 (Scripta Islandorum historica vol. XI, 360). — 2. Saxo Gram. 978.

der Verhältnisse ein. Den gewonnenen Sieg ausnutzend ging nun Knud VI. seinerseits zum Angriffskriege über: noch im Sommer 1184 griff er mit seiner Flotte Usedom und Wollin an und traf das Land, als er die beiden Städte nicht bezwingen konnte, mit entsetzlicher Verwüstung und Plünderung. Ein gleiches wiederholte sich 1185. Die Kraft der Pommern war gebrochen: in seine Hauptstadt Cammin zurückgedrängt wagte Bogislaw, als die Dänen und Rügener die Belagerung derselben einleiteten, keinen Widerstand mehr zu leisten und erbat und erhielt unter Vermittelung des Erzbischofs Absalon und des Rugierfürsten Jarimar von Knud VI. den Frieden bewilligt, freilich nur auf sehr harte Bedingungen: denn er mußte nicht blos eine sehr beträchtliche Geldsumme als Buße zahlen, sondern ungeachtet des erst 1181 dem Kaiser geleisteten Huldigungseides dem Dänenkönig als seinem Lehnsherrn huldigen und sein Herzogthum aus der Hand desselben als Lehen entgegennehmen[1].

Kaiser Friedrich I. ließ das ruhig geschehen. Er konnte, damals in ganz anderer Richtung in Anspruch genommen, nichts dazu thun um im Norden eine Autorität wiederherzustellen, welche streng genommen niemals ihm direkt zugestanden hatte, sondern im Besitz Heinrichs des Löwen und nur mittelbar durch diesen im Besitze des Reiches gewesen war.

III.

Der Friede von Venedig hatte von den zwischen Friedrich I. und Alexander III., zwischen Kaiserthum und Papstthum schwebenden Streitfragen gerade die realste und diejenige, welche eben deshalb am meisten geeignet war die Feindseligkeiten von neuem zu entzünden, unausgeglichen gelassen. Während der Kirche in allen Fällen, wo ihr ein unanfechtbares Recht des Besitzes zustand und wo sie nur im Laufe des Kampfes in ihrem Eigenthum beeinträchtigt worden war, zu Venedig volle Befriedigung verschafft worden war[2], hatte über die mathildischen Güter, welche die Kirche schon aus Rücksicht auf ihre dadurch garantierte finanzielle Unabhängigkeit[3] nicht aufgeben konnte, deren aber auch der Kaiser zur Stützung seiner Macht namentlich den Lombarden gegenüber ebenso nothwendig bedurfte, eine Einigung nicht erreicht werden können.

Gleich die geheimen Unterhandlungen, welche einst zwischen dem Kaiser und der Curie hinter dem Rücken der Lombarden durch den kaiserlichen Kanzler Christian, den Bischof Pontius von Clermont und Abt Hugo von Bonnes-Vaux geführt worden waren und in denen der Kaiser die Ueberlassung der streitigen mathildischen Güter zu freier Verfügung zunächst für die fünfzehn Jahre des damals geplanten Waffenstillstandes gefordert, nach Ablauf dieser Frist jedoch um den reichen Besitz ferner zu behaupten sein und des Reiches Recht auf denselben zu erweisen sich erboten hatte, hatten Alexander III. zu keinem andern Zugeständnis vermocht als dem, daß der Kaiser die mathildischen Güter fünfzehn Jahre

1. ib. 986—87. — 2. Vgl. Ficker, Forsch. Z. it. Reichs- n. Rechtsgesch. — 3. Vgl. Scheffer-Boichorst 27.

benutzen möge, sie dann aber sofort und endgültig an die Kirche zurückgeben sollte[1]. Es hatten demnach diese geheimen Verhandlungen eben nur von neuem gezeigt, wie keiner von beiden Theilen zur Nachgiebigkeit geneigt, sondern jeder entschlossen war in dem Provisorium, zu dem er sich um des gewünschten Friedens willen bereit erklärte, doch zugleich eine wenn auch nur verhüllte und indirekte Anerkennung seines vermeintlichen besseren Besitzrechtes zu erlangen. So war denn schließlich auch die brennende Frage, die aus dem Wege zu räumen alle diplomatischen Künste nicht vermocht hatten, noch in Venedig selbst bei der letzten persönlichen Begegnung Friedrichs und Alexanders gleich wieder aufgetaucht, den Bestand des eben erst so feierlich besiegelten Friedens sofort wieder bedrohend. Doch hatte man sich damals auf Vorschlag des Kaisers über einen Weg zu gütlichem Ausgleich durch schiedsrichterlichen Ausspruch geeinigt. In das Schiedsgericht, welches die durch den Frieden offen gelassene Frage lösen sollte, hatte Alexander III. aus der Umgebung des Kaisers den Erzbischof Christian von Mainz, Conrad, den Erwählten von Worms, und den Protonotar Wortwin berufen, während Friedrich seinerseits die Cardinäle Hubald, Bischof von Ostia, und Wilhelm von Porto sowie den Cardinaldiaconen Hyacinth zu Vertrauensmännern ernannt hatte[2].

Während nun, wie wir sahen[3], Erzbischof Christian von Mainz in gewissenhafter Ausführung des Friedens von Venedig Alexander III. mit Waffengewalt in den Besitz alles desjenigen setzte, was die Kirche außerhalb der mathildischen Güter in Mittelitalien besessen hatte, und namentlich das eigentliche Patrimonium wieder unter die Herrschaft des Papstes beugte, so wurde doch von dem mathildischen Lande kein Stück vom Kaiser aus der Hand gegeben, und als Alexander über Bertinoro wie über unbestrittenen Besitz der Kirche zu verfügen versucht hatte, da erhob Friedrich energischen Widerspruch und machte sein Recht mit Waffengewalt geltend[4]. Selbst von dem unbestritten dem Papste zugehörigen Gebiete, das während des Schisma durch die kaiserlichen Feldherrn und Gewaltboten der Kirche entfremdet worden war, ist damals noch manches, wie z. B. Sutri in der Gewalt des Kaiser geblieben[5].

Welche Bewandtnis es schließlich eigentlich thatsächlich mit dem Schiedsgerichte gehabt hat, das zuletzt zu Venedig zwischen Kaiser und Papst vereinbart worden war, wissen wir nicht. Sollte — wofür wir allerdings keine Art von Beleg haben — dasselbe überhaupt in Thätigkeit getreten sein und den Versuch gemacht haben den Streit zu schlichten, so hat es doch jedenfalls kein beide Theile befriedigendes Ergebnis erreicht[6]: denn die thatsächliche Uebung vollen Besitzrechtes durch den Kaiser in den mathildischen Gütern sehen wir, soweit wir nachkommen können, auch in den folgenden Jahren keinen Augenblick in Frage gestellt[7]. Auch ist es möglich, daß das Schiedsgericht niemals ernstlich in Wirksamkeit getreten ist: das könnte sehr wol die Folge davon gewesen sein, daß eines

1. S. Bd. 2, 315 ff. — 2. Vgl. Bd. 2, 326. — 3. S. oben S. 14 ff. — 4. S. 10. — 5. Böhmer, Acta imp. sel. 158 (p. 171). — 6. So vermuthet Ficker a. a. O. — 7. Scheffer-Boichorst 23, N. 4.

seiner hervorragendsten Mitglieder, Cardinalbischof Wilhelm von Porto, nicht lange nach dem venetianischen Frieden vom Tode dahingerafft wurde[1].

Ganz in Vergessenheit jedoch wird bei ihrer hohen Wichtigkeit und bei der Größe der in ihr liegenden Gefahr für den Frieden diese Angelegenheit gewiß nicht gerathen sein, und wenn wir hören, daß der Kaiser späterhin seinen Vorschlag erneuert hat einen gütlichen Vergleich einzuleiten nicht blos über die mathildischen Güter, sondern über alle zur Zeit in der Gewalt des Reiches befindlichen Besitzungen, die von der Kirche als ihr zugehörig in Anspruch genommen wurden, und wenn wir dann weiter hören, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1180 mehrfach päpstliche Legaten in Deutschland verkehren, die Anwesenheit solcher sowol auf dem im April 1180 zu Gelnhausen[2] wie auf dem Ende Juni desselben Jahres zu Regensburg gehaltenen Reichstage[3] erwähnt wird und dann auch andere Spuren die Cardinäle Peter, Bischof von Tusculum, und Peter von Bono, Presbyter von S. Susanna, in Begleitung des Subdiaconen Cencius und des Magisters Hugo von Genua[4] als in Deutschland thätig erkennen lassen, so hat die Annahme, es habe sich bei diesen Gesandtschaften namentlich auch um die noch immer schwebenden wichtigen Besitzfragen gehandelt, innerlich und äußerlich viel Wahrscheinlichkeit. Auf der anderen Seite aber ist es durchaus unzweifelhaft, daß die gewünschte endgültige Regelung dieser wichtigen Angelegenheit damals so wenig wie früher erreicht wurde, und die besorgniserregende Lücke, die in dem venetianischen Frieden geblieben war, war noch immer unausgefüllt, als Alexander III., der trotz der noch vorhandenen Irrung mit dem einst so hartnäckig und leidenschaftlich bekämpften Kaiser in mildem und freundlichem Verkehr blieb, am 30. August 1181, durch den Trotz der undankbaren Römer wieder aus der heiligen Stadt zu weichen genöthigt, sein Leben zu Citta di Castello beschloß[5].

Durch den Tod Alexanders III. schien das Verhältnis zwischen Kaiserthum und Papstthum plötzlich eine entscheidende Wendung zu Gunsten des ersteren nehmen zu sollen. Denn aus der Wahl, die unmittelbar nach der Beisetzung des entschlafenen großen Kirchenhauptes unter Beobachtung der durch das Lateranconcil von 1179 gegebenen neuen Vorschriften in der Laterankirche zu Rom vorgenommen wurde, ging am 1. September 1181 Hubald, der bisherige Cardinalbischof von Ostia, als neuer Papst hervor. Aus dem toscanischen Lucca gebürtig war derselbe schon hochbetagt und stand an gelehrter Kenntnis der Theologie sowol wie des Rechts seinem großen Vorgänger durchaus nach[6], mußte aber trotzdem gerade in dem damaligen Zeitpunkte aus anderen Gründen als eine höchst bedeutende und zu noch bedeutenderen Erwartungen berechtigende Persönlichkeit bezeichnet werden. Denn seit langer Zeit erfreute

---

1. Romoald 459. Wilhelm von Porto kommt als Z. in päpstlicher Urkunde zuletzt am 9. October 1177 vor: Jaffé RP 8545. — 2. S. oben S. 78. A. Pegav. 263. Chron. Montis Sereni 197. — 3. Vgl. S. 90. Magni presbiteri chron. 506. — 4. Vgl. Scheffer-Boichorst, Beilage II, S. 171. — 5. S. oben S. 62. — 6. Mansi 22, 474.

sich Hubald von Ostia der besonderen Gunst Kaiser Friedrichs, und es liegt demnach die Annahme nahe, daß die Wahl gerade dieses Mannes der Ausfluß gewesen sei der bei der großen Mehrheit des Cardinalcollegiums überwiegenden Neigung zum Frieden, den man zu Stande zu bringen wünschte, selbst wenn er für die Kirche erkauft werden sollte durch den Verzicht auf die mathildischen Güter. In dieser Richtung hatte gerade Hubald von Ostia, der nun als Papst den Namen Lucius III. annahm, schon früher seinen Einfluß bei der Curie geltend zu machen gesucht und um so wirksamer ohne Frage, je weniger man an der Reinheit der ihn leitenden Motive und an seiner tiefernsten Kirchlichkeit zweifeln konnte. Denn aus den Händen Hubalds von Ostia hatte einst Alexander III., aus der Gewalt seiner Feinde befreit, zu Nimfa die päpstliche Weihe empfangen[1]; Hubald hatte die etwa wankenden und durch den Glanz des kaiserlichen Goldes in Versuchung geführten Mitglieder des Cardinalcollegiums bei ihrer Ehre und Pflicht zu erhalten gewußt[2], er hatte muthig Partei ergriffen für den hart bedrängten und von der selbst hülflosen Curie mehr als einmal beinahe geopferten Thomas Becket[3]. Bei aller kirchlichen Strenge aber muß Hubald von Ostia doch schon in jenen leidenschaftlich erregten Jahren der Kirchenspaltung Kaiser Friedrich gegenüber Beweise der Milde und der Versöhnlichkeit haben geben können. Denn gerade ihn in erster Linie beschied Friedrich ja zu sich, als nach dem verunglückten Sturm auf Alessandria auf Grund des mit den Lombarden geschlossenen Waffenstillstandes von Montebello zu Pavia auch mit der Curie Friedensunterhandlungen eröffnet werden sollten[4], von denen man damals sowol die Beendigung des Krieges in Oberitalien wie die Beilegung des Schisma erhoffte: die würdevolle und ernste und dabei doch auch milde und versöhnliche Haltung Hubalds hatte schon damals bei Friedrich ihres tiefen Eindrucks nicht verfehlt. Als dann einige Monate nach der Katastrophe von Legnano mit dem zwei Jahre zuvor vergeblich in Angriff genommenen Friedenswerke Ernst gemacht wurde, da nahm wiederum Hubald von Ostia unter den auf Seiten der Curie thätigen Unterhändlern einen hervorragenden Platz ein: er empfing den Eid des Kaisers, durch welchen Alexander III. und den Seinen sicheres Geleit nach dem Orte des Concils und Congresses angelobt wurde[5]; er stand an der Spitze der sieben päpstlichen Bevollmächtigten, welche auf der Conferenz zu Ferrara mit den Beauftragten des Kaisers und des lombardischen Bundes die schwierigen Vorverhandlungen führten und Venedig zum Orte des Friedenscongresses erwählten[6]. Als dann weiterhin durch die Gesandtschaft der Cistercienser Pontius von Clermont und Hugo von Bonnes-Vaux der Kaiser die Angelegenheit der mathildischen Güter bei der Curie in Anregung brachte und zur vorherigen Prüfung seines dem Papste zu machenden Vergleichsvorschlages zwei Cardinäle als Vertrauensmänner berief, da war der eine derselben der Cardinalbischof Hubald, und wir wissen ja, daß dieser Alexander III. rieth das Anerbieten des Kaisers

1. Bd. 1, 223. — 2. Reuter, Alexander III. 2, 317. — 3. Ebendas. 2, 518. 520. 3, 165. — 4. S. Bd. 2, 249 ff. — 5. 2, 299. — 6. 2, 309—10.

anzunehmen, freilich mit diesem Vorschlage nicht durchzubringen vermochte [1]. Und als dann endlich das mühsame Friedenswerk zum Abschluß gekommen war und die vereinbarten Verträge durch die persönliche Begegnung Friedrichs und Alexanders auf das feierlichste besiegelt werden sollten, da stand wiederum Hubald von Ostia an der Spitze der Deputation, welche den soeben von dem Banne gelösten Kaiser von dem S. Nicolauskloster in feierlicher Procession nach San Marco geleitete [2]. Er war dann endlich durch das Vertrauen des Kaisers in das Schiedsgericht berufen worden, welches von diesem beim Abschiede von Venedig dem selbst einem solchen Schritte widerstrebenden Papste aufgenöthigt worden war um einen Vergleich über die mathildischen Güter zu vermitteln [3].

Eine solche Vergangenheit mußte denn allerdings dem neuen Papste Lucius III., der am 6. September 1181 zu Velletri aus der Hand des Cardinalbischofs Theodin von Porto die Weihe empfing [4], ein freundliches Entgegenkommen von Seiten des Kaisers sichern und bei allen Theilen die Hoffnung erwecken, daß die zwischen Kirche und Reich noch obschwebenden Differenzen nun leicht würden gütlich beglichen werden können. Unter dem ermuthigenden Eindruck dieser guten Erwartungen scheinen die Verhandlungen über die mathildischen Güter denn auch gleich nach Lucius III. Wahl wieder aufgenommen worden zu sein. Dieselben zum Abschlusse zu bringen wählte man jedoch dem freundschaftlichen Verhältnis zwischen Friedrich I. und Lucius III. entsprechend einen anderen Weg, der schneller zum Ziele zu führen versprach: persönlich sollten Kaiser und Papst mit einander zusammentreffen und in mündlicher Unterredung zu Stande bringen, was Noten und Gesandtschaften bisher nicht zu erreichen vermocht hatten.

Von welcher Seite und in welcher Form diese Art die schwebenden Fragen zum Austrage zu bringen zuerst vorgeschlagen worden ist, wissen wir nicht: sicher ist nur so viel, daß Lucius III., der um Mitte October 1181 von Velletri nach Rom übersiedelt war und im Lateran seine Residenz genommen hatte [5], — vielleicht weil er damals wieder auf den nachdrücklichen Schutz des eben aus der Gefangenschaft befreiten kriegerischen Erzbischofs Christian von Mainz rechnen konnte — [6], bereits im November 1181 zu dem Entschlusse gekommen war, mit dem Kaiser persönlich zusammenzutreffen und daß er diese Begegnung als binnen kurzem bevorstehend ansah [7].

Die Hoffnungen Lucius III. gingen jedoch nicht in Erfüllung: die beabsichtigte Zusammenkunft mit dem Kaiser unterblieb, — wir wissen nicht, aus welchen Gründen. Nur vermuthen kann man, daß selbst der milde Lucius III., obgleich er auch von Seiten des Kaisers eines versöhnlichen Entgegenkommens gewiß sein konnte, im Laufe der die persönliche Begegnung vorbereitenden Unterhandlungen die Forderungen, welche

1. 2, 316. — 2. 2, 323. — 3. 2, 336. — 4. Roger. Hoveden. bei Watterich 2, 650. — 5. Jaffé RP p. 835. — 6. Watterich 2, 650, N. 4. — 7. Translatio S. Annonis Ms 11, 516: Promisit tamen Dominus papa se imperatori suam praesentiam in brevi exhibiturum et cum eo super abbatis negotium tractaturum.

Friedrich in Betreff der mathildischen Güter stellte, als zu weit gehend und im Interesse der Kirche selbst für ihn nicht annehmbar erkannt habe.

Aber Lucius III. wurde durch andere Verhältnisse geradezu gedrängt dem Kaiser entgegenzukommen, und die Hülfsbedürftigkeit des Papstes gab Friedrich bald eine neue Handhabe um auf denselben einen Druck zur Erzwingung größerer Nachgiebigkeit auszuüben. Die weltliche Macht des Papstthums erwies sich selbst in Rom als nicht mehr zu behaupten. Der Aufruhr, mit dem schon Alexander III. wiederholt zu kämpfen gehabt hatte, verjagte auch Lucius III. bald aus der heiligen Stadt. Derselbe hatte sich geweigert die demüthigenden Zugeständnisse [1], durch die seine Vorgänger die scheinbare Unterwürfigkeit der aufsätzigen Bürgerschaft zu erkaufen pflegten, auch seinerseits zu machen: seitdem hatte er in der Stadt keine ruhige Stunde mehr und sah sich von den trotzigen Römern auf das unehrerbietigste behandelt [2]. Schließlich blieb denn auch nichts anderes übrig als Rom zu verlassen und auf den päpstlichen Burgen der Campagna eine Zuflucht zu suchen [3]. Von seinem rechtmäßigen Sitze ausgeschlossen hatte Lucius III. seit der Mitte des März 1182 seinen Aufenthalt in Velletri genommen. Aber auch dort war er auf die Dauer nicht sicher und sah sich bald von dem immer weiter um sich greifenden Aufruhr bedrängt gezwungen den Schutz der kaiserlichen Waffen anzurufen. Derselbe wurde ihm zu Theil: seine Unabhängigkeit aber und das Recht den in Sachen der mathildischen Güter eingenommenen Standpunkt dem Kaiser gegenüber auch ferner ohne Nachgiebigkeit zu behaupten wurde dem Papste durch solche Verbindlichkeiten natürlich wesentlich beeinträchtigt. Friedrich aber konnte um so eher hoffen, die Verhandlungen über die mathildischen Güter zu dem von ihm erstrebten Ziele zu führen.

Nachdem der Plan zu einer persönlichen Begegnung der beiden Häupter der Christenheit — vielleicht mit in Folge der Bedrängnis, in die Lucius III. durch den Aufruhr der Römer gerathen war — nicht zur Ausführung gelangt war, griff man wieder auf die seither beobachteten Formen des diplomatischen Verkehres zurück. Ernstliche Schritte in dieser Richtung wurden zuerst im Frühjahr 1182 wieder gethan, und zwar eingeleitet von Seiten des Kaisers. Doch müssen wir es dahingestellt sein lassen, ob dieser aus eigenem Antrieb oder auf Grund einer voraufgegangenen Verständigung mit der Curie handelte, als er einen neuen Vergleichsvorschlag machte, billiger und für die Curie annehmbarer als alle früheren.

Daß es Friedrich I. damals wirklich Ernst war mit dem Bemühen um Herstellung eines dauernden Friedens mit der Kirche, wird nicht blos durch die gleichzeitig zwischen ihm und den lombardischen Städten herrschende Spannung und die damit gegebene Möglichkeit, daß nach Ablauf

1. Scheffer-Boichorst a. a. O. 45, N. 3 vermuthet unter Hinweis auf Gero de investigatione 141, daß damit die unerhörten Geldsummen gemeint seien, durch welche die Päpste des 12. Jahrhunderts die Herrschaft über Rom vom Volke zu erkaufen pflegten. — 2. Translatio S. Annonis l. c. 516: A Romanis minus reverenter habitus. — 3. Benedict. Petroburg. 2, 401. Lamberti parvi Ann. 649.

des sechsjährigen Waffenstillstandes der Krieg in Oberitalien sich erneuern könnte, wahrscheinlich gemacht, sondern mehr noch bestätigt durch die Wahl des Unterhändlers und den Inhalt des Vorschlages, den dieser Lucius III. zu überbringen hatte.

Im März 1182[1] ging Erzbischof Conrad von Salzburg, der Wittelsbacher, einst der Vertraute Alexanders III., eine makellose und als streng kirchlich bewährte Persönlichkeit, der seiner ganzen Vergangenheit nach sich nicht hergegeben haben würde zur Ueberbringung eines Ausgleichsvorschlages, den er selbst nicht unbedingt gebilligt und dem Papste als der Ehre und dem Vortheile der Kirche gleichmäßig entsprechend mit gutem Gewissen hätte empfehlen können, im Auftrage des Kaisers nach Velletri ab, wo Lucius III., aus Rom verdrängt, damals residierte. Der Vergleichsvorschlag, welchen Conrad von Salzburg dem Papste und den Cardinälen übermittelte, verfolgte unverkennbar die Tendenz, durch ein theilweises Entgegenkommen der Curie den Verzicht auf die mathildischen Güter, auf dem Friedrich in der Hauptsache bestehen mußte, möglichst zu erleichtern und gewissermaßen zu versüßen: es war ein Vorschlag, annehmbarer als er bisher in dieser Sache überhaupt gemacht worden war. Denn wenn Friedrich I. sich jetzt erbot gegen den Verzicht des Papstes auf die streitigen Besitzungen diesem selbst den Zehnten von allen Einkünften, welche das Kaiserthum in Italien bezog, den Cardinälen aber den Neunten davon als Zins zu zahlen, so machte die Curie, nahm sie diese Proposition an, ohne alle Frage ein sehr gutes Geschäft[2]. Denn einen anderen Werth als den einer Finanzquelle, aus der mit mehr oder weniger Erfolg die meistens leeren Cassen der Curie gefüllt werden konnten, hatten diese Besitzungen, die man so hartnäckig zu behaupten suchte, für die Kirche damals doch schon lange nicht mehr. In der traurigen Lage aber, in welcher sich Lucius III. gerade damals befand, wird man annehmen dürfen, daß auch bei ihm die alte finanzielle Noth der Päpste in einem entsprechend hohen Grade vorhanden gewesen ist: wenigstens bot er nicht lange danach alles auf um den üblichen Peterspfennig aus England möglichst schnell und möglichst reichlich einzutreiben[3]. In jedem Falle aber gewann die Kirche doch, wenn der finanzielle Ertrag, den sie im günstigsten Falle aus jenen Besitzungen zog, ihr, da auch die Nachfolger Friedrichs urkundlich zu gleicher Leistung verpflichtet werden sollten, durch Kaiser und Reich garantiert und sie selbst damit von der Last einer oft gewiß völlig ertraglosen Administration befreit wurde.

Bereits zu Anfang des Mai 1182 finden wir Erzbischof Conrad von Salzburg an dem Hofe Lucius III. zu Velletri[4], und noch zu An-

1. In der nachfolgenden Darstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen Friedrich und der Curie fuße ich ganz auf dem, was Scheffer-Boichorst a. a. O. 172 ff. durch seine scharfsinnige Ausnutzung der Urkunden ermittelt hat — ein Ergebnis, zu dem ich trotz der sorgfältigsten Nachprüfung keine wesentliche Berichtigung vorzubringen habe. — 2. S. die wichtigen Rouleaux de Cluny in Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale 21, 267 ff.; über deren Ursprung und Ueberlieferung s. Scheffer-Boichorst a. a. O. 26, N. 2 und Toeche, Heinrich VI. Notices et extraits l. c. 321. — 3. Benedict. Petroburg. 404. — 4. Er ist Z. Jaffé RP n. 9473.

fang Juni (5.)[1] ist er daselbst als anwesend nachweisbar. In diese Zeit fallen demnach die Verhandlungen mit der Curie über des Kaisers Vorschlag. Welchen Verlauf dieselben im einzelnen genommen haben, welche Gründe und Erwägungen bei jedem von beiden Theilen als besonders maßgebend geltend gemacht sein mögen, wissen wir nicht. Als sicher ergiebt sich jedoch aus dem späteren Gange dieser wichtigen Angelegenheit nur das eine, daß die Mission Conrads von Salzburg den gewünschten Erfolg nicht hatte, daß vielmehr Lucius III., so sehr er dem Kaiser entgegenzukommen geneigt war, und so viel damals gerade ihm an der Herstellung des Friedens liegen mußte, die ihm gemachten günstigen Anerbietungen dennoch abzulehnen beschlossen hat. Die Motive, aus denen der Papst so handelte, liegen für uns im Dunkel; doch hat allerdings die Vermuthung viel innere Wahrscheinlichkeit, daß die Ablehnung des kaiserlichen Vergleichsvorschlages von Seiten der Curie schließlich namentlich mit deshalb erfolgte, weil es sich bei demselben nicht allein um die mathildischen Güter, sondern zugleich auch um alle diejenigen Besitzungen handelte, welche außerdem noch zwischen Papstthum und Kaiserthum streitig waren. Wir wissen, daß selbst in dem eigentlichen Patrimonium einzelne Plätze sich damals noch in der Gewalt des Kaisers befanden[2]: durch Annahme des kaiserlichen Vergleichsvorschlages hätte Lucius III. demnach auch auf diese im Namen der Kirche Verzicht geleistet und er hätte damit die Kirche für den Fall, daß der Kampf zwischen den beiden Gewalten, der jetzt beigelegt werden sollte, sich später doch noch wieder erneuerte, in die allerungünstigste Position versetzt, denn sie hätte ja alsdann den Feind von vornherein gleich im eigenen Lande gehabt. Freilich wäre auch so noch immer nicht die Möglichkeit ausgeschlossen gewesen, daß die Kirche durch einen Verzicht auf die außerhalb des mathildischen Landes in ihrer Gewalt befindlichen Plätze, die seinerseits der Kaiser beanspruchte, auf Grund der kaiserlichen Propositionen einen auf Tausch beruhenden Vergleich herbeiführte, so daß zwischen den beiden Theilen zugewiesenen Gebieten scharfe Grenzen gezogen wären[3].

Ohne günstige Folgen blieb die Anknüpfung des Kaisers mit der Curie jedoch auch nicht: hatten die Verhandlungen über den von Conrad von Salzburg überbrachten Vergleichsvorschlag nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, so hatten sie doch den Weg zu einer neuen Erörterung der schwebenden Fragen gebahnt und die Curie selbst ging mit Bereitwilligkeit auf demselben vorwärts.

Kaiser Friedrich, der während seines Gesandten Abwesenheit, um Pfingsten, einen Monat lang in Mainz Hof gehalten und dort — ein Beweis doch wol, daß es sich damals um wichtige Dinge handelte — eine glänzende Versammlung von Fürsten und Großen um sich vereinigt gehabt hatte — (denn neben Erzbischof Philipp von Cöln finden wir um jene Zeit die Bischöfe von Münster, Speier, Utrecht, Metz, Cambrai und Prag, dann die Herzoge von Bayern, Schwaben und Lothringen, den

1. Scheffer-Boichorst 172, N. 2. — 2. S. oben S. 133. — 3. S. Scheffer-Boichorst 23.

Rheinpfalzgrafen und die Grafen von Flandern und von Holland nebst vielen rheinischen Großen in Friedrichs Umgebung[1]) — hatte sich inzwischen über Franken[2] nach Bayern begeben: als er gegen Ende September (26.)[3] in Regensburg verweilte, hatte sich Erzbischof Conrad von Salzburg, von der Gesandtschaftsreise nach Velletri zurückgekehrt, dem kaiserlichen Gefolge bereits wieder angeschlossen[4]. Wenn nun auch in der nächsten Zeit, wo der Kaiser mit seinen Söhnen König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben (Oktober 7.) in Augsburg[5] verweilte, dann nach Sachsen ging, wo er Anfang December (4.) zu Merseburg[6] und gegen Ende des Januar (25.) 1183 in Altenburg[7] sich aufhielt, an welchem letzteren Orte wir den auch in der kirchlichen Politik so einflußreichen Wichmann von Magdeburg in seiner Umgebung finden, keine augenfälligen Beweise für den Fortgang der durch Conrad von Salzburg mit der Curie angeknüpften Verhandlungen zu finden sind, so wird man doch annehmen dürfen, daß gerade in jenen Monaten und Wochen diese Sache nicht in Vergessenheit gerathen ist, wo die Angelegenheiten Italiens so ganz besonders bedeutsam in den Vordergrund traten und die Aufmerksamkeit des Kaisers und der Reichsfürsten in höherem Grade als seit langer Zeit in Anspruch nahmen. Denn gerade in den Winter 1182 auf 1183 gehören die Verhandlungen, welche bei Ablauf des Waffenstillstandes mit den lombardischen Städten zwischen diesen und dem Kaiser angeknüpft wurden. Die eine Angelegenheit hing mit der anderen auf das genaueste zusammen; es konnte die eine unmöglich ohne die genaueste Berücksichtigung der anderen verhandelt oder gar endgültig entschieden werden. Angesichts der zwischen Friedrich und dem Städtebunde schwebenden Verhandlungen aber befand sich jetzt die Curie in einer ähnlichen unbehaglichen Lage, wie sie sie ihrerseits einst zu Venedig den lombardischen Städten bereitet hatte: kam der Friede zwischen dem Kaiser und dem Städtebunde zu Stande, so war die Curie für die Zukunft ebenso isoliert wie einst durch deren Frieden mit dem Kaiser der Städtebund isoliert worden war; ähnlich wie dieser es gemußt, hätte in diesem Falle auch die Curie bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die mathildischen Güter sich dem Kaiser gegenüber ohne jeden ordentlichen Rückhalt befunden und zu fürchten gehabt noch größere Zugeständnisse machen zu müssen.

So hatte damals also auch die Curie kein größeres Interesse als das, welchen Gang die zwischen Friedrich und dem Städtebunde schwebenden Verhandlungen schließlich nehmen würden.

IV.

Wie sich die Zustände Oberitaliens seit dem Jahre 1177 gestaltet hatten[8], war die Aussicht den sechsjährigen Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten in einen definitiven Frieden um=

1. Z. St. 4339—43. — 2. Nürnberg. August 11. St. 4346. — 3. St. 4347. — 4. Z. St. 4347 u. 48. — 5. St. 4349. — 6. St. 4350. — 7. St. 4351 bis 52. — 8. Vgl. S. 116 ff.

gewandelt zu sehen eigentlich nur gering gewesen und noch im Jahre 1182 schien man sich auf beiden Seiten auf eine baldige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gefaßt machen zu müssen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die auf uns gekommene Ueberlieferung[1] eigentlich durchaus nicht ausreicht um es zu erklären, wie es geschehen, daß statt der bisher unverkennbar herrschenden kriegerischen Gelüste mit einemmale die Neigung zum Frieden so entschieden das Uebergewicht habe gewinnen können. Wir müssen uns eben mit der Thatsache begnügen, daß schließlich der Kaiser sowol wie der Bund der lombardischen Städte einen sicheren Frieden den unberechenbaren Wechselfällen eines erneuten Waffenganges vorzogen: auf beiden Seiten hatte man eben in der Erkenntnis seines wahren Interesses unverkennbare Fortschritte gemacht. Das Ueberwiegen der friedlichen Neigungen hat im Hinblick auf die bisher so nachdrücklich bethätigten Absichten entschieden etwas Ueberraschendes und läßt uns bei der hohen Wichtigkeit der eintretenden Entscheidung doppelt bedauern, daß wir über den Gang der Verhandlungen, die vom Waffenstillstand zum Frieden führten, so wenig wissen und nicht einmal sagen können, von wem und in welcher Weise der erste Anstoß zu der glücklichen friedlichen Wendung gegeben worden ist. Die ersten, einleitenden Schritte sind uns völlig unbekannt: unsere Kunde fängt erst an, als man mit den Verhandlungen schon ziemlich weit vorgerückt und zur Gewinnung einer ganz bestimmten, von beiden Seiten anerkannten Grundlage zu weiteren Vereinbarungen gelangt war, — an einem Punkte also, wo die ärgsten Schwierigkeiten schon überwunden und die ersten und wesentlichsten Bedingungen für einen glücklichen Ausgang bereits gewonnen waren. Nicht in die ersten einleitenden Stadien der Verhandlungen, sondern mitten in die Erörterung der wichtigsten concreten Fragen vermögen wir nach dem Stande der Ueberlieferung uns zu versetzen.

Allem Anscheine nach ging man bei Eröffnung der Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten zurück auf die Vereinbarungen, welche im Frühjahr 1175 durch den Waffenstillstand getroffen worden waren und welche in dem damals ergangenen Schiedsspruche Cremonas[2] bereits in einer Form vorlagen, welche die einander gegenüberstehenden und auf den ersten Blick durchaus unvereinbar scheinenden Forderungen beider Theile einer Versöhnung so nahe wie möglich gebracht hatte. Doch hatte sich, seit jener Schiedsspruch ergangen war, die Lage der Dinge allerdings wesentlich geändert. Namentlich hatte der 1177 zu Venedig geschlossene Waffenstillstand den dermaligen Rechtszustand in den lombardischen Städten, wenn auch zunächst nur provisorisch, doch in der Hauptsache unverändert anerkannt. Konnte man demnach darauf rechnen, daß die Städte jetzt, nach sechs Jahren genossener Freiheit dem Kaiser gefügiger entgegenkommen und größere Zugeständnisse machen würden? Wie schon jener cremonesische Schiedsspruch die roncalischen Beschlüsse, die in ihren Wirkungen auf den historisch gewordenen Rechtszustand der lombardischen Städte geradezu als revolutionär

1. Vgl. Beilage 5, I. — 2. S. Beilage 5, V.

bezeichnet werden mußten[1], einfach cassiert und als kaiserliche Hoheitsrechte nur diejenigen anerkannt hatte, welche seit Kaiser Heinrichs V. Zeiten in den Händen der deutschen Herrscher gewesen waren, so war auch jetzt an eine Abänderung gerade dieses Hauptpunktes von vornherein nicht zu denken und wenn Friedrich den Waffenstillstand in einen dauernden Frieden hinüberleiten wollte, so mußte er gerade in dieser Frage zu vorbehaltloser Nachgiebigkeit entschlossen sein.

Das scheint denn auch thatsächlich von vornherein der Fall gewesen zu sein. So weit wir auf Grund der nicht ganz vollständigen und nur wenig anschaulichen urkundlichen Ueberlieferung im Stande sind uns ein Bild von dem Gange der Friedensverhandlungen zu machen, sehen wir, daß gerade der Punkt, in welchem doch schließlich die eigentliche Veranlassung des zwanzigjährigen blutigen Kampfes zwischen Friedrich I. und den republikanischen Communen Oberitaliens gelegen hatte, jetzt gar keine Schwierigkeiten mehr gemacht hat, sondern daß gerade über diesen von Anfang an entschiedene Uebereinstimmung geherrscht hat. Als Kaiser Friedrich zu Ende des Jahres 1182 oder zu Anfang 1183[2] Bischof Wilhelm von Asti, Markgraf Heinrich Guercia von Savona und Bruder Dietrich von Silva Benedicta Vollmacht ertheilte mit den Lombarden, „die noch in Rebellion gegen das Reich begriffen seien", Friedensverhandlungen anzuknüpfen und sich bereit erklärte, die von denselben getroffenen Vereinbarungen anzuerkennen und das von ihnen Beschworene als für ihn selbst verbindlich halten zu wollen[3], muß er diesen Gesandten in Betreff der Regalien jedes Zugeständnis zu machen erlaubt haben.

Denn gleich in dem ersten auf die nun angeknüpften Verhandlungen bezüglichen Aktenstücke, welches als ein von den Bevollmächtigten des lombardischen Bundes amendierter kaiserlicherseits vorgelegter Vertragsentwurf erkennbar ist[4], — während diese kaiserliche Vorlage ohne Frage gefaßt gewesen war als Antwort auf eine vorher von der anderen Seite überreichte Zusammenstellung der lombardischen Forderungen — ist der Verzicht des Kaisers auf die bisher beanspruchten Regalien mit klaren Worten ausgesprochen. Im Princip also war man über diese Frage, ohne Zweifel die eigentliche Cardinalfrage, durchaus einig: zweifelhaft und daher Gegenstand weiterer Unterhandlungen blieb dagegen zunächst noch die Bestimmung der Grenzen, innerhalb deren den Städten die Ausübung der ihnen zu belassenden Regalien zustehen sollte.

Mit einem wesentlichen, hochwichtigen Zugeständnis also war der Kaiser seinerseits den Lombarden von vornherein entgegengekommen. Was er den Lombarden — sei es unaufgefordert, sei es auf Grund eines von ihnen eingereichten, ihre Forderungen enthaltenden Vertragsentwurfes — weiter noch angeboten hat, kann man, wenn auch nicht mit völliger Sicherheit, so doch wenigstens annähernd ermitteln, wenn man aus der angeführten ersten der auf jene wichtigen Verhandlungen bezüg-

---

1. Bd. 1, 177. — 2. Vgl. Beilage 5, II. — 3. ML 2, 167. — 4. Siehe Ficker, Zur Gesch. d. Lombardenbundes u. Beilage 5, I. 2.

lichen Urkunden alle diejenigen Absätze ausscheidet, welche entschieden als lombardische Zusätze erkennbar sind[1].

Der Erklärung des Kaisers, er wolle auf die Regalien innerhalb und außerhalb der Stadt[2] Verzicht leisten, war ein Verzeichnis der wichtigsten derselben beigefügt. Man vermißt darunter die früher immer mit so besonderem Nachdruck hervorgehobene Consulwahl: materiell jedoch ist dieselbe in dem den Städten eingeräumten Rechte des Heerbannes und der Rechtspflege enthalten[3]. In Betreff der übrigen Regalien, welche als noch streitig nicht gleich mit abgetreten waren, sollte die Untersuchung und Entscheidung einem Schiedsgerichte übertragen werden, in welches aus der betreffenden Stadt oder dem betreffenden Bisthum unparteiische Männer gewählt werden sollten; doch könne man, wenn die Lombarden es meinten, von einer solchen Untersuchung ja auch absehen und dann wolle der Kaiser diese zweifelhaften Regalien gleichfalls den Städten überlassen gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 2000 Mark[4]. Dagegen sollte von keinem andern Regale ein Zins an den Kaiser gezahlt werden[5]. Was die Rechtspflege anging, so forderte der Kaiser die Anerkennung seines Gerichtes als der obersten Instanz, an welche von dem Spruche der einheimischen, der städtischen Gerichte wenigstens in allen wichtigeren Angelegenheiten sollte appelliert werden können[6]. Doch bedurfte es auch hier augenscheinlich noch näherer Bestimmungen, was denn unter den wichtigeren Sachen, in denen diese Appellation gestattet sein sollte, zu verstehen sei. Andererseits hatte Friedrich dann von den Lombarden verlangt, daß sie ihm insgesammt alle diejenigen Rechte und Besitzungen garantierten, welche ihm nach diesen an sie gemachten Zugeständnissen noch übrig blieben[7]. Auch die außerhalb der eigentlichen Lombardei zu dem Bunde gehörigen Städte sollten mit zur Uebernahme dieser Garantie verpflichtet sein[8]. Ferner verlangte Friedrich, daß ihm, wenn er nach Italien käme, das Fodrum geliefert, für die Sicherheit der Wege und Straßen gesorgt und zur Verpflegung seines Heeres Markt gehalten werden sollte[9]. Endlich verlangte er die Rückgabe aller derjenigen Besitzungen, die ihm im Laufe des Kampfes etwa durch den Bund oder einzelne Bundesglieder genommen worden seien[10].

Soweit ihnen der Kaiser mit diesen Zugeständnissen entgegengekommen war, die Lombarden waren damit noch nicht zufrieden. Vielmehr schoben ihre Bevollmächtigten, die Rectoren des Bundes, bei den mit den kaiserlichen Gesandten, wahrscheinlich zu Piacenza, geführten Verhandlungen dem ihnen vorgelegten kaiserlichen Vertragsentwurfe, — von welchem im Vorstehenden nur die sicher erkennbaren Hauptzüge angegeben sind —, theils ganz neue Forderungen ein, theils amendierten oder interpretierten sie die ihnen vorgelegten Artikel in einer die kaiserlichen Interessen schwer bedrohenden Weise, theils endlich hielten sie es

---

1. Dieser Versuch ist gemacht und ausführlich begründet Beilage 5, III. — 2. Vgl. das sogenannte Responsum ex parte imperatoris Art. 1. 2. — 3. ib. Art. 3. — 4. Art. 4. — 5. Art. 7. — 6. Art. 12. — 7. Art. 30. — 8. Art. 31. — 9. Art. 33. — 10. Art. 35.

für nöthig durch eine ganz klare und nach keiner Seite hin mehr miszu-deutende Wortfassung die neu erworbenen Rechte der Städte in der un-anfechtbarsten Weise zu sichern. Einzelne von diesen Abänderungen, welche die Bundesrectoren an dem Vertragsentwurfe vornahmen, waren für den Kaiser geradezu unannehmbar. Dahin wird man in erster Linie dasjenige rechnen müssen, was die Lombarden in Betreff des ihnen im Principe ja zugestandenen Consulates vorschlugen. Es geht daraus nämlich deutlich hervor, daß die Lombarden einer Investitur der Consuln durch den Kaiser auf jede Weise aus dem Wege zu gehen bemüht waren. Ihr Vorschlag in Betreff dieses Punktes scheint nämlich dahin gegangen zu sein, daß in allen denjenigen Städten, in welchen der Bischof die Graf-schaftsrechte von dem Papste hatte, wie das bei Ferrara und vielleicht auch bei Mantua, Bologna und Faenza der Fall war[1], auch die Bürger in Zukunft das Consulat nicht von dem Kaiser zu empfangen gehalten sein sollten; auch in denjenigen Städten, wo der Bischof die gräflichen Rechte kraft kaiserlicher Verleihung geübt hatte, sollten die Consuln die Investitur von dem Bischof empfangen, wenn das bisher so üblich gewesen sein sollte oder wenn sie dieselbe jetzt von dem Bischof entgegenzunehmen bereit seien, — eine Wendung, der doch unmöglich eine andere Absicht zu Grunde liegen konnte als durch Wiedererbieten der längst außer Uebung gekommenen bischöflichen Investitur die kaiserliche Belehnung zu umgehen. Nur da, wo keiner dieser beiden Fälle eintrat, sollten die städtischen Consuln die Investitur von dem Kaiser oder dessen Stellver-treter entgegenzunehmen gehalten sein, jedoch unentgeltlich und nur innerhalb der Lombardei selbst. War schon durch diese Forderungen das Investiturrecht des Kaisers wesentlich beschränkt und beinahe illusorisch gemacht, so verlor es vollends jede Art von Bedeutung, wenn der ferner von den Rectoren des Lombardenbundes gemachte Vorschlag in Kraft trat, daß trotz des jährlichen Wechsels der Consuln die Belehnung der-selben mit den von ihnen zu übenden Hoheitsrechten nicht auch alljährlich, wie es dem Lehnsrechte entsprach, sondern unter jedem Herrscher immer nur einmal stattfinden sollte[2]. Ein ganz werthloses Zugeständnis war es dem gegenüber, wenn die Lombarden versprachen nur solche Männer zum Consulate gelangen zu lassen, welche dem Kaiser Treue geschworen hätten[3], um so mehr als sie weiterhin die Ansicht aussprachen, daß, wäh-rend die Vasallen dem Kaiser wirklich Treue und Mannschaft leisteten, die Bürger der Bundesstädte sich demselben nur in der Form verpflichten sollten, die bis auf die Zeit Conrads III. üblich gewesen wäre[4]. Da-gegen war die weitere Forderung der Lombarden, Zusicherung der Straf-losigkeit für diejenigen kaiserlichen Vasallen, welche zur Zeit des Kampfes oder des Waffenstillstandes die Investitur nicht nachgesucht und auch die schuldigen Dienste nicht geleistet hätten[5], durchaus berechtigt und nicht mehr als billig. Sie entsprach doch nur der allgemeinen Amnestie, welche für die Städte des Bundes in Bezug auf alles dasjenige gefordert wurde,

1. Ficker a. a. O. 336. — 2. Respons. Art. 9. 10. — 3. Art. 13. — 4. Art. 14. — 5. Art. 15.

was sie sich dem Kaiser gegenüber hatten zu Schulden kommen lassen [1]. Aufrechterhaltung des Libellarien- und Precarienrechtes, trotz etwa entgegenstehender kaiserlicher Verordnungen [2], Vermeidung jedes unnöthigen Aufenthaltes des Kaisers in einer der Städte [3], Ausschließung jedes anderen von der Befugnis in dem Gebiete einer Stadt Befestigungen anzulegen [4], Einräumung des Rechtes ihren Bund fortbestehen zu lassen oder nöthigenfalls zu erneuern [5] und die Ungültigerklärung aller derjenigen Verträge, die von einer Stadt oder mehreren unter Mitwirkung irgend eines Zwanges von Seiten des Kaisers eingegangen worden waren [6], waren die Forderungen, welche die lombardischen Unterhändler weiter zu stellen hatten. Daran schlossen sich andere, nicht weniger wichtige. Alle Mitglieder des lombardischen Bundes sollten die ihnen etwa vom Kaiser genommenen Besitzungen zurückerhalten [7], so namentlich auch Markgraf Obizo Malaspina, den der Kaiser wieder völlig zu Gnaden annehmen sollte, seine im Gebiete von Tortona gelegenen Besitzungen [8]. Für Alessandria forderten die Lombarden wie schon bei den Unterhandlungen von Montebello 1175 [9], auch jetzt wieder, der Kaiser solle die Stadt unangefochten und im Besitze aller den übrigen Städten zustehenden Gerechtsame weiter bestehen lassen [10]. Im Interesse speciell Mailands wurde die Fortdauer verlangt der Gerichtsbarkeit, welche diese Stadt in Martesana, Seprio und anderen Grafschaften ihres Gebietes bisher geübt hatte, unter Vorbehalt jedoch der Rechte, welche Bergamo, Lodi und Novara in dieser Hinsicht durch die mit Mailand geschlossenen Sonderverträge früher erworben hatten [11]. Für den Fall, daß ein Vasall über sein Lehen mit dem Kaiser in Streit geriethe, sollten die Mitlehensleute (pares) des betreffenden Vasallen, soweit sie derselben Grafschaft oder demselben Bisthum angehörten, den Streit nach lombardischem Rechte zu entscheiden haben [12].

In anderen Punkten glauben wir eine Ergänzung des kaiserlichen Vertragsentwurfes durch die lombardischen Bevollmächtigten, sei es im Sinne einer schärferen Präcisierung des Ausdruckes, sei es um die kaiserlichen Gerechtsame noch mehr abzuschwächen und jede Möglichkeit einer Anfechtung der lombardischen neuen Errungenschaften abzuschneiden, annehmen zu müssen. In diese letzte Gruppe würden wir die von den kaiserlichen Bevollmächtigten später angenommene [13] Einfügung zu rechnen haben, wonach der Kaiser versprach, eine Klage, welche die in dem Frieden den Lombarden gemachten Zugeständnisse irgendwie anfechten konnte, nicht anzunehmen, sondern in einem solchen Falle den Kläger sofort ab- und zur Ruhe zu verweisen [14]; dahin wird auch der für die von den lombardischen Bevollmächtigten verfolgten Tendenzen höchst charakteristische Zusatz zu rechnen sein, wonach bei der in Aussicht genommenen Untersuchung über die Regalien, von denen es zur Zeit noch zweifelhaft war,

---

1. Art. 17. — 2. Art. 16. — 3. Art. 18. — 4. Art. 19. — 5. Art. 20. — 6. Art. 21. — 7. Art. 24. — 8. Art. 25. — 9. Vgl. Bd. 2, 244 ff. — 10. Art. 25 a. — 11. Art. 26. — 12. Art. 36. — 13. — que vobis concessa sunt —. Vergl. Beilage 5, III. — 14. Art. 5.

ob sie dem Kaiser oder den Städten zuständen, dem Kaiser nur dasjenige zufallen sollte, was ihm von den gewählten Schiedsrichtern mit Einstimmigkeit zugesprochen werden würde[1]. Auch meinten die Vertreter des lombardischen Bundes, daß die Summe von 2000 Mark, gegen deren Zahlung Friedrich auf eine Untersuchung über die dem Besitzrecht nach zweifelhaften Regalien Verzicht leisten und auch diese den Städten überlassen wollte, zu hoch gegriffen erscheine und herabgesetzt werden könnte[2]. Die vom Kaiser beanspruchte Anerkennung des kaiserlichen Gerichtes als der höchsten Instanz sollte nur für diejenigen Processe gelten, in denen es sich um ein Objekt von einem Werthe höher als hundert Mark handelte[3]; sie verlangten ferner, daß eine solche in der Appellationsinstanz schwebende Sache nicht in Deutschland verhandelt werden dürfe, sondern in Italien zum Austrage gebracht werden müsse[4], ja, der zur Wahrnehmung dieser richterlichen Thätigkeit für Italien zu ernennende kaiserliche Bote sollte ernannt werden unter Beirath der Consuln der betreffenden Stadt[5]. Es ist unverkennbar, daß die lombardischen Unterhändler die vom Kaiser gestellten, doch schon sehr gemäßigten Forderungen überall möglichst herunterzubieten bemüht waren. So wollten die Lombarden denn auch zur Leistung des Fodrums und anderer Abgaben an den Kaiser nur dann verpflichtet sein, wenn derselbe zur Erwerbung der Kaiserkrone in ihr Gebiet käme[6]. Von der Forderung des Kaisers, daß seine Anhänger die ihnen von den Lombarden etwa genommenen Besitzungen zurückerhalten sollten, verlangten die Lombarden eine Ausnahme gemacht zu sehen zu Gunsten der Familie des einst von Friedrich als Geißel weggeführten und bei seiner Flucht aus Italien 1168 aufgeknüpften Aegidius von Pranco, die offenbar Pavia bei seinem erzwungenen Anschluß an den lombardischen Bund schadlos zu halten genöthigt worden war[7], und dann auch noch zum Vortheil Bolognas und Imolas gegenüber dem von ihnen besiegten Faenza[8].

Alle diese Punkte aber waren verhältnismäßig doch nur von nebensächlicher Bedeutung und über sie ließ sich trotz der weiter gehenden Forderungen der Lombarden ein Vergleich hoffen. Weit ernstere Schwierigkeiten mußten einer gütlichen und allseitig befriedigenden Einigung der Parteien andere Forderungen der Lombarden entgegensetzen, welche ohne Frage weit über das Maß der Zugeständnisse hinausgingen, zu denen selbst bei der größten Nachgiebigkeit der Kaiser sich hätte entschließen können. Das erste derartige Verlangen der Lombarden bezog sich auf die Regalienfrage, in der ihnen der Kaiser doch schon so sehr weit entgegengekommen war. Die Lombarden nämlich wollten sich nicht begnügen

---

1. Art. 4: et quod concorditer dixerint, obtineat. — 2. ibid. Ita tamen, quod competenti moderamine moderetur etiam quantitas illa, si enormis visa fuerit. — 3. Art. 12: Si quantitas centum librarum imperialium excesserit. — 4. ibid. Ita tamen, ut non cogantur in Alemanniam ire. — 5. ibid. — nuntium — consilio consulum civitatis electum —. — 6. Art. 33: Imperatori intranti in Lombardiam causa suscipiendae coronae. — 7. Vgl. Bd. 2, 105. Art. 35: Salva compositione, de qua actum fuerit inter Papiens et parents Egidi de Pranco. — 8. Vgl. oben S. 144 u. Art. 35.

mit der Einräumung der Regalien innerhalb der Stadt und des städtischen Gebietes, sondern gedachten dieselben in dem ganzen Gebiete der Grafschaft oder des Bisthums an sich zu bringen[1]. Dem entsprach es auch, wenn sie forderten, daß die Anlegung von Burgen in dem Gebiete einer Stadt absolut niemandem anders als der Stadt selbst zustehen sollte[2]. Zweitens aber waren die Lombarden nicht zufrieden damit, daß alle während des Streites mit dem Kaiser von diesem zum Nachtheil einer Stadt erlassenen Urkunden cassiert sein sollten[3], sondern stellten die unerhörte Forderung, daß überhaupt alle Urkunden, die jemals zum Nachtheil einer der Ihrigen erlassen worden waren, für ungültig erklärt werden sollten[4].

Das ungefähr war der Inhalt des Vertragsentwurfes, über welchen sich die drei kaiserlichen Bevollmächtigten mit den Rectoren des lombardischen Bundes vorläufig geeinigt hatten, indem sie die beiderseitigen Forderungen und Zugeständnisse ohne jede Rücksicht auf eine bestimmte Ordnung oder eine formelle Redaction, unter bereitwilliger Anerkennung etwa abweichender Ansichten und vorläufiger Aufnahme auch etwa weiter gehender Forderungen vorläufig aufzeichneten[5]. Dieser Entwurf, welcher demnach aus sehr ungleichmäßigen, ganz undurchgearbeitet rein äußerlich neben einander gestellten Punkten bestand, ging dann an Kaiser Friedrich ab: erst wenn dieser sich über die Stellung geäußert hatte, die er zu den einzelnen die Forderungen der Lombarden enthaltenden Zusätzen einnahm, konnte man weitergehen und in Unterhandlung treten über Herbeiführung eines Ausgleiches über die Punkte, in denen beide Theile sich noch ungeeinigt gegenüberstanden.

Wo diese Unterhandlungen stattgefunden haben, wissen wir nicht mit Sicherheit, aller Wahrscheinlichkeit nach aber wurden dieselben im Februar und März 1183[6] zu Nürnberg geführt. Uebrigens wurde gleich im Beginne derselben – wenn wir anders die abgerissenen und innerlich unverbundenen Notizen, auf die wir leider allein angewiesen sind, einigermaßen richtig combinieren — deutlich erkennbar, welch einen tiefen Eindruck die entschiedene Annäherung, die zwischen dem Kaiser und dem lombardischen Bunde erfolgt war, auf alle anderen, außerhalb des Bundes stehenden Städte gemacht hatte: dieselben eilten sich gegen eine mögliche ihnen nachtheilige Wendung des bevorstehenden Friedens zu sichern, so weit sie eine solche etwa wegen eines einmaligen oder mehrfachen Parteiwechsels von der Erbitterung des durch sie im Stich gelassenen Theiles zu fürchten hatten. In diese Gruppe, die allerdings besorgen mochte, daß der Friede zwischen den beiden Gegnern zumeist auf ihre Kosten geschlossen werden könnte, gehörte namentlich Tortona, welches einst vom Kaiser zerstört, den Mailändern seine Wiederherstellung verdankte, dann auch dem lombardischen Bunde angehört hatte, schließlich aber von diesem zu dem Kaiser übergegangen war. Nun sah sich jetzt gerade Tortona in seinem Besitzstande gefährdet, da ja, wie wir sehen, die Lombarden für

1. Art. 3. Ita ut unaquaque civitas etc. — 2. Art. 19. — 3. Art. 8. — 4. Art. 6: Sententiis, transactionibus — — datis vel factis cassatis. — 5. Vgl. Ficker, a. a. O. — 6. S. Beilage 5, II.

ihren Bündner, den Markgrafen Obizo Malaspina, die Rückgabe der demselben einst gehörigen, im Gebiete von Tortona liegenden Besitzungen gefordert hatten. Um die Ausführung einer solchen Maßregel zu hindern und sich nachdrücklichen Schutzes von Seiten des Kaisers zu versichern, schlossen die Tortonesen, wie es scheint, unter Vermittelung des Markgrafen von Montferrat, der also damals trotz des gegen Christian von Mainz geübten schmählichen Verrathes Friedrichs I. Gunst wieder zu erwerben gewußt haben mußte, am 4. Februar 1183 mit dem Kaiser einen Vertrag, durch welchen ihre Stadt, ihre Personen und ihr Eigenthum unter des Kaisers und des Reiches besonderen Schutz genommen und gegen die Vergebung an irgend jemand gesichert wurden; es sollten ferner die kaiserlichen Schloßherren sich der Stadt unterwerfen dürfen in der Art, wie die im pavesischen Gebiete Pavia untergeordnet waren; alle zum Nachtheile Tortonas für andere ausgestellten Schenkungsurkunden sollten cassiert und niemals wieder bestätigt werden; Pavia sollte verpflichtet werden mit Tortona Frieden zu halten und demselben die ihm zustehenden Castellaneien zurückzugeben, sowie den Markgrafen von Montferrat wegen des Oppidum Statiani nicht weiter zu beunruhigen. Weiterhin gestand der Vertrag den Tortonesen zu ausnahmslose Amnestie, Erlaß des bisher gezahlten Zinses, Einräumung des Consulates und anderer Regalien, die bisher der Kaiser beansprucht hatte[1].

Während in Gegenwart der Markgrafen Dietrich von Landsberg und Conrad von Montferrat, des Herzogs Bernhard von Sachsen und des Grafen Florenz von Holland als Stellvertreter des Kaisers Graf Conrad von Ballenhausen den Vertrag beschwor, wobei Erzbischof Philipp von Cöln, der kaiserliche Kanzler Gotfried und Graf Heinrich von Dietz als Eideshelfer fungierten, schworen drei Consuln von Tortona im Namen ihrer Mitbürger dem Kaiser, König Heinrich und der Kaiserin Beatrix und gelobten denselben zur Wahrung ihres Leibes und Lebens und ihrer Ehre sowie zur Behauptung ihrer Herrschaft in jeder Weise behülflich sein zu wollen, zu welchem Zwecke namentlich ja die Stadt Tortona mit dem Kaiser ein Schutz- und Trutzbündnis eingehe[2].

Schon durch diesen Vertrag zwischen Friedrich und Tortona wurde den Bevollmächtigten des lombardischen Bundes, welche mit dem oben in seinen Hauptpunkten charakterisierten Vertragsentwurfe bei dem Kaiser eingetroffen waren, die Aussicht abgeschnitten alle in demselben enthaltenen Forderungen ihrer Landsleute bei dem Kaiser zur Annahme zu bringen. Denn nach den soeben gegen Tortona eingegangenen Verpflichtungen, unter denen ja die ausdrückliche Garantierung des ehemaligen Besitzes der Stadt und der Kirche Tortona besonders hervorragte, konnte Kaiser Friedrich dem Verlangen der Lombarden, daß dem Markgrafen Obizo von Malaspina seine ehemaligen Besitzungen im Tortonesischen zurückgegeben werden sollten[3], doch niemals mehr beistimmen. Doch mochte das noch gar nicht als eine unüberwindliche Schwierigkeit erscheinen:

1. ML 2, 166. — 2. ML 2, 166—67: Sacramentum Terdonensium. — 3. Resp. Art. 25 a., ext.

weit größeren Anstoß mußte es bei dem Kaiser erregen, daß die Lombarden auch jetzt wieder auf ihrer Forderung beharrten, Alessandria sollte nicht blos erhalten bleiben, sondern ausdrücklich vom Kaiser anerkannt und bestätigt werden[1]. Wir wissen, daß es eben dieser Punkt gewesen war, an welchem 1175 die im besten Zuge befindlichen Friedensunterhandlungen sich zerschlagen hatten daß die Nachgiebigkeit des cremonesischen Schiedsspruches gegen die entschiedene Weigerung des Kaisers dieses Zugeständnis zu machen für die Lombarden damals den Vorwand abgegeben hatte zum Bruche des bereits in feierlicher Form beschworenen Friedens[2]. Gerade in dieser einen Frage war es für Kaiser Friedrich durchaus unmöglich nachzugeben: die allertrübsten Erinnerungen, an Schläge, die über ihn und seine Macht eine furchtbare Katastrophe hatten hereinbrechen lassen, knüpften sich für den Kaiser an den Namen Alessandrias, das ja einst geradezu ihm zum Hohne erbaut worden war. Und daß Friedrich in diesem Punkte jetzt noch ebenso dachte wie früher und um nichts versöhnlicher gesinnt war, konnte nicht zweifelhaft sein, nachdem dem am 4. Februar 1183 geschlossenen Vertrage mit Tortona noch ein Zusatzartikel angehängt worden war, durch welchen das Schutz- und Trutzbündnis dieser Stadt mit dem Kaiser ausdrücklich auch noch dahin ausgelegt worden war, es übernehme demnach Tortona durch dasselbe zugleich auch die Verpflichtung aus den „bei Paglia" angesiedelten acht Ortschaften niemanden bei sich aufzunehmen oder, wenn doch schon jemand aufgenommen sein sollte, denselben binnen acht Tagen nach geschehener Aufforderung an den Kaiser auszuliefern[3]. Kaiser Friedrich kannte also auch damals noch gar keine Stadt Alessandria, sondern nur die Flecken, deren Bewohner einst durch den Lombardenbund nach der neuen Stadt verpflanzt worden waren.

Nach alledem hat man unbedingt das Recht anzunehmen, daß auch jetzt im März 1183, als man zu Nürnberg über die von den Lombarden gestellten Forderungen unterhandelte, das in Betreff Alessandrias gestellte Verlangen derselben bei dem Kaiser auf eine unbedingte Ablehnung stieß und daher die Hauptschwierigkeit und das bedenklichste Hindernis für das Zustandekommen eines definitiven Friedens bildete. Die Lombarden, namentlich die Alessandriner selbst erkannten die Gefahr, waren diesmal aber denn doch nicht entschlossen es um dieses einen streitigen Punktes willen auf ein Scheitern der Friedensunterhandlungen und eine Erneuerung des Kampfes ankommen zu lassen, um so weniger als sie in einen solchen gerade damals unter sehr viel ungünstigeren Verhältnissen eingetreten wären als früher. So wurde denn schließlich doch noch ein Ausweg gefunden und zwar in der Art, daß einerseits dem Kaiser, der von der Existenz einer Stadt Alessandria nichts wissen wollte, andererseits den Lombarden, welche die für sie so wichtige und um sie so hochverdiente Stadt um jeden Preis erhalten wollten, Genüge gethan wurde.

---

1. Art. 25b. — 2. Bd. 2, 253 ff. — 3. ML 2, 166: In hac autem conventione comprehenderit dominus imperator etc. — als nachträglicher Zusatz erkenntlich durch die Stellung zwischen den Zeugen und dem Actum.

Am 14. März 1183[1] schloß Alessandria allein zu Nürnberg mit dem Kaiser einen Vertrag, dessen Inhalt im wesentlichen folgender war. Die Stadt vertauscht ihren Namen Alessandria gegen den neuen Cäsarea und wird unter diesem Namen von Kaiser Friedrich vollständig zu Gnaden angenommen. Die Leute von Cäsarea überantworten sich der kaiserlichen Gewalt in der Form, daß sie ihre Stadt verlassen und so lange außerhalb derselben verweilen, bis ein kaiserlicher Bevollmächtigter sie wieder in dieselbe zurückführt und aus den acht bei der Gründung der Stadt vereinigten Ortschaften mit Zustimmung des Kaisers eine neue Stadt gründet, von welcher dem Kaiser der Brückenzoll am Tanaro, das Pedagium der Stadt und die übliche Abgabe von dem Verkäuflichen und außerhalb der Stadt alle diejenigen Rechte und Besitzungen zustehen, welche ehemals die Markgrafen von Montferrat inne gehabt hatten; die gesammte männliche Bevölkerung von Cäsarea vom 14. bis zum 70. Jahre schwört dem Kaiser und König Heinrich Treue und verspricht mit dem Kaiser denselben Freund und Feind zu haben. Dagegen gewährt ihr der Kaiser vollständige Amnestie und verleiht Cäsarea Stadtrecht, so jedoch, daß dadurch keines anderen Rechte irgendwie gekränkt werden; der Kaiser verpflichtet ferner seine Parteigenossen, namentlich die zunächst benachbarten Pavia, Tortona, Asti, Acqui, Albi, Casale und die Markgrafen von Bosco, Guasto und Occimiano, Cäsarea zu schirmen und zu unterstützen, wie die Stadt jenen gegenüber eine gleiche Verpflichtung übernimmt. Die Consuln, welche nach der kaiserlichen Bewilligung an der Spitze der Stadt stehen sollen, werden von der Gemeine gewählt, empfangen aber alljährlich die Investitur, und zwar wenn der Kaiser oder König Heinrich in Italien sind, von diesen, sonst von dem dazu zu bevollmächtigenden kaiserlichen Nuntius, in jedem Falle aber ohne dafür Sporteln entrichten zu müssen; falls einmal auch ein kaiserlicher Sendbote in Italien nicht anwesend ist, so sollen die Consuln von Cäsarea alle fünf Jahre zum Empfang der Investitur nach Deutschland zu kommen gehalten sein. Die Bevollmächtigten Cäsareas, Anselm von Conzano und Theobaldus Boscus beschworen in Gegenwart des Kaisers diesen Vertrag, welchen daheim dann auch ihre sämmtlichen Mitbürger beschwören sollten, während für den Kaiser und König Heinrich der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen den betreffenden Eid leistete, in Gegenwart des Herzogs Friedrich von Schwaben, einiger deutscher Edler und der am Hofe anwesenden Lombarden, von denen uns bei dieser Gelegenheit Bürger von Casale, Novara, Como, Pavia und Brescia genannt werden[2].

Schon der eine Umstand, daß der Urkunde über die Versöhnung des Kaisers mit den Bewohnern Alessandrias oder, wie die Stadt von nun an hieß, Cäsareas und über die Umwandelung der einst dem Kaiser zum Hohn gegründeten Stadt in eine kaiserliche Stadt Bürger einzelner

---

1. Die betreffende Urkunde ML 2, 181 gehört nicht zu 1184, wohin sie Moriondi, Mon. Aquens. 1, 81 und danach ML l. c. sowie auch Toeche, König Heinrich VI. 29 setzen, sondern zu 1183 — vgl St. 4357 und Scheffer-Boichorst 208, 1. — 2. ML 2, 182.

dem lombardischen Bunde angehöriger Städte, wie Novaras und Brescias, als Zeugen unterschrieben sind, beweist, wie es uns scheinen will, zur Genüge, daß von einem verrätherischen Abfalle Alessandria-Cäsareas von dem Bunde der Städte durchaus nicht die Rede sein kann[1], daß überhaupt der ganze Vertrag nicht ohne Wissen und Willen der übrigen Bundesstädte geschlossen worden sein kann. Dafür spricht vor allen Dingen doch auch die Thatsache, daß Alessandria schon seit dem Waffenstillstand von Venedig eine der kaiserlicher Partei zuneigende Haltung eingenommen hatte, in der richtigen Erkenntnis offenbar, der lombardische Bund in seiner dermaligen Verfassung sei nicht stark genug um es im Falle der Noth gegen die Macht des Kaisers und seiner Bündner erfolgreich zu schützen[2]. So hatte sich Alessandria unter Vorbehalt allerdings der ihm aus seiner Zugehörigkeit zu dem lombardischen Bunde erwachsenden Pflichten bereits 1178 dem Markgrafen von Montferrat unter Einräumung bedeutender Hoheitsrechte unterworfen, dafür aber von demselben ihre Anerkennung und das Versprechen erlangt bei dem Kaiser für einen günstigen Frieden thätig zu sein[3]. So hatte Alessandria sich weiter 1180 mit den Markgrafen von Bosco, auf deren Territorium die Stadt stand, gütlich verglichen und gegen Leistung des Treueides durch die Bürgerschaft und die Consuln und Rückgabe der den Markgrafen zugehörigen Ländereien ebenfalls die rechtliche Anerkennung ihres Bestehens erkauft[4]. Noch weiter endlich hatte sich Alessandria 1181 der kaiserlichen Partei angenähert, indem es mit dem zu Friedrich I. in naher Verbindung stehenden Genua einen Schutzvertrag einging[5]. Trotz dieser unverkennbaren Hinneigung Alessandrias zu dem Anhange des Kaisers aber hatten die Lombarden alle diese Jahre hindurch nicht aufgehört die Stadt als eine der ihrigen ihrem Bunde zuzurechnen: so hatten sie denn auch noch bei der Eröffnung der Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser gerade zu Gunsten Alessandrias die weitest gehenden Forderungen gestellt. Es fehlte also für Alessandria jeder Grund zum Abfall von einem Bunde, der seine Interessen trotz der zweifelhaften Haltung in den letzten Jahren auf das energischste vertrat. Der plötzliche Umschwung in der Haltung Alessandrias und der gänzliche Bruch desselben mit dem lombardischen Bunde werden daher von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus beurtheilt werden müssen. Der zwischen Alessandria-Cäsarea und dem Kaiser geschlossene Vertrag scheint uns nun nicht anders als in dem Sinne aufgefaßt werden zu können, daß darin das Ergebnis eines Compromisses vorliegt, durch welchen die Frage, die schon einmal den so gut wie gesicherten Frieden vereitelt hatte und über die auch jetzt bei des Kaisers bekannten Gesinnungen keine Einigung zu Stande zu kommen drohete, zur Zufriedenheit beider Theile gelöst und die größte Gefahr für einen ersprießlichen Fortgang der Unterhandlungen glücklich beseitigt wurde. Durch den jetzt gewählten Ausweg erhielten die Lombarden die

1. So auch Ficker a. a. O. 340. — **2.** Ficker, Forschungen 3, 438 (Nachtrag 303). — **3.** Moriondi, Mon. Aquens. 1, 72. — **4.** Moriondi 1, 72. — **5.** Liber iur. Januens. 1, 24.

Erfüllung der von ihnen gestellten Forderung, daß Alessandria erhalten bleiben und alle städtischen Rechte genießen sollte, der Kaiser aber erlangte in seinem Sinne, wenn nicht thatsächlich, so doch formell, die bedingungslose Unterwerfung, ja die Wiederauflösung der Stadt und gewann durch den Anschluß derselben zugleich eine mächtige Stütze für seine Machtstellung in Oberitalien. Erst nach Abschluß des Vertrages vom 14. März 1183 war demnach gegründete Aussicht vorhanden, daß der Friede auch wirklich zu Stande kommen werde.

Freilich konnte auch von dem, was nach Beseitigung dieses Punktes von lombardischen Mehrforderungen noch übrig war, keineswegs alles von dem Kaiser so ohne weiteres bewilligt werden, sondern es waren auch da noch mehrfache Abänderungen unvermeidlich[1]. Unmöglich z. B. konnte der Kaiser darein willigen, daß die den Städten einzuräumenden Regalien denselben nun gleich in dem Gebiete der ganzen Grafschaft oder des Bisthums zustehen sollten, wie von ihnen gefordert worden war[2]. Consequenter Weise mußte auch das Verlangen der Städte, daß in ihrem Gebiete Befestigungen anzulegen niemandem als ihnen selbst erlaubt sein sollte[3], von Friedrich verworfen werden. Alle Urkunden, die zum Nachtheile einer der Städte oder eines der übrigen Bundesglieder jemals erlassen worden waren, als ungültig zu cassieren war eine schon der sich daraus ergebenden Consequenzen wegen durchaus unausführbare Maßregel: auch der darauf bezügliche Passus des von den Lombarden amendierten Vertragsentwurfes fiel weg. Auch in der Frage wegen der Investitur der Consuln gab Friedrich nicht so weit nach, wie die Lombarden es wünschten. Von sogenannten apostolischen Bischöfen[4], die ihre Grafengewalt unmittelbar von dem Papste haben sollten, wollte Friedrich nichts wissen: das wäre eine Institution gewesen, welche die Macht des Kaisers ganz illusorisch gemacht hätte[5]. Der betreffende Passus des Entwurfes wurde ganz gestrichen, in gleicher Weise auch der lombardische Einschub, nach welchem die Consuln da, wo es früher so gewesen sei, die Investitur statt von dem Kaiser wieder von dem Bischof, wenn dieser die Grafschaft von dem Kaiser habe, zu empfangen berechtigt sein sollten, wenn sie den alten, seit lange nicht mehr üblichen Brauch wieder einführen wollten. Im Gegensatz zu diesem Vorschlag, der keine andere Tendenz hatte als die Investitur durch den Kaiser überhaupt möglichst zu umgehen, wollte Friedrich die Stellung der Consuln in Bezug auf den Empfang der von ihnen auszuübenden Hoheitsrechte so geordnet sehen, daß in allen denjenigen Städten, wo die Investitur durch den Bischof nicht bis zuletzt üblich gewesen, die Consuln die Hoheitsrechte aus der Hand des Kaisers empfangen sollten, und zwar so, daß sie in ihrer Heimat von dem Kaiser persönlich oder durch dessen Stellvertreter investiert würden, diese Investitur jedoch nicht, wie die Lombarden gewollt hatten, trotz des jährlichen Wechsels der Consuln nur einmal für eines jeden Kaisers Regierung, sondern regelmäßig alle fünf Jahre erneut werden sollte[6].

---

1. Vgl. Beilage 5, IV. — 2. Resp. Art. 3. — 3. ib. Art. 19. — 4. S. oben S. 144. — 5. Vgl. Ficker a. a. O. 336. — 6. Art. 9 der Concessio.

Auch in diesem Punkte also wurde ein Compromiß geschlossen, ein Mittelweg eingeschlagen, welcher die extremen Forderungen beider Parteien einigermaßen ausglich und mit einander versöhnte durch die Aufnahme eines Verfahrens, wie es ja schon in dem mit Alessandria-Cäsarea geschlossenen Vertrage über die Investitur der Consuln vereinbart worden war. Auch die Leistung des vollen und wirklichen Treueides wurde jenem Vertrage entsprechend von allen Bürgern vom 15. bis zum 70. Lebensjahre verlangt anstatt der von den Lombarden vorgeschlagenen Leistung des Treueides in der weniger bestimmten und weniger direkt verpflichtenden Art, die vor Friedrichs I. Regierung üblich gewesen sei[1]. In Betreff der Gültigkeit oder Ungültigkeit der gegen Mitglieder des Städtebundes gefällten Urtheilssprüche nahm man eine ähnliche Scheidung vor wie in Betreff der zum Nachtheil der Städte einst erlassenen Urkunden: nur diejenigen Strafurtheile, welche wegen der Betheiligung an dem lombardischen Bunde und während des Streites mit dem Kaiser gefällt worden waren, wurden zurückgenommen[2]; diejenigen dagegen sollten Gültigkeit behalten, welche auch zur Zeit des Friedens mit dem Kaiser und wenn die betreffende Stadt der Gnade des Kaisers theilhaftig gewesen wäre, gültig gewesen sein würden[3]. Weiterhin wurde dann auch der Einschub gestrichen, den die lombardischen Bevollmächtigten zu Gunsten der Familie des vom Kaiser hingerichteten Aegidius de Pranco hinzugefügt hatten, und ebenso der von ihnen hinzugefügte Vorbehalt, durch welchen Faenza auch für die Zukunft unter der Botmäßigkeit von Bologna und Imola erhalten werden sollte[4].

Vielfach wurden bei den Verhandlungen zu Nürnberg kaiserlicherseits dann auch noch geringere Aenderungen vorgenommen, durch welche man die Forderungen der Lombarden mehrfach herabdrückte. Das Verlangen der Bundesrectoren, daß bei der vereinbarten Untersuchung über die dem Besitzrechte noch zweifelhaften Regalien dem Kaiser nur diejenigen zufallen sollten, die ihm von den erwählten Schiedsrichtern einstimmig zugesprochen werden würden, wurde von dem Kaiser verworfen, dagegen bestimmt, daß unter den Schiedsrichtern sich jedesmal auch der Bischof der betreffenden Stadt befinden solle[5]. Den städtischen Consuln die geforderte Mitwirkung bei der Ernennung des als Stellvertreter des Kaisers in der Appellationsinstanz urtheilenden Richters einzuräumen konnte Friedrich sich unmöglich entschließen[6]. Ebenso verlangte er, daß die Lieferung des Fodrums und ähnlicher Abgaben nicht blos dann geschehen sollte, wenn der deutsche Herrscher zum Empfange der Krone nach Italien komme, sondern überhaupt bei jeder Anwesenheit desselben[7]. Für die Entscheidung von Lehensstreitigkeiten wollte der Kaiser das von den Lombarden vorgeschlagene Verfahren zulassen, verlangte jedoch, daß wenn er in Italien anwesend sei, derartige Angelegenheiten seinem Urtheilsspruche unterbreitet werden sollten[8].

---

1. Art. 2 der Concessio. — 2. Art. 23 der Resp. und der Concessio. — 3. Art. 22 Resp. und Conc. — 4 Art. 35 des Resp. — 5. Art. 4 des Resp. verglichen mit dem der Concessio. — 6. Art. 12. — 7. Art. 35 des Resp. gegen den der Concessio. — 8. Art. 36 der Concessio.

In einzelnen und zwar durchaus nicht unwesentlichen Punkten also waren die von den Lombarden erhobenen Forderungen durch den Kaiser auf ein sehr viel bescheideneres Maß zurückgeführt worden; namentlich war ihre Absicht die Investitur der Consuln durch den Kaiser gänzlich zu umgehen durchkreuzt; auch die Erwerbung der Regalien über das eigentliche städtische Gebiet hinaus und die Erweiterung der städtischen Herrschaft über die ganze Grafschaft und das ganze bischöfliche Gebiet war nicht bewilligt worden und konnten auch von dem Standpunkte des Kaisers aus nicht bewilligt werden. Immerhin aber müssen die von dem Kaiser gemachten Zugeständnisse als höchst bedeutende bezeichnet werden, namentlich wenn man zurückdenkt an die Forderungen und Machtansprüche, welche Friedrich in früheren Jahren den Lombarden gegenüber erhoben, und die Art der Gewaltherrschaft, die er nach der Zerstörung Mailands in dem unterworfenen Lande Jahre lang geführt hatte. Die historisch gewordene communale Freiheit der lombardischen Städte, welche einst als unvereinbar mit der Ehre und der Macht des römischen Kaiserthums hatte vernichtet werden sollen, wurde jetzt doch in allen wesentlichen Stücken anerkannt und damit das Verlangen befriedigt, um das die Lombarden zwanzig Jahre lang verzweifelt mit dem Kaiser gerungen hatten. Von den roncalischen Satzungen und einer Geltendmachung unumschränkter kaiserlicher Macht im Sinne des römischen Rechtes ist jetzt durchaus nicht mehr die Rede. Den lombardischen Städten gegenüber bleibt nur eine allgemeine kaiserliche Hoheit bestehen, welche eigentlich mehr als eine der Ehre des Kaiserthums gezollte Huldigung erscheint, als daß sie demselben eine reale Macht von irgend welcher Bedeutung eingeräumt hätte. So war es denn wol auch schon damals nicht mehr zweifelhaft, daß der Entwurf zu dem Friedensvertrage, wie er nun von dem Kaiser zurückkam, mit wenigen Aenderungen vielleicht und nur einigen abschwächenden Zusätzen die Zustimmung der Bevollmächtigten des lombardischen Bundes finden und wirklich zu einem definitiven Frieden werden würde.

V.

Mit den Bevollmächtigten des lombardischen Bundes, welche die Unterhandlungen zu Nürnberg geführt hatten, begab sich der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen nach Italien um den noch dort verweilenden kaiserlichen Unterhändlern die durch die Nürnberger Vereinbarungen nöthig gewordenen neuen Instructionen zu überbringen und bei der endgültigen Redaction des Friedensinstrumentes und der vorläufigen Beschwörung des Vertrages mitzuwirken. Diese Schlußverhandlungen, bei denen es sich doch eigentlich nur noch um Formalitäten handelte, und höchstens noch bei ganz vereinzelten Punkten materielle Aenderungen zu erwarten waren, wurden im April 1183, und zwar wol gegen Ende des Monates, in Piacenza geführt.

Von den Rectoren des lombardischen Bundes scheint gegen die zu Nürnberg festgestellte Fassung des Friedensentwurfes kein wesentlicher Einwand erhoben worden zu sein: die Beschränkung der Regalien auf

das eigentlich städtische Gebiet, die Bestimmung, daß die Investitur der Consuln alle fünf Jahre wiederholt werden müsse und die sonst von dem Kaiser an dem ihm vorgelegten Entwurf vollzogenen Abänderungen scheinen von Seiten des Städtebundes, der ja in allen Hauptsachen seinen Willen behielt, ohne weiteres angenommen worden zu sein. Ueber andere Punkte, wo die Lombarden noch besondere Wünsche hatten, verständigte man sich gütlich, und die kaiserlichen Bevollmächtigten nahmen einzelne Aenderungen, welche von Seiten der Lombarden gewünscht waren, jedoch das dem Frieden zu Grunde liegende Princip nicht antasteten, in das Friedensinstrument auf. So verlangten z. B. die Lombarden, wie es scheint[1], daß der Kaiser keinem gegen die Bundessatzungen fehlenden Mitgliede des Bundes richterliches Gehör schenke[2]; daß in denjenigen Rechtsstreitigkeiten, die schon vor dem Frieden in gesetzlicher Weise zum Austrage gebracht worden seien, eine Appellation an den Kaiser nicht mehr stattfinden sollte[3]; daß den Veronesen ihre Straße wiedergegeben werde, d. h. der Weg durch das Etschthal, der sich seit der Besetzung der Burg Garda in der Gewalt des Kaisers befand, und Ezzelino von Romano zu Gnaden angenommen werde[4].

Im übrigen scheinen an dem zu Nürnberg vereinbarten Vertragsentwurfe höchstens noch redactionelle Aenderungen vorgenommen zu sein. Dagegen fügte man dem eigentlichen Friedensinstrumente noch ein umfangreiches Protokoll bei, in welchem die bei dem feierlichen Abschlusse, der Beschwörung des Vertrages, zu beobachtenden Formalitäten genau vereinbart wurden. Danach sollten nicht blos Kaiser Friedrich, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, sondern alle Fürsten des Reiches den Frieden durch einen feierlichen Eidschwur bekräftigen[5]; ein gleiches sollte von allen kaiserlichen Beamten in der Lombardei, der Mark und der Romagna geschehen, und zwar von dem Amtsantritt derselben an gerechnet innerhalb eines Monates. Als Bundesgenossen des Kaisers, für welche der geschlossene Frieden mit gültig sein sollte, wurden Cremona, Pavia, Asti und Tortona bezeichnet, während von lombardischer Seite Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, San Cassiano, Modena, Reggio, Parma, Piacenza mit Bobbio, Gravedona und Markgraf Obizo Malaschina in dem Frieden eingeschlossen sein sollten. Insbesondere wurde dann weiter angeordnet, daß Kaiser Friedrich und König Heinrich in eigener Person oder durch Stellvertreter schwören sollten, daß sie den zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den lombardischen Städten geschlossenen Frieden getreulich halten und auch von den Fürsten und Edlen des Reiches und den Consuln der kaiserlichen Städte beschwören lassen wollten, und zwar sollten diese Eide bis acht Tage nach dem nächsten Pfingstfeste, also bis zum 12. Juni ge-

---

1. Was in der Concessio (s. Beilage 5, II) über die in dem Responsum enthaltenen Forderungen hinaus den Lombarden eingeräumt ist, müssen wir füglich als auf eine solche Nachforderung bewilligt ansehen. — 2. Art. 37 der Concessio. — 3. Art. 39 der Concessio. — 4. Art. 38 ibid. — 5. ML 2, 173.

leistet werden; diejenigen Reichsfürsten aber, welche auf dem zum Zwecke dieser Eidesleistung anberaumten Reichstage nicht anwesend sein würden, sollten gehalten sein den Frieden bis zum 1. September nachträglich zu beschwören. Die Consuln der kaiserlichen Städte sollten drei Monate nach der an sie ergangenen Aufforderung der Bundesstädte den Eid leisten in der Form, daß der Friede von dem Stadtrathe (credentia) und einem aus der Bürgerschaft im Namen der ganzen Gemeinde beschworen werde. Von der anderen Seite sollten die zu Piacenza selbst anwesenden Bundesrectoren und Consuln den Frieden sofort beschwören und dabei geloben die übrigen Consuln, die Stadträthe und die Podesta in gleicher Weise schwören zu lassen.

In diesem Zusatzprotokoll fand dann ferner auch eine Vereinbarung Platz, welche in den Friedensvertrag selbst aufzunehmen sowol die Rücksicht auf die Ehre des Kaisers wie die Selbstachtung der Lombarden verbieten mochten. Als Preis nämlich für die Gewährung des Friedens — (auch hier also wird die Anschauung, daß es sich nicht um einen Vertrag zwischen einander als gleichberechtigt gegenüberstehenden Mächten, sondern um die Begnadigung von Rebellen handele durchaus festgehalten) — sollten die lombardischen Städte dem Kaiser 15000 Pfund Imperialen zahlen, welche auf die Städte repartiert in bestimmten Raten zu Mailand gezahlt werden sollten. In gleicher Weise wurde den kaiserlichen Bevollmächtigten eine Gratification von tausend Pfund Imperialen zugesichert[1]. Auch wurden gegen die diesen Bestimmungen etwa widerstrebenden Städte Zwangsmaßregeln in Aussicht gestellt: die Stadt, welche den Frieden nicht bis zu dem bestimmten Termine beschworen oder die auf sie entfallende Summe nicht rechtzeitig bezahlt haben würde, sollte von dem Kaiser spätestens zwei Monate nach erfolgter Anzeige in die Reichsacht gethan und aus derselben nicht eher gelöst werden, als bis sie den Eid geleistet und das Doppelte der schuldigen Summe gezahlt haben würde[2].

Nach solchen Vorbereitungen konnte denn endlich am 30. April 1183[3] der förmliche Schluß des Friedenscongresses und die Beschwörung der vereinbarten Verträge vorbehaltlich der kaiserlichen Genehmigung stattfinden. Zu diesem feierlichen Akte fand sich an dem genannten Tage eine glänzende Versammlung von Geistlichen und Weltlichen in der Kirche des heiligen Antonius zu Piacenza ein, darunter Bischof Tedaldus von Piacenza, obenan die kaiserlichen Bevollmächtigten, die Rectoren des lombardischen Bundes und die Consuln vieler Bundesstädte. Nachdem zu Beginn eine solenne Messe celebriert worden war, wurde noch einmal

---

1. Unter diesen wird bei dieser Gelegenheit statt des früher erwähnten Bruders Theodorich von Silva Benedicta neben Bischof Wilhelm von Asti und Markgraf Heinrich Guercia der Propst von S. Antonio zu Piacenza genannt. — 2. ML 2, 174. — 3. S. das Protokoll darüber: Sacramenta pacis, ML 2, 174—75, von dem Urkundliche Materialien n. 5 eine etwas ausführlichere Fassung darbietet. Vergl. A. Placent. Guelf. Ms 18, 415: 1183 die sabbati pridie kal. Maii inter nonam et vesperum intra ecclesiam S. Antonini finita fuit pax et concordia in scriptis inter dominum imperatorem et civitates societatis Lombardie per Guilelmum epum Astensem etc.

das kaiserliche Beglaubigungsschreiben verlesen, durch welches Bischof Wilhelm von Asti, Markgraf Heinrich Guercia und Bruder Theodorich von Silva Benedicta zu den Kaiser selbst verpflichtenden Friedensunterhandlungen mit den Lombarden bevollmächtigt wurden, und darauf leisteten Bischof Wilhelm, der Markgraf und der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen nach der vereinbarten Formel den Eid, durch welchen sie sich verpflichteten den Kaiser und König Heinrich dazu zu veranlassen, daß sie den festgesetzten Frieden bis acht Tage nach Pfingsten beschwören sollten, abgesehen von etwa dazwischen kommenden Hindernissen, nach deren Beseitigung jedoch der Eid binnen acht Tagen geleistet werden sollte[1]. Ein gleiches Gelöbnis legte dann Bruder Theodorich von Silva Benedicta ab in die Hand des Bundesrectors Guido von Landriano als Repräsentanten des gesammten Rectorencollegiums. Die Eidesleistung von Seiten der Lombarden begann Markgraf Obizo Malaspina, dessen Eid sich jedoch zunächst nur auf die ihn selbst betreffenden Artikel des Friedens bezog. Im Namen des Bundes und zugleich der in demselben von ihnen vertretenen Städte leisteten darauf den Eid Guido von Landriano, Oprando von Martinengo, Consul und Rector von Brescia, Ardicius Confalonieri von Piacenza, Atto Ficiano von Bergamo, Arlotto von Modena, Allessandro von Mantua, Leazaro von Lodi, Arderico von Sala, Podesta von Lodi, Artichello, Nuntius des Podesta von Verona, Giovanni Bonaparte von Treviso, Oprando von Vicenza, Antonio dell' Andito aus Piacenza, Podesta aus Bologna, Robert Visdomini von Novara, Bartolomeo von Vercelli, Martino, Richter von Gravedona, die Consuln von Mailand Pinamonte von Vimercato, Flamerigo und Adobbato Bultrato, Negro Fugaciola, Gherardo Ardizzone, Giacomo Stricto, Gottaintesta, Giannone Boccamatta, Azo da Vicagiustino, Consuln von Piacenza, Guido, Consul von Treviso, Oprando di Arcamaregnazio und Alberto Boniperto, Consuln von Novara, und Liuprando Circamondo von Lodi[2].

Mit dieser feierlichen Eidesleistung war das wichtige Friedenswerk glücklich zu Ende geführt; denn die Entgegennahme des kaiserlichen Schwures auf den Frieden war doch nur noch eine Förmlichkeit. Daß es den Lombarden, soweit die kaiserlichen Zugeständnisse auch in manchen Punkten hinter ihren anfänglichen Forderungen zurückblieben, mit dem Frieden wirklich Ernst war, gaben sie auch noch auf andere Weise zu erkennen: schon am nächsten Tage, den 1. Mai 1183, traten die Rectoren von Mailand, Brescia, Piacenza, Mantua, Bologna, Bergamo, Faenza, Novara und Modena und der Podesta von Lodi, ebenfalls in Piacenza, noch einmal feierlich zusammen und gelobten alle Glieder des Bundes zu pünktlicher Erfüllung des geschlossenen Friedens anzuhalten und jede Verletzung desselben zu hindern, von diesem Tage an auf dreißig Jahre; auch wollten sie den Frieden binnen vierzehn Tagen von den Consuln, Podesta und Stadträthen und weiterhin von allen ihren Mitbürgern zwischen dem

---

1. ML 2, 175. Vignati 371. S. Urk. Materialien n. 5. — 2. Vignati 369—70.

18. und 60. Jahre beschwören lassen; ferner sollte bis zum nächsten 8. August von jedem Districte ein genaues Verzeichnis aller in demselben vorhandenen Feuerstellen eingereicht werden um als Grundlage zu dienen für die Repartition der dem Kaiser und den kaiserlichen Bevollmächtigten zu zahlenden Summen [1].

Bald darauf müssen dann die kaiserlichen Bevollmächtigten die Rückreise nach Deutschland angetreten haben, mit ihnen zusammen vermuthlich die Abgesandten des lombardischen Bundes, welche den Schwur des Kaisers auf den Frieden entgegennehmen sollten. Aber noch eine andere Gesandtschaft war damals von Italien nach dem kaiserlichen Hofe unterwegs, — eine päpstliche nämlich.

Nirgends, so dürfen wir annehmen, wird der Gang der zwischen Friedrich I. und den lombardischen Städten geführten Unterhandlungen mit so lebhaftem Interesse verfolgt worden sein als am Hofe Papst Lucius III., der noch immer durch den Trotz der Römer von seinem rechtmäßigen Sitze ausgeschlossen, in Velletri verweilte. Wurde durch das Zustandekommen des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Städtebunde die Stellung der Kirche auch nicht unmittelbar berührt, mittelbar war dieselbe dabei unleugbar im höchsten Grade interessiert. Die wiederholten Versuche die zwischen Reich und Kirche noch schwebenden Streitfragen durch gütlichen Vergleich endgültig zu lösen hatten bisher noch immer nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt. Auf größeres Entgegenkommen von Seiten Friedrichs hatte die Curie rechnen können, so lange der Kaiser fürchten mußte nach Ablauf des Waffenstillstandes mit den Lombarden in einen neuen Krieg verwickelt zu werden. Das Zustandekommen des Friedens zwischen diesen beiden Mächten isolierte die Curie vollends, auch bei den Lombarden durfte sie jetzt im Falle der Noth auf nachhaltige Unterstützung nicht mehr hoffen und mußte fürchten den Kaiser, der nun nach keiner anderen Seite hin mehr auf seiner Hut zu sein brauchte, mit seinen Forderungen weit rücksichtsloser hervortreten zu sehen. Unter diesen Umständen war es für die Curie allerdings ein Gebot der Klugheit mit dem Kaiser von neuem in freundschaftlichen Verkehr zu treten und an dem Friedenswerke auch ihrerseits nach Möglichkeit Antheil zu nehmen. So wird es erklärlich, wie Papst Lucius III. eilte gerade in jenem wichtigen Momente dem Kaiser einen Schritt entgegenzuthun: auf dem Reichstage, wo der Kaiser und sein Sohn mit den Reichsfürsten den Frieden mit den Lombarden beschwören sollten, zu Constanz, erschien auch eine päpstliche Gesandtschaft um die Verhandlungen über die mathildischen Güter wieder aufzunehmen. Zu Mitgliedern derselben erkor Lucius III. neben dem Cardinalpriester Johannes von Anagni den Bischof Peter von Luni. Das war eine sehr politische Wahl: denn schon das Erscheinen dieses Mannes am kaiserlichen Hofe mußte den Kaiser den päpstlichen Anträgen geneigt machen. Denn gerade Peter von Luni stand bei Friedrich I. in hoher Achtung und hatte sich mannigfacher Auszeichnung zu erfreuen gehabt. Der Kaiser verehrte die Sittenreinheit Peters von Luni

1. Vignati 274—75.

eben so sehr wie die Gelehrsamkeit und die wahre Frömmigkeit desselben[1]; ausdrücklich rühmt er demselben aufrichtige Liebe und unerschütterliche Treue nach[2]. Daß es aber mit solchem Lobe Ernst war und sich dabei um mehr als allgemeine Phrasen handelte, beweisen zweifellos die Gunstbezeugungen, deren sich die Kirche von Luni während der Anwesenheit ihres Bischofs am kaiserlichen Hofe zu Constanz nachher zu erfreuen hatte[3].

Der Termin, welcher für die feierliche Beschwörung des zu Piacenza festgesetzten Friedens durch Kaiser Friedrich, König Heinrich und die am Hofe anwesenden Fürsten ursprünglich festgesetzt worden war, (Juni 12.), konnte — wir wissen nicht, aus welchen Gründen — nicht pünktlich eingehalten werden. Erst zwei Wochen später, um die Zeit des Johannisfestes 1183, konnte der letzte feierliche Schlußakt des ganzen Friedenswerkes auf dem zu diesem Zwecke ausgeschriebenen Reichstage zu Constanz vollzogen werden.

Zahlreich waren zu diesem Zwecke die Fürsten und Großen des Reiches um den Kaiser versammelt; König Heinrich und sein Bruder, des Kaisers zweiter Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, ferner die Herzoge Welf VI., Otto von Bayern, Berthold von Zäringen, Conrad von Spoleto und Berthold von Andechs, dann die Grafen Heinrich von Dietz, Diepold von Lechsgemünde, Conrad von Berg, Ludwig von Sigmaringen, Burkhard von Homberg, Ulrich von Biburg und Friedrich und Berthold von Zollern, von Geistlichen neben den päpstlichen Legaten Johannes von Anagni und Peter von Luni noch die Bischöfe Bertram von Metz und Hermann von Münster, die Erwählten Heinrich von Chur und Hermann von Constanz, und Abt Diethelm von Reichenau finden wir während jener denkwürdigen Tage in des Kaisers Umgebung[4]. Von den bisher in Italien verweilenden kaiserlichen Bevollmächtigten waren, wenn nicht alle, so doch sicher Bischof Wilhelm von Asti[5] und der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen[6] erschienen und mit ihnen in großer Zahl die Gesandten des lombardischen Bundes, darunter acht von Mailand, obenan Guido von Landriano, je sechs von Brescia, Verona und Bergamo, je einer von Piacenza, Vicenza, Mantua und Parma, je drei von Padua, Bologna und Novara, je zwei von Treviso, Faenza, Modena, Reggio, Lodi und Vercelli[7], auch Bischof Anselm von Como hatte sich eingefunden. In Gegenwart dieser Zeugen wurde am 25. Juni 1183 zu Constanz der Friedensvertrag feierlich vollzogen, der allerdings — und darin glauben wir eben ein für die ganze Haltung des Kaisers höchst charakteristisches Zugeständnis erblicken zu müssen — in seiner jetzigen urkundlichen Fassung auch durchaus nicht wie ein zwischen gleichberechtigten, seit Jahren verfeindeten Mächten geschlossener Friede erscheint,

---

1. Lami, Mon. eccl. Florent. 1, 340. Vgl. Scheffer=Boichorst 28. — **2.** Ughelli, Ital. sacra 1, 848. — **3.** Vgl. Scheffer=Boichorst 172. — **4.** ZZ. St. 4359—65. — **5.** Z. St. 4359 und 4364. — **6.** Z. in der Friedensurkunde und St. 4364. — **7.** S. das Friedensinstrument. Vgl. Contin. Zwetl. alt. 542: Lombardi per legatos suos missos de singulis civitatibus ad gratiam imperatoris Friderici, quem prius sepius provocaverant, revertuntur, recognito sibi iure debito.

sondern als ein Akt kaiserlicher Gnade gegenüber Rebellen, die eigentlich jedes Recht verwirkt haben.

Die kaiserliche Milde — so heißt es dem entsprechend gleich im Eingange — pflege ihre Gunst und Gnade den Unterthanen gegenüber namentlich dadurch zu bethätigen, daß sie, während sie Vergehungen mit Strenge strafen sollte und könnte, es doch vorziehe in Ruhe und Frieden und durch Milde und Barmherzigkeit das römische Reich zu lenken und zu regieren um so der Rebellen Uebermuth zur schuldigen Treue und zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen. Deshalb möchten des Reiches Getreue insgesammt jetzt und in Zukunft wissen, daß Kaiser Friedrich in gewohnter Gnade und Milde der Treue und Ergebenheit der Lombarden, die ihn und das Reich einst beleidigt hätten, sein versöhnliches Herz geöffnet und sie und ihren Bund und ihre Beschützer wieder zu Gnaden angenommen habe, ihnen daher alles Unrecht und alle Schuld, durch welche sie einst seinen Unwillen erweckt hätten, in Gnaden erlassen habe und sie in Erwartung der von ihnen zu leistenden hervorragenden Dienste wieder seinen Lieben und Getreuen zurechnen wolle[1].

Was dann den Friedensvertrag, wie er so als Ausfluß der kaiserlichen Gnade den Lombarden zu Constanz bewilligt wurde, selbst angeht, so ist an demselben, wenn man ihn mit dem zwischen den kaiserlichen und lombardischen Bevollmächtigten zu Piacenza vereinbarten vergleicht, materiell eigentlich nichts geändert und die zwischen den betreffenden beiden Urkunden vorhandenen Abweichungen sind meistens nichts als redactionelle Aenderungen des Ausdruckes. Von Wichtigkeit für den Augenblick, für den Frieden überhaupt jedoch ohne weitere Consequenzen war höchstens das Eine, daß abweichend von dem zu Piacenza dem Entwurfe des eigentlichen Vertrages beigefügten Protokoll, nach welchem alle dem lombardischen Bunde angehörigen Städte, Ortschaften und Personen in den Vertrag eingeschlossen sein sollten, der Kaiser jetzt Imola, San Cassiano, Bobbio, Gravedona, Feltre, Belluno, Ceneta und Ferrara zunächst von demselben ausschloß, den genannten Bundesgliedern jedoch die nachträgliche Aufnahme in den Frieden in Aussicht stellte, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten, von der Rückkehr der lombardischen Gesandten von dem kaiserlichen Hofe an gerechnet, sich auf Grund dieses Vertrages mit den Lombarden geeinigt haben würden[2].

So gewährte denn Kaiser Friedrich I. in dem Constanzer Frieden den Lombarden und ihren Bundesgenossen, namentlich dem Markgrafen Obizo Malaspina[3] und Ezzelino von Romano[4] Verzeihung für alles Unrecht und alle Schädigung, die ihm von denselben zugefügt worden waren[5], und gab ihnen alle Besitzungen, die sie vor Ausbruch des Streites mit ihm gehabt hatten und die ihnen entzogen worden waren, ungeschmälert zurück — (wie z. B. den Veronesen die wichtige Straße durch das Etschthal[6]) — oder bestätigte sie ihnen, so weit sie schon wieder in den Besitz derselben gelangt waren[7]. In gleicher Weise wurde Markgraf Obizo

---

1. ML 2, 176. — 2. ML 2, 179 l. 20—24. — 3. Art. 25. — 4. Art. 38. — 5. Art. 17. — 6. Art. 38. — 7. Art. 24.

Malaspina der kaiserlichen Gnade wieder theilhaftig, jedoch ohne daß ihm sein ehemaliger Besitz vollständig zurückgegeben worden wäre[1]. Alle den Städten abgezwungenen Verträge werden für ungültig und die daraus erwachsenden Verpflichtungen für erloschen erklärt[2]. Alle Schenkungen, die während des Streites einem Bundesgliede zum Nachtheile eines andern gemacht sind, werden cassiert[3]; dagegen bleiben alle diejenigen Schenkungen gültig, welche vor Ausbruch des Streites durch Friedrich oder einen seiner Vorgänger den Städten gemacht worden sind[4]. Dafür übernehmen die Städte des Bundes ihrerseits die Verpflichtung den Kaiser in der Behauptung seiner Besitzungen in der Lombardei nach Kräften zu unterstützen und ihm, wenn etwas davon verloren gehen sollte, zur Wiedergewinnung desselben mit gewaffneter Hand Hülfe zu leisten[5]. Eine gleiche Verpflichtung übernehmen die außerhalb der eigentlichen Lombardei dem Bunde angehörigen Städte für ihr Gebiet[6]. Sie alle verpflichteten sich ferner jede Stadt, die sich etwa der Erfüllung der durch den Frieden vorgeschriebenen Bedingungen weigere, ihrerseits nachdrücklich zur Einhaltung des geschlossenen Vertrages anzuhalten[7]. Was über die staatsrechtliche Stellung der Städte zu Kaiser und Reich, den eigentlichen Brennpunkt des großen Kampfes, festgesetzt wurde, entsprach genau den durch die Verhandlungen zu Nürnberg und Piacenza gewonnenen Vereinbarungen. Während die Vasallen des Kaisers nach wie vor die Investitur aus der Hand desselben empfangen sollen[8] und nur die während des Streites geübten Lehensbrüche amnestiert werden sollten[9], überließ der Kaiser die Regalien den Städten: innerhalb der eigentlichen Stadt und außerhalb derselben in dem unmittelbar städtischen Gebiete sollten dieselben von nun an unangefochten und frei von den Gemeinden ausgeübt werden[10]. In den Besitz der Communen gingen damit über die Rechte auf Erhebung des Fodrums, an Wäldern, Weiden, Brücken und Mühlen, der Heerbann, das Befestigungsrecht in Bezug auf die Stadt selbst sowol wie auf die Anlegung fester Werke in dem städtischen Territorium[11], die Jurisdiction in Criminal- und Civilsachen und was sonst zur Wolfahrt der Städte gehörte[12]. Für die Ausübung dieser Regalien sollte ein Zins nicht entrichtet werden[13]. Doch sollten die Lombarden dem Kaiser, wenn derselbe in die Lombardei kommen würde, das Fodrum liefern, für Wege und Brücken auf dem Hin- und Rückwege sorgen und den Markt halten[14], während der Kaiser bei einer solchen Gelegenheit in keiner Stadt sich unnöthig lange aufzuhalten versprach[15]. Ueber diejenigen Regalien, deren Besitz streitig sei, sollte ein Schiedsgericht erkennen, das in jedem einzelnen Falle aus dem Bischof und einer Anzahl gut beleumundeter und unparteiischer Männer der betreffenden Stadt zusammengesetzt werden sollte[16]. Das Consulat — das viel umstrittene — blieb den Städten, doch sollten nur solche Männer zu dieser Würde gelangen können, welche dem Kaiser

---

1. Art. 25. — **2.** Art. 21. — **3.** Art. 8. — **4.** Art. 6. — **5.** Art. 30. — **6.** Art. 31. — **7.** Art. 32. — **8.** Art. 14. — **9.** Art. 15. — **10.** Art. 1. 2. — **11.** Art. 9. — **12.** Art. 3. — **13.** Art. 7. — **14.** Art. 33. — **15.** Art. 18. — **16.** Art. 4.

den Eid der Treue geschworen hätten[1]. In Betreff der Investitur blieb die zuletzt getroffene, die Forderungen der Lombarden wesentlich abschwächende Vereinbarung bestehen, wonach da, wo die Consuln die Investitur bisher durch einen von dem König oder Kaiser in den Besitz der Grafschaft gesetzten Bischof zu empfangen gepflegt hätten, diese Einrichtung auch ferner bestehen sollte, dagegen in allen anderen Fällen die Consuln die Investitur direkt von dem Kaiser oder dessen Nachfolger oder deren Stellvertreter, aber immer kostenfrei empfangen sollten und zwar in der Art, daß alle fünf Jahre auch unter demselben Herrscher die Investitur von neuem nachgesucht werden müsse[2]. So wurde im Principe wenigstens die Oberhoheit des Kaisers festgehalten und die Consulargewalt dargestellt als ein Ausfluß der kaiserlichen Macht, in dem einen Falle als ein mittelbarer, in dem andern als ein unmittelbarer. Doch wurden die Befugnisse der Consuln in manchen Punkten nicht unwesentlich beschränkt: namentlich geschah das in Bezug auf die Rechtspflege durch die Bestimmung, daß in allen Processen, deren Objekt mehr als 25 Imperialen betrage, die Appellation an den Kaiser freistehen solle, so jedoch daß die Appellanten nicht nach Deutschland zu gehen brauchten, sondern die Sache von dem zu ernennenden kaiserlichen Hofrichter nach den Gesetzen und Rechtsgebräuchen der betreffenden Stadt binnen zwei Monaten entschieden werden müßte — vorbehaltlich des Eintretens rechtsgültiger Hindernisse oder eines mit den Parteien vereinbarten Aufschubs[3]. Lehnsstreitigkeiten zwischen dem Kaiser und einem Bundesgliede sollten durch einen Lehnshof nach den besonderen Rechtsgebräuchen der betreffenden Stadt entschieden werden, bei Anwesenheit jedoch des Kaisers selbst in Italien durch diesen[4]. Die während und in Folge des Streites mit dem Kaiser und des Schismas gefällten Urtheile wurden cassiert[5] und nur diejenigen blieben in Gültigkeit, welche die Betreffenden, auch wenn sie nicht in des Kaisers Ungnade gewesen wären, getroffen hätten[6]. Klagen wegen Schädigung irgend welcher Rechte durch den eben abgeschlossenen Frieden sollten unzulässig sein[7], ebenso diejenigen, welche gegen die Wirkungen von Verträgen erhoben wurden, die von den Städten des Bundes auf Grund gütlicher Vereinbarung eingegangen worden waren[8]. Denn ihren Bund fortbestehen zu lassen oder nöthigenfalls zu erneuern wurde den Lombarden ausdrücklich freigegeben[9]. Diesen Vertrag sollten alle Bürger der betheiligten Städte vom 15. bis zum 70. Jahre beschwören[10] und alle zehn Jahre sollte auf Verlangen des Kaisers oder seines Missus ein Nachschwören der bis dahin noch nicht vereidigten stattfinden[11]. Ein Artikel des Friedens endlich betraf die Mailänder insbesondere: denselben wurde dadurch die Gerichtsbarkeit in den Grafschaften Seprio, Martesana und Burgaria, wie sie dieselbe bisher geübt hatten, zurückgegeben, unter Vorbehalt jedoch der Rechte Bergamos auf einzelne der zwischen Adda und Oglio gelegenen Ortschaften und Wahrung der Verträge, welche früher

1. Art. 13. — 2. Art. 9. 10. 11. — 3. Art. 12. — 4. Art. 36. — 5. Art. 23. — 6. Art. 22. — 7. Art. 5. — 8. Art. 37. — 9. Art. 20. — 10. Art. 19. — 11. Art. 34.

zwischen Mailand einer-, Bergamo, Lodi und Novara andererseits geschlossen worden waren[1]; insbesondere aber wurde noch erklärt, daß Mailand aus diesem Zugeständnis Lodi gegenüber keine Art von neuen Rechten herleiten dürfe[2], wie überhaupt aus dem Frieden für keine Stadt ein nachtheiliges Präjudiz hergeleitet werden dürfe[3].

Diesen Vertrag — denn ein solcher, zu Stande gekommen durch weitgehende Concessionen von beiden Seiten, blieb der Constanzer Friede, trotz des in seiner urkundlichen Fassung festgehaltenen Scheines, als handele es sich allein um einen Akt der kaiserlichen Gnade —, wie beide Theile ihn seinem Wortlaut gemäß ohne besondere Hintergedanken auffaßten, ließen Kaiser Friedrich und König Heinrich in ihrem Namen durch den schon an den Schlußverhandlungen zu Piacenza betheiligten kaiserlichen Kämmerer Rudolf von Siebeneichen vor dem versammelten Reichstage feierlich beschwören. Von den zu Constanz anwesenden Fürsten leisteten den Eid auf den Frieden sogleich Bischof Hermann von Münster, Heinrich, der Erwählte von Chur, Abt Diethelm von Reichenau, dann Herzog Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn, die Herzoge Otto von Bayern und Berthold von Zäringen, die Markgrafen Berthold von Istrien und Hermann von Verona, weiterhin die Grafen Heinrich von Dietz, Diepold von Lechsgemünde, Ludwig von Helfenstein und sein Bruder, der kaiserliche Kanzler Gotfried, von Reichsministerialen Werner von Boland und Cuno von Minzenberg, der Kämmerer Rudolf von Siebeneichen und der Schenk Conrad von Schipf[4]. In Betreff der auf dem Constanzer Reichstage selbst nicht anwesenden Fürsten wird wol die Bestimmung des zu Piacenza im Anschluß an den Vertrag vereinbarten Protokolles in Kraft getreten sein, daß alle abwesenden Reichsfürsten den Eid auf den Frieden bis zum 1. September 1183 leisten sollten[5]. Von Seiten der lombardischen Städte, soweit sie sogleich und definitiv in den Frieden eingeschlossen waren, leisteten den Eid die anwesenden Consuln und Rectoren von Mailand, Brescia, Piacenza, Bergamo, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Mantua, Faenza, Bologna, Modena, Reggio, Parma, Lodi, Novara und Vercelli. Der von denselben geleistete Eid ging dahin, daß sie treu sein wollten dem Kaiser und dessen Sohn König Heinrich, daß sie an keiner That und an keinem Rath theilnehmen wollten, wodurch deren Leib, Leben und Verstand oder ihre kaiserliche oder königliche Herrschaft gefährdet werden könnte; daß sie, wo solches geschehen sei oder beabsichtigt werde, sofort Anzeige davon machen wollten; daß sie die Ehre der Krone getreulich bewahren und wo etwas davon verloren gehe, es wiederzugewinnen nach Kräften helfen wollten; daß sie den mit dem Kaiser und dem Könige und deren Anhang geschlossenen Frieden gewissenhaft halten und genau erfüllen wollten; daß sie endlich die gesammte männliche Bevölkerung ihrer Städte vom 15. bis zum 70. Jahre den Frieden beschwören lassen und diejenigen, welche den Eid

1. Art. 26. — 2. Art. 29. — 3. Art. 27. — 4. Vgl. Ficker, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode 487. — 5. Vgl. oben S. 155.

verweigern würden, binnen drei Tagen zur Bestrafung zur Anzeige bringen würden[1].

In sofortiger Ausführung des eben geschlossenen Vertrages empfing dann zu Constanz je einer der anwesenden Consuln der in dem Frieden einbegriffenen Städte — mit Ausnahme allein von Brescia — aus Kaiser Friedrichs Hand die Investitur mit den im Consulate zu übenden Hoheitsrechten[2].

So schloß denn endlich der gewaltige Kampf, in dem die kaiserliche Macht mit der communalen Freiheit der lombardischen Städte seit einem Vierteljahrhundert gerungen hatte. Beide Theile gingen erstarkt und gekräftigt aus demselben hervor: war einst ihr erbitterter Kampf der Anlaß gewesen zu einer Reich und Kirche gleichmäßig in ihren Fundamenten bewegenden Erschütterung, so wurde durch ihre friedliche Verbindung der Grund zu einer neuen Ordnung der Dinge gelegt, die der Gestaltung beider Theile gleich sehr zu Gute kam, namentlich aber das Kaiserthum eine weit glänzendere und bald auch weit mächtigere Stellung einnehmen ließ als es vorher innegehabt hatte.

Nirgends fühlte man dieses besser als auf Seiten des Papstthums: die Isolierung, in welche dieses, durch den Aufstand der Römer ohnehin schon so tief gedemüthigt, sich durch den Frieden zwischen dem Kaiser und den Städten gedrängt sah, ließ Papst Lucius III. seine Bemühungen auch seinerseits mit dem Kaiser zu einem aufrichtigen und zweifellosen Verständnis zu gelangen verdoppeln. Deshalb war eben auf dem Constanzer Reichstage eine neue päpstliche Gesandtschaft erschienen, welcher der bei Friedrich I. so hoch angesehene Bischof Peter von Luni angehörte[3]. Das Ergebnis, welches die zu Constanz geführten Unterhandlungen hatten, war jedoch nicht ganz das von Seiten der Curie gewünschte, obgleich dieselbe es nicht an bereitwilligem und versöhnlichem Entgegenkommen fehlen ließ: den Wünschen des Kaisers nachgebend stellten die päpstlichen Gesandten eine Anzahl von Geistlichen, die schismatisch ordiniert und deshalb auf dem Lateranconcile von Alexander III. abgesetzt worden waren, in ihren Würden wieder her[4]. Von der anderen Seite ließ es der Kaiser dem Bischof von Luni gegenüber an Beweisen der Gunst und Gnade nicht fehlen[5]. Von seiner anfangs erklärten Bereitwilligkeit jedoch, den vom Papste erhobenen Forderungen Genüge zu leisten, wenn dieser auch seinerseits die übernommenen Verpflichtungen erfüllen wollte — ein Abkommen, daß die im Frieden von Venedig in Aussicht genommene Art der gütlichen Auseinandersetzung über die noch streitigen Besitzungen im Auge zu haben schien — trat Friedrich späterhin wieder zurück. Denn in seiner Umgebung erhoben sich einflußreiche Stimmen, von Männern, auf deren Rath der Kaiser besonders viel zu geben gewöhnt war, die meinten,

1. S. Iuramentum nuntiorum societatis Lombardiae ML 2, 180. — 2. Haec sunt nomina consulum et nuntiorum, qui investituram consulatus a nobis nomine civitatum receperunt. ML 2, 180. — 3. S. oben S. 159. — 4. A. Marbac. Ms 17, 161. — 5. Ughelli, Ital. sacra 1, 848.

daß man das von der Curie empfohlene Verfahren einschlagend statt des erstrebten Friedens nur neuen Hader und größere Uneinigkeit stiften werde[1].

Aber der Kaiser blieb der friedlichen und durchaus versöhnlichen Richtung seiner Politik getreu, und wenn er auf der einen Seite den durch die päpstlichen Gesandten gemachten Vergleichsvorschlag ablehnte, so ließ er doch auf der anderen Lucius III. durch dieselben einen anderen, noch annehmbareren unterbreiten. Es wurde nämlich jetzt der Vorschlag wieder aufgenommen, welchen Friedrich dem Papste durch den Erzbischof Conrad von Salzburg schon einmal hatte machen lassen: der Papst sollte auf die streitigen Besitzungen verzichten, wogegen der Kaiser ihm den Zehnten, den Cardinälen den Neunten von den sämmtlichen Einkünften des Reiches zahlen wollte[2]. Daneben aber wurde jetzt noch ein zweiter Ausweg in Vorschlag gebracht: die Entscheidung des Streites nämlich, welche von den in Frage stehenden Besitzungen von Rechtswegen der Kirche, welche dem Reiche zugehörten, sollte einem Schiedsgerichte anvertraut werden, das aus der betreffenden Gegend angehörigen und daher mit den dort früher gültigen Besitzverhältnissen hinreichend vertrauten bejahrten Männern zusammengesetzt werden sollte. Nachdem diese das beiderseitige Besitzthum geschieden hätten, sollte es beiden Theilen unbenommen bleiben zur besseren Abrundung ihrer Gebiete untereinander nun durch ein besonderes Uebereinkommen einzelne der in Betracht kommenden Besitzungen auszutauschen. In denjenigen Besitzungen, welche so schließlich als Eigenthum der Kirche zugesprochen werden würden, sollte diese völlig ungestört alle Besitzrechte ausüben, auch sollten dieselben für das Reich keine andere Last zu tragen haben als die, daß sie im Falle eines Durchmarsches des kaiserlichen Heeres für dessen Verpflegung sorgen sollten[3].

Der einfachste und am schnellsten zum Frieden führende Weg wäre natürlich gewesen, daß die Curie jetzt den früher abgelehnten ersten Vorschlag des Kaisers angenommen hätte. Doch mag dazu damals ebenso wenig Aussicht vorhanden gewesen sein wie früher; wenigstens spricht dafür der Umstand, daß der Kaiser gleich noch einen zweiten Vorschlag zu machen für nöthig hielt. So billig und dem Frieden förderlich dieser zweite Vorschlag nun aber auch war, so lag es doch auf der anderen Seite auch klar zu Tage, daß ein solches Schiedsgericht, das zur Fällung seines Spruches doch einer langwierigen Untersuchung bedurfte, die Entscheidung, die man möglichst bald herbeigeführt zu sehen wünschen mußte, doch immer erst nach einer längeren Frist zu geben im Stande sein würde. Je länger aber die friedliche Lösung hinausgeschoben wurde, um so mehr wurde sie überhaupt in Frage gestellt. Das fühlten beide Theile, und deshalb suchte man neben dem eben vorgeschlagenen noch einen anderen, unter Vermeidung so weitläufiger Förmlichkeiten sicherer zum Ziele füh-

---

1. Notices et extraits 21, 2, 320 — prudentibus, qui aderant, hic modus magis scandali quam concordie materiam prestere videbatur, dum utrique parti de suo iure contendenti facilem posset ingerere occasionem. — 2. S. oben S. 138. — 3. Notices et extraits l. c.

renden Weg. Nach langwieriger Erörterung der verschiedenen sich dazu darbietenden Möglichkeiten kam Friedrich I. mit den Gesandten Lucius III. zu dem Beschluß, daß über ein Jahr, Ende Juni 1184, an einem noch näher zu bestimmenden Orte eine persönliche Begegnung zwischen dem Papste und dem Kaiser stattfinden sollte. Nur soviel wurde in Betreff des Ortes der Zusammenkunft gleich jetzt festgestellt, daß derselbe in der Nähe des Gardasees gelegen sein sollte, damit dem Kaiser zur Erreichung desselben nicht erst noch besondere Reisebeschwerden zugemuthet würden. Como, das anfangs in Betracht gezogen worden war, lehnte der Kaiser ab, weil er mit der Stadt, von der er noch Geißeln in Deutschland gefangen halte, verfeindet sei und sich deshalb dort nicht hinreichend sicher fühlen könnte[1]. In jedem Falle versprach der Kaiser sich zu dem bestimmten Termin in Riva, am nördlichen Ende des Gardasees, einzufinden: von dort aus könne ja mit dem Papste, der sich je nach Belieben in Verona, Brescia oder Mantua einfinden könne, über den Ort der Zusammenkunft eine definitive Vereinbarung getroffen werden[2].

Das war freilich noch keine wirkliche Lösung der schwebenden Differenzen, aber es war doch schon von hohem Werthe, daß man sich soweit geeinigt hatte. Es konnte jetzt keiner von beiden Theilen an der ernstlichen und aufrichtigen Friedensliebe des anderen zweifeln; das aus solchem Zweifel so leicht entspringende Mistrauen brauchte nun nicht mehr gefürchtet zu werden. Dieses Bewußtsein und die darauf sich gründende freudige Zuversicht endlich wirklich zu dem so lange erstrebten Ziele zu gelangen spricht sich denn auch in dem Schreiben aus, in welchem Kaiser Friedrich selbst dem Papste über den Gang und das Ergebnis der mit den Gesandten desselben geführten Unterhandlungen Bericht erstattete. Als Ueberbringer desselben schickte Friedrich seinen Hofkaplan, Magister Metellus, an die Curie, weil die päpstlichen Gesandten noch durch andere Geschäfte in Deutschland festgehalten wurden und sich unter anderem auch nach Cöln begaben, um dort im Interesse der vom Erzbischof Philipp betriebenen Heiligsprechung Annos II. von Cöln die nöthigen Erhebungen vorzunehmen[3]. In dem seinem Kaplan mitgegebenen Aktenstücke spricht der Kaiser es rückhaltlos aus, daß es sein inniger Wunsch sei noch unter seiner Regierung und dem Pontificate Lucius III. einen dauernden Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum hergestellt zu sehen[4]. Gedenkt er dann auch weiterhin des anderen bei den Constanzer Verhandlungen gemachten Vorschlages zum Ausgleich, so wird doch auch hier die beabsichtigte Zusammenkunft mit dem Papste als die am meisten Erfolg verheißende Maßregel besonders betont: während er seine Freude darüber ausspricht, dem Papste persönlich seine Ergebenheit gegen die

---

1. Notices et extraits l. c. — Was damals zwischen dem Kaiser und Como, die ja sonst immer als befreundet erscheinen, Anlaß zu solchen Irrungen gegeben haben mag, ist durchaus nicht ersichtlich. Vgl. Scheffer-Boichorst 30, N. 1. — 2. Notices et extraits l. c. — 3. Translatio l. Annonis c. 5 (l. c. 516): Johannes Anagninus presbyter cardinalis tit. Si Marci et Petrus Lunensis episcopus legatione apostolicae sedis perfuncti Coloniam pervenerunt. Vgl. A. Colon. max. 791. — 4. Notices et extraits l. c. 320.

Kirche bethätigen zu können, ermahnt der Kaiser doch auch Lucius III. vor den Mühseligkeiten der ihm bevorstehenden Reise nicht zurückzuschrecken, da er durch ein solches Opfer zum Zustandekommen des ersehnten Friedens ja so viel beitragen könne.

In eben den Tagen aber, wo unter Einfluß des zu Constanz abgeschlossenen Friedens mit den lombardischen Städten auch das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst eine so eminent friedliche Wendung nahm, wurde bereits von einer anderen Seite her der Anlaß gegeben zu einem Conflikte, welcher die eben damals erweckten Friedenshoffnungen schließlich völlig zu nichte machen und zu erbitterter Erneuerung des Kampfes zwischen Reich und Kirche führen sollte.

Wenige Wochen nur vor dem Zusammentritt des Constanzer Friedensreichstages war durch den am 25. Mai 1183 erfolgten Tod Erzbischof Arnolds II. der erzbischöfliche Stuhl von Trier erledigt worden[1]. Noch am Abend vor der feierlichen Beisetzung des entschlafenen Kirchenfürsten traten die trierer Domcanoniker und Prälaten zusammen um sich über die vorzunehmende Neuwahl einstweilen zu verständigen. Unter Vermittelung des Domdechanten kam die Mehrheit der Wähler schließlich dahin überein ihre Stimmen auf den Dompropst Rudolf von Wied[2] zu vereinigen. Aber gleich danach, noch in derselben Nacht, begann eine lebhafte Agitation gegen diese vorläufige Entscheidung; dieselbe ging aus von dem Archidiaconus Folmar, der mit Hülfe der Minorität selbst auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben zu werden hoffte. Als nun am nächsten Tage die Wahl selbst vorgenommen werden sollte, trat Folmar, der, heftig und ungestüm, nicht einmal klug genug war seine ehrgeizigen Absichten wenigstens einigermaßen zu verhüllen[3], mit der die früher getroffene Vereinbarung einfach aufhebenden Erklärung hervor, es sei jenes Abkommen doch nicht anders zu verstehen als dahin, daß derjenige als rechtmäßig gewählt gelten solle, für welchen die Mehrheit der Geistlichkeit und des Volkes von Trier sich entschieden haben würde. Diese ganz willkürliche und jeder sachlichen Begründung entbehrende Interpretation gab natürlich sofort den Anlaß zu heftigem Streit: es war ja zu deutlich, worauf Folmar mit den Seinen hinauswollte, und die Gemäßigteren und Besonneneren erkannten schon jetzt, daß ein Schisma ernstlich zu befürchten stehe. Solches Aergernis zu vermeiden machte Werner von Boland, einer der Lehnsleute der trierer Kirche und Vasall des Reiches, ein reicher und mächtiger Mann und seiner klugen Einsicht wegen gerühmt[4], mit Zustimmung des Rheinpfalzgrafen Conrad, des Vogtes der trierer Kirche, den Vorschlag, man möge überhaupt von einer Wahl absehen und die Sache von vornherein der Entscheidung des Kaisers anheimstellen[5]. Dieser Ausweg wurde jedoch von Folmar und dessen Anhang verschmäht: denn der von ihm aufgebotenen Massen sicher glaubte

---

1. Für das Folgende sind in erster Linie die Gesta Trevirorum (ed. Myller et Wyttenbach) Quelle; über die Glaubwürdigkeit derselben hat ausführlich gehandelt Scheffer-Boichorst 184 ff. — 2. Leibnitz, Accessiones hist. 2, 353. — 3. Scheffer-Boichorst 35, N. 5. — 4. Gisleberti Hasnon. chron. Ms 21, 540. — 5. Gesta Trevir. c. 93 (p. 273).

dieser seine Erhebung ohne ernstlichen Widerstand zu finden durchsetzen zu können, trotz der Bedenken, welche sich der allerdings vielfach üblichen und geduldeten, den strengeren canonischen Satzungen jedoch nicht entsprechenden Betheiligung des niederen Clerus und nun gar der der Dienstmannen und des Volkes bei der Erzbischofswahl entgegenstellen mußten[1]. Aber der erzbischöfliche Stuhl dürfe nicht leer stehen, man müsse deshalb sofort zur Wahl schreiten: das war Folmars Hauptargument, dem freilich von der anderen Seite eine Menge der gewichtigsten Bedenken entgegengesetzt wurden. Dem schließlich doch fruchtlosen Hin- und Herreden ein Ziel zu setzen einigte man sich endlich dahin, die Sache bis auf die neunte Tagesstunde, drei Uhr Nachmittags, aufzuschieben und sich dann auf ein mit der Glocke zu gebendes Zeichen zur Beendigung derselben wieder zusammenzufinden.

Während dieser Vorgänge hatte sich die Masse der Laien in dem nahen Maximinkloster versammelt: dorthin eilte jetzt im Widerspruch mit dem eben geschlossenen Pakte Folmar und suchte die Menge der Ministerialen und Lehnsleute des Erzstiftes und das niedere Volk, dem doch allerhöchstens ein Zustimmungs- und ein Bittrecht eingeräumt werden konnte[2], zur sofortigen Vornahme der ihnen überhaupt gar nicht zustehenden Wahl zu vermögen. Er fand bei diesem treulosen Beginnen von Seiten des Herzogs Heinrich von Lüneburg nachdrückliche Unterstützung: man möge zusammenhalten, man solle diejenigen Parteigenossen, die sich mit der Absicht den vereinbarten Aufschub einzuhalten entfernt hatten, schleunigst zurückzurufen. Wirklich werden auch nach einander Geistliche, Edle, Freie, endlich Ministerialen fortgeschickt, die einstweilen weggegangenen herbeizuholen. Die Abgesandten kamen jedoch zurück mit der Meldung, daß ein Theil sich schon zu weit entfernt habe, ein anderer in der Nähe beim Essen sitze und daß diese bäten, man möge der getroffenen Vereinbarung gemäß bis drei Uhr warten und dann die Wahl nur in einträchtigem Zusammenwirken aller Berechtigten vornehmen. Bei einem so gesetzmäßigen Verfahren jedoch durften die Anhänger Folmars augenscheinlich nicht hoffen durchzudringen: vor der bestimmten Stunde schritten sie daher eigenmächtig zur Wahl und erhoben in unfraglich durchaus ungesetzlicher Weise den Volksmann Folmar auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl[3].

Vergeblich forderte die Gegenpartei, als sie sich ganz gesetzmäßig vorgehend und an dem getroffenen Uebereinkommen ehrenhaft festhaltend zur festgesetzten Stunde auf den Schall der Glocke zur Wiederaufnahme der Wahlverhandlungen einfand, obenan der Rheinpfalzgraf und Werner von Boland die sofortige Cassierung einer solchen vertragswidrigen und überhaupt ungesetzlichen Wahl. Aber der Ehrgeiz Folmars, der Eifer der demselben anhangenden Geistlichen und namentlich das übermüthige Machtgefühl der sich ihres leichten Sieges freuenden Menge waren zu einem solchen Eingeständnis ihres Unrechtes natürlich nicht zu vermögen. So blieb denn der Minorität schließlich nichts anderes übrig als Beru-

---

1. Vgl. Scheffer-Boichorst 36. — 2. ibid. — 3. Gesta Trevir. c. 93 (p. 273).

fung an den Kaiser. An ihn wurde durch eine Gesandtschaft über die Vorgänge bei der Wahl Bericht erstattet, in der Absicht von ihm, der an der Sache bisher völlig unbetheiligt war und von keiner Art von Parteiinteresse beeinflußt sein konnte, gesetzlichen Schutz gegen die von Folmar und dessen Anhang geübte Gewaltthätigkeit zu erlangen.

Derartige Fälle, wie nun einer in Trier eingetreten war, waren bekanntlich schon in dem Wormser Concordate vorgesehen. Bei einer solchen Lage der Dinge schrieb dasselbe vor, daß der Kaiser unter Beirath des Metropoliten und der übrigen der betreffenden Diöcese angehörigen Bischöfe die Sache untersuchen sollte um dem verständigeren von beiden Theilen zur Anerkennung zu verhelfen. Dem entsprechend lud denn Friedrich I. die zu Trier streitenden Parteien auf den Reichstag nach Constanz[1] vor, wo der Friede mit den Lombarden geschlossen und auch mit der Curie unterhandelt werden sollte.

Im allgemeinen lag hier also durchaus ein ähnlicher Fall vor, wie er sich Friedrich I. bald nach seiner Thronbesteigung in dem Magdeburger Erzstifte dargeboten hatte[2]. Wie damals handelte es sich um die Besetzung eines erledigten Metropolitenstuhles, konnte also von der Zuratheziehung des betreffenden Metropoliten, wie sie das Wormser Concordat vorschrieb, nicht wol die Rede sein. Der Kaiser schlug daher ein ganz ähnliches Verfahren ein, wie in der magdeburger Streitsache. Wie damals so interpretierte auch diesmal auf Befragen des Kaisers ein Wahrspruch der zu Constanz versammelten Reichsfürsten die auf den besondern Fall nicht recht passenden Satzungen des Wormser Concordates dahin, daß im Falle einer zwiespältigen Wahl der Kaiser das Recht habe auf den Rath der Fürsten eine ihm geeignet erscheinende Persönlichkeit zu der erledigten bischöflichen Würde zu erheben[3]. Anders aber als er damals verfahren war, handelte der Kaiser in diesem Falle: er gestattete den zwiespältigen Wählern, daß sie in seiner Gegenwart die Wahl noch einmal vornehmen durften um zu einem Einverständnis zu gelangen. Folmar jedoch, der auf diesem Wege das Ziel seines Ehrgeizes zu befriedigen nicht hoffen durfte, weigerte sich diesem kaiserlichen Spruche Folge zu leisten und verließ den Hof. So blieben denn dort nur die wenigen Anhänger Rudolfs zurück: von ihnen wurde eine neue Wahl vorgenommen, aus welcher natürlich Rudolf als künftiger Erzbischof von Trier hervorging[4]. Das Verfahren war ein durchaus gesetzmäßiges und die so zu Stande gekommene Wahl in keiner irgend begründeten Weise anfechtbar. Daher war denn auch Kaiser Friedrich völlig in seinem Rechte, wenn er Rudolf als den gesetzlich erwählten Erzbischof von Trier mit den Regalien belehnte.

1. Gesta Treviror. l. c. — 2. Bd. 1, 40. Vgl. auch Winter, Erzb. Wichmann von Magdeburg in den Forschungen 13, 110 ff. — 3. Gesta Trevir. c. 94: — iudicio principum sancitum fuit, quod imperator per consilium principum, si in electione discordarent, quam vellet idoneam personam subrogaret. Vergl. die fast wörtlich gleichlautende Stelle Otto Fris. gesta Frid. II, 5: Tradit enim curia et — — — sibi concessum autumpnat, quod obeuntibus episcopis, si forte in eligendo parte fiant, principis arbitrii esse, episcopum quem voluerit ex primatum suorum consilio ponere. — 4. Gesta Trevir. l. c.

Auch von Seiten der Curie, insbesondere von den ja auf dem Constanzer Reichstage anwesenden päpstlichen Legaten ist an dem ganzen Verfahren, so weit wir sehen, kein Anstoß genommen worden: augenscheinlich hat auch von dieser Seite niemand an dem Rechte des Kaisers so, wie er that, zu handeln gezweifelt. Dagegen wollte die trierer Volkspartei und ihr Haupt Folmar ihre Sache noch nicht verloren geben: je weniger diese Leute das Recht auf ihrer Seite hatten, um so mehr glaubten sie mit den Mitteln der Gewalt durchdringen zu können, und mit den Waffen in der Hand dachte Folmar seine angemaßte Würde zu behaupten. So fand denn Rudolf von Wied, als er von Constanz aus nach Trier kam um von der ihm zustehenden erzbischöflichen Würde Besitz zu ergreifen, den Dom geschlossen: seine Gegner hatten denselben besetzt und zeigten sich vorbereitet ihm den Zutritt mit Gewalt zu wehren. Demnach blieb Rudolf, wollte er weitere Ausschreitungen der erbitterten Gegner vermieden sehen, nichts übrig als auf die Einsetzung in seine Würde in der Metropolitankirche selbst zu verzichten und dieselbe in der S. Simonskirche vollziehen zu lassen[1].

Selbst wenn die Curie, für welche späterhin dieser trierer Wahlstreit der Anlaß wurde zu neuer erbitterter Feindschaft gegen den Kaiser, aus irgend welchen Gründen an dem von Friedrich beobachteten Verfahren Anstoß genommen und — wie sie es später that — statt des zweifellos rechtmäßig erwählten Rudolf den Demagogen Folmar im Besitze der erzbischöflichen Würde zu behaupten gewünscht haben sollte: eben damals hatte sie doch noch weit gewichtigere Gründe eine derartige Misstimmung zu verbergen und sich um die Gunst des Kaisers nach Kräften zu bemühen. Denn nachdrücklicher als durch die Rücksicht auf seine isolierte Stellung seit Abschluß des Friedens zwischen dem Kaiser und den Lombarden mußte Lucius III. zu einem bereitwilligen Eingehen auf die versöhnlichen Anerbietungen Friedrichs einzugehen angetrieben werden durch die steigenden Gefahren, welche seine Stellung den Römern gegenüber ganz unhaltbar zu machen und seine so schon so dürftige weltliche Macht vollends zu vernichten droheten.

Von Velletri, wo er aus Rom verdrängt seit Mitte März 1182 residierte[2], hatte sich Lucius III. im Juni des folgenden Jahres, also eben um die Zeit des Constanzer Reichstages, nach Signia gewandt[3]. Damals nun begannen die eifrig päpstlich gesinnten Einwohner von Tusculum die früher von den Römern niedergerissenen Befestigungswerke ihrer Stadt in vergrößertem Maßstabe wieder herzustellen[4]. Kaum aber war die Kunde davon zu den Römern gekommen, als dieselben sofort bewaffnet nach der verhaßten Nachbarstadt eilten, die an den Festungsbauten beschäftigten theils tödteten theils verjagten und die Einwohner nöthigten sich auf die hochgelegene Burg von Tusculum zurückzuziehen. Damit noch nicht zufrieden schlugen die Römer am 28. Juni 1183 vor Tusculum ein Lager auf und begannen die regelrechte Belagerung der

1. ibid. c. 93 (p. 274). — 2. Jaffé RP 9465. — 3. ib. 9555 ff. — 4. A. Romani Ms 5480.

Burg. Bald geriethen die Tusculaner denn auch in die ärgste Bedrängnis, und wenn nicht bald Entsatz kam, so war für den in Signia [1] weilenden Lucius III. der Verlust der durch ihre treue Anhänglichkeit damals doppelt wichtigen Stadt unabwendbar. Wieder wandte sich Lucius III. in dieser Noth an den so oft bewährten Vorkämpfer der Kirche, den gefürchteten Widersacher namentlich der Römer, Christian von Mainz, dessen Name schon den Römern Schrecken einjagte. Noch einmal erschien der gewaltige Krieger zum Schutze des bedroheten Papstthums auf dem Kampfplatze und wiederum mit demselben durchschlagenden Erfolge wie früher. Denn die Römer wagten es nicht ihm auf dem Schauplatze, an den sich für sie ohnehin schon so traurige Erinnerungen knüpften [2], noch einmal in offener Feldschlacht entgegenzutreten: auf die Nachricht von Christians Annäherung hoben sie die Belagerung von Tusculum auf und traten den Rückmarsch nach Rom an [3].

Christian von Mainz folgte den abziehenden Empörern bis an die Thore von Rom und verwüstete dessen ganze Umgegend. Dann zog er nach Tusculum hinein um die wichtige Stadt durch völlige Wiederherstellung ihrer Befestigungen gegen die Wiederkehr ähnlicher Gewaltthaten von Seiten der Römer erfolgreich zu sichern. Während dieser Thätigkeit aber erfaßte den kriegerischen Erzbischof das im Sommer die ganze Gegend heimsuchende verderbliche Fieber; bald war sein Zustand ein hoffnungsloser: der Papst selbst eilte auf die Meldung davon an Christians Krankenlager und reichte selbst dem dem Tode verfallenen die Sterbesacramente [4]. Am 25. August 1183 [5] starb Christian von Mainz und wurde in Tusculum selbst begraben [6].

Für Lucius III. und das so arg bedrohete Papstthum war der Tod Christians von Mainz ein harter Schlag. Wie sollte sich Lucius nun ohne diesen gewaltigen Vorkämpfer den aufsätzigen Römern gegenüber behaupten? Wie konnte er nun noch hoffen auch den sonstigen der Kirche noch vorbehaltenen Besitz in seine Hände zu bringen? Die Klagen, mit denen Lucius III. die Mittheilung von Christians Tod, den auch der Kaiser schmerzlich betrauerte [7], an die deutschen Bischöfe begleitete, waren nicht blos wolklingende rhetorische Floskeln, sondern nur der durchaus wahre Ausdruck für die richtige Erkenntnis von der Größe des erlittenen Verlustes und zugleich für die schwere Sorge um die fernere Gestaltung der weltlichen Machtstellung der Kirche in dem Patrimonium selbst [8].

Mußte Lucius III. unter solchen Umständen das erneute Friedensanerbieten des Kaisers nicht mit allem Eifer ergreifen?

---

1. A. Romani l. c. fälschlich Velletri, — s. Jaffé RP l. c. — 2. Vgl. Bd 2, 72–73. — 3. Chron. Fossae novae bei Watterich, Vitae pontif. rom. 2, 651. Benedict. Petroburg. ibid. — 4. A. Reinhardsbrun. ed. Wegele 40. Christiani chron. Mogunt. bei Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 694. — 5. Die Quellenstellen sind zusammengestellt bei Varrentrapp 97, N. 8. — 6. A. Ceccan. Ms. 19, 287. — 7. Christiani chron. Mogunt. l. c. — 8. Der Brief (Jaffé RP 9561) steht Jaffé, Bibl. rer. germ. 3, 411.

VI.

Der Abschluß des Constanzer Friedens mit den lombardischen Städten und der große Vortheil, welchen Friedrich dadurch auch für die mit der Curie zu führenden Verhandlungen wegen eines endgültigen Ausgleiches der noch schwebenden Streitigkeiten gewann, ließen seine gesammte Machtstellung fester gegründet und glänzender erscheinen als zuvor. Auch auf die sonstigen Beziehungen des Reiches nach außen hin sowie auf die inneren Verhältnisse desselben blieb das nicht ohne wesentlichen Einfluß.

Die neue Ordnung der Dinge, welche nach dem Sturze Heinrichs des Löwen in Sachsen begründet, anfangs aber so vielfach bedroht und gefährdet worden war, fing allmählich an größere Festigkeit zu gewinnen. Herzog Bernhard freilich mußte sich mit der geringen Macht begnügen, die ihm den sächsischen Großen gegenüber allein noch gelassen worden war. Wo sonst noch ein Versuch gemacht wurde in das alte wilde Fehdewesen und die gesetzlose Selbsthülfe zurückzuverfallen, die in Sachsen allzu lange geherrscht hatten, da hat der nun im ganzen Reiche so machtvoll waltende Kaiser mit leichter Mühe die Ordnung hergestellt und seinem Friedensgebot ohne Schwierigkeit Gehorsam verschafft.

Des Kaisers Vetter, Landgraf Ludwig von Thüringen, war es, der den Landfrieden durch gewaltthätige Selbsthülfe gröblich verletzte. Während der Kaiser zu Beginn des Jahres 1184 im Elsaß verweilte und in Begleitung seiner Söhne König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben sowie des Pfalzgrafen Conrad und der Bischöfe von Münster und Regensburg erst zu Strasburg (Januar 3.)[1] und dann in Gegenwart Conrads von Wittelsbach, der nach dem Tode Christians von Mainz dessen Nachfolger geworden war und seinen Platz an der Spitze der Salzburger Kirche an Adalbert von Böhmen überlassen hatte, der Bischöfe von Bamberg und Münster, des Rheinpfalzgrafen und vieler rheinischer Großen (März 15.) zu Hagenau urkundet[2], war Landgraf Ludwig von Thüringen, der dem Strasburger Tage noch beigewohnt hatte[3], mit einem auserlesenen Heere in das Gebiet des Markgrafen Otto von Meissen eingefallen, von dem er vielfach gekränkt zu sein glaubte und der durch die Erwerbung großer Güter in Thüringen eine bedrohliche Macht zu gewinnen schien. Otto war nicht blos besiegt, sondern auch gefangen genommen und von dem Landgrafen auf die feste Wartburg in sicheren Gewahrsam gebracht worden. Darüber erhoben nun die sächsischen Fürsten bei dem Kaiser laute Klage: sie mochten fürchten, daß der Landgraf, der einen Fürsten des Reiches so auf eigene Hand gefangen zu nehmen wagte, eine ähnliche Rolle zu spielen erstrebe wie sie einst zu ihrem Schrecken der nun in der Verbannung weilende Welfe gespielt hatte. Um weitere Verwickelungen zu vermeiden und eine ernstliche Störung des kaum hergestellten Friedens in Sachsen zu hindern eilte Friedrich den Klagen der

1. St. 4370. — 2. St. 4371–72. — 3. Z. St. 4370.

Fürsten genug zu thun. Er beschied Ludwig sammt seinem Gefangenen vor sich auf einen Reichstag, den er nach seiner Rückkehr aus dem Elsaß in Fulda hielt: dort vermittelte der Kaiser eine Versöhnung, auf Grund deren Markgraf Otto in Freiheit gesetzt und auch der drohende Zwist zwischen dem Landgrafen und den sächsischen Fürsten noch rechtzeitig geschlichtet wurde [1].

Aber auch über die Grenzen des Reiches hinaus wurde das Ansehen des so glänzend dastehenden Kaiserthums jetzt mit erneutem Nachdruck zur Geltung gebracht. Im Osten wie im Westen war dazu gleichmäßig Veranlassung: dort nahmen die Zustände Polens, hier die Flanderns und die Beziehungen dieser wichtigen westlichen Grenzmark des Reiches zu dem mächtigen Frankreich die Aufmerksamkeit Kaiser Friedrichs wieder in erhöhetem Maße in Anspruch. Dort in Polen war die Erbfolgeordnung Boleslaws III., für deren Aufrechterhaltung Friedrich schon einmal zu den Waffen gegriffen hatte [2], das innerlich zerrüttete Slawenreich dabei seiner Lehnshoheit beugend, von neuem gestört und damit den Rechten eines dem staufischen Hause verschwägerten Fürsten zu nahe getreten worden: Mieciślaw III., der dritte Sohn Boleslaws, war seines Landes und des Ehrenseniorates, das ihm als dem ältesten der herzoglichen Kinder zustand, durch den jüngeren, Kasimir, beraubt worden [3]. Dem Usurpator mit Waffengewalt entgegenzutreten und Mieciślaw wieder zu seinem Rechte zu verhelfen war augenscheinlich schon damals bei Friedrich beschlossene Sache, und sobald er seinen Sohn, König Heinrich, auf dem bevorstehenden Mainzer Reichstage durch die Umgürtung mit dem Schwerte zum Manne und zum Ritter gemacht hatte, sollte derselbe den Zug zur Wiederherstellung der deutschen Oberhoheit über Polen unternehmen.

Verwickelter und schon deshalb gefährlicher waren die Angelegenheiten Flanderns: sie droheten das Reich mit seinem eben damals neu erstarkenden und sich kräftig erhebenden westlichen Nachbarn, Frankreich, in einen ernsten Conflikt zu bringen. Schon einmal, zur Zeit, wo es in Deutschland galt die Macht Heinrichs des Löwen zu brechen, hatte der Kaiser vor der Möglichkeit eines Krieges mit den durch Heinrich II. zu Gunsten seines Schwiegersohnes aufgebotenen Westmächten gestanden und nur dem noch rechtzeitig geltend gemachten Einflusse des einsichtigen Grafen Heinrich von Champagne war es zuzuschreiben gewesen, wenn der junge, thatenlustige und machtbegierige König Philipp II. August noch von der schon beschlossenen Intervention zum Vortheil der welfischen Macht abgesehen hatte [4]. Doch war der Conflikt damit nur vertagt, nicht

1. A. Reinhardsbr. 40. Daß der Streit in die ersten Monate des Jahres 1184 gehört, ergiebt sich daraus, daß Landgraf Ludwig noch am 3. Januar 1184 in Strasburg Z. in F.'s Urkunde St. 4370 ist, der den Frieden sichernde Reichstag aber nach der Darstellung des A. Reinhardsbr. noch vor dem Mainzer Reichstage (Mai 20.) stattgefunden haben muß. Die Abwesenheit des Landgrafen am kaiserlichen Hofe im Elsaß mag dem Meissener Markgrafen Gelegenheit zu neuen Uebergriffen gegeben haben und auf die Kunde davon Ludwig so schnell nach Sachsen zurückgeeilt sein. — 2. S. Bd. 1, 103 ff. — 3. Roepell, Gesch. Polens 1, 377 ff. — 4. S. oben S. 86 ff.

überhaupt abgeschnitten: und gerade Flandern sollte zu neuen Verwickelungen Anlaß geben. Graf Philipp von Flandern befand sich nämlich in einer eigenthümlichen Doppelstellung: er war zugleich Lehnsmann des Kaisers und des Königs von Frankreich. Da er sich nun aber von Seiten des letzteren, der kein Geheimnis daraus machte, es sei sein Ziel, die Macht seiner Vasallen zu brechen[1], ernstlich bedroht sah und fürchten mußte seine reiche Grafschaft eines Tages in Frankreich aufgehen zu sehen[2], so suchte er nicht blos im eigenen Lande und in Frankreich eine Philipp II. August möglichst feindliche Stimmung zu erwecken, sondern bemühete sich namentlich auch den Kaiser von der Nothwendigkeit ernster Maßregeln zum Schutze der nordwestlichen Grenzmark des Reiches gegen Frankreich zu überzeugen. Wiederholt war Graf Philipp in den Jahren 1182 und 1183 am kaiserlichen Hofe erschienen[3], hatte auch durch mehrfache Gesandtschaften seine Befürchtungen und seine Wünsche Friedrich I. vortragen lassen: aber so lockend es für den nach Weltherrschaft strebenden Kaiser auch klingen mochte, wenn ihm als Preis eines Krieges gegen den König von Frankreich die Erweiterung seines Reiches bis an das Gestade des britischen Meeres in Aussicht gestellt wurde[4], so hatte sich Friedrich doch darauf beschränkt die Integrität des Reiches, wo sie durch Philipp II. August gefährdet zu werden schien, sicher zu stellen und es hatte auch seine bestimmte Erklärung in dieser Hinsicht keinen Uebergriff ungestraft zu lassen genügt, den König von Frankreich zur Mäßigung anzuhalten und den gefährdeten Besitzstand des Grafen von Flandern ungeschmälert zu erhalten[5]. Dennoch hatte das Verhältnis Deutschlands und Frankreichs einen höchst bedenklichen Charakter angenommen[6]. Als der Waffenstillstand, welchen die entschlossene Haltung Friedrichs I. dem jungen Franzosenkönig zu Gunsten des Grafen von Flandern abgenöthigt hatte, nicht zu dem erwarteten Frieden geführt hatte, war man auf beiden Seiten zu einem ernsten Waffengange bereit und schon sahen ängstliche Gemüther einen gewaltigen Krieg entbrennen, als eine unerwartete friedliche Wendung eintrat: eine persönliche Begegnung des Kaisers mit Philipp II. August sollte stattfinden[7]; an den Grafen von Flandern aber, der vornehmlich in der zuversichtlichen Hoffnung auf nachdrückliche Hülfe des Reiches so weit gegangen war, erging die Weisung mit Frankreich Frieden zu halten (März 1182)[8]: denn man rechnete kaiserlicherseits darauf, daß Philipp II. sich den gemachten Vergleichsvorschlägen fügen und damit die Nothwendigkeit der früher in Aussicht genommenen ernsten Maßregeln nicht eintreten lassen werde[9].

---

1. Genealog. com. Flandr. Ms 9, 327: -- rex — — — affectabat eorum virtutem ita debilitare et frangere, ut nullum de ipsis merito formidaret. — 2. Roger. de Wendover ed. Coxe 3, 256. — 3. S. Scheffer-Boichorst in den Forschungen z. dtsch. Gesch. 8, 473 ff. — auf welche treffliche Arbeit sich überhaupt das Folgende gründet. — 4. Radulf de Diceto 612. F. — imperatorem — — sollicitavit attentius, ut adversus regem Franciae insurgeret et limites imperii dilataret usque ad mare Britannicum. — 5. S. Scheffer-Boichorst a. a. O. 474. — 6. Gislebert. Hasnon. l. c. — 7. ibid. 554 ff. — 8. Contin. Aquicinct. 420. — 9. ibid. Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. 475, N. 2.

Dennoch war auf diese Weise nur ein Aufschub erlangt, nicht mehr: daß die beabsichtigte Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich und dem Könige von Frankreich zu Stande gekommen sei, hören wir nirgends. So blieb die eigentliche Streitfrage ungelöst: diese aber lag eben darin, daß Graf Philipp von Flandern sich dem Machtstreben des französischen Königs gegenüber immer von neuem gefährdet sah und das hohe Interesse, welches der Kaiser an der ungeschmälerten Wahrung der wichtigen westlichen Grenzmark nahm, für seine besonderen Absichten und zur Förderung seines dynastischen Vortheils auszunutzen verstand. Während es sich nur um den letzteren handelte, wußte Graf Philipp die Sache doch immer so darzustellen, als ob er in erster Linie die Sache des Reiches vertrete und suchte den Kaiser zur Unterstützung seiner Pläne und zum Eintritt in einen Krieg mit Frankreich zu verleiten, indem er ihm immer von neuem vorspiegelte, die Eroberung Frankreichs für das Reich sei ein leichtes Stück Arbeit, denn der König sei noch ein Knabe und bei weitem nicht so mächtig wie der Kaiser, dem er mit seinen Mannen in einem solchen Kampfe treu zur Seite stehen wolle[1]. Es scheint fast, als ob Friedrich durch diese lockenden Vorspiegelungen auf der einen Seite, die Uebergriffe, die sich Philipp II. August gegen Flandern erlaubte, auf der anderen Seite beeinflußt und gestützt auf die glänzende und eben damals so herrlich zur Entfaltung kommende Machtstellung, deren er sich in Deutschland selbst erfreute, den Projekten Philipps ein willigeres Ohr geliehen habe als das früher der Fall gewesen war. Die früher glücklich beseitigte Befürchtung eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich schien im Sommer 1184 begründeter als zuvor: unter den Fragen, welche auf dem glänzenden Reichstage, der zu Mainz gehalten werden sollte, ihrer Erledigung harrten, stand diese mit in erster Linie.

Großartige Zurüstungen wurden inzwischen zu diesem glänzenden Reichstage getroffen, welchen Kaiser Friedrich zur Feier der Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne schon seit Jahresfrist für das Pfingstfest 1184 ausgeschrieben hatte.

In der herrlichen Ebene, welche sich in der Nähe von Mainz zwischen Rhein, Main und Taunus ausbreitet, arbeiteten schon lange zahllose fleißige Hände an der Herrichtung einer zwar leicht gebauten, aber prächtigen und glänzenden Stadt zur Aufnahme der von stattlichem Gefolge begleiteten Fürsten und Großen, welche man aus allen Theilen des Reiches, aus den westlichen Grenzmarken gegen Frankreich hin eben so gut wie aus den slawischen Gebieten, aus Deutschland wie aus Italien, aus allen Ländern von den Grenzen Illyriens bis zu denen Spaniens dort zusammenströmen zu sehen erwarten durfte[2]. In der Mitte der kunstreich erstehenden Zeltstadt erhob sich in reich geschmücktem Holzbau der für den Kaiser selbst bestimmte Palast und mit demselben in Verbindung stehend eine mächtige Kirche[3], die gewaltige Masse der Fürsten und

1. Benedict. Petroburg. II, 446. — 2. Contin. Sanblas. 317: Ad hanc curiam totius regni principes, utpote Francorum, Teutonicorum, Sclavorum, Italicorum, ab Illirico usque ad Hispanias congregantur. — 3. ibid.

Großen zu den gottesdienstlichen Feierlichkeiten in ihren weiten Räumen zu vereinigen. Um diesen Mittelpunkt breiteten sich dann in weitem Kreise die Zelte aus, welche die einzelnen Fürsten für sich herrichten ließen und welche, da einer es dem anderen zuvorzuthun, und alle in der Entfaltung von Pracht und Glanz zu übertreffen suchte, einen ebenso bunten wie reichen Anblick darboten. Zahllose, in den verschiedensten Farben erglänzende Zelte schlossen sich an, weithin die ganze Ebene bedeckend, auf ihren Spitzen mit Fahnen und Bannern mannigfach geschmückt[1]. Mehr aber noch als diese in die Rheinebene gezauberte Zeltstadt wurden die colossalen Vorräthe von Lebensmitteln aller Art angestaunt, die auf des Kaisers Befehl von allen Seiten her, zu Lande und zu Wasser, rheinaufwärts und rheinabwärts nach Mainz zusammengebracht wurden: eine ganze Flotte von Schiffen lag längs des Rheinufers, welche scheinbar unerschöpfliche Massen Weines aus der weinreichen Landschaft ringsum herbeigeführt hatten[2]. Und nicht anders war es mit Getreide, Brod, Schlachtvieh und Geflügel. Gegenstand lebhafter Bewunderung waren namentlich ein paar riesige, aus Latten zusammengezimmerte Häuser, die ganz voller Hühner waren, so dicht gedrängt, daß man gar nicht durchsehen konnte: man hätte — so setzt Arnold von Lübeck naiv hinzu, — gar nicht glauben sollen, daß es in der Welt überhaupt so viele Hühner gab[3]! Wol aber bedurfte man so gewaltiger Vorräthe: denn ganze drei Tage lang sollte die Masse der Fürsten und Edlen, der Einheimischen und Fremden, deren Zusammenströmen die Zeltstadt bald wunderbar zu beleben bestimmt war, als Gäste des Kaisers als des Festgebers in aller Pracht und Herrlichkeit bewirthet werden[4]. Und welche Menschenmassen waren außer den eigentlichen, geladenen Gästen noch in dieser Gegend zu erwarten: denn fahrende Sänger und Dichter, Spielleute und Gaukler, sie alle wurden gewiß aus weiter Ferne durch den Ruf von den bevorstehenden Festlichkeiten herbeigelockt, in der Hoffnung von der Freigebigkeit des Kaisers und der Fürsten ebenso leichten wie reichen Gewinn zu machen[5], — ganz zu geschweigen der zahllosen Schaaren Neugieriger, die wie bei allen solchen Gelegenheiten in gleicher Absicht zusammenströmen mußten.

Als sich nun die sonnigen Tage des Pfingstfestes naheten, da füllten sich denn auch allmählich die weiten Räume des glänzenden Lagers, in dem für einige Tage eigentlich alles zusammengedrängt war, was das Reich in seinen weiten Grenzen an Macht und Glanz, an Ritterthum und Ritterschönheit irgend aufzuweisen hatte. Auf siebzigtausend schätzte man schließlich die Zahl der Ritter und Krieger, die sich dort versammelt hatten, und dazu kam dann noch das Heer der Geistlichen und der Leute niederen Standes[6]. So hoch diese Zahl auf den ersten Blick gegriffen erscheint, so glaublich wird sie, wenn man hört, mit wie zahlreichem, beinahe heerartigem Gefolge die Fürsten erschienen. Allen zuvor aber that es in dieser Hinsicht Herzog Friedrich von Böhmen: mit 2000 Rittern

1. ibid. — 2. Arnold. Lub. III, 9 (p. 151). — 3. ibid. (p. 152). — 4. A. Colon. max. 791. — 5. Gislebert. Hasnon. 539. — 6. ibid.

zog er in das Lager ein. Philipp von Heinsberg, der gewaltige Erzbischof von Cöln[1], der Erbe der welfischen Herzogsmacht in Westfalen, kam mit 1700 Reisigen[2]; Pfalzgraf Conrad bei Rhein, Landgraf Ludwig von Thüringen und Conrad von Wittelsbach, der Erzbischof von Mainz[3], erschienen mit je 1000 und mehr; Herzog Bernhard von Sachsen kam mit 700, Erzbischof Wichmann von Magdeburg mit 600, Herzog Leopold von Oesterreich und Abt Conrad von Fulda mit je 500 Rittern; und von ähnlich glänzenden und zahlreichen Schaaren waren gewiß alle die Fürsten begleitet, die sonst noch zu Mainz erschienen, wie die Herzoge Otto von Bayern, Welf VI., Berthold von Zäringen, der von Brabant, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Otto von Meissen, Hermann von Verona[4] und Ottokar von Steiermark, die Pfalzgrafen von Tübingen und von Bayern, die Erzbischöfe von Bremen und von Trier, die Bischöfe von Cambrai, Lüttich, Metz, Toul, Verdun, Utrecht, Regensburg, Worms, Speier, Strasburg, Basel, Constanz, Chur, Würzburg, Bamberg[5], Münster[6], Hildesheim und Meissen[5], die Reichsäbte, die Schaaren der Großen und Vasallen des Reiches. Aus Burgund waren Erzbischof Dietrich von Besançon und Graf Gerard von Macon, der Oheim der Kaiserin Beatrix, erschienen. Graf Balduin von Hennegau kam mit stattlichem Gefolge und glänzendem Geräth an Gold und Silber über Namur, Lüttich, Aachen und Coblenz herangezogen, persönlich die Anerkennung seines Rechtes auf die demnächst zur Erledigung kommende reiche flandrische Erbschaft zu betreiben[7]. So waren alle Theile des Reiches, Bayern, Sachsen, Schwaben, Franken, Oesterreich, Böhmen, Burgund und Lothringen gleichmäßig vertreten; auch die Italiener fehlten nicht[8]. Den höchsten Glanz aber erhielt diese in ihrer Art einzige Versammlung, deren gleichen man weder vorher noch nachher jemals gesehen[9] natürlich durch die Anwesenheit Kaiser Friedrichs I. selbst, mit welchem die Kaiserin Beatrix, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, denen ja eigentlich all diese Herrlichkeit galt, in dem mainzer Festlager erschienen waren.

Am ersten Pfingstfeiertage (Mai 20.) schritt Kaiser Friedrich mit seiner Gemahlin Beatrix im Schmucke des kaiserlichen Stirnreifes in feierlicher Procession von einem glänzenden Gefolge geleitet zu der in der Mitte des Lagers an dem kaiserlichen Palaste errichteten Kirche: mit der königlichen Krone auf seinem jugendlichen Haupte folgte ihnen König Heinrich[10]. Dem Zuge voran schritt Graf Balduin von Hennegau, des Reiches Schwert tragend, — eine Ehre, welche anfangs die Herzoge von Böhmen, Oesterreich und Sachsen, der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Thüringen einander streitig gemacht hatten, die man aber hinterher um fernere Zwietracht zu vermeiden dem mächtigen Grafen

1. Z. St. 4374. — **2.** Wenn Arnold. Lub. III, 9 die Zahl gar auf 4600 angiebt, so rechnet er dabei wol auch das Gefolge der Fürsten ein, die cölner Lehen hatten. — **3.** Z. St. 4374. — **4.** U. a. s. St. 4373. — **5.** St. 4374. — **6.** St. 4374 u. 75. — **7.** Gislebert. 538—39. — **8.** S. die ZZ. St. 4373: Buzolus Veronensis, Arardus iudex Monticelli, Bonatus de Monte Silicis. — **9.** S. Ligurinus V, 354—55: Quanta nec ante fuit nec creditur esse futura Moguntina suos aspexit iuria patres. — **10.** Gislebert. 538. Arnold. Lub. III, 9 extr.

Balduin zugestanden hatte[1]. Als nun aber dieser pomphafte Zug in die Kirche eintrat, wo die Geistlichen und die übrigen Fürsten bereits ihrem Range gemäß und nach altem Herkommen geordnet den Kaiser erwarteten, da erhob sich plötzlich Abt Conrad II. von Fulda und bat Friedrich dringend um Gehör. Als ihm solches gewährt ward, erhob er bittere Klage darüber, daß ein altes Recht des Fuldaer Klosters durch den Erzbischof von Cöln schwer verletzt worden sei: dieser nämlich habe den Platz zur Linken des Kaisers eingenommen, während doch nach altem Herkommen auf allen zu Mainz gehaltenen Reichstagen dieser Ehrenplatz dem Abte von Fulda zustehe. Der Anspruch Conrads II. war begründet. Freundlich wandte sich daher Friedrich an den Erzbischof mit der Bitte, die eben beginnende Festlichkeit nicht zu stören, möge derselbe dem Abte den ihm zukommenden Platz einräumen. Das aber war nicht nach dem Sinn des ehrgeizigen und hochfahrenden Philipp von Heinsberg: zornig sich erhebend erwiderte derselbe, dem Abte von Fulda möge sein Wille geschehen, ihm selbst aber möge dann vergönnt sein in seine Herberge zurückzukehren — und mit diesen Worten schickte er sich an die Festversammlung zu verlassen. Da erhob sich an der Seite des Kaisers dessen Bruder Conrad, der Pfalzgraf bei Rhein, und schickte sich an dem Erzbischof zu folgen: das müsse er, denn er sei cölnischer Lehnsmann. Der Graf von Nassau, der Herzog von Brabant und eine ganze Anzahl mächtiger Reichsfürsten, die cölner Kirchengüter zu Lehen trugen, folgten diesem bedenklichen Beispiel.

Eine lange genährte, bisher nur verborgen gebliebene Feindschaft schien mit einemmale absichtlich zu offenem Ausbruch gebracht zu sein, in Formen, die ebenso wie die Gelegenheit, die man benutzte, den Kaiser möglichst tief zu kränken bestimmt waren. „Ihr habt Euer Lehen heute gut verdient!" — rief Landgraf Ludwig von Thüringen, der als Fuldaer Lehnsmann die Partei des Abtes ergriff, dem Grafen von Nassau höhnisch nach; von dem aber schallte gar die drohende Antwort zurück: „Ich habe mein Lehen verdient, und werde es verdienen, wenn es heute nöthig werden sollte". Lebhafte Erregung, heftige Parteinahme für und wider setzten die glänzende Versammlung in Aufruhr und droheten das frohe Fest gleich im Anfang durch einen ärgerlichen Zwist zu zerreißen. Da sprang König Heinrich auf, eilte dem schon zur Kirche hinausschreitenden Erzbischof von Cöln nach, fiel ihm um den Hals und bat ihn doch zu bleiben und nicht die Festesfreude in Trauer zu verwandeln. Eine gleiche Bitte sprach der Kaiser selbst aus: er habe in der Einfalt seines Herzens geredet; so möge denn auch Philipp nicht im Zorn scheiden und nicht Unfrieden stiften. So leicht aber war der stolze Cölner nicht zu beruhigen: in heftigen Worten hielt er vielmehr dem Kaiser das Unrecht vor, das ihm in Gegenwart sämmtlicher Reichsfürsten zugefügt worden sei und das er doch wahrlich nicht verdient habe. Im Dienste des Kaisers sei er ergraut: kein Opfer an Mitteln, keine Lebensgefahr, keine Seelenpein habe er je sich gescheut für Friedrich auf sich zu nehmen;

1. Gislebert. l. c.

er erinnerte an die Dienste, welche er in der Lombardei, namentlich vor Alessandria und noch zuletzt gegen Heinrich den Löwen vor Braunschweig geleistet habe; trotz alledem aber habe der Kaiser selbst ihn demüthigen wollen, denn wenn er nicht der Hülfe des Kaisers sicher gewesen wäre oder gar auf dessen geheimen Antrieb gehandelt hätte, würde der Abt von Fulda wol niemals gewagt haben mit einem solchen Anspruche hervorzutreten; nach dem Herkommen sollten die Plätze in der Umgebung des Kaisers geordnet werden und wenn der Abt ihn dann von seinem Sitze zu verdrängen im Stande gewesen sein sollte — nun, dann möge derselbe immerhin als der Oberste sitzen! — ein allzu deutlicher, nicht mehr miszuverstehender Hinweis auf die gewaltige Macht, mit der Philipp von Heinsberg erschienen und entschlossen war seine Ansprüche im Nothfalle offen zu vertheidigen. Auf so schwere Anschuldigungen erhob sich Kaiser Friedrich selbst: den Verdacht, welchen der Erzbischof ausgesprochen hatte, völlig zurückzuweisen, wollte er sich durch einen feierlichen Eidschwur reinigen und streckte schon die erhobene Rechte zur Leistung desselben aus. Das aber hinderte Philipp von Cöln denn doch, so weit wollte er es nicht kommen lassen: das Wort des Kaisers schon — so erklärte er — sei ihm so gut wie ein Eid. Aber der stolze Erzbischof hatte seinen Willen doch durchgesetzt: der Kaiser wies den Abt von Fulda an seinen Anspruch fallen zu lassen und den Ehrenplatz an Philipp von Heinsberg abzutreten[1]. Damit war der ärgerliche Zwischenfall erledigt: wie derselbe aber auf der einen Seite nur der Ausbruch gewesen war einer in Philipp von Cöln längst regen Opposition, so sollte er auch nach der anderen Seite hin nicht ohne bedenkliche Folgen bleiben und, wenn auch augenblicklich beigelegt, doch den Anlaß geben zu neuen und höchst bedrohlichen Verwickelungen im Reiche.

Nun verliefen die weiteren Festlichkeiten zu Mainz ohne Störung. In stattlicher Procession schritten nach der Messe Kaiser Friedrich und seine Gemahlin im Schmucke des kaiserlichen Diadems, König Heinrich in dem des königlichen Kronreifes. Prachtvolle Gastmähler und glänzende Gelage schlossen den ersten Festtag[2]: dabei versahen den Dienst des Mundschenken und Truchseß, des Marschalls und des Kämmerers bei dem Kaiser die Herzoge und Reichsfürsten in eigener Person[3].

Am folgenden Tage (Mai 21.) fanden nach der Frühmesse glänzende Ritterspiele und Waffenübungen statt, bei welchen des Kaisers Söhne König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, ehe sie die Schwertleite empfingen, ihre Gewandtheit in der Führung der Waffen zu zeigen hatten; doch beschränkten sich diese Spiele auf den unblutigen Kampf in der Führung der Schilde, Lanzen und Banner und in kunstreichem Lenken der herrlich geschmückten Rosse: bei 20,000 Ritter, wetteifernd nicht blos in allen ritterlichen Künsten, sondern auch in Kostbarkeit der Rüstung, Glanz der Waffen, Schönheit der Rosse und des Sattelzeuges, sollen sich damals in den Schranken getummelt haben. Kaiser

---

1. Arnold. Lub. III, 9. — 2. Contin. Sanblas. c. 26 (p. 317). — 3. Arnold. Lub. III, 9.

Friedrich selbst erschien in ihrer Mitte, von dem Grafen Balduin von Hennegau als seinem Lanzenträger gefolgt, und wenn er auch in dieser Versammlung der Ritterblüte des ganzen Reiches weder an Gestalt noch an Schönheit besonders hervorragte, so stand er doch in geschickter Führung des Schildes keinem der turnierenden Ritter nach.

Als dieses glänzende Kampfspiel beendet war, wurden des Kaisers Söhne, König Heinrich und Herzog Friedrich von Schwaben, welche dabei ihre Waffenprobe bestanden hatten, feierlich mit dem Schwerte umgürtet und dadurch mündig gesprochen und zu Rittern erklärt. Zur Feier des frohen Ereignisses ließen dieselben dann an die in Schaaren zusammengeströmten Dienstmannen, Sänger, Pilger, armen Leute und Gaukler und Gauklerinnen Gold und Silber, Pferde, Gewänder und andere Gaben in verschwenderischer Freigebigkeit vertheilen — ein Beispiel, welches von den Fürsten und Großen wetteifernd nachgeahmt wurde[1].

Unter ähnlichen Festlichkeiten verlief der dritte Tag (Mai 22.). Doch wurde an diesem die allgemeine Festesfreude durch einen traurigen Zwischenfall einigermaßen getrübt. Gegen Abend nämlich erhob sich plötzlich ein heftiger Sturmwind, welcher die inmitten des Lagers errichtete hölzerne Kirche, eine Anzahl anderer Gebäude und eine Menge von Zelten niederriß: fünfzehn Menschen büßten dabei das Leben ein[2]. Aus Rücksicht wol auf diesen Unglücksfall wurde ein Turnier, das am vierten Tage in dem zwei Meilen von Mainz entfernten Ingelheim stattfinden sollte, auf den Rath der Fürsten aufgegeben[3]. Aber auch so schon waren die Festlichkeiten, die zur Verherrlichung der Schwertleite der Kaisersöhne zu Mainz begangen worden waren, glänzender gewesen als irgend welche seit Menschengedenken, und als daher am vierten Tage (Mai 23.) die nach tausenden zählende Menge sich nach allen Seiten hin zu zerstreuen begann, da wurde jeder einzelne, der Zeuge dieser mainzer Pfingsttage gewesen war, bei den Seinen daheim ein Herold für die Machtfülle und den Glanz, das blühende Ritterthum und die wahrhaft fürstliche Freigebigkeit des Kaisers und all der Seinen. Nicht zu verwundern war es daher, daß mit der Kunde von der mainzer Herrlichkeit zugleich der Ruhm Kaiser Friedrichs ganz Deutschland erfüllte, ja über die Grenzen desselben hinausströmend noch in fernen Landen vernommen wurde, daß Sänger und Dichter diese mainzer Festwonne wetteifernd lobten und priesen und daß die Erinnerung daran noch in den Gesängen späterer Generationen fortlebte als an das Herrlichste, was überhaupt jemals die Welt in dieser Art gesehen hatte. Das mainzer Pfingstfest gab Heinrich von Veldeke, dem Sänger der Eneit, das Vorbild für die Schilderung der glänzenden Hochzeit seines Helden mit der Carthagerin Dido: nach hundert Jahren noch, so meint er, werde man singen und sagen, ja bis an den jüngsten Tag Wunder verkünden von der Ehre, die dem Kaiser Friedrich zu Mainz geschehen sei[4].

---

1. Gislebert. l. c. Contin. Sanblas. l. c. — 2. Gislebert. l. c. Contin. Sanblas. l. c. Arnold. Lub. l. c. A. Marbac. 162. Chron. Sampetrin ed. Stübel p. 40. — 3. Gislebert. l. c. — 4. Eneit 13042 ff.

Diesem Rühmen und Preisen der mainzer Herrlichkeit lag aber nicht blos die Freude an dem dort entfalteten nie gesehenen Glanze deutschen Ritterthums zu Grunde, es hatte dasselbe vielmehr noch eine andere und tiefere Bedeutung. Jenes herrliche Fest, bei welchem Kaiser Friedrich seinen erstgeborenen Sohn, den künftigen Erben seiner Macht, der die staufische Politik den ihr gesteckten hohen Zielen weiter zuführen sollte, als selbständigen Mann in das Leben einführte, hatte der gesammten Christenheit die ganze Machtfülle des Kaiserthums noch einmal recht klar und anschaulich vor Augen gestellt. In dem Feste, das glänzender war als irgend ein ähnliches in der Welt, erschien auch die Macht des Kaisers größer und glänzender als irgend eine Macht in der Welt und von diesem Gesichtspunkt aus war der Anspruch der Staufer auf ein weltherrschendes Kaiserthum nach dem mainzer Feste in den Augen der Welt gleichsam sanctioniert und als berechtigt anerkannt. In diesem Sinne bezeichnet das mainzer Fest geradezu den Höhe- und Gipfelpunkt in der Geschichte des großen Herrschers und in diesem Sinne darf es bis auf den heutigen Tag noch den stolzesten Erinnerungen des deutschen Volkes zugezählt werden[1].

Wenn etwas die Machtfülle des Kaisers allen auf dem mainzer Pfingstfest anwesenden recht tief und nachdrücklich zu Gemüthe zu führen geeignet war, so war es der Anblick des Mannes, der einst neben Kaiser Friedrich der mächtigste im Reiche, ja, dem Kaiser selbst sich entgegenzustellen schließlich stark und verwegen genug gewesen war, jetzt eine gefallene Größe, ein demüthig und doch vergeblich bittender in dem glänzenden Kreise erschien, wo er unter anderen Verhältnissen der Zielpunkt allgemeiner Aufmerksamkeit und selbst in hochfürstlichen Kreisen der Gegenstand des Neides hätte sein können. Im Geleite des Erzbischofs Conrad von Mainz, des Wittelsbachers, dessen Bruder der Nachfolger des gestürzten Welfen in dem bayerischen Herzogthum geworden war, hatte sich Heinrich der Löwe aus der Verbannung nach Mainz gewagt, vielleicht, daß unter dem Eindruck so herrlicher Freude, wie sie damals den Kaiser und das ganze Reich erfüllte, auch über ihm die Sonne kaiserlicher Gnade wieder aufgehen möchte. Seine Hoffnung blieb unerfüllt: die erbetene Gnade wurde ihm nicht zu Theil; von neuem mußte er in die Verbannung zurückkehren[2].

Aber auch sonst hatte man über die festlichen Gelage und Turniere während des prachtvollen und lustreichen mainzer Reichstages den Ernst der Staatsgeschäfte nicht vergessen[3]. Vermuthlich zu Mainz wurden die letzten Einleitungen getroffen zu dem Feldzuge, den bald danach König Heinrich antreten sollte um durch die Autorität des Reiches den in Polen ausgebrochenen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Von besonderer Wichtigkeit aber waren die Vereinbarungen, welche zu Mainz in Betreff

1. Vgl. Toeche, Heinrich VI. 33. — 2. Chron. Sampetr. ed. Stübel 40: Ibi etiam praedictus dux Heinricus patrocinante Conrado Mogontino aepo affuit nihilque clementie regalis obtinuit. A. Pegav. 255: Ibi dux H. nullam impetravit gratiam. — 3. Cont. Sanblas. c. 26 extr.

der nordwestlichen Grenzmarken des Reiches, Hennegaus nämlich und der Grafschaft Namur getroffen wurden. Dieselben waren von hoher Bedeutung namentlich wegen des Einflusses, den sie auf die fernere Gestaltung des schon seit längerer Zeit unklaren und schwankenden Verhältnisses Deutschlands zu Frankreich ausüben mußten.

Einmal nämlich erschienen zu Mainz Gesandte des Grafen Philipp von Flandern, der sich nach zweijährigem Frieden von neuem durch König Philipp II. von Frankreich gefährdet sah und baten unter Wiederholung der schon früher gebrauchten glänzenden Vorspiegelungen von der Leichtigkeit und Größe des dem Kaiser sich bietenden Gewinnes um Hülfe gegen den Flandern bedrohenden Angriff Frankreichs. Zu Gunsten des unruhigen Grafen, dessen Versuchen das Reich zum Kriege gegen Philipp II. mit fortzureißen der Kaiser bisher widerstanden hatte, war inzwischen eine Aenderung eingetreten dadurch, daß derselbe an dem Erzbischof Philipp von Cöln einen mächtigen und kriegslustigen Bundesgenossen gewonnen hatte. So hatte die flandrische Gesandtschaft diesmal denn auch den gewünschten Erfolg: Kaiser Friedrich ertheilte seinem Sohne König Heinrich und dem Erzbischof von Cöln den Befehl dem Grafen gegen Frankreich zu Hülfe zu ziehen[1], der außerdem auch noch von Hennegau Unterstützung erwartete[2]. Noch einmal aber — wir wissen leider wieder nicht, durch welche Zwischenfälle oder welche schließlich durchdringenden Rücksichten — wurde der im Ausbruch begriffene deutsch-französische Krieg gehindert und der Friede gewahrt: so schnell folgte dem Beschlusse die Macht des Reiches gegen König Philipp II. aufzubieten die Nachricht von dem Abschlusse eines einjährigen Waffenstillstandes zwischen diesem und dem flandrischen Grafen, daß man annehmen muß, der Graf habe bereits zu der Zeit, wo seine Gesandten beim Kaiser in Mainz zum Kriege drängten, sich eines andern besonnen gehabt und im schroffsten Widerspruch zu der eben noch verfolgten Politik sich mit seinem übermächtigen Nachbarn gütlich verglichen[3].

So erscheinen denn im Vergleich mit diesen Flandern betreffenden Verhandlungen, die gleich wieder um allen thatsächlichen Werth gebracht wurden, weit wichtiger diejenigen, welche ebenfalls während der glänzenden mainzer Festtage zwischen Kaiser Friedrich und Graf Balduin von Hennegau geführt wurden. Dieser nämlich bemühete sich am kaiserlichen Hofe um die Zusicherung der Nachfolge in dem Gebiete von Namur und Luxemburg, dessen Erledigung durch den bald zu erwartenden Tod des greisen Grafen Heinrich von Namur, des Oheims von Balduin, nahe zu erwarten stand. In seinem Eifer hatte Graf Balduin schon daran gedacht die Erbansprüche, welche Herzog Bertholb von Zäringen als Gemahl der ältesten Schwester Heinrichs von Namur, dessen jüngste Schwester

1. Gislebert. l. c. — 2. ibid. — 3. Nach Gislebert empfing den am 3. Juni heimkehrenden Grafen von Hennegau bereits die Meldung von dem abgeschlossenen Waffenstillstand: die Unterhandlung desselben muß also fast gleichzeitig mit dem mainzer Feste geschehen sein. — Ueber die Unglaubwürdigkeit der Angabe der Contin. Aquicinct. 422, der Waffenstillstand sei den 24. Juni geschlossen, s. Scheffer-Boichorst a. a. O. 477 N. 1.

Balduins Mutter war, etwa auf das wichtige Erbe erheben konnte, durch eine bedeutende Geldsumme abzukaufen, stand jedoch auf des Kaisers Rath, weil der Zäringer schon hoch betagt und das Ende desselben vor dem Heinrichs von Namur zu erwarten war, von diesem Vorhaben ab. Dagegen schloß Graf Balduin am 22. Mai, dem dritten Tage des mainzer Festes, mit Friedrich I. einen Vertrag, durch welchen ihm die Erbschaft des Grafen von Namur und Luxemburg zugesichert wurde, so jedoch, daß er zuvor das gesammte Hausgut desselben dem Kaiser überlassen sollte, um es dann zusammen mit den Lehen, die Heinrich von Namur vom Reiche inne gehabt, als Reichslehen aus der Hand des Kaisers zurückzuempfangen. Das ganze, so zum Reichslande werdende wichtige Territorium sollte zu einer untheilbaren Reichsmark, der Graf zum Markgrafen und Reichsfürsten erhoben werden und das Reichsland in dem Geschlechte Balduins von Hennegau forterben mit der Vergünstigung, daß bei dem Mangel direkter Nachkommenschaft die Brüder, wenn auch diese fehlten, sogar die Töchter und deren Nachkommenschaft erbberechtigt sein sollten. Als Gegenleistung für diese Concession, die in den wesentlichen Zügen das wiederholte, was einst den Herzogen von Oesterreich eingeräumt worden war, zahlte Graf Balduin an den Kaiser, König Heinrich und die kaiserliche Curie 800, an die Kaiserin 5 Mark Goldes[1].

VII.

Die festlichen Tage von Mainz waren vorübergerauscht. Der Ernst der sich von verschiedenen Seiten her erneuernden Sorge nach innen und außen das Reich auf der Stufe der Macht und des Ansehns zu erhalten, auf welcher das herrliche mainzer Fest dasselbe vor aller Augen gestellt hatte, nahmen den Kaiser und die Seinen nun wieder in aller Schwere in Anspruch.

In höherem Grade aber als bisher tritt, seitdem er zu Mainz mit dem Schwerte umgürtet und zum Manne gesprochen war, der junge König Heinrich an der Seite des Vaters in den Vordergrund: nicht blos als der künftige Erbe des Thrones nimmt er den ersten Platz neben dem Kaiser ein, seit den mainzer Festtagen tritt er eigentlich als gleichberechtigter Mitregent und Reichsgehülfe an die Seite desselben. Ihm überläßt Friedrich, zu wichtigen Verhandlungen mit dem Papste nach Italien zu gehen genöthigt, die gesammte Verwaltung der im Norden der Alpen gelegenen Reichshälfte, augenscheinlich nicht durch ein besonderes, eine Art von Theilung festsetzendes Abkommen, sondern einfach durch die Thatsache; es versteht sich von selbst, daß die leitenden Gesichtspunkte für die in Deutschland zu befolgende Politik dem jugendlichen Könige durch seinen Vater vorgeschrieben wurden; im einzelnen jedoch sehen wir denselben mehrfach nach seinen eigenen Ansichten verfahren und zwar selbst da, wo diese als mit denen des Kaisers selbst nicht unmittelbar übereinstimmend erkennbar sind. So charakterisiert sich Heinrichs VI. Stellung

1. Gislebert 540. St. 4375.

denn durchaus mehr und mehr als die eines Mitregenten: war sie es auch noch nicht völlig, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß es die Absicht des Kaisers war sie in aller Form als solche anerkennen und durch eine besondere Ceremonie, zu welcher die mainzer Schwertleite gewissermaßen nur die Einleitung gebildet hatte, ausdrücklich zu weihen. Unter denjenigen Angelegenheiten, die Kaiser Friedrich bei seiner bevorstehenden persönlichen Zusammenkunft mit Papst Lucius III. zu erledigen gedacht, nahm eine der hervorragendsten Stellen ein sein Plan, Heinrich VI. schon jetzt, noch bei eigenen Lebzeiten von der Hand des Papstes zum Kaiser krönen und dadurch der immer deutlicher erstrebten Erblichkeit der Krone in dem staufischen Hause einen neuen und zwar höchst bedeutungsvollen Ausdruck geben zu lassen[1].

Die Aufgaben, welche König Heinrich in dem Reiche zu lösen erhielt, während sein kaiserlicher Vater sich zur Reise nach Verona anschickte, welche Stadt Papst Lucius III., wie noch im Jahr 1183 ein Gesandter desselben, der Subdiacon Sieghard Friedrich gemeldet, von den zur Wahl gestellten für die Zusammenkunft mit dem Kaiser ausersehn hatte[2], betrafen ebenso sehr die innere Ordnung in demselben wie die Aufrechterhaltung seiner Autorität nach außen, und zwar gegen die östlichen Nachbaren so gut wie gegen die westlichen.

In den sächsischen Landen wollte noch immer kein dauernder Friede zu Stande kommen. Nicht lange erst war die Fehde zwischen Ludwig von Thüringen und Markgraf Otto von Meissen beigelegt[3] und schon lag der Landgraf wieder mit Erzbischof Conrad von Mainz in einem erbitterten Kampfe. Seitdem nämlich der mainzer Erzstuhl durch den Tod Christians von Mainz, der lange Jahre hindurch als Vorkämpfer des Kaisers und zuletzt als Beschützer des Papstes in Italien beschäftigt gewesen war und daher sein Erzstift, das ihm nur als Bezugsquelle galt für die zur Wahrnehmung seiner glänzenden fürstlichen Stellung nothwendigen Mittel, auf alle Weise ausgebeutet und so auf das ärgste heruntergewirthschaftet hatte[4], erledigt worden war, war Conrad von Wittelsbach, der diesen wichtigen Platz 1165 als Anhänger Alexanders III. hatte verlassen müssen, dann von diesem Papste besondern Vertrauens gewürdigt und zum Cardinal und Bischof der Sabina erhoben worden war, und schließlich durch den Frieden von Venedig an Stelle Adalberts von Böhmen das wichtige salzburger Erzbisthum erhalten hatte[5], auf seinen ursprünglichen Metropolitensitz zurückgekehrt — (wodurch sich auch die schon früher in Aussicht genommene Wiederherstellung Adalberts von Böhmen in Salzburg ermöglicht hatte) — und hatte augenscheinlich sofort energisch Hand angelegt an die Wiederherstellung des seit seiner Verjagung von Freund und Feind gleichmäßig möglichst ruinierten Besitzstandes seiner Kirche. Damals scheint nun namentlich Landgraf Ludwig von Thüringen

---

1. Vgl. weiter unten das Nähere. — 2. Sicard. Cremon. 603. — 3. Siehe oben S. 127 ff. — 4. S. Stumpf, Acta Magunt. 112, die Schilderung, die Conrad v. Wittelsbach von dem traurigen Zustand des Erzstiftes entwirft, und A. S. Petri Erphesfurd. 23. — 5. Bd. 2, 291.

zur Herausgabe der der Mainzer Kirche entrissenen Besitzungen aufgefordert zu sein und durch seine Weigerung den Anlaß zum Ausbruch einer bald ganz Thüringen schwer heimsuchenden Fehde gegeben zu haben[1]. Dieselbe beizulegen beauftragte der Kaiser seinen Sohn König Heinrich, der dann gleich von Sachsen aus den Feldzug gegen Polen antreten sollte um auf Grund der Erbfolgeordnung Boleslaws III., den durch seinen jüngern Bruder Kasimir aus dem Großherzogthum und Ehrenseniorat verdrängten Mieciſlaw Stary in der ihm gebührenden Würde wiederherzustellen und zugleich die Lehnshoheit des deutschen Reiches Polen gegenüber von neuem zur Anerkennung zu bringen.

Zusammen noch mit seinem kaiserlichen Vater hatte sich König Heinrich von Mainz aus nach Gelnhausen (Juni 20.)[2] und dann nach Kaiserslautern (Anfang Juli)[3] begeben: neben ihm finden wir am Hofe auch noch seinen Bruder Friedrich von Schwaben[4], dann Herzog Leopold von Oesterreich und Landgraf Ludwig von Thüringen, sowie die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und die Bischöfe von Münster, Speier und Cambrai[5]. Aus der Anwesenheit Conrads von Mainz und des Landgrafen von Thüringen mag man schließen, daß schon dort der Kaiser selbst sich um die Herstellung des Friedens zwischen den beiden Reichsfürsten bemüht habe, so daß König Heinrich am Ende nur noch die Aufgabe zufiel das dort Vereinbarte nachher im einzelnen auszuführen. Zu diesem Zwecke zog der König nach Erfurt, wo er sich Ende Juli 1184 aufhielt. Fast hätte dort am 26. Juli ein Unfall seinem jungen Leben ein vorzeitiges Ende gemacht: während einer Zusammenkunft bei dem Probst von S. Marien stürzte der Fußboden des Saales, in dem man sich befand, zusammen, der König mit Erzbischof Conrad und seinem Kanzler Gotfried konnte sich noch durch Festhalten an den Säulen der Fensternische, in der er gerade saß, vor dem drohenden Sturze in die unter dem Hause befindliche Grube retten, durch den von den anwesenden Großen mehrere ein trauriges Ende fanden[6].

Nach glücklicher Beilegung der Fehde, wobei er freilich von einem Theile der Lehnsleute des Erzbischofs auf Widerstand stieß[7], zog König Heinrich mit den Seinen nach Halle, wo ja auch schon 1157 Kaiser Friedrich das Reichsheer zum Kriege gegen Polen um sich versammelt hatte[8]. So weit aber wie damals ließen es die Polen diesmal gar nicht kommen: denn noch war König Heinrich nicht weit über Halle hinausgerückt, als schon polnische Gesandte mit der Bitte um Frieden und mit denselben ermöglichenden Vorschlägen ihm entgegeneilten[9]. So wurde ein Friede ge-

1. Vgl. Toeche, Heinrich VI., 33, N. 2. — 2. St. 4377—81. — 3. St. 4382. Vgl. Scheffer-Boichorst, K. F. letzter Streit 222. (Reg. 5). — 4. Z. St. 4374, 77, 79, 82. — 5. S. die ZZ in den angeführten Urkunden. — 6. A. Pegav. 265. Aquens. Ms 16, 687. Chron. Montis Sereni 46. A. Marbac. 162. Reinhardsbrun. 41. Contin. Zwetl. alt. 542 und viele andere Quellen s. Toeche 33—34. Knochenhauer a. a. O. — 7. A. Reinhardsbr. l. c. — cum paci componende pars comitum aepi diu refragaretur. Demnach muß die königliche Entscheidung doch wol dem Landgrafen günstig gewesen sein. — 8. Bd. 1, 104. — 9. Chron. Sampetr. ed. Stübel 41: — (H. rex.) venit Halam — —. Inde ultra profectus legatos Polonie dextras petentes suscepit, dextras dedit et sic cum pau ad patrem revertitur.

schlossen, ehe es noch recht zum Krieg gekommen war. Welche Bedingungen den Polen auferlegt wurden, wissen wir nicht; unfraglich aber wurde durch dieselben die Oberhoheit, die Kaiser Friedrich schon 1157 über Polen gewonnen hatte, wiederhergestellt[1], freilich ohne daß sie sich als fester und dauernder erweisen ließ als nach jener ersten Demüthigung[2].

Nach der Rückkehr von dem mühelos zu dem gewünschten Ende geführten polnischen Feldzuge wandte sich König Heinrich, während der Kaiser von Regensburg aus mit glänzendem Gefolge die Reise nach Verona antrat, in die Rheinlande und nach den westlichen Grenzmarken des Reiches, wohin ihn Uebergriffe des stolzen cölner Erzbischofs, die steigenden Verwickelungen, die der trierer Wahlstreit veranlaßte, und dann auch die flandrisch-französischen Angelegenheiten riefen, während in derselben Zeit durch die — augenscheinlich im tiefsten Geheimnis geführten — Verhandlungen mit dem normannischen Königshofe zu Palermo über Heinrichs Verlobung mit der Erbin Unteritaliens und Siciliens dem staufischen Hause nach einer anderen Seite hin sich die glänzendsten Aussichten eröffneten.

Schon die hochfahrenden Prätensionen, mit denen er die Freude des mainzer Pfingstfestes gestört hatte, hatten erkennen lassen, welch veränderte Stellung Philipp von Heinsberg, der Erzbischof von Cöln, seit dem Sturze Heinrichs des Löwen Kaiser und Reich gegenüber einzunehmen begann: er war eben nicht blos der Erbe der welfischen Lande, sondern auch der Erbe der welfischen Politik[3]. Auch machte er, wie es scheint, kein Hehl daraus, daß ihm die Doppelregierung, die jetzt in Deutschland begann und die neben dem gewaltigen Kaiser, dem er sich wol beugte, nun auch noch den jugendlichen, kaum zum Jüngling reifenden König Heinrich über ihn setzte und naturgemäß der staufischen Hausmachtspolitik einen weit größern Spielraum gewährte als sie bisher gehabt hatte, durchaus zuwider sei. Und da nun König Heinrich seinerseits auch nicht die Art hatte eine solche Empfindlichkeit zu schonen, im Gegentheil durch seine herrische Weise, die so leicht keinen Widerspruch duldete, sondern zu befehlen und rücksichtslos durchzugreifen gewohnt war, verletzte und erbitterte, so konnte es nicht ausbleiben, daß zwischen dem König und dem Erzbischof bald mannigfache Conflikte zum Ausbruch kamen, zu denen jene mainzer Scene nur ein erstes Vorspiel gewesen war.

Unmittelbar, wie es scheint, von Mainz aus[4] hatte sich Philipp von Heinsberg zusammen mit Graf Philipp von Flandern nach England an den Hof König Heinrich II. begeben und war über Canterbury nach London ziehend mit großen Ehrerweisungen empfangen worden[5]. Die Erinnerung an das, was eben erst zu Mainz geschehen war, und dann die nahe verwandtschaftliche Verbindung, in welcher der König von England mit Heinrich dem Löwen, der in Mainz eben vergeblich um Begnadigung

---

1. Roepell 1, 377—78. — 2. Bd. 1, 105. — 3. Scheffer-Boichorst in den Forschungen 8, 483. — 4. Denn er trifft bald nach König Heinrich II., der Anfang Juni aus der Normandie nach England gekommen war, dort ein. — 5. Gervas. Dorobern. bei Twysden 1467. Roger. Hoveden. l. c. Radulf. Diceto 625.

geworben hatte, stand, legten allerdings die Vermuthung nahe, es habe sich bei dieser Reise um dem Kaiser feindliche Entwürfe gehandelt. Auch das mochte eine solche Annahme zu bestätigen scheinen, daß man hörte, Philipp von Heinsberg habe sich mit dem verbannten Welfen, den er am englischen Hofe traf, auf den dringenden Wunsch Heinrichs II. ausgesöhnt[1], er habe dem Könige den Rath gegeben eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Italien zu schicken um eine Abkürzung des gegen Heinrich den Löwen verhängten Exils zu erbitten[2]. Vor allem aber mußte des Erzbischofs spätere Haltung den Verdacht erwecken, er habe schon bei dieser Anwesenheit am englischen Hofe mit der welfischen Partei gegen die sich allzu großartig entfaltende staufische Macht conspiriert: doch ist das thatsächlich noch nicht der Fall gewesen: denn es hat sich nicht blos späterhin König Heinrich VI. gegenüber Philipp von Heinsberg von jeder derartigen Anschuldigung durch einen feierlichen Eid gereinigt[3], sondern es ist auch so gut wie ausgemacht, daß Philipp von Cöln nicht auf eigene Hand, sondern als Gesandter des Kaisers nach England gegangen ist[4]. Da wir ferner wissen, daß eben um jene Zeit Richard, Graf von Poitou, der zweite Sohn des englischen Königs, mit einer Tochter Kaiser Friedrichs I. verlobt wurde, so gewinnt die nahe liegende Vermuthung viel Wahrscheinlichkeit, daß Philipp von Heinsberg der Träger einer wichtigen diplomatischen Mission gewesen sei, die, wenn wir die Bedeutung des erwähnten Verlöbnisses eben für jene Zeit ins Auge fassen, mit den sonst die kaiserliche Politik beschäftigenden Combinationen sehr gut zusammenstimmen und sogar ein wichtiges Glied in dem Systeme derselben bilden würde.

Der Argwohn, welcher — nach unserer Kenntnis damals noch ohne Grund — von König Heinrich gegen Philipp von Cöln gehegt wurde, erhielt nun aber bald von einer anderen Seite her eine scheinbare Bestätigung. Wegen einer ihm angeblich zugefügten Beleidigung ließ nämlich der Erzbischof einige durch sein Gebiet ziehende Kaufleute der freien Reichsstadt Duisburg ihrer Waaren berauben, um diese so lange festzuhalten, bis ihm die geforderte Genugthuung zu Theil geworden sein würde. Die Duisburger Kaufleute erhoben über diese Verletzung ihrer Gerechtsame Klage bei dem König; derselbe befahl dem cölner Erzbischof das geraubte Gut herauszugeben: dieser aber machte die Befolgung des königlichen Befehles von der vorherigen Erfüllung seiner früheren Forderung abhängig, und so kehrten die Duisburger unverrichteter Sache und mit neuen Klagen zu König Heinrich zurück. Dieser wiederholte den Befehl den beraubten ihr Eigenthum zurückzugeben; doch war der Erfolg kein besserer als früher. Ja, als Heinrich unter Bedrohung mit Verlust seiner Gnade das Gebot erneute, erklärte Philipp von Cöln in nicht miszuverstehender Gereiztheit, niemand könne zweien Herren dienen und so könnten auch im Reiche nicht zwei Könige zugleich herrschen. Solche Worte liefen ja nun aber eigentlich gleich auf eine offene Erhebung gegen

1. Gervas. Dorobern. l. c. Roger. Hoveden. l. c. — 2. Roger. Hoveden. l. c. Benedict. Petroburg. 460. — 3. Arnold. Lub. III, 12. — 4. H. Peter, Analecta ad hist. Philippi de Heinsberg, aepi Colon. Diss. inaug. Berol. 1861.

die eben in der Begründung begriffene neue Reichsordnung hinaus und tasteten die gesammte Stellung des jungen Königs an: sie mußten daher den heftigen Zorn desselben erregen und den Argwohn, den er gegen den cölner Erzbischof hegte, noch mehr bestärken. Heinrich wollte gegen Philipp von Heinsberg wegen seines Ungehorsams und seiner an Hochverrath anklingenden Worte ein förmliches reichsrechtliches Verfahren einleiten und lud denselben zur Verantwortung auf einen besonderen Reichstag vor. Aber so wenig wie er den früheren Befehlen des jungen Königs gehorcht hatte, so wenig leistete Philipp jetzt der förmlichen Vorladung desselben Gehorsam. Er erschien nicht; ein zweiter Termin wurde ihm zur Verantwortung angesetzt: er blieb wieder aus, und so mußte ihn König Heinrich endlich gar zum drittenmale, diesmal nach Mainz, vor sich citieren[1].

Die feindselige Spannung, welche als nothwendige Folge dieser Vorgänge zwischen König Heinrich und dem mächtigsten Fürsten des Reiches eintrat, erhielt nun aber eine doppelt hohe Bedeutung und wurde, wie der fernere Verlauf dieser Angelegenheit denn auch bestätigte, doppelt gefährlich durch die immer größere Dimensionen annehmenden Verwickelungen, die sich aus dem bei der so klaren Sachlage anfangs gar nicht bedenklich erscheinenden trierer Wahlstreit mit der Zeit ergaben.

So einfach nämlich für jeden Unparteiischen, der die trierer Vorgänge ihrem thatsächlichen Verlaufe nach verfolgte, diese ganze Sache lag, so zweifellos, selbst wenn man die unbedingte Rechtsgültigkeit der Wahl Rudolfs anfechten wollte, doch die völlige Rechtlosigkeit der angeblichen Wahl Folmars war, und so loyal und rücksichtsvoll der Curie gegenüber das Vorgehen Kaiser Friedrichs in dieser Sache von Anfang an gewesen war, so überraschend und durchaus befremdlich mußte der weitere Fortgang dieser Angelegenheit und vornehmlich die Stellung des Papstes in derselben einem jeden erscheinen. So klar und so ungünstig für ihn der Thatbestand von vornherein gelegen hatte, so war es dem ehrgeizigen Folmar und seinem leidenschaftlich thätigen Anhange doch schon gelungen denselben so weit zu verdrehen und zu verdunkeln, daß die Entscheidung des Papstes, über die anfangs doch gar kein Zweifel herrschen zu können schien, daß sie zu Gunsten Rudolfs als des allein rechtmäßig erwählten ausfallen müsse, wenn auch noch nicht ganz in Frage gestellt, so doch wesentlich hinausgeschoben wurde. Ungeschreckt durch die Gefahren und Mühseligkeiten der weiten Reise nämlich, außerdem aber auch reichlich mit Geldmitteln ausgerüstet[2] hatte sich Folmar an den Hof Lucius III. aufgemacht, während sein Gegner Rudolf in seiner Würde, wie er meinte, gesichert durch die zu Constanz erfolgte Entscheidung des Kaisers und die wieder auf ihn gefallene Neuwahl, sich als den rechtmäßig erwählten Erzbischof von Trier ansah und auch mit dem Titel eines solchen urkundlich während der festlichen mainzer Tage am Hofe

1. Arnold. Lub. III, 12. — 2. A. Colon. max. 791: Volmarus vero pecunia preditus in Italiam tendit et gratiam apostolici et cardinalium sibi conciliat.

des Kaisers erschien. Obgleich man nun an dem päpstlichen Hofe nach den Berichten, die inzwischen über das zu Trier Geschehene eingelaufen waren und durch kaiserliche Schreiben Bestätigung gefunden hatten, wol zu der Annahme neigen mochte, es seien die gegen Folmar erhobenen Beschuldigungen begründet und derselbe habe wirklich, wie von der anderen Seite behauptet wurde, mehr durch Usurpation als durch canonische Wahl die erzbischöfliche Würde erlangen wollen, so hielt man die Sache dennoch nicht für spruchreif, sondern es erging statt der erwarteten Entscheidung an beide Theile eine Vorladung sich zur Untersuchung und Schlichtung ihres Streites vor dem Richterstuhle des Papstes einzufinden. Das geschah, der in Aussicht gestellte päpstliche Schiedsspruch aber erfolgte nicht: weshalb, wissen wir freilich nicht; doch möchte man annehmen, daß die Bemühungen Folmars seine Sache der Curie als die besser berechtigte oder doch wenigstens seine Wahl als die den päpstlichen Interessen besser entsprechende darzustellen inzwischen mehr und mehr Erfolg gehabt haben. Aber nicht eigentlich Rudolf, sondern dem Kaiser galt dieses zweideutige und hinterhaltige Verfahren Lucius III.: wie sich das Verhältnis des Papstes zu Friedrich I. inzwischen gestaltete, lagen die Dinge im Widerspruch mit der anfangs herrschenden Friedensneigung bald so, daß Lucius III. von der Anerkennung und Weihung des zwar von dem zahlreicheren, aber ohne Frage nicht dem vernünftigeren Theile gewählten Folmars nur noch durch die Scheu vor einer jeden Frieden unmöglich machenden Beleidigung des Kaisers zurückgehalten wurde[1].

Diese trier Angelegenheit gehörte mit zu denjenigen Fragen, welche der Kaiser auf dem Congresse zu Verona in persönlicher Verhandlung mit dem Papste gütlich zu lösen gedachte; sie war und blieb aber der dunkle Punkt, der die so freundliche Aussicht auf einen endgültigen Frieden zwischen Kaiserthum und Papstthum mehr und mehr trübte. Der trierer Wahlstreit hatte aber noch eine andere Bedeutung. Bei der territorialen Lage des trierer Erzstiftes nämlich, welches mit zu den westlichsten Gebieten des Reiches gehörte und mit der Grafschaft Luxemburg unmittelbar grenzte, war es für die Beziehungen des Reiches nach Westen, zu Flandern, Hennegau, Namur und namentlich auch zu Frankreich von großer Wichtigkeit, wer den erzbischöflichen Stuhl von Trier inne hatte, ob ein dem Kaiser treu ergebener Mann oder einer, der sich aus persönlichem Ehrgeiz den Gegnern des Kaisers und des Reiches dienstbar machte. Eben damals aber standen in jenen westlichen Landschaften, zu denen Trier so viele Beziehungen hatte, für das Reich wichtige Interessen auf dem Spiel und nahmen die Aufmerksamkeit auch König Heinrichs nachdrücklich in Anspruch.

Als sich König Heinrich diesen im Westen entstandenen Verwickelungen ernstlich zuwandte, hatte er für die Lösung derselben ein doppelt entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen. Eben in jener Zeit

1. Diese Annahme gewinnt eine Stütze auch durch die Art, wie Arnold. Lub. III, 11, die Sigeberti Contin. Aquicinct. 428 und die Vita S. Hildegardis l. c. von der angeblichen Minderberechtigung Rudolfs sprechen.

war der in der Stille an ihren alten Weltherrschaftsplänen arbeitenden staufischen Politik ein Schachzug geglückt, so glänzend, so großartig in seinen unmittelbaren und so viel verheißend in seinen weiteren Folgen, daß ihre Träger wol hoffen konnten nun alle ihre Gegner entschieden matt zu setzen: am 29. Oktober 1184 wurde zu Augsburg die Verlobung König Heinrichs mit Constanze, König Rogers Tochter, der Tante König Wilhelms II. von Sicilien, der Erbin des Normannenreiches in Unter-Italien und Sicilien, feierlich vollzogen. Die Entwickelung des staufischen Herrscherhauses war damit an einem für alle Zeit denkwürdigen, für das ganze fernere Geschick desselben entscheidenden, — wie spätere Zeiten gelehrt haben, schwer verhängnisvollen — Wendepunkte angekommen und Kaiser Friedrich I. feierte einen Triumph, wie er nur den glücklichsten Herrschern und auch solchen nur selten beschieden gewesen ist.

Zum erstenmale nach Zeiten der Schwäche und des langjährigen Abfalles von den großen Traditionen früherer Reichsherrlichkeit hatte Deutschland in Friedrich I. wieder einen Herrscher den Thron besteigen sehen, der sich von dem ersten Augenblick seiner Regierung an erfüllt gezeigt hatte von den so lange vergessenen Idealen eines weltherrschenden Kaiserthums. Die Verwirklichung derselben hatte der Preis sein sollen all der gewaltigen Kämpfe, in die sich Friedrich seit seiner Krönung in Italien mit den lombardischen Städten und dem Papstthume gestürzt hatte. Denn die Herrschaft über Italien, zunächst die Bezwingung der lombardischen Städtefreiheit war ja die Bedingung, von welcher die Gewinnung der Weltherrschaft abhing. Sein Streben nach dieser zwang Friedrich denn auch gerade nach der Erwerbung Neapels und Siciliens zu streben: denn eben auf diesem südlichen Theile der Apenninenhalbinsel und auf der im Herzen des Mittelmeeres gelegenen reichen Insel Sicilien beruhete vorzugsweise die Möglichkeit im Sinne des altrömischen orbis terrarum eine die Mittelmeerländer umfassende Weltherrschaft des staufischen Geschlechtes zu begründen. So haben wir denn die Möglichkeit eines Angriffskrieges gegen das normannische Reich bereits bei Gelegenheit von Friedrichs I. Krönungsfahrt (1155) in Erwägung ziehen sehen[1]; freilich sah sich der Kaiser damals noch genöthigt auf die Ausführung so weit aussehender Pläne Verzicht zu leisten. Noch dringender aber wurde die Nothwendigkeit auch jene südlichen Gebiete zu gewinnen für Friedrich dargethan, seitdem eben in Folge seines Strebens nach Weltherrschaft der Kampf mit dem Papstthume sich in alter Leidenschaftlichkeit erneut hatte und auch das Normannenreich durch seine innige Verbindung mit der Curie, wie dieselbe zuerst durch Lucius II. und dann vollends durch Gregor VII. zum politischen System organisiert worden war, in die Reihe der erbittertsten Gegner der nach Weltherrschaft strebenden Staufer eingetreten war. So schroff nun aber der Gegensatz zwischen beiden Reichen in Folge dessen war, so sind sie — von dem einen Streifzug des Kaisers in das nördliche Apulien abgesehen (1167)[2] — doch nicht in unmittelbare feindliche Berührung mit einander gekommen. Die gewaltige

1. Bd. 1, 77. — 2. Bd. 2, 68—69.

Kraftanstrengung, deren er zur gleichzeitigen Durchfechtung des Kampfes gegen die Hierarchie Alexanders III. und die blühenden republikanischen Gemeinden der Lombardei bedurfte, hinderte Friedrich gegen die Schutzmacht beider etwas Ernstliches zu unternehmen, und auf der anderen Seite konnte der Normannenstaat für sich selbst nichts Besseres thun als der Curie und den Lombarden nur so weit zu helfen, daß sie dem Kaiser nicht unterlagen, sondern demselben Widerstand leistend die staufische Macht dauernd von einem direkten Angriff auf Unteritalien und Sicilien abhielten[1]. So hatte denn auch der Friede des Kaisers mit Papst Alexander III. und den lombardischen Städten die Einstellung der nur mittelbar geführten Feindseligkeiten zwischen Friedrich und dem Normannenreiche zur Folge gehabt: so wenig sie dabei für ihren Monarchen selbst zu fordern hatten, so nachdrücklich hatten doch die normannischen Gesandten zu Gunsten des Zustandekommens des zeitweise wieder gefährdeten Friedens in die Verhandlungen zu Venedig eingegriffen. Wenn übrigens der Kaiser und der Normannenkönig zunächst noch keinen definitiven Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand auf fünfzehn Jahre schlossen, so lag dem doch wol nur die dem thatsächlichen Verhältnis auch durchaus entsprechende Auffassung zu Grunde, daß die Dauer des Friedens zwischen dem Kaiser und dem Normannenreiche von des ersteren Verhältnis zu den Lombarden und zu der päpstlichen Curie abhinge, daß beide Parteien also nicht direkt, sondern eigentlich nur durch ihre Bedeutung für das übrige Italien mit einander in freundliche oder feindliche Berührung gebracht würden.

In jenen Jahren nun, wo zwischen Papst und Kaiser Freundschaftsversicherungen gewechselt und die eifrigsten Unterhandlungen wegen Abschluß eines dauernden, alle Streitpunkte lösenden Friedens geführt worden waren, wird sich dem entsprechend das Verhältnis des Kaisers zu dem sicilischen Hofe allmählich freundschaftlicher und inniger gestaltet haben und der zwischen beiden Mächten bisher vorhandene Gegensatz immer mehr und mehr in Vergessenheit gebracht worden sein. Die glänzende Machtstellung, welche der Kaiser damals einnahm, war in schroffem Widerspruche mit dem früher verfolgten Wege erreicht worden durch freundschaftlichen Verkehr mit der Curie sowol wie mit den lombardischen Städten. Derselbe Weg des Friedens und der Freundschaft war es, welcher dem Kaiser eben in jener Zeit die Erreichung des anderweitig bisher vergeblich erstrebten Zieles, die Gewinnung der für die Weltherrschaft unerläßlichen Herrschaft über Sicilien und Unteritalien in sichere Aussicht stellte. Dieselbe wurde auch erleichtert seit dem Tode des griechischen Kaisers Manuel: im Widerspruch mit der tiefen Zerfahrenheit seines trotz alles scheinbaren Glanzes hinsiechenden Reiches hatte dieser sich doch noch immer mit Entwürfen getragen zur Wiedergewinnung des

---

1. Gervas. Tilberiens. bei Leibnitz SS. rer. Brunsv. 1, 944: F. imp. — — imperio romano terras illas reddendas vendicavit. Verum — rex Rogerius eiusque successor, rex Guillelmus paterno usus consilio, semper ut eos attentat imperator, Lombardos — excitant ad arma in imperatorem movenda, ut illorum labor eis sit quies et eorum commotio sit ipsorum inter suos fortitudo.

ehemals griechischen Exarchates, ja sogar eine Zeit lang geglaubt die römische Kaiserkrone von dem staufischen Hause auf das der Komnenen übertragen zu können: deshalb hatte er sich mit Alexander III. und mit den lombardischen Städten verbündet, mit dem normannischen Königshause und mit den aufstrebenden Dynastengeschlechtern Oberitaliens verschwägert[1] und noch nach dem venetianischen Frieden die Lombarden zu neuem Aufruhre gegen den Kaiser aufzureizen getrachtet[2]. Jetzt war auch dieses Hindernis beseitigt.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ließ sich bei Friedrichs Streben zur Gewinnung Unteritaliens und Siciliens nicht verkennen. Einst waren die abenteuernden normannischen Ritter, von denen die Stiftung des später so mächtigen Reiches ausgegangen war, die Lehnsmannen des Kaisers gewesen: zuerst Heinrich II., dann wieder Conrad II. hatten die Hoheitsrechte des Kaiserthums auch in jenen südlichen Landschaften geltend gemacht; dieselbe war erst verloren gegangen, seitdem das Normannenreich die Schutzmacht des Papstthums geworden war. Noch aber war kein halbes Jahrhundert vergangen, seit Lothar auf seinem zweiten Zuge nach Italien die Rechte des Kaiserthums den normannischen Königen gegenüber von neuem zur Geltung zu bringen versucht hatte. Solche Ansprüche aber in der Vergessenheit zu lassen, in die sie etwa gerathen, war nicht Friedrichs I. Art. So mag denn auch jetzt bei dem Kaiser selbst sowol wie bei manchem Zeitgenossen die Vorstellung mit untergelaufen sein, daß es sich bei der Erwerbung eines Erbrechtes auf das Normannenreich als der Vorbereitung für den künftigen Heimfall desselben an das staufische Haus schließlich doch nur um die Geltendmachung, um die Erneuerung eines alten, nur zeitweise außer Uebung gekommenen Hoheitsrechtes handele, daß der Kaiser nicht eigentlich neues gewann, sondern nur das ihm gebührende wieder an sich nahm[3].

Die besonderen Verhältnisse des normannischen Reiches leisteten den Plänen des Kaisers dazu noch Vorschub. Der schwache König Wilhelm II. war ohne Leibeserben, der Mannesstamm Robert Guiscards mußte mit ihm erlöschen. Des Königs Tante Constanze, die Tochter Rogers II., war unbestritten die nächste berechtigte Erbin: gelang es deren Hand für den jungen König Heinrich zu gewinnen, so erwarb derselbe damit zugleich die Anwartschaft auf das herrliche Reich und durch eine glückliche Heirat wurde das staufische Haus mit einemmale zu einer Machtfülle erhoben, zu der es sich selbst durch die schwersten und glücklichsten Kämpfe nicht hätte emporarbeiten können.

---

1. S. 59. — 2. S. 120. Die dem griechischen Reiche feindliche Tendenz Friedrichs bei der Verlobung seines Sohnes mit der Erbin des Normannenreiches ist auch dem Vfr. des A. Colon. max. 791 nicht entgangen. Deinde imperator regno Grecorum infestus filiam Ruotgeri regis Siciliae filio suo copulare procurat. — 3. Von dieser Anschauung geht auch Gervas. Tilber. im Eingange der oben angeführten Stelle bei Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. 1, 943 aus, wenn er sagt: Haec indigne possessa indignanter sustinens magnanimus imperator F . . . etc. und am Schluß die Wendung gebraucht: iura imperii redintegrat. Vgl. Otto Sanblas. c. 21: Regnum Siciliae . . . post mortem Lotharii imperatoris imperio ablatum fuerat.

Wir wissen leider nicht, wann zuerst Kaiser Friedrich die Werbung um die Hand der reichen Erbin für seinen Sohn begann, durch wen und in welcher Form die betreffenden Unterhandlungen geführt wurden. Doch kann es keinem Zweifel unterworfen sein, daß zu eben der Zeit, wo der Kaiser sich zu der Zusammenkunft mit Papst Lucius III. nach Verona aufmachte, die Unterhandlungen schon in vollem Gange waren; daß sie damals schon einen günstigen Ausgang verhießen und daß der Kaiser bei der Abreise aus Deutschland seines Erfolges in der Hauptsache bereits sicher war, darf man annehmen, wenn man sieht, wie überraschend kurze Zeit, ja unmittelbar hinterher die wichtige Verbindung als eine vollendete Thatsache der Welt entgegentrat. Bis es dahin kommen konnte, werden an dem intriguenreichen und durch mannigfache Parteiungen gespaltenen sicilischen Hofe Schwierigkeiten genug zu überwinden gewesen sein: aber die kaiserlichen Unterhändler, wer dieselben auch gewesen sein mögen, haben dieselben glücklich überwunden. Dazu half dem Kaiser der sicilische Kanzler Matthäus, welcher die Werbung Friedrichs um die Erbin begünstigte und ihr bei dem ihr geneigten, aber doch wie gewöhnlich unentschiedenen König Wilhelm II. das Wort redete, während der Erzbischof Walter von Palermo, der intriguante und herrschsüchtige Gegner des Kanzlers, die Erfüllung der kaiserlichen Wünsche zu hintertreiben bemüht war[1].

Noch ein Umstand verdient zur Charakterisierung der umsichtigen und weit angelegten Politik, die Kaiser Friedrich in dieser Sache verfolgte, hervorgehoben zu werden. Wenn wir hören, daß der Kaiser im Sommer 1184, bald nach dem mainzer Pfingstfeste, mit König Heinrich II. von England in Unterhandlung stand — vermuthlich war der damals am englischen Hofe verweilende Erzbischof von Cöln der Träger derselben — und daß dieselbe zum Abschlusse eines Verlöbnisses zwischen des Kaisers zweitem Sohne, Herzog Friedrich von Schwaben, und einer jüngeren Tochter des Königs von England führten[2], und wenn wir dann bedenken, daß auch über König Heinrichs Verlobung mit der sicilischen Erbin damals bereits unterhandelt und die wichtige Frage einer den Hoffnungen des Kaisers günstigen Entscheidung schon sehr nahe gerückt sein muß, so drängt sich die Annahme einer inneren Zusammengehörigkeit dieser beiden Verlöbnisse um so mehr auf, als das Haus der Plantagenets ja bei der sicilischen Erbfolgefrage sehr nahe interessiert war und der Kaiser wol Grund hatte sich gegen einen Einspruch von dieser Seite her bei Zeiten zu sichern. König Wilhelm II. von Sicilien war ja der Schwiegersohn Heinrichs II. von England: spätere Vorgänge haben es ja deutlich genug erkennen lassen, daß die Plantagenets durch diese Verbindung eine Art von Recht auf das sicilische Reich erhalten zu haben wähnten. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt es demnach den Anschein als ob Friedrich durch die aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig geführten Verhandlungen, die ihm für seinen ältesten Sohn die Erbin des sicilischen Reiches, für seinen zweiten eine Tochter des

1. Ryccardus de S. Germano Ms 19, 323. — 2. S. oben S. 187.

Königs von England zu Gattinnen gewinnen sollten, von verschiedenen Seiten her einem und demselben Ziele nachgestrebt habe.

Am 29. October 1184 wurde zu Augsburg die Verlobung König Heinrichs mit Constanze, der Erbin des sicilischen Reiches, feierlich vollzogen[1] — der Tag eines glänzenden Triumphes für die staufische Politik, welcher derselben die herrlichsten Aussichten eröffnete. Denn vermuthlich gleich damals ist das Erbrecht Constanzens für den schon so wahrscheinlichen Fall, daß König Wilhelm II. kinderlos sterben sollte, anerkannt worden, wie ja späterhin die normannischen Großen noch bei Lebzeiten des Königs schwören mußten nach dem Tode desselben seiner Tante Constanze und deren Gemahl als ihren rechtmäßigen Herrschern zu huldigen[2].

Von Augsburg aus wandte sich Heinrich dann nach den rheinischen Landen. Auf einem Tage zu Mainz, der vermuthlich in diese Zeit zu setzen ist, erschien endlich auch Erzbischof Philipp von Cöln vor dem jungen Herrscher, dem er sich erst so wenig ehrerbietig entgegengesetzt hatte[3]. Das stattliche Gefolge von ihm lehnsabhängiger Grafen, mit dem er in Mainz einritt, ließ freilich keine große Geneigtheit zur Unterwerfung voraussetzen. König Heinrich aber wußte diese Großen, welche des Erzbischofs Rückhalt bildeten, im geheimen für sich zu gewinnen: ohne ihres Lehnsherrn Wissen erschienen dieselben bei dem König und schwuren diesem Treue. So sah sich Philipp von Heinsberg schließlich von allen verlassen, und nun blieb auch ihm nichts übrig als nachzugeben und sich zu fügen: er versprach nicht blos dem Willen des Königs Gehorsam zu leisten, sondern leistete auch einen Eid um zu betheuern, daß er jenes Wort von den zwei Königen, denen man nicht zugleich dienen könne, nicht aus Verachtung gegen Heinrich gesagt habe. Auch von dem Verdachte der Conspiration mit dem verbannten Welfen, der ihn wegen seines Besuches an dem englischen Hofe getroffen hatte, reinigte sich Philipp durch einen Eid und zahlte obenein noch dreihundert Mark. Diese Demüthigung aber konnte der stolze Kirchenfürst nicht verwinden: je schwerer er sich zu derselben entschlossen hatte, um so mehr entfremdete er sich innerlich der Sache des Kaisers, fühlte sich für die großen Dienste, die er der kaiserlichen Sache geleistet, schließlich nur mit Undank belohnt und suchte daher bei den Gegnern Friedrichs und seines Sohnes, was diese ihm nicht gewähren mochten. Niemand konnte mehr darüber in Zweifel sein, gegen wen die starken Befestigungswerke eigentlich bestimmt seien, mit denen der Erzbischof jetzt Cöln zu umgürten anfing[4].

Die steigende Spannung zwischen König Heinrich und Philipp von Heinsberg war aber gerade im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der westlichen Reichsterritorien höchst bedenklich. Denn gerade die widerspruchsvollen Schwankungen, welche dort nach wie vor herrschten, machten eine dauernde und consequente Vertretung der Interessen des Reiches

---

1. Contin. Zwetl. 542. A. Marbac. 162. Augustan. min. Ms 10, 9. Vgl. Abel, König Philipp 7 u. 298. Cohn in den Forschungen z. dtsch. Geschichte 1, 440. Toeche 38. Scheffer-Boichorst F.'s I. Streit 62. — 2. Ryccardus de S. Germano l. c. — 3. S. oben S. 187—88. — 4. Arnold. Lub. III, 14.

wünschenswerth. Denn der in seinen Zielen unklare und von einem Entschluß zum anderen schwankende Graf Philipp von Flandern drohete in seiner ohnehin schon schwierigen Doppelstellung zu Deutschland und Frankreich immer mehr Unheil anzurichten.

Noch zur Zeit des mainzer Festes hatte Graf Philipp durch eine Gesandtschaft vom Kaiser gewaffnete Hülfe gegen Frankreich erbeten: Friedrich I. hatte seinen Sohn Heinrich und Philipp von Cöln zur Leistung derselben angewiesen[1]. Auch Graf Balduin von Hennegau, mit welchem zu Mainz der wichtige Vertrag wegen Namurs und Luxemburgs geschlossen worden war, hatte an dem Feldzuge theilzunehmen zugesagt. Aber während der letztere zu diesem Zweck am 25. Mai aus Mainz aufbrach und über Bingen, Trier und Luxemburg in sein Land zurückkehrte, hatte der Graf von Flandern, dem er eben zu Hülfe eilen wollte[2], auf einer persönlichen Zusammenkunft mit König Philipp II. von Frankreich einen einjährigen Waffenstillstand vereinbart. Verschlagen hatte dabei der König durch falsche Angaben über Balduins Parteistellung den flanderer Grafen, der ohnehin auf die Erwerbung Namurs und Luxemburgs scheel sah, gegen diesen mit Argwohn und Furcht erfüllt. Statt gegen Frankreich griff daher Philipp von Flandern nun mit einemmale gegen Balduin von Hennegau zu den Waffen und Philipp von Cöln, der mit 1300 Rittern und zahlreichem Fußvolk auch zum Kriege gegen Frankreich geschickt worden war, machte mit dem Flanderer gemeinsame Sache gegen Balduin, und da auch Herzog Friedrich von Schwaben, der gleichfalls herbeigeeilt war, sich diesen beiden anschloß, so wurde das Hennegau im November 1184 mit Raub und Brand schwer heimgesucht: Graf Balduin blieb nun nichts anderes übrig als mit dem König von Frankreich ein Bündnis einzugehen[3]. Aber Balduin behauptete sich glücklich gegen den überlegenen Angriff; namentlich vertheidigte er seine Burg Belmoncel erfolgreich gegen den Erzbischof von Cöln, der nicht ohne schweren Verlust schließlich unverrichteter Sache abziehen mußte[4]. Nun bequemte sich auch Graf Philipp von Flandern zu einem Waffenstillstande mit dem so plötzlich überfallenen Gegner. Das aber führte nun wieder einen neuen Bruch mit dem König von Frankreich herbei, um so mehr als Philipp II. keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen ließ der erstrebten Erwerbung ganz Flanderns wieder einen Schritt näher zu rücken. Von dem übermächtigen Nachbarn hart bedrängt suchte der Graf von Flandern bald wieder die Hülfe König Heinrichs nach.

Dieser war damals eben auf einen bedenklichen, Unfrieden drohenden Weg der Gewalt fortgerissen worden. Die unerwartete Wendung, welche der trierer Wahlstreit durch die parteiische Haltung der gegen den Kaiser mehr und mehr erbitterten Curie genommen hatte[5], erbitterte den jungen König so, daß er die vorsichtige und gemessene Politik seines Vaters, der um der hohen Ziele willen, die es zu erreichen galt, mit der

1. S. oben S. 182. — 2. Gislebert. 540. — 3. ibid. 541—43. — 4. Gislebert l. c. Chron. Sampetrin. l. c. Vgl. Scheffer-Boichorst, in den Forschungen 8, 478, N. 1. — 5. S. den folgenden Abschnitt.

Curie die äußerste Langmuth übte und dieselbe immer noch gütlich zur Erfüllung seiner Wünsche zu bestimmen hoffte, durch eine unleugbar rechtlose Gewaltthat durchkreuzte. Während sich am päpstlichen Hofe die Entscheidung des trierer Wahlstreites mehr und mehr zu Gunsten des unfraglich widerrechtlich erhobenen Folmar neigte, begann König Heinrich gegen die Anhänger desselben mit Raub und Gewalt vorzugehen[1]. So ließ er in Coblenz dem Decan und einigen Domherren, die zur Partei Folmars gehörten, ihre Einkünfte entziehen, ja sogar ihre Häuser und Besitzungen überfallen und ausplündern[2]. Bald aber folgten noch schlimmere Gewaltthaten: in Trier selbst brachen des Königs Leute in die Häuser derjenigen Kleriker, welche als Anhänger Folmars bekannt waren, und verwüsteten die Güter derselben; das Haus Folmars selbst wurde zerstört und dem Erdboden gleich gemacht. Nicht minder hatte die Bürgerschaft zu leiden: wer von den Bürgern als Anhänger Folmars bezeichnet war, der wurde gefangen weggeschleppt, wenn er nicht durch hohes Lösegeld Freiheit und Besitz loskaufte[3]. Die Immunität der Geistlichkeit ebenso wie die Gerechtsame der trierer Bürgerschaft waren durch diesen Gewaltakt des Königs auf das schwerste verletzt worden[4]. Bittere Klagen gingen von den Beschädigten erst an den Kaiser, dann nicht minder an den Papst nach Verona ab[5].

Um jene Zeit vermuthlich erging an König Heinrich das neue Hülfsgesuch des Grafen Philipp von Flandern, der in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt war. König Heinrich war entschlossen in den nun schon so oft drohenden und immer wieder hinausgeschobenen französischen Krieg einzutreten: durch Brabant, Hennegau und die Gegend von Metz dachte er in Frankreich selbst mit Heeresmacht einzufallen. Wieder aber schloß Philipp von Flandern, ehe es so weit gekommen war, mit Frankreich einen Waffenstillstand[6]. Zu einem dauernden Frieden konnte eine so unstäte, aus einem Extrem in das andere überspringende Politik natürlich nicht führen: vielmehr mußte die kleinmüthige Nachgiebigkeit des Grafen von Flandern König Philipp II. zu neuen, keckeren Uebergriffen herausfordern. Diesen mußte daher von Seiten Deutschlands ohne Rücksicht auf die unklaren flandrischen Interessen energisch entgegengetreten werden. Dazu aber fand sich bald Gelegenheit: denn kurze Zeit nur nach Abschluß des letzten Waffenstillstandes erschien der Graf von Flandern wieder vor König Heinrich über neue Bedrückungen von Seiten Frankreichs Klage führend. König Heinrich hielt nun zwar mit seiner Verwunderung über den so plötzlich abgeschlossenen Frieden nicht zurück, sicherte ihm aber dennoch seine Hülfe für den Fall der Noth zu: dafür aber mußte der Graf dem Könige nun auch für den französischen

---

1. Mit Scheffer-Boichorst 71, N. 2 setze ich diese Vorgänge in das Frühjahr 1185, da die A. Colon. max. 791 derselben nach Weihnachten 1184 und vor der Wiederherstellung Cremas, Mai 1185, Erwähnung thun und dazu sowol die Einreihung in den Gest. Trevir. als auch Heinrichs VI. Itinerar 1185 am besten stimmt. — **2.** Arnold. Lub. III, 11. — **3.** Gesta Trevir. c. 94 (p. 275). — **4.** ibid. — — Immunitatem cleri et libertatem civium infregit. — **5.** A. Colon. max. 791. — **6.** Gislebert. 549.

Theil Flanderns die Lehnshuldigung leisten. Das machte in Frankreich denn allerdings auch tiefen Eindruck: man sah, Deutschland könne also auch wirklich Ernst machen: denn der Empfang der Lehnshuldigung für das französische Flandern kam einer Abreißung dieses Gebietes von Frankreich gleich. Durch diese Energie des jungen Königs gedeckt setzte sich Graf Philipp von Flandern den Anmaßungen des französischen Königs nun kräftiger als bisher entgegen. Nur die zweideutige Haltung des Hennegauers schien ihn noch zu gefährden: im September 1185 aber hielt König Heinrich zusammen mit Philipp von Flandern, Erzbischof Philipp von Cöln, dem Herzog von Löwen und anderen Fürsten, darunter den Bischöfen von Lüttich und Münster und dem Erzbischof von Rheims, Herzog Heinrich von Limburg und Pfalzgraf Conrad bei Rhein — also den Hauptgegnern des Hennegauer Grafen, zu Lüttich einen Hoftag[2], auf welchem er an den auf seine Vorladung und unter sicherm Geleit erschienenen Graf Balduin von Hennegau die Forderung stellte, dem Flanderer Hülfe zu leisten gegen Frankreich und seine Burgen und sein Land zum Durchzuge zu öffnen. Während er das letztere entschieden ablehnte, erklärte sich Graf Balduin zu ersterem bereit, nicht eingeschüchtert durch die zornigen Drohungen des jungen Königs[3]. Dieser eilte inzwischen mit der Eröffnung der Feindseligkeiten. Gegen Ende October verweilte er in Aachen mit denselben Frankreich entschieden feindlichen Fürsten, die ihn in Lüttich umgeben hatten[4], zum Angriff auf Frankreich rüstend.

Aber noch einmal wurde wider Erwarten der Friede gesichert: die bedrohliche Wendung, die inzwischen in den Beziehungen Kaiser Friedrichs zu dem Papste eingetreten war und eine neue Kirchenspaltung und damit neue schwere Kämpfe vorbereitete, gab dem Kaiser einen Grund den im Ausbruche begriffenen Krieg zu verhindern und seinem allzueifrigen Sohne eine Politik des Friedens vorzuschreiben.

VIII.

Inzwischen hatte Kaiser Friedrich im August[5] 1184 die wichtige Reise nach Italien angetreten zu der vereinbarten persönlichen Zusammenkunft mit Papst Lucius III. Dieselbe war anfangs bereits auf den Juni 1184 festgesetzt gewesen, hatte aber eine wiederholte Hinausschiebung erfahren.

Von der Rheinpfalz[6] hatte sich Friedrich nach Regensburg begeben. Von dort vermuthlich brach er am 1. September[7] mit einem glänzenden Gefolge zum sechstenmale[8], diesmal als friedlicher Fürst, nach Italien auf. Unter der großen Zahl von Reichsfürsten, die Friedrich begleiteten oder sich während des nun folgenden längeren Aufenthaltes in Italien für längere oder kürzere Zeit an seinem Hoflager einfanden, ragt wiederum

---

1. Gislebert. 549. Robert de Monte 534. Contin. Aquicinct. 428. Gervas. Dorobern. 1477. — 2. Gislebert. l. c. St. 4576. — 3. Gislebert. l. c. — 4. St. 4577. — 5. A. Colon. max. 791. — 6. S. oben S. 182. — 7. A. Ratispon. Ms 16, 589. Vgl. Scheffer-Boichorst 43. — 8. Contin. Sanblas. c. 28.

besonders Erzbischof Conrad von Mainz hervor, der Hauptträger des diplomatischen Verkehrs zwischen dem Kaiser und der Curie.

Wie ganz anders waren die Verhältnisse gegen früher geworden! In Mailand, mit dem er einst in so erbittertem Streite gelegen hatte, an dessen Vernichtung er einst sein Leben zu setzen entschlossen gewesen, das nur gegen seinen Willen aus den Trümmern erstanden war, wurde dem Kaiser jetzt, als er am 19. September seinen Einzug hielt, von der gesammten Bürgerschaft ein festlicher Empfang bereitet[1], wie derselbe denn auch bald danach die Fürsten und Großen Italiens und Deutschlands zu einem glänzenden Hoftage zahlreich um sich versammelt sah[2]. Doch schon wenige Tage später (September 22.) wandte sich der Kaiser nach dem getreuen Pavia, auch dort wie überall unterwegs mit lautem Jubel aufgenommen[3]. Nach längerem Aufenthalte in Pavia (September 29. — October 10.)[4] und dann in Cremona[5] reiste er weiter nach Verona, wo bereits seit dem Juni 1184 Papst Lucius III. seinen Sitz aufgeschlagen hatte und Friedrich nun gegen Mitte October eintraf[6]. Auch hier wurde ihm jetzt ein ehrenvoller und festlicher Empfang zu Theil[7]. Besonders aber hießen den Kaiser die zahlreich in Verona zusammengeströmten Geistlichen willkommen, welche wie ja schon früher zu Constanz eine derartige Fürbitte des Kaisers einzelnen zu gute gekommen war[8] — durch des Herrschers erfolgreiche Verwendung bei dem Papste die Wiedereinsetzung in ihre geistlichen Aemter zu erlangen hofften, die sie als von schismatischen Oberen geweiht nach den strengen Bestimmungen des Friedens von Venedig eigentlich verwirkt hatten[9].

Papst Lucius III. war schon seit längerer Zeit in Verona anwesend. Er hatte um die Mitte des Juni die Reise dorthin angetreten über Castri (Juni 13.)[10] nach Ancona (Juni 17.)[11], Rimini (Juni 22.)[12] und Faenza (Juni 28.—29.)[13], woselbst er in der Hauptkirche die Messe celebriert hatte[14], und war über Bologna (Juli 7.)[15] und Modena (Juli 12.—14.)[16] nach Verona gekommen und dort von der gesammten Bevölkerung ehrerbietig empfangen worden. Während Lucius III. in der Stadt selbst Quartier genommen hatte, schlug der Kaiser in der Nähe derselben, in der Villa San Zeno seine Residenz auf. Die uns aus der Zeit des Veroneser Aufenthaltes erhaltenen Urkunden zeigen uns Friedrich I. fortdauernd umgeben von einem glänzenden Hofe deutscher, burgundischer und italienischer Großer geistlichen und weltlichen Standes. Neben Conrad von Mainz finden wir wenigstens zeitweise in des Kaisers Umgebung noch die Erzbischöfe Adalbert von Salzburg, Johann von Lyon und Robert von Vienne und Gerhard von Ravenna, den Patriachen Gotfried von Aglei,

---

1. A. Mediolan. 396. Notae d. Georgii 387. A. Placent. Gib. 465. — 2. S. 33. St. 4385. — 3. Lamberti Parvi A. Ms 16, 649. — 4. St. 4386—87. — 5. A. Placent. 415. A. Cremon. 802. — 6. A. Placent. l. c. circa octavam S. Michaelis; die erste Urkunde aus Verona datiert vom 19. October St. 4388. — 7. Arnold. Lub. III, 11: Cumque honestissime susceptus esset a Veronensibus. —. — 8. S. oben S. 164. — 9. Arnold. Lub. l. c. — 10. Jaffé RP 9611. 11. ib. 9612. — 12. ib. 9613. — 13. Chron. Tolosan. bei Mittarelli, Accessiones Favent. 93. — 14. Jaffé RP l. c. — 15. Desgl. — 16. St. 4388—95.

die Bischöfe von Bamberg, Merseburg, Verden, Metz und Lübeck, von Grenoble und Gap, von Asti, Bergamo, Padua, Verona, Vicenza, Mantua, Feltre u. a. m., dann die Aebte von Prüm und von Hersfeld; neben deutschen Fürsten wie Landgraf Ludwig von Thüringen und Herzog Berthold von Andechs erscheinen italienische Große wie Markgraf Obizo von Este, Wezelo von Camino u. a. m., dann wieder deutsche Edle wie Graf Gerhard von Loos und Diepold von Lechsgemünde und zahlreiche Reichsministerialen[1]. Während seines Aufenthaltes in Verona sehen wir den Kaiser beschäftigt mit einer Fülle alle Theile des Reiches gleichmäßig betreffenden Angelegenheiten, unter welchen aber natürlich die Italien angehenden einen besonders hervorragenden Platz einnehmen. Großen und Städten, Kirchen und Klöstern sehen wir Beweise kaiserlicher Huld und Gnade zu Theil werden: Obizo von Este z. B. wird (October 19.) belehnt mit der Mark Genua und alle dem, was einst Markgraf Azzo und zuletzt Heinrich der Löwe zu Lehen gehabt hatte[2]; in den Personen ihrer Consuln nimmt Friedrich (October 24.) die Stadt Lonato in seinen kaiserlichen Schutz[3]; Erzbischof Johann von Lyon wird (October 30.) mit den Regalien ausgestattet und zum Exarchen der burgundischen Pfalz ernannt[4]; den Kirchen und Klöstern von Verona[5] sowie anderen frommen Stiftungen Italiens[6], Deutschlands[7] und Burgunds[8] werden kaiserliche Gnadenerweisungen zu Theil.

Alle derartigen Angelegenheiten treten aber natürlich in den Hintergrund gegen die wichtigen kirchlichen und politischen Fragen, zu deren Lösung die Zusammenkunft zwischen Kaiser und Papst in Verona eigentlich zunächst vereinbart worden war. Aber auch in dieser Hinsicht mochte man sich den freudigsten Hoffnungen hingeben, wenn man, ganz entsprechend der Friedensbedürftigkeit des hart bedrängten Papstes und des Kaisers mehrfach so entschieden geäußerter Neigung zur Herstellung eines endgültigen und alle Streitpunkte regelnden Friedens mit der Kirche die beiden Häupter der Christenheit in freundschaftlichster Weise mit einander verkehren und die in Frage stehenden Angelegenheiten so mit einander verhandeln sah, daß man hätte meinen sollen, Kaiser und Papst seien die gemeinsam regierenden Häupter eines und desselben Staates[9]. Doch erwiesen sich solche Hoffnungen schließlich als nicht allzugut gegründet: daß Kaiser und Papst in den minder wesentlichen Fragen einig waren und ihre Einigkeit auch der Welt gegenüber in der demonstrativsten Weise bethätigten, schloß doch nicht aus, daß sie in anderen und zwar gerade den allerwesentlichsten Fragen bei aller Friedensneigung doch von ihren beiderseitigen Ansprüchen nichts aufgeben mochten und sich daher nicht einigen konnten. Und so nehmen die Verhandlungen zu Verona denn

1. S. die 33. der angeführten Urkunden. — 2. St. 4388. — 3. St. 4389. — 4. St. 4392. — 5. St. 4390 u. 91. — 6. St. 4394. — 7. St. 4395. — 8. St. 4393. — 9. Anonymi Zwetl. hist. Roman. pontific. bei Pez, Thes: 1, 3, 392: Ipse (sc. papa) et imperator Veronae convenientes ut inter spiritalem patrem et filium dulcia miscentur colloquia et tamquam ex duabus principalibus curiis et duobus orbis capitibus una respublica effecta — ecclesiastica simul et secularia inter eos tractantur negotia etc.

schließlich auch einen ganz andern Gang als man anfangs erwartet hatte: — befriedigend in denjenigen Punkten, welche dem zwischen beiden Gewalten streitigen Gebiete fern lagen, unbefriedigend in denen, zu deren Erledigung man eigentlich in Verona zusammengekommen war. Wem von beiden Theilen die Schuld an dem schließlichen resultatlosen Scheitern des mit so großen Hoffnungen begrüßten Congresses beizumessen sei, kann nach dem Verlaufe der Verhandlungen zu Verona nicht zweifelhaft sein. Des Kaisers Bereitwilligkeit auf alle irgend erfüllbaren Wünsche des Papstes einzugehen und demselben alles, was er forderte, zu gewähren tritt von Anfang bis zu Ende gleich deutlich hervor, findet aber je länger je mehr von Seiten des Papstes eine äußerst laue und schließlich gar keine Erwiderung mehr.

Wie sehr er um des Friedens willen bereit war auf jeden erfüllbaren Wunsch des Papstes einzugehen, zeigte Friedrich namentlich auch in der Milderung, die er auf Lucius III. Bitte in dem Schicksal des verbannten Heinrich des Löwen eintreten ließ. Nachdem der gestürzte Welfe während der festlichen Tage zu Mainz vergebens des Kaisers Gnade nachgesucht hatte[1], hatte Erzbischof Philipp von Cöln bei seinem bald danach gemachten Besuch am englischen Hofe König Heinrich V. den Rath gegeben durch eine besondere Gesandtschaft an den Kaiser und den Papst nach Verona die päpstliche Verwendung und durch diese die Aufhebung des Verbannungsurtheiles für seinen Schwiegersohn zu erwirken[2]. So erschien denn der englische Hofgeistliche, Hugo de Nonant, Archidiaconus von Lisieux, mit anderen Geistlichen zu Verona und ersuchte den Papst für Heinrich den Löwen bei dem Kaiser seine gewichtige Fürsprache einzulegen. Das geschah, und dem Papste seine Geneigtheit zu bethätigen entband der Kaiser den verbannten Welfen von dem ihm geleisteten Eide nicht vor seiner Rückberufung durch den Kaiser nach Deutschland zurückzukehren und gestattete demselben schon nach Ablauf des dritten Jahres der Verbannung — also im Spätsommer 1185 — seine ihm gelassenen Erbgüter zu betreten und dort seinen Wohnsitz zu nehmen[3].

Nicht minder bereitwillig ging der Kaiser auf des Papstes Wunsch in anderen allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten ein. Nach innen Sicherung der mehr und mehr gefährdeten Glaubenseinheit, nach außen Schutz des in Frage gestellten Besitzes des heiligen Landes, — das waren die beiden Aufgaben, welche Lucius III. noch von seinem großen Vorgänger überkommen hatte; beider Lösung sollte der Congreß von Verona nach Absicht des Papstes vornehmlich fördern helfen.

Am 4. November 1184 versammelten sich Kaiser und Papst mit ihrem glänzenden Gefolge von hohen Würdenträgern des Reiches und der Kirche, Laien und Geistlichen in dem Dome von Verona. Es galt die beiden Schwerter, welche die Welt regierten, in schneidiger Schärfe zu zücken gegen die Ketzer, durch deren zusehends überhandnehmendes Treiben man die Reinheit der kirchlichen Lehre schwerer als seit lange gefährdet sah. Schon auf dem Lateranconcil von 1179 hatte sich Alexan-

---

1. S. 181. — 2. S. oben S. 187. — 3. Benedict. Petroburg. 461.

der III. in dieser Richtung mit Strafbestimmungen vorzugehen genöthigt gesehn[1]; die strengen Strafen aber, welche damals den von der reinen Kirchenlehre abfallenden angedroht worden waren, hatten augenscheinlich nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Denn ganz besonders wurde zu jener Zeit gerade in der Lombardei über das Ueberhandnehmen der Ketzer geklagt: die politische Vielgetheiltheit dieser Landschaft und die geistige Freiheit, die sich unter dem Schutze der communalen Freiheit in den zu einer selbständigen, zwischen Kaiser und Papst stehenden Macht erstarkten lombardischen Städten fröhlich entwickelt hatte, hatte die Bildung und Verbreitung verschiedenartiger Sekten und Gemeinden augenscheinlich begünstigt[2], während in dem benachbarten Südfrankreich die Waldenser immer weitere Fortschritte machten. So verkündete denn nun Lucius III. in Gegenwart des Kaisers und durch dessen weltliche Autorität gestützt am 4. November 1184 zu Verona den Bann der Kirche gegen die Katharer und Patarener, gegen diejenigen, welche sich „lügnerisch" die „Armen von Lyon" nennen, gegen die Josephiner und Arnoldisten und gegen alle, die ohne canonisch dazu berechtigt zu sein, predigen, ferner gegen alle Beschützer und Anhänger derselben sowie gegen die der Ketzerei verdächtigen, sofern es denselben nicht gelingen würde den auf ihnen lastenden Verdacht zu widerlegen. Aber es wurden noch weiter gehende Maßregeln für nothwendig erachtet: ein Bischof, welcher den zu Verona verkündeten Bann gegen die Ketzer nicht auch in seinem Sprengel ausdrücklich publicieren würde, sollte auf drei Jahre von seinem Amte suspendiert werden. Auf den Rath der Bischöfe und des Kaisers ordnete Lucius III. ferner zur Reinhaltung der Lehre eine dauernde Controle an in der Art, daß alljährlich der Erzbischof oder Bischof die betreffende Diöcese revidieren und drei unterrichtete und zuverlässige Männer auf ihren Eid nach dem Vorhandensein von Ketzern oder der Ketzerei Verdächtigen fragen sollte, — eine Verfügung, in welcher die später zu so furchtbarer Macht entwickelte Inquisition ihrem ersten Keime nach enthalten war. Und wie wir bei Erlaß dieser Verordnungen den Kaiser in völliger Uebereinstimmung mit dem Papste sehen, so wurden auch alle Grafen, Barone, Rectoren und Consuln von dem Kaiser angewiesen der kirchlichen Gewalt bei ihrem Vorgehen gegen die Ketzer in jeder Weise Hülfe zu leisten[3].

An nichts also ließ es Kaiser Friedrich bei diesen Verhandlungen fehlen um die völlige Solidarität der Interessen zwischen der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt aller Welt recht augenfällig zur Erkenntnis zu bringen. Dem Kirchenbanne, welchen Lucius III. den Ketzern entgegenschleuderte, ließ er die Reichsacht folgen: nachdem die Formel derselben den zahlreich versammelten Italienern durch einen Dolmetscher kundgethan worden war, erhob sich Friedrich selbst von dem Thronsessel, streckte nach dem herkömmlichen Ceremoniel die Hände drohend nach den vier Himmelsgegenden aus und warf dann mit dem Zeichen

1. Vgl. oben S. 50. — 2. Die Contin. Zwetl. alt. 542 sagt von den Ketzern geradezu: — qui totam Ytaliam commaculaverant. — 3. Vgl. Mansi, Concil. collect. compl. 22, 476 ff.

des Unwillens seine Handschuhe zur Erde[1]. Zugleich mit den päpstlichen Breven, welche die zu Verona erfolgte Bannung der Ketzer und die gegen dieselben angeordneten strengen Maßregeln der Christenheit bekannt machen sollten, gingen daher auch kaiserliche Erlasse aus, welche die Aechtung der Ketzer verkündeten[2].

Wie gegen die inneren, so wandten sich Kaiser und Papst vereinigt auch gegen die äußeren Feinde der christlichen Kirche. Längst hatte die christliche Kirche des Morgenlandes vor der immer mehr erstarkenden Gewalt des Islam zittern müssen: schon seit langem kamen aus dem heiligen Lande und dem mit diesem zugleich gefährdeten griechischen Kaiserreiche die dringendsten Bitten um Hülfe nach dem Westen, ohne daß sie bisher etwas anderes als vereinzelte und daher wirkungslose Züge abenteuernder Helden oder glaubenseifriger Schwärmer zu bewirken vermocht hätten. Die steigende Gefahr aber erforderte großartigere Maßnahmen zur Abwehr. Die ersten Würdenträger der Kirche des Reiches Jerusalem, das eben damals dem gewaltigen Angriffe Saladins rettungslos erliegen zu müssen schien, der Patriarch Heraclius und die Hochmeister des Tempelherrn- und des Johanniterordens, waren daher ausgezogen persönlich im Abendlande um Hülfe zu werben und erschienen nun auch auf dem Congreß und Concil zu Verona, wo sie für ihr Anliegen die nachhaltigste Förderung hoffen durften. Auch fehlte es ihnen nicht an vielversprechendem Erfolge. Namentlich Erzbischof Gebhard von Ravenna nahm sich der heiligen Sache mit Eifer an: gleich in derselben Sitzung des Concils, in der gegen die Ketzer vorgegangen war, richtete er eindringlich mahnende Worte an die anwesenden Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, schilderte mit lebendigen Farben die Noth des heiligen Landes und forderte, daß man durch Verkündigung eines Ablasses als Preis für die Theilnahme an der heiligen Unternehmung in immer weiteren Kreisen Kreuzfahrer zu gewinnen suchen solle[3]. Auch auf Kaiser Friedrich verfehlte die begeisterte Rede ihres Eindruckes nicht: derselbe versprach den Bitten der Gesandten und den Mahnungen des Papstes zu willfahren[4]. Und daß es ihm mit dieser Bereitwilligkeit Ernst war, zeigte des Kaisers Erklärung gleich nach seiner Rückkehr nach Deutschland die Sache bei den Reichsfürsten in Anregung zu bringen und mit den Rüstungen zu einem Kreuzzuge gleich im Laufe des nächsten Jahres nachdrücklich vorzugehen[5].

In auffallendem Gegensatze zu dieser Einmüthigkeit von Papst und Kaiser in ihrem Anstreben gegen die Ketzer und zur Sicherung des heiligen Landes steht die Erfolglosigkeit der veroneser Zusammenkunft gerade in denjenigen Fragen, zu deren Lösung dieselbe doch zuerst und vornehmlich vereinbart worden war. Aber eben nur daß man in diesen Fragen zu keinem befriedigenden Ergebnis gelangte, daß statt den Frieden auf die Dauer zu sichern die veroneser Zusammenkunft die Kluft zwischen Papstthum und Kaiserthum vielmehr noch erweiterte, ist uns mit Sicher-

1. Anonymi Laudun. canonici chron. bei Bouquet 18, 703. — 2. ibid. Contin. Zwetl. alt. 542. Epist. Adalberti aep. Salzburg. l. c. — 3. Radulf de Diceto 624. — 4. Contin. Zwetl. alt. l. c. — 5. Epist. Adalberti aepi Salzburg. l. c.

heit bekannt; wie das gekommen, wie unterhandelt, welche Vorschläge gemacht, welche Gegenforderungen gestellt sind, ist uns leider nicht überliefert. Deutlich erkennbar dagegen ist, daß im Laufe der anfangs mit Erfolg geführten Unterhandlungen in der Stimmung der Curie ein völliger Umschlag eintrat und dieselbe plötzlich zu erfüllen verweigerte, was sie eben noch auf das bestimmteste zugesagt hatte. Das sehen wir namentlich in einem besonderen Falle ganz deutlich.

Zahlreich hatten sich — wie wir sahen [1] — in Verona solche deutsche Geistliche eingefunden, welche zur Zeit des Schisma von schismatischen Bischöfen die Weihen empfangen hatten, in der Hoffnung auf des Kaisers nachdrückliche Verwendung, die ihnen denn auch thatsächlich nicht fehlte, von Lucius III., der ja in ähnlichen Fällen schon mehrfach Milde hatte walten lassen [2], Absolution zu erhalten und in ihren Würden, die sie streng genommen verwirkt hatten, wiederhergestellt zu werden. Auch zeigte sich der Papst anfangs geneigt auf ein solches Gesuch einzugehen: er gab den betreffenden Geistlichen auf ihre Bitte auf den dieselbe begründenden Thatbestand schriftlich bei ihm einzureichen, damit er nach Prüfung jedes einzelnen Falles seine Entscheidung treffen könnte. Hinterher aber nahm er diese Zusage plötzlich zurück und erklärte, bereits in Venedig sei in Gegenwart des Kaisers selbst bestimmt worden, welche von den schismatisch geweihten Erzbischöfen und Bischöfen sammt denen, die wiederum von ihnen die Weihe empfangen hatten, Dispens erhalten und in ihren Würden belassen werden sollten [3]; alle übrigen schismatisch geweihten Geistlichen seien verworfen worden und er könne daran nichts ändern außer unter Mitwirkung wiederum eines allgemeinen Concils. Woher diese plötzliche Sinnesänderung des Papstes ihren Ursprung genommen, ist nicht ersichtlich; denn wenn Erzbischof Conrad von Mainz, der einstige vertraute Rathgeber Alexanders III., und Bischof Conrad II. von Worms als die geheimen Anstifter derselben bezeichnet werden, so ist doch nirgends ein Umstand aufzufinden, der für diese Beschuldigung auch nur einen scheinbaren Anhalt geben könnte [4]. Ohne Frage war die Versagung der früher zugesicherten Gnade den deutschen Geistlichen gegenüber nur der Ausfluß der tiefen Verstimmung, die sich aus anderen Gründen der Curie gegen den Kaiser und dessen Anhang während der veroneser Verhandlungen bemächtigt hatte. Jedenfalls aber mußte dies widerspruchsvolle Verfahren des Papstes in dieser Sache nicht blos den Kaiser kränken, sondern auch bei der deutschen Geistlichkeit schweren Unmuth hervorrufen. Die in ihren Hoffnungen so schwer getäuschten deutschen Geistlichen beschuldigten die Curie geradezu, dieselbe habe den früher in Aussicht gestellten Frieden vereitelt, — Klagen, auf die von Seiten

1. S. oben S. 198. — 2. S. 164. — 3. S. Bd 2, 291 ff. — 4. Arnold. Lub. III, 11. Erzb. Conrad von Mainz aber steht nach wie vor gut mit dem Kaiser; für Conrads v. Worms Verfeindung oder Spannung mit dem Kaiser läßt sich bei dem gänzlichen Fehlen aller positiven Angaben aus der längeren Abwesenheit desselben von dem kaiserlichen Hofe doch gar nichts folgern — wie denn auch Scheffer-Boichorst 51 ff. seine darauf gegründeten Vermuthungen auch nur als solche und nichts anders vorträgt.

der Cardinäle geantwortet wurde durch tadelnde Bemerkungen über den Trotz der Deutschen, die Gnade durch Drohungen erzwingen zu können wähnten[1].

Dieses Zurücktreten des Papstes von dem den schismatischen Geistlichen früher gegebenen Versprechen war aber nur ein Symptom, aus dem man auf die tiefe Verstimmung der Curie Kaiser Friedrich und der gesammten staufischen Politik gegenüber einen Schluß ziehen konnte. Dieselbe bethätigte sich in noch viel nachdrücklicherer Weise.

Was zunächst die Frage wegen der mathildischen Güter angeht, die man zu Verona endlich zu lösen gehofft hatte, so dürfen wir nach dem, was über den Gang der bisher darüber geführten Verhandlungen bekannt ist[2], wol annehmen, daß die Grundlage für die zu Verona zwischen Kaiser und Papst gepflogenen Erörterungen eben die beiden Vorschläge gebildet haben, welche Friedrich zuletzt dem Papste hatte unterbreiten lassen[3]. Den einen, — gänzlicher Verzicht auf die mathildischen Güter und Entschädigung dafür durch Ueberlassung des Zehnten von allen Einkünften des Reiches in Italien an den Papst und des Neunten davon an die Cardinäle — hat, wie der weitere Verlauf dieser Dinge deutlich zeigt, der Papst unbedingt abgelehnt; ob man über den anderen — Scheidung der jedem Theile zustehenden Güter durch ein aus der alten Besitzverhältnisse kundigen Leuten zusammengesetztes Schiedsgericht — zu Verona irgendwie ernstlich in Unterhandlung getreten ist, wissen wir nicht[4]. Eine Lösung des noch schwebenden Conflikts ist jedenfalls nicht erreicht worden. Ob das aber die Folge einer anderweitigen Differenz zwischen Kaiser und Papst war oder aber die Unmöglichkeit über diesen Punkt, der wegen seiner Wichtigkeit für die materiellen Machtfragen beiden Theilen gleich sehr am Herzen lag, zu dem gehofften Vergleich zu kommen auch eine befriedigende Erledigung der übrigen Angelegenheiten vereitelte, müssen wir dahingestellt sein lassen. Thatsache ist nur, daß die Freundschaft und Einigkeit zwischen Papst und Kaiser, die man erst möglichst ostensibel zur Schau gestellt hatte, sich im Laufe des Veroneser Congresses je länger je mehr verflüchtigte und daß es bei dem immer offener hervortretenden Uebelwollen des Papstes nur der durch besondere Verhältnisse herbeigeführten Langmuth und Geduld des Kaisers zuzuschreiben war, wenn nicht schon damals offen ein entscheidender Bruch erfolgte.

Wo der Grund der unverkennbar schnell steigenden Spannung zwischen Friedrich und der Curie eigentlich gelegen, vermögen wir nach dem Stande der Ueberlieferung nicht mit Sicherheit anzugeben: es läßt sich das nur vermuthen. Zwei Punkte aber scheinen uns dafür besonders in Betracht zu kommen und ihrer eigenthümlichen Natur nach besonders geeignet gewesen zu sein auch in allen anderen die erst so ernstlich gewollte Versöhnung unmöglich zu machen.

---

1. Arnold. Lub. III, 11. — **2.** S. oben S. 164 ff. — **3.** S. 165. — **4.** Denn die Angabe des Arnold. Lub. III, 11: — tractabant inter se — nullo fine causa terminata est, ist doch zu confus und ohne jede genauere Kenntnis geschrieben als daß man darauf auch nur eine negative Hypothese bauen möchte, wie Scheffer-Boichorst 51—52 thut.

In den Verhandlungen, die während des letzten Jahres zwischen Friedrich I. und der Curie geführt worden waren, hatte die von ersterem gewünschte Krönung seines Sohnes Heinrich zum Kaiser nicht den letzten Platz eingenommen; bis zum Eintritt der unerwarteten Spannung zwischen beiden Gewalten hat man auch in diesem Punkte ein befriedigendes Ergebnis erwartet: wir wissen, daß noch zur Zeit seiner Reise nach Verona Papst Lucius III. die Absicht hatte auf Friedrichs Wunsch einzugehen und König Heinrich VI. mit der Kaiserkrone zu schmücken[1]. Auch sonst finden wir Belege genug, welche es deutlich erkennen lassen, daß Friedrich I. die Kaiserkrönung seines erstgeborenen Sohnes, dem durch die Wahl der Fürsten die Nachfolge in Deutschland schon zugesichert war, alles Ernstes betrieben hat[2] und daß dieses Vorhaben mit den großartigen Plänen, deren Verwirklichung die staufische Politik eben damals entgegeneilte, auf das innigste zusammenhing.

Nicht zum erstenmale begegnen wir in dieser denkwürdigen Zeit einem solchen Plane Kaiser Friedrichs. Denn noch zur Zeit des Streites mit Alexander III. ist ein derartiges Verlangen von Friedrich geäußert worden: 1169 hatte sich in gut unterrichteten Kreisen die Kunde verbreitet, Friedrich sei bereit Alexander III. anzuerkennen, wenn der Papst seinen Sohn Heinrich, der damals noch nicht zum König gewählt war, zum Kaiser krönen wollte[3]. Weitere Folgen hatte die so gegebene Anregung jedoch nicht gehabt: seinem Sohne die Nachfolge zu sichern und damit auch die Erblichkeit der Krone in seinem Geschlechte anzubahnen, — den Zweck, den er durch Heinrichs Kaiserkrönung auf einem unter den damaligen Verhältnissen doppelt ungewöhnlich erscheinenden Wege zu erreichen suchte, hat Friedrich bald danach unter Beihülfe der Fürsten, die seinen Sohn zum König wählten, erreicht ohne deshalb in seiner kirchlichen Politik einen totalen Umschwung eintreten lassen zu müssen.

Nach der Katastrophe von Legnano, wo es galt den drohenden Zusammensturz des in seinen Fundamenten erschütterten Baues der staufischen Macht abzuwenden und dazu vor allem durch rechtzeitige Nachgiebigkeit gegen Alexander III. und die Curie eine Erneuerung der Verbindung zwischen diesen und den lombardischen Städten zu verhindern, war sicher nicht der Zeitpunkt um mit solchen Forderungen hervorzutreten, um so mehr als die Wahl Heinrichs zum König dem Kaiser, was er zunächst irgend verlangen konnte, ja schon vor Jahren reichlichst gewährt hatte. So ist es denn durchaus erklärlich, daß bei der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst in Venedig dieses Planes mit keinem Worte Erwähnung geschah, sondern Friedrich sich damit begnügte die Königswahl Heinrichs von Alexander III. als rechtmäßig anerkannt zu sehen[4].

1. Das Chron. Tolosan. bei Mittarelli, Access. hist. Favent. 206—7 erwähnt der Anwesenheit des Papstes in Faenza — cum predictus venerabilis Lucius pro unitate sancte ecclesie et maxime, ut coronationis triumphum Henrico, Friderici filio, concederet, Veronam — — dirigeret. — 2. A. Colon. max. l. c. Arnold. Lub. III, 11. Vgl. III, 17. A. Stadens 356. Die in Betracht kommenden Stellen sind zusammengestellt und auf das einzehendste gewürdigt bei Toeche, Hch. VI., Beilage 1 (p. 513 ff.) worauf hier durchweg Bezug genommen ist. — 3. Joh. Sarisber. ep. 2, 222 Vgl. Toeche a. a. O. — 4. S. Bd. 2, 290.

Seit jenen denkwürdigen Tagen aber hatte die damals so schwer bedrohete staufische Macht sich herrlicher erhoben als je zuvor: nach der Zertrümmerung der welfischen Macht war in Deutschland ein Zustand eingetreten, welcher die auseinandergehenden Interessen des Königthums und des Fürstenthums auf die Dauer zu versöhnen geeignet erschien; dem Auslande gegenüber war die Ehre Deutschlands glänzender entfaltet als seit langer Zeit und das Reich auf dem Wege die alte Vorherrschaft wiederzugewinnen; die so großes verheißenden Unterhandlungen mit dem normannischen Königshause versprachen die Bedingung zu erfüllen, von welcher die Erneuerung einer Weltherrschaft im Sinne des römischen Imperiums vornehmlich abhing; die Curie, von einem versöhnlichen Papste geleitet, der den Frieden mit der weltlichen Gewalt wünschte, obenein von verschiedenartiger Bedrängnis heimgesucht und namentlich durch den siegreichen Aufstand der Römer auf das ärgste gefährdet, schien auf den innigsten Anschluß an den Kaiser angewiesen und genöthigt um ihrer eigenen Rettung willen Friedrich so weit wie irgend möglich entgegenzukommen: günstiger also als je zuvor waren die Verhältnisse um — in welcher Form es auch immer sein mochte — einen Schritt zu thun, der am meisten geeignet, ja der geradezu unerläßlich erschien, wenn alle diese Machtfülle, alle diese Herrlichkeit auch für eine fernere Zukunft erhalten bleiben, wahrhaft Bestand und Dauer gewinnen sollte. Das aber wurde am sichersten erreicht, wenn die Krone den Wechselfällen einer Wahl entzogen, wenn König- und Kaiserthum dauernd an das staufische Haus gebunden wurden. Der erste, einleitende Schritt in der Richtung auf dieses Ziel war gethan worden durch Heinrichs VI. Königswahl, und auch die herrlichen mainzer Festtage hatten das Ihrige dazu beigetragen den Gedanken eines erblichen staufischen Königthums in den weitesten Kreisen populär zu machen und die Berechtigung desselben aller Welt auf das nachdrücklichste vor Augen zu stellen.

Daß Friedrich I. die erstrebte Erblichkeit der Krone aber gerade dadurch auszudrücken und in der Form zur Anerkennung zu bringen gedachte, daß er noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn zum Kaiser krönen lassen wollte, entspricht durchaus den allgemeinen Anschauungen von dem Werthe und der Bedeutung der Kaiserkrone, die wir ihn wiederholt in den entscheidendsten und feierlichsten Augenblicken seiner Regierung haben in nicht miszuverstehender Weise bekennen sehen. Wie er zur Zeit seines ersten, durch die merkwürdigen Vorgänge auf dem Reichstage zu Besançon[1] veranlaßten Streites mit der Curie die Unabhängigkeit der Kaiserkrone und die derselben zustehenden Oberherrlichkeit über alles Weltliche energisch betont hatte[2], wie er dann zur Zeit des Roncalischen Reichstages durchaus die altrömischen Anschauungen von der Fülle der dem Kaiser zustehenden Gerechtsame bekannt und zur Grundlage eines ganz neuen Staats- und Herrschaftssystems zu machen gesucht hatte[3], wie er nicht lange danach bei Ausbruch des Schismas seine Berechtigung zwischen die streitenden Parteien als Schiedsrichter zu treten und die hadernden

1. S. Bd. 1, 115 ff. — 2. ibid. 121. — 3. ib. 171 ff.

Gegenpäpste vor seinen Richterstuhl zu citieren begründet hatte durch den Hinweis auf Constantin den Großen, auf Theodosius und Justinian und namentlich auch auf Karl den Großen und Otto den Großen und auf die Befugnisse, welche diese der Kirche ihrer Zeit gegenüber unbestritten ausgeübt hatten[1], wenn er endlich in dem Augenblicke des größten und entscheidendsten militärischen Triumphes, der ihm je zu Theil geworden, nach dem endlichen Fall des zwei Jahre lang belagerten und nun dem Untergange geweihten Mailand der in seine Hand gelegten Fülle der Macht nicht besser Ausdruck zu geben gewußt hatte, als indem er sich in den in jenen denkwürdigen Tagen ausgestellten Urkunden mit dem volltönenden Titel Karls des Großen genannt hatte[2]: so kann es auch durchaus nicht wundernehmen, sondern erscheint als eine diesem ganzen System entsprechende, aus den so oft bethätigten Anschauungen sich mit Nothwendigkeit ergebende Consequenz, daß Friedrich jetzt, wo es die erstrebte Erblichkeit der Kaiserkrone für sein Haus festzusetzen galt, sich dazu eben der Formen bediente, deren sich einst Karl der Große und Otto der Große bedient hatten. Beide hatten noch bei ihren Lebzeiten ihre zur Nachfolge berufenen Söhne in den Besitz der Kaiserkrone gesetzt. Aber die Stellung des staufischen Königthums den deutschen Reichsfürsten gegenüber und die des staufischen Kaiserthums dem Papstthum und den anderen Staaten gegenüber war doch von der Stellung, die einst Karl der Große eingenommen hatte, allzu sehr verschieden als daß wie der große Frankenherrscher im Aachener Dome aus eigener Machtvollkommenheit seinen Sohn Ludwig die Krone hatte nehmen und sich aufsetzen lassen, Friedrich in derselben Form auch die Kaiserkrone Heinrich VI. hätte zuwenden können. Viel größere Verwandtschaft war zwischen der Stellung Friedrichs I. und der Otto's des Großen: wie dieser einst seinen kaum zum Jüngling herangereiften Sohn von der Hand des Papstes hatte zum Kaiser krönen und so der von ihm erstrebten und durch diesen Erfolg auch wesentlich geförderten Erblichkeit der Krone in seinem Hause gewissermaßen die kirchliche Weihe hatte geben lassen, so entsprach der gleiche Weg den Zielen, die Friedrich I. erstrebte, und den Verhältnissen, unter denen er dies that.

So hatte denn Friedrich an Lucius III. die Bitte gestellt, seinen Sohn, König Heinrich, zum Kaiser krönen zu wollen. Wir wissen, daß der Papst geneigt war darauf einzugehen noch zur Zeit seiner Reise nach Verona[3], denn dort sollte auch diese wichtige Angelegenheit im persönlichen Verkehr der beiden Häupter der Christenheit zum Abschluß gebracht werden. Wir hören ferner, daß die Kaiserkrönung Heinrichs auch wirklich mit unter den zwischen Papst und Kaiser zu Verona erörterten Fragen sich befunden hat[4]. Völlig sicher aber ist, daß Friedrich seinen Wunsch nicht erreicht hat, daß Lucius III. die früher in Aussicht gestellte, noch ohnlängst von ihm beabsichtigte Kaiserkrönung Heinrichs VI. unter aller-

---

1. ib. 239. — 2. ib. 287. — 3. S. oben S. 205. — 4. Arnold. Lub. III, 11. Inter plurima negotia agebat imperator cum apostolico de filio suo rege, ut coronam imperii super caput eius poneret.

hand Vorwänden erst weiter und weiter hinausgeschoben und schließlich auch wirklich nicht vollzogen hat[1]. Wie viel aber dem Kaiser an der Verwirklichung seines Planes lag, wie er die Weigerung Lucius III. doch noch zu beseitigen und demselben die Erfüllung seiner früher gegebenen Zusage abzugewinnen hoffte, wie dieser eine Gedanke in jener Zeit die gesammte Politik Friedrichs beherrschte, das beweist mehr als alles andere die ungewöhnliche, seiner sonstigen Art so gar nicht entsprechende Langmuth und Geduld, die er dem immer offener hervortretenden, immer verletzender sich äußernden Uebelwollen des Papstes entgegensetzt und auf allen anderen Gebieten um diesen Preis Zugeständnisse zu machen bereit ist, die ihm unter anderen Verhältnissen nicht abzuzwingen gewesen wären[2].

Fragen wir nun aber, welche Gründe denn eigentlich Lucius III. gehabt haben mag seinen Entschluß so plötzlich zu ändern und dem Kaiser das früher gegebene Versprechen nicht zu halten, so sehen wir uns auch hier in Betreff der Antwort wieder auf die doch leicht irrende Combination angewiesen. Doch glauben wir in diesem Falle allerdings kaum irre zu gehen, wenn wir annehmen, der unerwartet unbefriedigende Verlauf, welchen die veroneser Unterhandlungen wie in allen anderen wichtigen Fragen, so namentlich auch in der der Kaiserkrönung Heinrichs VI. nahmen, sei veranlaßt worden durch den großartigen, die Stellung des Papstthums auf das schwerste gefährdenden Erfolg, den die staufische Politik eben damals durch die Verlobung König Heinrichs mit der Erbin des normannischen Reiches gewonnen hatte.

Wenige Tage nur, wie wir gesehen haben[3], bevor Kaiser und Papst gemeinsam zu Verona (November 4.) in der Bannung und Aechtung der Ketzer und der Beschützer derselben der Welt das viel versprechende Schauspiel des innigen Zusammengehens der höchsten weltlichen und der höchsten geistlichen Gewalt gaben, am 29. October 1184 war in dem bischöflichen Palaste zu Augsburg das feierliche Verlöbnis König Heinrichs mit Constanze, der Erbin des Normannenreiches in Unteritalien und Sicilien, vollzogen worden. Das Bekanntwerden dieser Thatsache, so sind wir berechtigt anzunehmen — war für Lucius III. die vollständigste, auf das tiefste schmerzende und auf das heftigste erbitternde Ueberraschung. Denn die Vereinigung der deutschen und der sicilischen Krone bedrohte die Machtstellung des Papstthums mit dem Untergange: einem Staufer gegenüber, der erfüllt von den Tendenzen zur Weltherrschaft ihm auf der einen Seite als König Unteritaliens und Siciliens, — noch dazu ehemals von der Curie lehnsabhängiger, zum besonderen Schutz und Schirm derselben berufener Staaten, — auf der anderen als König von Deutschland und als der gefeierte Bündner der freien lombardischen Städte gegenüberstand, wäre es mit dem Papstthum bald vorbei gewesen, mit seiner weltlichen Macht sofort, mit seiner kirchlichen bald danach: der römische Bischof wäre bald nicht wesentlich mehr gewesen als die übrigen Bischöfe des Reiches. Diesem ohnehin schon so übermächtigen Herrscher

1. ibid. Et quia placabilem non habebat, consecrationem illius occasionibus differebat. — 2. Arnold. Lub. III, 17. — 3. S. 194.

nun auch noch die Kaiserkrone übertragen, und zwar zu einer Zeit, wo derselbe streng genommen noch gar kein Anrecht auf dieselbe hatte, und unter Formen, welche deutlich die Erblichkeit der Krone ausgesprochen hätten, — das hätte für Lucius III. denn allerdings doch nichts anderes geheißen als mit eigener Hand das Todesurtheil des Papstthums unterzeichnen. Lucius III. konnte unter den jetzt eingetretenen Verhältnissen die Kaiserkrönung Heinrichs, zu der er noch auf dem Wege nach Verona entschlossen gewesen war, nicht vollziehen ohne sich und die Kirche aufzugeben.

IX.

In der Hauptsache also konnte der Congreß von Verona schon damals als gescheitert angesehen werden. Ließ man auch noch nicht alle Hoffnung auf eine gütliche Lösung des sich mehr und mehr verschlingenden Knotens fallen, und verzichtete namentlich der Kaiser noch nicht endgültig darauf die Kaiserkrönung seines Sohnes zu erwirken, so schien doch zwischen Friedrich I. und Lucius III. persönlich nichts mehr ausgerichtet werden zu können, und schon wenige Tage nach der feierlichen Concilssitzung (November 4.) verließ daher Friedrich Verona, während der Papst mit den Cardinälen dort noch zurückblieb.

Bereits am 12. November 1184 finden wir Friedrich in Begleitung des Erzbischofs Conrad von Mainz und der Bischöfe Heinrich von Chur und Gerhard von Bergamo in dem südlich von Padua gelegenen Monselice, wo er das Bisthum Ceneda in seinen Schutz nimmt[1], wo auch Markgraf Obizo von Este vor ihm erschien und in einem von seinen Nichten gegen ihn angestrengten Proceß eine ihm günstige, ihn in dem Besitze der streitigen Güter bestätigende Entscheidung erwirkt[2]. Weiter ging Friedrich dann nach Vicenza, wo er am 16. November urkundet[3]: außer den schon genannten Großen finden wir in seinem Gefolge den Patriarchen Gotfried von Aglei, Bischof Otto von Bamberg und Conrad, den Erwählten von Lübeck, sowie die Bischöfe von Novara, Concordia und Vicenza, den Landgrafen von Thüringen, Herzog Conrad von Spoleto, Markgraf Conrad von Ancona und andere deutsche und italienische Große. Dann wandte sich Friedrich weiter nördlich nach Treviso, wo er am 24. November Spoleto zur Strafe für seine Untreue um ein Stück der zugehörigen Grafschaft verkürzte, das er dem treuen Foligno schenkte[4]. Bis in den äußersten Nordosten Italiens ging Friedrich: am 3. December verweilte er in Cividale[5]. Noch aber verließ er Italien nicht, sondern ging bald wieder südwärts nach Padua[6] und kehrte von dort aus noch einmal nach Verona zurück[7].

Noch einmal nämlich scheint der Versuch gemacht worden zu sein den Streit der beiden Gewalten durch eine persönliche Begegnung ihrer

1. St. 4396. — 2. St. 4397. Vgl. Scheffer-Boichorst 224. — 3. St. 4398. 99. — 4. St. 4400. — 5. St. 4401. — 6. A. Placent. Guelf. 415. Gib. 465. Vgl. Scheffer-Boichorst 64, N. 2. — 7. Ibid.

Träger beizulegen. Denn auch nach des Kaisers Abreise von Verona sind die Unterhandlungen nicht zum Stillstand gekommen und auch in dieser kritischen Zeit war der Träger derselben der einflußreiche und bei Kaiser und Papst gleich hoch angesehene Erzbischof Conrad von Mainz. Diesen eifrigen Staatsmann nämlich finden wir am 21. November 1184 in seiner Eigenschaft als Cardinalbischof von Sabina in Verona am Hofe Lucius III.[1]; schon wenige Tage darnach, am 24. November, verweilte derselbe dann bei dem Kaiser in Treviso[2]: dieser schnelle Wechsel des Aufenthaltes, die augenscheinliche Eile der Reise von dem päpstlichen an den kaiserlichen Hof berechtigt zu der Vermuthuug, daß Conrad von Mainz wichtige Aufträge an Friedrich I. zu überbringen hatte. Eine Folge vielleicht der Mittheilungen Conrads darf man darin sehen, daß der Kaiser nicht lange danach den nordöstlichen Theil Oberitaliens verläßt und sich noch einmal nach Verona begiebt[3]. Welches nun auch bei dieser neuen persönlichen Begegnung zwischen Kaiser und Papst die nächste Absicht gewesen sein mag, eine Ausgleichung der vorhandenen Differenzen ist auch jetzt nicht erreicht worden, vielmehr bewirkte das Verfahren, welches Lucius III. im Widerspruch mit allen seinen früheren Zusagen in der trierer Angelegenheit einschlug, ein schnelles Steigen der Entfremdung. Auf der anderen Seite trafen in eben jener Zeit den Kaiser Verluste, die ihn schmerzen und verstimmen und so wenigstens mittelbar auf sein Verhältnis zur Curie einwirken mußten. Denn eben um jene Zeit, wo er das Weihnachtsfest in Brescia beging[4], muß ihn die Trauerkunde erreicht haben von dem im November in Deutschland erfolgten Tode seiner Gemahlin Beatrix[5]; auch war wol gleichzeitig seine jüngste Tochter gestorben[6], wodurch die politischen Combinationen zerrissen wurden, die auf das unlängst vollzogene Verlöbnis dieser Tochter mit dem Sohne Heinrichs II. von England gegründet worden waren[7].

Nachdem die endliche Entscheidung des leidigen trierer Streites, welche durch den Congreß zu Verona hatte beschleunigt werden sollen, auf diesem doch nicht erfolgt, sondern immer noch von einem Tage zum andern hingeschleppt worden war, in der Art, wie es die Curie bei unangenehmen Geschäften, wo sie um nicht eine ihren eigenen Wünschen und Absichten widersprechende Entscheidung fällen zu müssen um Zeit zu gewinnen zu thun pflegte, erhielt der Kaiser jetzt mit einemmale aus dem Cardinalscollegium — ein bemerkenswerther Umstand, der darauf hinzudeuten scheint, daß der milde und versöhnliche Lucius III. nicht völlig

---

1. Würdtwein, Dioeces. Magunt. 1, 494. — 2. 3. St. 4440. Vgl. Scheffer-Boichorst 174. — 3. A. Placent. l. c. Scheffer-Boichorst 64 vermuthet aus Conrads Anwesenheit zu Verona am 21. und 23. December 1184, daß Friedrich vorher, also etwa Mitte December zum zweitenmale dort gewesen sei. — 4. A. Brixiens. 814. — 5. Das Jahr 1184 geben A. Marbac. 162, Contin. Admunt. Ms 9, 586. Zwetl. alt. 542. A. Ratispon. 586. A. Si. Ruodperti Salzburg. 777, Benedict. Petroburg. 417 und auch das Necrolog. Eusebian. bei Mandelli, Storia di Vercelli 2, 337. Dem gegenüber kommen die irrigen Angaben anderer Quellen nicht in Betracht. Der Todestag, der verschieden angegeben wird, gehört jedoch sicher in den November: vgl. Toeche, Hch. VI., 34, N. 1 und Scheffer-Boichorst 65, 3. — 6. Benedict. Petroburg. l. c. — 7. S. oben S. 187.

seinen eigenen Impulsen habe folgen können, sondern unter der Einwirkung der das Cardinalscollegium erfüllenden hierarchischen Tendenzen gestanden habe — den nur neuen, endlosen Aufschub in Aussicht stellenden Bescheid, der Papst könne zur Fällung des Urtheilsspruchs nicht vorgehen, ehe er nicht noch einmal beide Parteien ihre Sache habe darlegen und begründen hören. So überraschend und so unlieb ihm dieser neue Winkelzug der nur eine Ausflucht suchenden Curie sein mußte, so hieß Friedrich dennoch seinen Schützling Rudolf an den päpstlichen Hof nach Verona gehen, gab ihm aber rechtskundige Männer mit um ihm in der Vertretung seiner Sache auf einem so schwierigen und gefährlichen Terrain beizustehen. So wurde denn, während der Kaiser sich noch unlängst mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, zu dem ersehnten Ende dieses langwierigen Geschäftes gekommen zu sein, dasselbe vielmehr von der Curie in seine allerersten Anfänge zurückversetzt und ein neuer Vorwand zu hoffnungsloser Verschleppung desselben gewonnen. Denn an der Curie, wo auch Folmar in Begleitung des Dombechanten und anderer Anhänger erschienen war, begnügte man sich nun wieder nicht mit Anhörung der von beiden Theilen durch ihre Rechtsbeistände vorgetragenen Rechtsdeductionen[1], sondern gab denselben hinterher auch noch auf ihre Darlegungen schriftlich aufzusetzen und dem Papste zu genauer Prüfung einzureichen[2]. Aber nicht etwa peinliche Gewissenhaftigkeit und die Sorge ja dem Rechte gemäß zu entscheiden war der Grund dieses umständlichen Verfahrens, sondern die Erkenntnis von der ungemeinen Tragweite des streitigen Falles und der hohen Bedeutung der zu treffenden Entscheidung[3]; aber noch ein anderes Moment wirkte bei der Curie mit: es herrschte dort unverkennbar die größte Lust gegen den Kaiser und dessen Schützling Rudolf zu entscheiden; noch aber scheute man einigermaßen die bedenklichen Folgen, die ein solcher Schritt doch leicht haben konnte, und hielt die Frage deshalb offen, weil sie eine Waffe gegen den Kaiser in die Hand gab.

So blieb denn auch nach der zweiten Begegnung Friedrichs I. und Lucius' III. alles in ungewisser Schwebe, doch schwand die Aussicht den Frieden aufrecht zu erhalten mehr und mehr. Diese Erkenntnis spricht auch aus den Maßregeln, welche der Kaiser in der nächsten Zeit ergriff. Hatte Friedrich soeben durch die Verlobung König Heinrichs mit der Erbin des normannischen Reiches dem Papstthum einen Schlag versetzt, der dasselbe nicht blos für den Augenblick tief erschütterte, sondern auch für die Zukunft auf das äußerste bedrohte, so sehen wir denselben in der ganzen nächsten Zeit auf Grund der soeben gewonnenen günstigen Position in rascher Folge eine Reihe von geschickten Schachzügen ausführen, die bestimmt schienen die erbitterte Curie schließlich völlig matt zu setzen.

Seine gegen früher so ganz veränderte Stellung zu den lombardi-

---

1. Arnold. Lub. III, 11. Scheffer-Boichorst 65 setzt diese Vorgänge nach dem 17. Januar 1185, weil an diesem Tage Rudolf als Erwählter von Trier noch am Hofe des Kaisers erscheint, Z. St. 4405: aber ebenso gut kann die Anwesenheit Rudolfs am Hofe Friedrichs nach seiner Rückkehr aus Verona stattgefunden haben. — 2. Gesta Trevir. c. 93 extr. (p. 275). — 3. ibid.: — quia ita perplexum erat negotium, ut hinc imperatorem, inde papam tangere videretur.

schen Städten bot dem Kaiser dazu günstige Gelegenheit. Ehemals hatten diese, je feindseliger das Verhältnis Friedrichs zur Curie sich gestaltete, sich dieser um so inniger angeschlossen: denn in der Sache der Hierarchie vertheidigten sie zugleich ihre republikanische und communale Freiheit. Jetzt aber, wo diese von dem Kaiser nicht mehr gefährdet wurde, sondern ausdrücklich anerkannt worden war, hatten die lombardischen Städte kein Interesse mehr daran mit der Kirche gemeinsame Sache gegen den Kaiser zu machen, sondern schlugen sich mit aller Entschiedenheit auf die Seite Friedrichs. Was für ein Umschwung im Vergleich mit früher in dieser Hinsicht eingetreten war, ging am deutlichsten aus der Thatsache hervor, daß gerade Mailand, die einstige Todfeindin des Staufers, es war, die sich in dieser kritischen Zeit zuerst völlig offen und rückhaltlos für den Kaiser erklärte und mit demselben sogar ein intimes Bündnis einging.

Von Brescia aus, wo er bei seiner Ankunft glänzend empfangen worden war und die Weihnachtswoche verbracht hatte[1], ging Kaiser Friedrich über Bergamo[2] nach dem südlich von Brescia gelegenen Leno (1185. Januar 1.)[3], dann über Lodi (Januar 12.—17.)[4] nach Piacenza[5] und weiter über Borgo San Donino (Januar 29.)[6] nach Reggio[7]. Dort fanden im Laufe des Februar 1185 wichtige Verhandlungen statt, die auch auf Friedrichs Verhältnis zu der Curie von großem Einflusse sein mußten. Das Ergebnis derselben war nämlich der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Friedrich und Mailand, welches sich seit dem Constanzer Frieden mit dem Kaiser ganz versöhnt, schon durch den demselben letzthin bereiteten glänzenden Empfang[8] eifrig beflissen gezeigt hatte das neu begründete gute Verhältnis auch recht auszubilden und zu pflegen. Wie Mailand in unverkennbarer direkter Feindschaft gegen die Curie sich dem Kaiser auf das innigste anschließt, sehen wir auch das einst in ganz entgegengesetzter Parteistellung befindliche Crema jetzt einen gleichen Parteiwechsel vollziehen; dagegen — so vollständig war der Umschwung, der nun eingetreten war — bricht Cremona, einst neben Pavia die getreueste Bündnerin des Kaisers, später zwischen diesem und dem lombardischen Bunde zu einer selbständigen Mittelsmacht aufgestiegen, jetzt offen mit dem staufischen Kaiserthum und macht Miene demselben gegenüber eine ähnliche Rolle zu spielen, wie sie vor seiner Zerstörung und dann wieder bis 1177 Mailand gespielt hatte. Das aber waren Vorgänge, welche auch auf die Stellung der Curie sehr nachdrücklich einwirken mußten. Jedenfalls zeigten sie das Eine klar, daß der Kaiser entschlossen war, wenn ihm Lucius III. wirklich den Handschuh hinwarf, denselben aufzunehmen und in dem dann folgenden Kampfe alle ihm zur Verfügung stehenden Waffen zu gebrauchen.

Am 11. Februar 1185 wurde zu Reggio, wo Erzbischof Conrad von Mainz[9], die Bischöfe Wilhelm von Asti und Wala von Bergamo,

---

1. A. Brix. 814. Die A. Colon. max. l. c. lassen F. irrig Weihnachten in Pavia sein. — 2. A. Placentin. l. c. — 3. St. 4402 (vgl. Scheffer-Boichorst 226) u. 4403. — 4. St. 4404—5. — 5. S. die Anmerkung St. 4405. — 6. St. 4406. — 7. St. 4407 ff. — 8. S. oben S. 198. — 9. Z. St. 4410.

Conrad, der Erwählte von Lübeck, und andere Geistliche, Herzog Conrad von Spoleto und Markgraf Conrad von Ancona[1] mit anderen Großen und Ministerialen am Hofe des Kaisers weilten, wo sich außer den Bevollmächtigten Mailands auch noch vier Consuln von Crema eingefunden hatten, ein Vertrag zwischen Friedrich I. und Mailand abgeschlossen, den in des Kaisers Namen wieder dessen Kämmerer Rudolf von Siebeneichen beschwor, während den Eid für Mailand vier von dessen anwesenden Consuln leisteten. Unter rühmender Anerkennung des Eifers, der Treue und der Ergebenheit, welche die Mailänder ihm bewiesen, wiederholte der Kaiser im Eingange der wichtigen Urkunde die Zugeständnisse, welche der lombardischen Hauptstadt bereits in dem Constanzer Frieden gemacht worden waren, fügte dann aber neue, noch viel wichtigere Verleihungen hinzu, indem er den Mailändern auch die ihnen früher vorenthaltenen Regalien, namentlich völlig freie Gerichtsbarkeit einräumte, und zwar abweichend von dem trotz des Verlangens der Lombarden in dem Constanzer Frieden streng beibehaltenen Grundsatze, nicht blos für das eigentlich städtische Gebiet, sondern für den Umfang des ganzen Erzbisthums Mailand, so daß sie dieselbe auch in dem Gebiete der Grafschaften Seprio, die gleichzeitig ihrem Umfange nach genauer bestimmt wurde, Martesana, Burgaria, Leuci und Stazione unbehindert ausüben sollten, abgesehen von einzelnen Ausnahmen zu Gunsten älterer Lehen[2]. Dagegen versprachen die Mailänder dem Kaiser und seinen Nachfolgern jährlich am 1. März 300 Mark zu zahlen, bei der italienischen Königskrönung die üblichen Dienste zu leisten und dem Könige oder dessen Marschall in Monza Quartier zu gewähren.

Schon dieser erste Theil des zu Reggio geschlossenen Vertrages gab den kirchlichen Gegnern Friedrichs Grund zu bitteren Klagen, denn die Erweiterung der Hoheitsrechte Mailands über das ganze Gebiet des Erzbisthums war unleugbar ein rücksichtsloser Eingriff in die Rechte des Erzbischofs von Mailand. Diese Würde aber bekleidete damals Humbert, aus der Familie der Crivelli[3], welche bei der Zerstörung Mailands 1162 von dem Zorne des Kaisers ganz besonders schwer betroffen worden sein sollte[4]. So hatte der Erzbischof denn doppelten Grund zur Feindschaft gegen den Kaiser, und er wird es daher an Klagen bei dem Papste und an Versuchen diesen zu entschiedenem Vorgehen gegen den Kaiser zu treiben nicht haben fehlen lassen, mit um so größerer Aussicht auf Erfolg als die weiterhin in dem Vertrage getroffenen Bestimmungen ganz dazu angethan waren die Curie auf das äußerste zu erbittern, weil sie sich hart bedroht und sehr im Nachtheil sah.

Der zweite Theil des zu Reggio geschlossenen Vertrages nämlich handelte von dem Schutz- und Trutzbündnis, das der Kaiser und Mailand mit einander eingingen. Friedrich seinerseits versprach Mailand gegen jeden Angriff Hülfe zu leisten, den einen Fall ausgenommen, daß

---

1. Z. in der Vertragsurkunde selbst. — 2. Der Vertrag (St. 4409) steht Graevii Thes. antiq. Ital. 4a., 447. — 3. S. Scheffer-Boichorst 78, N. 4. — 4. Gesta Trevir. c. 98.

Pavia ohne Bundesgenossen mit Mailand in Streit gerathen sollte; sollte aber Pavia im Bunde mit anderen Städten Mailand bekriegen wollen, so versprach Friedrich letzterem auch gegen das ihm so nahe verbundene Pavia Hülfe zu leisten. Der Kaiser verpflichtete sich ferner ohne Zustimmung Mailands kein Bündnis einzugehen mit einer der Mächte der Lombardei, der Romagna oder der Mark. Ganz ungewöhnliche Zugeständnisse waren es also, die Friedrich der gewaltigen Metropole der Lombardei machte, und man möchte dieselben fast als unvereinbar bezeichnen mit den Anschauungen von der Macht und Ehre des Kaiserthums, von denen wir Friedrich I. sonst alle Zeit erfüllt gesehn haben. Aber die stolze Unabhängigkeit, welche Mailand durch diese Zugeständnisse, die auch König Heinrich beschwören sollte, gewann, war doch nur die Gegenleistung für wichtige Verpflichtungen, die Mailand seinerseits dem Kaiser gegenüber und ganz im Interesse desselben übernahm, so daß Friedrich, was er auf der einen Seite aufgab, auf der anderen reichlichst wiedergewann. Garantierte Friedrich Mailand seinen Besitzstand, so übernahm die mächtige Stadt dem Kaiser gegenüber eine gleiche Garantie, indem sie versprach Friedrich und seinem Sohne beizustehen zur Behauptung aller Besitzungen, Gerechtigkeiten, Rechte und Ansprüche in der Lombardei, der Mark, der Romagna und namentlich in dem ehemals der Markgräfin Mathilde zugehörigen Lande und ihn, wenn etwas davon verloren gehen sollte, zur Wiedergewinnung desselben gegen jedermann nach besten Kräften zu unterstützen. Auch ihrerseits versprachen die Mailänder ohne des Kaisers Zustimmung kein anderweitiges Bündnis einzugehen und überhaupt ihm und seinem Sohne jeder Zeit mit gutem Rathe beizustehen[1].

Die hohe Bedeutung dieses Schutz- und Trutzbündnisses liegt auf der Hand; auf der Hand liegt namentlich auch, an welche Adresse dasselbe sich zunächst richtete und an welcher Stelle es daher als eine unerwartete und schwere, ja als eine beinahe unverwindbare Niederlage empfunden werden mußte: am päpstlichen Hofe zu Verona verfehlte die Nachricht von dem zu Reggio Geschehenen ihres tiefen Eindruckes gewiß nicht. Gegen jedermann hatten sich der Kaiser und Mailand Hülfe angelobt; die Kirche war nicht ausgenommen worden, also mußte Mailand auch gegen sie zum Kaiser stehen. Ja, die Spitze des eben geschlossenen Vertrages kehrte sich ganz direkt gegen den Papst: das konnte doch nicht mehr zweifelhaft sein, wenn den Mailändern ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt war dem Kaiser namentlich auch zur Behauptung der mathildischen Güter behülflich zu sein, also in dem Streite mit der Curie gegen diese Partei zu ergreifen. Es kann nicht geleugnet werden: einen meisterhaften Schachzug hatte die kaiserliche Politik mit diesem Vertrage gethan und der Curie mit einemmale von einer Seite her, wo sie es am wenigsten erwartet haben mochte, Schach geboten.

Schnell wurden die weit reichenden Folgen des oben Geschehenen offenbar. Denn auch die Leiter der mailändischen Republik wußten die Gunst der Verhältnisse auszunutzen um namentlich Cremona gegenüber,

---

1. Graevii Thes. antiq. Ital. l. c.

das Mailand überflügelt hatte, das früher Verlorene wiederzugewinnen: dazu mußte die ohnehin schon herrschende Spannung zwischen dem Kaiser und Cremona zu einem offenen Conflikte gesteigert werden. Dem Beispiele Mailands folgte Crema, das auch einst dem Kaiser mit ganz besonderer Erbitterung verfeindet gewesen war, und so gab denn der Vertrag von Reggio das Signal zu einer vollständigen Revolution in den bisherigen Parteiverhältnissen, die durch ihre Vollständigkeit und durch ihre Plötzlichkeit überrascht, jedoch eine hinreichende Erklärung findet in dem unwiderstehlichen Gewicht, das Mailand nach allen Seiten hin ausübte.

Alte Feindschaft herrschte bekanntlich zwischen Mailand und Cremona; gerade unter Friedrich I. war dieselbe mit erneuter Heftigkeit entbrannt, und länger als ein Jahrzehnt war Cremona die eifrige, reich belohnte und in jeder Weise begünstigte Bündnerin des Kaisers in seinem Kampfe gegen Mailand und die lombardischen Städte gewesen. Auf Betreiben Cremonas hatte Friedrich 1159 die Belagerung Cremas begonnen; weniger zu seinem als zu seiner Bundesgenossin Vortheil hatte er es nach mühevollem Kampf 1160 zerstört. Trotz dieser Vergünstigungen, denen später noch andere und noch größere gefolgt waren, hatte Cremona sich 1167, wo es Friedrich noch Truppen zum Zuge gegen Rom gestellt hatte, an die Spitze der beginnenden Bewegung gegen den Kaiser gestellt: seine Verbindung mit Mantua, Bergamo und Brescia hatte zu dem Entstehen des lombardischen Bundes den ersten, aber entscheidenden Anstoß gegeben[1]. Dabei aber hatte es Cremona so geschickt zu veranstalten gewußt, daß die anderen Städte ihm als Lohn für seinen Abfall vom Kaiser alle die Vorzüge und Vorrechte bestätigten und durch neue vermehrten, die es bisher von dem Kaiser erhalten hatte. So hatte namentlich Mailand, als es dem Bunde der um Cremona geeinigten Städte beitrat, sich der alten Gegnerin, jetzt seiner Beschützerin gegenüber verpflichten müssen das einst für Cremona besonders gefährliche Crema niemals wieder aufzubauen[2]. Noch am 10. October 1173 hatte sich Cremona diese Zusicherung von den Bundesstädten feierlich wiederholen lassen[3]. Mit den übrigen zu seinen Gunsten getroffenen Ausnahmebestimmungen hatte Cremona dann auch dem Verbote des Wiederaufbaues von Crema Aufnahme in den Präliminarfrieden von Montebello zu verschaffen gewußt[4]. Eine neue Anerkennung, ja eine beträchtliche Erweiterung all dieser Vortheile war dann der Preis gewesen, den sich Cremona, als es späterhin — Ende 1176 — von dem lombardischen Bunde abfiel, für seinen Wiederanschluß an den Kaiser von diesem hatte bewilligen lassen[5]. Cremonas Haltung aber war eine zweideutige geblieben: nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht hatte die so schnell zu großer Macht aufgestiegene Stadt immer weiter gehende Forderungen erhoben und den Kaiser durch Hinterlist und Drohungen wenigstens zur theilweisen Erfüllung derselben genöthigt[6]. So trat denn in dem Verhältnis Cremonas und Friedrich I. bald eine

1. S. Bd. 2, 55—57. — 2. ib. 58. — 3. Savioli, Ann. Bologn. 2, 2, 41. — 4. Bd. 2, 247. — 5. ib. 301. — 6. ib.

Aenderung ein. Die Stadt hatte die Verbindung mit den einst unter ihrer Führung geeinigt gewesenen lombardischen Städten wieder aufgenommen und so bewirkt, daß auch in den Constanzer Frieden noch zu ihren Gunsten das Verbot des Wiederaufbaues von Crema aufgenommen wurde. Die Aufrechterhaltung auch dieser Bestimmung war noch unlängst am 21. Januar 1185 mit beschworen worden, als die zu Piacenza versammelten Rectoren des Bundes die gewissenhafte Beobachtung des Constanzer Friedens gelobt hatten[1]. Nach alledem schien die Möglichkeit der Wiederherstellung Cremas völlig abgeschnitten.

Der totale Umschwung aber, der wenige Tage später durch den Bund Mailands mit dem Kaiser in der Lombardei eintrat, machte auch die so vortheilhafte und so klug nach allen Seiten hin gedeckte Stellung der Cremonesen mit einemmale unsicher: der Kaiser fand nun endlich Gelegenheit Cremona für seinen Verrath und seine Treulosigkeit zu züchtigen und die ihn selbst gefährdende Macht der stolzen Stadt zu knicken. Nicht blos daß sich die Cremonesen das ausdrücklich dem Reiche vorbehaltene Gebiet von Crema angemaßt hatten, gab Friedrich ein Recht gegen sie einzuschreiten: der Kaiser hatte ihnen die perfide Haltung nicht vergessen, die sie seit 1167 ihm gegenüber beobachtet hatten, namentlich empfand er es als eine tiefe Kränkung, daß sie ihn 1177 zur Zeit des venetianischen Congresses gezwungen hatten ihnen wenigstens einen Theil der von ihnen widerrechtlich occupierten Villen Luzzara und Guastalla einzuräumen[2]. Für alles dieses Rache zu nehmen war jetzt der Augenblick gekommen, als Friedrich sich durch den mit Mailand geschlossenen Bund der Hülfe fast aller zu dem lombardischen Bunde gehörigen Städte versichert sah. Zunächst hatten der Kaiser und Mailand Cremona gegenüber ganz ein und dasselbe Interesse: und Schlag auf Schlag wurde nun gegen die Stadt geführt.

Friedrich begnügte sich nicht damit zur Begründung eines processualischen Verfahrens gegen Cremona in einer ausführlichen Anklageschrift[3] alle die Beschwerden zusammenstellen zu lassen, welche er irgend gegen die Stadt zu erheben hatte, und am Schlusse derselben für den ihm durch Cremonas Schuld erwachsenen Schaden die ungeheure Summe von 300,000 Mark (d. h. ungefähr 1,950,000 Francs) als Ersatz zu fordern, sondern er legte auch gleich Hand an um Cremona der im Laufe der Zeit gemachten wichtigen Erwerbungen wieder zu berauben. So war der Besitz von Luzzara, Guastalla und dem wichtigen Bocca d'Adda (zwischen Piacenza und Cremona am linken Poufer), welches letztere ehemals Lehen der Abtei von San Sisto gewesen, dann in den Besitz Piacenzas gekommen und später (1151 oder 1153) von diesem an Cremona abgetreten worden war[4], bereits am 29. Januar 1185 den Cremonesen entzogen worden durch eine kaiserliche Entscheidung, nach welcher die von dem früheren Abte von San Sisto vollzogenen Veräußerungen — und dazu gehörten diese Gebiete — für ungültig erklärt wurden und die veräußerten Güter

1. Savioli l. c. 141. — 2. Bd. 2, 360. — 3. Böhmer, Acta imperii selatu. — 4. Ficker, Forschungen 3, 436.

an die Abtei zurückgegeben werden sollten[1]. Schon weiter ging Friedrich dann in den nun eröffneten Feindseligkeiten gegen Cremona bei dem Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses mit Mailand. Nach demselben hatte er den Mailändern die Regalien schon zum voraus verliehen auch in denjenigen Ortschaften, welche dieselben von Cremona wieder zu gewinnen im Stande sein würden[2]. Hieß das nicht eigentlich die Mailänder auffordern, durch in Aussicht gestellte Belohnungen anfeuern den Kampf gegen ihre alte Nebenbuhlerin mit erneuter Energie aufzunehmen? Als die verletzendste und sie am meisten bedrohende Feindseligkeit des Kaisers aber mußten es die Cremonesen ansehen, daß Friedrich entsprechend der schon in jener Klageschrift abgegebenen Erklärung, in Folge der von Cremona geübten Wortbrüchigkeit fühle auch er seinerseits sich los und ledig gesprochen von jeder früher gegen die Stadt übernommenen Verpflichtung, in dem Bunde mit Mailand diesem nicht blos die Wiederherstellung von Crema erlaubte, sondern sich sogar verpflichtete dieselbe auf Verlangen der Mailänder und bis zu einem von diesen zu bestimmenden Zeitpunkte selbst vollziehen zu helfen, dazu auch, wenn er selbst alsdann in Italien sei, seine übrigen italienischen Bundesgenossen aufzubieten, falls er aber schon nach Deutschland zurückgekehrt sei, zu diesem Zwecke einen besondern Bevollmächtigten über die Alpen zu senden. Schneller aber, als es nach diesen Bestimmungen anfangs beabsichtigt gewesen zu sein scheint, wurde an den Wiederbau Cremas Hand angelegt.

Der Kaiser setzte seine Rundreise durch Oberitalien fort. Am 5. März 1185 weilte er südlich von Reggio in Carpineti[3]. Auch Modena besuchte er[4] und stellte dann — es ist ungewiß, an welchem Tage — in dem südwestlich davon im Val di Secchia gelegenen Castellarano in Gegenwart Conrads von Mainz, der Bischöfe von Mantua, Reggio und Modena, mehrerer italienischer Großer und Reichsministerialen zu Gunsten seiner namentlich von Lucca angefeindeten Anhänger in der Garfagnana und Versilia eine diesen ihre Reichsunmittelbarkeit sichernde Urkunde aus[5], nach welcher dieselben niemand anders untergeordnet seien, sondern nur von dem Kaiser selbst oder den von diesem mit Zustimmung der Consuln und Rectoren besonders ernannten Boten verwaltet werden sollten. Am 14. März bestätigte er wieder in Castellarano den Bischöfen und Aebten des Erzbisthums Ravenna ihre Rechte und Freiheiten[6]. Damit stand wol die Anwesenheit des Erzbischofs Gerard von Ravenna in Verbindung, welcher in einer an demselben Orte ausgestellten kaiserlichen Schutzurkunde für das Bisthum Fermo als Zeuge erscheint[7]. Ueber Bologna[8] und Piacenza ging der Kaiser darauf nach Pavia[9], wo er am

---

1. St. 4406. — 2. Graevii Thes. l. c. — 3. St. 4411: in der Urkunde St. 4412 muß die Datierung fehlerhaft sein. Stumpf schlägt vor, 3. Id. Mart. zu lesen. Friedrichs Anwesenheit im Modenesischen um jene Zeit erweisen auch die A. Placent. Guelf. l. c. — 4. A. Placent. Guelf. l. c. — 5. St. 4412. Die Schwierigkeiten, die sich aus St. 4411 für diese Urkunde ergeben, kannte Scheffer-Boichorst, Regesten 31 noch nicht. Materiell und trotz des stark verderbten ZZ.-reihe liegen gegen die Echtheit der Urk. keine Bedenken vor. Vgl. Ficker, Forschungen 1, 242 (N. 127). — 6. St. 4413. — 7. St. 4414 — die Datierung ist unsicher. — 8. A. Placent. Guelf. l. c. St. 4415. — 9. A. Placent. l. c.

7. April einen zwischen Tortona und dem Markgrafen von Gavio ausgebrochenen Streit vorläufig beschwichtigte um später eine definitive Entscheidung desselben herbeizuführen[1].

Während dessen hatten die Verhandlungen, die auf Grund des zu Reggio vollzogenen Schutz- und Trutzbündnisses mit Mailand über die Wiederherstellung Cremas geführt worden waren, die Vereinbarung eines nahen Termins zur Ausführung des gemeinsamen Vorhabens zur Folge gehabt. Den in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen nachzukommen begab sich Friedrich deshalb Anfang Mai nach Mailand. Von einem stattlichen Gefolge sehen wir ihn umgeben, als er am 4. Mai das dortige Kloster des heiligen Ambrosius, das fast allein einst der Zerstörung entgangen war[2], in seinen Schutz nahm[3]. Bei ihm weilte außer den Bischöfen von Asti und Reggio noch der von Volterra; aus Deutschland waren Bischof Martin von Meissen und Herzog Leopold von Oesterreich[4] hinzugekommen, und auch Herzog Welf VI. erschien um jene Zeit am Hofe[5]. In eben jenen Tagen nun sammelte sich um den Kaiser ein stattliches Heer, unter dessen Schutz der Wiederbau Cremas vorgenommen werden sollte. Die Ritterschaft und das Bürgerfußvolk von Mailand mit dem Carrocio, denn 200 Mann von Piacenza nebst einem Theile der Mannschaften von Bergamo und von Brescia fanden sich ein, während Novara, Vercelli, Tortona, Reggio, Parma, Modena, Bologna, Imola und Faenza nur durch kleinere Abtheilungen vertreten waren[6]. An der Spitze also der Mannschaften eben der Städte, die ihm einst als erbitterte Feindinnen gegenüber gestanden, die sich zur Zeit der Entstehung des lombardischen Bundes durch feierliche und noch unlängst wiederholte Eide Cremona gegenüber verpflichtet hatten die Wiederherstellung Cremas niemals zu dulden, rückte Friedrich von Mailand aus nach Crema: in seiner Gegenwart, gegen jede Störung von Seiten der Cremonesen durch das Heer geschützt, begann bereits am 7. Mai der Wiederaufbau von Crema[7]. Erst als die neuen Schutzwehren der Stadt so weit vollendet waren, daß die Einwohner sich dahinter gegen einen Angriff der Cremonesen erfolgreich vertheidigen konnten, trat der Kaiser den Rückzug an: so kam es, daß er fast einen ganzen Monat vor Crema lag[8]. Reiche Gnadenbeweise wurden der neu erstehenden Stadt zu Theil: über dem Graben derselben belehnte der Kaiser am 12. Mai die Gemeinde von Crema mit alle dem, was die wegen ihrer Treulosigkeit geächteten Grafen von Camisano bisher in dem Gebiete von Crema an Lehen inne gehabt hatten[9].

Zug für Zug beinahe waren die bisher in der Lombardei bestehenden Parteiverhältnisse in ihr Gegentheil verwandelt worden: das einst in jeder Weise begünstigte Cremona ist auf das schwerste bedroht, das einst dem Untergang geweihte Mailand ist die gefeierte Bundesgenossin des

1. St 4416. — 2. Bd. 1, 285. — 3. St. 4417. — 4. Z. in der genannten Urk. — 5. Z. St. 4419. — 6. A. Placent. Guelf. 415. — 7. A. Placent. Guelfi l. c. Notae S. Georgii 387. Vgl. die Inschrift bei Campi, Cremona fidel. 25. — 8. A. Placent. l. c. — ibi stetit per unum mensem. — 9. St. 4418.

Kaisers. Dem entspricht es denn auch vollständig, wenn Friedrich I. um dieselbe Zeit auch dem Markgrafen von Montferrat die Hand zur Versöhnung reichte. Gerade dieses Geschlecht hatte ja während der letzten Jahre dem Kaiser mit besonderer Erbitterung gegenübergestanden: Conrad von Montferrat war es gewesen, der in Gemeinschaft mit den übrigen Feinden der Staufer den gewaltigen Feldherrn, den Erzbischof Christian von Mainz gefangen genommen hatte[1]; sein Bruder Rainer hatte durch die Vermählung mit einer Tochter des griechischen Kaisers Manuel, von dem er noch dazu die Herrschaft Thessalonich empfing, das oströmische Reich als Bundesgenossen gegen Friedrich ins Feld zu führen versucht[2].

All das wurde jetzt vergessen und vergeben: denn auch die Montferrats wollte Friedrich in den großen Bund ziehen, auf den gestützt er dem drohenden neuen Kampfe mit der Curie in der Zuversicht des Sieges entgegenging. Eben in jenen Tagen, wo in dem Wiederaufbau Cremas eine Art von Versöhnungsfest zwischen Friedrich und den Lombarden gefeiert wurde, finden wir auch Bonifacius, den älteren Bruder der beiden genannten, das Haupt des markgräflichen Geschlechtes in der Umgebung des Kaisers. Ist schon das als ein Zeichen des wiederhergestellten Friedens anzusehen, so finden wir bald danach noch augenfälligere Beweise der intimen Verbindung, in welcher das Haus Montferrat mit dem Kaiser trat: nur wenig später wurde Bonifacius' Sohn Wilhelm mit des Kaisers jüngster Tochter Beatrix verlobt[3].

Bald nach dem Abzuge des Heeres, unter dessen Schutz Crema wieder aufgebaut worden war, brachen die Cremonesen in das Gebiet von Crema ein und verwüsteten dasselbe mit Feuer und Schwert[4]. Das gab dem Kaiser ein Recht mit strengeren Maßnahmen gegen Cremona vorzugehen: von Piacenza aus verkündete er — vermuthlich im Juli 1185[5] — gegen dasselbe die Reichsacht[6], und traf Anstalten zur Vollstreckung derselben.

So eilte die kaiserliche Politik, auf ganz anderen Wegen gehend als sie früher verfolgt hatte, von Erfolg zu Erfolg. Dem Normannenkönige durch die Verlobung seines Sohnes mit der Erbin desselben auf das innigste verbunden, hatte Friedrich nun auch fast alle ihm einst verfeindeten Städte Oberitaliens um sich geeinigt zu dem in dem Vertrage mit Mailand ja offen ausgesprochenen Zweck die zur Zeit in seinem Besitze befindlichen mathildischen Güter auch für die Zukunft gegen jeden Eingriff von Seiten der Curie energisch zu vertheidigen. Damit aber hatte die umsichtige und weitblickende kaiserliche Politik sich augenscheinlich noch nicht genug gethan: ihre Bundesgenossenschaft in Oberitalien und ihr Herrschaftsgebiet in Mittelitalien suchte sie mit dem dem staufischen Hause einst nach Erbrecht zufallenden neapolitanisch-sicilischen Reiche zu einem großen Ganzen und einer einheitlich geschlossenen Macht zusammenzufügen,

---

1. S. oben S. 59. — 2. Sigeberti Contin. Aquicinct. Ms 6, 528. Vgl. oben S. 59—60. — 3. Vgl. Scheffer-Boichorst 69, N. 7. — 4. A. Placentin. l. c. Cremon. 802. Marbac. 163. Sicardi ep. Chron. 603. Den Irrthum d. A. Colon. max. 791 erklärt Scheffer-Boichorst 70, N. 2. — 5. A. Cremon. l. c. — 6. St. 4425.

indem sie auch in dem mitten inne gelegenen, dem Papste ohnehin schon verfeindeten Rom selbst Verbindungen anknüpfte. Daß solche damals eingeleitet worden sind, geht nämlich, auch ohne daß wir sonst genauere Nachrichten darüber besäßen, deutlich hervor aus der bemerkenswerthen und an sich schon laut genug redenden Thatsache, daß eben in jener Zeit, wo das gespannte Verhältnis zwischen Kaiser und Papst einer gewaltsamen Krisis zudrängte, wiederholt Gesandtschaften der Stadt Rom an dem kaiserlichen Hofe verweilten. Schon als Friedrich Mitte Januar (17.) in Lodi verweilte, finden wir unter den Zeugen einer dort ausgestellten kaiserlichen Urkunde den römischen Consul Leo de Monumento und den Stadtpräfecten Peter von Rom[1]. Erstern finden wir dann zum zweiten Male in Friedrichs Umgebung eben in jenen Tagen der Wiedererbauung Cremas[2]. Augenscheinlich fanden demnach damals zwischen den Behörden des republikanisch organisierten Rom und dem Kaiser Verhandlungen statt, welche durch hin und hergehende Gesandtschaften geführt damals noch kein bestimmtes Ergebnis hatten, sondern auch die folgenden Monate noch fortdauerten und neben den schon genannten Beamten namentlich auch noch durch den einflußreichen Otto Frangipani geführt wurden[3]. Welches der Inhalt dieser Verhandlungen, auf deren Vorhandensein eben allein jene Zeugenschaften schließen lassen, gewesen ist, wissen wir nicht. Nach dem Verhältnis aber, in welchem damals Kaiser und Papst zu einander standen, und nach den Vorgängen, die, wie wir gesehen, Papst Lucius III. Flucht aus Rom herbeigeführt hatten, kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß es sich dabei nicht um Wahrnehmung der Interessen des Papstthums handelte, sondern Kaiser Friedrich deswegen mit den Römern anknüpfte um deren Opposition gegen die päpstliche Herrschaft über ihre Stadt in dem Kampfe mit der Curie für sich selbst nutzbar zu machen.

Die Friedensseligkeit, die zu Beginn des veroneser Congresses geherrscht hatte, war also arg zu schanden geworden: auf der ganzen Linie entbrannte der Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum von neuem. Glänzender als je zuvor stand die kaiserliche Macht da, siegesgewiß dem völlig isolierten Papstthume gegenüber, dessen einzige Stütze das gleichfalls ganz vereinsamte Cremona war. Jeder Tag, jeder Anlaß konnte das Signal zum Beginn des gewaltigen Kampfes geben.

Der Funke aber, dessen es allein noch bedurfte um den zwischen Kaiserthum und Papstthum aufgehäuften Zündstoff in Brand zu setzen, fiel zeitiger als es beiden Theilen, so entschlossen sie zum Kampfe waren, damals doch zunächst lieb sein mochte. Während Friedrich in Italien seine kaiserliche Machtstellung ungeahnt glänzend entfaltete und ohne Gewaltmaßregeln das Papstthum aus einer Position nach der anderen verdrängte und demselben, schon vor Ausbruch des Kampfes eigentlich Sieger, an der Spitze einer großartigen Coalition gegenüberstand, hatte sich sein jugendlicher und jugendlich leidenschaftlicher Sohn zur Verübung von

---

1. B. St. 4405. — 2. B. St. 4419. — 3. Vgl. die Zusammenstellung Scheffer-Boichorst 70, N. 1.

Gewaltthaten gegen die Anhänger Folmars hinreißen lassen[1], welche der bei aller Energie doch durchaus legal vorgehenden kaiserlichen Politik ernstliche Verlegenheiten bereiten mußten. Es war an sich wol begreiflich, daß der heftige und leidenschaftliche König Heinrich gegenüber dem perfiden Zögern und Hinhalten der Curie, die auch nach der letzten umständlichen Beweisaufnahme nicht zu dem für jeden unbefangenen längst klaren Urtheilsspruche gelangen konnte, endlich die Geduld verlor. Denn auch in anderen Kreisen hören wir um jene Zeit die Befürchtung aussprechen, die steigende Verbitterung zwischen Kaiser und Papst könne am Ende gar zu einem neuen Schisma führen[2]. Der Bruch schien aber unvermeidlich[3]; nach dem, was nun König Heinrich gethan, glaubte man ihn sofort eintreten zu sehen. Als die Kunde von dem, was zu Trier geschehen war, nach Verona an den päpstlichen Hof kam, da wurde von den Cardinälen und den aus den verschiedensten Ländern zusammengeströmten Geistlichen laut Klage erhoben über ein so schweres Unrecht: der Papst selbst, so wird berichtet, vergoß Thränen darüber[4], — ob des Schmerzes oder der Wuth, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Nicht unangenehm aber war der durch König Heinrichs Heftigkeit herbeigeführte Zwischenfall der Curie augenscheinlich in einer Hinsicht. Hatte das streng gesetzliche Verfahren des Kaisers seit Beginn des trierer Streites und Friedrichs bei allem energischen Bestehen auf seinem Rechte doch milde und versöhnliche Haltung dem Papste gegenüber diesen bisher genöthigt milder und versöhnlicher zu scheinen als er im Grunde war und statt — wie es namentlich die Cardinäle am liebsten gesehn hätten — Folmar gleich zu weihen seine Zuflucht zu allerhand Kunstgriffen und dilatorischen Maßregeln zu nehmen, so mochte er sich jetzt durch König Heinrichs Ungesetzlichkeit von jeder weiteren Rücksichtnahme entbunden glauben und für berechtigt halten auch seinerseits mit energischeren Maßregeln vorzugehen. Insofern mochte man an der Curie das zu Trier Geschehene nicht gerade ungern sehen: man freute sich freie Hand zu haben. Damals, so heißt es, stand bei Papst Lucius III. der Beschluß fest den vom Kaiser verworfenen Folmar zum Erzbischof von Trier zu weihen[5].

Auf Seiten des Kaisers blieb es aber auch nicht unerkannt, welchen unerwünschten Vortheil König Heinrichs Uebereifer der Curie verschafft hatte, und Friedrich stand nicht an, um seine legale und eben deshalb so vortheilhafte Stellung wiederzugewinnen, die Beschwerden, welche die Curie jetzt erhob, bis zu einem gewissen Grade als begründet anzuerkennen und gebührende Genugthuung in Aussicht zu stellen. An eine päpstliche Gesandtschaft, die bei ihm erschien um die Rückgabe der von König Heinrich

---

1. S. oben S. 196. — 2. Arnold. Lub. III, 11: Sic ex utraque parte perturbatio non modica erat, quia pro eadem causa inter apostolicum et imperatorem cotidie graviora emergerent, fideles, qui scismatis ustionem experti fuerant, ecclesiam denuo scandalizandam timebant. — 3. Gesta Trevir. c. 94: Quod factum initium et causa fuit magni mali et discordiae inter regnum et sacerdotium. — 4. Gesta Trevir. l. c. — 5. Arnold. Lub. l. c. Apostolicus vero exinde magis commotus, Volmarum ad pontificatus apicem promovere decrevit.

eingezogenen Güter der trierer Domherren zu erbitten, außerdem aber ohne Frage über die der trierer Kirche zugefügten Unbilden schwere Klagen erhob, soll von dem Kaiser eine Antwort ergangen sein dahin lautend, Immunität sei den Geistlichen doch nur unter der Voraussetzung ertheilt, daß sie sich weltlichen Angelegenheiten und dem Treiben des Volkes fern hielten und in Niedrigkeit und Demuth Gott friedlich dienten; wenn sie aber dem Dienste Gottes entfremdet ihnen nicht zustehendes widerrechtlich in Besitz nähmen, dann könnten sie ihre Privilegien und Freiheiten so lange nicht genießen als sie ihren Fehler nicht wieder gut gemacht hätten. Dieser Grundsatz, der, so selbstverständlich er an sich ist, doch von der Hierarchie damals so wenig wie jemals anerkannt worden ist, wurde in der kaiserlichen Antwort auf die Klagen der Curie dann weiter auch auf den vorliegenden besondern Fall angewandt: die trierer Kleriker hätten sich eine Verletzung der von altersher geltenden und bis auf diesen Tag unangefochtenen Gerechtsame des Kaisers zu schulden kommen lassen — (augenscheinlich ist damit die Weigerung gemeint sich dem auf Grund des Wormser Concordates beanspruchten Schiedsspruche des Kaisers zu fügen) — und daher seien sie von König Heinrich auch mit Recht als Reichsfeinde behandelt worden. Materiell also behauptete der Kaiser sein Recht; auf der anderen Seite aber kam er der Curie doch auch wieder versöhnlich entgegen, offenbar in der wol berechneten Absicht dem der Curie genehmen Zwischenfall die ihm beigemessene Bedeutung zu nehmen und die von jener Seite beabsichtigte Ausnutzung desselben zu hindern. In der Form, so erklärte Friedrich nämlich, sei König Heinrichs Verfahren allerdings nicht ganz correkt gewesen, insofern eine solche Strafe, wie derselbe sie vollstreckt habe, über die trierer Domherren nicht ohne den Spruch des kaiserlichen Hofgerichtes hätte verhängt werden dürfen. Den Verstoß, der durch Misachtung dieser Bestimmung begangen worden sei, erbot sich Friedrich in gebührender Weise wieder gut zu machen: er werde dafür sorgen, daß die geschädigten Domherren vollen Schadenersatz erhielten[1].

Diese entschieden versöhnliche Antwort des Kaisers aber mag dem Papste, der froh war einen Vorwand zu offenem Bruch gefunden zu haben, gar nicht sehr angenehm gewesen sein, da sie ihm den Weg, den er eben betreten wollte, gleich wieder verlegte. Dem gemäß scheint denn Lucius III. auch gehandelt und kein Hehl mehr daraus gemacht zu haben, daß er den so lange hingeschleppten trierer Streit nun durch die Weihe Folmars zu einem den Kaiser auf das schwerste kränkenden Ende führen wollte. Da aber hatte auch die Langmuth Kaiser Friedrichs ihre Grenze: ein solches Verfahren des Papstes mußte derselbe als die äußerste Herausforderung ansehen und dem gemäß mit den energischsten Gegenmaßregeln beantworten. Offen ließ Friedrich dem Papste durch eine Gesandtschaft erklären, daß falls Folmar zum Erzbischof geweiht würde, jede Art von Freundschaft zwischen ihnen sofort völlig vernichtet sein würde, dessen

1. Gesta Trevir. c. 94 (p. 276): Immunitates ideo concessae — — —, ut in pristinum statum restituantur volumus.

sollte Lucius sicher sein. Auch an Drohungen, was er im Falle des Ungehorsams thun werde, wird es der Kaiser nicht haben fehlen lassen[1].

Während dieser Verhandlungen mit der Curie, die sich bis in den Juli 1185 erstreckt zu haben scheinen[2], hatte sich Friedrich von dem wieder erstandenen Crema aus nach dem westlichen Oberitalien gewendet. Am 30. Juni belehnte er in Turin die Bevollmächtigten der südöstlich davon gelegenen Stadt Alba mit den Regalien der Stadt, welche ihm dafür jährlich dreißig Pfund Astenser Denare zu zahlen versprach[3]. Am 3. Juli verweilte er westlich von Asti in Annone[4], wo er am 4. Juli den Consuln von Barga (nördlich von Lucca) versprach ihre alten, aus den Zeiten der Markgräfin Mathilde herrührenden Rechte und Güter zu schützen, so lange die Stadt ihre Pflichten gegen Kaiser und Reich gewissenhaft erfüllte[5]. Nun zog Friedrich wieder nach der Lombardei: am 10. Juli finden wir ihn in Piacenza[6], wo vermuthlich damals die Acht gegen Cremona ausgesprochen wurde[7].

Was in Oberitalien durch die Begünstigung der einst verfeindeten Städte erreicht worden war, das sollte, schon früher begonnen und eingeleitet, in Mittelitalien und namentlich in dem mächtigen tuscischen Gebiete auf dem gerade entgegengesetzten Wege erreicht werden. Schon früher war Friedrich in Toscana der Uebermacht der Städte entgegengetreten und hatte dort seinen Einfluß zu erweitern gesucht durch die Begünstigung des höhern und des niedern Adels. In derselben Richtung nun sehen wir den Kaiser thätig, als er um die Mitte des Juli 1185 wieder über den Apennin zog, begleitet von den Bischöfen Wilhelm von Asti und Bonifacius von Novara[8], welcher letztere damals den wichtigen Posten eines Hofvicars gemeinsam mit dem Magister Metellus versah[9], den Grafen von Lechsgemünde und von Sponheim[10], während Erzbischof Conrad von Mainz auch jetzt als Unterhändler zwischen dem kaiserlichen Hofe und der Curie in Verona in eifriger Geschäftigkeit hin und herging[11]. Am 25. Juli nahm der Kaiser zu San Miniato, wohin er sich von Piacenza über Borgo San Donino begeben hatte[12], eine Anzahl dem Bisthum Lucca gehöriger Ortschaften in seinen Schutz und befreite dieselben von der ihnen aufgenöthigten Gerichtsbarkeit Luccas[13], dessen Uebermacht in Toskana zu zu brechen er sich schon seit längerer Zeit angelegen sein ließ[14]. Eben daselbst nahm er am 29. Juli den, wie wir wissen[15], bei ihm in hoher Gunst stehenden Bischof Peter von Luni unter rühmender Anerkennung seiner Ehrwürdigkeit, Religiosität und Gelehrsamkeit sammt seinem Bisthum und dessen Gütern, Rechten und Freiheiten in seinen besondern Schutz[16]. Zwei

---

1. Arnold. Lub. III, 11, — der diese Drohungen freilich nicht bestellt werden läßt. — 2. So vermuthet Scheffer-Boichorst 73 daraus, daß Conrad von Mainz am 22. Juli in der Umgebung des Papstes, den 1. August wieder bei dem Kaiser erscheint. Vgl. ebend. 174. — 3. St. 4420. Vgl. 4421. — 4. St. 4423. — 5. St. 4424. — 6. St. 4425. — 7. S. oben S. 219. — 8. Z.Z. St. 4428, 29, 30, 31, (32) ff. — 9. Ficker, Forschungen 1, 335 (N. 9). — 10. Z.Z. in den angeführten Urk. — 11. S. Scheffer-Boichorst 174. — 12. S. die ihrer Datierung nach nicht ganz sichere Urk. St. 4426. — 13. St. 4427. — 14. St. 4424. — 15. S. oben S. 159. — 16. St. 4428.

Tage (31. Juli) später hielt der Kaiser seinen Einzug in Florenz, auch hier nicht zum Gewinne der Stadt, die ihr Herrschaftsgebiet bisher willkürlich erweitert hatte. Denn als während des mehrtägigen Aufenthaltes des Kaisers in Florenz[1] der Landadel der Umgegend vor demselben erschien und darüber Klage führte, daß die Stadt Florenz unter Verletzung seiner Reichsunmittelbarkeit seine Burgen und Castelle gebrochen und ihn so in Unterthänigkeit herabgedrückt habe, da entzog Friedrich durch seinen Spruch den Florentinern die Hoheit über die ganze Landschaft bis unmittelbar unter die Mauern ihrer Stadt und setzte über das so für das Reich wiedergewonnene Gebiet kaiserliche Vicare als Verwalter ein[2]. Und ähnlich verfuhr Friedrich, wie uns berichtet wird, in den übrigen Städten Tusciens[3], als er über Poggibonsi (August 2)[4] in der Richtung auf Siena[5] und dann südlich über Montalcino (August 8)[6] und Foligno (August 31)[7] nach dem nordwestlich von Perugia gelegenen Coccorano (September 18—27)[8] zog und an letztem Orte auf Bitten des Herzogs Conrad von Spoleto die Stadt Spoleto, die sein Zorn einst so schwer getroffen hatte[9] und die noch Christian von Mainz befehdet hatte[10], wiederum zu Gnaden annahm in der Erwartung, daß sie sich dessen nun durch unwandelbare Treue auch würdig zeigen würde[11]. Aber auch über Foligno hinaus, den südlichsten Punkt, den er auf dieser Reise erreichte, knüpfte Friedrich Verbindungen an, und noch von ferner her gekommene italienische Große finden wir an seinem Hofe: Bischof Reinold von Ascoli im südlichsten Theile der Mark Ancona und damit an der Grenze des Reiches gegen Apulien gelegen[12], erwirkte zu Coccorano seiner Kirche einen kaiserlichen Schutzbrief (September 18)[13]. Eben daselbst finden wir den römischen Stadtpräfekten Peter am kaiserlichen Hof, während der Adel der Gegend und selbst des Patrimonium Petri durch die Herren von San Nazaro, San Angelo, die Grafen Monaldi und andere mehr vertreten ist. Das Kloster Farfa hatte seinen Abt Pandulf entsandt[14]. Daß auch in dieser Zeit die Beziehungen des Kaisers zu den ihm nun so nahe befreundeten lombardischen Städten weiter ausgebildet wurden, beweist die Anwesenheit eines mailändischen und eines Richters von Brescia[15].

Bis gegen Ende des October 1185 verweilte Kaiser Friedrich im Süden des Apennin. Auf dem Rückwege nach der Lombardei, den er über Siena nahm[16], belehnte er am 27. October zu Pistoja den Bischof Reinald von Pistoja mit den seiner Kirche zustehenden Reichslehen, indem er demselben aus Rücksicht auf sein hohes Alter und aus Wolwollen gegen die Stadt die Leistung des üblichen Huldigungseides erließ[17].

---

1. St. 4429. — **2.** Scheffer-Boichorst 231, vgl. 75, N. 7. — **3.** — et simile fece a tutte le altre citta di Toscana — Ricordano Malaspina c. 82. Villari 5, 12 (Scheffer-Boichorst l. c.) — **4.** St. 4430. — **5.** Also, da er nachher südlich von Siena erscheint, doch wol auch über Siena selbst. — **6.** St. 4431. — **7.** St. 4432. — **8.** St. 4433—36. — **9.** Bd. 1, 76. — **10.** Scheffer-Boichorst 76, N. 4. — **11.** St. 4436. — **12.** — ecclesia, quae licet prope fines imperii longe sita est — heißt es in der betreffenden Urk. — **13.** St. 4434. — **14.** Z. ebendas. — **15.** ibid. — **16.** S. die Bemerkung St. 4436 über ein Placitum des B. Bonifacius von Novara 1185. October 5. in ecclesia S. Christ. in episc. Siensi und Scheffer-Boichorst 76, N. 4. — **17.** S. Scheffer-Boichorst 233.

X.

Bis an die Grenze des Normannenreiches, die päpstlichen Gebiete ringsum mit seiner Macht umspannend, hatte Kaiser Friedrich seine Autorität unangefochten und ohne Widerstand zu finden zur Anerkennung gebracht, und schon war — den Abschluß des auf neuen Grundlagen erstehenden stolzen Gebäudes staufischer Weltherrschaft in nahe Aussicht stellend — die Verlobte König Heinrichs, durch deren Hand Friedrichs Nachfolger seine Herrschaft bis über Sicilien ausdehnen sollte, mit glänzendem Gefolge und einer wahrhaft königlichen Ausstattung unterwegs nach Oberitalien, wo die so hochwichtige Vermählung unter prunkenden Festlichkeiten zu Mailand begangen werden sollte: denn jetzt die treueste Bundesgenossin des Kaisers hatte es diese Stadt sich als einen besonderen Beweis der kaiserlichen Gnade erbeten, daß die Hochzeit König Heinrichs mit der Erbin des Normannenreiches in ihren Mauern begangen werden möchte[1]. Vor mehreren Wochen bereits hatte damals Constanze Palermo verlassen, bis Salerno von ihrem Neffen, König Wilhelm II., selbst ehrenvoll geleitet[2]. In Rieti, wo sie am 28. August ihr Heimatsland verließ, war sie von den zu ihrem Geleite bestimmten Gesandten ihres künftigen Gemahls, Fürsten und Edlen, feierlichst empfangen worden[3] und hatte unter dem ehrerbietigen Schutze derselben die Reise nach Norden fortgesetzt. Der Verlobten des Königs, des künftigen Kaisers, die vielleicht mit dem ja eben damals in jenen Gegenden verweilenden Kaiser Friedrich zusammentraf, folgte ein mächtiger Troß, denn nicht weniger als 150 Maulthiere waren nöthig allein um die reiche, wahrhaft königliche Aussteuer der Braut an Gold und Silber, Edelsteinen und kostbaren Gewänden derselben nachzuführen[4]: war derselben doch gleich bei der Verlobung eine Mitgift von 40,000 Mark zugesichert worden[5]. Am 18. October traf der stattliche Brautzug in Piacenza ein[6], und nicht lange danach langte Constanze unter dem Jubel der sie festlich einholenden Bürgerschaft in Mailand selbst an, wohin aus Deutschland ihr Verlobter kommen und wo dann die Hochzeit mit aller gebührenden Pracht begangen werden sollte: an alle Fürsten diesseits und jenseits der Alpen ergingen von dem Kaiser Einladungen das Fest durch ihre Anwesenheit zu verherrlichen[7].

Kaiser Friedrich hielt inzwischen noch in Pavia Hof: bei ihm finden wir den Bischof Nantelm von Genf, der am 19. November zu Pavia die Belehnung mit den Regalien empfing[8], und Bischof Peter von Embrun, dann auch (November 28.) den Patriarchen Gotfried von Aglei und

---

1. Contin. Sanblas. c. 28: — rogantibus Mediolanensibus, ut in signum adepte imperatorie gratie nuptias filii apud Mediolanum celebraret. — 2. A. Casin. Ms. 19, 313. — 3. S. die Inschrift in der Kirche zu Rieti Ughelli, Italia sacra 1, 113: A. 1185. Indict. 3, m. Augusti die 28 — — rex H. — — recepit Reatae reginam Constantiam — — uxorem per legatos suos cum maxima. multitudine baronum et principum. — 4. A. Placent. Guelf. 415. — 5. Contin Zwetl. alt. 542. — 6. A. Placent. Guelf. l. c. Vergl. die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst 77, N. 3. — 7. Contin. Sanblas. l. c. — 8. St. 4437.

Conrad, den Erwählten von Lübeck, von weltlichen deutschen Fürsten namentlich Landgraf Ludwig von Thüringen und Markgraf Berthold von Andechs neben dem getreuen Bischof Bonifacius von Novara und dem einflußreichen Erzbischof Conrad von Mainz[1], der gerade in jener Zeit wieder als Gesandter am Hofe des Papstes zu Verona gewesen war[2].

Noch immer also schwebten damals Unterhandlungen zwischen Friedrich und der Curie. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieselben sich um dieselben Fragen dreheten, die nun schon so lange der Entscheidung harrten. Dabei scheint übrigens gerade der Streit um die mathildischen Güter, von dem doch eigentlich die ganze Verwickelung ihren Anfang genommen hatte, allmählich völlig zurückgetreten zu sein: der Kaiser befand sich thatsächlich im Besitze des streitigen Gutes, ja über die Grenzen desselben hinaus hatte er sich in den bevorzugten Stand des Besitzenden zu setzen gewußt. Die Bedeutung, welche der trierer Wahlstreit erlangt, hatte jene ältere Streitfrage mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Noch freilich hatte Lucius III. auch seine Absicht Folmar zum Erzbischof zu weihen nicht ausgeführt: er scheint davon doch abgehalten worden zu sein durch die Drohungen, die Friedrich für diesen Fall ausgesprochen hatte. Zudem war ja auch zwischen dem Willen und dem Vermögen des Papstes ein allzu augenfälliger Widerspruch, als daß derselbe sich hätte darüber täuschen können, daß er nach den letzten glänzenden Erfolgen der kaiserlichen Politik im Falle eines Kampfes der Gewalt Friedrichs eigentlich von vorn herein aussichtslos preisgegeben war. Verzichtete Lucius III. demnach auch zunächst noch auf die Weihe Folmars, so stellte er sich doch dem Kaiser um so zäher da entgegen, wo er von seinem Widerstande keine unmittelbaren schlimmen Folgen zu fürchten hatte.

Wenn man der kaiserlichen Politik, wie sie sich seit Beginn des trierer Wahlstreites der Curie gegenüber gestaltet hatte, das Zeugnis nicht versagen kann, daß sie langmüthig und zuwartend, versöhnlich und milde gewesen sei, sich mehr von der Curie habe bieten lassen als das eigentlich sonst in Kaiser Friedrichs I. Art lag, so wird man zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung immer wieder hingewiesen auf die besonderen Absichten, die den Kaiser damals erfüllten und zu deren Verwirklichung er der Beihülfe des Papstes nicht entrathen konnte. Der Wunsch seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum Kaiser gekrönt zu sehen, mußte in Friedrich aber eben damals besonders lebhaft sein, wo er im Begriff stand durch die Vermählung König Heinrichs mit der Erbin des Normannenreiches den Fundamenten der staufischen Weltherrschaft so zu sagen den Schlußstein einzufügen. Lucius III. aber war jetzt entschlossen in diesem Punkte dem Willen Friedrichs nicht nachzukommen. Angesichts der damaligen Machtstellung des staufischen Hauses durch die Kaiserkrönung Heinrichs den Staufern zu einem erblichen Kaiserthume verhelfen hätte für Lucius III. allerdings nichts anderes geheißen als die Resignation des Papstthums vollziehen. In seiner Weigerung wurde der Papst aber noch von anderen Seiten her unterstützt; nicht blos die

1. 33. St. 4438. — 2. Scheffer-Boichorst 174.

Cardinäle waren dem Plane Friedrichs entschieden entgegen[1], sondern auch unter den deutschen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, hatte derselbe heftige Widersacher. Wissen wir doch, daß Erzbischof Philipp von Cöln, der noch aus anderen Gründen damals an der Spitze der Opposition gegen das staufische Kaiserthum stand, in Betreff dieses Planes offen erklärt hatte, es könne niemand zweien Herren dienen, daher könnten auch nicht zwei zugleich herrschen[2]. Und es war im wesentlichen ganz dasselbe, wenn Lucius III. jetzt die Erfüllung des von dem Kaiser gestellten Verlangens ablehnte mit der Erklärung, es könnten nicht zwei Kaiser zugleich regieren und Friedrichs Sohn könne nicht eher die Kaiserkrone empfangen als bis Friedrich seinerseits dieselbe niedergelegt hätte[3]. Das Beispiel, welches der Präcedenzfall der Kaiserkrönung Otto's II. bei Lebzeiten seines Vaters gegeben hatte, war bei der Curie wol absichtlich ganz vergessen, und es wurde im Widerspruch mit den geschichtlichen Thatsachen als ein unumstößliches, ausnahmslos giltiges Axiom hingestellt, Rom könne nicht von zwei Kaisern zugleich regiert werden[4].

Einer so entschiedenen Weigerung gegenüber mußte Friedrich denn freilich für jetzt der Erfüllung seines Lieblingswunsches entsagen. Die glänzenden, bedeutungsvollen Festlichkeiten, die zur Feier der Heirat seines Sohnes mit Constanze von Sicilien bevorstanden, mußten einstweilen einen Ersatz geben für die vergeblich erstrebte Kaiserkrönung Heinrichs VI. Jedenfalls waren sie durchaus geeignet die Machtfülle des Kaiserthums und die glänzenden Aussichten des staufischen Hauses vor aller Welt Augen in das hellste Licht zu setzen.

Papst Lucius III. freilich wurde des Kummers Zeuge dieser Herrlichkeit, die sich namentlich als Demonstration gegen die Curie richtete, zu sein noch rechtzeitig überhoben. Nicht lange nachdem er noch einmal Erzbischof Conrad von Mainz als Gesandten des Kaisers empfangen hatte, starb Lucius III. am 25. November 1185 in Verona[5], noch im Exil. Seine letzte That noch war ein Akt der Feindschaft gegen den Kaiser: sterbend machte er es seinem Nachfolger zur Pflicht, Friedrichs Sohn, König Heinrich, nicht zum Kaiser zu krönen. Vor dem Hochaltar der Marienkirche in Verona wurde er in einem marmornen Grabmal beigesetzt, — ein trauriges Bild der Machtlosigkeit, aus welcher sich die Hierarchie im Widerspruch mit ihren doch so hoch gespannten Forderungen nicht herauskämpfen konnte, fern von seinem rechtmäßigen Sitze, wo der Aufruhr triumphierte, ein heimatloser Flüchtling inmitten der jetzt ganz kaiserlich gesinnten Lombardei.

---

1. A. Cont. max. l. c. — fertur papa respondisse ex consilio quorundam principum et cardinalium. — **2.** Arnold. Lub. III, 12. — **3.** Arnold. Lub. III, 11. Dicebat enim apostolicus non posse duos simul imperatores regnare nec filium imperialibus insigniri nisi ea ipse prius deposuisset. — **4.** So sagen die A. Reinhardsbrun. p. 59 a. 1192 mit Hinblick augenscheinlich auf diese Vorgänge: (H. illustris) unctionem regiam (d. h. hier so viel als imperialem) non nisi patre Yconii eremi vastitate circumdato — — consequi promeruerit: quippe cum Roma altitonans duos imperatores in eodem tempore et circa idem imperium habere non sueverit. — **5.** Necrolog. Veron. bei Watterich, Vitae pontif. Rom. 2, 662. Sigeberti Contin. Aquicinct. l. c.

15*

Im ersten Augenblick mag der Tod Lucius III. von Kaiser Friedrich mit Freuden begrüßt worden sein und bei demselben die Hoffnung erweckt haben, daß bei der harten Bedrängnis der Kirche, die sich ganz in die Hand des Kaisers gegeben sah, in dem Cardinalscollegium versöhnlichere Gesinnungen durchdringen und einem Mann auf den päpstlichen Stuhl verhelfen würden, welcher durch freundliches Entgegenkommen und durch Nachgiebigkeit, wie sie durch den Zwang der Verhältnisse geboten schien, den Kaiser versöhnen und so den bedrohten Frieden zum Vortheil der Kirche noch einmal herstellen würde. Aber gerade das Gegentheil geschah, und wenn im Verlaufe der bisher geführten Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und der Curie mehrfach die Thatsache hervorgetreten war, daß Lucius III., indem er immer feindseliger gegen Friedrich vorging, nicht sowol seinen eigenen Impulsen folgte als vielmehr der dem Kaiser entschieden feindlichen Stimmung, von welcher das Cardinalscollegium erfüllt war[1], so erhielt dieselbe durch das Verfahren, welches das Cardinalscollegium nach Lucius' III. Tod einschlug, nur eine neue Bestätigung. An demselben Tage noch, an welchem Lucius die Augen geschlossen hatte, traten die in Verona anwesenden Cardinäle zur Wahl seines Nachfolgers zusammen; einstimmig[2] fiel dieselbe auf den Cardinal von S. Laurentius und Damasus[3] Hubert, der erst wenige Monate zuvor (1185, Juni 9.)[4] als Nachfolger Algisius' zum Erzbischof von Mailand erhoben worden war.

Hätten die Cardinäle den Frieden mit dem Kaiser gewollt, so hätten sie sich niemals so einmüthig über diesen Mann als den Nachfolger Lucius' III. einigen können. Denn seine Abstammung, seine Vergangenheit, seine bisherige Stellung — alles stempelte von vornherein gerade diesen Mann zu einem entschiedenen Gegner Friedrich I. und ließen von ihm diesem gegenüber das feindseligste Auftreten erwarten. Schon als geborener Mailänder[5] hatte Hubert von Jugend auf dem Kaiser feindliche Gesinnungen eingesogen. Aber noch besondere Erinnerungen steigerten diese Feindschaft zu leidenschaftlichem, nach Rache glühendem Hasse. Die Familie, welcher der bisherige Cardinal Hubert entstammte[6], hatte bei der Zerstörung Mailands 1162 den Zorn des erbitterten Siegers besonders schwer zu fühlen gehabt, denn mehrere von ihren Mitgliedern waren in die Gefangenschaft fortgeschleppt, andere ihrer Besitzungen beraubt, ja einige an ihrem Körper verstümmelt worden[7]. Tödtlichen Groll soll Hubert seitdem gegen Kaiser Friedrich gehegt haben. So bedeutete denn die Wahl dieses Mannes zum Nachfolger Lucius' III. nichts anderes als einen vollständigen Sieg derjenigen Partei im Cardinalscollegium, die

---

1. A. Colon. max. l. c. Gesta Trevir. c. 93 (p. 275): — tandem suggestum est imperatori a cardinalibus. — 2. S. Urbans III. eigenen Bericht bei Benedict. Petroburg. l. c. (Jaffé RP n. 9789). — 3. Als solcher erscheint Hubert zuerst in Lucius III. Urkunde 1183. Januar 12. — 4. Catalog. aeporum Mediolan. Ms 8, 105 — 5. Chron. Ursperg. l. c.: — cum esset natione Mediolanensis in odium imperatoris volebat turbare ecclesiam. — 6. Ueber P. Urban III. Abstammung aus dem Hause Crivelli s. Scheffer-Boichorst 79, N. 4. — 7. Gesta Trevir. c. 95 (p. 277).

von einer Versöhnung mit dem Kaiserthum durchaus nichts wissen wollte. Außerdem aber ließen auch seine besonderen Anlagen den neu gewählten als vorzugsweise geeignet erscheinen zum Vorkämpfer der Hierarchie gegen das so gewaltig dastehende staufische Kaiserthum: denn man rühmte ebenso sehr seine hohe Bildung[1] wie seine Beredtsamkeit, seinen lebhaften Geist und seine echt mailändische Zähigkeit[2].

Am 1. December 1185 zum Papste geweiht nahm Hubert als solcher den Namen Urban III. an[3] und machte den Bischöfen der Kirche in einem in den herkömmlichen demüthigen Ausdrücken abgefaßten Schreiben seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl bekannt[4]. Auch dem Kaiser scheint Urban III., seinen alten, in den Leiden seiner Familie begründeten Haß verbergend, anfangs wenigstens äußerlich freundlich und versöhnlich begegnet zu sein. So kann es denn auch nicht Wunder nehmen, daß Friedrich auch seinerseits dem neuen Papste, den er bald danach als seinen gefährlichsten Gegner nachdrücklichst bekämpfte, anfangs mit aller schuldigen Ehrfurcht und wolwollender Milde begegnet, ja er mochte sich damals wol noch mit der Hoffnung schmeicheln bei Urban III. zu erreichen, was er bei dessen Vorgänger vergebens erstrebt hatte: denn das wußte der Kaiser gewiß nicht, daß Lucius III. noch sterbend es seinem Nachfolger zur Pflicht gemacht hatte die geforderte Kaiserkrönung König Heinrichs um keinen Preis zu bewilligen. Noch zu der Zeit aber, wo die Feindschaft zwischen ihnen wieder in hellen Flammen emporloderte, konnte Urban III. nicht anders als anerkennen, der Kaiser sei ihm bei seiner Erhebung entschieden friedlich entgegengekommen und habe ihm durchaus die gebührende Ehrfurcht und Ergebenheit erwiesen[5].

Von der Art, in welcher Friedrich mit dem neuen Papste über die noch schwebenden hochwichtigen Fragen unterhandelte, haben wir keine näheren Nachrichten[6]. Doch liegt es wol in der Natur der Sache, daß entsprechend dem freundlichen Entgegenkommen des Kaisers auch Urban III. sich anfänglich wenigstens und wenn auch nur zum Schein milder und versöhnlicher gab als er in Wahrheit gesonnen war. Aber die Hoffnung auf eine friedliche Gestaltung der Zukunft, die so noch einmal angeregt war, schwand bald: schon nach kürzerer Zeit mußte Friedrich zu der Erkenntnis kommen, daß er von Urban III. nicht nur ein Eingehen auf seine besonderen Wünsche nicht hoffen durfte, sondern jeder Art von Widerstand gewärtig sein mußte.

Durch seine persönlichen Erlebnisse dem Kaiser todtfeind, durchaus streng hierarchisch gesonnen[7], von dem Cardinalscollegium, wie es scheint,

1. Robert. Altissiodor. 252. — 2. Gervas. Tilber. bei Leibnitz, SS. r. Brunsvic. 3, 943. Vgl. Arnold. Lub. III, 17. — 3. Radulf. Diceto bei Twysden 629. — 4. Benedict. Petroburg. l. c. — 5. Urbans Brief Ludewig, Reliq. mss. 2, 409 und vollständig bei Denis, Cod. mss. 1b., 1208: Recolimus, quod in promotione nostra pacem ecclesiae tua excellentia persecuta debita reverentia et devotione suscepit. — 6. Daß aber unterhandelt wurde, zeigt die Aeußerung des Arnold. Lub. III, 17: Cumque inter ipsum et dominum imperatorem colloquia celebrarentur pro negotiis supra memoratis — —. — 7. Arnold. Lub. l. c. — dominus papa ut zelator iustitie pro defensione Romane ecclesie constanter agebat nec terreni imperii metuens principatum, que sui iuris eraut, intrepide requirebat.

von vornherein zu entscheidenden Schritten gegen Friedrich gedrängt maß Urban III. dem trierer Wahlstreite, in dem die Haltung seines Vorgängers durchaus nicht correkt gewesen war, eine ganz andere, weit höhere Bedeutung bei, machte aus ihm eine Principienfrage, welche mit Nothwendigkeit zur Erneuerung des alten Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum führen mußte[1]: ja, es dazu zu bringen schien Urbans Absicht gewesen zu sein und der trierer Wahlstreit ihm dazu nur die erwünschte Handhabe geboten zu haben.

Dem entsprechend war die Haltung Urbans III. in vielen Punkten von vornherein eine durchaus ungewöhnliche. Entschieden ungewöhnlich war es ohne Frage, daß Urban III. auch nach seiner Wahl zum Papste die Würde eines Erzbischofs von Mailand beibehielt[2]. Ein Akt der Feindseligkeit gegen den Kaiser lag darin zunächst insofern als dieses Verfahren doch nur aus der Absicht entsprang, das mailänder Erzstift nun doppelt nachdrücklich gegen die Eingriffe zu schützen, die Friedrich in dem mit der mailänder Bürgerschaft geschlossenen Schutz- und Trutzbündnis sich soeben gestattet hatte[3]. Aber noch in anderer Hinsicht mußte man in der Beibehaltung der mailändischen erzbischöflichen Würde durch Urban III. einen Akt direkter Feindseligkeit gegen das Reich und einen willkürlichen Eingriff in dessen Rechte sehen. Auf Grund des Regalienrechtes nämlich, wie es sich namentlich zuletzt unter Kaiser Friedrich I. ausgebildet hatte[4], flossen, sobald ein bischöflicher oder erzbischöflicher Sitz im Reiche, sei es durch den Tod des bisherigen Inhabers, sei es durch dessen Berufung zu einer anderen Würde, erledigt war, die Einkünfte desselben bis zu seiner Wiederbesetzung an den Kaiser — ein Anspruch, der von kaiserlicher Seite allerdings begründet werden konnte durch die damals unbedingt zur Geltung gelangte Anschauung, daß diese den Kirchen zustehenden Regalien nichts anderes seien als Lehen. Diese Anschauung aber stand in entschiedenem Widerspruche mit der kirchlichen Vorschrift, daß die Einkünfte eines Bisthums während der Sedisvacanz administriert und dem neu zu wählenden Bischof gesichert werden sollten. Bei diesem schroffen Widerspruch zwischen Lehen und Kirchenrecht wurde die kirchliche Auffassung jedenfalls durch Billigkeitsrücksichten unterstützt: wovon sollte denn, verfielen während einer Sedisvacanz die bischöflichen Einkünfte sämmtlich dem Kaiser, nachher der neu gewählte Bischof seine und seiner Kirche Bedürfnisse bestreiten? Denn auch von dem, was sein Vorgänger an beweglichem Eigenthum, an Getreide und an Vieh, hinterlassen hatte, kam ihm ja nichts zu gute, sondern das alles fiel nach dem Spolienrechte,

---

1. Gesta Trevir. c. 94 extr. (p. 276): Hic cum de negotio Trevirensi nihil determinatum inveniret, gravius quam expediret causam huius negotii aggressus est; nam fere totus mundus diversis emergentibus causis ex hoc facto commotus est. — 2. Vergl. den Brief des Erzbischof Wichmann von Magdeburg an Urban bei Ludewig, Rel. mss. 2, 447: usum regalium imperio, antistitem ecclesiae iam pluribus annis denegastis, deren richtigen Sinn Scheffer-Boichorst 82, n. 2 gegen Watterichs Verdrehungen sicher gestellt hat, und die Erwähnung eines päpstlichen missus et procurator in Mailand bei Giulini, Mem. di Mil. 6, 28. — 3. Vgl. S. 213. — 4. Das Nähere darüber Scheffer-Boichorst 81 und 189 ff.

das auch erst Friedrich I. mit Nachdruck und Consequenz zur Geltung gebracht hatte, ebenfalls an den Kaiser als den Lehnsherrn des Verstorbenen, und nur hier und da waren zu Gunsten einzelner besonders ausgezeichneter Kirchen, wie z. B. des Cölner Erzstifts, Ausnahmebestimmungen getroffen. Es liegt aber auf der Hand, daß durch strenge Geltendmachung des Regalien- und Spolienrechts die Bisthümer im Falle ihrer Erledigung in ihrem Besitzstande immer schweren Schaden leiden mußten und daher die neu gewählten Bischöfe, wollten sie auch nur die dringendsten Bedürfnisse bestreiten, bei Aufbringung der dazu nöthigen Mittel ein Verfahren einzuschlagen genöthigt waren, das ihnen oft die Beschuldigung der Räuberei und der Erpressung eintrug[1].

Die Streitfrage, welche dadurch in Anregung gebracht wurde, daß Urban III. auch nach seiner Erhebung zum Papste die erzbischöfliche Würde von Mailand beibehielt und die reichen Einkünfte des Erzstiftes durch einen Procurator verwalten ließ, erhielt nun aber noch eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß sie sich auch mit dem trierer Wahlstreit auf das engste verflocht. Auf Grund des Spolienrechts nämlich, das er überall zur Geltung brachte, hatte Kaiser Friedrich gleich nach dem Tode des Erzbischofs Arnold von Trier seinen Ministerialen Werner von Boland mit Vollmacht geschickt um sich der Nachlassenschaft des Verstorbenen zu bemächtigen, ungeachtet dieser über seine bewegliche Habe testamentarisch verfügt hatte[2]. Während man dieses Verfahren im Reiche als das gewöhnliche und thatsächlich zu Recht bestehende stillschweigend hinnahm und Erzbischof Philipp von Cöln es später als eine besondere Gnade rühmen zu müssen glaubte, daß der Kaiser ein von Arnold von Trier der Cölner Kirche vermachtes Legat wirklich hatte auszahlen lassen[3], benutzte Urban III. diese Gelegenheit nicht um das Verfahren in dem einzelnen Fall, sondern das ganze Princip in seiner Rechtsgültigkeit anzugreifen und bedrohte den Kaiser damit in dem Besitz einer wesentlich zum Vortheil der kaiserlichen Macht neuerdings ausgebildeten Gerechtsame. So wuchs die Zahl der zwischen Kaiserthum und Papstthum schwebenden Streitpunkte. Der zuletzt verfolgten Politik seines Vorgängers entsprechend bezeichnete Urban III. jetzt nicht blos die Occupation der Mathildischen Güter durch Friedrich I. als einen an dem Besitze der Kirche begangenen Raub und forderte die Herausgabe derselben, sondern er stellte auch das neue Verlangen, Friedrich sollte auf das Spolien- und Regalienrecht Verzicht leisten.

Im Vergleich mit so weit gehenden Forderungen, die zu stellen allein schon einer offenen Kriegserklärung an das Kaiserthum gleichkam, wollten die Beschwerden, die Urban III. sonst noch erhob, freilich wenig bedeuten. So beschwerte sich der Papst namentlich darüber, Friedrich habe eine ganze Anzahl von Nonnenklöstern wegen eingerissener Sittenlosigkeit aufgelöst, dann aber — so weit also scheint Friedrichs Verfahren

---

1. Arnold. Lub. III, 17: Ecclesie quasi corrose et exspoliate ab episcopis subintrantibus inveniuntur, ita ut necessitate quadam raptores iniusti videantur. — 2. Gesta Trevir. c. 92 extr. (p. 272). — 3. Lacomblet, Ndrrh. UB 1, 368.

von der Curie gebilligt worden zu sein — dieselben nicht von neuem besetzt, sondern die Einkünfte zu seinem eigenen Vortheile verwendet[1].

Hatte Friedrich daher im Anfange gehofft, der Wechsel im Pontificate werde die Wiederherstellung des gefährdeten Friedens zwischen Reich und Kirche erleichtern, so hat er sich nach diesem Vorgehen Urban's III. bald eines andern belehren müssen. Doch bewies er auch jetzt noch die alte Langmuth und Versöhnlichkeit und scheint sich noch immer mit der Hoffnung geschmeichelt zu haben, den Papst in der ihm vor allem am Herzen liegenden Sache nachgiebig zu stimmen und für seinen Sohn die Kaiserkrönung zu erwirken[2]. Lebhaft wurde wieder zwischen Friedrich und der Curie zu Verona unterhandelt: seiner alten Vermittlerrolle getreu ging wieder Erzbischof Conrad von Mainz hin und her zwischen den beiden Häuptern der Christenheit. Am 11. Januar 1186 finden wir ihn, der bisher dem Gefolge Friedrichs angehört hatte, am päpstlichen Hofe zu Verona, am 24. desselben Monats ist er bereits wieder bei dem Kaiser in Mailand[3]. Dann sehen wir den rastlosen Unterhändler dem Kaiser nach Pavia folgen (Februar 11.); gegen Ende des Februar aber und dann bis Mitte März verweilt er wieder an dem Hofe Urbans III. zu Verona[4]. Dieses häufige Hin- und Wiedergehen Conrads von Mainz und der längere Aufenthalt desselben im März 1186 zu Verona machen es wahrscheinlich, daß die zwischen Kaiser und Papst schwebenden Unterhandlungen eben damals in ein besonders wichtiges und entscheidendes Stadium getreten seien. Dafür spricht auch, daß bei der Nähe des für die Vermählung Heinrichs VI. mit der Erbin des Normannenreiches festgesetzten Zeitpunktes Friedrich über die gewünschte Kaiserkrönung seines Sohnes endlich eine definitive Entscheidung hervorrufen mußte.

Denn inzwischen hatte schon Mitte November 1185[5] König Heinrich, der zuletzt namentlich durch die flandrisch-hennegauischen Händel und die durch dieselben bedingten Beziehungen zu Frankreich in Anspruch genommen gewesen war, in Begleitung des Grafen Philipp von Flandern die Reise über die Alpen angetreten und sich in Pavia mit seinem kaiserlichen Vater, der dort seit der zweiten Hälfte des November 1185 Hof hielt[6], vereinigt. Eben dort begingen beide das Weihnachtsfest[7]. Von Pavia begab sich der Hof dann nach Mailand, wo die Hochzeit König Heinrichs mit Constanze von Sicilien stattfinden sollte. Bereits am 23. Januar 1186 ertheilte Friedrich im Hause der Domcanoniker von San Ambrogio dem Bischof Riprand von Verona die Belehnung mit den Regalien in seinem bischöflichen Sprengel[8]; die außer Erzbischof Conrad von Mainz dabei anwesenden Bischöfe von Como und Asti waren wol schon eingetroffen um Zeugen zu sein der wenige Tage später folgenden

1. Arnold. Lub. III, 17. Daß es um die Sittlichkeit der Nonnen damals allerdings schlecht bestellt war, zeigen die von Scheffer-Boichorst 82, N. 2 angeführten Stellen der Gesta Reichersp. bei Pez, Thes. 2b., 355 und Caesar. Heisterbac. Dialog. 8, 52. — 2. Arnold. Lub. l. c. Hec autem imperator etsi non libenter, patienter tamen audiebat, quia de consecratione filii instanter agebat. — 3. Scheffer-Boichorst 174, 9. — 4. ibid. 175. — 5. Toeche, Hch. VI. 53. — 6. St. 4437 ff. — 7. Contin. Aquicinct. 445. Radulf de Diceto 629. — 8. St. 4441.

und von glänzenden Festlichkeiten begleiteten Hochzeit König Heinrichs mit der normannischen Erbin.

Eine glänzende Versammlung von Fürsten, Großen und Würdenträgern hatte sich aus allen Theilen des weiten von Friedrich I. beherrschten Reiches zusammengefunden; nicht minder glänzend wird wol auch das Heimatland der hohen Braut zu Mailand vertreten gewesen sein. Insbesondere hatte der Kaiser zur lebhaften, dem Papstthum gegenüber eben damals doppelt bedeutsamen Bethätigung des innigen Einverständnisses, das zwischen ihm und den Lombarden herrschte, diesen sowie allen Großen Italiens eine Einladung zu dem bevorstehenden Feste zugehen lassen[1]. So waren denn alle lombardischen Städte mit Ausnahme des einen Cremona zu Mailand durch Festgesandtschaften vertreten; ein gleiches war mit Tuscien, Campanien, Apulien und Sicilien der Fall[2]. Unter den zu Mailand erschienenen geistlichen Fürsten Italiens ragte besonders der Patriarch von Aglei hervor; an der Spitze der burgundischen Geistlichen stand Erzbischof Aynard von Vienne. Um so auffallender mußte die Abwesenheit des Erzbischofs Philipp von Cöln bemerkt werden: wir wissen ja, wie derselbe seit dem Mainzer Feste dem Kaiser grollte[3], wie Philipp namentlich durch den Handel wegen der Duisburger Kaufleute mit König Heinrich scharf an einander gerathen[4] und als ein entschiedener Gegner der Kaiserkrönung desselben hervorgetreten war[5]. Alle Versuche den mächtigsten Kirchenfürsten des Reiches zu einer offenen und ehrlichen Versöhnung zu bestimmen waren bisher erfolglos geblieben: noch vor seinem Aufbruche nach Italien hatte König Heinrich versucht den Erzbischof, in welchem der Papst so leicht einen so gefährlichen Bundesgenossen für den drohenden Kampf mit dem Kaiser hätte gewinnen können, durch eine persönliche Begegnung umzustimmen und in der verbindlichsten Weise zur Theilnahme an den bevorstehenden hohen Festlichkeiten eingeladen; jedoch auch dieses war vergeblich geblieben. Es ist unverkennbar, schon damals begann sich im Norden der Alpen ein drohendes Gewitter zusammenzuziehen gegen die staufische Macht, die eben im Süden der Alpen ihren glänzendsten Triumph feierte.

Am 27. Januar 1186 fand die Trauung König Heinrichs mit Constanze von Sicilien statt. Die Kirche des alten Ambrosiusklosters, die älteste und die Hauptkirche von Mailand, die einst allein die Schrecknisse der vor fast einem Viertel-Jahrhundert über die Stadt verhängten Zerstörung überdauert hatte, war zu der feierlichen Handlung besonders glänzend hergerichtet worden, denn auch die Geistlichkeit eilte das Ihrige beizutragen zur Verherrlichung des kaiserlichen Namens und der kaiserlichen Majestät: der sonst geschlossene goldene Altar war geöffnet und mit kostbaren Decken herrlich ausgelegt[6], und noch auf künftige Geschlechter sollte die Erinnerung an diese glänzende Hochzeit gebracht werden, indem die Mönche des Ambrosiuskloster gelobten zum Gedächtnis derselben alljährlich am zweiten Sonntage der Epiphanie zu Ehren des Kaisers und

1. Contin. Sanblas. c. 28. — 2. ibid. — 3. S. S. 178. — 4. S. 187. — 5. S. 227. — 6 Puricelli, Monast. Ambros. 599.

seines Sohnes eine feierliche Procession zu halten [1]. Außerhalb der eigentlichen Stadt, in dem Broglio, war auf Befehl Kaiser Friedrichs aus Holz eine stattliche Festhalle hergerichtet worden, wo sich nach der Trauung die glänzende Festgesellschaft zu einem feierlichen Mahle um die Herrscher vereinigte [2].

Diese ungewöhnliche äußere Pracht, deren Entfaltung jenen mailänder Festtagen für Italien eine ähnliche Bedeutung verlieh, wie sie für das Mainzer Pfingstfest, das vielbesungene, für Deutschland gehabt hatte, sollte aber nur dienen zur Verherrlichung der hochwichtigen politischen That, die zugleich mit der Vermählung Heinrichs gewissermaßen den Abschluß des staufischen Machtgebäudes darstellen und die Fülle der Kaiserherrlichkeit der staunenden Welt sinnbildlich veranschaulichen sollte. Eine dreifache Krönung fand zu Mailand statt: aus der Hand des Erzbischofs Aynard von Vienne empfing Kaiser Friedrich selbst noch einmal die burgundische Königskrone, die er sich einst zu Arles hatte aufsetzen lassen [3]; Constanze wurde durch einen der anwesenden deutschen Bischöfe zur Königin von Deutschland gekrönt, und aus der Hand des Patriarchen von Aglei empfing König Heinrich die Krönung zum König von Italien und zum Cäsar [4].

Wurde in dieser feierlichen dreifachen Krönung gewissermaßen die Einheit der deutschen, italienischen und burgundischen Krone so wie die künftige Zugehörigkeit der normannischen Krone ausgedrückt, so hatte dieselbe doch für die Person und die Stellung König Heinrichs noch eine ganz besondere Bedeutung.

Die letzten Verhandlungen mit der Curie hatten es zweifellos klar dargethan, daß Friedrich von dieser Seite auf eine Erfüllung seines Wunsches König Heinrich noch bei seinen eigenen Lebzeiten zum Kaiser gekrönt und damit indirekt wenigstens die Erblichkeit der Kaiserkrone in seinem Hause anerkannt zu sehen nicht mehr hoffen durfte. Dafür verschaffte sich Friedrich durch die mit den mailänder Festlichkeiten verbundene Krönung König Heinrichs aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Rücksicht auf das Papstthum eine Art von Ersatz.

Wie Friedrich I. in seiner Auffassung des römischen Kaiserthums vielfach angeknüpft hatte an die Traditionen des römischen Imperiums und wie er in diesem Sinne einen Theodosius und Justinian, einen Karl den Großen und Otto den Großen als Vorbilder und Muster aufzustellen und sich als den Erben der von jenen geübten Imperatorengewalt hinzustellen liebte, so geschah das von ihm deutlicher nur und bestimmter noch als sonst auch in diesem Falle. War er der Imperator, der Erbe der einst von den römischen Kaisern geführten Herrschaft über den Erdkreis, so sollte ihm sein Sohn Heinrich, wie derselbe durch die Königswahl für Deutschland zum Reichsgehülfen und Nachfolger designiert worden war,

---

1. ibid. 604. — 2. ib. 1051. Giulini, Mem. di Milano 7, 32. 37. Das zu dem Bau verwendete Holz schenkte Friedrich später den Mönchen von S. Ambrogio. — 3. S. oben S. 12. — 4. Die betreffenden Quellenstellen und den Beweis, daß es sich um Heinrichs Krönung zum König von Italien und Cäsar handelt, siehe Toeche, Hch. VI. 515 ff.

jetzt auch in Bezug auf das Kaiserthum beigeordnet werden wie die römischen Imperatoren seit Nervas Zeiten ihre künftigen Nachfolger sich bereits bei ihren Lebzeiten als Cäsaren zugesellt hatten. In diesem Sinne ist es denn auch aufzufassen, wenn König Heinrich seit der mailänder Krönung hier und da geradezu mit dem Titel eines Cäsar bezeichnet wird. Einen Mittelweg gewissermaßen schlug Kaiser Friedrich nun zwischen dem Verfahren Karls des Großen, der im Bewußtsein der Fülle seiner Macht seinen Sohn Ludwig ohne Rücksicht auf den Papst und ohne jede Mitwirkung von Seiten der Kirche die Krone sich selbst vom Altar nehmen und aufsetzen ließ, und dem Ottos des Großen, der seinem jugendlichen Sohne durch die Hand des Papstes die Kaiserkrone aufsetzen ließ.

Aber es war nicht blos eine bedeutungsvolle Form, die zu Mailand in der Krönung Heinrichs zum König von Italien und zum Cäsar vollzogen wurde, vielmehr hatte dieselbe auch praktisch hochwichtige Consequenzen, insofern nämlich als König Heinrich in seiner doppelten Eigenschaft als Cäsar und König von Italien in aller Form die Regierung des letzteren Landes übernahm und in demselben von nun an in einer weit selbständigeren Stellung und mit weit höheren Machtbefugnissen ausgerüstet erscheint als früher. Nur wenn er selbst in Italien verweilt, stellt von jetzt an Kaiser Friedrich noch Urkunden in italienischen Angelegenheiten aus; ist Friedrich dagegen selbst nicht in Italien anwesend, so übt sein Sohn Heinrich alle der Krone zustehenden Hoheitsrechte kraft seiner königlichen Stellung aus: nicht mehr der Kaiser, sondern König Heinrich vollzieht die Belehnung der Reichsvasallen, vergiebt die Regalien, verhängt und erläßt Strafen, vollzieht Schenkungen und übernimmt in Schutz und Schirm, ja er bestätigt sogar in seiner Eigenschaft als König von Italien dieses Land betreffende Regierungshandlungen, die sein Vater früher vollzogen hatte. Ebenso werden Unterhandlungen mit den Städten und Reichsmannen durch ihn und seine Bevollmächtigten geführt[1]. Dieses neue Verhältnis und die selbständige Stellung, die König Heinrich an der Spitze Italiens einnahm, fanden übrigens ihren Ausdruck auch in den Formalien der von ihm geführten Verwaltung: die Canzleibeamten seines Vaters, die kaiserlichen Hofrichter und andere heißen, wenn sie im Gefolge Heinrichs erscheinen und unter ihm in der Verwaltung Italiens thätig sind, immer königliche Beamte[2].

Diese ungewöhnliche und im Vergleich mit der Vergangenheit durchaus neue Einrichtung der Verwaltung Italiens[3] erscheint nun aber noch in einem ganz anderen Lichte und wird in ihrer ganzen Bedeutung erst ermessen, wenn man bedenkt, daß die altrömische Würde eines Cäsar und die Befugnis eines selbständigen Regenten Italiens König Heinrich gerade in dem Augenblicke übertragen wurden, wo er durch die Vermählung mit Constanze von Sicilien die sichere Anwartschaft erlangte auf die Herrschaft über ganz Unteritalien und Sicilien, wo demnach die Einheit Italiens

1. Das Nähere giebt vollständig Toeche 511. Vgl. namentlich auch die Regesten Heinrich VI. — 2. Toeche 517. — 3. Vgl. auch Robert. Altissiodor. 252: Henricus — — regno Italiae a patre praefectus —.

von den Alpen bis zur westlichsten Küste Siciliens in seiner Person gewissermaßen verkörpert wurde. Insofern hatte König Heinrich, schon seither seines Vaters Gehülfe in der Reichsregierung, von nun an neben demselben doch noch eine ganz andere Stellung zu beanspruchen: als ebenbürtiger, als gleichberechtigter Mitregent trat Heinrich durch die mailänder Krönung an die Seite seines Vaters, — das war der besondere Sinn, den jene feierliche Handlung hatte. Dieselbe war bestimmt eine neue Aera in der Entwickelung des Kaiserthums einzuleiten, und zwar nach zwei Seiten hin: für Deutschland in der Richtung auf die Erblichkeit der Krone in dem staufischen Geschlechte, in Italien in der Richtung auf völlige Brechung der weltlichen Gewalt des Papstthums und auf Erhebung der Halbinsel zum Sitze eines die Weltherrschaft im altrömischen Sinne führenden staufischen Erbkaiserthums.

So bezeichnet denn dieser Mailänder Tag den Höhepunkt in der Laufbahn Kaiser Friedrichs I. Zwar hatte der Kaiser nicht ganz das erreicht, was er bisher auf dem Wege gütlicher Verhandlung mit der Curie und unter deren Zustimmung zu erreichen gedacht hatte: die förmliche Kaiserkrönung war seinem Sohne versagt geblieben. Immerhin aber hatte Friedrich einen großartigen Erfolg gewonnen, so daß Heinrich auch ohne die Krönung durch den Papst empfangen zu haben von nun an thatsächlich als Mitkaiser neben ihm steht. Die weltliche Macht des Kaiserthums ist zwischen sie beide getheilt, wird von ihnen gemeinsam, als an Rang und Ehren gleichstehenden Herrschern geübt, wie denn König Heinrich in seinen Urkunden von nun an auch den eigentlich nur dem gekrönten Kaiser zukommenden Titel eines Augustus führt[1].

1. Toeche 518.

Neuntes Buch.

1186 — 1190.

I.

Die festlichen Tage von Mailand hatten dem staufischen Kaiserthume neuen Glanz hinzugefügt, für das Papstthum waren sie Tage einer Reihe schwerer Niederlagen gewesen. Denn die Krönung Heinrichs VI. zum König von Italien nahm der Weigerung des Papstes den Sohn Friedrichs I. zum Kaiser zu krönen ihre wesentlichste Bedeutung und war daher für die päpstliche Autorität eine weit schlimmere Schädigung als wenn sich Urban III. dazu verstanden hätte dem Verlangen Friedrichs nachzugeben und Heinrich förmlich zum Kaiser zu krönen. Thatsächlich nämlich blieb in ihren Wirkungen die Königskrönung Heinrichs eigentlich in keinem Punkte hinter einer Kaiserkrönung zurück. So sah sich denn Urban III. mit einemmale aus der günstigen Stellung verdrängt, in welcher er sich als der umworbene, der um Gewährung gebetene dem Kaiser gegenüber bisher noch immer befunden hatte, und wenn Friedrich auch nach dem Schlage, den er der päpstlichen Autorität beigebracht hatte, sich den Anschein gab als ob so zu sagen nichts vorgefallen sei und man in Verona durchaus keinen Grund habe ihm zu zürnen, und daher die mit der Curie schwebenden Verhandlungen auch gleich nach den Mailänder Festtagen durch den getreuen Conrad von Mainz wieder aufnehmen ließ, so lag diesem Verfahren ohne Frage die Erwartung zu Grunde, Urban III. werde jetzt, wo er seinerseits nichts mehr zu gewähren hatte, geneigter sein als bisher die dargebotene Hand anzunehmen und zwischen Kaiserthum und Papstthum einen billigen Frieden zu Stande kommen zu lassen.

Gerade das Gegentheil aber geschah. Statt einen Schritt zurückzuweichen meinte Urban III. nun erst recht rücksichtslos vorgehen zu müssen, obgleich verschiedene Umstände ihn davor hätten warnen sollen. Der entscheidende Schritt, welchen Kaiser Friedrich durch die Mailänder Krönung gethan hatte, war ja doch nur möglich gewesen durch die Zustimmung und die thätige Beihülfe der ersten geistlichen Würdenträger des Reiches: so ließ sich denn doch auch kaum annehmen, daß die Kirchenfürsten, welche die Mailänder Krönungen vollzogen hatten, daß namentlich der Patriarch von Aglei, aus dessen Händen König Heinrich die italienische Krone empfangen hatte, nun für den gethanen Schritt nicht auch mit aller Energie eintreten und deshalb in einem sich über das

Geschehene entspinnenden Streites nicht rückhaltlos zu dem Kaiser stehen würden. Besonders erbittert war Urban III. natürlich auf den Patriarchen von Aglei: denn den König von Italien zu krönen war eigentlich das Vorrecht des Erzbischofs von Mailand, und diese Würde hatte Urban ja auch nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl beibehalten. So ist es denn leicht erklärlich, wenn man auf die Kunde von dem zu Mailand Geschehenen hier und da bald die fernere Meldung vernahm, der Papst habe den Agleier Patriarchen seiner Funktionen enthoben und ein gleiches gegen alle diejenigen Bischöfe verfügt, welche in Mailand anwesend gewesen seien[1].

Daß Urban III. sich wirklich zu einer so extremen Maßregel habe hinreißen lassen, dafür finden wir allerdings nirgends sichere Beweise; für die Stimmung aber, die an der Curie zu Verona herrschte, und für die Auffassung, die man von der damaligen Lage der Dinge in weiteren Kreisen hegte, ist schon das Auftauchen solcher Gerüchte höchst charakteristisch. So sehr aber Urban III. zum Kampfe gegen das Kaiserthum entschlossen war, so konnte er — das ist auch ihm nicht entgangen — denselben nicht sofort offen beginnen: erst mußte er rüsten, mußte er namentlich Bundesgenossen werben: dazu aber bedurfte es einer kürzeren oder längeren Frist. Unter diesen Umständen war es denn Urban III., so wenig er an Frieden dachte, doch ohne Frage nur angenehm, daß Kaiser Friedrich eben damals, unmittelbar nach den Mailänder Festtagen, auf die früher geführten Verhandlungen zurückkam. Ihm gegenüber spielte Urban nun ein doppeltes Spiel: den erneuten kaiserlichen Friedenswünschen kam er scheinbar mit Bereitwilligkeit entgegen, ja ließ sich zu den dem Kaiser genehmsten Versprechungen bestimmen, das alles jedoch nur um den Kaiser täuschend Zeit zu gewinnen und inzwischen nach allen Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen und zu dem beschlossenen Kampfe Bundesgenossen zu werben. So konnte es denn allerdings geschehen, daß Kaiser Friedrich nach einiger Zeit, als er eben am Ziele seiner Wünsche angekommen zu sein glaubte, sich nicht blos von der Curie betrogen, sondern ringsum von ernsten Gefahren bedroht sah, welche des Papstes Intriguen gegen ihn heraufbeschworen hatten.

Nach Beendigung der Mailänder Festlichkeiten hatte sich der Kaiser wieder nach Pavia zurückbegeben, wo er jedenfalls bis Mitte Februar 1186 Hof hielt[2]. In seiner Umgebung finden wir außer den Bischöfen von Asti[3] und Novara[4] namentlich auch wieder den Erzbischof Conrad von Mainz: zum letztenmale erscheint derselbe am 11. Februar als Zeuge in einer für Bischof Bernhard von Parma zu Pavia ausgestellten kaiserlichen Urkunde[5]; dann schickte er sich zur Reise nach Deutschland an, nahm jedoch seinen Weg dorthin wiederum über Verona, und wenn er, der eigentliche Träger der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und der Curie, dann von Ende Februar bis Mitte März 1186 am Hofe Urbans III. verweilte[6], so liegt in dieser Thatsache allein schon der Beweis dafür,

1. Sigeberti Contin. Aquicinct. 445. — 2. St. 4442—46. — 3. St. 4442. — 4. St. 4442, 43, 44. — 5. St. 4444. — 6. S. Scheffer-Boichorst Beil. II, 9 (p. 175): Conrad ist Februar 27. — März 13. Z. in päpstlichen Urkunden.

daß damals trotz der mailänder Vorgänge zwischen den beiden Häuptern der Christenheit ernstlich um Frieden unterhandelt wurde. Worum insbesondere die damals geführten Unterhandlungen sich gedreht haben, wissen wir nicht: alles, was voraufgegangen und was dann folgte, berechtigt aber zu der Vermuthung, daß es sich damals wie früher nicht blos um die mathildischen Güter, sondern namentlich auch um die trierer Wahl gehandelt habe; die Fragen, welche Urban III. selbst angeregt hatte, in Betreff des Spolien- und des Regalienrechtes werden nicht minder Gegenstand der Erörterung gewesen sein.

Dabei scheint es fast als ob diese letzte Mission Conrads von Mainz an den päpstlichen Hof einen besonders günstigen Erfolg gehabt habe: ernstlich nachzugeben weniger als jemals geneigt hielt es Urban III. für den Augenblick doch für vortheilhaft den friedfertigen und versöhnlichen zu spielen, bis er den nöthigen Rückhalt gewonnen hatte, dessen er um mit seinen eigentlichen Absichten offen hervorzutreten durchaus nicht entrathen konnte. Auch glückte es wirklich den klugen Unterhändler und den Kaiser selbst zu täuschen. Als nämlich Conrad von Mainz von Verona aus nach Deutschland ging, trat in seine Stelle als kaiserlicher Bevollmächtigter bei der Curie der staatskluge und auch schon als Diplomat bewährte Bischof Hermann von Münster[1], der sich mit zu den mailänder Festlichkeiten eingefunden hatte. Gemeinsam mit Bischof Wilhelm von Asti, dessen Bemühungen der Kaiser einst das Zustandekommen des constanzer Friedens besonders zu verdanken gehabt hatte, und einem anderen Bevollmächtigten[2], ging derselbe Mitte März 1186, — also, wie es scheint, so, daß er den nach Deutschland reisenden mainzer Erzbischof an der Curie unmittelbar ablöste[3], zu Urban III. nach Verona. Ihm gegenüber ließ sich der Papst zu einem Zugeständnis bereit finden, welches den Kaiser mit der größten Genugthuung erfüllen mußte, weil es demselben in einem der ihm am meisten am Herzen liegenden Streitpunkte die Sicherheit zu gewähren schien, daß nicht etwa doch das eintreten würde, was er bisher um jeden Preis zu verhindern bemüht gewesen war. Urban III. gelobte nämlich durch einen feierlichen Eid, daß er den vom Kaiser verworfenen Erwählten von Trier, Folmar, niemals zum Erzbischof weihen wollte[4]. Auch sonst zeigte der Papst jetzt eine überraschende Gefügigkeit: denn wenn wir hören, daß die seit Alexanders III. und Lucius' III. Zeiten schwebenden Streitigkeiten über die mathildischen Güter eben damals einen gütlichen Vergleich erhoffen ließen[5], so dürfen wir im Hinblick auf die Lage einerseits des Kaisers, andererseits des Papstes mit Sicherheit annehmen, daß diese friedliche Wendung nicht durch eine Nachgiebigkeit des Kaisers, sondern durch größere Gefügigkeit des Papstes herbeigeführt worden ist.

---

1. Z. St. 4445 u. 46. — 2. — fidelis viri S. mandatarii — Epistola Wichmanni aepi bei Ludewig, Rel. mss. 2, 447. — 3. S. Scheffer-Boichorst Beil. II, 10 (p. 175). — 4. Ep. Wichmanni l. c. Gesta Trevir. c. 95 (p. 277). — 5. Gesta Trevir. l. c. Dum enim — — quaestiones, quae inter sedem apostolicam et imperium de terra marchionissae Mathildis — ventilatae erant, iam per compositionem terminandae essent....

Gab so der Papst für den Augenblick und zum Scheine den Wünschen des Kaisers in allem Wesentlichen nach und durfte Friedrich somit hoffen nun ohne Schwierigkeit das Ziel zu erreichen, das seine italienische Politik diese letzten Jahre hindurch consequent verfolgt hatte, so stand er denn auch seinerseits nicht mehr an dem Papste in seiner besonderen Bedrängnis die nachgesuchte Hülfe endlich zu gewähren. Den Frieden zwischen Papstthum und Kaiserthum zu besiegeln und in — hinterher freilich arg getäuschtem — Vertrauen auf des Papstes Liebe zu seiner Person und dem Reiche[1] gab Friedrich seinem Sohne, König Heinrich, den Befehl an der Spitze der inzwischen aus Deutschland eingetroffenen Reichstruppen zum Schutze des Kirchenstaates nach dem Süden aufzubrechen. Die so gut wie aufgehobene weltliche Herrschaft des Papstes sollte also wiederhergestellt werden. König Heinrich scheint seines Vaters Befehl sofort nachgekommen zu sein: am 30. April 1186 finden wir ihn bereits in Borgo San Donino, wo er die Stadt Lucca in seinen Schutz nimmt und ihr das Münzrecht und die Gerichtsbarkeit auf sechs Meilen im Umkreise bestätigt, jedoch der seit längerer Zeit verfolgten staufischen Politik in Toscana getreu die Güter des in diesem Gebiet sitzenden Adels davon eximierte[2].

Alles schien so in der erfreulichsten Lösung begriffen, und wenn Kaiser Friedrich nun noch den Aufstand Cremonas niederschlug, so hatte er nach allen Seiten hin eine ebenso klare und freie wie vortheilhafte Stellung. Aber der Kaiser durchschaute eben das doppelte Spiel nicht, das die Curie gegen ihn spielte und dem es nur allzu gut gelungen war ihn in Sicherheit einzuwiegen; ihn nachher ganz zu Fall zu bringen sollte ihr aber denn doch nicht gelingen.

Während also Friedrich in dem Glauben, daß mit der Kirche alles im reinen sei, sich inzwischen von Pavia in die westlichen Landschaften Oberitaliens begeben hatte — am 1. März bereits verhängt er in Casale in Gegenwart der Bischöfe Hermann von Münster, Albert von Vercelli und Milo von Turin gegen den Grafen Wilhelm von Genf., der wegen Bedrückung der Kirche von Lausanne angeklagt, zwar vor des Kaisers Richterstuhl erschienen war und sich dem Spruche der Fürsten zu unterwerfen geschworen, hinterher aber heimlich die Flucht ergriffen hatte[3], die Reichsacht und machte am 2. März dieses Urtheil durch Ausschreiben öffentlich bekannt[4] und urkundet am 5. März in Begleitung der Bischöfe Wilhelm von Gap und Nantelm von Genf zu Novara[5] — näherte sich Cremona, gegen das der Kaiser mit den schon aufgebotenen Truppen der treuen lombardischen Städte demnächst zu Felde zu ziehen gedachte, mehr und mehr dem Papste, in welchem es bei der damaligen Lage der Dinge seinen natürlichen Bundesgenossen gegen den Kaiser sehen mußte. Auch fanden die Cremonesen bei Urban III., der sich, war es ihm mit den dem Kaiser gegenüber zur Schau getragenen friedlichen Gesinnungen wirklich ernst, sich doch billig jedes Verkehrs mit den in des Reiches Acht befind-

1. Ep. Wichmanni l. c. — 2. St. 4578. — 3. St. 4447. Scheffer-Boichorst a. a. O. Reg. 63. — 4. St. 4448. — 5. St. 4453.

lichen enthalten hätte, die bereitwilligste Aufnahme: ja, päpstliche Sendschreiben gingen von Verona aus an die lombardischen Städte, worin dieselben geradezu aufgefordert wurden dem Rufe des Kaisers zur Heeresfolge gegen das geächtete Cremona nicht Folge zu leisten und die zu stellenden Contingente zu Hause zu behalten[1]. Eine gleiche Aufforderung richtete Urban III. durch Briefe und Boten auch an die Bischöfe Italiens: wer von diesen trotz des päpstlichen Verbotes dem Befehle des Kaisers gehorsam sein und mit gegen Cremona zu Felde ziehen würde, der wurde — so heißt es — nicht blos mit dem Verluste seines Amtes und seiner Pfründen, sondern sogar mit dem Kirchenbanne bedroht[2]. Bei den einen aber ebenso wie bei den anderen blieben diese Aufreizungen Urbans III. ohne jeglichen Erfolg. Denn wie die Dinge in der Lombardei seit dem Constanzer Frieden lagen, wußten die lombardischen Städte zu gut, auf welcher Seite sie ihren wahren Vortheil fanden und wie sie denselben am besten förderten. Keine einzige von den lombardischen Städten ging auf die päpstliche Aufforderung ein: an eine neue Verschwörung der Städte, wie sie Urban III. zu Stande zu bringen beabsichtigt haben soll[3], war damals nicht mehr zu denken. Auch unter den Bischöfen hat sich, so weit wir nachkommen können, keiner gefunden, der Lust gehabt hätte sich zu Gunsten des noch hülflosen Papstthums dem eben damals in so glänzender Machtfülle dastehenden Kaiserthum entgegenzusetzen.

Trotz dieses vollständigen Miserfolges aber gab Urban III. seine Sache nicht verloren. Dazu war er zu sehr Fanatiker: wer wie er sich förmlich die Aufgabe gestellt hatte die Würde und Hoheit des Kaiserthums zu erniedrigen[4] und in dem der Haß gegen den Kaiser eine besonders mächtige Triebfeder des Handelns war[5], der fand auch noch andere Mittel und Wege um zum Ziele zu gelangen. Freilich verkannte er dabei, wie es scheint, in seinem leidenschaftlichen Eifer die thatsächliche Lage der Dinge und ergriff, nur seiner Leidenschaft folgend, Maßregeln, die, wenn sie hätten den gewünschten Erfolg haben sollen, von einer ganz anderen Machtfülle hätten gestützt sein müssen als sie dem Papste eben damals zur Verfügung stand. Uebergroße Erbitterung gegen den Kaiser und die Begierde denselben recht tief zu kränken, nicht aber der Glaube die Macht desselben auf diese Weise recht ernstlich zu schwächen gaben so Urban III. den Beschluß ein, welchen er ausführte in eben den Tagen, wo sich Kaiser Friedrich zur Züchtigung Cremonas anschickte und daher, wie die Dinge einmal lagen, der einzige Bundesgenosse der vereinsamten Curie binnen kurzem auch zu Boden geworfen sein mußte. Ohne Frage muß es demnach als

1. Ep. Wichmanni l. c. — dehortando universas civitates Ytaliae ab ferendo auxilio et expeditione promovenda. — 2. Ibid.: Episcopi quoque tam litteris quam nunciis sub pena officii et beneficii pariterque anathematis interminatione inhibendo districtius, ne vel adiutorium facerent vel aliquid secum comparare presumerent. — 3. A. Marbac. 162: — omnes Longobardos ad coniurationem contra imperatorem incitavit. — 4. Gesta Trevir. c. 95 (p. 277): — omnibus viribus laborabat, quomodo imperatoris dignitatem et excellentiam humiliaret. — 5. Chron. Ursperg. l. c. — in odium imperatoris volebat turbare ecclesiam.

höchst unpolitisch bezeichnet werden, was Urban III. in seinem Hasse gegen den Kaiser Ende Mai und Anfang Juni 1186 that.

In offenem Widerspruch mit der feierlichen Zusage, die er wenige Wochen vorher auf Betreiben Hermanns von Münster dem Kaiser ertheilt hatte, er werde Folmar niemals zum Erzbischof von Trier weihen, hatte Urban III. jetzt mit einemmale nichts Eiligeres zu thun als dem Kaiser eben diese äußerste Kränkung zuzufügen. Unerwartet wurden die noch immer am päpstlichen Hofe zu Verona weilenden Bevollmächtigten Rudolfs und Folmars vor des Papstes Richterstuhl citiert: noch einmal ließ Urban III. die von beiden Parteien eingereichten Denkschriften verlesen, und während er früher auf Grund derselben in dieser schwierigen Sache ein Urtheil abzugeben immer wieder und wieder hinausgeschoben hatte, eilte er jetzt mit einemmale am 20. Mai [1] zu dem endlichen Spruch. Das Alles geschah mit einer Uebereilung, welche deutlich erkennen läßt, daß die Handlungsweise des Papstes nicht durch in der Sache selbst liegende Motive, sondern durch derselben völlig fremde und zwar durch nichts weniger als ruhige und unparteiische Ueberlegungen bestimmt wurde. Man ließ jetzt Folmar nicht so viel Zeit noch einmal mit sich zu Rathe zu gehen, sondern drängte ihn nun in der bisher eingenommenen Stellung zu verharren: er mußte jetzt, auch wenn er anders gewollt hätte. Auch jetzt freilich scheint es in Urbans III. Umgebung nicht an verständigem Rath und einsichtiger Warnung und Mahnung zur Mäßigung gefehlt zu haben: als der Papst nach Verlesung der von den streitenden Parteien früher eingereichten Schriften mit den Cardinälen über die zu treffende Entscheidung zu Rathe ging, — eine leere Formalität, denn Urban hatte seine Entscheidung längst getroffen und eilte jetzt nur einen alten Vorsatz endlich auszuführen [2] — erhoben sich mehrfache Stimmen dafür den Ausweg zu wählen, daß sowohl Rudolfs wie Folmars Wahl cassiert und die trierer Kirche zur Vornahme einer neuen, freien Wahl eingeladen werden möge. Die einsichtigen, den schwierigen Verhältnissen in billiger Weise Rechnung tragenden Vertreter dieser Meinung drangen jedoch nicht durch: vielmehr wurde die Wahl Rudolfs für ungiltig erklärt, weil derselbe vor der Weihe die Belehnung mit dem Weltlichen aus der Hand des Kaisers empfangen hatte, und dagegen die Wahl Folmars bestätigt [3]. Charakteristisch für Urbans Handlungsweise und die derselben zu Grunde liegenden Motive ist jedenfalls schon der eine Umstand, daß in diesem Urtheile auf die Vorgänge bei der Wahl selbst, also auf die Frage, von der eigentlich alles abhing, gar nicht eingegangen, sondern die Entscheidung gefällt wurde auf Grund eines kaum in zweiter Linie stehenden, eigentlich sogar überhaupt nicht in Betracht kommenden Momentes, dessen Geltendmachung eben nur Zeugnis ablegt für Urbans dem Kaiserthum und dessen Rechten durchaus feindliche Tendenz. Nicht lange danach — vielleicht am 1. Juni — empfing Folmar denn auf Grund dieser Entscheidung aus der Hand Urbans III. die erzbischöfliche Weihe [4].

1. Gesta Trevir. l. c. — sabatho ante ascensionem domini —. — 2. ibid. 278: — quod animo diu conceperat, ad effectum publice perduxit. — 3. Gesta Trevir. l. c. — 4. Gesta Trevir. l. c. Contin. Aquicinct. 423.

Der Papst hatte seinen dem Kaiser geschworenen feierlichen Eid offen und ohne Scheu gebrochen. Die verderblichen Folgen dieser Treulosigkeit, welche die zur Cassierung beider Wahlen rathenden vornehmlich gescheut haben mochten, brachen denn auch bald genug in aller Schwere über die Kirche herein, und natürlich um so schwerer, je vollständiger Friedrich I. gerade in jenen Tagen, wo Urban III. den entscheidenden Schritt that, den Widerstand, der ihm von dem einen Cremona geleistet wurde, gebrochen und dem Papste damit den einzigen Rückhalt genommen hatte, auf den dieser sich hätte stützen können.

Aus dem westlichen Oberitalien nämlich war der Kaiser zu Anfang Mai nach Pavia zurückgekehrt, wo er am 10. Mai den Erzbischof Aimon von Tarantaise in Gegenwart der Bischöfe von Asti, Novara und Aosta mit den Regalien belehnte und demselben die Besitzungen seiner Kirche bestätigte[1]. Trotz der Abmahnungen Urbans III. sammelte sich inzwischen das Heer, mit dem Friedrich die gegen Cremona verhängte Acht vollstrecken wollte. Den Kern desselben bildeten die Mannschaften von Mailand, Piacenza, Alessandria, Lodi und die des wiederhergestellten Crema, während auch von Bologna, Modena, Reggio, Parma, Vercelli und Tortona Zuzug geleistet wurde. Mit dem stattlichen Heer brach Friedrich dann Anfang Juni in das Gebiet von Cremona ein, verwüstete namentlich die Gegend von Soncino und begann darauf die Belagerung des festen Castrum Manfredi, dessen Besatzung bald dem übermächtigen Angriffe zu unterliegen fürchten mußte. Schnell war durch dieses gewaltige Auftreten des Kaisers der anfangs so trotzige Sinn der Cremonesen gebrochen: noch war Castrum Manfredi nicht einmal wirklich gefallen, da entschloß sich Cremona zu Unterhandlungen und schickte zu diesem Zwecke seinen Bischof Sicard, der einst zur Vereinbarung der veroneser Zusammenkunft von Papst Lucius III. an den Kaiser geschickt worden war und dort wol eine gute Aufnahme gefunden hatte[2], in Friedrichs und der Lombarden Lager. Bereits am 8. Juni erfolgte denn auch im Lager vor Castrum Manfredi der Abschluß des erbetenen Friedens, wie es nicht anders sein konnte, auf für Cremona sehr ungünstige Bedingungen[3].

Im Namen der besiegten Stadt leisteten deren Consuln Verzicht auf Guastalla und Luzzara und alles, was von den einst der Markgräfin Mathilde gehörigen Gütern zuletzt in cremonesischem Besitze gewesen war; die Verwaltung dieser Territorien erhielt nachher Heinrich von Lautern als kaiserlicher Vicar[4]. Ferner mußten die Cremonesen die ihnen einst verliehenen Urkunden über den Besitz von Crema und der Insula Fulcherii herausgeben: dieselben sollten unter der Obhut Pavias deponiert[5] und Cremona nur in dem Falle herausgegeben werden, daß der Kaiser diese Gebiete, welche unter der unmittelbaren Verwaltung des Reiches zu bleiben bestimmt waren, trotzdem einem anderen verleihen würde. Den mit dem Kaiser verbündeten Städten Mailand, Crema und Piacenza,

---

1. St. 4454. — 2. Sicard. Crem. 603. — 3. Böhmer, Acta imp. sel. 2, 604. (St. 4455). — 4. Toeche, Hch. VI. 58. — 5. Vgl. die hierauf bezügliche Urkunde vom 24. Juli 1186 bei Toeche 604.

mit denen es seit Jahren verfeindet war, schwor Cremona Frieden und leistete zugleich Verzicht auf die großen Zugeständnisse, welche es einst bei der Gründung des lombardischen Bundes den Städten und zur Zeit der Wiederherstellung Mailands diesem abzunöthigen gewußt hatte, d. h. es verzichtete eigentlich völlig auf die glänzende Machtstellung, die es seit 1167 eingenommen hatte, und trat in die Reihe der Städte zweiten Ranges zurück. Dem Kaiser und König Heinrich mußte Cremona von neuem in aller Form Treue schwören und sollte dafür von diesen wiederum vollständig zu Gnaden angenommen werden. Ferner mußten die Cremonesen dann auch noch das feste Castrum Manfredi zu übergeben versprechen: ein kaiserlicher Legat sollte mit dem Reichsbanner festlich dort einreiten. Damit aber sind die Opfer noch nicht vollzählig aufgeführt, zu denen Cremona sich jetzt genöthigt sah. In einem besonderen, ebenfalls am 8. Juni geschlossenen Vertrage versprach Cremona durch seine Consuln dem Kaiser als Preis des gewährten Friedens 1500 Pfund kaiserliche Denare zu zahlen, und zwar in zwei Raten, am 29. Juni und am 1. August, und außerdem binnen vierzehn Tagen der kaiserlichen Curie 300 Pfund Denare zu erlegen[1]. Dagegen nahm nun Friedrich seinerseits Cremona wiederum völlig zu Gnaden an und ließ der Stadt in seinem Namen schwören, daß diese all ihr früheres Verschulden nun in keiner Weise mehr zu büßen haben werde[2].

Am folgenden Tage, den 9. Juni, wurde denn auch dem geschlossenen Vertrage gemäß Castrum Manfredi dem Kaiser übergeben und auf dessen Befehl vollständig zerstört[3]. Gleichzeitig wurden die Bundesgenossen des Kaisers für die geleistete Hülfe belohnt. Den Löwenantheil trug auch hierbei wiederum Mailand davon: an demselben Tage noch in dem Lager vor dem zerstörten Castrum Manfredi belohnte Friedrich den Podesta und die Consuln von Mailand als Vertreter der Commune unter den größten Lobeserhebungen wegen der bewiesenen Treue und des bethätigten Diensteifers mit zwanzig Castellen zwischen Adda und Oglio[4] und vollendete damit die Wiederherstellung der einst von ihm selbst gebrochenen Macht Mailands.

Diese schnelle Ueberwältigung Cremonas, der einzigen Stadt in Italien, die sich augenblicklich der Autorität des Kaisers entgegenzustellen gewagt hatte, erhielt nun aber gerade in jenem Zeitpunkte eine doppelt hohe Bedeutung und fiel zu Gunsten der kaiserlichen Sache auch der Curie gegenüber doppelt schwer ins Gewicht. Es war ohne Frage von hoher Bedeutung, daß eben in dem Augenblicke, wo ihm Urban III. durch die dem früher geleisteten Eide widersprechende Weihe Folmars den Fehdehandschuh hinwarf, Friedrich von den Alpen bis zur Grenze des Normannenreiches in Italien widerspruchslos als Herrscher gebot, die Curie in diesem Gebiete also auf keinen Bundesgenossen mehr zu rechnen hatte.

---

1. Böhmer, Acta imp. sel. 818. St. 4457. — 2. St. 4456. — 3. Sicard. Cremon. l. c. — 4. St. 4458.

Was am 20. Mai und den folgenden Tagen zu Verona geschehen war, war natürlich schnell zu Kaiser Friedrichs Ohren gekommen, denn bereits im Lager vor Castrum Manfredi finden wir den in seinen gerechten Erwartungen so schwer getäuschten Rudolf in des Kaisers Umgebung: daß derselbe dabei in kaiserlichen Urkunden auch damals noch den Titel eines Erwählten von Trier führt[1], zeigt allein schon, wie der Kaiser sich zu diesem neuesten Wortbruche der Curie stellte.

Der Worte waren dem Kaiser mit der Curie nun offenbar genug gewechselt: jetzt eilte Friedrich rasch entschlossen mit Thaten vorwärts. Hatte Friedrich auch — wie ein Augenzeuge berichtet[2] — bei der Meldung von der Anerkennung Folmars durch Urban III. seine Ruhe keinen Augenblick verloren, sondern den in ihm aufwogenden Zorn hinter einem ruhigen Lächeln verborgen[3]: — wie tief er sich getroffen fühlte, wie er jetzt alles einzusetzen bereit war, zeigten gleich die nächsten Maßregeln, die er ergriff. Sofort erging der Befehl Verona ringsum von den Kaiserlichen umstellen zu lassen, damit der Curie jeder Verkehr abgeschnitten würde: so konnte weder der Papst noch einer der Cardinäle die Stadt verlassen, von draußen konnte keiner ihrer Anhänger zu ihnen gelangen[4]; vornehmlich war dabei wol die Absicht Friedrichs Folmar den Weg nach Deutschland und nach Trier abzuschneiden. Auch die Alpenpässe ließ der Kaiser zu diesem Zwecke auf das strengste bewachen[5]. Doch nicht blos auf Abwehrmaßregeln beschränkte sich Friedrich: wo König Heinrich, der nicht lange erst, da man ja den Frieden mit der Curie nur noch zu besiegeln zu brauchen geglaubt hatte, zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes in den Kirchenstaaten geschickt worden war[6], erging jetzt der Befehl statt für den Papst gegen denselben zu kämpfen und die dem Kaiser zugefügte schwere Kränkung rücksichtslos zu rächen[7].

König Heinrich, der inzwischen schon siegreich in Toscana eingedrungen war und soeben das aufständische, von Florenz unterstützte Siena zur Unterwerfung gezwungen hatte[8], kam dieser Weisung, die seiner Neigung zu rücksichtslosem Durchgreifen und gewaltthätiger Strenge besonders zusagen mochte, außerdem aber gewissermaßen noch nachträglich das Verfahren rechtfertigte, das er einst in dem trierer Streite in Deutschland eingeschlagen hatte[9], mit lebhaftem Eifer nach. Mit dem stattlichen Heere, an dessen Spitze er eben Siena gezüchtigt hatte, zog Heinrich jetzt südwärts und belagerte noch im Juni Orvieto: dort erschienen am 6. Juli auf Grund des am 8. Juni vor Castrum Manfredi zwischen dem Kaiser und Cremona geschlossenen Friedens Gesandte Cremonas um die Unterwerfung der Stadt anzuzeigen und Treue zu schwören[10]. Außerdem aber sehen wir den Kaiser jetzt durch seinen Sohn auch die Verbindung mit der dem Papste feindlichen Bürgerschaft der heiligen Stadt

1. Z. St. 4455. — 2. Scheffer-Boichorst a. a. O. 154 ff. — 3. Gesta Trevir. c. 95 (p. 278). — 4. Innocentii III. registr. ep. 29. ed. Baluze. A. Romani Ms 5. — 5. Gesta Trevir. l. c. — 6. Vgl. S. 242. — 7. Gesta Trevir. l. c. — 8. A. Senens. 226. Vgl. Toeche 59. — 9 S. oben S. 246. — 10. S. die Urkunde Toeche 604.

anknüpfen oder doch fester gestalten: zum Theil dieselben Männer, die einst als Vertreter Roms am Hofe des Kaisers erschienen waren, weilten während der Belagerung Orvietos durch König Heinrich in dessen Lager: Otto Frangipani, der Vertreter des glänzendsten römischen Adelshauses, der Stadtpräfekt Petrus, der Consul Leo de Monumento, Graf Pandulf von Anguillara und andere römische Edelleute erscheinen mehrfach als Zeugen in den damals ausgestellten Urkunden König Heinrichs. Welchen Ausgang übrigens die Belagerung Orvietos genommen, wissen wir nicht: es scheint, als ob die Stadt sich gegen König Heinrichs Angriff glücklich behauptet habe[1].

Um so glänzender aber waren die weiteren Erfolge des Kaisersohnes. Das Land, das durch die Unruhen der letzten Jahre ohnehin schon schwer getroffen war, mit Feuer und Schwert verwüstend machte König Heinrich durch das ganze Patrimonium bis an die Grenzen des einst ihm zum Erbe bestimmten Normannenreiches seine Autorität geltend; meist nur nach kurzem Widerstande fielen die festen Plätze der Campagna in des Siegers Hände und bis auf die letzte Spur fast wurde die Herrschaft des Papstes vernichtet. So fielen Ferentino, Guercino und Ceperano in König Heinrichs Gewalt, der gleichzeitig durch ein Streifcorps die Gegend um Babuco ausplündern ließ[2]. Sutri mußte sich dem römischen Consul Leo von Anguillara ergeben. In den eingenommenen päpstlichen Gebieten aber übte König Heinrich alle Herrscherrechte aus und richtete sich so häuslich ein, daß man sah, er dachte diese neuesten Erwerbungen auf die Dauer zu behalten: durch die ganze Campagna ließ er das Fodrum erheben, das auch in Viterbo, Narni und Perugia entrichtet werden mußte[3]; in der Campagna und Romagna ließ er sich von Städten und Edlen die Huldigung leisten[4]. Es schien nach alledem ernstlich darauf abgesehn, der weltlichen Herrschaft des Papstes ein für allemal ein Ende zu machen[6]. Thatsächlich wenigstens hatte König Heinrich einen solchen Erfolg erreicht, als er sich Anfang August nordwärts wandte und über Gubbio (August 7.)[7] nach Toscana zurückkehrte.

Kaum jemals zuvor hatte die Kirche die Hand des Kaisers so schwer zu fühlen gehabt, war sie so ganz macht- und aussichtslos gewesen; dennoch lenkte Urban III. nicht ein, sondern glaubte auch jetzt noch den eingenommenen Standpunkt mit Erfolg behaupten zu können. Das geht aus dem Schriftwechsel zwischen ihm und dem Kaiser deutlich genug hervor; die Thatsache aber, daß der Papst auch damals noch, wo er selbst wie ein Gefangener in Verona eingeschlossen, jeder Verkehr mit den Seinen abgeschnitten und namentlich mit dem Lande im Norden der Alpen gesperrt war, während sich ganz Italien in des Kaisers Hand befand, den Widerstand fortzusetzen für möglich hielt, — diese Thatsache allein beweist schon, daß es ihm doch nicht so ganz an Bundesgenossen gefehlt haben kann, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben mochte.

---

1. Vgl. Toeche 61, N. 3. — **2.** A. Ceccan. 287. — **3.** S. den später anzuführenden Brief Urbans III. bei **Denis**, Cod. mss. theol. 1, 1208 ff. — **4.** S. Toeche 61, N. 6. — **5.** Gervas. Dorobern. 1479: — proposuit ei omnia auferre. — **6.** St. 4583 ff.

Es läßt sich wol als selbstverständlich annehmen, daß Kaiser Friedrich die Gewaltmaßregeln, mit denen er gegen die Kirche vorging, nicht verhängt hat ohne der Curie gegenüber die Gründe, die ihn so zu handeln nöthigten, des näheren dargethan zu haben. Das betreffende Aktenstück selbst ist nicht auf uns gekommen; doch kann man sich den Inhalt desselben ungefähr construieren nach dem, was thatsächlich vorausgegangen war, und nach den Gesichtspunkten, die in den späteren kaiserlichen Schreiben in dieser Sache geltend gemacht werden. Die Verbindung mit den Cremonesen, der Versuch die lombardischen Städte zum Aufstand gegen den Kaiser zu treiben, das Verbot an dieselben und an die Bischöfe Friedrich gegen Cremona Heeresfolge zu leisten, namentlich der durch die Weihe Folmars geübte Wortbruch, — das werden die Anklagen gewesen sein, die Friedrich gegen die Curie erhob. Der Papst antwortete auf die kaiserlichen Anklagen statt sich zu rechtfertigen mit neuen Anklagen seinerseits. In einem Schreiben vom 18. Juni 1186[1] beginnt Urban III. mit der Erklärung, es sei sein aufrichtiger Wunsch zwischen der Kirche und dem Reiche einen dauernden Friedenszustand begründet zu sehen; in offenbarstem Widerspruche mit den Thatsachen behauptet er, daß er einen solchen herbeizuführen seit Beginn seines Pontifikates eifrigst bestrebt gewesen sei; ähnlich stand es mit der Erklärung, er sei sich bewußt dem Kaiser stets mit der schuldigen Ehrfurcht begegnet zu sein. Dieser durchaus Unwahres enthaltenden Einleitung entsprach der weitere Inhalt des päpstlichen Schreibens: allerdings habe — so mußte Urban III. doch selbst anerkennen — Kaiser Friedrich seine Wahl ja mit Wolwollen aufgenommen und ihm die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstthums durch König Heinrich in Aussicht gestellt, thatsächlich aber scheine König Heinrich nicht zur Vertheidigung, sondern zur Bedrückung des päpstlichen Landes ausgezogen zu sein: denn derselbe treibe dort das Fodrum und andere Leistungen ein, zu denen die päpstlichen Unterthanen nicht verpflichtet seien; das habe er nur mit tiefem Schmerze vernehmen können; auch sei ein solches Verfahren des Kaisers selbst nicht würdig. Weiter ging Urban dann auf die wegen der Verbindung mit Cremona gegen ihn erhobenen Anklagen ein: Cremona habe den päpstlichen Schutz angerufen, er aber habe denselben aus Rücksicht auf Friedrich nicht gewährt, vielmehr Bischof Sicard mit der Vermittelung des Friedens beauftragt. Auch sei es nicht wahr, daß er den Bischöfen und Städten der Lombardei verboten habe Friedrich gegen Cremona Heeresfolge zu leisten: er habe das nicht gethan, obgleich er ein Recht dazu gehabt hätte, denn die Kirche und ihre Würdenträger seien bisher zu solchen Diensten überhaupt nicht verpflichtet gewesen; er habe sich vielmehr blos darauf beschränkt die Verwüstung der im Cremonesischen gelegenen Kirchengüter zu verbieten.

Man sieht, es sind ziemlich dürftige Ausflüchte, durch welche der Papst seine thatsächlich geübten Feindseligkeiten gegen den Kaiser zu beschönigen suchte, und noch in dieser Beschönigung war ein neuer Angriff

1. Denis, Cod. mss. theol. 1, 1208 ff. Vgl. Scheffer-Boichorst 80, N. 3.

auf die kaiserliche Machtstellung und Hoheitsbefugnis enthalten: denn allerdings nicht in ihrer Eigenschaft als Geistliche, wol aber als Mannen des Reiches, als Inhaber der ihnen vom Kaiser aufgetragenen Regalien waren die Bischöfe ohne alle Frage zur Leistung der Heeresfolge verpflichtet. Der Grundsatz, den Urban III. hier so zu sagen einzuschmuggeln suchte, hätte ja die Bischöfe des Reiches mit einemmale jeder weltlichen Verpflichtung überhoben. Diese Haltlosigkeit der vorgebrachten Entschuldigungen sollte, so schien es, verdeckt und weniger auffallend gemacht werden dadurch, daß gewissermaßen in einem Athem damit neue schwere Anschuldigungen gegen den Kaiser vorgebracht wurden. Uebrigens — so meint Urban — beklage sich der Kaiser durchaus mit Unrecht: er aber, der Papst, könne nicht ohne Gewissensbisse daran denken, wie viele und wie schwere Attentate gegen die göttliche Satzung und gegen die Freiheit der Kirche er von dem Kaiser und dessen Dienern ungestraft habe begehen lassen[1]. Zum Belege für diese schwere Anklage führt Urban denn auch wirklich eine Reihe von Thatsachen an: in Turin und Ivrea seien Geistliche vor weltliches Gericht gezogen worden; in Toscana verwüsteten König Heinrich und Graf Berthold von Kunisberg die Kirchengüter; der Herzog von Spoleto, Conrad von Urslingen, verfuhr, wie er behauptet, auf kaiserlichen Befehl, ebenso und setzte Geistliche willkürlich ein und ab, ja, nehme Geistliche gefangen und zwinge sie sich durch hohes Lösegeld freizukaufen, so daß schon Geistliche genöthigt worden seien ihre Heimat zu verlassen und als Bettler im Lande herumziehend ihren Unterhalt zu suchen; ähnlich verfahre der Ministerial Walter in der tuscischen Mark und die übrigen kaiserlichen Beamten in ihren Amtssprengeln. Alles das ergebe, daß der Kaiser keinen Grund habe über den Papst zu klagen, wol aber dieser über den Kaiser: ja, es scheine beinahe als ob der Kaiser nur einen Vorwand suche um mit dem ihm bisher befreundeten Papste zu brechen. Den erwähnten Uebelständen müsse der Kaiser Abhülfe schaffen: er möge doch den freundlichen Worten, die er im Munde geführt habe, nun endlich einmal die entsprechenden Thaten folgen lassen! Geschehe das, so sei auch er, der Papst, bereit dem Kaiser alles zu gewähren, was derselbe irgend wünsche, wie er ihm das ja schon zu wiederholtenmalen durch seine Gesandten und auch brieflich habe erklären lassen. Zu näherer Auskunft über diese Anerbietungen waren auch die Ueberbringer dieses päpstlichen Schreibens, der Subdiacon Alexander und ein mailänder Magister bevollmächtigt.

Dieses päpstliche Schreiben bedarf heute so wenig eines Commentars wie es damals eines solchen bedurfte. Es ist die alte und doch stets neue Politik der römischen Curie, welche dasselbe dictiert hat: statt auf das Wesentliche einzugehen hält man sich an Nebensachen; statt auf die erhobenen Anklagen zu antworten erhebt man selbst neue Anklagen. Höchst charakteristisch ist es in dieser Hinsicht zunächst, daß gerade des-

1. Ibid. Nos vero quot et quanta a te et excellentie tue ministris contra constitutionem divinam et ecclesiasticam libertatem hactenus impune sustinuesim attemptata, nequaquam sine conscientie dampno recolimus.

jenigen Faktums, welches den Kaiser zu den jüngsten Gewaltmaßregeln getrieben hatte, auch nicht mit einer Silbe Erwähnung gethan wurde: seinen durch die Weihe Folmars geübten Eidbruch übergeht Urban III. völlig mit Stillschweigen. Offenbar hatte er in diesem Punkte zu seiner Entschuldigung oder auch nur zur Beschönigung seines unerhörten Verfahrens nichts vorzubringen. Auch seine sonstigen Ausführungen sind durchaus nicht stichhaltig. Dessen ist sich übrigens offenbar der Schreiber des päpstlichen Breves selbst bewußt gewesen. Denn etwas anderes will es doch wol nicht bedeuten, wenn derselbe einer möglichen Widerlegung der über das Bündnis mit Cremona vorgebrachten Ausflüchte durch Vorlegung der an Cremona und andere erlassenen gegen den Kaiser aufreizenden päpstlichen Schreiben, die in Friedrichs Hände gefallen sein konnten, zum voraus gleich vorzubeugen sucht, und solchen unwiderleglichen Beweismitteln, welche sich denn auch thatsächlich in Friedrichs Besitz befanden[1], schon jetzt ihre Kraft zu nehmen dachte, indem er die unter solchen Umständen doch nur von bösem Gewissen zeugende Erklärung abgab: falls den in diesem Schreiben niedergelegten Ansichten widersprechende Schreiben ausgegangen sein sollten, so möge man sie ihm vorlegen; seien dieselben dann wirklich von ihm, so werde er die Wahrheit nicht leugnen; doch würden ja bekanntlich kaiserliche Briefe und vornehmlich päpstliche nur allzu oft gefälscht[2]. Auf diese würdige Art suchte sich die Curie also schon jetzt für den Fall der Noth eine Hinterthüre zum Entkommen zu öffnen.

Von allen den Klagen, welche der Papst seinerseits gegen Friedrich und König Heinrich in diesem Schreiben vorbringt, erscheint höchstens die eine wegen Vergewaltigung der Geistlichen nicht ganz aus der Luft gegriffen, wenn die Curie natürlich ihren Beschwerden auch noch dadurch ein besonderes Gewicht zu geben suchte, daß sie alles das, was von Seiten des Kaisers und seines Sohnes doch auch für die Kirche geschehen war und noch geschah[3], als gar nicht vorhanden völlig ignorierte. Die Anklage roher Gewaltthätigkeit traf einzelne kaiserliche Beamte und dann namentlich König Heinrich: Friedrich I. selbst hat sich von diesem Vorwurfe jeder Zeit frei erhalten. Gerade König Heinrich aber hatte seiner heftigen und zu eiserner Härte neigenden Natur jetzt frei die Zügel schießen, ja sich zu unentschuldbarer Roheit hinreißen lassen: so war der Bischof von Osimo in Gegenwart und auf Befehl des Königs mit Schlägen mishandelt und in den Koth geworfen worden, weil er auf die Frage, von wem er die Investitur habe, wiederholt den Papst als den investierenden genannt hatte, — und zwar völlig mit Recht, da das unbedeutende Bisthum Osimo thatsächlich nichts vom Reiche zu Lehen hatte[4]. Dann

1. Ep. Wichmann aepi l. c. — quas profecto litteras quidam ex nobis viderunt et perlegerunt. — 2. Urbans Brief bei Denis l. c. Si quae vero alterius tenoris litterae emanarunt, eas nobis libenter volumus praesentari, et si de nostra conscientia processerunt et cum nonnullae sicut a serenitate tua, ita et a nobis litterae surreptitiae impetrentur, nequaquam denegabimus veritatem. — 3. Vgl. Scheffer-Boichorst 95. — 4. Arnold. Lub. III, 17. Innocentii III. registr. ep. 29 ed. Baluze 1, 699. Vgl. Toeche 60, N. 6.

war ein päpstlicher Diener, welcher trotz der vom Kaiser verhängten Absperrung Veronas in die Stadt zu schleichen und der Curie eine bedeutende Geldsumme zu überbringen versucht hatte, aber in die Gewalt eines königlichen Marschalls gefallen war, des Geldes beraubt und obenein noch verstümmelt worden[1]. Das waren unleugbar rohe Gewaltthaten, welche der kaiserlichen Sache nicht zur Ehre gereichten, die aber einmal aus den roheren Sitten der Zeit erklärt werden müssen und bei denen man dann auch nicht vergessen darf, daß es Repressivmaßregeln waren, die von Seiten des Kaisers zugelassen wurden, erst als ihm von dem Papste die schwerste Kränkung zugefügt worden war, von dem Papste, der, wie alle Welt wußte, die Demüthigung des Kaiserthums und die Vernichtung der staufischen Macht sich geradezu zur Lebensaufgabe erwählt hatte.

II.

Die höchst bedrohliche Lage des Papstes gegenüber der fast erdrückenden Uebermacht des in ganz Italien gebietenden Kaisers beugte den Muth Urbans III. noch nicht: so viel ging deutlich aus dessen Schreiben an den Kaiser und seiner gesammten Haltung hervor. Irgendwo also mußte derselbe noch einen Rückhalt haben, in Hinblick auf welchen er den Kampf auch unter so schwierigen Verhältnissen fortsetzen und sich gegen den Kaiser glücklich behaupten zu können glauben durfte. In Italien gab es seit dem Falle Cremonas keine Macht mehr, welche ihn hätte schützen können: nur außerhalb Italiens also konnten die Bundesgenossen des Papstes zu suchen sein.

Es läßt sich eigentlich nicht leugnen, daß durch die Politik der Curie eine gewisse Kühnheit ging, wenn man sieht, wie der in Verona gefangene Papst, welcher ganz in des Kaisers Hand gegeben und gegen den der Kaiser nach Belieben in jedem Augenblicke die letzte und äußerste Gewaltthat verüben zu können scheint, dennoch von Verona aus dem gewaltigen Staufer im Norden der Alpen, in Deutschland selbst neue Feinde zu erwecken weiß und denselben damit von einer Seite her bedroht, wo sich derselbe dessen gewiß am allerwenigsten versehen hatte.

Alle Erfahrungen aber, welche die Curie in früheren Kämpfen mit Friedrich I. nicht allein, sondern mit allen ihr feindlich entgegengetretenen deutschen Königen gemacht hatte, wiesen Urban III., als er sich entschloß den mühsam erhaltenen und scheinbar auch von ihm noch immer gewollten Frieden endlich offen zu brechen und seinerseits dem Kaiser den Fehdehandschuh hinzuwerfen, darauf hin sich zunächst möglichst des deutschen Episkopates zu versichern. Denn wenn dieser, wie es ja schon vorgekommen war — man erinnere sich des Verlaufes, den einst der auf dem Reichstage zu Besançon ausgebrochene Streit mit Papst Hadrian IV. genommen hatte — einmüthig zu dem Kaiser und der nationalen Ehre stand, so hätte auch Urban III. sich wol von vornherein über die völlige Aussichtslosig-

1. Contin. Zwetl. alt. 543. Contin. Aquicinct. 424. Innocentii III. reg. l. c.

keit jedes ferneren Kampfes nicht täuschen können und würde dann wol oder übel seiner Politik dem Kaiser gegenüber eine andere Richtung gegeben haben. Das Entscheidende aber war, daß Urban III. eben damals hoffen durfte auch unter dem deutschen Episkopate Anhang und Hülfe gegen den Kaiser zu finden. Und diese Hoffnung hatte ihn wirklich nicht getäuscht: wie sich diese Dinge weiterhin entwickelten, erstanden dem Papste gerade in dem Augenblick, wo er im Süden der Alpen gänzlich unterlegen war, im Norden der Alpen neue Bundesgenossen, die ihn in dem kritischsten Momente von der kaiserlichen Uebermacht befreiten und Friedrich nöthigten nach Deutschland zu eilen um die sich dort gegen seine Herrschaft aufthürmenden Gefahren rechtzeitig abzuwehren.

Philipp von Heinsberg, der Erzbischof von Cöln, war es, der dem Papste die Hand zum Bunde reichte und die übrigen Unzufriedenen im Reiche um sich sammelnd eine Coalition geistlicher und weltlicher, deutscher und auswärtiger Fürsten zusammenbrachte, welche eben die Kaiserherrlichkeit zu vernichten zu ihrer Aufgabe machte, die herzurichten und zu befestigen Philipp Jahre lang vornehmlich thätig gewesen war. Ein eigenthümliches Zusammentreffen der verschiedensten Momente hatte Philipp von Heinsberg eine so merkwürdige Wendung durchmachen lassen.

Seit jener unerquicklichen Scene, welche die laute Freude des friedlichen mainzer Festes für einen Augenblick gestört hatte[1], sehen wir das Verhältnis Philipps von Heinsberg zum Kaiser und dessen Sohne entschieden getrübt, wenn auch ein offener Bruch noch glücklich verhindert worden war. Philipp glaubte allerdings dem Kaiser gegenüber hohe Ansprüche erheben zu können: er war sich der großen Verdienste, die er sich um das staufische Kaiserthum erworben hatte, wol bewußt, wie dieselben auch von Seiten Friedrichs alle Zeit die ehrendste Anerkennung gefunden hatten. War doch beim Tode des großen Reinald von Dassel der damalige Kanzler Philipp, der Mitsieger über die Römer am Monte Mario, vom Kaiser selbst als der einzige bezeichnet worden, der befähigt sei an die Spitze des Cölner Erzstifts zu treten und das damit verbundene Erzkanzleramt zu führen[2]. Die großen Erwartungen, welche der Kaiser auf Philipp gesetzt hatte, sind — die gesammte Geschichte Friedrichs I. ist Zeugnis dafür — mehr als erfüllt worden: in Krieg und Frieden, mit Rath und That war Philipp die Seele der staufischen Politik gewesen und allgemein wurden die Bedeutung und das Verdienst desselben anerkannt. So schließt sich Philipp von Cöln in jeder Weise ebenbürtig der stattlichen Reihe glänzender Staatsmänner und Feldherrn an, die wir als Genossen Kaiser Friedrichs I. kennen gelernt haben.

Philipp war ein Mann von ähnlichem Schlage wie der gewaltige Christian von Mainz: ähnlich wie bei dem streitbaren Vorkämpfer des Kaiserthums in Italien war auch bei Philipp die geistliche Würde durchaus nebensächlich und so zu sagen nur der Rechtstitel zu rückhaltlosem Streben nach weltlicher Macht und weltlichem Reichthum: wo es letzteren zu gewinnen galt, da scheute sich Philipp nicht selbst die geringe Habe armer

1. S. oben S. 184. — 2. S. Bd. 2, 133

Geistlicher anzutasten[1] und wurde dann förmlich zu einer Geißel der Kirchen und der Klöster[2]. Auch des Nepotismus machte sich Philipp ungescheut schuldig und suchte seine Verwandten unter unrechtmäßiger Geltendmachung seines Einflusses zu ehrenvollen und einträglichen geistlichen Würden zu bringen[3]. Zu alledem stimmt es denn auch, daß Philipp in seiner Stellung als Erzbischof von Cöln zunächst nur die weltlichen Interessen derselben eifrig verfolgte[4]. Durch Kauf und Tausch vermehrte er den Besitzstand der cölner Kirche auf das glänzendste[5], mochte sie darüber auch in drückende Schulden gerathen. Auch seine prachtvolle Hofhaltung mit ihrem üppigen Glanze bürdete dem Erzstifte große Lasten auf[6], die Philipp jedoch nicht vermochten seine übermäßige Freigebigkeit einigermaßen einzuschränken[7]. Auch darin glich Philipp von Heinsberg dem gewaltigen Christian von Mainz, daß er mit besonderer Leidenschaft Soldat war und, wenn es Kampf und Streit galt, seines geistlichen Berufes völlig vergessend von Kopf bis zu Füßen ein streitbarer Krieger wurde[8].

Wie nun Philipp von Cöln einst als Nachfolger Reinalds von Dassel der treue und eifrige Vorkämpfer des Kaisers gegen die Lombarden und gegen die Hierarchie Alexanders III. gewesen war, so hatte er sich auch dem Beispiele seines Vorgängers folgend an die Spitze derjenigen Fürsten gestellt, die auf den Sturz des mit dem Kaiser verfeindeten Heinrich des Löwen hinarbeiteten, und wenn es dieser Partei schließlich doch noch gelungen war, die Neigung des Kaisers zu einer Versöhnung mit seinem Vetter zu durchkreuzen und den Bruch zwischen beiden zu einem unausgleichbaren zu machen, so war das namentlich den eifrigen Bemühungen Philipps zuzuschreiben gewesen. Dem entsprechend hatte derselbe denn auch bei der Vertheilung der welfischen Beute für sein cölner Erzbisthum den Löwenantheil davon getragen. Von dem Augenblicke an aber war in Philipps Haltung dem Kaiser gegenüber eine vollständige Aenderung eingetreten. Als Herzog von Westfalen hatte Philipp eigene Interessen — Interessen, die, gerade wie das bei Heinrich dem Löwen der Fall gewesen war, nicht immer mit denen des Kaisers zusammenfielen, sondern denselben oft entgegenliefen. Philipp war jetzt nicht mehr der getreue und eifrige Diener des Kaisers, der in seines Herrn Vortheil seinen eigenen Vortheil am besten zu fördern sich bewußt war: er war jetzt einer der mächtigsten Reichsfürsten und trat schon als solcher der eben damals so gewaltig aufstrebenden staufischen Macht feindlich entgegen: jedem neuen Zuwachs, den diese erfuhr, sah er mit Sorge zu, denn er wußte ja dadurch wenigstens mittelbar seine eigene fürstliche Stellung bedroht und gefährdet. So hatte Philipp die Freude des mainzer Pfingstfestes durch

---

1. Caesarii Heisterbac. Dialog. 4, 63. — 2. Anonymi Catalog. aeporum Colon. bei Hahn, Mon. collect. 1, 394. Ep. Petri Cellensis bei Migne, Patrolog. 202. 563. — 3. Vgl. Scheffer-Boichorst 108: so wurde eine Nichte Philipps Aebtissin des Ursulastiftes zu Cöln. — 4. Anon. catalog. aep. Colon. l. c. Erat — — vir omnino negotiis secularibus ac bellicis implicatus, magis et glorie, que ad seculum quam et ad Deum est, attentus. — 5. A. Colon. max. 795. — 6. Caesarii Heisterbac. Dialog. l. c. — 7. Arnold. Lub. III, 12 15. Gislebert l. c. — 8. Radulf de Diceto 613: — totus de pontifice translatus in militem.

seinen Hader mit dem Abte von Fulda gestört und so eine erwünschte Gelegenheit gefunden vor Kaiser und Reich zu demonstrieren, über welch eine Macht er verfügt und was für Anhänger er im Falle eines ernstlichen Conflikts zu ihm stehen und seine Sache zu der ihrigen machen würden. Weitere Folgen hatte jener mainzer Streit unmittelbar freilich noch nicht gehabt: aber das Mistrauen war einmal geweckt, und da machte die Entfremdung denn auch schnelle Fortschritte. Als Philipp im Herbste 1184 als Gesandter an den Hof König Heinrichs II. von England gegangen war um im Auftrage des Kaisers eine Verlobung zwischen dessen Tochter und dem Prinzen Richard zu vermitteln, da hatte sich dennoch der Verdacht geregt, Philipp sei unter Vermittelung König Heinrichs mit dem als Flüchtling am englischen Hofe verweilenden Welfen ausgesöhnt und in Verbindung gegen den Kaiser getreten. Dieser Verdacht war durchaus unbegründet, aber aus anderen Ursachen wurde der Erzbischof von Cöln bald ein Feind des Kaisers.

Es ist leicht begreiflich, daß ein Mann wie Philipp, der seine glänzende Laufbahn an der Seite des Kaisers und von diesem alle Zeit durch besonderes Vertrauen geehrt gemacht hatte, sich durch die hochfahrenden und oft geradezu gewaltthätigen Formen verletzt fühlen mußte, in welchen der junge König Heinrich VI. seine Herrschaft auszuüben liebte. So sehen wir denn auch gerade durch den feindlichen Gegensatz dieser beiden Persönlichkeiten die Trennung sich erweitern, die zwischen dem cölner Erzbischofe und dem staufischen Hause zuerst zu Mainz offenbar geworden war. Ein verhältnismäßig geringfügiger Anlaß, die Aufhebung einiger duisburger Kaufleute durch die Mannen des Erzbischofs hatte den vorhandenen Widerwillen sich in einem heftigen Conflikte zwischen Philipp und dem jungen König entladen lassen. Der Schroffheit aber, mit welcher der Erzbischof Heinrich VI. damals entgegentrat, lag der Widerwille zu Grunde, von dem wir den Plan des Kaisers seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum Kaiser krönen zu lassen und zum Mitregenten anzunehmen im Kreise der geistlichen und weltlichen Fürsten mehrfach bekämpft fanden. Niemand könne zweien Herren dienen, und so könnten auch nicht zwei Kaiser zugleich herrschen, hatte Philipp von Cöln damals erklärt, fast mit denselben Worten also des Kaisers Plan verurtheilt, mit denen um dieselbe Zeit der Papst die früher in Aussicht gestellte Kaiserkrönung Heinrichs VI. abgelehnt hatte. Solche Reden, solche Gesinnungen aber mußten den vorhandenen Gegensatz nothwendig verschärfen: erst der dritten Vorladung des jungen Königs in der duisburger Sache leistete der Erzbischof Folge; aber die stattliche Mannschaft, mit der er in Mainz einritt, ließ nicht gerade auf besondere Geneigtheit zur Unterwerfung schließen, und wirklich war es ja auch nur die List des jungen Königs, welcher sich des Gefolges des Erzbischofs versicherte, und diesen so am Ende zwang eine versöhnliche Erklärung abzugeben so wie die ihm auferlegte Buße von 300 Mark zu zahlen[1].

Die Entfremdung zwischen Philipp und den beiden Herrschern machte

1. Arnold. Lub. III, 11.

seitdem schnelle Fortschritte: der Erzbischof glaubte sich mit Undank belohnt, er hielt sich in demonstrativer Weise dem Hofe fern, und die von ihm angeordneten Maßregeln um Cöln in Vertheidigungszustand zu setzen[1] waren auch nicht geeignet Vertrauen zu erwecken. Dazu kam ferner, daß Philipp in den flandrisch-französischen Verwickelungen eine oft zweideutige Haltung annahm und augenscheinlich durch allerhand Intriguen seine besonderen Ziele zu erreichen bemüht war.

Wer hätte sich nun aber dieser durchgreifenden Wandelung in der Parteistellung Philipps von Cöln mehr freuen sollen als Papst Urban III.? Eröffnete sich demselben dadurch doch die unerwartete Aussicht den ersten und mächtigsten Kirchenfürsten Deutschlands zum Genossen in seinem neuen Kampfe gegen den Kaiser zu gewinnen. Gelang es dieses Bündnis zu Stande zu bringen, so glaubte die Curie auch sonst noch auf zahlreichen Anschluß aus den Reihen des deutschen Episkopates rechnen zu dürfen.

Kaiser Friedrich war die bedenkliche Haltung des Cölners nicht entgangen: sogar der Einladung zu der Hochzeitsfeier in Mailand zu erscheinen hatte Philipp nicht Folge geleistet. Das Ausbleiben desselben mußte aber um so größeres Aufsehen erregen, als die Rede ging, Philipp sei schon unterwegs gewesen, als er vor den ihm drohenden Nachstellungen des Kaisers gewarnt worden sei und deshalb die Reise aufgegeben habe, sich durch angebliche Krankheit entschuldigend[2]. Zu dieser angeblichen Krankheit stimmte es dann freilich schlecht, daß der Erzbischof bald danach einen Umritt durch Westfalen hielt[3], der beinahe das Aussehen hatte als mustere er seine Lehnsmannen und treffe bereits Anstalten zu dem bevorstehenden Kampfe gegen den Kaiser.

Ein solcher schien denn auch bald unvermeidlich: so offen machte Philipp die Sache des Papstes dem Kaiser gegenüber zu der seinigen. Wie es dazu eigentlich gekommen, durch welche besonderen Verhandlungen das Bündnis zwischen der Curie und dem cölner Erzbischof, das uns bald als vollendete Thatsache entgegentritt, zu Stande gebracht worden ist, wissen wir nicht. Doch steht das Eine fest, daß zwischen Verona und Cöln trotz der engen Umlagerung des ersteren durch die Kaiserlichen und trotz der Sperrung der Alpenpässe ein reger Verkehr unterhalten wurde[4], und ebenso, daß es Philipp von Cöln war, auf den der Papst, dessen Sache in Italien völlig aussichtslos stand, sich stützte, auf den gestützt er den Kampf gegen den Kaiser trotz der ihm so wenig günstigen Verhältnisse dennoch durchzufechten dachte. Ja, bald verlegte Urban III., der in Verona nicht sicher genug war und fürchten mußte durch einen plötzlichen Gewaltstreich des erbitterten Kaisers die Freiheit des Handelns vollends einzubüßen, den Schwerpunkt des Kampfes geschickt nach Deutschland selbst. Denn das wollte es doch heißen, wenn Urban III. im Sommer 1186 dem cölner Erzbischof die Würde eines päpstlichen Legaten verlieh und denselben damit für Deutschland in aller Form zu seinem Stellver-

1. Arnold Lub. l. c. extr. — 2. ibid. III, 15. Vgl. Scheffer-Boichorst 106. — 3. Philipp urkundet 1185. März 5. zu Pyrmont Orig. Pyrmont 22 u. März 10. zu Soest Archiv f. westf. Gesch. 6, 181. — 4. Scheffer-Boichorst 109, N. 3.

treter ernannt[1]. In Philipp von Cöln gab der Papst so den Anhängern der Hierarchie und allen Feinden des staufischen Kaiserthums in Deutschland einen Führer und Feldherrn und vollendete damit die planmäßige Organisation der von ihm ins Leben gerufenen und genährten Opposition.

Philipp von Cöln war, wie aus dem bisher Entwickelten wol zur Genüge hervorgeht, zumeist durch persönliche und daneben durch politische Motive in die Reihen der Feinde des Kaisers getrieben worden; aber es lag in der Natur der Sache und Philipps eigener Vortheil gebot es, daß er die wahren Triebfedern seiner Handlungsweise zu verbergen und sein Verfahren so darzustellen suchte als ob es einzig und allein durch kirchliche Bedenken bestimmt worden sei. So nahm sich Philipp denn namentlich auch der Beschwerden mit lebhaftem Eifer an, welche Urban zuletzt gegen den Kaiser vorgebracht hatte und die dazu bestimmt waren den eigentlichen Ursprung des Zwistes, den klar fest zu stellen für die Curie nicht eben rühmlich und vortheilhaft gewesen sein würde, zu verdecken und vergessen zu machen. So stimmte Philipp denn eifrigst in die Klagen der Curie ein über die unerträgliche Bedrückung der Bisthümer durch das von dem Kaiser geübte Spolienrecht. Wie sehr es sich ihm dabei nur um einen Vorwand handelte, zeigte doch zur Genüge die Thatsache, daß durch eine besondere Gunstverleihung Kaiser Friedrichs I. an Reinald von Dassel dem cölner Erzstift gegenüber auf dieses Hoheitsrecht zum Theil verzichtet worden war[2]. Aber mehr noch: Philipp meinte, der Kaiser muthe den Reichskirchen überhaupt zu viel zu und lege ihnen zu große Lasten auf; sein Verfahren in dieser Hinsicht sei zwar nicht geradezu rechtswidrig, aber doch unziemlich[3].

Wenn Philipp von Cöln eine solche Behauptung auszusprechen und um Erleichterung zu bitten sich im Namen aller Bischöfe berechtigt glaubte, so übertrieb er damit ohne Frage und suchte dem Kaiser gegenüber seinen Worten ein größeres Gewicht beizulegen als ihnen in Wahrheit zukam. Denn von einer Einmüthigkeit der deutschen Bischöfe auch nur in diesem einen Punkte ist sonst nirgends die Rede, andere Thatsachen beweisen vielmehr, daß Philipp, wenn er den Mund so voll nahm, entweder sich selbst täuschte oder durch etwas starkes Auftragen zu imponieren suchte.

Ganz ohne Anhang allerdings war Philipp von Cöln nicht und konnte sich als päpstlicher Legat gewissermaßen der berufene Führer der deutschen Anhänger der Curie auf eine nicht ganz unbedeutende Zahl von Bischöfen als seine Parteigenossen berufen. Denn nicht an den cölner Erzbischof allein hatte sich Urban III. gewandt: die Forderungen, welche er in Betreff des Spolien- und Regalienrechtes vorbrachte, kamen ja, wurden sie durchgesetzt, allen deutschen Bischöfen zu gute. Dennoch aber

---

1. Arnold. Lub. III, 18. Vergl. A. Colon. max. 792 und über die Zeitbestimmung Scheffer-Boichorst 109 – 110, N. 4. — 2. St. 4072. — 3. Arnold. Lub. III, 18: Verumptamen ut omnium episcoporum ore loquar, si paullulum mitius nobiscum agere velletis et per libertatem imperialem levigare onus nobis impositum, tanto devotiores quam expeditiores in omnibus ad omnia vobis essemus. Nunc autem videtur nobis, quod quibusdam impensis etsi non iniuste, indecenter tamen gravati simus.

hatte des Papstes Aufruf und der Einfluß Philipps von Cöln nur bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl den gewünschten Erfolg. Auch waren es augenscheinlich sehr verschiedenartige Motive, welche für die einzelnen Anhänger der Opposition maßgebend waren. Bei dem Geheimnis, in welches die Parteigenossen des Papstes ihr Treiben und ihre Pläne zu verhüllen suchen mußten, kam natürlich auch nur wenig in die Oeffentlichkeit, und so erklärt es sich sehr einfach, daß uns in den zeitgenössischen Quellen [1] von all diesen Verhältnissen nur sehr allgemeine und, wo sie Detail geben, oft auf den ersten Blick als durchaus unglaubwürdig erscheinende Nachrichten bieten. Dahin gehört z. B. die Mittheilung, auch Erzbischof Conrad von Mainz habe sich unter den gegen den Kaiser verschworenen Bischöfen befunden [2]. Aber die gesammte Stellung Conrads zum Kaiser, die Thätigkeit, welche er als diplomatischer Unterhändler zur Zeit des Veroneser Congresses und dann während der allmählichen Verschärfung des Conflikts entfaltet hatte, seine entschiedene Haltung während des Streites zwischen dem Kaiser und Philipp von Cöln beweisen zur Genüge, daß eine solche Meinung nur aus falschen Voraussetzungen und der Misdeutung halbgekannter Thatsachen entstanden sein kann [3].

Sicher dagegen ist die Theilnahme zweier anderer deutscher Reichsfürsten an der Opposition des cölner Erzbischofs gegen den Kaiser: einmal die des vom Papste geweihten Folmar von Trier, dann die des Bischofs Bertram von Metz [4], der einst den ihm zugedachten Bremer Erzstuhl an Siegfried von Brandenburg hatte überlassen müssen [5] und 1180 durch das Bisthum Metz entschädigt worden war.

Von Folmar ist eine solche Haltung nur natürlich. Er persönlich hatte ja eigentlich den Anlaß gegeben zu dem Conflikte zwischen Kaiser und Papst, der nun auch den Frieden der deutschen Kirche und die innere Ruhe des Reiches zu stören drohte. Trotz der von Friedrich befohlenen strengen Sperrung des Verkehrs nach Norden und Süden war Folmar als Knecht verkleidet aus Verona entkommen und hatte, die Wachsamkeit der Kaiserlichen täuschend, unter Gefahren und Anstrengungen mancherlei Art glücklich die Alpen überstiegen und durch Frankreich Lothringen erreicht. Aber in Toul, wohin er sich zunächst wandte, verweigerte ihm Bischof Peter aus Furcht vor dem Zorne des Kaisers die Aufnahme. So zog Folmar weiter nach Metz, dessen Kirche er einst als Archidiaconus angehört hatte und wo er deshalb freundliche Aufnahme erwarten durfte. Darin hatte er sich nicht getäuscht: denn Bischof Bertram empfing ihn unter freudiger Theilnahme der gesammten Bevölkerung, bereitete ihm einen festlichen Einzug und erwies ihm als seinem Metropoliten alle einem solchen zukommenden Ehren [6]. Aber schon nach wenigen Tagen der Rast und Erholung setzte Folmar seine Reise fort. Trier selbst zu betreten durfte er nach dem, was er von des Kaisers Haltung wußte, frei-

1. Vgl. A. Pegav. 265. Marbac. 163. Magdeburg. 195. — 2. Arnold. Lub. III, 17. — 3. Vgl. die eingehende Untersuchung bei Scheffer-Boichorst 99 bis 101. — 4. Beide nennt Arnold. Lub. l. c. — 5. Vgl. oben S. 55. — 6. Gesta Trevir. l. c. Arnold. Lub. III, 17.

lich nicht wagen: doch gewährte ihm der Graf von Bar auf seiner festen Burg, dem Petersberg, eine sichere Zuflucht. Von dort aus begann nun Folmar den Kampf gegen seine Widersacher in einer Weise, welche des Kaisers Entscheidung gegen diesen Erwählten noch nachträglich völlig zu rechtfertigen geeignet war und das Verfahren des Papstes der ärgsten Verurtheilung preisgeben mußte. Denn ganz ohne Rücksicht auf die vorgeschriebenen Formen des kirchlichen Strafverfahrens schritt Folmar mit offener Gewaltthätigkeit gegen die ihm feindlichen trierer Prälaten ein: ohne sie auch nur einmal vorzuladen entsetzte er dieselben ihres geistlichen Amtes und zog ihre Pfründen und Einkünfte ein; der Partei Rudolfs angehörige Prälaten und Laien wurden excommuniciert[1].

Außer den Erzbischöfen von Cöln und Trier, welche also aus sehr verschiedenen Motiven gegen den Kaiser aufzutreten entschlossen waren, und Bischof Bertram von Metz, der seine oppositionelle Stellung in diesem Falle augenscheinlich nur seiner persönlichen Verbindung mit dem ehrgeizigen Folmar verdankte, sollen nun nach der genauesten Angabe, die wir über diese Verhältnisse besitzen[2], im ganzen noch eilf Bischöfe der gegen Kaiser Friedrich entstandenen Verschwörung angehört haben. Welche das gewesen sind, wird uns freilich nicht bestimmt gesagt. Wol mag man vermuthen, daß als dem Kaiser feindlich und der um Philipp von Heinsberg sich sammelnden Conspiration angehörig diejenigen Bischöfe angenommen werden dürfen, welche sich nach der bald erfolgten Rückkehr des Kaisers nach Deutschland dem Hofe desselben auffallend lange fern gehalten haben[3]. Für einige von denjenigen, welche sich auf diesem Wege als vermuthliche Gegner Kaiser Friedrichs ergeben, könnten wir auch die Veranlassung zu ihrer feindlichen Haltung anführen: denn Bischof Conrad von Worms, der von den mainzer Suffraganen dem kaiserlichen Hofe in jener Zeit fern bleibt, hatte ja schon zur Zeit des Veroneser Congresses für den Urheber der plötzlichen Weigerung Lucius' III. die früher zugesagte Wiederherstellung der von dem Kaiser empfohlenen Schismatiker wirklich eintreten zu lassen gegolten[4]. Das Bisthum Halberstadt, welchem damals Dietrich vorstand, war ja noch von Bischof Ulrichs Zeiten und von dem Kampfe gegen Heinrich dem Löwen her mit dem cölner Erzstifte durch ein besonderes Schutz- und Trutzbündnis geeinigt[5].

Können wir aber die Mitglieder dieser um Philipp von Cöln geschaarten und mit dem Papste eng verbundenen Oppositionspartei auch nicht alle aufzählen, so steht doch das eine fest, daß dieselbe bald eine Ausbreitung und eine Bedeutung erlangt hatte, welche die Aufmerksamkeit des Kaisers auf das höchste in Anspruch nahmen und denselben von der Nothwendigkeit ernster Gegenmaßregeln überzeugen mußte, wollte er nicht, in Italien „ein glorreicher Sieger"[6], die dort gewonnenen glänzenden Vortheile durch die sich im Norden der Alpen aufthürmenden Gefahren

1. Gesta Trevir. c. 95 extr. — 2. Arnold. Lub. l. c. — 3. Vergl. den interessanten Versuch auf diese Weise die Genossen Philipps zu ermitteln bei Scheffer-Boichorst 102, N. 2. — 4. S. oben S. 203. — 5. S. S. 37. — 6. Sicard. Cremon. l. c.

wiederum völlig in Frage gestellt sehen. Das mußte verhindert, das dort aufkeimende Unheil erstickt werden, ehe es zu noch größerer Bedeutung hatte gelangen können.

So beschloß Friedrich denn Italien zu verlassen und schnell nach Deutschland zurückzukehren. Um den Frieden mit der Kirche zu besiegeln war er fast zwei Jahre früher über die Alpen gezogen; zu neuem Kampfe gegen dieselbe gerade da, wo er es am wenigsten erwartet haben mochte, genöthigt kehrte er jetzt nach Norden zurück, während König Heinrich zur Wahrnehmung der kaiserlichen Interessen in Italien zurückblieb. Ende Juni[1] 1186 trat Friedrich die Reise an: im August bereits war er im Elsaß.

III.

Als Kaiser Friedrich nach fast zweijähriger Abwesenheit aus Italien zurückkehrend den Boden Deutschlands im Elsaß betrat, eilten die geistlichen Fürsten, welche mit der durch den Papst und den Erzbischof von Cöln ins Leben gerufenen Opposition nichts gemein hatten, aus den benachbarten Landschaften sofort herbei um durch ihr Erscheinen den besten Beweis für ihre makellose Treue zu geben. So finden wir gleich zu Mühlhausen, wo Kaiser Friedrich sich in den letzten Tagen des August (26. 27.) aufhielt, neben burgundischen Kirchenfürsten, den Erzbischöfen Martin von Vienne und Tirricus von Besançon, und den Bischöfen von Lausanne und Genf aus dem eigentlichen Deutschland noch die Bischöfe von Strasburg und von Basel sowie den Erwählten von Naumburg am Hofe[2]. In ihrer Gegenwart trifft der Kaiser Maßregeln zur Weiterführung der früher schon gegen den gewaltthätigen Grafen von Genf eingeleiteten Verfahrens und zur Vollstreckung der gegen denselben verhängten Reichsacht[3]. Vornehmlich aber beschäftigten den Kaiser schon damals ohne Frage die wichtigen Verhandlungen, welche das Bündnis des cölner Erzbischofs mit dem Papste und dem trierer Eindringling unschädlich zu machen bestimmt waren. Schon war im Zusammenhange damit ein Hoftag nach Kaiserslautern ausgeschrieben. Auf demselben galt es zunächst die der cölner Conspiration fern gebliebenen in dieser Haltung zu befestigen und zu energischer Unterstützung des Kaisers zu verpflichten. Denn erst wenn ihr die Möglichkeit zu weiterer Ausbreitung genommen war, konnte die aus so ungleichartigen Elementen zusammengesetzte Verbindung mit rechtem Erfolge angegriffen und gesprengt werden. Auch in dem trierer Wahlstreit, der sich immer heilloser verwirrte, galt es endlich einen entscheidenden Schritt zu thun: deswegen war an die trierer Prälaten die ausdrückliche Weisung ergangen sich in Kaiserslautern einzufinden und insbesondere hatte Rudolf den Befehl erhalten dort zu erscheinen[4].

Vermuthlich im October 1186 fand denn auch der Hoftag in der kaiserlichen Pfalz zu Kaiserslautern statt[5]. Aber weder die eine noch die

1. St. 4461. — 2. St. 4463—65. — 3. St. 4465—67. — 4. Gesta Trevir. c. 97 (p. 281). — 5. Vgl. Scheffer-Boichorst 188 (Beilage V.).

andere der zur Berathung stehenden beiden wichtigen Fragen fand dort ihre endgültige Erledigung. Bischof Bertram von Metz scheint der einzige von den der Opposition angehörigen Bischöfen gewesen zu sein, der sich in Kaiserslautern einfand. Schon das zeigt, daß er jetzt, wo es Ernst wurde, an Frieden dachte und sich lieber der Gnade des Kaisers versicherte als an einem seinem Ausgange nach so zweifelhaften Unternehmen weiter theilnahm. Bertram hatte ja, wie wir sahen[1], nicht persönlicher Ehrgeiz oder etwa die Ueberzeugung von einer ungerechten Bedrückung der Bischöfe durch den Kaiser in die Reihen der Opposition getrieben, sondern nur die persönliche Theilnahme für den zum Erzbischof von Trier erhobenen metzer Erzdiacon Folmar: der festliche Empfang, welchen er dem vom Kaiser verworfenen bereitet hatte, war der hauptsächlichste Anklagepunkt, der gegen ihn vorlag. Als Bertram aber den Ernst des Kaisers sah und erkannte, daß für seinen Freund nichts zu hoffen sei, sondern Friedrich auf der Beseitigung desselben beharre, da änderte er schnell seine Haltung. Zu Kaiserslautern schwor er, damals, als er Folmar mit solchem Gepränge bei sich aufgenommen, habe er noch nicht gewußt, daß des Kaisers Unwille gegen Folmar so groß sei, wie er denselben jetzt zu erkennen Gelegenheit habe[2]. Wenn wir nun aber hören, daß Bertram von Metz diesem Reinigungseide noch einige andere Punkte hinzufügte[3], so möchten wir doch annehmen, daß diese sich nur auf die Verbindung bezogen haben können, in welche Bertram durch seine Parteistellung in dem trierer Wahlstreit auch sonst zu der von Philipp von Cöln geführten Opposition gekommen war. Denn natürlich hatte der Kaiser das höchste Interesse daran nicht blos die seinen Absichten zuwiderlaufende kirchliche Parteistellung Bertrams zu rectificieren, sondern auch auch die bedenklichen politischen Consequenzen, die sich daraus entweder schon ergeben hatten oder leicht ergeben konnten, rechtzeitig und endgültig zu durchkreuzen.

In Bezug auf die trierer Angelegenheit selbst richtete Kaiser Friedrich an die zu Kaiserslautern um ihn versammelten Fürsten eine Anrede, in welcher er das ihm in dieser Sache von dem Papste zugefügte schwere Unrecht beklagte und die unerhörte Verwegenheit Folmars darlegte. Diese allerdings schien sich noch von Tag zu Tag zu steigern, und das Aergernis, welches Folmar durch sein Willkürverfahren in der trierer Kirche gab, wurde nach gerade unerträglich. Denn während sich die Stadt Trier und deren nächste Umgebung in den Händen kaiserlicher Truppen befanden und alle Anhänger Folmars dort auf das härteste verfolgt wurden, ließ Folmar seinerseits durch seinen Anhang weit und breit verkünden, daß er Rudolf und die Seinigen excommuniciert habe. Ein widerwärtiges Streiten und Schimpfen war es, von dem die trierer Kirche seitdem in allen ihren Theilen wiederhallte: eine Partei schmähete die andere als gebannt, die Anhänger Rudolfs machten denen Folmars Hochverrath zum Vorwurf: kurz, ein Zustand unerhörter Verwirrung und gräulicher Entartung war binnen kurzem eingerissen[4].

---

1. S. oben S. 258. — 2. Gesta Trevir. l. c. — 3. Ibid. — et quaedam alia capitula in eodem sacramento addidit. — 4. Gesta Trevir. c. 96 (p. 279—80).

Des Kaisers Schützling Rudolf aber zeigte sich dieser schwierigen Situation nach keiner Seite hin gewachsen. Statt den Kampf mit Folmar mit aller Energie aufzunehmen hätte er sich wol lieber in die Stille des Privatlebens zurückgezogen um abzuwarten, ob nicht etwa auch ohne sein besonderes Zuthun doch allmählich eine Wendung zu seinen Gunsten eintreten werde. Mit einem solchen Verhalten aber war natürlich dem Kaiser schlecht gedient. Dieser stellte daher auf den Rath des Fürsten Rudolf, welcher auf die an ihn ergangene Vorladung in Kaiserslautern erschienen war, die Wahl zwischen zwei möglichen Wegen: entweder sollte sich Rudolf sofort auf den ihm zukommenden Platz begeben und seine Stellung als Erzbischof von Trier auch nach allen Seiten mit Nachdruck wahrnehmen, oder aber alle Ansprüche auf die bisher geführte Würde aufgeben, damit der Kaiser dann von den trierer Prälaten eine Neuwahl vornehmen lassen und den dabei Erwählten in alle erzbischöflichen Rechte einsetzen könnte. Friedrich verlangte dringend eine sofortige Entscheidung dieser Alternative gegenüber. Die mit Rudolf erschienenen trierer Domherren gingen mit einander zu Rathe: eine Neuwahl vorzunehmen trugen sie Bedenken, weil sie sich damit ganz offen gegen die Autorität des Papstes erhoben, also auch viel strengere Gegenmaßregeln und Strafdecrete desselben zu erwarten gehabt hätten als wenn sie ruhig an ihrem anfänglichen Erwählten Rudolf fest hielten. Derselbe empfahl sich obenein durch seine milde und friedliebende Gesinnung, so daß man von ihm keine irgend vermeidbare Verschärfung des Conflikts fürchten zu müssen sicher war. Demnach fiel dann die Entscheidung der Trierer für die Beibehaltung Rudolfs aus: mit ihm kehrten die trierer Domherren dem Befehle des Kaisers gemäß in ihre Stadt zurück und hielten Rudolf ohne eine Neuwahl vorgenommen zu haben in aller schuldigen Ehrerbietung als ihren Erwählten[1].

Zweierlei hatte so Kaiser Friedrich auf dem Kaiserslauterner Tage erreicht: die Behauptung der Position, welche er in dem trierer Wahlstreit eingenommen hatte und die durch Rudolfs allzu milde und geradezu schwächliche Haltung bedroht gewesen war, war nun auch für die Zukunft gesichert; der Bischof von Metz hatte nicht blos der ferneren Unterstützung des päpstlichen Candidaten für den trierer Erzstuhl, sondern auch dem Bunde mit dem cölner Erzbischof entsagen müssen, — beides noch nicht entscheidende, aber doch günstige und eine glückliche Entscheidung vorbereitende Erfolge.

Wie sich diese Dinge weiter entwickeln würden, hing zunächst vollständig ab von der Haltung, die jetzt nach des Kaisers beschleunigter Rückkehr aus Italien Philipp von Cöln selbst vorzunehmen für gut fand. Friedrich seinerseits war auch jetzt zu einem gütlichen Vergleich bereit und bot dem Erzbischof selbst die Hand zur Versöhnung. Während er einen allgemeinen Reichstag nach Gelnhausen ausschrieb, wo er vor der Gesammtheit des Reiches seine Streitsache mit dem Papste zur Sprache bringen und von Reichs wegen die nachdrücklichsten Maßregeln zur Ab-

1. Gesta Trevir. c. 97 (p. 281).

mehr treffen lassen wollte, lud er Philipp von Heinsberg zu einer persönlichen Zusammenkunft ein, vielleicht daß es ihm doch noch gelang den um ihn so hochverdienten Kirchenfürsten zu besänftigen und, wenn auch durch einige Zugeständnisse zur Lossagung von einer Sache zu bestimmen, deren Unterstützung derselbe in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat zu seiner besonderen Aufgabe machen mußte. Von der Haltung Philipps hing auf diese Art ein großer Theil des Erfolges ab, den Friedrich auf dem nach Gelnhausen ausgeschriebenen Reichstage zu gewinnen hoffte.

Wir wissen nicht, wann und wo diese persönliche Begegnung zwischen Friedrich und dem cölner Erzbischof stattgefunden hat [1]. Auch was von dem Inhalte der zwischen beiden stattgefundenen Unterredung berichtet wird, beruht augenscheinlich mehr auf Gerüchten, wie sie im Anschluß an solche im einzelnen natürlicher Weise nur den nächst betheiligten bekannt werdende Ereignisse bald in den weitesten Kreisen umzulaufen pflegen, als auf einer auch nur einigermaßen genauen Bekanntschaft mit dem wirklichen Verlaufe der Unterredung. Da ja aber die Streitpunkte, um die es sich handelte, sicherlich allgemein bekannt und vielfach erörtert waren, so lag es ja um so näher, daß auch der ferner stehende sich bis in das einzelne hinein ein Bild von dem wichtigen Vorgange zu machen suchte.

So hieß es denn, Erzbischof Philipp habe namentlich die nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes nicht geradezu ungerechte, aber doch unziemliche Ueberbürdung der Bischöfe mit Lasten und Diensten durch das Reich zur Sprache gebracht; des Papstes Beschwerde über das Spolienrecht, dessen Uebung nur zu einer wiederholten Ausplünderung der durch den Tod ihrer Oberhirten beraubten Kirchen führe, habe derselbe als begründet bezeichnet; wollte der Kaiser — so sollte Philipp dann weiter erklärt haben — in diesen beiden Punkten, an denen er so wie der Papst durchaus festhalten müßte, nachgeben und den Anlaß der erhobenen Klagen abstellen, so sei er seinerseits bereit in den sonst zwischen Kaiserthum und Papstthum schwebenden Streitfragen eine gütliche Vermittelung zu übernehmen und auf Herstellung des Friedens hinzuarbeiten.

Um diese Fragen allein aber handelte es sich ja gar nicht: diese Streitpunkte standen erst in zweiter Linie, wie sie ja Urban III. auch erst später vorgebracht hatte, als aus ganz anderen Gründen der Bruch mit dem Kaiser schon erfolgt war, und zwar vorgebracht um die wahren Ursachen seines Angriffes gegen den Kaiser möglichst zu erfüllen. Denn die glänzende Entfaltung der kaiserlichen Macht und die noch glänzenderen Aussichten, welche sich eben damals dem staufischen Hause eröffneten, nicht die jetzt so laut beklagte Unerträglichkeit des Spolien- und Regalienrechtes hatten Urban III. bestimmt die trierer Angelegenheit zu einem schroffen, tief verletzenden Bruche mit dem Kaiserthum zu benutzen. Philipp von Cöln aber hatte des Papstes Partei ergriffen nicht weil er sich mit einemmale von den Ansprüchen des Reiches, die er so lange als selbstverständlich getragen hatte, ungebührlich belastet sah, sondern weil er sich persönlich gekränkt fühlte, zunächst von dem hochfahrenden Kaisersohne, dann

1. Vgl. Scheffer-Boichorst Beil. V, 2 (p. 197).

aber auch von dem Kaiser selbst. Unter diesen Umständen würde es Friedrich I. denn wol auch leicht geworden sein die von Philipp vorgebrachten Beschwerden als durchaus nicht stichhaltig zurückzuweisen und die ganze Sache damit auf denjenigen Punkt der Klarheit zu bringen, dessen er selbst bedurfte um über die nun weiter zu ergreifenden Maßregeln zu entscheiden. Was die durch die trierer Vorgänge von neuem angeregte Frage nach der Stellung des Kaisers zu den Bischofswahlen und zur Investitur anging, so hätte Friedrich allerdings mit Recht daran erinnern können, daß seine Vorgänger der Kirche gegenüber zum Theil noch ganz andere, viel weiter gehende Rechte geübt hätten, da ja ehemals die Besetzung der erledigten Bisthümer einzig und allein in der Hand des Königs gelegen habe: dieses Recht hätten allerdings bereits seine Vorfahren aufgegeben, von dem aber, was ihm danach noch an Rechten in dieser Hinsicht gelassen sei, sei er entschlossen auch nicht ein Titelchen fallen zu lassen. Es möge daher — so soll der Kaiser Philipp weiter erklärt haben — auch die Kirche sich mit dem Maße der Befugnisse begnügen, das ihr nach dieser Auseinandersetzung mit der weltlichen Gewalt noch geblieben sei, nämlich der sogenannten canonischen Wahl der Bischöfe. Wenn es dann ferner heißt, der Kaiser habe seine Antwort auf die von dem cölner Erzbischof erhobenen Beschwerden geschlossen mit der Erinnerung daran, daß es zu der Zeit, wo die Bischöfe wie Beamte von den Königen einfach ernannt worden seien, sehr viel mehr gerechte Bischöfe, d. h. sittlich makellose, nur ihrem geistlichen Berufe dienende und ihren Herren getreue gegeben habe, so mag man auch eine solche Aeußerung wol als der augenblicklichen Situation entsprechend gelten lassen; es hätte darin zugleich ein nicht leicht misverständlicher Ausfall gegen Philipp selbst und die von ihm soeben begangene Untreue gegen den Kaiser gelegen.

So wenig diese uns überlieferten Reden des Kaisers und Philipps von Heinsberg auf volle historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen können, so sehr entspricht doch im allgemeinen das in ihnen gegebene Bild der damaligen Situation dem, was wir sonst von dem allmählichen Werden und Wachsen des eben damals zu einer ernsten Krisis gediehenen Conflikts wissen. Mit dem Kaiser müssen wir die Gründe, welche Philipp von Heinsberg zur Rechtfertigung seiner feindseligen Haltung vorbrachte, als nicht zutreffend, als sein Verfahren nicht rechtfertigend verwerfen. Lag der oppositionellen Haltung des Erzbischofs wirklich nichts anderes zu Grunde als was er bisher angegeben hatte und was in dieser Unterredung mit dem Kaiser zur Sprache kam, so hätte nach den Erklärungen des Kaisers diese persönliche Begegnung der beiden in früheren Zeiten so innig verbundenen Männer doch einen andern Ausgang nehmen müssen als sie thatsächlich nahm. Aber was Philipp vorbrachte, waren nur Vorwände; deren Widerlegung jedoch hatte natürlich keine entscheidende Wirkung. Philipp war persönlich gekränkt, sein stolzer Sinn war beleidigt, und da wollte er den Kaiser, den jungen übermüthigen König namentlich recht nachdrücklich empfinden lassen, was sie ihm verdankten und wie gefährlich es ihnen werden könnte, wenn er, nicht mit

der von ihm beanspruchten Auszeichnung und Ehrerbietung behandelt, sich den Gegnern des Kaiserthums zuwandte, dessen Rechte er bisher sein Leben lang so eifrig und erfolgreich vertheidigt hatte.

Diese Erkenntnis wird auch dem Kaiser bei seiner Unterredung mit Philipp von Heinsberg nicht verschlossen geblieben sein. So gefährlich die Feindschaft des einflußreichen Mannes auch war, eine Beeinflussung der großen Mehrheit des deutschen Episkopates, der bisher auf der Seite des Kaisers gegen den Papst gestanden hatte, war nicht zu fürchten, wenn man dem Erzbischof die Möglichkeit nahm durch sein aus nur persönlichen Gründen entspringendes Uebelwollen bei den bevorstehenden Berathungen auch sachlich einen die Interessen des Kaiserthums schädigenden Einfluß zu üben. So erklärt es sich denn auch zur Genüge, daß der Kaiser am Schlusse der resultatlosen Unterredung an den Erzbischof die Bitte richtete, derselbe möge auf dem von Friedrich nach Gelnhausen ausgeschriebenen Reichstage, wo Friedrich den Streit mit der Curie den deutschen Bischöfen vorlegen und diese zu energischem Eintreten für die Rechte des Reiches veranlassen wollte, lieber nicht erscheinen. Philipp erklärte darauf denn auch seine Bereitwilligkeit der wichtigen Versammlung fern zu bleiben[1]. So offen er durch sein Ausbleiben den erfolgten Bruch mit dem Kaiser documentierte, so war dasselbe doch nach der anderen Seite bezeichnend und für den Kaiser günstig insofern, als Philipp dadurch doch zugleich eigentlich zu erkennen gab, daß er, indem er die Sache des Papstes zu der seinen gemacht hatte, eben nur einen Vorwand gebraucht habe, daß er jedoch nicht ernstlich daran dachte, die Prätensionen des päpstlichen Hofes den bisher von ihm verfochtenen Interessen des Kaiserthums gegenüber zu vertreten. Wäre es ihm mit der Parteinahme für den Papst wirklich so ernst gewesen, Philipp hätte, vollends als päpstlicher Legat, in Gelnhausen erscheinen müssen, denn es wäre seine Pflicht gewesen die Sache der Curie in einer Verhandlung zu vertreten, der beizuwohnen nicht blos seine Pflicht, sondern auch sein fürstliches Recht war. Die vom Kaiser gebotene Hand zur Versöhnung anzunehmen war der Erzbischof in Folge des letzten Conflikts mit König Heinrich noch zu erbittert, doch scheint er, so sehr er die Feindschaft der Curie gegen den Kaiser zur Förderung seines eigenen Vortheils benutzte, sich doch nicht haben entschließen zu können auf dem bevorstehenden Gelnhausener Reichstage offen als Gegner einer Sache aufzutreten, welcher er sein ruhmvolles Leben geweiht und die glänzendsten Dienste geleistet hatte.

Bis gegen Ende November verweilte Friedrich in den rheinpfälzischen Gebieten: zu Eussertal, nordwestlich von Landau, schenkte er dem dortigen Kloster ein ihm kurz zuvor von dem Grafen von Lobdenburg abgetretenes Allod[2]; demselben bestätigte er am 11. November zu Hassloch, nordwestlich von Speier, seine Besitzungen[3]. In seinem Gefolge finden wir die Bischöfe Ulrich von Speier und Heinrich von Prag[4] sowie den Pfalzgrafen Conrad vom Rhein und zahlreiche rheinische Ministerialen[5]. Dann zog

1. Arnold. Lub. III, 18. — 2. St. p. 403. — 3. St. 4469 und 70. — 4. Den Grund von dessen Anwesenheit am Hofe s. Gerlaci abbat. contin. Milovic. 692. — 5. ZZ. in den angeführten Urkunden.

der Kaiser in das fränkische Land und nach der berühmten Pfalz zu Gelnhausen.

Von einer stattlichen Anzahl deutscher Bischöfe sah sich der Kaiser dort in den letzten Tagen des November umgeben. Die deutschen Erzbischöfe waren mit Ausnahme des Cölner und des Trierer vollzählig erschienen: Conrad von Mainz, Adalbert von Salzburg, Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen finden wir als Zeugen in einer am 28. November zu Gelnhausen ausgestellten kaiserlichen Urkunde, welche der Stadt Bremen zum Lohne für ihre Treue die ihr einst von Karl dem Großen verliehenen Rechte bestätigt[1]. Ebendaselbst finden wir die Bischöfe von Hildesheim, Würzburg und Verden so wie Dietrich, den Erwählten von Lübeck, genannt. Damit aber wird die Zahl derjenigen, die zu dem Reichstage, der vor allem ein Bischofstag sein sollte[2], gekommen waren, noch keineswegs erschöpft sein: Ulrich von Speier und Heinrich von Prag, die schon zu Hassloch bei dem Kaiser weilten[3], werden demselben doch wol auch nach Gelnhausen gefolgt sein[4].

Wie bei ähnlich wichtigen Angelegenheiten gewöhnlich so ergriff nun auch auf diesem denkwürdigen Reichstage zu Gelnhausen[5] Kaiser Friedrich selbst das Wort um die Sache, in welcher er ihren Rath und Beistand brauchte, den Fürsten vorzutragen. Er wies hin auf die Feindseligkeiten, mit denen er von dem Papste heimgesucht werde, ohne daß er wisse, wodurch er eigentlich den Anlaß dazu gegeben habe: er sei sich keiner absichtlichen Feindseligkeit, keiner Handlung gegen die Vorschriften oder gegen den Willen des Papstes, keiner ungebührlichen Forderung an den Papst bewußt. Denn auf die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen habe er nicht zornig und nicht mit Gegenanschuldigungen geantwortet, sondern gehorsam und in dem Bestreben sich zu rechtfertigen. Im Bewußtsein seiner Unschuld sei er bereit zum Frieden mit dem Papst; sollte aber der Papst nicht ungerechter, sondern unbesonnener Weise etwas zu seinem Sturze geplant haben, so hoffe er mit Gott und mit der Fürsten Rath und Beistand die gebührende Antwort darauf geben zu können. Dann wandte sich die kaiserliche Rede dem Theile der päpstlichen Anschuldigungen zu, welche die päpstlichen Fürsten ganz besonders anging. Daß nur Geistliche Zehnten inne haben sollten, sei, so erklärte Friedrich, zwar die ursprüngliche Einrichtung der Kirche: durch den Gang der geschichtlichen Entwickelung aber in Folge der Bedürftigkeit der Kirche nach weltlichem Schutze sei dieselbe schon längst aufgehoben. Eine ähnliche Bewandtnis habe es mit des Papstes Beschwerden über die Ausübung der Vogteirechte durch Weltliche den geistlichen Gütern gegenüber. Doch forderte der Kaiser die Bischöfe auf ihre Meinung hierüber offen zu äußern, denn er müsse wissen, wie sie hierüber dächten und was er von ihnen zu fürchten habe oder wessen er sich von ihrer Treue versehen dürfe; sie könnten, da es

1. St. 4472. — 2. Arnold. Lub. III, 18 extr. — ubi episcoporum erit conventus; vergl. III, 19 init. — episcoporum multitudo. — 3. St. 4469. — 4. Heinrich v. Prag bleibt ohnehin noch längere Zeit in Deutschland: vergl. Contin. Milovic. l. c. — 5. Quellen sind für das folgende Arnold. Lub. III, 19 und Epistola Wichmanni aepi ad Urban. papam bei Ludewig, Rel. mss. 2, 445.

gelte Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, dem Papste doch nur so weit Gehorsam leisten als die Rechte der von Gott verordneten Obrigkeit dadurch nicht geschädigt würden[1].

Es war Friedrich leicht, die Klagen über die von ihm unverdiente Feindseligkeit des Papstes den versammelten Fürsten gegenüber, wenn es eines Beweises überhaupt noch bedurfte, durch Thatsachen zu belegen. Die geheime Begünstigung der Cremonesen zur Zeit ihres Krieges mit Friedrich[2], die Versuche die Städte und Bischöfe der Lombardei an der Leistung der schuldigen Heerfolge zu hindern, das waren ja schon früher hinreichend constatierte Thatsachen, welche Friedrich jetzt durch Vorlegung der in seine Hände gefallenen päpstlichen Schreiben unwiderleglich erweisen konnte[3]. Ganz besonders aber war es auch jetzt wieder die Weihe Folmars zum Erzbischof von Trier, welche der Kaiser als Beleg für die Angriffspolitik des Papstes anführen mußte. Die Wortbrüchigkeit des Papstes gerade in diesem Punkte aber durfte der Kaiser um so mehr als eine schwere Beleidigung des Reiches darstellen als er darauf hinweisen konnte, daß kein früherer Papst einem der früheren Kaiser gegenüber es gewagt habe einen deutschen Bischof eher zu weihen als derselbe aus der Hand des Kaisers die Regalien empfangen habe. Auch auf das ungesetzmäßige und die materiellen Interessen des Reiches wesentlich schädigende Verfahren kam der Kaiser zurück, dessen Urban III. sich schuldig gemacht habe, dadurch, daß er auch nach seiner Wahl zum Papste den erzbischöflichen Stuhl von Mailand, der damit eigentlich erledigt war, neben seiner neuen und höheren Würde beibehalten hatte. Weniger daß dem Reiche die nach dem Regalienrechte während der Sedisvacanz ihm zufallenden Einnahmen des reichen Erzstiftes entgingen, war für Friedrich I. ein so entschiedener Nachtheil als daß die wichtigste geistliche Würde in Italien, die im Besitze eines kaiser- und reichsfreundlichen Mannes zu sehen der Kaiser das höchste Interesse hatte, in den Händen eines erklärten Feindes seiner Politik blieb[4]. Und wenn von Seiten der Curie geklagt worden war über die Aussaugung der Kirchen durch das vom Kaiser geübte Regalien- und Spolienrecht und durch die den Kirchen gesetzten Vögte, so wies Friedrich jetzt seinerseits hin auf die unerträglichen Lasten, welche selbst den ärmsten Kirchen und Klöstern durch Geldforderungen und durch die Einquartierung reisender Geistlicher mit ihrem ganzen Gefolge und ihren Pferden von der Curie aufgebürdet wurden[5], — eine Thatsache, die sich nicht leugnen ließ, die von der Kirche selbst längst anerkannt war[6] und zu deren Beseitigung schon Alexander III. durch das Lateranconcil 1179 Maßregeln hatte ergreifen lassen[7].

Alles brachte so der Kaiser auf dem Gelnhausener Reichstage vor, was er irgend gegen die Kirche vorzubringen hatte. In allen Punkten konnte er die Forderungen Urbans III. als unberechtigt, die Klagen des-

1. Arnold. Lub. l. c. — 2. S. oben S. 243. — 3. Ep. Wichmanni l. c. — 4. Vgl. Wichmanni ep. l. c. Ea namque sedes quanto ceteris in Italia maior et excellentior perhibetur, tanto virum prudentem et utilem imperium in ea requirit et necessarium habet. — 5. ibid. — 6. Gero Reichersperg. de investig. antichr. 142. Gesta Trevir. c. 92. — 7. S. oben S. 52.

selben als unbegründet zurückweisen, so auch namentlich noch die von dem Papste erhobene Beschwerde über die dauernde Einbehaltung der der Kirche gehörigen Besitzungen in Italien[1]: er brauchte blos daran zu erinnern, daß er wiederholt sich bereit erklärt habe den Streit durch gütlichen Vergleich oder durch Herbeiführung eines unparteiischen Schiedsspruches zum Austrage zu bringen.

Diese Rede des Kaisers machte auf die anwesenden Bischöfe einen tiefen Eindruck: sie überzeugte dieselben, daß Friedrich solches Unrecht zur Kränkung seiner Person und zur Minderung der Ehre des Reiches nicht dulden könne und nicht dulden dürfe[2]. Der vollständige Sieg der kaiserlichen Sache in diesem Kreise einflußreicher Kirchenfürsten fand den energischsten Ausdruck in der Erwiderung, zu welcher der erste Würdenträger der deutschen Kirche sich erhob und die derselbe im Namen der versammelten deutschen Bischöfe abgab, — Conrad von Mainz, ein Mann also, dessen ganze Vergangenheit die sicherste Garantie dafür bot, daß bei ihm nicht Gunst oder Misgunst, nicht parteiischer Eifer oder persönliches Interesse irgend welcher Art maßgebend war, sondern daß alles, was er that und sprach, aus wahrster und tiefster Ueberzeugung entsprang. So wurde denn auch das Verdammungsurtheil, das Conrad von Mainz jetzt über die päpstliche Politik aussprach, von doppelter und geradezu entscheidender Bedeutung, um so mehr als darin die Schwierigkeit der Lage, in welche sich die Bischöfe durch den Streit zwischen Kaiser und Papst versetzt sahen, und die hohe Bedenklichkeit der an sie herantretenden Entscheidung ausdrücklich anerkannt, ja noch besonders betont wurde. Die Bischöfe seien, so führte Conrad von Mainz in seiner denkwürdigen Rede aus, dem Papste als ihrem geistlichen Oberhaupte Gehorsam schuldig, aber ebenso seien sie auch verpflichtet dem Kaiser, dem ihnen von Gott gesetzten weltlichen Herrn, dem sie Mannschaft geleistet und von dem sie ihre weltlichen Rechte und Besitzungen hätten, zur Behauptung aller ihm zustehenden Gerechtsame zu verhelfen. Dieser doppelten Verpflichtung würden die Bischöfe nach Conrads Ansicht am besten genügen, wenn sie als solche gemeinsam an den Papst einen Brief richteten mit der ehrerbietigen, aber ernsten Mahnung, er möge mit dem Kaiser Frieden machen und die gerechten Forderungen desselben erfüllen[3].

Allseitiger Beifall wurde diesem Vorschlage Conrads von Mainz zu Theil: der Kaiser selbst konnte für seine Sache nichts Besseres gethan wünschen. In Ausführung dieses Antrages wurde denn auch zu Gelnhausen ein Collektivschreiben der deutschen Bischöfe an Urban III. aufgesetzt, welchem zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung mit den dem entwickelten Ansichten sämmtliche anwesenden Bischöfe ihr Siegel anhefteten[4].

Der Sieg des Kaisers zu Gelnhausen war also ein vollständiger: mit noch größerer Einmüthigkeit als bei Gelegenheit des ersten Streites, der zwischen Friedrich und der Curie über die Erhebung Wichmanns auf den magdeburger Erzstuhl entbrannt war, hatte der deutsche Episkopat

---

1. Urbans III. Brief an Wichmann bei Ludewig, Rel. mss. 2, 435. — 2. Ep. Wichmanni l. c. — 3. Arnold. Lub. III, 19. — 4. ibid.

die Sache des Kaisers, d. h. die Sache der nationalen Ehre und der Würde des Reiches zu der seinen gemacht in einer Weise, die am besten zeigte, wie damals das staufische König- und Kaiserthum in Deutschland stand und welch starkes Nationalgefühl auch in Kreisen lebte, welche durch ihre eigenthümliche Doppelstellung so leicht in die Versuchung gebracht werden konnten statt der nationalen die kirchlichen Interessen zu vertreten, — in einer Weise also, die ebenso sehr dem Kaiser zur Ehre gereichte, der durch seine Politik solche Erfolge gewonnen, solche Gesinnungen geweckt und genährt hatte, wie sie die päpstlichen Fürsten ehrte, die sich zu einer solchen nationalen und patriotischen Gesinnung erhoben und derselben in solchen Thaten Ausdruck gegeben hatten.

Das Papstthum hatte auf dem Gelnhausener Reichstage eine totale Niederlage erlitten: darüber konnte selbst Urban III. sich keinen Augenblick mehr täuschen. Was er in dem feierlichen Collektivschreiben der deutschen Bischöfe zu lesen bekam, das wiederholte ihm Erzbischof Wichmann von Magdeburg, bei dem als dem Hauptvermittler des venetianischen Friedens der Papst nicht blos eine friedliche, sondern auch eine der Kirche besonders geneigte Stimmung vorausgesetzt und an den er sich daher schon früher in einem besonderen Schreiben gewandt hatte mit der Aufforderung den Kaiser zum Frieden und zur Nachgiebigkeit gegen die Kirche zu ermahnen[1]. Aber sehr wider Urbans III. Erwarten lautete die Antwort Wichmanns ganz so wie die Rede Conrads von Mainz zu Gelnhausen: anschließend an eine Aufzählung der zu Gelnhausen vom Kaiser vorgebrachten Klagen gegen den Papst, die er durchweg als begründet anerkannt, spricht Wichmann von Magdeburg seine Ansicht rückhaltlos dahin aus, daß der Kaiser wie jeder Zeit so auch jetzt noch zu einem billigen Frieden, d. h. Gerechtigkeit von der Kirche zu nehmen und derselben solche auch seinerseits zu gewähren, über die streitigen Besitzungen aber zur Annahme eines schiedsrichterlichen Spruches bereit sei[2].

Die muthige nationale That der deutschen Bischöfe mußte die weittragendsten Folgen haben: bis zu welchem Grade sie die augenblicklich schwebenden wichtigen Fragen gleich zu lösen im Stande sein würde, hing zunächst ab von der Aufnahme, welche die zu Gelnhausen beschlossene Collektiverklärung am päpstlichen Hofe zu Verona finden würde. Man kann sich aber denken, daß Urban III. kaum seinen Augen traute[3], als er dieses alle seine Erwartungen so völlig durchkreuzende Schriftstück empfing. Hatte er, wenn er dem Kaiser das Spolien- und Regalienrecht streitig machte, auf Beseitigung der Vogteien und Erleichterung der den Kirchen vom Reiche aufgelegten Lasten drang, nicht sowol seine eigene Sache als vielmehr die der Bischöfe zu führen geglaubt und daher mit Sicherheit darauf gerechnet, daß dieselben nun auch ihrerseits für das eigentlich päpstliche Interesse mit Nachdruck Partei ergreifen würden, so mußte er jetzt die völlig neue Erfahrung machen, daß die Bischöfe die Ehre und

---

1. Ludewig, Rel. mss. 2, 435. — 2. ibid. 445. — 3. Arnold. Lub. l. c. Qui cum legisset epistolam, obstupuit de immutatione episcoporum, quia ipse causam pro eis videbatur sumpsisse, ipsi vero de causa cecidisse.

Würde ihrer Nation, des Kaisers und Reiches über ihren eigenen äußeren Vortheil setzten. Und daß es solche Männer gab, daß die Geistlichkeit so national und patriotisch war, das ist es, was jenem Gelnhausener Tage einen Ehrenplatz in dem Gedächtnisse des deutschen Volkes sichern und denselben gerade in unseren ein so ganz anderes Schauspiel bietenden Tagen als einen hellstrahlenden Lichtpunkt auch inmitten einer großen und kraftvollen Zeit erscheinen läßt.

Urban III. aber war zu sehr Papst, zu sehr Mailänder, als daß er selbst nach einer solchen Niederlage seine Sache schon aufgegeben hätte. Noch blieb ihm ja auch in Deutschland ein Rückhalt an Philipp von Cöln und Folmar von Trier und boten sich ihm gerade in jener Zeit noch von einer anderen Seite her günstige Aussichten dar.

IV.

Der vollständige Sieg, welchen die kaiserliche Politik der Curie gegenüber auf dem Gelnhausener Reichstage mit Hülfe der deutschen Bischöfe davon getragen hatte, und der energische Protest, in dem der deutsche Episkopat sich fast einmüthig gegen die hierarchischen Anmaßungen Roms erhoben hatte, hatten nicht blos die Hoffnungen Urbans III. in diesen Kreisen Bundesgenossen zu finden völlig vereitelt, sondern auch dem Erzbischof Philipp von Cöln die Aussicht abgeschnitten sich in seiner Opposition gegen Friedrich I. als den Verfechter allein der Rechte der Kirche zu gerieren und seine selbstsüchtigen und durchaus unkirchlichen Bestrebungen von der durch den Schein seiner Kirchlichkeit geblendeten deutschen Geistlichkeit unterstützt zu sehen. Nach dieser Seite hin hatte Kaiser Friedrich also durch den zu Gelnhausen erlangten Erfolg auch einen Vortheil über den cölner Erzbischof gewonnen. Aber doch nur ein Theil der Gefahr, die aus der Feindschaft Philipps von Heinsberg drohete, war damit beseitigt. Denn nach der anderen Seite hin blieb Philipp nach wie vor in engster Verbindung mit dem Papste und gewann dann namentlich im Auslande Bundesgenossen, deren Unterstützung das, was er durch die Haltung des deutschen Episkopates verloren hatte, mehr als aufwog, — ein Umstand der natürlich auch der Curie zu gute kam und Urban III. trotz der ihm durchaus ungünstigen Haltung der deutschen Bischöfe die Möglichkeit und den Muth gab gegen den Kaiser nun mit noch größerer Schärfe als bisher vorzugehen.

In erster Linie war es Frankreich, dessen Bundesgenossenschaft Philipp von Cöln für sich gewann. Wie die Beziehungen König Philipp II. August zum Kaiser damals lagen, war das dem Erzbischof allerdings eigentlich leicht gemacht. Die eigenthümliche Doppelstellung des Grafen von Flandern, der sowol französischer wie deutscher Lehnsmann war, und das seit Jahren hervortretende Streben des jungen Königs von Frankreich Flandern ganz an sich zu bringen hatten ja schon die letzten Jahre her in dem Verhältnis des Reiches zu seinem westlichen Nachbar eine gewisse bedrohliche Spannung erzeugt, und nur der entschiedenen und dabei doch versöhnlichen Politik Kaiser Friedrichs war

es zuzuschreiben gewesen, daß der mehrmals drohende Krieg nicht wirklich zum Ausbruch gekommen war, während der hitzigere Sinn König Heinrichs weit eher dazu neigte der Aufreizung des Grafen Philipp von Flandern zu folgen und gegen Frankreich die Waffen zu erheben. König Heinrich hatte ja von dem Grafen die Huldigung auch für den von Frankreich abhängigen Theil Flanderns entgegengenommen[1] und noch kurz vor seinem Aufbruch nach Italien hatte er einem erneuten Hülfsgesuch des unklar zwischen Krieg und Frieden schwankenden Grafen nachgegeben und in Aachen eifrig einen Feldzugsplan gegen Frankreich betrieben. Auch damals aber scheint wie schon früher Kaiser Friedrich, der ja eben in wichtigen und gerade zu jener Zeit die günstigsten Aussichten eröffnenden Verhandlungen mit der Curie begriffen war, halt geboten und die Ausführung des beabsichtigten Feldzuges gegen Frankreich gehindert zu haben. In eigener Person eilte deshalb Graf Philipp von Flandern an den Hof seines französischen Lehnsherrn und schloß, wieder einmal seine Politik jäh wechselnd, mit demselben am 7. November 1185 zu Aumale Frieden unter Vorbehalt der Zustimmung des Kaisers, aber ohne Vorwissen König Heinrichs und ohne auf dessen Entscheidung irgend welche Rücksicht zu nehmen[2].

Bereits an diesen Friedensunterhandlungen zu Aumale nun hatte Erzbischof Philipp von Cöln hervorragenden Antheil genommen: er selbst hatte Graf Philipp von Flandern nach Aumale an das französische Hoflager begleitet. Bedenkt man nun, was zu Mainz geschehen war, wie gespannt der Erzbischof mit König Heinrich wegen des duisburger Handels stand und wie er durch die ihm bei dieser Gelegenheit von Heinrich bereitete Demüthigung gekränkt und erbittert war, und nimmt dann ferner hinzu, daß der Vertrag von Aumale König Heinrichs in einer Weise, die der Stellung desselben im Reiche auf das auffälligste widersprach, gar keine Erwähnung that, so wird man wol die Annahme nicht für zu gewagt halten, es sei damals bereits in der Handlungsweise Philipps von Cöln auch die Absicht maßgebend gewesen sich für den möglichen Fall eines ernsten Conflikts mit dem Kaiser oder dessen Sohn der Hülfe des französischen Königs zu versichern: ein förmliches Bündnis zu diesem Zwecke braucht darum freilich damals noch nicht geschlossen worden zu sein[3].

Aber es dauerte gar nicht lange, so hatte jene erste vorläufige Anknüpfung eine sehr ernste Bedeutung erlangt. Je schroffer sich Philipp von Cöln dem Kaiser entgegensetzte, um so mehr mußte er sich zu Frankreich neigen und an diesem einen Rückhalt zu gewinnen suchen. Die entscheidende Wendung, welche zu Gelnhausen in der kirchlichen Politik des Reiches eingetreten war, konnte diese Richtung höchstens noch verstärken. Leider aber haben wir keinen Einblick in die Einzelnheiten dieser Beziehungen und wissen nicht, welche Zwischenstadien dieselben durchlaufen mußten, ehe aus der ersten Annäherung zu Aumale das förmliche Bünd-

1. S. oben S. 195 ff. — 2. Radulf de Diceto 629. Gislebert 549. Vergl. Scheffer-Boichorst in den Forschungen z. deutschen Geschichte 8, 480. — 3. Vgl. die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst a. a. O. 481 gegen Abel.

nis zwischen Cöln und Frankreich wurde, dessen man noch nach Kaiser Friedrich I. Tode als einer schweren Kränkung gedachte, die König Philipp II. dem deutschen Reiche zugefügt hatte[1]. Auch dazu sind wir leider über alle diese Dinge nicht genau genug unterrichtet um einzelne bestimmte Thatsachen angeben zu können, in denen die Feindschaft des Königs von Frankreich gegen Kaiser und Reich damals gerade sich offen geäußert hätte. Wenn man aber die hohe Bedeutung erwägt, die Kaiser Friedrich unter den zwischen ihm und dem Papste streitigen Punkten gerade der Weihe Folmars zum Erzbischof von Trier beilegte, und die tiefe Erbitterung, welche gerade diese Beleidigung in ihm erregt hatte, und auf die rücksichtslose Energie blickt, mit der Friedrich den Folmarianern überall entgegentritt und selbst Gewaltthat ihnen gegenüber nicht scheut, so wird man nicht daran zweifeln können, daß, wer Folmar unterstützte und der Partei desselben offen Vorschub leistete, nicht blos vom Kaiser als Feind angesehn und behandelt worden, sondern auch wirklich des Kaisers Feind gewesen ist. Ein unverkennbares Symptom der entschieden feindlichen Stellung, welche Frankreich damals dem Kaiser gegenüber einnahm, dürfen wir demnach darin sehen, daß der aus Trier verjagte Folmar, für den vor dem Zorne des Kaisers im Reiche des Bleibens nicht mehr war, in Frankreich nicht blos eine sichere Zuflucht fand, sondern dort seine Agitation ganz offen fortsetzen und durch feierliche Unterhandlungen, wie sie nur dem rechtmäßigen Erzbischof zugestanden hätten, der Autorität des Kaisers auch ferner Hohn bieten konnte. Das war nur möglich unter Zustimmung und mit Hülfe des Königs von Frankreich.

In Kaiser Friedrichs Augen aber mußte das um so schlimmer erscheinen, als der Papst inzwischen[2] Folmar eine neue Waffe in die Hand gegeben hatte. Dem Wunsche des ehrgeizigen Eindringlings nachgebend hatte Urban III. Folmar nun auch noch die Würde eines päpstlichen Legaten verliehen und damit die ohnehin schon so übel angewandten Machtbefugnisse desselben noch gesteigert[3]. In seiner doppelten Eigenschaft nun als angeblicher Erzbischof von Trier und päpstlicher Legat glaubte Folmar einen ganz besonders scharfen Streich ausführen zu können. Von Mouzon an der Mosel, einer Burg des Erzbischofs von Rheims, der sich damals Folmars mit besonderem Eifer annahm[4], schrieb er auf den 15. Februar 1186 eine Synode der trierer Suffraganen aus[5]. Zwar verbot der Kaiser, obgleich das eigentlich nach allem Vorhergegangenen kaum noch nöthig erscheinen mochte, den Besuch der Synode; doch bestimmte die Furcht vor den kirchlichen Strafen, die Folmar bisher schon

---

1. Ansbert 78: — aliqua dissensionis nebula inter eos (Heinrich VI. und Philipp II.) latebat, eo quod prius in discordia, quam cum Coloniensi Philippo pater eius habuit, sibi ipse auxilium praestabat. — 2. Gesta Trevir. c. 97: Dum haec (Reichstag zu Kaiserslautern) ita geruntur. — 3. ibid. Folmarus — — legationem apostolicae sedis a papa per internuntios impetravit. — 4. ibid. — castrum aepi Rhemensis, qui eum eo tempore manutenebat et solatium ei per se et suos multis exhibebat. — 5. ibid. — dominica, qua contatur Invocavit. Die A. Mosomag. Ms 3, 162 geben den 16. Februar. Vgl. Folmars Vorladungsschreiben an den Abt von S. Vito Gallia christiana 13, 575.

so willkürlich verhängt hatte und in deren Verhängung er als päpstlicher Legat nun vollends unbeschränkt war, die Mehrzahl der trierer Suffragane dem Verbote des Kaisers entgegen dem Rufe Folmars Folge zu leisten. So sah sich Folmar in Mouzon denn wirklich von einer stattlichen Versammlung umgeben, welcher die Anwesenheit vieler französischer Bischöfe noch besondern Glanz verlieh. Von deutschen Bischöfen erschien namentlich Bertram von Metz[1]: unter Brechung also des feierlichen Eides, den er unlängst zu Kaiserslautern geschworen hatte, fiel derselbe in seine alte Parteistellung zurück. Auf Antrieb besonders der anwesenden französischen Bischöfe, deren Eifer in diesem Falle augenscheinlich nur der die französische Regierung erfüllenden Stimmung gegen Kaiser und Reich Ausdruck gab, ging Folmar zu Mouzon nun gegen diejenigen seiner Erdioecese angehörigen Geistlichen, die dem Rufe zur Synode nicht Folge geleistet hatten, mit der äußersten Strenge vor: Bischof Peter von Toul wurde abgesetzt und in den Bann gethan[2]; ebenso erging es dem Abt von S. Vito zu Verdun[3]; um nicht von gleichem Schicksale getroffen zu werden leistete der gleichfalls ausgebliebene Bischof Heinrich von Verdun auf seine Würde lieber gleich Verzicht[4], und noch gegen viele andere Geistliche soll in ganz gleicher Weise vorgegangen sein[5]. Wenn nun auch in Deutschland der Bann, den Folmar aussprach, nicht gerade Respekt einflößte, sondern in der gehässigen Leidenschaft des Kampfes selbst diese Waffe ihre Wirkung zu thun aufgehört hatte, ja die geistlichen Zuchtmittel beinahe zum Gespött geworden waren, und wenn die kaiserliche Partei nicht allein in Trier mit rücksichtsloser Gewalt auftrat und die Folmarianer auf jede Weise verfolgte, während im Auftrage Friedrichs Werner von Boland nach Metz eilte und den eidbrüchigen Bertram aus seinem Bisthum verjagte[6], so ward dadurch doch weder das Verhältnis zu Frankreich gebessert noch die Stellung des Erzbischofs von Cöln eine minder bedrohliche. Derselbe blieb vielmehr der Hort der Opposition und der Mittelpunkt der gegen das staufische Kaiserthum entstehenden Coalition, wie er nach der einen Seite dem Könige von Frankreich und nach der anderen dem Papste und den Folmarianern die Hand reichte: auch Bertram von Metz floh nun nach Cöln, wo er einst Canonikus gewesen war, und wurde durch Philipp mit einer Pfründe versorgt[7].

Aber schon nicht mehr allein auf Folmar und den Papst, die kirchlichen Widersacher Kaiser Friedrichs, und auf den nach den westlichen Marken des Reiches lüsternen König Philipp von Frankreich stützte sich der Erzbischof von Cöln damals: ein großer Kreis anderer mächtiger Bundesgenossen stand innerhalb wie außerhalb des Reiches ihm damals zur Verfügung. Von den auswärtigen Fürsten kam zunächst König Knud VI. von Dänemark in Betracht.

1. ibid. — antecedente eos episcopo Metensi. — 2. Gesta Trevir. c. 97 extr. — 3. A. S. Vitonis Ms 10, 527. Gallia christ. 13, 575. — 4. Gesta Trevir. l. c. Vgl. A. Colon. max. l. c. Gesta eporum Virdun. 520. A. Mosomag. l. c. — 5. Gesta Trevir. l. c. — 6. ibid. c. 98. — 7. Ibid. Gesta eporum Mettens. l. c. A. Colon. max. l. c.

Der Umschlag, welcher sich zu Gunsten des Kaisers in der Politik Dänemarks zur Zeit des Reichskrieges gegen Heinrich den Löwen vollzogen hatte, war bekanntlich nicht von langer Dauer gewesen. Der bald eingetretene Tod Waldemars I. hatte in dem jungen König Knud VI. einen entschiedenen Feind des Kaisers auf den Thron gebracht. Niemals hatte Knud aus seiner Gesinnung ein Hehl gemacht: die geforderte Lehnshuldigung hatte er dem Kaiser einfach verweigert[1]; nur um nicht die von seinem Vater geschworenen Eide zu brechen hatte er seine dem Sohne des Kaisers verlobte Schwester nach Deutschland an den kaiserlichen Hof geschickt, jedoch seine Abneigung gegen diese Verbindung durch die Dürftigkeit des Gefolges und die Kärglichkeit der Ausstattung recht geflissentlich documentiert. Bald ging König Knud VI. noch weiter: denn da der Kaiser anderweitig beschäftigt war, so wußte er sich zum Voraus gegen ernstliche Maßregeln von Seiten desselben gesichert. Als nämlich der Kaiser 1187, in welchem Jahre die früher vereinbarte Frist zur Zahlung der der dänischen Prinzessin vertragsmäßig zugesicherten Mitgift ablief, eine Gesandtschaft an Knud schickte um die rückständige Summe einzufordern, da weigerte sich Knud einfach die von seinem Vater ererbte Verpflichtung zu erfüllen. Damit war der Bruch des Vertrages, vor dem der junge Dänenkönig sich früher doch noch gescheut hatte, offen vollzogen, und dem Kaiser blieb nun freilich nichts anderes übrig als die junge Dänin mit alledem, was sie einst bei ihrer Ankunft nach Deutschland mit sich geführt hatte, wieder in ihr Vaterland zurückzusenden[2]. Das schien Knud VI. ganz erwünscht zu kommen: es gab ihm einen Vorwand mehr gegen das Reich nun mit offener Feindseligkeit vorzugehen. Die jenseits der Elbe gelegenen Gebiete, welche einst Heinrich der Löwe für Deutschland gewonnen hatte, die dann nach dem Sturze ihres Bezwingers dem Kaiser hatten huldigen müssen, nahm Knud jetzt als zu Dänemark gehörig in Anspruch: die Wagrier, Holsteiner, Stormarn und Polaben sollten dänische Unterthanen, der untere Lauf der Elbe sollte die Grenze zwischen Dänemärk und Deutschland sein. Schnell folgten solchen Ansprüchen Thaten, welche dieselben zur Anerkennung bringen sollten: von dem Dänenkönig angereizt fielen die Slawen in die deutschen Grenzlandschaften ein und suchten dieselben mit Verwüstung und Raub heim[3].

Daß aber diese dänischen Angriffe, so sehr sie in der Vergangenheit und Dänemarks bisherigem Verhalten zu dem Reiche begründet und durch die ganze Haltung Knuds VI. vorbereitet worden waren, damals nicht vereinzelt standen, sondern in genauen Zusammenhang gebracht werden müssen mit den Verwickelungen, die durch des Erzbischofs von Cöln Opposition in Deutschland veranlaßt worden waren, kann, obgleich wir auch hier aus den Quellen keinen Einblick in das Einzelne gewinnen, doch durchaus nicht zweifelhaft sein. Knud VI. war nur ein Glied in der Coalition, welche sich gegen die der Weltherrschaft zueilende staufische Macht bildete. Den Mittelsmann aber, welcher der im Westen des

1. S. oben S. 126. — 2. Arnold. Lub. III, 21. Ueber das Chronologische vgl. Usinger, Deutsch-dänische Gesch. 60. — 3. Arnold. Lub. l. c.

Reiches sitzenden und auf Frankreich gestützten Opposition diesen nordischen Bundesgenossen zuführte, dürfen wir in niemand anders suchen als in Heinrich dem Löwen.

So hat zunächst Kaiser Friedrich selbst die Verhältnisse damals aufgefaßt; auch kennen wir die kaiserliche Diplomatie gut genug um annehmen zu dürfen, daß Friedrich und seine Räthe die Pläne und die Mittel ihrer Gegner hinreichend durchschauten und den innern Zusammenhang der mit einemmale sich von allen Seiten erhebenden Schwierigkeiten nicht blos ahnten und vermutheten, sondern genau kannten. Es ist daher sicherlich nicht blos die Wiederholung eines umlaufenden vagen Gerüchtes oder müßige Combination, wenn der gerade über die hierher gehörigen Ereignisse durch die ihm zur Verfügung stehenden Verbindungen besonders gut unterrichtete Arnold von Lübeck von Friedrich I. ganz bestimmt aussagt, derselbe habe, was ihm damals an Widerwärtigkeiten vom Papste, vom Erzbischof von Cöln oder vom Dänenkönig bereitet worden sei, immer so angesehn, als ob es ihm durch Herzog Heinrich den Löwen oder doch um desselben willen zugefügt würde und habe daher gegen Heinrich den Löwen fortdauernd Argwohn gehegt[1].

Auch stimmt alles, was wir sonst erfahren, zu dieser Angabe und zeigt, daß dieselbe den thatsächlichen Verhältnissen durchaus entspricht. Nicht lange erst war Heinrich der Löwe, dem der Kaiser auf Verwendung des Königs von England und des Papstes die Verbannung erlassen hatte[2], nach Sachsen zurückgekehrt und hatte in dem ihm sammt seinem Erbe gelassenen Braunschweig seinen Sitz genommen. Wie wir nun Heinrichs des Löwen Charakter sich haben bisher in seinen Thaten entfalten sehen, dürfen wir demselben doch, wie es scheint, nicht so viel Resignation und eine solche Ergebenheit in sein Schicksal zutrauen, daß derselbe gar nicht daran gedacht haben sollte einen Versuch zur Wiedergewinnung des Verlorenen zu machen. Vielmehr ist mit Recht bemerkt worden[3], daß Heinrich der Löwe, der später unter viel ungünstigeren Verhältnissen die Waffen zu seiner Wiederherstellung zu erheben wagte, die sich ihm gerade damals bietende, so außerordentlich günstige Gelegenheit nicht ganz ungenutzt wird haben vorübergehen lassen. Der alte persönliche Groll, der ihn und Philipp von Cöln ehemals auseinander gehalten hatte, war ja schon durch Vermittelung Heinrichs II. von England bei Gelegenheit von Philipps Anwesenheit in England ausgeglichen worden. Sollte Philipp da jetzt die Hülfe verschmäht haben, die ihm in dem so wahrscheinlichen Falle eines gewaffneten Conflikts mit dem Kaiser der Welfen leisten konnte? Außerdem aber haben frühere und spätere Zeiten zur Genüge gezeigt und den Satz als durchaus richtig erwiesen, daß gegen den Staufer Papst und Welfen jeder Zeit natürliche Bundesgenossen sind[4]. Hatte doch diese Gemeinsamkeit antistaufischer Interessen aller Wahr-

1. Arnold. Lub. III, 13: Nam quidquid adversitatis ei illis in temporibus accidisset, sive ab apostolico, sive ab archiepiscopo Colonie Philippo vel a rege Danorum Kanuto, qui filiam ducis habebat, ducem Heinricum, quasi per eum vel propter eum factum fuisset, suspectum tenebat. — 2. S. oben S. 200. — 3. Scheffer-Boichorst, K. F. letzter Streit 134—35. — 4. Ebendas. 135.

scheinlichkeit nach schon bei dem Bruche Heinrichs des Löwen mit Kaiser Friedrich I. 1176 eine große Rolle gespielt.

Es kommt dazu, daß Heinrich der Löwe abgesehn von dem, was ihn von früher her gegen den Kaiser erbittern mußte, eben damals noch besondern Grund hatte zu zürnen und dadurch noch einen Antrieb mehr gewinnen mußte, sich mit den Gegnern des staufischen Kaiserthums zu verbinden. Bei seiner Rückkehr aus der Verbannung nämlich hatte Heinrich einen großen Theil von Braunschweig und Lüneburg, den ihm gelassenen Gebieten, von anderen eingenommen gefunden und vergeblich von dem Kaiser verlangt, daß dieser ihm zu seinem Rechte verhelfen möchte[1]. Eben dies wird wol auch der Grund gewesen sein des erbitterten Streites, in den, wie wir hören, Heinrich der Löwe mit Herzog Bernhard von Sachsen gerieth.

So hatten also König Knud VI. von Dänemark und Herzog Heinrich der Löwe beide guten Grund sich dem Kaiser feindlich entgegenzustellen; daß sie das aber nicht vereinzelt, sondern gemeinsam thaten, lag nicht blos in der Gemeinsamkeit ihrer Interessen, sondern wurde auch durch ihre verwandtschaftliche Verbindung bewirkt. Denn das ganze Mittelalter hindurch spielen Heiraten und dadurch begründete Familienverbindungen in der Politik eine sehr große Rolle und diese ist vielfach davon in der aller maßgebendsten Weise beeinflußt worden: sollte also Knud von Dänemark, der mit einer Tochter des Welfen vermählt war, demselben nicht auch politisch nahe gestanden, sollten die beiden Fürsten ihr Recht dem Kaiser gegenüber nicht gemeinsam verfolgt haben? Wurde doch König Knuds dem Kaiser feindliche Haltung gerade so aufgefaßt als ob derselbe um seines Schwiegervaters, des Welfen, willen einen Vorwand suche zu offener Erhebung gegen den Kaiser[2].

Verwandtschaftliche Bande führten der gegen Kaiser Friedrich entstandenen Coalition nun aber noch andere Mitglieder zu. Durch doppelte Bande wurde zunächst Landgraf Ludwig von Thüringen auf dieselbe Seite gezogen: dieselben erwiesen sich als stärker als die Blutsverwandtschaft, die ihn mit dem Kaiser verband. Durch seine Heirat mit der Wittwe König Waldemars I. war der Landgraf ja der Stiefvater des jungen Königs Knud geworden[3]. In höherem Grade aber noch als dieses Verhältnis zog wol den Landgrafen auf die Seite der Feinde des Kaisers die enge Verbindung, in der er mit dem Erzbischof von Cöln stand: denn wenn Ludwig auf dem Mainzer Reichstage auch erst diejenigen geschmäht hatte, die dem Erzbischof von Cöln als ihrem Lehnsherrn folgend den kaiserlichen Hof verlassen hatten, so hatte er nachher doch ganz ebenso gehandelt und schnell einlenkend war er Philipp nachgeeilt um sich der Gunst desselben von neuem zu versichern[4]. Daß er

1. Arnold. Lub. III, 13. — 2. Arnold. Lub. III, 2 extr. — imperator ab ipso hominium exigebat, quod rex ei negabat, quia propter generum (soll heißen socerum) suum, ducem Heinricum — occasiones rebellionis adversus eum, ut quidam arbitrati sunt, suscipere attemptabat. — 3. Nach der Hochzeit Heinrichs VI. mit Constanze, welcher Landgraf Ludwig noch beigewohnt hatte: Arnold. Lub. III, 15. — 4. Arnold. Lub. III, 9. Vgl. oben S. 178.

dann ferner durch große Landerwerbungen, die Philipp durch Kauf von ihm gemacht hatte, für sich reichlichen Gewinn gemacht hatte, zugleich aber sich wol hüten mußte dem als schlechten Zahler bekannten Erzbischof nicht durch irgend eine Feindseligkeit einen erwünschten Vorwand zur Unterlassung der Zahlung zu geben[1], kann für Ludwig von Thüringen nur noch ein Motiv mehr gewesen sein zum Anschluß an Cöln und die um dasselbe sich bildende Coalition gegen den Kaiser.

Auch Adolf III. von Schauenburg, den Grafen von Holstein, müssen wir in dieser Zeit den Gegnern des Kaisers zurechnen. Philipp von Heinsberg selbst hatte ja unlängst die Vermählung des ehrgeizigen und unruhigen, nach Macht und Besitz strebenden jungen Fürsten mit seiner Nichte zu Stande gebracht und demselben zu großem Einfluß verholfen[2]. Dazu kommt, daß der Graf eben in jener Zeit auch zu Dänemark und Landgraf Ludwig von Thüringen, den Feinden des Kaisers, in naher Verbindung steht und das recht geflissentlich zur Schau trägt: als Landgraf Ludwig die ihm verlobte Dänenkönigin an der Grenze ihres Gebietes in Empfang nahm, da hatte Graf Adolf dem fürstlichen Paare ein glänzendes Geleit gegeben und dasselbe prächtig bewirthet, sowol dem König Knud zu Ehren, wie aus Freundschaft gegen den Landgrafen[3].

Griff durch den Anschluß des Dänenkönigs und des Grafen von Holstein die Coalition gegen den Kaiser auch weit nach Osten und Norden hinüber, ihr Schwerpunkt lag doch immer im Westen: denn dort reihete sich an Frankreich, Trier und Cöln noch die große Zahl mächtiger Fürsten, die Erzbischof Philipp in consequenter Verfolgung einer wol durchdachten und klug berechneten Politik seit Jahren zu Lehnsleuten der cölner Kirche gewonnen hatte. So schlug sich der Herzog von Limburg schon als einer der Anhänger Folmars auf die Seite der Gegner Friedrichs I. Obenein trugen die Parteispaltungen, die dort im Nordwesten des Reiches durch die flandrisch-hennegauischen Händel entstanden waren, das Ihrige dazu bei dem cölner Erzbischof Bundesgenossen zuzuführen. Gemeinsame Feindschaft gegen den Grafen von Hennegau verband mit demselben namentlich den Herzog von Brabant und die Grafen von Namur und von Flandern[4].

Aber noch über das Festland hinaus sollte sich diese Verbindung gegen das staufische Kaiserthum verzweigen. Alles nämlich, was damals in Deutschland geschah, mußte König Heinrich II. von England dazu drängen ebenfalls Partei gegen den Kaiser zu ergreifen. Bekanntlich hatte der unruhige englische König schon zu der Zeit, wo Heinrich der Löwe dem Entscheidungskampfe mit Kaiser Friedrich entgegenging, daran gedacht zu Gunsten seines Schwiegersohnes zu intervenieren, und nur weil ihm die nöthige Unterstützung Frankreichs, ohne die er einen solchen Kampf nicht wagen konnte, nicht zu Theil wurde, hatte er damals auf dieses Vorhaben verzichtet. Die Wiederherstellung seines Schwiegersohnes zu

---

1. S. Scheffer-Boichorst a. a. O. 133. — 2. Arnold. Lub. III, 1. — 3. ib. III, 16. — 4. Gislebert l. c.

betreiben war von dem König aber dennoch nicht aufgegeben worden. Dieses Ziel hatte Heinrich II. offenbar schon im Auge gehabt, als er bei Gelegenheit der Gesandtschaft Philipps von Heinsberg an seinen Hof zwischen diesem und dem als Verbannter bei ihm verweilenden Heinrich den Löwen zu Stande zu bringen versuchte[1]. Jetzt stand nun eben dieser mächtige Fürst, welcher damals nur widerstrebend dem Welfen die Hand zur Versöhnung gereicht hatte, dem Kaiser bitter verfeindet gegenüber: sollte König Heinrich II. diesen ihm und seinem Schwiegersohn so günstigen Umschwung der Dinge nicht nach Kräften ausnutzen? Zogen ihn doch die vielfachen und innigen Verbindungen, vornehmlich die tausende von Fäden, welche England und die rheinische Metropole durch die wichtigsten Interessen eines herrlich blühenden Handels mit einander verbanden, auf die Seite Philipps von Cöln hinüber. Von zwei verschiedenen Seiten her also wurde König Heinrich Anlaß gegeben zur Feindschaft gegen den Kaiser[2], und in noch höherem Grade als bisher wurde derselbe daher jetzt der Mittelsmann zwischen dem Erzbischof von Cöln und Heinrich dem Löwen.

Aber gerade dieser Beitritt Heinrichs II. von England zu der zum Sturze der staufischen Macht gestifteten Coalition brachte in dieselbe einen inneren Widerspruch, einen Faktor, der zu dem wichtigsten der anderen Faktoren in einem jedes ernstliche Zusammenwirken beider ausschließenden feindlichen Verhältnis stand. Denn welche sie bedrohenden Gefahren auch zu bekämpfen sein mochten, England und Frankreich konnten damals nicht als Genossen demselben Bunde angehören; die Beziehungen beider Staaten zu einander waren der Art, daß es für jeden von ihnen sich selbst schädigen geheißen hätte irgendwie des anderen Vortheil zu befördern. Namentlich aber konnten England und Frankreich nicht neben einander einem Bunde angehören, dessen Mitglieder auch die niederrheinischen Fürsten waren, deren Stellung eigentlich mit die Veranlassung war zu dem feindlichen Gegensatze, der zwischen Philipp II. und Heinrich II. trotz aller Friedensschlüsse immer wieder zu gewaltsamem Ausbruch kam. Man wußte ja, daß der junge König von Frankreich offen danach strebte Flandern an sich zu reißen: die Gefahr, in welcher sich diese wichtigen Grenzterritorien befanden, hatte die schwankenden, immer unsicheren und jeden Augenblick mit Krieg drohenden Beziehungen nicht der niederrheinischen Fürsten allein, sondern auch des gesammten Reiches zu Frankreich bedingt. So gut wie bei dem Kaiser hatten daher die bedrohten Grafen von Hennegau und Brabant einen Rückhalt gesucht und gefunden bei dem König von England. Denn dieser leistete ihnen bereitwillig Hülfe schon deshalb, weil die Vergrößerung Frankreichs, die, wenn Philipp II. sein Ziel erreichte, eintrat, die festländischen Besitzungen Englands durch die Eroberungslust seines ehrgeizigen Nachbarn ernstlich gefährdet haben würde. Einander verfeindet, der eine dem anderen jede Vergrößerung seines Gebietes, jede Vermehrung seiner Macht misgönnend,

1. S. oben S. 187. — 2. Gesta Trevir. c. 98 (p. 283) — ad regem Angliae, qui tunc temporis gravem animum gerebat adversus imperatorem.

jede sich zu einer solchen öffnende Aussicht mit Erbitterung zu durchkreuzen bemüht, konnten die Könige von England und von Frankreich auch nicht als Bundesgenossen des Erzbischofs von Cöln und Heinrichs des Löwen gegen den Kaiser ernstlich und ehrlich zusammengehen, vollends damals, wo eben ein neuer Krieg zwischen ihnen bevorstand und beide schon eifrigst dazu rüsteten.

Eben damals kam König Heinrich II. mit einem schlagfertigen Heere von England nach dem Festlande herüber. Als er am 17. Februar 1187 bei Witsand landete, wurde er dort von dem zu seinem Empfange herbeigeeilten Grafen Philipp von Flandern begrüßt[1]. Die persönliche Begegnung dieser beiden Männer, der Hauptgegner König Philipps II., gerade in diesem Augenblicke läßt bei der innigen Verbindung, in der wir den Grafen von Flandern gleichzeitig mit dem Erzbischof von Cöln finden, auf der einen Seite keinen Zweifel darüber, daß König Heinrich II. von England der großen Coalition gegen Kaiser Friedrich angehörte, läßt aber doch zugleich auf der anderen Seite deutlich erkennen, daß es Heinrich nicht sowol auf die Unterstützung seines Schwiegersohnes und des Cölners als vielmehr darauf ankam sich der ausgebreiteten und mächtigen Bundesgenossenschaft, deren Interessen sich mit den seinigen so vielfach berührten, zugleich zur Förderung seiner besonderen Zwecke, also namentlich zu seinem eben geplanten Krieg gegen Frankreich zu bedienen.

Konnte unter diesen Umständen König Philipp II. von Frankreich noch in dem Bunde bleiben? Mußte er nicht vielmehr durch Englands Beitritt den von ihm erstrebten Zweck unerreichbar gemacht, seines Landes Sicherheit bedroht und sich daher veranlaßt sehen aus der Coalition wieder auszuscheiden und sich von neuem dem Kaiser zu nähern?

Durch den Versuch allzu ungleichartige, einander nothwendig widerstrebende, geradezu unversöhnbare Elemente mit einander zu verbinden ging die große Coalition zu Grunde, als sie eben im Begriff war die Westmächte und den Westen des Reiches, den König von Dänemark und Graf Adolf von Holstein mit dem Papste und dem Welfen zu gemeinsamem Ansturm gegen das staufische Kaiserthum zu vereinigen. Frankreich schied aus derselben aus, — und nicht blos das: es trat, jetzt gegen England und Frankreich eines starken Bundesgenossen benöthigt, in ein Bündnis mit dem eben noch von ihm bedrohten Kaiser. Das war die entscheidende Wendung, welche Friedrich I. mit einemmale von aller Sorge befreite.

Gesandte König Philipps erschienen am Hofe des Kaisers und trugen demselben im Namen ihres Herrschers ein Bündnis beider Staaten gegen alle ihre Feinde an: der Kaiser also sollte Frankreich beistehen gegen England und Flandern, aber er durfte sich auch von Philipp II. kräftiger Unterstützung gegen den Papst, gegen den Erzbischof von Cöln und gegen Heinrich den Löwen versehen. Wie die Dinge damals lagen, konnte dem Kaiser doch nichts erwünschter kommen als dieses Anerbieten. Bereitwillig ging Friedrich darauf ein, denn er erkannte, daß ihm die

1. Benedict. Petroburg. 2, 465.

Freundschaft des Königs von Frankreich gerade in diesem Augenblick von vielfachem Nutzen sein würde. Unter diesen Umständen kam das Bündnis denn auch ohne viel Schwierigkeiten zu Stande: Gesandte gingen hin und her und bald lag die Vertragsurkunde ausgefertigt und ihrer Wichtigkeit entsprechend mit Goldbullen besiegelt vor[1]. Von dem Inhalte derselben im einzelnen ist uns leider nichts bekannt.

Beschleunigt wurde die mit dem Abschluß des deutsch-französischen Bündnisses eintretende Wendung augenscheinlich aber noch durch andere Umstände. Bei Kaiser Friedrich zunächst wirkte doch wol mit die Offenheit, mit welcher Philipp von Cöln, auf seine mächtige Bundesgenossenschaft pochend, inzwischen seine Rüstungen betrieb und seine Hauptstadt, die schon im Vertheidigungszustand versetzt war, nun auch noch förmlich zum Hauptquartier für die sich zum Kampfe gegen den Kaiser rüstenden Fürsten machte. Denn dieses Bild bot doch die glänzende Versammlung von Bischöfen und geistlichen Würdenträgern, die sich um Philipp als ihren Metropoliten und päpstlichen Legaten vereinigte, und der demselben verbündeten oder von ihm lehnsabhängigen Fürsten dar, welche am Palmsonntag (März 22.) 1187 zu Cöln anwesend war. Ein ordentliches Heer von streitbaren Rittern sah man dort vereinigt: auf 4000 wurde die Zahl angeschlagen[2]. Den hervorragendsten Platz unter den kriegerischen Bundesgenossen des trotzigen Cölners nahmen da auch wieder Graf Philipp von Flandern und Landgraf Ludwig von Thüringen ein. Außer Bertram von Metz, der in Cöln einen Zufluchtsort gefunden hatte[3], finden wir auch noch Bischof Hermann von Münster in Cöln: offenbar führte diesen seine Pflicht als Suffragan dahin, denn an eine Theilnahme desselben an dem Bunde gegen den Kaiser zu denken liegt um so weniger Anlaß vor, als eben dieser Mann es gewesen war, dessen diplomatisches Geschick Urban III. das Versprechen abgerungen hatte Folmar niemals zum Erzbischof von Trier zu weihen. Diese stattliche Versammlung zu Cöln, die fast wie eine Heerschau vor beginnendem Kriege gegen den Kaiser aussehen mochte, war jedenfalls eine sehr ernste, eine sehr verwegene Demonstration Philipps von Cöln. Aber auch sie wirkte eben nach zwei Seiten hin und nicht blos nach der einen, auf die sie zu wirken angelegt war: denn nicht blos der Kaiser mußte an ihr Anstoß nehmen, sondern ebenso sehr wie dieser mußte auch König Philipp II. August dadurch gekränkt und besorgt gemacht werden. Des Erzbischofs Philipp Verwandter, Graf Philipp von Flandern, hatte ja erst unlängst dem Könige von England persönlich seine Ergebenheit bezeigt, der Engländer aber war zum Kriege gegen Frankreich gerüstet: wessen also hat sich Philipp wol von dem Bunde zu ersehen, in welchem der Flandrer und dessen Vetter, der Erzbischof von Cöln, die erste Rolle spielten und den Ton angaben?

---

1. Gesta Trevir. c. 98. A. Magdeburg. l. c. Henricus de Hervordia ed. Potthast 168. — 2. Henricus de Hervord. 168. — 3. S. oben S. 273.

V.

Trotz des Bündnisses mit König Philipp II. von Frankreich aber blieb die Lage Kaiser Friedrichs gegenüber der westdeutschen, welfischen, dänischen und englischen Coalition noch immer eine bedenkliche. Ein schwerer und mühevoller Kampf mußte es jedenfalls werden, wenn die Verbindung zwischen den weltlichen Feinden des Staufers und dem Papste, die geistig, den beide Theile erfüllenden Motiven nach vorhanden war, sich auch äußerlich, durch ein gemeinsames, nach einem einheitlichen Plane angelegtes Vorgehen beider gegen Friedrich documentierte. Und dazu schien man eben damals ernstliche Anstalten zu treffen.

Papst Urban III. schien entschlossen den Kampf gegen Kaiser Friedrich I. mit allen ihm zu Gebote stehenden kirchlichen Waffen zu führen: je ohnmächtiger er thatsächlich war, um so mehr hielt er es an der Zeit seine ganze geistliche Machtfülle dem Kaiserthum gegenüber in Wirksamkeit zu setzen. Urban III. wollte und sollte ja auch nach hierarchischer Anschauung der oberste Hüter und Richter aller weltlichen Fürsten sein, dieselben namentlich überall da zu ihrer Pflicht zurückführen, wo sie wirkliche oder vermeintliche Gerechtsame der Kirche antasteten. So hatte wol ein Gregor VII. gegen den vereinsamten, von den deutschen Fürsten im Stiche gelassenen, von Aufruhr und Verrath umdrängten Heinrich IV. vorgehen können: für den äußerlich machtlosen, von seinem rechtmäßigen Sitze vertriebenen Urban III. blieb dies, selbst wenn er auf die thatkräftige Hülfe der gegen Friedrich I. gebildeten Coalition mit Sicherheit rechnen konnte, doch immer ein höchst gewagtes Unternehmen und mußte den schroffen Widerspruch, der zwischen dem Wollen und dem Vermögen desselben bestand, aller Welt recht augenfällig darthun. Wie wollte wol Urban III. seiner Autorität Anerkennung verschaffen, wenn er jetzt den machtvoll waltenden Kaiser Friedrich I. in ähnlicher Weise vor seinen Richterstuhl vorlud und zur Rechenschaft ziehen wollte?

Vermuthlich allerdings geschah dieser Schritt, der doch keinen Zweifel mehr darüber lassen konnte, von wem der Krieg gewollt wurde, wer den noch immer möglichen Frieden entschieden von der Hand wies, noch ehe der deutsche Episkopat auf dem Gelnhausener Reichstage sich fast einstimmig den Prätensionen der Curie entgegengestellt und die Sache des Kaiserthums und der nationalen Ehre zu der seinigen gemacht hatte. Begründet wurde die Vorladung, welche an Friedrich erging, durch die Beschwerden, die wir schon anderweitig von Urban III. haben vorbringen hören: die angeblichen Uebergriffe in die der Kirche vorbehaltenen Machtsphäre[1] wurden gewiß gesehen in der schon früher vom Papste bitter beklagten Einbehaltung der mathildischen Güter, in der Uebung des Spolien- und Regalienrechtes und in der Aufhebung verwilderter Nonnenklöster[2].

---

1. A. Pegav. 205. — quod spiritatia suo iuri vindicasset —. — 2. Arnold. Lub. l. c.

Hätte es nach allem Voraufgegangenen noch eines Beweises für die Langmuth und die aufrichtige Friedensliebe des Kaisers bedurft, derselbe wäre dadurch geführt worden, daß Friedrich auf diese Vorladung, die er mit Recht als eine äußerste Herausforderung hätte ansehen und dem entsprechend mit den energischsten Gegenmaßregeln hätte beantworten dürfen, nichts that als daß er eine neue Gesandtschaft nach Verona abordnete[1], also auch jetzt noch einmal den Weg gütlicher Verhandlung betrat. Es mag sein, daß Friedrich zu dieser versöhnlichen Maßregel bestimmt wurde durch den Wunsch dem Erzbischof von Cöln und dessen Bundesgenossen gegenüber Zeit zu gewinnen und denselben auch den Schein des Rechtes, als ob sie für die gefährdete und von Vergewaltigung bedrohte Kirche einzutreten gezwungen seien, zu entziehen.

Aber eben das Vertrauen auf die weltliche Macht, die wenn auch aus anderen Gründen, so doch wesentlich mit zu seinem Vortheil sich in Deutschland, Dänemark und England gegen den Kaiser erhob, bestimmte den Papst auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren. So kehrte denn die Friedensgesandtschaft des Kaisers ohne Erfolg aus Verona zurück[2]. Vielmehr war Urban III., obgleich er mit dem Ergebnis des Gelnhausener Reichstages längst bekannt war, also wußte, daß er von Seiten der deutschen Geistlichkeit als solcher keine Art von Hülfe zu erwarten hatte, doch durchaus gewillt die äußersten Consequenzen des einmal eingeschlagenen Verfahrens zu ziehen. So scheint denn auch wirklich in Verona gegen den auf die päpstliche Vorladung nicht erschienenen Kaiser ein förmliches Contumacialverfahren eingeleitet zu sein; jedenfalls war das Ergebnis eines solchen zum voraus gewiß gewesen: Kaiser Friedrich I. wurde der gegen ihn erhobenen Anklage des Eingriffs in die geistlichen Gerechtsame für schuldig befunden[3]. Die einem solchen päpstlichen Urtheilsspruche folgende Strafe konnte natürlich keinen Augenblick zweifelhaft sein, und Urban III. schickte sich denn auch wirklich an den Kirchenbann gegen Friedrich zu verhängen: König Heinrich, der sich ja nach Ansicht des Papstes ganz besonders schwer gegen die Kirche vergangen hatte, mußte demselben Schicksal verfallen[4]. Ja, es hat beinahe den Anschein als ob Urban III. in seinem leidenschaftlichen Hasse gegen den Kaiser die Excommunikation[5] gegen denselben nur habe verhängen wollen als einen ersten Schritt zur Vernichtung des staufischen Kaiserthums überhaupt, — er soll alles Ernstes an eine förmliche Absetzung Friedrichs I. gedacht haben[6].

Friedrich seinerseits konnte dem allen mit Ruhe und Gleichmuth entgegensehen: denn so lange es dem Papste nicht gelang den deutschen

---

1. A. Pegav. 205. A. Marbac. l. c. — inter apostolicum et imperatorem de pace agebatur. Vgl. Scheffer-Boichorst, Fch.'s I. letzter Streit, Beil. II, 13 (p. 176). — 2. A. Pegav. l. c. — nuncii imperatoris sine pace redierunt. A. Marbac. l. c. sed nihil profuit. — 3. A. Pegav. l. c. Sententia contra eum data pro usurpatione spiritalium. — 4. Ibid. A. Marbac. l. c. Arnold. Lub. l. c. — 5. Die bei Hartzheim, Concil. germ. 3, 436 gedruckte Bannbulle gehört, wie Watterich 2, 682 gezeigt hat, nicht Urban III, sondern Urban IV. zu. — 6. Nicol. Ambian. bei Bouquet 18, 906.

Episkopat der Haltung untreu zu machen, welche derselbe zu Gelnhausen an der Seite des Kaisers eingenommen hatte, so lange prallte auch der Bannfluch des Papstes wirkungslos an Kaiser und Reich ab. An eine solche dem Papstthum günstige Wandelung der Stimmung in diesen Kreisen war aber damals weniger zu denken als jemals zuvor. Davon finden wir überall die deutlichsten Spuren.

Von dem für ihn so erfolgreichen und erfreulichen Gelnhausener Reichstage hatte sich Kaiser Friedrich nach Nürnberg begeben. Dort verbrachte er den Schluß des ereignisreichen Jahres 1186: dort erließ er am 29. December 1186[1] sein berühmtes Landfriedensgesetz, das als „Friedebrief" noch in späteren, weniger glücklichen Zeiten viel genannt wurde. Der erste Theil desselben beschäftigte sich sehr eingehend mit dem gegen Brandstifter und deren Helfer und Hehler einzuschlagenden Verfahren und bedrohte dieselben mit Acht und Bann; dann wurde für jede zu erhebende Fehde eine drei Tage vorher zu erlassende förmliche Ansage geboten und endlich den Leuten unehrlicher Abkunft die Führung des nur dem unbescholtenen Manne zustehenden Schwertes verboten[2].

Zu Beginn des Jahrs 1187 finden wir den Kaiser dann in Bayern, wo er lange Zeit, von Mitte Februar bis Ostern, in Regensburg Hof hielt: ebendort sollte, was zu Gelnhausen begonnen worden war, weiter geführt und zum Abschluß gebracht werden. Eine glänzende Fürstenversammlung umgab daher den Kaiser: die treuen Stützen seiner Herrschaft gegen weltliche und geistliche Widersacher, die Erzbischöfe Conrad von Mainz und Wichmann von Magdeburg, dann auch Adalbert von Salzburg waren zugegen; ihnen schlossen sich die Bischöfe Otto von Bamberg, Gotfried von Würzburg, Conrad von Regensburg, Otto von Eichstädt, Otto von Freising, Theobald von Passau, Albert von Trient und Heinrich von Prag an[3]. Im ganzen sollen bei dem Beginne der Verhandlungen auf diesem Regensburger Reichstage nicht weniger als siebzehn Bischöfe zugegen gewesen sein[4], ja, der Reichstag wird auch wol geradezu als eine große Synode bezeichnet[5]. Alles das richtete sich gegen Rom und Papst Urbans III. Bann- und Absetzungsgelüste. Aber nicht minder zahlreich und glänzend war das weltliche Fürstenthum vertreten: die Herzoge Friedrich von Schwaben, des Kaisers zweiter Sohn, Friedrich von Böhmen, Leopold von Oesterreich und Ludwig von Bayern, der Nachfolger des getreuen Otto von Wittelsbach, und dann die Markgrafen von Meissen, von der Lausitz, von Mähren und von Andechs finden wir als Zeugen in den damals ausgestellten kaiserlichen Urkunden[6]. Schon die Größe und der Glanz dieser Fürstenversammlung läßt darauf schließen, daß es sich zu Regensburg um wichtige Angelegenheiten gehandelt habe. Denn um des zwischen dem Herzog von Böhmen und Bischof Heinrich von Prag schwebenden Streites willen, welchen der Kaiser jetzt dahin entschied, daß der Bischof

1. St. 4473. Ueber die Datierung der Urkunde vergl. die Bemerkungen von Scheffer-Boichorst Reg. 86 (p 240). — 2. Chron. Ursperg. 301-3. — 3. Vgl. St. 4474 u. 75. — 4. A. Ratispon. Ms 17, 563. — 5. Contin. Cosmae Reg. Ms 9, 166: — magna synodus habita est. — 6. St. 4475.

nicht Unterthan des Herzogs, sondern Reichsfürst sei und als solcher die kaiserlichen Hoftage zu besuchen und aus der Hand des Kaisers die Belehnung mit dem Weltlichen zu empfangen habe[1], oder um der Weihe des Erwählten von Regensburg, welche dieser am 21. Februar aus der Hand Adalberts von Salzburg empfing[2], beizuwohnen werden sich alle diese Fürsten nicht an dem Hofe des Kaisers zu Regensburg eingefunden haben. Augenscheinlich galt vielmehr der Regensburger Tag dem Streite mit dem Papste. Da hätte man nun wol auf Urbans III. Drohungen mit Bann und Absetzung mit ähnlichen Gewaltmaßregeln antworten können: aber noch einmal, obgleich die letzte Gesandtschaft ohne Erfolg geblieben war, beschloß Friedrich Gesandte nach Verona abzuordnen. Diesmal waren es die Bischöfe Gotfried von Würzburg, bisher kaiserlicher Kanzler und schon als solcher ein gewiegter Diplomat, und Otto von Bamberg und dann Abt Siegfried von Hersfeld[3], die als Friedensboten zu Urban III. gehen sollten.

Nachdem er dann noch das Osterfest (März 29.) zu Regensburg begangen hatte[4], begab sich Friedrich nach Augsburg. Die Erhebung und Uebertragung der Gebeine des heiligen Udalrich und die Weihung des demselben und S. Afra geweihten Klosters am 6. April[5] gab wiederum Anlaß zu einer glänzenden Versammlung geistlicher und weltlicher Großer. Im Gefolge Friedrichs, der zusammen mit drei Bischöfen selbst die Gebeine des Heiligen zu ihrer neuen Ruhestätte trug, befanden sich drei seiner Söhne, vermuthlich — da König Heinrich ja noch in Italien abwesend war — Friedrich von Schwaben, Conrad und Otto, und außerdem viele andere Reichsfürsten, dann wieder Erzbischof Conrad von Mainz und die Bischöfe von Augsburg, Freising, Eichstädt und Münster. In Betreff Hermanns von Münster möchte man annehmen, daß er, der bewährte Unterhändler Friedrichs bei der Curie, nach Augsburg kam von einer Mission an Erzbischof Philipp von Cöln heimkehrend: denn anders ist es doch unmöglich zu erklären, wie Hermann noch kurz zuvor, am 22. März 1187 in Cöln bei Philipp von Heinsberg erscheinen kann[6]. Die Anwesenheit Peters von Toul[7], den Folmar von Trier für abgesetzt erklärt hatte, läßt vermuthen, daß auch die leidige trierer Angelegenheit in Augsburg zur Sprache gekommen, also überhaupt der gesammte kirchliche Streit mit allen in ihm umschlossenen wichtigen Fragen Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist. Zu beiden stimmt auch die Thatsache, daß der Kaiser nachher von Augsburg aus über Donauwörth (April 17.)[8] und Giengen (April 19.)[9] nach Lothringen ging und während des Pfingstfestes (Mai 17.) in Toul selbst Hof hielt[10]. Noch in Giengen finden wir die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg und die Bischöfe von Freising, Eichstädt, Brixen, Regensburg und Passau in seinem Gefolge[11].

1. Gerlaci Milovic. abbatis Contin. Ms 17, 693. — 2. A. Ratispon. 589. — 3. A. Magdeburg. 195. S. Scheffer-Boichorst 177—78. — 4. A. Colon. max. l. c. — 5. A. S. Udalrici et Afrae Ms 17, 430. — 6. S. die Urk. Hartzheim, Conc. germ. 3, 439, vergl. Scheffer-Boichorst 131, N. 3. — 7. A. S. Udalrici et Afrae l. c. fälschlich Berthold genannt. — 8. St. 4476. — 9. St. 4478. — 10. Gislebert l. c. Die A. Colon. max. l. c. lassen F. irrig in Altenburg sein. 11. 33. St. 4478.

Aber auch gegen Erzbischof Philipp von Cöln, mit dem Hermann von Münster demnach vergeblich unterhandelt haben mußte, war die Thätigkeit Kaiser Friedrichs während seines Aufenthaltes in Lothringen gerichtet. Zu den Gegnern des Cölners gehörte, wie wir wissen, namentlich Graf Balduin von Hennegau. Dieser nämlich sah sein Erbrecht auf die reichen Güter seines Oheims, des Grafen von Namur, durch das Bündnis gefährdet, welches der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern mit Erzbischof Philipp geschlossen hatten. Denn es war den Verbündeten wirklich gelungen, den Grafen von Namur von seinen früher eingegangenen Verpflichtungen abwendig zu machen, und die Geburt einer Tochter, welche ihm seine erst verstoßene, dann zurückgerufene Gemahlin schenkte, schien demselben vollends freie Hand zu verschaffen. Das Kind wurde entsprechend der jener Zeit eigenen Art politische Bündnisse zu besiegeln dem Grafen von Champagne verlobt und diesem zugleich die reiche Namurer Erbschaft zugesichert. Also auch hier stießen die Interessen des Erzbischofs von Cöln mit denen des Kaisers und des Reiches feindlich zusammen: während Friedrich die Steigerung der Hennegauschen Macht durch die Namurer Erbschaft als eine willkommene Steigerung seines eigenen Einflusses in jenen wichtigen Grenzlanden gegen Frankreich hin nach Kräften beförderte, sah der Erzbischof ebenso wie der Herzog von Brabant und der Graf von Flandern sich alsdann in zweiter Linie zurückgedrängt und seines bisher maßgebenden und für ihn selbst so vortheilhaften Einflusses beraubt. Eben deshalb aber kam es unter den damaligen Verhältnissen für den Kaiser darauf an die Pläne Brabants, Flanderns und Cölns rechtzeitig zu durchkreuzen und dem wolbegründeten Rechte des Grafen Balduin auch wirklich zur Anerkennung zu helfen. Das geschah denn auch während Friedrichs Anwesenheit zu Toul, wo in dieser Angelegenheit Balduins Kaplan Gislebert als Gesandter in dieser Sache erschien, in der Weise, daß der Kaiser in Uebereinstimmung mit den früher abgegebenen Erklärungen und ertheilten Urkunden dem Grafen von Hennegau das ausdrückliche Versprechen erneute, die bei dem bevorstehenden Tode des Grafen von Namur als erledigt zu seiner Verfügung stehenden Lehen desselben keinem andern als dem Grafen von Hennegau aufzutragen und andererseits auch nicht zuzulassen, daß die reichen Namurschen Erbbesitzungen an einen französischen Prinzen, den Grafen von Champagne, gegeben würden[1].

Diese Uebereinkunft mit dem Grafen von Hennegau, welche nicht nur die die Interessen des Reiches in jenen wichtigen Grenzgebieten schädigenden Pläne des Erzbischofs von Cöln und die Vergrößerungslust des Grafen von Champagne glücklich durchkreuzten, war für den Kaiser eben damals um so wichtiger als die Aussicht mit Philipp von Heinsberg auf friedlichem Wege zu einem Vergleiche zu kommen mehr und mehr schwand und ein Krieg mit demselben allmählich unvermeidlich zu werden schien.

Der wirkliche Ausbruch nämlich des lange schon drohenden englisch-

1. Gislebert. 552.

französischen Krieges ließ nun den Fall eintreten, für den Kaiser Friedrich ja unlängst ein Schutz- und Trutzbündnis mit König Philipp II. August von Frankreich geschlossen hatte. Da nun aber auf der anderen Seite Heinrich II. von England dem um Philipp von Cöln gebildeten Bündnisse angehörte, und doch gewiß seines Verbündeten Hülfe in Anspruch nahm, so schien jetzt auch der Zusammenstoß zwischen dem Cölner und dem Kaiser nicht länger vermieden werden zu können. Zunächst soll der König von Frankreich den Kaiser denn auch wirklich um Leistung der vertragsmäßigen Hülfe gegen den Prinzen Richard von England, der in sein Gebiet eingefallen war, angegangen haben[1]. Als sich nun aber Kaiser Friedrich um seine Bundespflicht gegen Frankreich zu erfüllen mit Heeresmacht in Bewegung setzte, da glaubten Philipp von Cöln und die Seinen im Bewußtsein ihrer Schuld nicht an einen Reichskrieg gegen England, sondern meinten, der Kaiser wolle auf dem unter diesem Vorwande zu machenden Marsche durch das cölner Gebiet nur eine Gelegenheit finden zu einem plötzlichen Handstreich gegen den übermächtigen Erzbischof[2]. Während daher in dem flachen cölnischen Lande, wo man keine Mittel hatte sich gegen das hereinbrechende kaiserliche Heer zu schützen, große Verzagtheit herrschte[3], regte sich nun auch in der Bürgerschaft der Hauptstadt übermüthiger Trotz, und entschlossen zum Widerstande legte man nun in Cöln unter Aufbietung aller Kräfte und ohne am Gelde zu sparen Hand an den Weiterbau der schon von Philipp begonnenen Befestigung der Thore und Vertiefung der Gräben[4]. Ringsum aber durch das cölner Gebiet wurden die erzbischöflichen Burgen in Vertheidigungszustand gesetzt und mit Lebensmitteln versehen[5]. Auch die letzte scheinbare Reserve, die er bis dahin noch so nothdürftig beobachtet hatte, ließ Erzbischof Philipp von Cöln jetzt also fallen: den Kaiser mußte das aber um so tiefer kränken, als ihm damals eine feindliche Absicht gegen die rheinische Metropole und ihren stolzen Erzbischof wirklich durchaus fern lag und er das cölnische Gebiet thatsächlich nur deshalb mit Heeresmacht durchzog um seine Bundespflicht gegen Philipp II. von Frankreich zu genügen[6]. Philipp von Heinsberg aber begnügte sich jetzt schon nicht mehr mit feindlichen Demonstrationen: um seinem Bundesgenossen, Heinrich II. von England, Hülfe zu leisten und die beabsichtigte Vereinigung des kaiserlichen und des französischen Heeres zu verhindern ließ er die Schiffbrücke, welche Friedrich zum Uebergange seines Heeres über die Mosel hatte schlagen lassen, zerstören[7]. So geschah es, daß der Kaiser, als er an dem Fluß ankam, denselben nicht überschreiten konnte; der kaum angetretene Feldzug gerieth gleich wieder ins Stocken und war bald ganz aufgegeben. Denn so offener Fehdeerhebung des Cölners gegenüber mußte der Kaiser zunächst dafür sorgen im Reiche seine Autorität wieder herzustellen. Kaum nach Frank-

---

1. A. Colon. max. 792. Benedict. Petroburg. 2, 446. — 2. A. Colon. max. l. c. — 3. ibid. In Coloniensi episcopatis pavor magnus exoritur. — 4. Ibid. Contin. Sanblas. c. 31. — 5. A. Colon. max. l. c. — 6. Diese Nachricht ist um so glaubwürdiger als sie aus den A. Colon. max. l. c., also einer dem Kaiser feindlichen Quelle stammt. — 7. A. Colon. max. l. c. Pegav. 266. Henricus de Hervordia l. c.

reich aufgebrochen war Friedrich daher schon in der zweiten Hälfte des Juni wieder auf dem Rückmarsche begriffen [1]. Jetzt mußte gegen Philipp von Heinsberg und Cöln Ernst gemacht werden: an den Erzbischof und seine Anhänger erging eine Vorladung zur Verantwortung auf den 15. August nach Worms; der Stadt Cöln sollte vom 25. Juni ab die Rheinschifffahrt gesperrt und damit die eigentliche Quelle des Reichthums und der Macht abgeschnitten werden [2].

Inzwischen zog der Kaiser durch den Elsaß, wo er am 12. Juli zu Hagenau urkundet [3], den Rhein hinab nach Worms. Während wir dort Conrad von Mainz und Rudolf von Trier, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Worms — welcher letztere also, einst auch zu der Opposition gehörig, bereits seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht haben mußte — sowie Herzog Leopold von Oesterreich und den Rheinpfalzgrafen Conrad in der Umgebung des Kaisers finden [4], wurde Philipp von Cöln an dem ihm angesetzten Tage vergeblich erwartet: nicht einmal sein Ausbleiben zu entschuldigen hielt derselbe für nöthig [5]. Aber schon fingen Philipps Bundesgenossen an zu wanken, und viele von ihnen zogen es jetzt, wo sie sich offen gegen den mächtigen Kaiser erheben sollten, denn doch vor möglichst schnell ihren Frieden mit demselben zu machen. So ahmte das von Conrad von Worms gegebene Beispiel zunächst Landgraf Ludwig von Thüringen nach: haltlos schwankend und unbeständig wie immer fiel derselbe jetzt von dem Erzbischof von Cöln ebenso ab wie unlängst vom Kaiser [6]. Ein gleiches thaten aber auch die Philipp von Heinsberg doch noch näher stehenden Grafen von Sayn, von Jülich und von Arnsberg: sie folgten der an die Anhänger des cölner Erzbischofs ergangenen Vorladung und fanden sich zu Worms am Hofe des Kaisers ein [7], — der deutlichste Ausdruck für die Lossagung von der bisher vertheidigten Sache.

Man sieht, Philipp von Cöln vereinsamte mehr und mehr, und dadurch schon erhielt die Politik, welche Kaiser Friedrich demselben gegenüber verfolgt hatte, die beste Bestätigung ihrer Richtigkeit. Bald sollte Philipp ganz isoliert stehen: denn auch seine ausländischen Bundesgenossen fingen an sich von ihm zu trennen. Die entschiedene Haltung des Kaisers nämlich, der bei dem Angriffe des Prinzen Richard von England auf Frankreich seiner Bundespflicht genügend sofort zur Unterstützung des Königs von Frankreich herbeigeeilt war, hatte auf König Heinrich II. doch einen tiefen Eindruck gemacht: derselbe eilte die schon erhobenen Waffen niederzulegen und mit Philipp II. August noch einmal Frieden zu schließen.

1. Diese Zeitbestimmung, daß Friedrichs Zug in die erste Hälfte des Juni gehört, ergiebt sich daraus, daß die in Folge desselben an Philipp von Cöln ergangene Vorladung nach Worms auf den 15. August wenigstens 6 Wochen vorher, also Ende Juni — Anfang Juli erlassen sein muß; am 22. Juni urkundet F. nun in silva Warant in Lothringen (St. 4478), den 12. Juli schon in Hagenau (St. 4479) im südlichen Elsaß, augenscheinlich also damals bereits auf dem Rückwege. Danach gehört der Zug an die Mosel jedenfalls vor den 22. Juni. — 2. A. Colon. max. l. c. — 3. St. 4479—81. — 4. Zz. St. 44782 u. 83. — 5. A. Magdeburg. l. c. — 6. Das zeigt seine Zeugenschaft St. 4482. — 7. Zz. St. 4482. Die Grafen von Sayn und von Jülich waren noch am 31. Juli am Hofe Philipps zu Cöln: siehe Lacomblet, Ndrrh. UB. 1, 353. Vgl. Scheffer-Boichorst 144, N. 6.

Mit dieser Thatsache hängt es denn auch wol zusammen, daß Bischof Balduin von Utrecht, der dem holländischen Grafenhause entstammte, und der Graf von Bentheim, welche beide in die flandrisch-hennegauschen Streitigkeiten verwickelt und so auch in die Opposition Philipps von Cöln gegen den Kaiser hineingezogen waren, auf dem Tage zu Worms erschienen[1] und dadurch ihre Lossagung von dem dem Kaiser feindlichen Bunde bethätigten.

Die Lage Philipps von Cöln wurde bedenklich: England, in dessen Interesse er sich zu offener Feindseligkeit gegen den Kaiser hatte hinreißen lassen, ließ ihn im Stich; dadurch wurden auch die Herzoge von Namur und Flandern gebunden, und die anderen Theilnehmer jener nordwestlichen Gruppe der Stauferfeinde sahen sich zum Frieden genöthigt; die Lossagung Ludwigs von Thüringen von dem Bunde löste die Verbindung zwischen dem Cölner und Knud VI. von Dänemark. Vollends überrascht und doppelt schwer getroffen werden mußte Erzbischof Philipp unter diesen Umständen von der Nachricht, daß auch Papst Urban III., der seinen besten Rückhalt bildete, einlenkte, die eben angedrohten äußersten Maßregeln gegen den Kaiser aufgab und die ihm von demselben noch einmal angebotene Hand zur Versöhnung schließlich doch noch ergriff.

Also hatte die kaiserliche Gesandtschaft, welche um die Zeit des Regensburger Reichstages Friedrichs Hof verlassen hatte, ihre nach allem, was voraufgegangen war, ziemlich hoffnungslos aussehende Aufgabe dennoch glücklich gelöst und den Friedensanerbietungen des Kaisers eine günstigere Aufnahme als bisher erwirkt. In Kaiserslautern, wohin sich Friedrich von Worms aus begeben haben muß[2], erschienen vor ihm aus Verona zurückgekehrt die Bischöfe Gotfried von Würzburg und Otto von Bamberg und Abt Siegfried von Hersfeld[3]. Ihr Bericht meldete einen kaum noch gehofften völligen Umschlag der päpstlichen Politik: die Curie gab nach.

Es mag allerdings überraschen, daß Papst Urban III., dessen entschiedene Feindseligkeit gegen Friedrich I. nicht allein aus den ihn erfüllenden hierarchischen Prätensionen, sondern zum guten Theile aus dem Hasse des Mailänders gegen den Zerstörer seiner Vaterstadt, den Verfolger seiner Familie entsprang[4], — während er eben noch den Kaiser wegen Nichtachtung seiner Vorladung mit dem Kirchenbanne bedroht, ja an die Absetzung desselben gedacht hatte, mit einemmale so viel mildere Saiten aufzog und sich zu einem Rückzuge entschloß, in dem das offene Eingeständnis einer völligen Niederlage doch unleugbar enthalten war. Nur die äußerste Noth, so darf man nach allem Früheren annehmen, wird Urban III. zu einer solchen Demüthigung vermocht haben. Die Lage des Papstes, lange schon bedenklich, muß sich eben damals so verschlimmert haben, daß Urban III. für den Augenblick wenigstens keinen andern Ausweg sah als den nachzugeben.

---

1. B. St. 4482. — 2. Das zeigt Scheffer-Boichorst 177. — 3. A. Magdeburg. 192. — 4. S. oben S. 228.

Auf wen sollte Urban III. damals auch wol noch hoffen? Die lombardischen Städte lebten mit dem Kaiser nicht blos in Frieden, sondern befanden sich mit ihm sogar in dem innigsten Einverständnis; selbst von Cremona hatte die Curie jetzt nichts mehr zu hoffen. Der Verkehr mit ihren Anhängern jenseits der Alpen war ihr abgeschnitten: fast wie ein Gefangener saß Urban mit den Seinen in Verona. Der Kirchenstaat war in König Heinrichs Gewalt: die weltliche Macht des Papstthums hatte thatsächlich ein Ende. Der Versuch den deutschen Episkopat auf seine Seite herüberzuziehen war gescheitert, obgleich Urban ja in dem Streite über das Regalien- und Spolienrecht scheinbar vorzugsweise die Interessen desselben dem Kaiser gegenüber vertrat. Philipp von Cöln, der allein noch auf der Seite des Papstthums stand, handelte doch nur aus landesfürstlichen und persönlichen Motiven, nicht um seiner geistlichen Macht und kirchlichen Würde willen. Folmar von Trier, seinem Sitze fern, compromittierte die Curie höchstens durch sein recht- und gesetzloses Verfahren. Selbst die Bischöfe Italiens, bei denen Urban noch eher als bei denen Deutschlands Sympathien hatte erhoffen mögen, thaten nichts für ihn, sondern scheinen im Gegentheil eifrigst bemüht gewesen zu sein sich der Gunst des jungen Königs, der als Regent Italiens machtvoll waltete, zu versichern: den Erzbischof von Ravenna, die Bischöfe von Asti, Imola, Mantua, Reggio, Turin, Ancona, Arezzo, Bobbio, Bologna, Cesena, Cremona, Novara, Rimini und Vercelli erscheinen in jener Zeit sämmtlich gelegentlich an dem Hofe Heinrichs VI.[1]

Aber noch ein anderer Umstand scheint auf Urban III. eingewirkt zu haben: in seiner nächsten Umgebung, im Kreise der Cardinäle selbst scheint seine leidenschaftlich kaiserfeindliche Politik schließlich auf Widerstand gestoßen zu sein. Das wird wenigstens sehr wahrscheinlich, wenn man hört, daß der erste und einflußreichste Beamte der Curie, der Cardinalkanzler Albert, ein entschiedener Freund des Kaisers, also auch ein entschiedener Anhänger des Friedens und ein ebenso entschiedener Gegner der von Urban III. verfolgten Politik war[2]. Außerdem wissen wir ja auch, daß das Verfahren, welches Urban in der trierer Angelegenheit durch die vertragswidrige Weihe Folmars eingeschlagen hatte, von einem Theile der Cardinäle nicht gebilligt, sondern gegen deren Rath und Willen geschehen war[3]. Wie sehr diese Partei gegen früher schon damals an Einfluß gewonnen haben muß, kann man doch auch daraus abnehmen, daß nur wenige Monate später das Haupt eben dieser Friedenspartei auf den durch Urbans Tod erledigten päpstlichen Stuhl erhoben wurde.

Diese Umstände machen es begreiflich, wie die Gesandtschaft, welche die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und Abt Siegfried von Hersfeld übernommen hatten, einen besseren Ersatz hatte haben können als die früheren, und daß Urban III. sich wenigstens in dem Hauptpunkte, in der Frage, wo er den Kaiser am schwersten beleidigt hatte, sich mit einem-

1. S. Scheffer-Boichorst 146, N. 6. — 2. Gervas. Dorobern. 1510: Sciebant enim cardinales, quod idem Albertus multum imperatoris gratiam haberet. — 3. S. oben S. 244.

male doch noch zur Nachgiebigkeit bequemte. Der Friede war damit zwar noch keineswegs hergestellt, aber die Möglichkeit dazu, ja die Aussicht darauf war eröffnet. Jedenfalls hatte die kaiserliche Politik einen Sieg gewonnen, einen um so ansehnlicheren als in der trierer Streitsache nun schließlich doch ganz der Weg eingeschlagen werden sollte, den Friedrich von vornherein vorgeschlagen, den anzunehmen sich aber der Papst bisher hartnäckig geweigert hatte. Jetzt endlich erklärte sich Urban III. bereit den gegen alles Recht trotz seiner uncanonischen Wahl als rechtmäßig anerkannten und gegen seinen feierlichen Eid zum Erzbischof von Trier geweihten Folmar fallen zu lassen und der Würde, der er ohnehin durch sein ungesetzliches Gewaltverfahren Unehre machte, wiederum zu entsetzen, wogegen der Kaiser seinerseits auf die Anerkennung Rudolfs verzichten wollte[1].

Durch dieses bedeutende Zugeständnis Urbans III. war jedenfalls eine ehrenvolle Grundlage zu weiteren Verhandlungen gewonnen. Inzwischen begab sich Kaiser Friedrich von Kaiserslautern aus den Rhein hinauf in die Landschaften am Bodensee: am 23. September war er in Begleitung des Herzogs Leopold von Oesterreich und der Bischöfe von Bamberg und Augsburg in Wallhausen[2], dann in dem auf dem anderen Ufer des Bodensees liegenden Ueberlingen, wo auch Conrad von Mainz in seinem Gefolge erscheint[3]. Die Anwesenheit des bewährten Diplomaten am kaiserlichen Hofe zeigt, daß damals über die zunächst zu thuenden Schritte noch fester Beschluß gefaßt war. Doch nicht lange danach, vielleicht schon Anfang October, werden die beiden Bischöfe in Begleitung des Abtes von Hersfeld ihre zweite Gesandtschaftsreise angetreten haben um den durch des Papstes unerwartete Nachgiebigkeit mit einemmale in so nahe Aussicht gestellten Frieden nun auch zu verwirklichen[4].

Gerade um die Zeit aber, wo diese Männer sich nach Verona auf den Weg machten, waren die Aussichten auf einen glücklichen Erfolg ihrer Sendung schon wieder einigermaßen geschwunden; jedenfalls liefen sehr beunruhigende Gerüchte um. Ein neuer, jäher Umschwung war in der Stimmung Urbans III. erfolgt. Als ob er die Demüthigung, zu der er sich hatte bequemen müssen, nicht verschmerzen könnte, sollte der Papst nun doch entschlossen sein gegen den Kaiser den Bann auszusprechen. Aber gleich wieder mußte sich Urban an seine Machtlosigkeit gemahnt sehen; nirgends eben hatte er auf Hülfe gegen den Kaiser zu rechnen. Die Bürgerschaft von Verona, so heißt es, erklärte dem Papste, als dessen Vorhaben bekannt wurde, daß sie als Unterthanen und als Freunde des Kaisers in ihrer Stadt eine solche Maßregel gegen denselben nicht zulassen könnten[5]. Urban III. mußte wol oder übel nachgeben: denn es scheint fast als ob die Veronesen sich nicht mit dieser Erklärung begnügt, sondern dem Papste gegenüber eine sehr entschiedene, vielleicht gar

---

1. A. Magdeburg 192. — 2. St. 4484—85. — 3. St. 4486. — 4. A. Magdeburg. 195. Imperator pro pace formanda nuncios quos pridem Urbano pape misit. — 5. Arnold. Lib. III, 19.

eine drohende Haltung angenommen haben. Damit war Urban III. auch der fernere Aufenthalt in Verona unmöglich gemacht. Er verließ seine bisherige Residenz[1], nach einer Angabe heimlich und als Flüchtling[2]. Anfangs war es seine Absicht sich nach Venedig zu wenden[3]. Die glänzende Aufnahme, die einst Alexander III. dort gefunden hatte, die Erinnerungen, die sich an die mächtige Adriastadt knüpften, und an das, was dort vor zehn Jahren geschehen war und was die Kirche, den geschichtlichen Thatbestand völlig verdunkelnd, sich gewöhnt hatte als einen glänzenden und vollständigen Triumph ihrer Sache anzusehen, mögen Urban III. bei dieser Wahl bestimmt haben.

Aber es war ihm nicht vergönnt sein Ziel zu erreichen. Anfang October[4] erreichte Urban Ferrara — wir wissen nicht, ob auf der Durchreise nach Venedig oder um dort zu bleiben. Denn auf eine günstige Aufnahme hätte Urban in Ferrara wol insofern rechnen können als diese Stadt gerade mit dem Kaiser verfeindet und von König Heinrich VI. unlängst in die Reichsacht gethan war[5]. Welches aber immer die Absicht Urbans III. gewesen sein mag, jedenfalls ist dieselbe vereitelt worden: am 20. October 1187 starb Urban zu Ferrara[6]. Der Tod entwand ihm die Waffen des Bannstrahls, mit der er eben den Kaiser zu treffen gedacht hatte.

Man kann nicht umhin den Tod Urbans III. als ein Glück zu bezeichnen. Denn nur der parteiischste, nur ein durch Leidenschaft völlig verblendeter Sinn wird es leugnen wollen, daß der schwere Kampf, der damals zwischen Papstthum und Kaiserthum von neuem entbrannt war, einzig und allein von Urban III. heraufbeschworen war, daß allein des Papstes stürmische Leidenschaftlichkeit, seine unberechenbare launenhafte Wetterwendischkeit den Kaiser, der den Weg friedlicher Unterhandlung in unermüdlicher Geduld immer wieder und wieder betrat und in demselben Grade versöhnlicher, milder und nachsichtiger wurde als die Heftigkeit und der Jähzorn des Papstes stiegen, zu den schließlich von ihm ergriffenen Maßregeln gezwungen hatte. Wenn also damals die Christenheit in Folge der Wiederaufnahme des Kampfes zwischen den beiden höchsten Gewalten einer neuen furchtbaren Erschütterung entgegenging, so traf die Schuld davon niemand als den Papst, und zwar wie es scheint, ihn allein und persönlich, denn so wenig wir zu erklären vermögen, wodurch Urban III. nach den eben gemachten friedlichen Zugeständnissen wieder zu den extremen Maßregeln getrieben worden war, die er im Augenblicke seines Todes gegen den Kaiser zu verhängen im Begriff stand, so haben wir doch allen Grund anzunehmen, daß der Papst sich dabei nicht mehr in Uebereinstimmung mit dem Cardinalscollegium befand, letzteres ihm vielmehr einmüthig entgegenstand. Denn ohne dieses wäre es nicht möglich gewesen, daß nach Urbans III. Tode einstimmig ein Papst hätte gewählt werden können, der eine durchaus entgegengesetzte Politik verfolgte und den Ruf eines entschiedenen Kaiserfreundes genoß.

1. Arnold. Lub. l. c. Nach September 12. — s. Jaffé RP 9975. — 2. A. Roman. Ms 5, 479. — 3. Contin. Aquicinct. l. c. — 4. Jaffé RP 9976. — 5. Vgl. Scheffer-Boichorst 147, N. 6. — 6. Guilelm. Neubrig. III, 21.

VI.

Wenige Tage nur nach dem Ableben Papst Urbans III. trafen die mit den neuen Friedensanträgen geschickten drei kaiserlichen Bevollmächtigten, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Abt von Hersfeld, in Ferrara ein: sie fanden bereits einen neuen Papst an der Spitze der Kirche und zwar einen Mann, dessen bisherige Stellung und Gesinnung für das Ergebnis der Friedensverhandlungen die besten Aussichten eröffnete, einen Mann, von dem sich ernstlich hoffen ließ, er werde der gerade damals in doppelter Hinsicht so schwierigen Lage der Kirche und den ihm daraus erwachsenden großen Aufgaben sich wirklich gewachsen zeigen.

Gleich am Tage nämlich nach Urbans III. Ableben (Oktober 21.) waren die Cardinäle zum Conclave zusammengetreten. Namentlich auch mit aus Rücksicht auf die im höchsten Grade beunruhigenden Nachrichten, die über den Stand der christlichen Sache im heiligen Lande einliefen, glaubte man eilen und die Sedisvacanz auf eine möglichst kurze Zeit beschränken zu müssen. Einstimmig wurde so der Cardinalpresbyter von S. Lorenzo in Lucina, Albert, der bisherige Kanzler der römischen Kirche zum Papste gewählt[1], eben der Mann also, der für einen ausgesprochenen Freund des Kaisers galt und bei demselben in hoher Gunst stand[2]. Von ihm konnte man sich demnach einer versöhnlichen Politik dem Reiche gegenüber ersehen. Zu einer solchen mußte noch ganz besonders nachdrücklich die Schreckenskunde mahnen, die wenige Tage nach Alberts Erhebung aus dem Osten eintraf: was man längst schon gefürchtet, was man aber dennoch immer noch abwenden zu können geglaubt hatte, war inzwischen wirklich geschehen, Jerusalem war in die Hand Saladins, in die Gewalt der Ungläubigen gefallen. Grade dieses Zusammentreffen aber war recht geeignet die besondere Beanlagung Alberts, der sich bezeichnend genug Gregor VIII. nannte, zu voller Entfaltung zu bringen.

Bei aller Freundschaft für den Kaiser war Gregor VIII. doch nicht ein Anhänger des Friedens um jeden Preis. Sein Ideal war, wie schon die Wahl des päpstlichen Namens zeigt, Gregor VII., in dessen Geist gedachte er sein Pontificat zu führen. Der Hoheit und der Macht, der Ehre und der Würde des Papstthums also wollte er nicht das geringste vergeben; aber der ideale Sinn, der ihn erfüllte, bewahrte ihn vor launenhaften Ausbrüchen pfäffischer Leidenschaftlichkeit, wie sie die Politik Urbans III. gerade in den entscheidendsten Augenblicken bestimmt hatte. Gregor VIII. verschloß seinen Blick nicht den Gebrechen, an denen die Kirche krankte, er hatte vielmehr den Muth dieselben nicht blos aufzudecken, sondern auch muthig die bessernde Hand daran zu legen: ein schwungvoll reformatorischer Zug ging durch das Wesen des neuen Papstes[3].

1. Vgl. Gregors VIII. eigenen Bericht bei Watterich 2, 685. — 2. S. oben S. 289. — 3. Robert. Altissiodor. 257. Videbat nempe sui temporis ecclesiam per vitia diffluam et in maligna prolapsam ambitione et avaritia luxuriaque necnon haeresibus. Hoc meditabatur — — ut sui negligens viveret omnibus, ut per eum — — facies ecclesiae marcida refloreret. — Gesta Trevir. c. 98; nennen ihn virum sanctum et religiosum.

So lag demselben das wahre Beste der Kirche am Herzen, nicht weltlicher Macht jagte er nach. Dabei war er offen und ehrlich, ein Mann ohne Falsch und ein Mann des Wortes[1], — ja, manchen frommen Seelen erschien er für diese verderbte Welt fast zu schade[2]. Einen solchen Mann aber brauchte die Kirche damals: Gregor VIII. schien seiner Aufgabe um so mehr gewachsen, als mit seinen hohen geistigen und sittlichen Eigenschaften seine Bildung, Geschäftskenntnis und Beredtsamkeit gleichen Schritt hielten.

Dieser Geist sprach denn auch gleich aus dem Sendschreiben, durch welches Gregor VIII. am 27. October seine Erhebung den deutschen Bischöfen kund that[3]. Dem neuen Papste liegt vor allem eine Sache am Herzen, der Kreuzzug, zu dem die Christenheit sich um das heilige Grab wieder zu gewinnen aufraffen soll und dessen Zustandekommen zu betreiben Gregor den energischen und begeisterten, ihm selbst geistesverwandten Cardinalbischof Heinrich von Albano aussandte[4].

Unter diesen Umständen nahmen denn auch die eben noch so bedrohlichen Beziehungen zwischen der Curie und dem Kaiser sofort einen anderen Character an. Friedrich I. begrüßte die Wahl Gregors mit Freuden, denn er kannte den Gerechtigkeitssinn und das Wolwollen des bisherigen Kanzlers[5], und wo die vorhanden sind, da ist ja auch zwischen den scheinbar widerstreitenden Ansprüchen von Staat und Kirche jeder Zeit eine Versöhnung möglich. Von einer Aufrechterhaltung der Repressalien, die Friedrich gegen Urban III. verhängt hatte, war daher nun nicht weiter die Rede; vielmehr erhielten die Fürsten und Beamten vom Kaiser die Weisung dem Papste mit allen ihm gebührenden Ehren zu begegnen und denselben in ihrem Gebiete als Gast des Kaisers aufzunehmen[6]. Des Vaters Befehl folgend stellte König Heinrich VI., bisher der gefürchtete Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstthums, nicht nur die Feindseligkeiten ein, sondern gebot dem Consul von Rom, Leo de Monumento, Gregor VIII. mit den Seinen sicheres Geleit zu gewähren[7]: endlich also nach langer Verbannung eröffnete sich dem Papstthum die Aussicht auf die Rückkehr nach seinem rechtmäßigen Sitze in die heilige Stadt selbst.

Dieses freundliche Entgegenkommen von Seiten des Kaisers und seines Sohnes beruhte aber augenscheinlich nicht allein auf der guten Meinung, die man nach seiner bisherigen Haltung auch für die Zukunft zu Gregor VIII. und seiner Politik hegte, sondern war nur die Erwiderung darauf, daß der neue Papst gleich thatsächlich den Beweis geführt hatte, es sei ihm wirklich Ernst um den Frieden mit dem Kaiser. Das nämlich war zur Genüge dargethan durch den Empfang, welcher den kaiserlichen Gesandten zu Theil geworden war, und durch das Schreiben, das

---

1. Vgl. Scheffer-Boichorst 150, N. 1. — 2. A. Magdeburg. 195: — vita eius mundus non fuit dignus, — und ähnlich Sicard. Cremon. 605. — 3. Watterich 2, 685. — 4. Contin. Zwetl. alt. 543. Caesarii Heisterbac. Dial. 4, 79 ff. Albericus bei Leibniz, Accessiones hist. 2, 748. — 5. Roberti Altissiodor. l. c. Audita eius promotione laetatus est admodum F. etc. — 6. Ibid. — 7. A. Romani 480.

Gregor VIII. an den Kaiser selbst gerichtet hatte. Ueber Modena (November 22.)[1] und Reggio (November 24.)[2] hatte sich Gregor VIII. nach Parma begeben[3], wo er eine größere Versammlung kirchlicher Würdenträger um sich vereinigte[4]. Von dort aus richtete der Papst unter dem 28. November an den Kaiser ein längeres Schreiben[5]. Die von Friedrich noch an seinen Vorgänger im Pontifikate abgeschickten Gesandten — so erklärt Gregor VIII. darin — habe er empfangen und die gleichfalls noch für den inzwischen verstorbenen Urban III. bestimmt gewesenen Mittheilungen derselben entgegengenommen; mit Freuden habe er daraus des Kaisers Bereitwilligkeit zum Frieden gesehen. In diesem Punkte begegneten sich ihre beider Wünsche, denn er selbst sei von jeher für den Frieden gewesen, zu dem gerade jetzt die Rücksicht auf die gemeinsame Wolfahrt der Christenheit noch ganz besonders mahne. Trotzdem aber, so fuhr Gregor fort, dürfe er nicht sofort mit dem Kaiser einen förmlichen Vertrag abschließen, denn es könnte leicht den Schein erwecken, als ob er sich um die Gunst des Kaisers bewerbe, wenn er ohne erst die Abordnung besonderer Gesandten zu fordern, unterhandelte und abschlösse. Diesen ihm nachtheiligen Schein müsse er vor allem vermeiden; andererseits aber sei er sich sehr wol bewußt, daß er die ihm aufgelegte schwere Last nicht tragen könnte ohne die Hülfe der weltlichen Großen. Gregor VIII. meinte also, daß er das von seinem Vorgänger gegen Friedrich I. eingeleitete Verfahren nur des Ansehens der Kirche willen der Form nach zu Ende führen müsse und nicht gleich ganz davon absehend Frieden schließen dürfe. Doch war das eben nur eine Form: denn in Bezug auf die Verhängung des Bannes, die Urban III. dem Kaiser angedroht hatte, gab Gregor gleich jetzt die bündigsten Versicherungen: er für seine Person, so erklärte er, werde nicht dazu beitragen, daß die Kirche noch mehr Aergerniß gebe, d. h. doch, er sei weit davon entfernt die von seinem Vorgänger ausgesprochene Drohung zu verwirklichen[6].

Daß dieses nicht schöne Worte waren, sondern daß Gregor wirklich entschlossen war alles, was ihm ohne der Autorität der Kirche etwas zu vergeben zu thun möglich war, auch zu thun um den Streit mit dem Kaiser zu beschwichtigen, zeigte namentlich auch sein Verhalten gegen König Heinrich. Gleichzeitig nämlich mit der Antwort auf die durch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg überbrachten kaiserlichen Anträge richtete Gregor an den noch in Italien verweilenden jungen König Heinrich, von dem er seinerseits ein freundliches, versöhnliches Glückwunschschreiben erhalten haben muß, ein Schreiben ähnlich wolwollenden und friedfertigen Inhalts[7] wie an den Kaiser. Gleich die Eingangsformel desselben war von hoher Bedeutung: Heinrich VI. wurde von dem Papste angeredet als erwählter römischer Kaiser. Das aber konnte doch nichts Anderes heißen, als daß Gregor VIII. mittelbar das zu Mailand Geschehene an-

1. Jaffé RP 10003 u. 4. — 2. ib. 10005. — 3. ib. 10006, 7 u. 8. — 4. Mansi, 22, 670. — 5. Jaffé RP 10009. S. Watterich 2, 688. — 6. Ibid. — quod de nostra debeat excommunicatione sentire, quia Deo auctore taliter nos disposuimus habere, quod ex nostra culpa non debeat ecclesia Dei in scandalo remanere. — 7. Ludewig, Rel. mss. 2, 724. Jaffé RP 10008.

erkannte, Heinrich VI. also auch schon in der Kaiserwürde als den rechtmäßigen Nachfolger Friedrichs I. gelten ließ und die Stellung billigte, welche demselben als Cäsar, als Mitregenten an der Seite seines Vaters eingeräumt worden war. Mit dieser einen Wendung wurde wieder einer von den Streitpunkten, die seit Lucius III. Zeiten das Verhältnis zwischen Kaiserthum und Papstthum mehr und mehr getrübt hatten, auf sehr einfache Weise aus dem Wege geräumt. Weiterhin dankte der Papst dem Könige für dessen Schreiben, aus dem er die freundliche Gesinnung Heinrichs erkannt habe: dasselbe sei ihm ein Trost gewesen in schwerer Zeit. Auch König Heinrich gegenüber gab Gregor VIII. dann bündige Versicherungen über die friedliche Politik, die er im Gegensatz zu seinem Vorgänger zu befolgen entschlossen war: unter seiner Leitung, so sagte er, hoffe er, solle die römische Kirche sich zu dem Kaiserthum also verhalten, daß dem Kaiserthume die ihm gebührende Ehre gewahrt bleiben und die Christenheit nicht durch den widerstrebenden Willen der beiden, denen ihre Leitung anvertraut sei, um den gehofften Nutzen gebracht werde. Im übrigen sei er kein Freund von schönen Worten: — er stellte also Thaten in Aussicht, dem Kaiserthum und Königthum genehme, d. h. er verwarf indirekt, aber mit nicht miszuverstehender Offenheit die Politik seines Vorgängers und erklärte sich damit denn auch bereit das durch dessen Leidenschaftlichkeit angerichtete Unheil wieder gut zu machen.

Die in Aussicht gestellten Thaten folgten denn auch sogleich. Gerade in der Angelegenheit, in welcher Kaiser Friedrich von Urban III. am tiefsten gekränkt worden war, eilte Gregor demselben Genugthuung zu verschaffen. Der trierer Wahlstreit mußte endlich zu einem den Satzungen des Rechtes entsprechenden Austrage gebracht werden: bisher hatten Urban III. und Folmar gleich willkürlich und rechtswidrig gehandelt. Konnte und wollte nun Gregor VIII. seines Vorgängers Anordnungen auch in dieser Sache in Rücksicht auf die zu wahrende Autorität der Kirche nicht einfach aufheben, so durfte er doch auch gegenüber den Gewaltmaßregeln Folmars keinen Augenblick auch nur den Schein der Zustimmung auf sich laden. Diese Gesinnung zu bethätigen fand nun Gregor VIII. gleich Gelegenheit.

Ungefähr gleichzeitig wol mit der letzten kaiserlichen Gesandtschaft hatte sich auch Bischof Peter von Toul auf den Weg an den Hof Urbans III. gemacht um persönlich die Berufung zu begründen, welche er gegen das zu Mouzon von Folmar gegen ihn verhängte Urtheil der Excommunication eingelegt hatte. Doch kam auch er eben nur noch zu rechter Zeit um dem Leichenbegängnis Urbans III. beizuwohnen. Gregor VIII. aber, als er von des Bischofs Ankunft hörte, lud denselben sofort zu sich ein um seiner Inthronisation beizuwohnen. Von den Cardinälen erhoben einige Bedenken dagegen, als ob die Anwesenheit des von seinem Metropoliten gebannten die heilige Handlung beeinträchtigen könnte. Gregor jedoch ließ das nicht gelten: die Excommunication sei noch gar nicht rechtskräftig, denn einmal sei der Bischof von Toul excommuniciert ohne überführt worden zu sein und dann habe er ja Appellation an den Papst eingelegt, demnach sei die Excommunication

so gut wie nicht vorhanden und Peter von Toul brauche um den Feierlichkeiten der Papstweihe beizuwohnen auch nicht erst die Absolution. Das gab den Ausschlag: der Bischof von Toul erschien zu Ferrara und wurde von Gregor VIII. mit dem Kusse des Friedens empfangen [1].

Diese Thatsache allein schon mußte Folmar und sein Anhang als eine schwere Niederlage empfinden. Die Katastrophe für den verwegenen Eindringling und seine Mitschuldigen begann. Denn alles, was Peter von Toul am päpstlichen Hofe über Folmars Verfahren zu berichten hatte, ließ nicht blos den gegen ihn selbst verhängten Bann als durchaus ungerecht erscheinen, sondern kennzeichnete die ganze Haltung Folmars und die von demselben verhängten Strafdecrete überhaupt als illegal und als einen Schaden und eine Gefahr für das Ansehn der Kirche. Der Friede mit dem Kaiser war unmöglich, so lange Folmar nicht unschädlich gemacht worden war. Gregor VIII. that daher noch einen Schritt weiter: in denselben Tagen, wo er an den Kaiser und König Heinrich so friedliche und gute Aussichten eröffnende Erklärungen absandte, am 30. November 1187 richtete der Papst an Folmar von Trier ein Schreiben, das für diesen nicht blos durch seinen Inhalt beschämend war, sondern noch deshalb besonders niederschlagend wirken mußte, weil der von ihm excommunicierte, vom Papste aber als nicht excommuniciert angesehene Peter von Toul der Ueberbringer desselben war [2]. Härter als es durch die Lage der Dinge gerechtfertigt sei, so erklärte dieses päpstliche Schreiben [3], habe Folmar seit seinem Eintritt in das Trierer Erzbisthum gegen die Bischöfe und andere geistliche Personen geschaltet und dadurch vielfaches Aegernis gegeben; nur wenige habe er für seine Sache zu gewinnen gewußt. Durch den Misbrauch, den Folmar damit getrieben, sei die kirchliche Strafe der Excommunication geradezu zum Gespötte geworden: deswegen verbot der Papst Folmar ohne sein — des Papstes — Mitwissen und ohne Vollmacht von ihm Excommunication oder Absetzung gegen irgend eine der Trierer Kirche angehörige Person zu verhängen und hieß ihn eine solche Mäßigung zu beobachten, daß er nicht um irgend einer alten Feindschaft willen seine und der Kirche Sache noch schwieriger mache als sie ohnehin schon sei. Folmar werde wol wissen, so schloß Gregors Schreiben, welche Meinung der Papst von vornherein über seine Angelegenheit gehabt habe: er möge sich daher wol vorsehen und so führen, daß der Papst keinen Grund erhalte Uebles von ihm zu denken. Das war freilich deutlich genug und mußte Folmar erkennen lassen, daß er einen Schutz, wie ihn Urban III. ihm hatte angedeihen lassen, von Gregor VIII. durchaus nicht zu erwarten hatte. Der Papst machte übrigens auch gar kein Hehl daraus, welche Gründe ihn bestimmten jede Herausforderung des Kaisers ängstlich zu vermeiden und alles zu thun, was den Frieden zu sichern geeignet schien: die Noth der orientalischen Kirche und die Erkenntnis, daß man derselben ohne den guten Willen der weltlichen Fürsten und namentlich des Kaisers und seines

1. Gesta Trevir. c. 98 (p. 284). — 2. Gesta Trevir. l. c. — 3. Ludewig, Rel. mss. 2, 428.

Sohnes nicht helfen könnte, hatte er gleich im Eingang seines so entschiedenen Schreibens an Folmar nachdrücklich in den Vordergrund gestellt[1].

Und wirklich nahm die Kreuzzugsbewegung einen immer größeren Raum ein und wurde ein immer wichtigerer und mächtiger wirkender Faktor in dem gesammten geistigen Leben der Zeit. Schon war der begeisterte Cardinalbischof Heinrich von Albano, der um sich ganz der Betreibung des heiligen Kampfes weihen zu können die ihm ursprünglich zugedachte päpstliche Würde abgelehnt haben sollte, in voller Thätigkeit, und von seinem heiligen Eifer mit fortgerissen hatten schon tausende das Kreuz genommen. Auch in Deutschland wollte der Cardinal von Albano für den heiligen Kampf Streiter werben, obgleich dort augenblicklich noch die Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof von Cöln solchen Absichten hinderlich entgegentreten mußte. Doch konnte ja auch gerade diese Gelegenheit und die Rücksicht auf das allem anderen vorgehende Interesse der Christenheit die Versöhnung der Gegner anbahnen und die Herstellung eines billigen Friedens ermöglichen, so gut wie die alte Nebenbuhlerschaft die Könige von Frankreich und von England um des großen Zweckes willen vergessen wurde.

Unter solchen Umständen fand Anfang December[2] der Reichstag zu Strasburg statt, wohin Kaiser Friedrich den trotzigen Cölner zum zweitenmale zur Verantwortung auf die gegen ihn vorliegenden schweren Beschuldigungen vor sich geladen hatte[3]: dort erwartete man auch den päpstlichen Legaten Heinrich von Albano, damit er den Versammelten das Kreuz predige[4]. Aber wiederum erschien Philipp von Cöln nicht: auch die zweite Ladung ließ er ungenutzt verstreichen. Heinrich von Albano wurde ebenfalls durch anderweitige Geschäfte gehindert dem Reichstage beizuwohnen: statt seiner predigten daher zwei von ihm gesandte Geistliche das Kreuz; auch der Bischof von Strasburg ergriff das Wort: dessen gewaltige Beredtsamkeit drang durch, Rührung und Begeisterung ergriff die versammelte Menge und der Kaiser selbst konnte sich der Thränen nicht erwehren. Aber der Drang zur Theilnahme an dem heiligen Kampfe war noch immer nur gering: da trat Ritter Siegfried, des Grafen Albert von Dachsburg Dienstmann, hervor und ließ sich als der erste das Zeichen der Gottesstreiter anheften. Damit war das Eis gebrochen: fünfhundert Ritter empfingen auf der Stelle das Kreuz und in Rührung und Begeisterung drängte die Menge der gemeinen Leute herzu um sich auch mit dem heiligen Zeichen schmücken zu lassen[5]. Auch Kaiser Friedrich konnte sich bei diesem Anblicke der Thränen nicht erwehren: aber dem Beispiele der begeisterten Menge zu folgen konnte er sich nicht entschließen. Denn eine solche Unternehmung auszuführen bedurfte es doch noch ganz anderer Massen von Kriegern, und Friedrich

---

1. Ibid. Gesta Trevir. c. 98 extr. — 2. A. Marbac. 163: circa Kal. Dec. 1107. — 3. A. Magdeburg. l. c. Ansbert 12. Vgl. Scheffer-Boichorst Beilage V, 6 (p. 198). — 4. A. Marbac. l. c. — 5. A. Marbac. l. c. Ansbert 12. Anonymus de exped. Frid. Asiat. bei Canisius, Lect. antiq. III, 2, 502.

mochte noch zweifeln, ob die augenblicklich aufwogende Begeisterung nachhaltig genug sein würde, um wirklich so viele in den heiligen Krieg zu treiben. Jedenfalls aber konnte er sich unmöglich in eine solche Unternehmung einlassen, ehe nicht der Erzbischof von Cöln unterworfen war und so seiner Macht von dieser Seite her keine Gefahr mehr drohete[1].

Und allerdings erhielt die Feindschaft Philipps von Heinsberg gerade in diesem Augenblick noch eine besondere Bedeutung. So selbstsüchtige Absichten ihn erfüllten, so sehr rein persönliche Motive für seine Haltung gegen den Kaiser maßgebend waren, Philipp hatte doch den Schein angenommen, als ob er nicht in seinem Interesse, sondern als Parteigenosse des Papstes für die von dem Kaiser gekränkten Rechte der Kirche eingetreten sei. Diesen Schein aufrecht zu erhalten war unter den völlig veränderten Umständen jetzt natürlich zur Unmöglichkeit geworden. Jetzt standen vielmehr Papst und Kaiser zusammen, die Haltung Philipps von Cöln war das Hindernis, an dem die Pläne beider zu scheitern drohten: denn in dem Augenblicke, wo Friedrich in aufwallender Glaubensbegeisterung zur Befreiung des heiligen Landes zu ziehen dachte, sah er sich der traurigen Nothwendigkeit gegenüber noch einmal gegen einen ihm einst besonders nahe stehenden Reichsfürsten ins Feld ziehen zu müssen[2]: denn dieses Aeußerste schien nicht mehr vermieden werden zu können, vielmehr schien es der Erzbischof förmlich darauf abgesehn zu haben es so weit zu treiben.

Je ernster so die Situation war, um so mehr mußte dem Kaiser daran liegen seinem Gegner alle Verbindungen abzuschneiden und alle die anderen Streitfragen möglichst zu erledigen, aus denen für jenen günstige, für ihn selbst nachtheilige Verwickelungen entstehen konnten. Da kam zunächst Frankreich in Betracht. Denn trotz des Schutz- und Trutzbündnisses, das er mit dem Kaiser geschlossen hatte, hatte König Philipp II. dem trierer Prätendenten Folmar doch immer noch Vorschub geleistet. Von der Erfüllung der durch jenes Bündnis eingegangenen Verpflichtung Folmar in seinem Reiche keine Zuflucht mehr zu gewähren hatte sich König Philipp durch die Fürbitte des einflußreichen Erzbischofs von Rheims abhalten lassen. So hatte Folmar denn zwar Mouzon verlassen müssen, aber in Rheims und in anderen Städten wieder Aufnahme gefunden[3]. Für das Verhältnis Frankreichs zum Kaiser kam aber doch noch eines in Betracht: König Philipp hatte jenes Bündnis zunächst eigentlich doch nur deshalb geschlossen, weil ihm das Verbleiben in der gegen die staufische Macht gerichteten Coalition durch den Eintritt Englands in dieselbe unmöglich gemacht worden war[4]. Jetzt hatte der Ruf zum Kreuzzuge zwischen den beiden alten Gegnern für den Augenblick wenigstens Frieden gestiftet: hatte König Philipp II. nun noch ein so ernstliches

---

1. A. Marbac. 164. Qui (sc. imperator) etiam eadem hora crucem accepisset, si non propter werram, que inter ipsum et episcopum Coloniensem fuit, dimisisset. — 2. Vgl. Gesta Trevir. c. 98 (p. 283): Unde factum est, ut gravissimi motus inter imperatorem et ipsum Coloniensem principem emergerent, qui totum imperium commovere potuissent. — 3. Gesta Trevir. l. c. — 4. S. oben S. 279.

Interesse daran den Bund mit dem Kaiser aufrecht zu erhalten? Konnte er jetzt nicht vielmehr auf seine alten Pläne zur Gewinnung Hennegaus und Flanderns zurückkommen? Augenscheinlich war die Rücksicht auf diese Möglichkeit und die Absicht einen solchen Umschlag der unzuverlässigen französischen Politik zu verhindern für Kaiser Friedrich maßgebend, als er eine durch mehrfach hin und hergehende Gesandtschaften vorbereitete persönliche Begegnung mit dem Könige von Frankreich vereinbarte[1]. Es galt das deutsch-französische Bündnis zu befestigen und die wichtige Namursche Erbfolgefrage so zu ordnen, daß in ihr ohne die Gefahr einer neuen Friedensstörung[2] die Interessen des Reiches völlig gesichert wurden.

Im December[3], gegen Weihnachten[4] 1187 fand an der deutsch-französischen Grenze, zwischen Mouzon und Yvois[5] diese Zusammenkunft statt, — mehr eigentlich als das, ein förmlicher Friedenscongreß könnte sie genannt werden. Dazu paßte auch das glänzende Gefolge, mit dem beide Herrscher erschienen. Bei Kaiser Friedrich finden wir auch bei dieser Gelegenheit wieder Erzbischof Conrad von Mainz, dann den Bischof von Lüttich und den einst als Anhänger Folmars bekannt gewordenen Bertram von Metz; von weltlichen Fürsten erschienen der Rheinpfalzgraf Conrad und Graf Balduin von Hennegau, dann die Grafen von Dietz, Minzenberg, Loos und der getreue Werner von Bolanden in des Kaisers Gefolge; Philipp II. von Frankreich brachte den Erzbischof von Rheims und die Grafen von Champagne, von Bourgogne und von Blois mit zur Stelle[6]. Auch der päpstliche Legat, Cardinalbischof Heinrich von Albano fand sich ein den Frieden zu sichern und dadurch die heilige Sache, der er seine Dienste besonders weihete, nach Kräften auch bei dieser Gelegenheit zu fördern[7].

Der Congreß hatte denn auch durchaus den erwünschten Erfolg. Denn in Betreff Folmars gab König Philipp dem Verlangen des Kaisers nach und versprach, daß demselben in Frankreich nicht länger Vorschub geleistet werden sollte. Auch hielt der König diesmal wirklich Wort: Folmar mußte Frankreich verlassen und ging, laut klagend über die ihm von den Franzosen bereitete Täuschung, zu König Heinrich II. von England, der ihn ehrenvoll aufnahm und durch Gewährung einer Pfründe zu S. Cosmas in Tours vorläufig versorgte[8]. Auch die Namurer Angelegenheit wurde in befriedigender Weise gelöst: Graf Balduin von Hennegau provocierte zu Virton (nordwestlich von Luxemburg), wo der Kaiser sich zur Zeit der Unterredung mit König Philipp aufhielt, einen Spruch des kaiserlichen Hofes, nach welchem sein Erbrecht auf Namur als durchaus begründet anerkannt wurde. Die Gegenbemühungen des Erzbischofs von Rheims sowie des Grafen von Bourgogne und Champagne, welcher letztere das reiche Land für sich selbst zu gewinnen dachte[9], blieben vergeblich,

1. A. Marbac. 163. — 2. Gesta Trevir. l. c. — ad confirmandum foedus amicitiae. — 3. A. Mosomag. Ms 3, 162. — 4. Gislebert. l. c. — 5. Gesta Trevir. l. c. — 6. Gislebert. 554. — 7. Albericus 375. Anon. de exped. Frid. asiatica 503. — 8. Gesta Trevir. c. 98 (p. 283). — 9. Vgl. oben S. 285.

und auch der König von Frankreich entschied sich gegen seinen Verwandten und für die Ansprüche des Grafen von Hennegau. Die von dem letzteren erbetene neue urkundliche Festsetzung dieser Bestimmungen lehnte der Kaiser jedoch für jetzt ab und verschob dieselbe bis zu der demnächst zu erwartenden Rückkehr seines Sohnes aus Italien[1].

Diese Lösung der Namurer Erbfolgefrage war nun aber von hoher Bedeutung auch für die Stellung des Erzbischofs von Cöln. Denn der Graf von Hennegau, gegen welchen der Erzbischof mit Flandern und Brabant verbündet war, erhielt durch diese Entscheidung nicht nur seine Rechte vom Kaiser sowol wie vom König von Frankreich feierlich anerkannt, sondern er erscheint gerade in jenen bedeutungsvollen Tagen als der hochgeehrte und einflußreiche Vermittler zwischen den beiden verbündeten Fürsten und konnte daher auch von beiden Seiten auf Schutz gegen des Cölners und seiner Bundesgenossen Pläne rechnen. Diese Wendung, durch welche die Isolierung des Erzbischofs noch weiter geführt wurde, gab dem Kaiser noch mehr Hoffnung die Opposition desselben nun endlich völlig zu brechen: gelang das, so war zugleich das Haupthindernis beseitigt, das sich der Theilnahme Friedrichs an dem Kreuzzug entgegenstellte. So scheint denn auch bereits jetzt diese Angelegenheit zwischen den beiden Herrschern zur Sprache gekommen zu sein: um ihretwillen war auch Heinrich von Albano in Begleitung des ebenfalls um des Kreuzzuges willen im Abendlande verweilenden Erzbischofs Wilhelm von Tyrus aus Deutschland herbeigekommen um dann an den französischen und englischen Hof weiter zu gehen.

Nach allen Seiten hin löste und klärte sich die eben noch so verworrene und nicht unbedenkliche Situation. Die Isolierung des Erzbischofs von Cöln war nun eine fast vollständige; die Sache desselben konnte um so weniger Sympathien erwecken, als sie weder mit dem Interesse des Papstthums noch mit dem der Kirche noch dem des Fürstenthums etwas gemein hatte, sondern gerade in diesem Augenblicke sich eigennützig und selbstsüchtig dem Interesse der gesammten Christenheit feindlich entgegensetzte.

So verabredete Kaiser Friedrich denn mit dem Cardinalbischof Heinrich von Albano auf den Sonntag Lätare (März 27.) 1188 einen großen Reichstag zu Mainz, wo über die Betheiligung des Kaisers und des Reiches an dem Kreuzzuge zu Rathe gegangen werden sollte, und bald erließ dazu auch der Cardinal ein begeistertes und schwungvolles Einladungsschreiben an alle geistlichen und weltlichen Fürsten[2]. Der Kaiser eilte inzwischen die Abrechnung mit Philipp von Cöln abzuschließen. Als er das Weihnachtsfest in Trier beging, erhob er vor den bei ihm weilenden Fürsten förmlich von neuem Klage gegen den Erzbischof von Cöln, der ihn durch seine Widersetzlichkeit zwinge in so hohem Alter noch einmal ein Heer zu sammeln und gegen seinen Willen ein Reichsland mit Verwüstung heimzusuchen[3].

1. Gislebert l. c. Toeches 100, N. 1. Zweifel an Philipps II. Zustimmung scheinen mir nicht begründet. — 2. Ludewig, Rel. mss. 2, 449. — 3. A. Colon. max. 793.

Inzwischen wurden auch die letzten Schwierigkeiten leicht gelöst, welche die Beziehungen zu der Curie noch darboten. Wie wir sahen, hatte es Gregor VIII. trotz der entschiedensten Friedensliebe doch für seine Pflicht gehalten bei den Verhandlungen mit dem Kaiser so vorzugehen, daß er der Würde der Kirche nichts vergab, und sich daher zunächst darauf beschränkt das von seinem Vorgänger gegen den Kaiser eingeleitete Strafverfahren zu einem friedlichen und unschädlichen Ende zu führen[1]. Die bündigen Versicherungen, welche Gregor VIII. in dieser Hinsicht dem Kaiser ertheilt hatte, hatten bei diesem vertrauensvolle Aufnahme gefunden; durch den Bericht seiner Gesandten, welche Ende 1187 oder Anfang 1188[2] von der Curie an seinen Hof zurückkehrten, mußte Friedrich in diesem Vertrauen zu der Friedensliebe des Papstes noch bestärkt werden. Materiell hatte der Papst die gewünschten Zugeständnisse gemacht, es handelte sich nur noch um das Formelle, eine Form des Vergleiches zu finden, die der so eifrig von Gregor VIII. gewahrten Ehre der Kirche in keiner Hinsicht irgend etwas vergab.

So sehen wir Gregor VIII. denn auch in Italien mit der kaiserlichen Partei in dem besten Einvernehmen und namentlich eifrig thätig für das Zustandekommen des Kreuzzuges. Während König Heinrich gegen Ende des Jahrs 1187 Italien, das er bisher als Regent verwaltet hatte, verließ[3] und nach Deutschland zurückeilte, dessen Leitung der Kaiser, wenn er nach dem fernen Osten aufbrach, ebenfalls der bewährten Hand des thatkräftigen und staatsklugen Jünglings anvertrauen wollte, hatten sich der römische Stadtpräfekt Leo de Monumento und der Graf von Tuscien dem Befehle des Kaisers gemäß aufgemacht um den Papst nach Rom zu geleiten. Ende November 1187 hatte Gregor VIII. die Reise dorthin von Parma aus angetreten über Fornuovo (November 30.)[4] und Lucca (December 3.)[5], wo er die Gebeine des dort beigesetzten[6] Gegenpapstes Victor IV. aus ihrer Gruft nehmen und an ungeweiheter Stätte einscharren ließ[7]. Am 10. December finden wir den Papst bereits in Pisa, wo ihm ein ehrenvoller Empfang bereitet worden war[8]. Dort bemühete er sich um die Vermittelung eines Friedens zwischen den zur See einander als Nebenbuhlerinnen bekämpfenden Städten Pisa und Genua, damit die bisher nutzlos vergeudete reiche Seemacht beider gleichfalls dem heiligen Kriege zur Wiedergewinnung des heiligen Landes und Jerusalems dienstbar gemacht werden könnte[9]. Es war Gregor VIII. jedoch nicht vergönnt dieses mit solcher Begeisterung ergriffene Unternehmen zu Ende zu führen: noch während seines Aufenthaltes in Pisa erkrankte der Papst und starb daselbst am 17. December 1187. Mit ihm

---

1. Vgl. oben S. 294. — 2. B. Otto v. Bamberg ist Z. in der Urkunde H. Leopolds v. Oesterreich, ausgestellt am 2. Februar 1188 — Nürnberg in curia imperatoris Friderici — UB. d. Lds. ob d. Ens 2, 409. — 3. A. Colon. max. 792. Heinrichs VI. letzte Urkunde aus Italien ist am 9. November 1187 zu Lodi ausgestellt. Toeche, Reg. 50. St. 4626. — 4. Jaffé RP 10009. — 5. Contin. Sigeberti Ms 6, 474. — 6. S. Bd. 1, 355. — 7. Jaffé RP p. 869. — 8. Breviar. hist. Pisan. bei Muratori, SS. rer. Ital. 6, 191. — 9. A. Romani Ms 5, 479.

sanken auch alle die stolzen Entwürfe dahin, die er zur Besserung der Kirche hatte durchführen wollen[1].

Zwei Tage später, am 19. December 1187 wählten die Cardinäle zu Pisa unter Mitwirkung des römischen Consuls Leo de Monumento den Bischof Paulus von Palestrina zum Papste; derselbe nahm den Namen Clemens III. an[2]. Als geborener Römer[3] bemühete sich der neue Papst zunächst um einen definitiven Frieden mit der hauptstädtischen Bevölkerung, die wegen des Streites mit Tusculum dem Papste noch immer feindlich gegenüber stand. Clemens III. schickte eine Gesandtschaft an die Römer: diese forderten Schadenersatz, Genugthuung für die in dem Kriege mit Tusculum erlittene Schmach und im Falle eines neuen Kampfes mit der verhaßten Nachbarstadt, die an Rom Zins zahlen sollte, Unterstützung durch päpstliche Soldtruppen. Clemens ging auf diese Forderungen ein[4]. Ende Januar oder Anfang Februar 1188 hielt er denn auch seinen Einzug in die heilige Stadt, wo er von der Bevölkerung mit allen üblichen Ehrenbezeugungen empfangen wurde[5].

Für den Kaiser war dieser Wechsel im Pontificate, so friedlich und günstig sich sein Verhältnis zu Gregor VIII. von vornherein gestaltet hatte, doch immer noch als ein wesentlicher Gewinn zu bezeichnen. Denn wenn Gregor VIII. zum Frieden mit dem Kaiser entschlossen gewesen war, so hatte ihm doch der Gedanke an einen Frieden um jeden Preis durchaus fern gelegen, und niemals würde er dem Ansehen der Kirche, von dem er eine so hohe Vorstellung hatte, etwas vergeben haben. Clemens III. dachte anders: weniger hierarchisch fühlte dieser lebhaft die Bedrängnis der Kirche und eilte so schnell wie möglich den ersehnten Frieden herzustellen. Vor allem lag Clemens III. daran die trierer Angelegenheit, die er noch immer unerledigt überkommen hatte, endlich zum Austrage zu bringen und zwar so, daß er dem begründeten Verlangen des Kaisers entschieden gerecht würde[6]. Um so sicherer glaubte Clemens dann bei dem Kaiser und König Heinrich auf Unterstützung in der Verwirklichung seiner Entwürfe für den Kreuzzug[7] rechnen zu dürfen.

Inzwischen versammelten sich zu Anfang Februar 1188 in Nürnberg die Fürsten zu dem Reichstage, auf welchen für den 2. Februar[8] Erzbischof Philipp von Cöln zum letztenmale vorgeladen war. Erschien derselbe auch diesmal nicht, so hatte er die Verhängung der Reichsacht zu gewärtigen. Denn es fehlte gewiß nicht an solchen, die gegen den übermüthigen Kirchenfürsten mit aller Strenge vorgegangen sehen wollten um gleich diese Gelegenheit zur Brechung einer Macht zu benutzen, die dem staufischen Hause doch früher oder später leicht wieder gefährlich werden konnte. Auf Theilung und Schwächung der cölnischen Macht scheint es denn auch Kaiser Friedrich mit seinem Sohne abgesehen zu haben[9]. Während nämlich

1. Gesta Trevir. c. 99 (p. 286). — 2. A. Romani l. c. — 3. ibid. Catalogus Cencianus bei Watterich 2, 693. — 4. Roger. Hoveden. 689. — 5. ibid. A. Roman. l. c. — 6. Gesta Trevir. c. 99 (p. 288): volens satisfacere principibus, imperatori videlicet et regi. — 7. Arnold. Lub. IV, 6. — 8. A. Colon. max. 793: Imperator purificationem S. Mariae apud Nuribergh agit. — 9. Die Zusammengehörigkeit des zu Nürnberg und zu Mainz Geschehenen betont auch Scheffer-Boichorst 158, N. 1.

Friedrich in Nürnberg Hof hielt und dort Philipp von Cöln diesmal auch vor sich erscheinen sah, hatte der unlängst erst aus Italien heimgekehrte König Heinrich die Großen Lothringens und des cölnischen Gebietes[1], in deren Anhänglichkeit die Stärke Philipps beruhte, zu sich nach Coblenz beschieden. Aber weder auf dem einen noch auf dem andern Tage kam die kaiserliche Partei zu dem gewünschten Erfolge. Philipp von Cöln erschien zwar zu Nürnberg, aber von einer einfachen Unterwerfung und Leistung voller Genugthuung, wie sie Friedrich verlangt haben wird, ist derselbe augenscheinlich auch damals noch weit entfernt gewesen. Die Sache wurde noch einmal vertagt: erst auf dem großen Reichstage, der für den 27. März nach Mainz ausgeschrieben war und wo namentlich die Betheiligung von Kaiser und Reich an dem beabsichtigten Kreuzzuge berathen werden sollte, sollte auch der Streit Philipps von Heinsberg mit dem Kaiser vollends zum Austrage gebracht werden[2]. Welche Umstände den Kaiser zur Uebung solcher neuen Langmuth bestimmt haben, ist nicht klar ersichtlich; aber es scheint, als ob er zu der Erkenntnis gekommen sei, daß hinter Philipp von Cöln selbst jetzt noch innerhalb des Reiches ein so bedeutender Anhang stehe, daß er ohne schweren Kampf desselben nicht gut Herr werden könnte. Zu dieser Ansicht mochte Friedrich namentlich gebracht werden durch das, was zu derselben Zeit in Coblenz geschah: König Heinrich richtete an die dort um ihn versammelten lothringischen und cölnischen Großen die Aufforderung ihm gegen den Erzbischof beizustehen, also doch wol gleich jetzt unter seiner Führung die Waffen zu einem Einfall in das cölnische Gebiet zu ergreifen: einmüthig aber verweigerten die Großen diesem Verlangen den Gehorsam und König Heinrich blieb nichts anderes übrig als unverrichteter Sache abzuziehen[3].

Mit doppelter Spannung durfte man unter diesen Umständen dem für Ende März 1188 nach Mainz ausgeschriebenen Reichstage entgegensehen: denn die Entscheidung über den Kreuzzug, den zu fördern Heinrich von Albano selbst in Mainz zu erscheinen zugesagt hatte, hing ab von dem Ausgange, den die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Philipp von Cöln nehmen würden. Der begeisterten Thätigkeit des päpstlichen Legaten waren bisher schon glänzende, alle Erwartungen übertreffende Erfolge zu Theil geworden, und die anfangs eben nicht allzu günstig stehende Sache des Kreuzzuges hatte schon ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Eins vor allem war von der höchsten Wichtigkeit: was man kaum zu hoffen gewagt hatte, im Januar 1188 war selbst zwischen den Königen von England und Frankreich ein definitiver Frieden zu Stande gekommen[4]. Gleichzeitig hatten Heinrich II. und Philipp II. August am 21. Januar mit einer Anzahl hoher geistlicher und weltlicher Großen ihrer Reiche das Kreuz genommen, indem sie zugleich um das noch immer zwischen ihnen rege Mistrauen vollends zu beschwichtigen gelobten den Kreuzzug nur gemeinsam anzutreten.

---

1. A. Colon. max. l. c. — 2. Ibid. Quo cum idem presul etc. — 3. Ibid. Cumque perquireret, qui cum eo stare vellent contra presulem et terram Coloniensem, et ei cuncti contradicerent, iratus recessit. — 4. Rigordus 25. Radulf de Diceto 636. Gervas. Dorobern. 1520. Gislebert 555.

Damit aber fiel für Erzbischof Philipp von Cöln der letzte Rückhalt: wenn selbst sein letzter Bundesgenosse, Heinrich II. von England Frieden schloß, dann blieb auch ihm nichts anderes übrig als sich dem Kaiser zu fügen. So geschah es denn auch zu Mainz. Auch Heinrich von Albano war zu diesem Reichstage, den er seines heiligen Zweckes wegen den Reichstag Christi zu nennen beliebt hatte, von seiner erfolgreichen Reise nach Frankreich über Hennegau, Lothringen und Cöln[1] wieder an den Rhein zurückgeeilt[2]. Eine Versammlung fand sich Ostern 1188 zu Mainz um den Kaiser vereinigt, welche nach Zahl und Macht, nach Reichthum und Glanz ihrer Theilnehmer an den vier Jahre früher zu Ehren der Schwertleite der beiden ältesten Kaisersöhne gehaltenen herrlichen Reichstag erinnern mochte. Aber jetzt waren es die Gottesstreiter, die man sich um ihren Führer, um Christus selbst vereinigt dachte: unter seiner Leitung glaubte man zu berathen und Kaiser Friedrich nahm daher den ihm gebührenden Platz des Vorsitzenden nicht ein[3]. Auch Erzbischof Philipp von Cöln erschien. Jetzt lehnte er den Frieden nicht mehr ab: durch die veränderte Lage der Dinge dazu genöthigt nahm er denselben, wenn auch noch widerstrebend, an.

Unter persönlicher Vermittelung des Cardinallegaten Heinrich, der alle dem Kreuzzug im Wege stehenden Hindernisse zu beseitigen bemüht war, kam in Mainz zwischen Kaiser Friedrich und Erzbischof Philipp von Cöln ein Vergleich zu Stande[4], — eine äußerliche Versöhnung, welche die tiefe Entfremdung beider nicht auszugleichen vermochte. Durch dreifachen feierlichen Eidschwur reinigte sich Philipp von Cöln von den Anschuldigungen, welche der Kaiser gegen ihn vorgebracht hatte: namentlich wird er mit der üblichen Formel haben schwören müssen, daß er durch das Ausbleiben auf den ihm zuerst ausgeschriebenen Reichstagen nicht der Ehre und dem Ansehen des Kaisers habe Hohn bieten wollen[5].

Auch die Stadt Cöln machte nun ihren Frieden mit dem Kaiser[6]. Sie zahlte demselben 2000 Mark Buße und der kaiserlichen Curie 260 Mark; eines der befestigten Thore mußte niedergerissen und der Stadtgraben an vier Stellen auf 400 Fuß ausgefüllt werden. Es war das freilich mehr eine Form als ein thatsächlich bedeutendes Zugeständnis: denn ausdrücklich wurde den Cölnern erlaubt die niedergerissenen Wälle gleich wieder herzustellen, und es versteht sich von selbst, daß sie von dieser Erlaubnis eifrigst Gebrauch machten[7].

Die Verbitterung und der Groll, welche sich in den Seelen der einst so nahe verbündeten Männer in Folge dieses langen und scharfen Conflikts eingenistet hatte, war damit freilich nicht beseitigt. Das ehemalige

---

1. Caesarii Heisterbac. Dial. IV, 79. — 2. A. Colon. max. 793. Gislebert. 555. Fischer, Fchs. I. Kreuzzug 71 u. 128 behauptet irrig Heinrich v. Albano sei nicht in Mainz gewesen. A. Reinhardsbrun. 43. — 3. Contin. Zwetl. alt. Ms 9, 543. — 4. A. Colon. max. 793. A. Magdeburg. 195. — 5. A. Colon. max. l. c. — — presule triplex sacramentum prestante pro obiectis, duo pro duabus curiis non quaesitis . . . Ueber die folgende die Juden von Cöln angehende, nicht klare Bestimmung s. Scheffer-Boichorst 158, N. 4. — 6. A. Magdeburg. l. c. — 7. A. Colon. max. l. c.

freundliche Verhältnis war nicht wieder herzustellen. Philipp von Cöln, sonst ein regelmäßiger Gast an dem kaiserlichen Hofe, ist nicht wieder an demselben erschienen: so wenig war derselbe seinen Groll zu bemeistern im Stande. Auch seine Parteigenossen, selbst die, welche noch vor ihm ihren Frieden mit dem Kaiser gemacht hatten, standen demselben auch ferner noch in trotzigem Unmuthe gegenüber: Landgraf Ludwig von Thüringen mochte später nicht einmal die Reise nach dem heiligen Lande mit dem Kaiser und dem Hauptheer gemeinsam machen, sondern schlugen auf eigene Hand den Weg zur See ein[1]. Aber es war doch nach des Cölners widerwilliger Unterwerfung kein offener Kampf mehr zu fürchten. Und das eben war es, worauf es angesichts des Planes zum Kreuzzuge dem Kaiser sowol wie namentlich auch dem Friedensvermittler Heinrich von Albano vornehmlich angekommen war. Die Rücksicht auf die der ganzen Christenheit gestellte heilige Aufgabe trug den Sieg über alle anderen Interessen davon. Auch was sonst noch an Fehden im Gange war, eilte man beizulegen: der Bischof von Utrecht und der Graf von Geldern versöhnten sich zu Mainz[2] und alle anderen noch streitenden folgten diesem Beispiele.

VII.

Nachdem so glücklich der bedenkliche Streit mit dem Cölner Erzbischof ausgeglichen und auch sonst der Friede im Reiche gesichert war, konnte man endlich mit größerer Zuversicht an die Berathung des Kreuzzuges gehen, um dessentwillen der Reichstag nach Mainz ja eigentlich berufen worden war. Schon begann sich der fromme Eifer, von dem die heilige Unternehmung getragen sein mußte, auch in diesen Kreisen stärker zu regen: Christus selbst, so faßte man den Mainzer Tag bereits auf, weilte in der Mitte der Versammelten, er leitete ihre Verhandlungen, weshalb der Kaiser den ihm zustehenden Vorsitz nicht führte[3]. Ein Schreiben Papst Gregors VIII., in welchem von der trostlosen Lage der Christen im Morgenlande Bericht erstattet wurde[4], kam zur Verlesung und steigerte die schon weiter um sich greifende Begeisterung[5]. Der Kaiser selbst war zu Thränen gerührt. Durch beredte Worte versuchten mehrere Geistliche die Versammelten vollends für den heiligen Zug zu gewinnen. Keiner aber machte einen so gewaltigen Eindruck wie der beredte Bischof Gotfried von Würzburg[6]. Seine hinreißenden Worte, denen das Stöhnen und Weinen der erregten Menge antwortete, überwanden auch in der Seele des Kaisers die letzten Bedenken. Friedrich richtete an die versammelten Fürsten die Frage, ob sie es für angemessen hielten, daß er das Kreuz gleich jetzt nehme oder ob er das aufschieben sollte bis zum Abschlusse der unerläßlichen Vorbereitungen. Lauter Zuruf, gleich jetzt sich mit dem Zeichen der Kämpfer Christi schmücken zu lassen, antwortete ihm darauf. Unter dem nun ausbrechenden lauten Jubel der

1. A. Marbac. 164. — 2. A. Colon. max. l. c. — 3. Contin. Zwetl. alt. hist. 9, 543. — 4. Ansbert 6. — 5. A. Reinhardsbrun. 43—44. — 6. Hist. peregrin. 504.

anwesenden Menge, unter Lobgesängen, in die Thränen heiliger Rührung sich mischten, heftete nun Bischof Gotfried von Strasburg dem Kaiser und dessen Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, das Zeichen des Kreuzes auf die Schulter[1]. Nun war auch für alle anderen kein Halten mehr, des greisen Kaisers erhabenes Beispiel riß sie unwiderstehlich mit sich fort: wetteifernd stürzten sie herbei, keiner wollte zurückstehen und jeder hätte es für eine Schmach gehalten nicht mit dem Kreuze geschmückt zu sein[2], wo der hochbetagte Kaiser seinem vielbewegten und kampfreichen Leben keinen besseren und würdigeren Schluß zu geben wußte als daß er sich an die Spitze der Streiter Gottes stellte[3]. Die kühnsten Erwartungen des eifrigen Heinrich von Albano müssen übertroffen gewesen sein, als er den Wetteifer der Deutschen, Geistlicher wie Laien, Großer wie niederer Leute sah. Die Bischöfe von Würzburg, Basel, Toul, Lüttich, Regensburg, Münster, Passau, Meissen, Freising und Strasburg, der Herzog von Meran und Landgraf Ludwig von Thüringen, des Kaisers Neffe, die Markgrafen von Istrien, Baden und Vohburg, die Grafen von Holland, Nassau, Hallermünde, Bentheim, Sayn, Sponheim, Wöltingerode und andere in Menge nahmen das Kreuz[4]. Im ganzen sollen in jenen festlichen Tagen zu Mainz nicht weniger als 4000 Ritter mit dem Kreuze sich haben schmücken lassen[5], während die Zahl der dort überhaupt für das heilige Unternehmen gewonnenen gar auf 13,000 angegeben wird[6]. Noch aber waren der Vorbereitungen und der Rüstungen so viele zu erledigen, daß bis zum wirklichen Antritt des Zuges noch eine geraume Frist verstreichen mußte. Daher wurde denn die Zeit bis zu dem Aufbruche reichlich bemessen: erst am 23. April 1189 sollte der Zug von Regensburg aus angetreten werden[7], am Tage des heiligen Georg, des Heiligen, unter dessen besonderem Schutze die Kreuzfahrer standen[8].

Gleich jetzt übrigens wurde der Vortheil erkennbar, welcher diesem Kreuzzuge daraus erwachsen mußte, daß er unter der Oberleitung des ersten der Herrscher der Christenheit und unter Mitwirkung der wichtigsten Staaten des westlichen Europa ausgeführt werden sollte. Wolberechnete Planmäßigkeit und Ordnung, kluge Vorsorge und Ueberlegung sollten die Gefahren abwenden, denen frühere Unternehmungen dieser Art gewöhnlich unterlegen waren. Das früheren Kreuzzügen oft so hinderliche besitzlose und planlos abenteuernde Gesindel, das nur Raub und Gewaltthat suchte, wurde von der Antheilnahme an diesem Zuge, zu dem man sich Ostern 1189 zu sammeln gedachte[9], zum voraus gleich ausgeschlossen durch die Bestimmung, daß niemand, der nicht drei Mark Silber als sein Eigenthum aufweisen könne, sich dem Zuge nach dem heiligen Lande anschließen dürfe; die zuwiderhandelnden wurden sogar mit der Reichsacht bedroht; denjenigen, die mehr als diese als unerläßlich bezeichnete niedrigste Summe besaßen, wurde eine möglichst reichliche Ausrüstung anempfohlen[10].

---

1. A. Colon. max. 794. Arnold. Lub. IV, 7. — 2. Ansbert 19. A. Reinhardsbrun. 321. — 3. Arnold. IV, 7. — 4. A. Marbac. 164. Ansbert l. c. — 5. A. Magdeburg. 195. — 6. A. Reinhardsbrun. l. c. — 7. ibid. — 8. Riezler, Der Kreuzzug K. Fch. I. in den „Forschungen z. dtschen Gesch." 10, 17, N. 3. — 9. A. Marbac. 164. — 10. Contin. Sanblas. 319.

Auch sonst wurde gleich jetzt ernstliche Einleitung zur Ausführung des großen Unternehmens getroffen. Unmittelbar von Mainz aus begab sich der bewährte Erzbischof von Mainz nach Ungarn an den Hof des Königs Bela III., dessen freundliche oder feindliche Haltung ja für das Kreuzfahrerheer von so hoher Bedeutung werden konnte, um über die Gewährung freien Durchzugs und wegen der Lieferung von Proviant und Fourage zu einem festzusetzenden mäßigen Preise zu unterhandeln[1]. An den griechischen Kaiserhof nach Constantinopel gingen ebenfalls Gesandte[2]: denn dort galt es vor allem das Mistrauen zu besiegen, das sich wie allen ähnlichen Unternehmungen der abendländischen Christenheit so auch dieser entgegensetzte, und zwar natürlich um so mehr je großartiger sie angelegt und je gewaltiger die in ihr zu entfaltende Macht war. Den Marsch des Heeres von Ungarn nach dem griechischen Gebiete zu sichern wurde auch nach Serbien eine Gesandtschaft geschickt[3]. Selbst bis nach Asien hin eilte Kaiser Friedrich Verbindungen anzuknüpfen. Denn wenn er trotz mancher Bedenken, die sich dagegen geltend machen ließen, sich dafür entschieden hatte den Landweg einzuschlagen, so war dabei ohne Frage die Rücksicht maßgebend gewesen auf die Unterstützung, die er von Kilidsch Arslan, dem Sultan von Iconium, zu erhalten rechnen durfte. Dieser, der mächtigste Fürst Kleinasiens, hatte schon früher die Gunst des Kaisers gesucht: es heißt sogar, derselbe habe 1179 durch eine Gesandtschaft um die Hand einer Tochter Friedrichs werben lassen, habe dieselbe auch zugesagt erhalten; doch sei die verwandtschaftliche Verbindung, in Folge deren der Sultan sogar seinen Uebertritt zur christlichen Kirche in Aussicht gestellt habe, durch den Tod der ihm bestimmten Kaisertochter vereitelt worden[4]. Doch hatten sich auch so freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Herrschern erhalten[5]. Jetzt machte sich der Ritter Gotfried von Wiesenbach auf den Weg zu dem fernen Herrscher[6].

Seitdem somit Kaiser Friedrichs Theilnahme an dem Zuge zur Befreiung des heiligen Landes feststand, war auch für die Stellung desselben zu den Reichsangelegenheiten ein neuer Gesichtspunkt gegeben. Es galt nun für Friedrich gewissermaßen sein Haus zu bestellen, die Verhältnisse in Deutschland so zu ordnen, daß sie Sicherheit und Bestand verhießen und in des Kaisers Abwesenheit dem mit der Reichsregierung betrauten König Heinrich möglichst wenig Schwierigkeiten bereiteten. Ja, wenn man bedenkt, daß das thaten- und anstrengungsreiche Leben Friedrichs seine Mittagshöhe damals schon längst hinter sich hatte und schnell bergab ging, und die mannigfachen Mühseligkeiten und Gefahren, denen sich Friedrich dennoch an der Spitze des Kreuzfahrerheeres auszusetzen im Begriff stand, in Betracht zieht, so mag man sich wol zu dem Gedanken hingeleitet fühlen, es habe der Kaiser selbst sein Haus und sein Reich gleich so bestellen wollen, wie er es für den Fall seines Todes gethan haben würde.

---

1. A. Colon. max. l. c. — **2.** Nicetas Choniates 525. — **3.** Wie Riezler a. a. O. 21, N. 3 mit Recht daraus schließt, daß später eine serbische Gesandtschaft bei Friedrich eintrifft. — **4.** Contin. Sanblas. 317. — **5.** Vgl. A. Colon. max. 795. Anon. de expedit. Frid. Asiat. 505. — **6.** A. Colon. max. l. c.

Das Osterfest 1188 (April 17.) beging Friedrich wieder in der Pfalz zu Gelnhausen[1]. Um jene Zeit vermuthlich fand die Verlobung seines Sohnes Friedrich von Schwaben mit des Ungarnkönigs Bela III. Tochter statt[2], — eine Verbindung, die eben damals geschlossen augenscheinlich nicht allein den Interessen des staufischen Hauses, sondern ebenso sehr auch denen des Kreuzzuges dienen sollte. In gleicher Weise finden wir den Kaiser mit der Sorge für die Zukunft seines Geschlechtes beschäftigt, als er zu Ende des April und Anfang Mai in Seligenstadt Hof hält[3]. Dort unterzeichnete er am 23. April den Vertrag über die Vermählung seines Sohnes Conrad, des Herzogs von Rotenburg, mit Berengaria, der noch im Kindesalter stehenden Tochter des Königs Alfons VIII. von Castilien: falls Alfons kinderlos sterben sollte, wurde Conrad und seine Gattin die Nachfolge in der Herrschaft zugesichert[4]. Eben daselbst wurde auch die schon so lange schwebende und wegen ihrer Bedeutung für die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich so wichtige und zu Zeiten nicht ungefährliche Namurer Frage zu einem Abschlusse, freilich noch immer nicht einem definitiven, geführt. Sein schon wiederholt anerkanntes Recht auf die Namurer Erbschaft endlich definitiv und ausdrücklich durch kaiserliche Urkunden bestätigt zu sehen empfand Graf Balduin von Hennegau eben damals ein um so dringenderes Bedürfnis als er während der Abwesenheit des Kaisers oder gar für den doch immerhin in Erwägung zu ziehenden Fall, daß derselbe von der Kreuzfahrt nicht heimkehrte, von König Heinrich in dieser Sache einer gleichen Auffassung wie sie Friedrich hegte keineswegs sicher war. Noch immer in seinen Rechten bedroht durch die Intriguen seines Oheims, des Grafen von Namur, und des nach der reichen Erbschaft lüsternen Grafen von Champagne eilte Balduin Ostern 1188 noch einmal an den kaiserlichen Hof. In Ingelheim traf er mit dem erst kürzlich aus Italien heimgekehrten König Heinrich zusammen und fand bei demselben eine weit bessere Aufnahme als er nach des Königs bisheriger Haltung zu erwarten gehabt hatte. Die Königin Constanze, deren Großmutter eine Schwester der Mutter des Grafen Balduin gewesen war, soll bei ihrem Gemahle zu Gunsten ihres Verwandten und der Ansprüche desselben nachdrücklich Fürsprache eingelegt haben. Vermuthlich aber wirkten noch andere Verhältnisse zu Gunsten des Grafen auf den König ein: namentlich scheint man der Sorge vor der andauernd feindlichen Haltung des nur scheinbar versöhnten Erzbischofs Philipp von Cöln einen Einfluß auf die Entschließungen König Heinrichs zugestehen zu müssen: der Hof Philipps erschien nach wie vor als das Hauptquartier der offenen und geheimen Feinde des Kaisers, und die ungeheuren Aufwendungen, die Philipp machte um immer neue Ländereien an den Grenzen seines Gebietes anzukaufen und dasselbe so abzurunden und zu befestigen, sahen allerdings nur allzu sehr nach feindlichen Rüstungen gegen Kaiser und Reich aus[5]. Der sicherste

1. A. Colon. max. l. c. — 2. ibid. Die A. Colon. max. l. c. erzählen dieses Faktum zwischen Ostern und der am 26. Mai erfolgten Abreise des Grafen Heinrich von Dietz zu Saladin. — 3. St. 4489—91. — 4. ML 2, 565. — 5. S. Toeche 99.

Weg aber um die Uebermacht des Cölners unschädlich zu machen war ja die Begünstigung des Grafen von Hennegau [1]. So war Graf Balduin, eigentlich wider Erwarten der Zustimmung und Unterstützung König Heinrichs sicher: von einigen Vertrauten des Königs begleitet begab er sich an den Hof Friedrichs nach Seligenstadt, wohin Heinrich denn auch kam. Kaiser Friedrich zeigte sich nun auch bereit die so lange schwebende Angelegenheit nun auch formell endlich zu einem Abschlusse zu bringen und am 18. Mai 1188 wurde dann durch Urkunden des Kaisers sowol wie des Königs die einstige Nachfolge in dem Allode und in den Reichslehen seines Oheims, des Grafen von Namur, dem Grafen Balduin von Hennegau ausdrücklich zugesichert und verbrieft [2].

Um jene Zeit, am 26. Mai, trat Graf Heinrich von Dietz als kaiserlicher Gesandter die gefährliche Reise an den Hof Saladins an. Derselbe sollte den morgenländischen Herrscher auffordern seine auf Kosten des Königreichs Jerusalem gemachten Eroberungen herauszugeben, die kostbaren Reliquien des heiligen Kreuzes zurückzustellen und für das angerichtete Unheil gebührenden Ersatz zu leisten; weigerte er sich der Erfüllung dieser Bedingungen, so sollte Graf Heinrich, da das Reich seine Feinde nicht plötzlich zu überfallen gewohnt sei [3], Saladin in des Kaisers Namen die bisherige Freundschaft aufkündigen, den Krieg erklären und ihm melden, daß nicht das römische Reich allein, sondern der gesammte Erdkreis gegen ihn zu Felde zu ziehen im Begriff stehe [4]. Kaiser Friedrich selbst zog über Boyneburg, wo er am 13. Juni in Begleitung der Bischöfe Otto von Freising und Berthold von Naumburg und mehrerer Edler urkundet [5], weiter nach Sachsen, denn gerade dieses Land nahm wieder aus mehr als einem Grunde in eben jener Zeit seine erhöhete Aufmerksamkeit in Anspruch und bedurfte, wenn es nicht in Friedrichs Abwesenheit der Schauplatz neuer verderblicher Unruhen werden sollte, einer festeren Ordnung und besonderer Vorsichtsmaßregeln. Zu diesem Zwecke hatte der Kaiser auf den Juli 1188 einen Tag nach dem festen Goslar ausgeschrieben. Zahlreiche sächsische Große finden wir dort Ende Juli und Anfang August um Friedrich versammelt, so die Bischöfe von Hildesheim, Naumburg, Halberstadt und Lübeck, die Grafen von Wöltingerode, Schartfeld, Hildenburg, Grumbach u. a. m. [6].

Auch an Heinrich den Löwen war eine Vorladung nach Goslar ergangen. Wir wissen ja, wie traurig es damals eigentlich in Sachsen aussah und wie der Zusammensturz der welfischen Macht alle Bande der Ordnung zerrissen, jeden festen Zusammenhang aufgelöst hatte und in dem ehemals straff regierten und nach außen energisch vertretenen Lande der Willkür und der Laune des einzelnen Thür und Thor geöffnet war. Dem Kaiser am wenigsten konnte es entgehen, welche große Gefahr aus diesen Zuständen der Ruhe des Reiches und der Regierung seines Sohnes erwachsen mußte. Denn Heinrich der Löwe, wenn er sich augenblicklich

---

1. Vgl. oben S. 299. — 2. Gislebert 556. Die betreffende Urkunde ist blos in der Ausfertigung durch Heinrich VI. erhalten: St. 4628. — 3. Sicard. Cremon. 606. — 4. A. Colon. max. — 5. St. 4692 u. 93. — 6. Vgl. St. 4494—98.

auch ruhig zu Braunschweig hielt, hatte doch den Gedanken an eine Wiederherstellung seiner Macht noch nicht ganz aufgegeben. Hatte er doch noch eben erst dem großen gegen Friedrich und das staufische Kaiserthum unter Philipp von Heinsberg Führung gebildeten Bunde angehört. Seine Verbindung mit Heinrich II. von England, Knud von Dänemark und Philipp von Cöln konnte doch gar keinen andern Zweck haben als die Wiederherstellung, wenigstens die theilweise Wiederherstellung der welfischen Macht. Je mehr daher die schließliche Auflösung jenes Bündnisses die Hoffnungen Heinrichs des Löwen enttäuscht hatte, um so mehr — das darf man nach Heinrichs ganzem Charakter annehmen — war derselbe von nun an bemüht das ihm entgangene doch noch auf einem anderen Wege zu erreichen. Die in Sachsen herrschende allgemeine Unzufriedenheit mit Herzog Bernhard, der Groll der Lübecker, die sich in ihren Freiheiten und damit in der Grundbedingung der Handelsblüte ihrer Stadt bedroht sahen, das Murren der Holsaten und Stormarn und die Gährung, die in den slawischen Landen herrschte, — alles dies eröffnete Heinrich dem Löwen, machte er in des Kaisers Abwesenheit einen Aufstandsversuch, die besten Aussichten auf einen glücklichen Erfolg. Von seinen ehemaligen Lehnsleuten mochten manche den glänzenden Welfen wieder herbeisehnen. Noch ein anderer Umstand war einem solchen Unternehmen günstig: Erzbischof Siegfried von Bremen, der Anhaltiner, die natürliche Stütze des schwachen Bernhard und ein Hauptgegner des Welfen, war bereits am 24. October 1184[1] gestorben: sein Nachfolger, Erzbischof Hartwig II. war ein ehrgeiziger und herrschsüchtiger Mann, dabei rücksichtslos gewaltthätig und daher unbeliebt: die durchaus zweideutige Haltung, die derselbe in den Wirren jener Zeit einnahm, ließ es nicht unmöglich erscheinen ihn ganz für die welfische Sache zu gewinnen, vollends da derselbe verschuldet war und in steter Geldverlegenheit noch einen Grund mehr hatte Unruhen zu unterstützen, die ihm im Trüben zu fischen erlaubten. Aehnliche Rücksichten also wie sie für die Könige von England und Frankreich maßgebend waren bei dem Abkommen, daß sie, damit keiner allein abwesend sein Land inzwischen von seinem Nebenbuhler bedroht sehe, nur gemeinsam den Kreuzzug antreten wollten, machten es für Kaiser Friedrich zur Nothwendigkeit, daß Heinrich der Löwe nicht allein in Deutschland zurückbleibe. Deshalb hatte der Kaiser den Welfen zu sich nach Goslar beschieden. Im Interesse der Sicherheit des Reiches stellte er demselben die Wahl, entweder sollte Heinrich theilweise restituiert werden, dagegen dann aber auch auf jeden Anspruch auf irgend welche weitere Restitution feierlich und förmlich verzichten oder auf kaiserliche Kosten an dem Kreuzzuge theilnehmen, oder aber, wenn er weder das eine noch das andere wolle, für sich und seinen erstgeborenen Sohn Heinrich schwören in die Verbannung zu gehen und drei Jahre lang — so lange dachte der Kaiser durch den Kreuzzug dem Reiche fern gehalten zu werden — den Boden Deutschlands

---

1. Arnold. Lub. III, 13. Hartwig wurde 1185 Januar 25. gewählt und Februar 22. investiert.

nicht zu betreten. Heinrich der Löwe wählte das letztere[1]: weshalb und in welcher Absicht, kann nicht zweifelhaft sein.

Gerade Sachsen scheint auch aus anderen Gründen noch die Thätigkeit Kaiser Friedrichs besonders in Anspruch genommen zu haben, denn fast bis zu Ende des Jahres 1188 hielt sich derselbe dort auf, und zahlreich erscheinen in dieser Zeit die Fürsten und Großen des Landes an seinem Hofe. Ende August (28.) urkundet Friedrich zu Nordhausen in Gegenwart der Bischöfe von Hildesheim, Naumburg und Halberstadt und des Abtes Siegfried von Hersfeld; aber auch Landgraf Ludwig von Thüringen, der wegen seiner Verbindung mit dem cölner Erzbischof dem Kaiser noch verdächtig war und auch seinerseits noch grollte, war mit seinem Bruder, dem sächsischen Pfalzgrafen, anwesend, dann ferner die einst zu Heinrich des Löwen Anhängern gehörigen Grafen von Wöltingerode, Wernigerode, Ilfeld und Schartfeld[2]. Am 1. September zu Allstedt[3] finden wir auch Erzbischof Conrad von Mainz, der also von seiner glücklich erfüllten Mission nach Ungarn[4] schon zurückgekehrt war, nebst dem Bischof von Meissen am Hofe; am 15. September urkundet Friedrich zu Dahlen in der Mark Meissen, bei ihm verweilen Erzbischof Wichmann von Magdeburg und wieder Abt Siegfried von Hersfeld[5], außerdem eine Anzahl italienischer Edelleute[6].

Die Anwesenheit dieser letzteren und dann namentlich die Conrads von Mainz, Wichmanns von Magdeburg und Siegfrieds von Hersfeld, welche an dem letzten Streite Friedrichs mit der Curie einen so hervorragenden Antheil genommen und die wichtigsten der darauf bezüglichen diplomatischen Verhandlungen geführt hatten, legt die Vermuthung nahe, es habe sich am kaiserlichen Hofe damals gerade wieder um diese Angelegenheit gehandelt, in welcher ja Papst Clemens III. bemüht war durch vollständige Nachgiebigkeit den Groll des Kaisers zu beschwichtigen und zwischen Reich und Kirche einen dauernden Frieden herzustellen. Dem entsprechend hatte sich Clemens III. denn auch entschlossen die leidige trierer Sache zum Austrag zu bringen, indem er den von seinen Vorgängern allzu lange gehaltenen Folmar entschieden fallen ließ. So waren bereits im Juni 1188 die Cardinale Peter von S. Peter ad Vincula und Jordanus von S. Pudentiana an den Kaiser nach Deutschland entsandt worden[7]. Dieselben sollten bei dem Kaiser sicheres Geleit für Folmar erbitten und diesen dann auf den 12. Februar 1189 vor den

1. Arnold. Lub. IV, 17. Daß, wie da berichtet wird, der Kaiser Heinrich dem L. für den Fall seiner Theilnahme an dem Kreuzzuge für die Zeit nach der Beendigung desselben vollständige Restitution in Aussicht gestellt habe, ist unglaublich und offenbar eine der parteiischen Uebertreibungen Arnolds zu Gunsten seines Herzogs. Ein solches Versprechen war ja durchaus unerfüllbar; schon wie man sich eine theilweise Restitution Heinrichs denken soll, ist nicht klar. Vgl. A. Stederburg. 221 und Reinhardsbr. 46, wo die Zeit der Verbannung auf sechs Jahre ausgedehnt wird. Benedict. Petroburg. II, 62: 56 macht aus Heinrichs d. L. Verweisung eine Verbannung aller dem Kaiser feindlichen Fürsten! — 2. ЗЗ. St. 4499. — 3. St. 4500. — 4. S. oben S. 307. — 5. St. 4501. — 6. Wido de S. Nazario et Wido de Savio, nepos eius, Basta mansionerius communis de Cornaliano, Gabaldianus de Nona etiam de Cornaliano etc. Böhmer, A. imp. vel. 158. — 7. Gesta Trevir. c. 99 (p. 286). A. Ceccan. 288. Vgl. Scheffer-Boichorst, Beilage II, 16 (p. 179—180).

päpstlichen Stuhl citieren. Es versteht sich von selbst, daß der Kaiser dem ihm so genehmen Ansuchen der Curie auf das bereitwilligste willfahrtete[1].

Das sich so immer günstiger gestaltende Verhältnis zur Curie und die Bereitwilligkeit Clemens' III. dem Kaiser in jeder Weise genugzuthun eröffneten diesem nun aber auch die erwünschte Aussicht nicht blos in der trierer Angelegenheit seiner Anschauung zum Siege zu verhelfen, sondern auch die schon früher so eifrig erstrebte, fast schon erreichte und dann schließlich doch nicht durchgesetzte Kaiserkrönung Heinrichs VI. zu erlangen. Noch während seines Aufenthaltes in Sachsen[2] schickte Friedrich an den Papst in dieser Sache den Propst Friedrich von Strasburg und den eben zum kaiserlichen Protonotar ernannten Magister Heinrich von Utrecht: beide hatten den Auftrag von dem Papste für Heinrich VI. und dessen Gemahlin die kaiserliche Krönung zu erbitten. Denn gerade in jener Zeit mußte dem Kaiser an dem Vollzuge dieser bedeutungsvollen Ceremonie ganz besonders viel gelegen sein, da er im Begriffe stand den Kreuzzug anzutreten und den ihm bisher in der Reichsregierung als Gehülfen zur Seite stehenden Sohn nun nach allen Seiten hin mit seiner vollen Stellvertretung betrauen mußte. Auch sollte Friedrich die Erwartung gerade jetzt bei dem so beflissenen Entgegenkommen des Papstes von demselben auch dieses Zugeständnis erwirken zu können nicht getäuscht haben.

Fast bis zum Schlusse noch des Jahres 1188 blieb Friedrich in Sachsen. Am 19. September 1188 legte er zu Leisnig zwischen Leipzig und Dresden den seit Jahren schwebenden Streit der Grafen Adolf III. von Schauenburg und Bernhard von Ratzeburg mit Lübeck bei, indem er dieser Stadt alle die Rechte und Freiheiten, die ihr einst Heinrich der Löwe verliehen hatte, bestätigte und durch neue Gewährungen noch vermehrte[3]. Am 29. September urkundet der Kaiser zu Altenburg[4]. Am 20. November thut er wieder einen neuen Schritt um den noch immer gefährdeten Frieden in Sachsen für die Zeit seiner Abwesenheit zu sichern, indem er zu Gernrode einen Vergleich bestätigt zwischen Herzog Bernhard von Sachsen und der Reichsstadt Goslar, durch welchen dieser Befreiung von dem zu so viel Beschwerden Anlaß gebenden Zolle zu Artlenburg zugestanden wurde[5]. Zahlreich sind um jene Zeit die sächsischen Großen am kaiserlichen Hofe versammelt[6]: neben den Bischöfen von Halberstadt, Merseburg und Zeitz finden wir dort Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Dedo von Landsberg, die Grafen von Hohenstein, Wöltingerode, Schartfeld, Wernigerode u. a. m. Anfang December wandte sich Friedrich dann nach der Saale: am 6. und am 8. December urkundet er in Saalfeld[7] in Gegenwart Bernhards von Sachsen, Ottos von Meissen, des Grafen Siegfried von Orlamünde u. a.

Von Sachsen ging Kaiser Friedrich nach Nürnberg: dort hielt er Weihnachten 1188 Hof. Die Angelegenheiten des Kreuzzuges traten immer gewichtiger in den Vordergrund. Durch die Kunde von des Kaisers bevorstehendem Zuge veranlaßt oder auch in Erwiderung der an sie geschickten kaiserlichen Gesandtschaften hatten die Fürsten, welche von

---

1. Vergl. P. Clemens III. Schreiben Beyer, Mrh. UB 2, 130. — 2. S. Scheffer-Boichorst a. a. O. — 3. St. 4502. — 4. St. 4503. — 5. St 4504. — 6 Vgl. auch die ZZ. St. 4505—6. — 7. St. 4508-9.

dem Kreuzzuge zunächst berührt werden mußten, Gesandte an Friedrich abgeordnet. So schickte Kilidsch-Arslan von Iconium, auf dessen Freundschaft der Kaiser für den Zug durch das Innere Kleinasiens besonders rechnete, Versicherungen seiner bundestreuen Gesinnung und versprach thatkräftige Unterstützung, deren Ueberbringer durch ihre ungewöhnlich große Zahl und das Befremdliche ihrer ganzen Erscheinung allgemeines Aufsehn erregten[1]. Auch von dem Herrscher Serbiens waren Gesandte eingetroffen, ihres Herrn Freude über des Kaisers bevorstehende Ankunft auszusprechen und zu melden, daß derselbe in seiner Hauptstadt schon einen festlichen Empfang vorbereite. Auch sie wurden von Friedrich reich beschenkt entlassen[2].

Von besonderem Interesse aber noch war die Ankunft einer griechischen Gesandtschaft zu Nürnberg, an deren Spitze der Kanzler Johannes Ducas stand. Bei dem Zustande trostlosester Zerrüttung, in welchem das griechische Kaiserreich, auf der einen Seite von den Walachen, Bulgaren und Cumanen, auf der anderen wenigstens zeitweise von Ungarn, im Osten von den Türken bedrängt, unter dem durch wüste Pöbelrevolten und greuliche Schandthaten auf den entwürdigten Thron gekommenen Isaak Angelus sich befand, mußte dort bei der ohnmächtigen und tief entarteten Regierung sowol wie bei dem heruntergekommenen und elenden, dabei aber doch noch von starkem Eigendünkel erfüllten Volke der bevorstehende Durchzug eines so gewaltigen, von dem römischen Kaiser selbst geführten Heeres ernste Besorgnisse veranlassen: besondere Bedenken erregte Friedrichs Verbindung mit dem Sultan von Iconium, in dem Isaak Angelus seinen gefährlichsten Feind fürchtete. So war man denn am Hofe zu Constantinopel gar nicht geneigt auf Friedrichs Anträge, als deren Ueberbringer kaiserliche Gesandte erschienen war, einzugehen; jedenfalls nicht eher, als bis man hinreichende Garantien für die Sicherheit des Reiches erhalten hatte, das bei seiner Zerrüttung über den Haufen zu werfen einem Kreuzfahrerheere damals ebenso leicht geworden wäre wie funfzehn Jahre später. Natürlich stand Kaiser Friedrich nicht an dem Kanzler Johannes Ducas die bündigsten Versicherungen seiner durchaus friedlichen Absichten zu ertheilen. Zum Ueberfluß leisteten noch Friedrich von Schwaben, Leopold von Oesterreich und Bischof Gotfried von Würzburg in Friedrichs Namen einen feierlichen Eid darauf. Dagegen leisteten dann aber auch die Griechen endlich das Versprechen dem Kreuzfahrerheere freien Durchzug zu gestatten, gegen billige Bezahlung den nöthigen Proviant und zum Uebergang nach Asien die nöthigen Fahrzeuge zu liefern. Doch scheint der Kaiser auch so den unzuverlässigen und zu oft als treulos bewährten Griechen noch nicht recht getraut zu haben: denn offenbar um auf die Erfüllung des gegebenen Versprechens zu sehen gingen mit dem heimkehrenden Johannes Ducas als Gesandte des Kaisers der gewandte Bischof Hermann von Münster, Graf Heinrich von Dietz der jüngere, Graf Ruprecht von Nassau nebst seinem Vetter Walrab und der kaiserliche Kämmerer Markward an den griechischen Hof ab[3].

1. A. Colon. max. 795. Contin. Sanblas. c. 31 extr. Ansbert 13. Hist. Peregr. 505. — 2. A. Colon. max. 795—96. — 3. Nicetas Choniates 525. Ansbert 13—14. Vgl. Riezler 22. Fischer 76.

Näher und näher rückte inzwischen der Zeitpunkt heran, der für den Aufbruch des Kreuzfahrerheeres festgesetzt worden war. Da galt es denn für Kaiser Friedrich die letzten seiner Hand bedürftigen Regierungsakte zu vollziehen und sein Haus zu bestellen. Sachsen war beruhigt: bereits um Ostern 1189 trat Heinrich der Löwe in Begleitung seiner Söhne die Reise in die zweite ihm auferlegte Verbannung an, während seine Gemahlin in Sachsen zurückblieb[1]. Heinrich ging wieder nach England; doch fand er dort seinen Schwiegervater nicht vor und begab sich deshalb demselben nach nach der Normandie[2]; hatte er von Heinrich II. vermuthlich Unterstützung für die Pläne gehofft, die er nach des Kaisers Aufbruch aus Deutschland auszuführen ohne Frage schon damals entschlossen war, so sah sich der Welfe auch jetzt wieder in dieser Hoffnung getäuscht: denn nicht lange wol, nachdem er in der Normandie angekommen war, am 6. Juli 1189 starb König Heinrich II. Die Thronbesteigung Richards I. Löwenherz freilich sollte, wie sich später zeigte, der welfischen Sache zu nicht geringem Vortheil gereichen.

Kaiser Friedrich selbst ging inzwischen aus Sachsen durch Franken und Bayern nach dem Elsaß: am 19. Januar 1189 finden wir ihn zu Hahnbach bei Amberg[3], am 15. Februar in Ansbach[4].

Schon war damals das ganze Reich voll unruhiger Bewegung und das zum Hauptsammelplatz des deutschen Kreuzfahrerheeres bestimmte Lager bei Regensburg fing allmählich an sich durch Zuzug von verschiedenen Seiten her zu füllen. Denn auf das bestimmteste hatte der Kaiser erklärt spätestens am S. Georgstage, den 23. April, aufbrechen zu wollen. Die Nachrichten nämlich, welche inzwischen über den Stand der Dinge in dem heiligen Lande, wo der tapfere Markgraf Conrad von Montferrat die unrettbar unterliegende Sache der Christen mit dem Muthe der Verzweifelung aufrecht zu erhalten suchte, eingetroffen waren, lauteten so trostlos, daß, wenn man überhaupt noch etwas retten wollte, die allergrößte Eile nöthig war[5]. Unter diesen Eindrücken hatte denn schon seit Weihnachten in den entlegenen Landschaften Deutschlands das Wandern und Fahren nach den verschiedenen Sammelplätzen begonnen und auf allen Straßen sah man kampfbegeisterte Pilgerschaaren einherziehen[6]. Nur noch eine kurze Frist also war dem Kaiser gegönnt, dann mußte er eilen sich an die Spitze der seiner harrenden Tausende zu stellen.

Ostern (April 9.) 1189 verweilte Kaiser Friedrich in Hagenau im Elsaß. Dort wurde das wichtigste der noch vor dem Aufbruch nach dem Osten zu erledigenden Reichsgeschäfte glücklich zu Ende geführt, nämlich der Friede mit dem Papste besiegelt. Friedrich von Strasburg und der Protonotar Magister Heinrich von Utrecht, des Kaisers letzte Gesandte an die Curie, hatten, wie nach allem voraufgegangenen zu erwarten gewesen war, in Rom die günstigste Aufnahme gefunden. Heimkehrend brachten sie Friedrich namentlich die hoch erfreuliche Kunde, daß Clemens III. bereit sei König Heinrich und dessen Gemahlin mit der

1. A. Stederburg. 221. — 2. Roger. Hoveden. l. c. — 3. St. 4511. — 4. St. 4512. — 5. A. Colon. 305. — 6. ibid.

kaiserlichen Krone zu schmücken und dieselben daher einlade zu diesem Zwecke möglichst bald nach Rom zu kommen[1]. Der römische Consul Leo de Monumento überbrachte noch ein besonderes päpstliches Schreiben, welches diesen Entschluß Clemens III. noch ausdrücklich bestätigte[2]. Zugleich empfingen auch die noch in Deutschland verweilenden Cardinallegaten die Instructionen, durch welche sie zu dem nun durch nichts mehr gehinderten Abschluß des definitiven Friedens mit dem Kaiser bevollmächtigt wurden.

Dieser Abschluß erfolgte denn nun auch wirklich, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach eben zu Hagenau. Nicht blos die Cardinäle Peter von S. Peter ad Vincula und Jordanus von S. Pudentiana, sondern auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Abt von Hersfeld, die sich um die zu diesem günstigen Resultate führenden Unterhandlungen so große Verdienste erworben hatten, wirkten bei der urkundlichen Vollziehung des den Frieden endlich sichernden Vertrages mit[3]. Was nun aber in dieser Friedensurkunde gestanden, wissen wir leider wieder nicht. Sicher ist zunächst nur das eine, daß der Kaiser in der trierer Angelegenheit völlig durchdrang: Folmar nämlich hatte der an ihn ergangenen Vorladung vor den Richterstuhl des Papstes keine Folge geleistet; deshalb wurde jetzt seine förmliche Absetzung verfügt. Dafür war kaiserlicherseits nun aber auch nicht mehr von einer Aufrechterhaltung Rudolfs die Rede, sondern die schon früher in Aussicht gestellte Neuwahl wurde angeordnet[4]. In welcher Weise über die sonst noch zwischen Papst und Kaiser schwebenden Streitpunkte entschieden wurde, ist uns auch nirgends überliefert. Welcher Art die getroffenen Vereinbarungen aber auch gewesen sein mögen, das eine steht sicher fest, daß alle damals erörterten Streitpunkte auch später wieder aufgetaucht sind, also auch damals noch keine definitive Erledigung gefunden haben. Namentlich gilt das von demjenigen Punkte, um dessentwillen dieser letzte Streit Friedrichs I. mit der Curie eigentlich entbrannt war, der Frage nach dem Besitzrechte der mathildischen Güter.

Jedenfalls aber wollte es etwas sagen und hatte eine hohe Bedeutung, daß Kaiser Friedrich gerade in dem Augenblicke, wo er sich an die Spitze der unter die Waffen gerufenen Christenheit stellen und als ihr oberster Heerführer zur Befreiung des heiligen Grabes aufbrechen wollte, aus dem langen und erbitterten Streite mit dem ihm erst so stolz und anmaßend entgegentretenden Papstthum im wesentlichen doch eigentlich in allen Punkten als Sieger hervorging. Als Leo de Monumento, Friedrich von Strasburg und der Protonotar Heinrich mit der vollzogenen Friedensurkunde[5] und zugleich mit Schreiben des Kaisers[6] und König Heinrichs[7] in Bezug auf die zugesagte Kaiserkrönung des letztern an den

1. S. Friedrichs Antwortschreiben an Clemens III. vom 10. April 1189 Notices et extraits 21b., 324 und Toeche Hch. VI. 520 — 2. Ibid. Vergl. Scheffer-Boichorst 180—81. — 3. Vgl. Clemens' III. Urkunde über die Absetzung Folmars, wo dieser Theilnahme bei dem Abschlusse des Friedens ausdrücklich erwähnt wird, bei Beyer, Mrh. UB. 2, 130. — 4. Ibid. Gesta Trevir. c. 100. A. Colon. max. 796. — 5. S. den angeführten Brief Clemens III. — 6. St 4514. — 7. St. 4642.

päpstlichen Hof abgingen, da stand Kaiser Friedrich I. in einer Machtfülle da, größer als je zuvor, und auf den hell strahlenden Glanz derselben vermochte selbst der noch andauernde Groll des cölner Erzbischofs und seiner ehemaligen Bündner keinen Schatten mehr zu werfen. Höchstens ihnen selbst gereichte es zur Unehre, daß die rheinischen Kreuzfahrer und mit ihnen der stets zweideutige Landgraf Ludwig von Thüringen ihren eigenen Weg gingen und statt sich dem vom Kaiser geführten Hauptheere anzuschließen in zweckloser Opposition die Reise nach dem heiligen Lande zur See antraten.

Wie sehr Friedrich den formellen Abschluß des Friedens mit der Curie als die Bedingung angesehn hatte, die erfüllt sein mußte, ehe er den Kreuzzug wirklich antreten konnte, zeigte sich jetzt recht deutlich. Noch in Hagenau, wo außer den bei dem Friedensschlusse betheiligten auch noch die Söhne Friedrichs anwesend waren, nicht blos König Heinrich, sondern auch Friedrich von Schwaben, Conrad von Rotenburg und Pfalzgraf Otto von Burgund [1], sowie aus Burgund Erzbischof Friedrich von Besançon [2] in seiner Umgebung weilten, empfing jetzt Friedrich Pilgerstab und Muschel [3]: mit der Entgegennahme dieser Sinnbilder wurde er nun zum Pilger und schon mit dem Aufbruch von Hagenau nach Regensburg trat er streng genommen seine Pilgerfahrt an.

Dem entsprechend sind es denn auch vorzugsweise fromme Werke und milde Stiftungen, welche den Weg des Kaisers von Hagenau nach Regensburg bezeichnen. Am 16. April stellte er zu Selz die Urkunde aus über die Stiftung eines Hospitals zu Hagenau [4]; am 26. bestätigte er zu Giengen in Gegenwart seiner Söhne Friedrich von Schwaben, Otto, Conrad und Philipp, des jüngsten, der damals Dompropst zu Aachen war, dem Allerheiligenkloster zu Schaffhausen seine Freiheiten und Güter [5]; am 29. April bewidmet er zu Donauwörth den Bischof Heinrich von Brixen mit einer reichlichen Schenkung [6]; seine Söhne außer König Heinrich, die Bischöfe von Augsburg und Zeitz, schwäbische und rheinische Große bezeugen eben daselbst am 1. Mai die Stiftung des Augustinerklosters zu Aue [7]. Dann ging der kaiserliche Zug weiter die Donau hinab, über Neuburg (Mai 7.) [8] nach Regensburg. Auch da vollzieht oder bestätigt der Kaiser noch fromme Werke: das von Graf Adolf von Schauenburg gestiftete Kloster Reinfeld in der Gegend von Lübeck wird (Mai 10.) von ihm bestätigt [9], das Nonnenkloster zu Wechterswinkel mit Land beschenkt [10].

Dort zu Regensburg zeigte sich Kaiser Friedrich zum letztenmal vor seinem Aufbruche aus Deutschland seinem Volke als Herrscher; — es sollte überhaupt das letztemal sein. Aber wie die untergehende Sonne besonders hell und golden strahlt, so ging auch von diesem letzten Reichstage, den der gewaltige Staufer zu Regensburg hielt, ein besonders heller

---

1. BB. St. 4515. Daß Friedrich v. Schwaben da gewesen, beweist wol seine Anwesenheit auf dem Wege nach Regensburg. — 2. B. St. 4516. — 3. Gislebert. 566. — 4. St. 4517. — 5. St. 4518. — 6. St. 4519. — 7. St. 4520. — 8. St. 4522. — 9. St. 4523. — 10. St. 4524.

Glanz aus über alles Land und ließ die Macht und die Herrschergröße desselben noch einmal in ihrer ganzen Fülle erscheinen, als der Greis von dem besten Theil seines wehrhaften und von ihm zu neuem Kriegsruhm geführten Volkes umgeben, die Unternehmung anzutreten im Begriffe stand, welche ihn in den Augen der Welt vollends erst recht als den obersten Schutz- und Schirmherrn der Christenheit erscheinen ließ. Denn von den gewöhnlichen Leuten, den niederen Geistlichen, den Burgmannen und Dienern ganz abgesehen, lagerten zu Regensburg um Kaiser Friedrich nicht weniger als 20,000 Ritter[1], bereit dem ruhmgekrönten Führer in den fernen Osten zu folgen, — wenn auch diese stattliche Zahl hinter den noch viel höheren Erwartungen des Kaisers selbst weit zurückgeblieben war. Schwankte der Kaiser im Hinblick auf diese Enttäuschung wirklich einen Augenblick, ob er die gelobte Fahrt antreten sollte oder nicht[2], so ist das doch höchstens eine schnell vorübergehende Aufwallung leicht begreiflichen Unmuths gewesen, die bald verflogen war. Aufzubrechen entschlossen, wenn sich auch, da die nöthigen Vorbereitungen doch noch nicht ganz beendet waren, der Abmarsch länger als beabsichtigt war, hinzögerte, ordnete Kaiser Friedrich zu Regensburg Abschied nehmend das Reich, das er beruhigt und innerlich gefestigt zurückließ, und bestellte namentlich auch sein Haus, indem er die reichen Einkünfte, die er durch seine glückliche Hausmachtspolitik erworben hatte, nebst den allmählich an seine Familie gebrachten wichtigen Reichswürden[3] unter seine blühenden Söhne fürsorglich vertheilte.

König Heinrich, der damals einundzwanzigjährige, seit den festlichen mainzer Tagen der bewährte, selbständig und doch im innigsten Einverständnis mit seines Vaters Politik handelnde Genosse Friedrichs in der Regierung, lange Zeit sein glücklicher Stellvertreter namentlich im Süden der Alpen, seit der Mailänder Krönung der dem Kaiser fast gleichberechtigt zur Seite stehende Mitregent, erhielt jetzt, wo Friedrich auf Jahre von dem Reiche sich entfernte, in allen Stücken seines Vaters Stellvertretung und damit die volle Regierungsgewalt in dem Reiche[4]. Dem zweitgeborenen Sohne Friedrich wurde das schon seit Jahren in seinen Händen befindliche Schwaben, das Herzogthum des staufischen Hauses, bestätigt; dazu erhielt derselbe ferner das von dem Kaiser erworbene Erbe des Grafen Rudolf von Pfullendorf und die Anwartschaft auf den reichen Gütercomplex, welcher einst mit dem Tode des greisen Welf VI. frei werden mußte und auf den der Kaiser, den zur Unzeit knausernden Heinrich den Löwen glücklich überflügelnd, seinem Hause das Erbrecht gesichert hatte[5]. Conrad bekam das Rotenburger Erbe, das der Kaiser nach dem vorzeitigen Tode seines Vetters Friedrich, des Sohnes Conrads III. (1167) eingezogen hatte, und nach dem Conrad sich schon früher als Herzog von

---

1. Gislebert. 566. — **2.** Arnold. Lub. IV, 8: — viso ibidem magno exercitus defectu, ab itineris propositi profectione desperare cepit. — **3.** Contin. Sanblas. c. 32. — divisis pro velle suo inter filios prediorum suorum reditibus cum collatis dignitatibus .... — **4.** Contin. Sanblas. l. c. traditisque regalibus Henrico filio suo. — Vgl. Chron. Montis Sereni 50. Ansbert. 21. Gesta Trevir. 108. Chronogr. Weingart. 67. Sicard. Cremon. 607. Benedict. Petroburg. 528. — **5.** Vgl. Bd. 2, 140.

Rotenburg bezeichnet hatte. Von den jüngeren Söhnen erhielt Otto[1] das Erbtheil seiner Mutter, die Freigrafschaft Burgund; der jüngste endlich war bestimmt in dem geistlichen Stande sein Glück zu suchen: er war damals Dompropst zu Aachen und sollte in Cöln die seinem Stande nöthige gelehrte Bildung empfangen[2].

Kaiser Friedrich hatte sein Haus bestellt. Der Abschied von den zahlreich erschienenen Reichsfürsten, deren einige dem scheidenden Herrscher das Geleit noch bis zur ungarischen Grenze zu geben beschlossen, war das letzte, was ihm noch zu thun übrig blieb. Etwas später als eigentlich die Absicht gewesen war, erfolgte dann am 11. Mai 1189 der Aufbruch des Kreuzheeres: Friedrich verließ das Reich; er hat es nicht wiedergesehen: für Deutschland endet seine Geschichte eigentlich mit dem Aufbruche aus dem Regensburger Lager.

VIII.

Von dem Tage seiner Gründung an eigentlich hatte das Königreich Jerusalem den Keim des Untergangs in sich getragen. Denn wie die großartige geistige Bewegung, welche den ersten Kreuzzug ins Leben gerufen und auch zur Stiftung des neuen Staates im heiligen Lande geführt hatte, in dem hocherregten kirchlichen Gefühle der Zeit ihren Ursprung genommen und unter dem Einflusse des in seiner normannisch-französischen Gestaltung so besonders scharf ausgeprägten Lehnswesens seine eigenartige Formung empfangen hatte, so haben denn auch Hierarchie und Feudalwesen den eigentlichen Grundstock zu dem neuen Königreiche gegeben. Beide Elemente aber hinderten die junge Pflanzung an der Entwickelung gerade derjenigen Eigenschaften, in deren allmählicher Erstarkung allein eine sichere Garantie für den Bestand derselben auch in einer ferneren Zukunft gelegen hätte. Zur Behauptung eines so weit vorgeschobenen und nach allen Seiten hin so ausgesetzten Postens hätte es der straffsten Centralisation, der Vereinigung aller Gewalt in der Hand eines namentlich auch militärisch tüchtigen Regenten bedurft, wäre vor allem die selbstlose Hingabe aller an den einen großen Zweck nöthig gewesen, den es zu erfüllen galt: da konnte sich nur ein Volk behaupten, das in gewissenhafter Pflichterfüllung, in strenger Sittlichkeit, in kampfesfreudigem Glauben die Wurzeln seines Daseins suchte und fand.

Von alle dem aber finden wir in dem Königreich Jerusalem durchweg gerade das Gegentheil. Zunächst war das Volk[3] schon nach seiner bunten Mischung aus den verschiedenartigsten und oft geradezu verderbtesten Bestandtheilen zu einem geordneten, sich gesund entwickelnden Staatsleben so gut wie unfähig. Zu dem bunten Gemisch von Eingeborenen, Juden, Muhamedanern aller möglichen Stämme, Armeniern, Griechen und anderen Europäern war durch die Kreuzzüge mit der Masse

1. Ueber die Frage, ob Conrad, ob Otto älter gewesen vgl. Stälin, W. G. 2, 123 u. Abel, K. Philipp 321. — 2. Contin. Sanblas. l. c. — 3. Vgl. K. Fischer, Geschichte des Kreuzzugs K. Friedrich I. S. 57 ff.

der neuen Einwanderer eigentlich geradezu der Abschaum aller westlichen Länder, das allernichtsnutzigste Gesindel als Repräsentant der neuen christlichen Cultur hinzugekommen[1]. Deutschland, Italien, Frankreich, England, Spanien und Ungarn hatten an daheim nicht mehr sicheren Verbrechern ein furchtbares Contingent gestellt[2]. Was konnte eine solche zusammengelaufene Masse, die unter dem Einflusse des heißen Klimas schnell vollends entartete, dem Lande und seiner Culter gutes bringen? Und mit den herrschenden Ständen sah es um nichts besser aus. Die übertriebene Strenge in der Durchführung des dem Lehenswesen zu Grunde liegenden Gedankens führte unvermeidlich zu dem jungen Staate schädlichen Consequenzen: nach unten hin, gegen die tiefer stehenden und weniger mächtigen zu jedem Uebergriffe bereit wollte doch keiner nach obenhin ein Zugeständnis machen: rücksichtsloser Eigennutz, oft schamlos hervortretende Selbstsucht beherrschten diese Kreise ausschließlich. Selbst die geistlichen Ritterorden, welche durch ihre militärische Kraft und Tüchtigkeit für das Reich von hoher Bedeutung waren, trugen doch wieder durch die ungeheuren Freiheiten, die sie besaßen und die sie eigentlich zu selbständigen Mächten erhoben, zur Lockerung des ohnehin schon so lockeren Staatsverbandes bei. Von der allgemein herrschenden Sittenlosigkeit und Treulosigkeit blieb natürlich auch der übermüthige Lehnsadel nicht verschont. Dabei mehrte sich die Zahl desselben fast unausgesetzt durch den steten Zuzug neuer Abenteurer die ihr Glück zu machen nach dem Osten fuhren. Dasselbe Bild wiederholt die Geistlichkeit des Königreichs Jerusalem: in einem Lande, wo es ihr zunächst obgelegen hätte den hohen Geist, der in den Anfängen der Kreuzzüge gelebt hatte, auch lebendig zu erhalten, war die Geistlichkeit nicht blos ganz weltlichen Interessen ergeben und durch ihr Streben nach Macht und Reichthum tief in niedrige weltliche Intriguen verwickelt, sondern auch in ihrem Leben in einen unerhörten Zustand sittlicher Verwilderung gerathen. So wurden der Patriarch, die Erzbischöfe und Bischöfe für die Entwickelung eines dem Lande doch so dringend nöthigen starken Königthums ein ebenso mächtiges und verderbliches Hindernis wie die großen Lehensträger, die Fürsten von Edessa, Antiochien und Tripolis.

Unaufhaltsam schnell war es unter diesen Umständen mit dem Königreiche Jerusalem bergab gegangen und selbst einige tüchtige und thatkräftige Regenten hatten nicht vermocht den Verfall im Innern und die zunehmende Gefährdung nach außenhin aufzuhalten. Unfraglich richtig war es dabei, daß die ersten kräftigen Regenten durch Brechung der ohnehin schwachen ägyptischen Macht dem eigenen Reiche größere Sicherheit und die ersten Bedingungen zu kräftigerem Gedeihen hatten verschaffen wollen. Den Verlust Edessas aber, das von Zenghi, dem Sultan von

1. Peregrinatores medii aevi quatuor ed. Laurent 88. — sunt in ea habitatores ex omni natione, quae sub celo est, et vivit quilibet secundum ritum suum et, ut veritatem dicam, peiores sunt nostri Latini omnibus habitatoribus aliis. — 2. Ibid. Cum aliquis fuerit malefactor seu homicida, latro, fur, adulter, transfretat ut in penitentia vel qui timet pelli sue et ideo in terra sua timet stare.

Aleppo, erobert, von dessen Sohn Nureddin gegen die Christen glücklich behauptet wurde, abzuwenden hatte das Königreich nicht vermocht; auch der unglückliche zweite Kreuzzug brachte darin keine Aenderung hervor; vielmehr fiel schon 1154 auch Damascus in Nureddins Hände und blieb in denselben. Des thatkräftigen Königs Balduin III. glücklicher Krieg gegen Aegypten und die Eroberung von Ascalon brachten nur vorübergehende Erleichterung. Das spätere Bündnis des Königs Amalrich von Jerusalem mit Aegypten gegen Nureddin veranlaßte nur Aegyptens Eroberung durch die von dem Fatimidenchalifen gesandten Kurdenhäuptlinge Schirkuh und Saladin, welcher letztere, seit 1169 Herr Aegyptens, auch die Abhängigkeit von dem fatimidischen Chalifate nach Nureddins Tod leicht abschüttelte. Gegen die neuerstandene und sich glänzend entwickelnde Macht des gewaltigen, die edelsten Züge des Islam in sich vereinigenden Saladin vermochte das Königreich Jerusalem sich in seiner rathlosen Schwäche nun vollends nicht zu behaupten, und nachdem auch Damascus, Mesopotamien, Arabien und Mosul in Saladins Hand gefallen waren, sah sich das christliche Reich immer enger und enger umstrickt und mit dem Untergange bedroht. Hatte König Amalrich trotz entsetzlichen Siechthums, mit dem er behaftet war, den Vertheidigungskrieg mit rühmlicher Ausdauer und leidlichem Glücke fortgesetzt, so brachen, als ihm sein unmündiger Nachfolger Balduin V. folgte, die traurigsten Schicksale über den kleinen christlichen Staat herein. Höfische Intriguen, hervorgegangen aus der unklugen Verheiratung der Schwester und Erbin des kinderlosen Königs, Sibylle, mit dem tapfern, aber unbedeutenden Guido von Lusignan, durch welche sich der auf diese Ehe und die Nachfolge rechnende und nach Rang, Ansehen und Begabung auch viel mehr geeignete Graf Raimund von Tripolis tief gekränkt fühlte, kamen zu der steigenden Bedrängnis durch die Angriffe Saladins noch hinzu: schnell eilte das Schicksal des Reiches einer verhängsvollen Krisis entgegen. Während man im Februar 1183 in der Reichsversammlung eben über die Aufbringung der zu dem Kriege gegen Saladin nöthigen außerordentlichen Mittel durch Ausschreibung einer neuen Steuer berieth[1], wurde man durch die Kunde von dem Falle Aleppos erschreckt. Dennoch verlor man sich auch ferner in unwürdige Händel, da Guido von Lusignan sich als Regent des Reiches an die Stelle seines unfähigen Schwagers zu setzten suchte, dieser aber die schon aufgegebene Gewalt schließlich zurückforderte und sich des ehrgeizigen Mannes zu entledigen und denselben der durch die Ehe mit Sibylla erworbenen Rechte zu berauben suchte. Unter solchen Umständen erschien es denn als ein Glück für das schwer bedrängte Reich, daß endlich auf eine Reihe von Jahren dem thatkräftigen Raimund von Tripolis die Reichsverweserschaft übertragen wurde. Wirklich gelang es demselben denn auch dem Verfall für einen Augenblick wenigstens Halt zu gebieten und durch einen Waffenstillstand mit Saladin dem tief erschöpften Lande die dringend nöthige Frist zu einiger Erholung zu verschaffen. Allzu schnell aber erlosch gleich wieder der eben erst aufleuchtende Hoffnungsschimmer:

---

1. Wilhelm. Tyr. 22, 23. Vgl. Fischer, a. a. O. 64—65.

denn der junge König starb, Guido von Lusignan und Sibylla, von den Neidern und Widersachern des Grafen von Tripolis unterstützt, wurden gekrönt, Raimund aus der ihm eben erst auf ein Jahrzehnt zugesicherten Reichsverweserschaft verdrängt und so schwer gefährdet, daß er sich zu dem verhängnisvollen Schritte entschloß die Hülfe Saladins anzurufen. Als er nachher durch das gefügigere Entgegenkommen seiner auf das äußerste erschreckten einheimischen Gegner bestimmt einlenken wollte, war es zu spät. Durch das Gebiet von Tripolis zogen bereits Saladins Schaaren gegen das Königreich, wohin freilich Raimund, den eben gethanen Schritt bereuend und unschädlich zu machen bemüht, Mahnung zur Wachsamkeit und Rüstung zur Abwehr geschickt hatte. Auch kam es zu neuen Unterhandlungen mit Saladin, als der wortbrüchige und für seinen Urheber sehr unglücklich endende Ueberfall, den Reinald von Chatillon, der Großmeister des Tempelherrenordens, trotz der gelobten Waffenruhe gegen Saladins Schaaren ausführte, mit einemmale alles verdarb. Nun wollte Saladin von Unterhandlungen und Frieden nichts mehr wissen. Was half nun die doch immer noch rein äußerliche Versöhnung Raimunds von Tripolis und des Königs? Gegen Raimunds wolüberlegten Rath sich nicht in die Wüstenlandschaft des von Saladin zunächst bedroheten Tiberias zu wagen, sondern lieber die Stadt verloren gehen zu lassen, das Heer aber zu erhalten, wagte man dennoch die letzten und unersetzlichen Kräfte des Reiches an diese aussichtslose Unternehmung: die Folge davon war die vernichtende Niederlage des Christenheeres bei Hittin (1187, Juli 5.), wo die Blüte des Ritterthums fiel und nebst reicher Beute auch die kostbarste Reliquie, das heilige Kreuz selbst, an die Ungläubigen verloren ging. Unaufhaltsam ergoß sich nun der Strom der Eroberung über das wehrlose Land: Tiberias, Nazareth, Accon, Ascalon, alle Städte mit Ausnahme des einen Tyrus fielen, und bereits am 3. October 1187 zog Saladin, ein edelmüthiger Sieger, in das ohne Widerstand die Thore öffnende Jerusalem ein.

Kam die Kunde von dem Verluste der heiligen Stadt der abendländischen Christenheit auch nicht völlig überraschend, so traf sie dieselbe doch nicht weniger tief und schmerzlich. Enthielt dies Ereignis doch einen schweren Vorwurf darüber, daß man, obgleich die hoffnungslose Lage der christlichen Kirche im heiligen Lande bekannt genug war, so lange Jahre doch nichts zur Rettung desselben gethan hatte, während doch schon Alexander III. sich ernstlich mit dem Gedanken getragen hatte demselben durch einen Kreuzzug Hülfe zu bringen. Namentlich die Curie hatte sich der nun gestellten Aufgabe mit Eifer angenommen: Urban III. hatte das Eintreffen der Schreckensnachricht von dem Falle Jerusalems nicht lange überlebt[1], Gregor VIII. aber sich mit Begeisterung der Idee eines neuen Kreuzzuges bemächtigt und Clemens III. war ihm darin gefolgt. Aber selbst ein so begeisterter Kreuzprediger wie der Cardinalbischof Heinrich von Albano hatte die schon weniger empfänglichen Massen nicht zu der Begeisterung und Freudigkeit zur Theilnahme an dem heiligen Unternehmen entflammen

1. S. S. 291.

können, die zum vollen Gelingen desselben unerläßlich war. Die Feindschaft der Könige von England und Frankreich, Kaiser Friedrich I. Streit mit Erzbischof Philipp von Cöln und dessen zahlreichen Bündnern setzten der Theilnahme dieser Fürsten fürs erste unüberwindliche Hindernisse entgegen. So kam denn die Sache nur sehr allmählich und ziemlich mühsam in Fluß. Die Theilnahme an dem Kreuzzuge war damals eben nicht mehr wie neunzig Jahre früher der ungezügelte, mit elementarischer Gewalt hervorbrechende Ausstrom allgemeiner gläubiger Begeisterung, sondern kalte und vorsichtig abwägende politische Berechnung. Auch in Deutschland hatte unter diesen Umständen der Strasburger Reichstag zunächst nur geringen Gewinn für den Kreuzzug ergeben[1]. Erst der Abschluß eines Friedens zwischen den Königen von England und Frankreich und die Sicherung des Kaisers gegen die von Philipp von Cöln im Reiche heraufbeschworene Opposition eröffnete bessere Aussichten: erst Ende März 1188 hatte Kaiser Friedrich selbst zur Annahme des Kreuzes bestimmt werden können[2]. War seitdem die Theilnahme an dem heiligen Unternehmen überhaupt eine regere geworden, so war dadurch doch zunächst hauptsächlich das gewonnen, daß die ganze Sache einer einheitlichen und planmäßigen centralen Leitung unterworfen und damit vor Unordnungen und Ausschreitungen bewahrt wurde, wie sie bei allen früheren Kreuzfahrten vorgekommen und gewöhnlich die Hauptursachen des mangelhaften oder ganz ungenügenden Erfolges geworden waren. Die sorgliche Vorbereitung des Marsches durch Unterhandlungen mit den Staaten und Stämmen, durch deren Gebiet man ziehen mußte, die Verfügungen, durch welche der zum Anschluß nur allzu bereite Haufe der Mittellosen als eine Gefahr für das Gelingen des Unternehmens ausgeschlossen wurde, die zahlreiche Theilnahme gerade des kriegstüchtigsten und wehrhaftesten Theiles der Nation, das waren die großen Vortheile, die durch die Uebernahme der Oberleitung durch Kaiser Friedrich unmittelbar gewonnen wurden. Hinter den hochgespannten Erwartungen des Kaisers selbst freilich blieb das alles noch immer weit zurück: die großartige, geschlossene Einheit nicht des Reiches allein, sondern aller christlicher Staaten des Abendlandes, welche dem Geiste Friedrichs augenscheinlich vorgeschwebt hatte, wurde nicht erreicht, ja, selbst in der Betheiligung des Reiches trat auch jetzt wieder die Zerfahrenheit und Zersplitterung ein, die zu verhindern hauptsächlich Friedrichs Streben gewesen war.

In Frankreich und England, auf deren vollkräftige Mitwirkung Kaiser Friedrich sowol wie die Curie sicher gerechnet hatten, stellten sich der gehofften Theilnahme bald Schwierigkeiten entgegen. Schon war der Herzog von Burgund nach Genua aufgebrochen, um wegen der Ueberfahrt des französischen Kreuzheeres die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, als sich trotz des feierlich beschworenen Friedens der englisch-französische Krieg in der Normandie erneute und trotz wiederholter Vermittelungsversuche, trotz päpstlicher Friedensgebote und Banndrohungen auch noch fortdauerte, als der von dem Kaiser zum Aufbruch festgesetzte Termin herangekommen

1. S. 297. — 2. S. 306.

war: erst später machte der Tod König Heinrich II. demselben ein vorläufiges Ende. Von dieser Seite blieb die erwartete Hülfe auch aus. Aehnlich ging es nun aber auch noch anderwärts. So waren in den niederrheinischen Landen und in Lothringen Fehden zum Ausbruch gekommen, um derentwillen die dortigen Fürsten und Großen das abgelegte Gelübde meistens unerfüllt ließen[1]. Die Cölner schlugen auf eigene Hand den Weg zur See ein; Landgraf Ludwig von Thüringen, der seiner Verbindung mit Erzbischof Philipp entsprechend mit demselben hatte zur See gehen wollen, nahm nachher seinen Weg über Italien und schiffte sich in Brindisi ein. Auch von den Theilnehmern aus Friesland, dem nördlichen Sachsen — unter ihnen Graf Adolf von Schauenburg — aus Elsaß und aus Burgund wählten viele auf eigene Hand den bequemeren und gefahrloseren Seeweg. Herzog Leopold von Oesterreich mußte zurückbleiben, weil er mit Ungarn und Steiermark verfeindet sein Land nicht ohne Obhut lassen konnte[2]. Das alles waren dem Kaiser unangenehme Enttäuschungen. Denn der Ernst und die Schwierigkeit des bevorstehenden Unternehmens leuchteten Friedrich um so mehr ein, je entschiedener die Ablehnung lautete, die inzwischen Saladin auf des Kaisers Forderung von Genugthuung und Rückgabe des bei Hittin eroberten heiligen Kreuzes ertheilt hatte. Von der Uebergabe der noch nicht in seine Gewalt gefallenen Burgen von Tyrus, Tripolis und Antiochien machte Saladin die Herausgabe der Heiligthümer, die Freilassung der christlichen Gefangenen, die Erlaubnis zur Abhaltung des christlichen Gottesdienstes am heiligen Grabe und die Gestattung der Wallfahrten abhängig[3]. Auf je ernsteren Widerstand man demnach von Saladin gefaßt sein mußte, um so weniger zufrieden war der Kaiser mit dem zwar stattlichen, aber doch weit hinter seinen hochgespannten Erwartungen zurückbleibenden Heere, das er im Lager zu Regensburg um sich vereinigt sah. Auch war man schließlich doch zu dem Zeitpunkt, an dem Friedrich spätestens aufbrechen zu wollen erklärt hatte, noch nicht marschfähig: statt am 23. April konnten die Musterung und der Aufbruch des Heeres erst am 11. Mai erfolgen.

Ueber die Stärke des Heeres, welches von einer Transportflotte auf der Donau begleitet den Marsch zunächst in der Richtung auf Wien antrat, auch Wagen und Sänften für die Kranken und Verwundeten, Belagerungsmaschinen und verschiedenartiges Kriegsgeräth mit sich führte, fehlen uns leider genauere Angaben. Im Gegensatz als zu den rhetorisch übertreibenden Ausdrücken einzelner Berichterstatter, welche die Unzählbarkeit des Heeres mit dem Sande am Meer und der Gestirne am Himmel vergleichen[4], steht es fest, daß im Vergleich mit den Menschenmassen, die früher, und zuletzt noch vor vierzig Jahren bei dem zweiten Kreuzzuge unter dem Zeichen des Kreuzes zusammengeströmt waren, das Heer Friedrichs der Zahl nach nur unbedeutend, dafür aber in ungewöhnlich hohem Grade kriegstüchtig war. Es war nämlich in Folge des Ausschlusses der Besitzlosen und der

1. Gislebert. l. c. — 2. A. Marbac. 164. Contin. Zwetl. alt. 544. — 3. Itinerar. regis Ricardi I, 37. — 4. A. Colon. max. l. c.

möglichsten Beschränkung des lästigen Trosses ein recht eigentlich ritterliches Heer, an dessen Spitze der Kaiser zur Wiederbefreiung des heiligen Grabes ausrückte, und insofern mag man die Behauptung gelten lassen, dasselbe habe noch einmal von der alten Herrlichkeit des Reiches Zeugnis abgelegt[1]. Man wird wol ungefähr das Richtige treffen, wenn man die Stärke des Heeres auf etwa 100,000 Mann anschlägt[2]. Von der großen Menge der Theilnehmer ist uns natürlich verhältnismäßig nur ein sehr kleiner Bruchtheil dem Namen nach bekannt: von geistlichen Fürsten werden uns als Theilnehmer an der Kreuzfahrt genannt der Erzbischof von Tarantaise, der zu spät aufgebrochen sich unterwegs mit dem Hauptheere vereinigte, die Bischöfe von Basel, Lüttich, Meissen, Osnabrück, Passau, Regensburg, Strasburg, Toul und Würzburg. Unter den weltlichen Theilnehmern war der Stamm der Schwaben am zahlreichsten vertreten: der entscheidende Einfluß des gerade dort heimischen und reich begüterten Kaiserhauses auf seine Vasallen und Ministerialen erklärt diese Thatsache zur Genüge[3]. Den ersten Platz nahm da des Kaisers zweiter Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben ein, neben diesem ragten besonders hervor die Herzoge Otto von Böhmen, Berthold von Meran und Berthold von Zähringen; diesen reihen sich die Markgrafen von Baden und von Vohburg an; ganz besonders stattlich ist das Contingent der Grafen und freien Reichsritter, die den eigentlichen Kern des Heeres bildeten: unter ihnen finden wir die von Abenberg, Altenburg, Bentheim, Berg, Königsberg, Kuyk, Kyburg, Dillingen, Dietz, Tolnstein, Dornberg, Falkenstein, Veringen, Hallermund, Helfenstein, Henneberg, Holstein, Liebenau, Nassau, Dellingen, Oldenburg, Saarbrücken, Salm, Sayn, Sponheim, Waldeck und Waldenburg genannt[4].

Am 11. Mai 1189 also erfolgte der Aufbruch. Das Gros des Heeres zog auf der Landstraße, der Kaiser selbst mit einer kleineren Abtheilung folgte zu Schiff, die Donau hinabfahrend[5]. Gleich jetzt bekam man einen kleinen Vorgeschmack von den Hindernissen, die man zu bestehen haben würde: gegenüber der Ennsmündung lag an der Donau der Flecken Mauthhausen, dessen Einwohner von dem durchziehenden Kreuzheere die Erlegung eines Zolles forderten, dies Verlangen aber durch die Niederbrennung ihres Ortes zu büßen hatten[6]. Nach vier Tagen durchzog man Passau, wo Bischof Diepold mit seinem Gefolge sich anschloß[7]. Eine Woche nach dem Aufbruch (Mai 18.)[8] befand sich das Kreuzheer in Wien, wo Herzog Leopold dasselbe mit fürstlicher Gastfreiheit aufnahm[9]. Nachdem dann am 24. Mai die ungarische Grenze überschritten war, wurde auf dem „Fierfelde" bei Preßburg ein Lager aufgeschlagen[10] die Begehung des Pfingstfestes (Mai 28.) bot Gelegenheit, das langgestreckte und daher auseinandergekommene Heer zu sammeln[11], da es nun im fremden

---

1. Itiner. regis Ricardi 1, 43. — 2. Vgl. Riezler, Der Kreuzzug K. F. I. die Zusammenstellung 25, N. 2. — 3. Riezler 140 ff. — 4. Vgl. über die Belege für die Theilnahme der einzelnen das Namenverzeichnis bei Riezler a. a. O. — 5. Hist. Peregrin. 505. — 6. Ansbert 15. — 7. Tageno in Magni Presbiteri chron. 509 — 8. St. 4525. — 9. Hist. Peregrin. 506. — 10. Arnold. Lub. IV, 8. — 11. Ansbert l. c.

Lande größerer Ordnung und steter Kriegsbereitschaft bedurfte. Zur Sicherung der Disziplin, in deren Interesse schon zu Wien ein paar hundert Mann zurückgeschickt sein sollen[1], erließ der Kaiser im Lager zu Preßburg eine Reihe von Verordnungen, über deren Einhaltung zu wachen jeder Abtheilung ein Richter vorgesetzt wurde[2]. Trotzdem aber ging es nicht ganz ohne Ausschreitungen und ungesetzliche Gewaltthaten ab. Erst hier in Preßburg nahm man nun eigentlich Abschied von Deutschland. Aber der Anfang des Zuges in der Fremde gestaltete sich sehr günstig durch die freundschaftliche Fürsorge König Bela's III. von Ungarn. Schon bei Preßburg hatte dieser den Kaiser durch Gesandte willkommen heißen lassen; auch für die Verpflegung des Heeres und für die Instandsetzung der Straßen und Brücken sorgte derselbe. So kam das Kreuzheer ohne Mühe und Gefahr nach Gran: dort erschien am 4. Juni König Bela selbst mit seiner Gemahlin Margaretha, der Schwester König Philipps II. August von Frankreich, den Kaiser persönlich zu begrüßen und durch Geschenke und Festlichkeiten zu ehren: unter ersteren erregte namentlich ein kostbares, großes, zerlegbares und zum Transport dreier Wagen bedürftiges Zelt die allgemeinste Bewunderung; unter den letzteren glänzte besonders eine große Jagd, die zwei Tage lang auf einer Donauinsel stattfand. Die Festlichkeiten werden zugleich die nun erst feierlich vollzogene Verlobung des Kaisersohnes, Herzog Friedrich von Schwaben, mit der Tochter König Bela's verherrlicht haben. Da ging denn auch die Masse der bedürftigeren Kreuzfahrer nicht leer aus, sondern erhielt aus den königlichen Getreidemagazinen reichliche Spenden. Auch sonst bewies Bela dem Kaiser seine Freundschaft und Willfährigkeit: der auf der Königin Veranlassung vom Kaiser ausgesprochenen Bitte nachgebend, setzte Bela seinen seit fünfzehn Jahren in Kerkerhaft gehaltenen Bruder Geisa endlich in Freiheit[3]. Unter diesen Umständen ließ man es sich denn deutscherseits schon gefallen, daß die Ungarn das deutsche Geld nur zu sehr niedrigem Course annahmen und so ein sehr gutes Geschäft machten[4].

Ungarische Kreuzfahrerschaaren schlossen sich, eine erwünschte Verstärkung, dem deutschen Heere an, als dasselbe seinen Marsch fortsetzte, auf dem sich der Kaiser überall von den Großen des Landes im Auftrage des Königs ehrenvoll empfangen sah. Der Weg ging südwärts nach der Drau: mühsam und mit einigem Verlust an Menschen und Pferden wurde dieser Fluß überschritten. Am 24. Juni stand das Heer in S. Georgen, vermuthlich dem heutigen Tschalma, nicht fern von Mangyelos[5]. Ueber Sirmium, das heutige Mitrowicz, die Sau hinabziehend, überschritt das Heer diese am 28. Juni dicht an ihrer Einmündung in die Donau; hier im Beginn der Ungarn und das griechische Reich scheidenden Grenzmark nahm man Abschied von dem gastlichen Lande Belas. Den Peter-Paulstag, (Juni 29.) beging das Heer bei Belgrad in dicht geschlossenen

1. Arnold. Lub. l. c. — 2. Ansbert 15. 18. Die Bestimmungen werden ähnlich gewesen sein wie die einst auf dem Zuge gegen Mailand erlassenen: vgl. Bd. 1, 156. — 3. Arnold. Lub. l. c. A. Colon. max. 797. Ansbert 15—19. Hist. Peregrin. 506. — 4. Ansbert l. c. — 5. Ansbert l. c. Ueber das Geographische vgl. Schaffarik in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1828. Bd. 32, 26 ff.

Massen gelagert. Allgemein herrschten unter dem Eindruck des bisherigen günstigen Verlaufes der Unternehmung Zuversicht und Freude[1]. Kaiser Friedrich ließ ein Turnier halten und ehrte im Anschluß daran sechszig Knappen durch den Ritterschlag; aber auch zu Gericht saß er und verhängte gegen zwei elsässische Edelleute wegen begangener Gewaltthat den Tod, gegen andere Abhauen der Hände[2].

Dann setzte man den Marsch fort weiter die Donau entlang. Wo in diese die Morawa einmündet, bei Brandiz (heute Branitschewo), betrat man am 2. Juli das von dem griechischen Reiche abhängige Bulgarien. Hier erst erfolgte die endgültige Verabschiedung von den ungarischen Geleitsmännern: nochmals ließ König Bela dem Kaiser Geschenke überreichen und empfing als Gegengabe die Transportflotte, welche die Kreuzfahrer, da sie sich nun von dem Laufe der Donau entfernten, nicht mehr gebrauchen konnten. Schon wegen des dadurch nöthig gewordenen Umladens alles Gepäckes aus den Schiffen auf Wagen und Lastthiere mußte in Brandiz ein längerer Aufenthalt genommen werden: vierzehn Tage blieb das Heer dort gelagert. Vergeblich aber wartete der Kaiser all diese Zeit auf das Erscheinen einer griechischen Gesandtschaft, von der er nach dem Gebrauche befreundeter Völker jener Zeit gleich hier hätte empfangen werden müssen; die äußerlich freundliche Bewillkommung durch den in Brandiz sitzenden griechischen Statthalter gab keine genügende Gewähr für Kaiser Isaaks Gesinnung. Der so erregte Argwohn fand nur zu bald eine üble Bestätigung. Durch den Erzbischof von Tarantaise, der sich nach einem mühsamen und gefahrvollen Marsche hier erst anschloß, verstärkt, betrat das Kreuzfahrerheer am 15. Juli den sogenannten Bulgarenwald, ein von früheren Kreuzfahrten her übel berufenes Waldgebirge, durch welches die Straße von Ravenetz (heute Tjuprija) längs der Morawa führte. In demselben stieß man schon nach kurzer Zeit auf Verhaue und andere dem Heere absichtlich bereitete Hindernisse; vereinzelte Abtheilungen sahen sich von den im sicheren Hinterhalte lauernden Bulgaren überfallen und mit giftgetränkten Pfeilen beschossen; einzelne Nachzügler, die in der Barbaren Gewalt fielen, litten einen qualvollen Tod[3]. Mögen die Bulgaren bei diesem Verfahren zunächst auch nur ihrer Raublust gefolgt sein und mögen die von den Deutschen gefangenen durch die Aussage, sie handelten auf griechischen Befehl, ihre Schuld nur haben erleichtern wollen[4], so war es doch jedenfalls nicht zu verwundern, daß man in dem schon argwöhnischen Heere bald ganz offen von dem Verrathe des griechischen Kaisers und dem treulosen Bruch des zu Nürnberg beschworenen Vertrages sprach. Doch suchten die Griechen, wenn jener Verdacht auch im wesentlichen das thatsächliche Verhältnis traf, fürs erste wenigstens noch den Schein zu wahren. Schon König Bela III. von Ungarn hatte, seinen Schwiegersohn Isaak Angelos wegen des unterlassenen Empfanges zu entschuldigen, Friedrich eine Gesandtschaft nachgeschickt mit der Mittheilung, der griechische Kaiser sei zur Zeit durch die

1. Ansbert 19, 20. — 2. Hist. Peregrin. 506. A. Colon. max. 797. Arnold. Lub. l. c. — 3. A. Colon. max. l. c. — 4. S. Riezler 29.

Bekämpfung eines Aufruhrs vor Philadelphia in Kleinasien festgehalten. Jetzt empfing Friedrich bei Ravenetz auch ein Schreiben Isaaks selbst, welches die Unterlassung des üblichen Empfanges daraus erklärte, daß Friedrich ja auch seinerseits den Zeitpunkt seiner Ankunft dem griechischen Hofe noch ausdrücklich kund zu thun unterlassen habe. Ein um dieselbe Zeit einlaufendes Schreiben der deutschen Gesandten, die im November 1188 mit dem griechischen Kanzler Johannes Ducas zusammen nach Constantinopel geschickt waren, stimmte damit überein: es meldete die glückliche Ankunft der Gesandten in der griechischen Hauptstadt, zugleich aber, daß dieselben wegen Isaaks Abwesenheit in die ihnen aufgetragenen Unterhandlungen noch gar nicht hätten eintreten können. Aber auch von den serbischen Fürsten, den drei gemeinsam herrschenden Brüdern Nemanja, Kazimer und Miroslav, erschienen jetzt Gesandte, um den Kaiser auf serbischem Gebiete willkommen zu heißen und das persönliche Erscheinen ihrer Herren in Nissa in Aussicht zu stellen. Den serbischen Fürsten nämlich, die längst schon nach völliger Unabhängigkeit von Byzanz strebten und daher in fast dauerndem Aufruhr gegen dasselbe waren, bot die Ankunft des Kreuzfahrerheeres unter dem mächtigen römischen Kaiser eine erwünschte Gelegenheit um ihrem Ziele schnell einen großen Schritt näher zu kommen: konnten dieselben doch hoffen, bei der treulosen Haltung der Griechen an Friedrich einen mächtigen und dankbaren Bundesgenossen zu finden.

Als das Heer nun zu Nissa eingerückt war und sich daselbst zu mehrtägiger Rast anschickte, erschien (Juli 27.) denn auch der serbische Großgraf Nemanja mit seinem Bruder Kazimer: unter Darbietung reicher Geschenke trug er dem Kaiser ein Bündnis gegen die Griechen an und erbot sich zugleich das Gebiet von Nissa bis Sofia, das er erst unlängst den Griechen entrissen hatte, als Lehen aus des Kaisers Hand zu nehmen und demselben den Treueid dafür zu leisten. Zugleich warb er für seinen Sohn Tohu um die Hand der Tochter des Herzogs Berthold von Meran und erhielt dieselbe auch zugesagt. Das Lehnsverhältnis aber und das Bündnis gegen das griechische Reich lehnte Kaiser Friedrich ab: denn durch das Eingehn auf diese Anerbietungen der Serben hätte er ja allen feindlichen Maßregeln der Griechen eine Berechtigung gegeben. Das aber machte Friedrich um so weniger als ebenfalls noch zu Nissa des Kaisers Isaak Angelos Vetter Alexios erschien um unter der Bedingung friedlichen Durchzuges die Stellung von Führern und die Lieferung von Lebensmitteln zuzusichern: entschuldigend wurde zugleich erklärt, der ungastliche Empfang zu Brandiz sei nicht auf Weisung von Constantinopel her geschehen, sondern allein dem dortigen Statthalter zur Last zu legen. Zugleich meldete Alexios, es werde bei Sofia ein griechisches Heer gegen die Serben concentriert: daß diese Maßregel vielmehr gegen die Kreuzfahrer gerichtet war, konnte nicht zweifelhaft sein und ließ die eben gegebenen Versprechungen vollends in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen [1].

---

1. Ansbert 21—25.

Doch hielt es Friedrich für geboten mit verdoppelter Sorgfalt den übelwollenden Griechen jeden Vorwand zu Feindseligkeiten zu nehmen. Deshalb ließ er, da beim Fouragieren nur zu oft Gewaltthätigkeiten vorgekommen waren, dem versammelten Heere durch den beredten Mund des Bischofs von Würzburg das Unrechtmäßige und mit dem Kreuze gezeichnete Kriege Entehrende dieses Verfahrens vorhalten; auch schienen solche Worte wirklich einen ernstern Geist und größere Gesetzlichkeit hervorzurufen. Andererseits aber versäumte der Kaiser auch keine der Vorsichtsmaßregeln, welche durch das erregte Mistrauen gegen die Absichten der Griechen geboten schienen. Von nun an marschierte das Heer kampfbereit in vier große Treffen geordnet. Das erste Treffen aus den Bayern und Schwaben gebildet, mit dem Grafen von Neuenburg als Bannerträger, befehligte Herzog Friedrich von Schwaben: zu demselben gehörten Bischof Conrad von Regensburg, die Markgrafen Berthold von Vohburg und Hermann von Baden; das zweite Treffen setzte sich aus den Contingenten der Böhmen und der Ungarn zusammen; in dem dritten befanden sich die Bischöfe Gotfried von Würzburg, Rudolf von Lüttich, Diepold von Passau, Heinrich von Basel, Hermann von Münster und Arnold von Osnabrück um den Herzog von Meran als Bannerträger vereinigt, während das Banner des Würzburger Bischofs, der ja zugleich Herzog des östlichen Franken war, von dem Lehnsmann desselben, dem Grafen Poppo von Henneberg, getragen wurde. Das vierte Treffen endlich wurde von dem Kaiser selbst befehligt; zu ihm zählten der Erzbischof von Tarantaise, der Bischof von Meissen, der Graf von Holland mit seinem Bruder und etwa sechszehn andere Grafen und dann die auserwählte Mannschaft des Heeres; die Bannerträgerwürde war hier dem als Krieger besonders ausgezeichneten Grafen Rupert von Nassau zugedacht, der damals noch als Gesandter des Kaisers in Constantinopel verweilte, ja, wie man bald in Erfahrung brachte, dort eingekerkert worden war. Späterhin wurde, von Philippopel ab, aus dem Fußvolk und den auserlesenen aus den Knappen ein fünftes Treffen gebildet[1].

Am 30. Juli brach das Heer von Nissa auf. Auf beschwerlichen Wegen durchzog es die waldbedeckte Landschaft, unausgesetzt beunruhigt durch die Ueberfälle der Walachen und Griechen und durch von denselben hergerichtete Verhaue und andere Hindernisse aufgehalten. Wol gab das einzelnen Kriegern Gelegenheit zu rühmlichen Waffenthaten: Diepold von Passau und Herzog Berthold von Meran hieben von einer sie überfallenden Schaar vierzig nieder und ließen 24 Gefangene wie Wölfe bei den Beinen an einem Galgen aufhängen[2]. Wo man der hinterlistigen Räuber habhaft werden konnte, verfuhr man ähnlich mit ihnen. Darum aber ließen die Beunruhigungen des Heeres doch nicht nach. Während des mühsamen Marsches starb am 10. August Abt Eisenreich von Admont und wurde Tags darauf durch den Bischof von Meissen abseits der Heerstraße begraben[3]. Wenige Tage danach, am 13. August, erreichte das

1. Ansbert. 25—26. — 2. Dietpoldi epi epist. l. c. Magni presbyt. chron. l. c. 509. — 3. Ansbert 27. Vgl. Contin. Admont. 586 u. Contin. Garstens. 594.

Heer Straliz oder Sredrz, das heutige Sofia. Aber man fand die Stadt von allen Einwohnern verlassen: von dem ersehnten Markt zur Beschaffung von Lebensmitteln war also keine Rede, und natürlich glaubte nun niemand mehr an der Feindseligkeit des griechischen Kaisers zweifeln zu dürfen[1]. Nur allzu bald erhielt man eine neue Bestätigung dafür. Nachdem nämlich das Heer, durch den Anschluß neuer Nachzüglertrupps verstärkt, von Sofia aufgebrochen war, um den letzten Balkanpaß, deren zwei es schon glücklich hinter sich hatte, die alte Trajanspforte bei Wasilitza, die aus Bulgarien nach Thracien führte, zu durchziehen. Da fand der Vortrab die Enge durch Verhaue gesperrt, die die Höhe krönende Burg wiederhergestellt und militairisch besetzt und in der jenseitigen Ebene ein griechisches Heer versammelt. Sofort ließ der Kaiser die hölzernen Verrammelungen niederbrennen und rückte mit einigen auserlesenen Reitergeschwadern den drüben stehenden Griechen entgegen; diese aber zogen sich zurück, und da auch die Besatzung der Burg unthätig blieb, so lag das schwierige Defilé frei vor dem Heere, zu dem der Kaiser nach diesem mühelos gewonnenen Erfolge zurückkehrte. Ungefährdet durchzog das Heer darauf am 20. August das Defilé[2].

Nach den Mühseligkeiten und Entbehrungen der letzten Wochen freute es sich doppelt an der Schönheit und üppigen Fruchtbarkeit der Landschaft, durch welche sein Weg nun führte. Bereits am 24. August langten die Kreuzfahrer vor Philippopel an. Aber auch diese Stadt fand man wieder von fast allen Einwohnern verlassen. Weshalb das geschehen war, klärte sich bald genug auf. Denn den Tag darauf fand sich in dem Lager der ungarische Graf Lectophorus ein, welchen Friedrich nach Constantinopel vorausgeschickt hatte, und mit demselben ein griechischer Gesandter, der ein Schreiben des Kaisers Isaak Angelos an Friedrich überbrachte, welches über die bis dahin noch dunkle Lage allerdings die vollste, freilich auch unerfreulichste Klarheit verbreitete. In dem Schreiben war der hochmüthigste Ton angeschlagen: Isaak Angelos behauptete durch Mittheilungen nicht blos des Statthalters von Brandiz — der mochte dergleichen allerdings wol gefabelt haben —, sondern der Könige von England und Frankreich sichere Kunde erhalten zu haben, Friedrich sei nur deshalb ausgezogen um sich des griechischen Reiches zu bemächtigen und seinen Sohn, den Herzog von Schwaben, zum Herrn desselben zu machen; auch die Verbindung des Kaisers mit den Serbenfürsten, die ja doch mit ihren Hauptforderungen abgewiesen worden waren — legte er als einen Akt der Feindseligkeit aus; deshalb, so erklärte Isaak weiter, könne er den in Aussicht gestellten freien Durchzug nur dann wirklich gestatten, wenn Friedrich ihm Geißeln gestellt haben würde, außerdem forderte er, daß von dem den Ungläubigen etwa zu entreißenden Lande die Hälfte ihm überlassen werden sollte. Viel schlimmer aber noch als diese unverschämten Forderungen, die den geübten Wortbruch nur noch in einem viel böseren Lichte erscheinen ließen, war, was gleichzeitig aus Constantinopel gemeldet wurde: Isaak Angelos hatte — der echte treu-

1. Ansbert 28. — 2. Ansbert 28.

lose und launische, zwischen Feigheit und blutigem Wüthen schwankende Despot, der richtige Typus des Byzantiners jener Zeit, die an ihn abgeschickten kaiserlichen Gesandten, die erst von ihm geehrt und beschenkt worden waren, in Ketten legen und schmachvoll einkerkern lassen[1]. Die so gebotene Rücksicht auf das Schicksal der edlen Gefangenen, des Bischofs Hermann von Münster und des Grafen Rupert von Nassau, verbot Friedrich nun noch dazu auf das unverschämte Schreiben des Griechen ganz die Antwort zu geben, die sich darauf allein gehört hätte[2]. Aber noch viel schlimmeres stand von der griechischen Treue zu gewärtigen. Im schroffsten Widerspruch mit dem zu Nürnberg geschworenen feierlichen Eide stand Isaak Angelos jetzt nicht an den Aufforderungen Saladins nachzugeben und mit diesem ein Bündnis gegen den Kaiser und die Kreuzfahrer einzugehen. Das hatte seinen Grund zunächst allerdings darin, daß das griechische Reich wie im Westen durch Friedrichs Verbindung mit den Serben so im Osten sich durch dessen Freundschaft mit dem Sultan von Iconium bedroht sah und fürchten mußte, gerade seines gefährlichsten Gegners Macht durch das Kreuzheer gestärkt zu sehen. So war es gekommen, daß man in Constantinopel eben um die Zeit, wo die Gesandten Friedrichs eingekerkert waren, mit Gesandten Saladins unterhandelte, die nicht blos reiche Geschenke, sondern noch glänzende Anerbietungen ihres Herrschers an Isaak Angelos überbrachten[3]. Das noch vor kurzem für ganz unmöglich gehaltene Bündnis kam wirklich zu Stande, und aus Furcht vor den Kreuzfahrern, die auch seinem tief verkommenen Volke nicht blos als Fremde, sondern ganz besonders als Lateiner, als Katholiken verhaßt waren, nahm Isaak auch die weitgehendsten Forderungen Saladins an: er versprach ausdrücklich dem Kreuzfahrerheere den Marsch durch sein Gebiet nicht zu gestatten[4] und nach den noch im Besitze der Christen gebliebenen Häfen des Heiligen Landes kein Getreide führen[5], auch keinen seiner Unterthanen das Kreuz nehmen zu lassen[6], ja, alle Lateiner aus seinem Reiche zu verweisen; bald hieß es sogar, er habe Saladin hundert Galeeren zu Hülfe zu schicken versprochen[7]; besondern Anstoß mußte auch das erregen, daß Isaak den Muhamedanern den Bau eines Tempels in Constantinopel gestattete[8]. Was Saladin so bedeutenden Zugeständnissen als Gegenleistung gewährt hat, wissen wir nicht: fest steht, daß er dem zuletzt erwähnten Zugeständnis Isaaks entsprechend dem griechischen Cultus Duldung in seinem Reiche gewährte. Wie die Dinge aber damals lagen, hat man ein Recht anzunehmen, daß Saladin als der um Hülfe werbende auch die größeren Anerbietungen habe machen müssen, und mag alsdann allerdings als nicht unwahrscheinlich annehmen, daß er Isaak Angelos als Preis seiner Hülfe die Abtretung eines Theils von Syrien, das die Griechen noch immer als von Rechtswegen ihnen zugehörig ansahen, zugesichert habe[9].

1. Dietpoldi epi epist. 510. Ansbert 29. Arnold. Lub. IV, 9 macht den Herzog von Brandiz zum Urheber dieser Frevelthat. — 2. Dietpoldi ep. l. c. Ansbert 29. — 3. Vgl. Riezler a. a. O. 35, N. 3 u. 4. — 4. Benedict. Petroburg. II, 53. Guilelm. Neubrig. II, 33. — 5. Tageno bei Freher 410. — 6. Benedict. Petroburg. l. c. — 7. Ibid. — 8. Bohadin 129 (nach Riezler). — 9. Riezler 36.

Deutscherseits konnte man bei solchen Meldungen sich über die Absichten des griechischen Kaisers keine Illusion mehr machen, wenn auch das Gerücht die von Isaak und Saladin geschmiedeten Pläne zum Verderben der Kreuzfahrer natürlich binnen kurzem auf das unglaublichste übertrieb und wissen wollte, daß beide durch Massen vergifteten Getreides und Weines die verhaßten Kreuzfahrer aus dem Wege zu räumen gedächten[1]. Dennoch mußte Friedrich wol oder übel mit seinem gerechten Zorn an sich halten, wollte er nicht bei der in Constantinopel augenscheinlich herrschenden Stimmung seiner Gesandten sichern Tod heraufbeschwören. Ganz ohne Repressalien aber durfte er diese letzten Gewaltthaten der Griechen doch auch nicht hingehen lassen: so wurde denn zunächst Philippopel zu besetzen und sich dort so lange häuslich einzurichten beschlossen, bis die Griechen das versprochene sichere Geleit wirklich gewähren würden. In Folge dessen rückten die Kreuzfahrer am 26. August in die Stadt ein[2], in welcher sie jedoch nur die armenischen Kaufleute — die bekanntlich jeden Handelsvortheil schlau mitzunehmen wissen — und die Menge derer, die nichts zu verlieren hatten, vorfanden[3]. Die reiche Stadt mit ihrer gut angebauten und fruchtbaren Umgegend gewährte den Kreuzfahrern alles, was sie irgend wünschten[4], und so ließen dieselben es sich denn nun auch um so mehr wol sein als sie sich bewußt waren, daß sie doch eigentlich nur gerechte Vergeltung übten, wenn sie den Griechen ihre Felder abmäheten, ihre Vorräthe aufzehrten und ihre Kostbarkeiten an sich nahmen. Den griechischen Gesandten aber, welche jenes hochmüthige Schreiben überbracht hatten, erklärte Friedrich, daß die Freilassung seiner Gesandten die Bedingung sei, vor deren Erfüllung von irgend welchen weiteren Verhandlungen überhaupt gar nicht die Rede sein könnte. Und schnell genug verschafften glückliche Waffenthaten der Deutschen dieser Forderung noch einen ganz besondern Nachdruck.

Nicht fern nämlich von Philippopel stand das zur Beobachtung der Kreuzfahrer bestimmte, griechische Heer unter dem Protostrator Manuel Kamyzos und dem Domestikos Alexios Gidos: eine Schlacht zu vermeiden, aber das Kreuzheer zu beunruhigen und zu ermüden angewiesen dachte der Protostrator den Deutschen, wenn sie in der Umgegend fouragierten, durch einen Ueberfall mit tausend Reitern eine Schlappe beizubringen. Dies Vorhaben wurde aber durch die Armenier den bedrohten verrathen: Herzog Friedrich von Schwaben entwarf seinen Gegenplan, und statt die Fouragierenden zu überfallen sahen sich so die Griechen zu ihrem größten Entsetzen vom Rücken her plötzlich von 5000 deutschen Rittern angegriffen: nur die tapferen Alanen hielten dem gewaltigen Ansturm derselben Stand und fielen bis fast auf den letzten Mann; alle anderen, und der Protostrator voran, machten sich in eiligster Flucht davon. Durch diese Erfahrung belehrt zog sich das griechische Heer weiter zurück und die Deutschen hatten vor ihm fürs erste Ruhe[5].

---

1. Sibyllae reginae ep. bei Freher 410. Anonymi ep. bei Magni presbyt. chron. 512. — 2. Ansbert 29. — 3. Nicetas 527. — 4. Ansbert l. c. — 5. Ansbert 33. Dietpoldi ep. 511. Nicetas 533. Vgl. Riezler 41.

Der unerhörten Treulosigkeit Isaak Angelos gegenüber hatte Kaiser Friedrich sich einen Augenblick wol mit dem Gedanken getragen ganz Macedonien in seine Gewalt zu bringen, denselben jedoch aus Rücksicht auf die eigentliche Bestimmung des von ihm geführten Heers wieder fallen lassen[1]; da aber die mit dem griechischen Hofe geführten Unterhandlungen doch zu keinem Ergebnis führten und die gefangenen Gesandten noch immer nicht in Freiheit gesetzt wurden, so beschloß er, um auf die Griechen einen etwas stärkeren Druck zu üben, sich wenigstens der um Philippopel liegenden Landschaft ganz zu bemächtigen. So fingen die Deutschen denn an sich nach verschiedenen Seiten hin weiter auszubreiten. Auf ernsten Widerstand stießen sie dabei nirgends: eine Menge von Castellen und durch dieselben weite und reiche Landschaften fielen mühelos in ihre Gewalt[2]; an Getreide, Wein, Vieh und wessen man sonst bedurfte, hatte man Ueberfluß. So brachten die Herzoge von Schwaben und Meran die reiche Stadt Berrhoe, östlich von Philippopel, in ihre Hand[3]. Der Reichsmarschall Heinrich von Kalden nahm das in den nördlichen Ausläufern des Balkan gelegene Castell Sebention, heute Sopot; im Süden fielen Petritsch und durch den Bischof von Passau und den Herzog von Meran Woden in die Hand der Deutschen[4]. Die armenischen und bulgarischen Einwohner jener Gegend baten um Gnade, schworen Treue und gelobten für die Verpflegung des Heers durch die Heranführung und Feilhaltung von Lebensmitteln Sorge zu tragen[5]. Auch die Gliederung und die Organisation der großen Massen des Heers machte während der langen Ruhezeit Fortschritte: immer je 500 Mann vereinigte Friedrich zu einer Genossenschaft, der zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten und zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten ein Vorsteher vorgeordnet war, so jedoch daß der Reichsmarschall wieder über allen diesen stand. Sechszig der tüchtigsten Ritter aus dem ganzen Heere wurden zu einem mit der Gesammtleitung des Kriegswesens beauftragten Ausschuß oder Kriegsrath vereinigt und aus diesem wiederum ein engerer Ausschuß von sechszehn Mitgliedern erlesen[6].

Inzwischen waren unter sicherm Geleit einiger griechischer Fürsten der Canoniker Werner von S. Victor in Mainz und ein Ritter Gotfried als Gesandte Friedrichs nach Constantinopel gegangen. Die Beschuldigungen, die Isaak Angelos gegen den Kaiser aus den Beziehungen desselben zu Serbien hergeleitet hatte, als ganz unbegründet zu widerlegen und zu zeigen, daß zu der gegen die Gesandten geübten Gewaltthat gar kein Grund vorgelegen habe, war denselben ein leichtes. Das alles aber machte auf Isaak Angelos wenig Eindruck: diese zweite Gesandtschaft theilte daher das Schicksal der ersten und blieb eingekerkert, während man die Unterhandlungen mit Friedrich absichtlich möglichst lange hinschleppte. Dennoch erfolgte endlich die Freilassung der Gefangenen: von dem Jubel des Heers, das die Hoffnung sie noch wiederzusehen beinahe schon aufgegeben hatte, glänzend empfangen, hielten die geretteten in Begleitung

1. Ansbert 29. — 2. Ansbert 31. — 3. Ibid. 32—33. — 4. Ibid. 33—34. — 5. Ibid. 34. — 6. Ibid.

einer neuen griechischen Gesandtschaft am 28. October ihren Einzug in Philippopel[1]. Von einer Genugthuung seitens des griechischen Kaisers war freilich nicht die Rede[2]; ja, von den Geldsummen, welche die deutschen Gesandten mit sich geführt hatten, waren 2000 Mark von den Griechen zurückbehalten worden. Am folgenden Tage nahm Kaiser Friedrich in Gegenwart der geistlichen und weltlichen Fürsten und der Ritter den Bericht der geretteten entgegen über das Elend, das sie erlitten, die schmachvollen Mishandlungen, denen sie ausgesetzt gewesen, — (besonders tief hatte es sie gekränkt, daß Isaak ihre trefflichen Streitrosse den eben angekommenen Gesandten Saladins zum Geschenk gemacht hatte) — wie der Patriarch von Constantinopel sich nicht entblödet habe von den Kreuzfahrern als Hunden zu sprechen und den Griechen, die zehn Menschen erschlagen hätten, Ablaß zugesichert habe, wenn sie nun auch noch hundert Lateiner tödten würden[3]. Solche Mittheilungen brachten den Kaiser und das Heer gerade in die richtige Stimmung um die durch die griechischen Gesandten überbrachte neue Botschaft Isaaks recht zu würdigen. Schon daß derselbe in seinem neuen Schreiben sich römischen Kaiser, Friedrich aber nur König der Deutschen nannte, erregte gerechten Unwillen; vielmehr aber noch that das, was folgte: Isaak Angelos erbot sich das Heer sofort zwischen Sestos und Abydos nach Asien überzusetzen und für die Verpflegung Sorge zu tragen. Kaiser Friedrich aber war durch das bisher Geschehene genug belehrt als daß er diesen eitlen Vorspiegelungen auch nur einen Moment Glauben geschenkt hätte. Mit entschiedenen Worten wies er die griechische Anmaßung des römischen Kaisertitels als einen kecken Eingriff in seine Rechte zurück; nach dem, was Isaak an den kaiserlichen Gesandten begangen habe, seien Versicherungen der Liebe und der Freundschaft völlig werthlos und alle Beziehungen zum griechischen Hofe müßten abgebrochen, alle Gesandschaften desselben ungehört heimgeschickt werden, bis für die den Gesandten zugefügte Unbill die vollste Genugthuung gegeben, das denselben genommene zurückerstattet und dem Kaiser selbst die ihm von Rechtswegen zukommende Titulatur zu Theil geworden sei. Und wenn das alles dann geschehen sei — so erklärte Friedrich weiter —, dann müßten ihm erst die auserwähltesten Geißeln gestellt werden, wenn er den Zusagen Isaaks in Bezug auf die Ueberfahrt und die Verproviantierung irgend welchen Glauben schenken sollte[4].

Friedrich durchschaute nämlich ganz gut, was die plötzliche Bereitwilligkeit Isaaks die Kreuzfahrer gleich jetzt überzusetzen für eine geheime Tendenz verfolgte: das Kreuzheer sollte noch nach Anbruch der schlechten Jahreszeit zu dem mühsamen und gefährlichen Marsche nach der Küste verleitet werden, da es dann leicht gewesen sein würde dasselbe bei der Ueberfahrt wegen Mangels an Schiffen zu theilen und die einzelnen Theile mit Hülfe der Kumanen und der Türken vollends aufzureiben[5]. Zum Glück hatten von diesem feinen Plane die kaiserlichen Gesandten

---

1. Ansbert 35. Tageno l. c. — 2. S. Friedrichs Brief an K. Heinrich bei Ansbert l. c. sicque legatis nostris tamquam rebus bene gestis remissis. — 3. Ansbert 37. Frid. ep. l. c. — 4. Ansbert 37—38. — 5. ib. 36.

noch in Constantinopel Kunde erhalten und auch von Seiten der ihnen wolwollenden Armenier waren den Kreuzfahrern Warnungen davor zugekommen. Unter Ablehnung des verrätherischen griechischen Anerbietens beschloß Friedrich daher vielmehr in Philippopel und den sonst von den Kreuzfahrern besetzten Städten zu überwintern[1]. Zu diesem Zwecke und um im Interesse leichterer Verpflegung ein möglichst großes Stück griechischen Landes in seine Gewalt zu bringen ließ der Kaiser eine weitere Dislocation der Kreuzfahrer eintreten. In Philippopel blieben nur der Erzbischof von Tarantaise und die Bischöfe von Toul, Lüttich, Passau und Münster, während das Hauptheer unter Friedrich selbst am 5. November von dort ausrückte und über Blisimos nach Adrianopel zog: am 22. November kam er dort an, fand die Stadt jedoch ebenfalls verlassen[2].

Inzwischen hatte der größte Theil der ungarischen Hülfstruppen, die sich bisher bei dem Kreuzheere befunden hatten, den Rückweg in ihre Heimat angetreten: eine Gesandtschaft König Belas hatte bei dem Kaiser die Erlaubnis dazu nachgesucht, — eine Thatsache, die von manchen gleich wieder als ein Beweis für das geheime Einverständnis Belas mit dem treulosen Griechenkaiser, seinem Schwiegersohne, angesehn wurde, dabei doch aber nichts von Verrath an sich trug, sondern höchstens aus Belas Besorgnis entsprang durch die Theilnahme ungarischer Truppen an dem Kreuzzuge in die sich immer böser gestaltenden deutsch-griechischen Händel verwickelt zu werden und gegen seinen Schwiegersohn Partei ergreifen zu müssen. In eine solche Lage gebracht zu werden, mußte Bela aber damals um so mehr fürchten als Kaiser Friedrich aus seinen feindlichen Plänen gegen die treulosen Griechen gar kein Hehl mehr machte: die früher abgewiesene Idee einer Eroberung des griechischen Reiches wurde jetzt, wie es scheint, ernstlicher in Erwägung gezogen und an König Heinrich die Weisung ertheilt die italienischen Seestädte ihre Flotten für den künftigen März nach dem Hellespont senden zu lassen um bei dem Angriff auf Constantinopel von der Seeseite her mitzuwirken[3]. Den Ungarn wurde die erbetene Entlassung ertheilt: doch gingen damals zugleich mit den zur Berichterstattung an König Heinrich und die deutschen Fürsten abgeschickten auch an Bela III. Gesandte, die demselben von der treulosen Verrätherei seines Schwiegersohnes Nachricht geben sollten[4].

So breiteten sich die Deutschen also damals nach allen Seiten hin über das griechische Gebiet aus. Bischof Conrad von Würzburg nahm Perbaton, das heutige Prowod, 24 Meilen nördlich von Adrianopel mit Hülfe eines der Landessprache kundigen Regensburger Bürgers ein[5]. Am 24. November stürmte Herzog Friedrich von Schwaben das feste Dimotika und ließ die aus Kumanen, Griechen und Alanen bestehende Besatzung über die Klinge springen[6]. Der Mundschenk und der Truchseß des Kaisers nahmen Nikitz, das heutige Chas Köi[7]. Schwere Heimsuchung traf das griechische Land und schmerzlich hatte dasselbe die unkluge und treulose Politik seines Herrschers zu büßen.

1. Friderici ep. l. c. 31. — 2. Ansbert 39. — 3. Friderici imp. ep. l. c. 4. Ansbert 40. — 5. Ansbert 40. — 6. Ibid. Contin. Sanblas. 320. Ep. de morte Frid. imp. 494. — 7. Ansbert l. c.

Dem in Adrianopel stehenden Heer vergingen so mehrere Wochen unter Abenteuern mancherlei Art, ohne daß man von der in Philippopel zurückgelassenen Abtheilung Kunde erhalten hätte. Deshalb schickte der Kaiser am 7. December Herzog Berthold von Meran, Graf Florenz von Holland und Voigt Friedrich von Berg mit auserlesenen 1200 Rittern nach Philippopel um die dort stehenden nebst den Lastwagen und Saumthieren sicher zu ihm zu geleiten. Zugleich sollten diese Fürsten mit dem Großfürsten von Serbien unterhandeln: denn bei den jetzt gegen die Griechen entworfenen Plänen dachte sich Friedrich dieser mächtigen Bundesgenossen zu thätiger Mitwirkung zu versichern. Nachdem diese Abtheilung bei Batkun, westlich von Philippopel, für einen Ueberfall, den kurz zuvor der Bischof von Passau erlitten, blutige Rache genommen hatte, die Stadt Gradiß geplündert und eine Streifschaar unter dem tapfern Friedrich von Berg über das Rhodopegebirge bis in die Gegend von Salonifi vorgedrungen war [1], wurde auch ihr Hauptauftrag glücklich ausgeführt. Der Herzog von Meran hatte freilich die Zusammenkunft mit dem Großfürsten von Serbien nicht, weil dieser in einem Kriege gegen die Bulgaren beschäftigt war, erreichte jedoch seinen Zweck durch hin- und hergehende Gesandtschaften. Als man dann von Philippopel wieder aufbrach, steckte man die Stadt in Brand; ein gleiches geschah mit Berrhoe, das bisher Herzog Friedrich von Schwaben besetzt gehalten hatte: am 5. Februar 1190 stand das ganze Kreuzfahrerheer wieder unter des Kaisers Oberbefehl vereinigt in Adrianopel [2].

Inzwischen nämlich hatte Friedrich beschlossen den Marsch nach dem Osten doch zeitiger fortzusetzen als es anfänglich seine Absicht gewesen war. Denn die Unterhandlungen mit den Griechen hatten fortgedauert und versprachen endlich auch ein befriedigendes Ergebnis, da Isaak durch die über sein Land gebrachten Leiden doch allmählich zur Nachgiebigkeit bestimmt wurde. Schon war die feierliche Beschwörung eines neuen Vertrages, der von Seiten der Griechen durch auserlesene Geißeln verbürgt werden sollte, auf den 24. December 1189 festgesetzt, als die griechischen Gesandten noch im letzten Augenblick ihre alten Winkelzüge und Ausflüchte erneuten und deshalb schließlich von dem erzürnten Kaiser mit einer förmlichen Kriegserklärung an Isaak zurückgeschickt wurden [3].

Daß sich unter solchen Umständen die Wuth gegen die treulosen Griechen in dem deutschen Heere von Tag zu Tag steigerte, war nur natürlich. Die aufgeregte Menge drängte zu einem entscheidenden Schlag gegen Isaaks unwürdige Regierung: ein solcher schien um so leichter und seines Erfolges um so sicherer zu sein, als die Deutschen bisher den Griechen gegenüber überall leichtes Spiel gehabt hatten. Namentlich war es der tapfere Friedrich von Schwaben, welcher die Ueberlegenheit der deutschen Waffen den feigen Griechen und deren tapferen Hülfsvölkern gegenüber immer wieder zur Anerkennung brachte. Im Februar 1190 besetzte derselbe das an der Straße nach Constantinnpel gelegene Archadinopolis, jagte eine zum Entsatz derselben heranrückende Abtheilung von Kumanen und

1. Ansbert. 42—43. — 2. ibid. 47. Tageno 512. — 3. Ansbert 43-44.

Walachen in die Flucht und führte mit den zum kleinen Kriege besonders geeigneten Böhmen kecke Streif- und Plünderungszüge bis an die Küste des Meeres aus: über Kulos das heutige Tschalebi-Köi kam er bis Menos[1]. Bischof Gotfried von Würzburg besetzte inzwischen gemeinsam mit den Grafen von Wied, Salm und Sponheim drei walachische Städte, deren eine den geleisteten Widerstand mit Niederbrennung und einem furchtbaren Blutbade büßen mußte[2].

Bis in die Gegend der Reichshauptstadt selbst also ließ Kaiser Friedrich die Griechen seine schwere Hand fühlen; und auf Kosten der Griechen lebte das Kreuzfahrerheer in Hülle und Fülle[3], — ein Umstand, der freilich wol mit dazu beitrug Sitte und Zucht zu untergraben und die Disciplin zu lockern: mit um so größerer Strenge ließ sich Friedrich die Wiederherstellung derselben angelegen sein[4].

Die fortschreitenden Erfolge der Kreuzfahrer verfehlten denn schließlich auch ihres Eindrucks in Constantinopel nicht. Hatte sich Isaak früher schon durch die noch ganz lockere Verbindung Friedrichs mit Serbien bedroht gefühlt, wie mußte ihn da jetzt die Kunde erschrecken, daß Herzog Berthold von Meran wegen der Sendung eines Hülfsheeres von 20,000 Mann mit dem Großfürsten unterhandelt habe[5]. Auch mit dem früher abgewiesenen Walachenfürsten Kalopetro knüpfte Kaiser Friedrich jetzt wieder an: demselben sollte als Lohn für die Sendung von 40,000 Mann walachischer und kumanischer Hülfsvölker die griechische Krone selbst in Aussicht gestellt sein[6]. Man sieht, die Bedenken, die der Kaiser anfänglich gegen den Angriff auf Constantinopel und die Zerstörung des griechischen Reiches als eine Abwendung von seinem eigentlichen Zwecke und eine Verletzung seines Kreuzfahrergelübbdes gehegt hatte, waren allmählich geschwunden[7]; die Zertrümmerung des byzantnischen Reiches erschien Friedrich damals vielmehr schon als eine Nothwendigkeit: soweit hatte es Isaak Angelos im Gegensatz zu der Milde und Langmuth Friedrichs schließlich gebracht. Aber ebenso echt griechisch wie die Intriguen und Verräthereien, die Wortbrüchigkeit und die Perfidie, die das Kreuzheer bisher von den Griechen zu erfahren gehabt hatte, war die feige Nachgiebigkeit und unbedingte Unterwürfigkeit, mit der Isaak Angelos sich fügte, sobald er sah, Friedrich mache Ernst und er habe die baldige Ausführung der zuletzt gehörten Drohungen des deutschen Herrschers zu fürchten. Dazu kam dann noch, daß auch Bela von Ungarn statt seines Schwiegersohnes Partei zu ergreifen, wie dieser gehofft und mancher von den Kreuzfahrern gefürchtet haben mochte, vielmehr ernste Abmahnungen an denselben richtete[8].

Unter dem Zusammenwirken dieser Umstände nahmen denn nun die Unterhandlungen, die nach Weihnachten 1189 einen so plötzlichen Abbruch erfahren hatten, jetzt zu Beginn des Jahres 1190 eine günstigere Wendung. Mit den griechischen Bevollmächtigten, dem Pansebastos

---

1. ibid. 44-45. 47. — 2. ibid. 48. — 3. Dietpoldi epi ep. l. c. 510. — 4. Ansbert 45—46. — 5. ibid. 42. — 6. ibid. 44. — 7. Ansbert 29. Böhmer, A. imp. sel. 1, 152. — 8. Ansbert 46.

Eumathios Philokales und Jacob von Pisa, die dreimal bei Friedrich erschienen waren[1], gingen schließlich Graf Berthold von Kunisberg, der Truchseß Markward von Anweiler und der Kämmerer Markward von Neuenburg nach Constantinopel um auf Grund der vom Kaiser erhobenen Forderungen, denen Isaak Angelos jetzt endlich nachzugeben entschlossen schien, den neuen Vertrag zu vereinbaren und zu vollziehen. Am 14. Februar 1190 kehrten dieselben denn auch mit ihren griechischen Begleitern zurück mit dem in allen Punkten zur vollen Zufriedenheit des Kaisers ausgefallenen Vertragsentwurf: was Friedrich irgend gefordert hatte, war von den Griechen bewilligt worden und damit dem so lange aufgehaltenen Unternehmen ein schneller und glücklicher Fortgang gewährleistet. Isaak Angelos — so bestimmte der Vertrag[2] — verzichtete auf jeden Ersatz für den ihm von den Kreuzfahrern an Städten, Burgen und Mannschaften zugefügten Schaden; er versprach in Gallipoli und in Sestos siebenzig Transportschiffe und 140 Fahrzeuge für die Pferde bereit zu halten nebst fünfzehn vollständig ausgerüsteten Galeeren, die auch nach dem Uebergange nach Asien in des Kaisers Hand bleiben und zur Deckung des Kreuzheeres nach der See hin verwendet werden sollten. Wie Friedrich seinerseits mit den Schiffen nichts gegen die Griechen zu unternehmen versprach, so sollte sich während des Ueberganges der Kreuzfahrer kein griechisches Schiff in dem Meere von Abydos bis Constantinopel sehen lassen dürfen; auch während des Zuges der Kreuzfahrer nach der Küste sollte das griechische Heer jeder Zeit wenigstens vier Tagemärsche von demselben entfernt gehalten werden. So gesichert sollte Friedrich binnen zwanzig Tagen von Adrianopel nach dem Hellespont aufbrechen, sollte ohne Städten und Dörfern ein Leid zuzufügen friedlich ziehen; Getreide, Wein und Futter sollte requirirt werden dürfen, nichts anderes aber sollte weggeführt werden. Zur Rast von dem Marsche sollten dem Kreuzheere die beiden Küstenstädte Sestos und Gallipoli eingeräumt werden. Achtzehn auserlesene Männer kaiserlichen Geblüts sollten Friedrich als Geißeln überantwortet werden, unter denselben Isaaks Neffe Andronikos, und bis zur Vollendung der Ueberfahrt in seiner Gewalt bleiben; vier andere Vornehme sollten in gleicher Weise den Marsch schon von Adrianopel ab begleiten. Ferner versprachen die Griechen für die Feilhaltung hinreichender Lebensmittel zu sorgen; nur wenn solche nicht zu beschaffen gewesen seien, sollten den Kreuzfahrern Requisitionen gestattet sein. Allen denjenigen seiner Unterthanen, die es bisher schon mit den Deutschen gehalten hatten, mußte Isaak volle Amnestie gewähren; alle gefangen gehaltenen Unterthanen Friedrichs sollten in Freiheit gesetzt werden; die kaiserlichen Gesandten erhielten vollen Schadenersatz für die ihnen zugefügte Beraubung. Um endlich beim Handel und Verkehr jeden Anlaß zu Streitigkeiten möglichst zu vermeiden wurde auch der Cours der Münzen festgesetzt. Diesen Vertrag sollten dann fünfhundert der besten Männer des griechischen Reiches und der Hauptstadt in der Sophienkirche zu Constantinopel in Gegenwart des Patriarchen Dositheos im Namen Isaak

1. ibid. 49. — 2. Ansbert 49—51.

Angelos beschwören; ein gleiches geschah zu Adrianopel im Namen Friedrichs durch fünfhundert Ritter.

Das Haupthindernis also, welches sich dem ersehnten Weitermarsch des Kreuzheeres so lange entgegengestellt hatte, war damit endlich beseitigt. Sobald der Vertrag auch griechischerseits beschworen war und die zu stellenden Geißeln eingetroffen waren, konnte man den Weg nach der Küste antreten. Auch sonst fügte sich jetzt alles auf das günstigste und eröffneten sich dem Kreuzzuge die besten Aussichten. Gleichzeitig nämlich mit den den vereinbarten Vertrag überbringenden griechischen Gesandten kam zusammen mit dem einst nach Iconium geschickten Ritter Gotfried von Wiesenbach ein Gesandter Kilidsch Arslans in Adrianopel an, nachdem auch er in Constantinopel acht Wochen lang gefangen gehalten worden war. Er überbrachte ein Schreiben des Sultans von Iconium, worin derselbe den Kaiser seiner Freundschaft versicherte, Geleit und Verpflegung für den Durchmarsch versprach; die Geschenke freilich, von denen diese Erklärung begleitet gewesen war, waren dem Gesandten in Constantinopel abgenommen worden; jetzt mußte aber auch dafür Schadenersatz geleistet werden[1]. Gleiche Versicherungen überbrachte am 16. Februar ein Gesandter des Sohnes Kilidsch Arslans, der inzwischen die Herrschaft seinen Söhnen überlassen hatte[2].

Am 27. Februar kamen denn auch wirklich die von den Griechen vertragsmäßig zu stellenden Geißeln in Adrianopel an und fanden bei Friedrich die beste Aufnahme und Behandlung. Ohne Verzug sollte nun der Marsch nach dem ersehnten Meere angetreten werden. Vor dem Aufbruch jedoch hielt Friedrich zur Sicherung der in der Rastzeit gelockerten Manneszucht eine besondere Maßregel zu ergreifen für nöthig. Namentlich hatte sich die früher verfügte Eintheilung des Heers in Gruppen zu immer je fünfhundert Mann unter einem Vorsteher oder Richter nicht bewährt, sondern, wie es scheint, im Gegentheil erst recht Anlaß zu allerhand Streit gegeben: auf Rath der Fürsten und der Edlen des Heeres ließ der Kaiser daher dieses sich durch einen feierlichen Eid verpflichten bis sechs Wochen hinter Antiochien jedem Befehle unbedingt und unweigerlich Gehorsam zu leisten[3].

Am 1. März endlich, nach vierzehnwöchentlicher Rast, trat das Kreuzheer den Weitermarsch an. Den Vortrab bildete auch jetzt wieder Herzog Friedrich mit seinen Schwaben und den Bayern. Demselben folgte am 2. März der Kaiser selbst mit dem Gros des Heeres. Anfangs ging alles nach Wunsch; in der dritten Woche aber, der Charwoche (März 18—24.), hatte das Heer viel von schlechtem Wetter auszustehen. Am Palmsonntag lagerte es bei Rossa, heute Rus-Köi; in Folge des gewaltigen Regens war der Boden so aufgeweicht, daß man die Wagen als nicht mehr transportierbar zum Theil zurückließ und das Gepäck auf Saumthiere zu verladen begann. So weniger behindert fortziehend erreichte das Heer Gallipoli, vor dem es am 21. März vereinigt lagerte. An diesem besonders günstig gelegenen Orte hatte Friedrich alle Schiffe

1. Ansbert 51. — 2. ibid. 52. — 3. ibid. 52—53.

concentrieren lassen um von hieraus mit dem ganzen Heere überzusetzen; deshalb verzichtete der Kaiser auf die ihm vertragsmäßig zustehende Besetzung auch von Sestos. In Gallipoli fand man auch Gesandte Pisas, welche die Schiffe ihrer Stadt dem Kaiser zu dem früher geplanten, nun nicht mehr nöthigen Angriffe auf Constantinopel zur Verfügung stellten; auch venetianische Schiffe mit Proviant, den die schlauen Kaufleute zwar lieber in Constantinopel verkauft hätten: doch trieben sie Strom und Sturm nach Gallipoli zurück und sie mußten schließlich noch froh sein ihre Waaren dort los zu werden.

Gleich am 22. März setzte, wie immer dem Heere voraneilend, Herzog Friedrich über den Hellespont nach Asien hinüber; seine Schwaben und Bayern folgten ihm im Laufe der beiden folgenden Tage (März 23. 24.) vollzählig. Den 25. März aber wurde das Wetter so schlecht, daß man mit der Ueberfahrt einhalten mußte; so konnte das Heer das auf diesen Tag fallende Osterfest in Ruhe feiern. Aber schon am 26. konnte man die unterbrochene Ueberfahrt wieder aufnehmen. An diesem und dem folgenden Tage (März 27.) ging das ganze Heer nach Asien hinüber, am 28. endlich mit der letzten Abtheilung, von fünf Galeeren geleitet, Kaiser Friedrich selbst. Unmittelbar nachdem er den Boden Asiens betreten hatte, entließ Friedrich von den bei ihm befindlichen achtzehn vornehmen griechischen Geißeln dreizehn; die übrigen fünf sollten ihm noch bis nach Philadelphia, an die Grenze des griechischen Reiches, folgen[1].

IX.

So hatte das Kreuzfahrerheer denn den ersten, freilich leichteren Theil seines Weges zurückgelegt, und zwar, wenn auch in Folge der Verwickelungen mit den Griechen in weit längerer Zeit als man zu brauchen erwartet hatte, doch ohne irgend welche wesentlichen Verluste und ohne eine den weiteren Erfolg in Frage stellende Schwächung erlitten zu haben. Nur die Zahl der Pferde und Zugthiere war allerdings recht sehr zusammengeschmolzen[2]. Jedenfalls aber war es nur eine neue griechische Lüge, wenn Isaak Angelos nach der erbärmlichen Rolle, die er bisher gespielt hatte, Saladin gegenüber nun den Schein erwecken wollte, als ob durch sein Verdienst das deutsche Heer so gut wie aufgerieben und gar nicht mehr zu fürchten sei[3]. Denn die Kämpfe, welche das Heer mit den Bulgaren und dann mit den Griechen selbst zu bestehen gehabt hatte, hatten keine größeren Opfer gekostet, und was auf der einen Seite durch den auf König Belas Wunsch erfolgten Abzug der ungarischen Hülfstruppen verloren gegangen war, das war auf der anderen durch den Anschluß größerer Nachzüglertrupps wieder ergänzt worden. Eine Verstärkung erfuhr das Heer auch dadurch, daß die kleineren Kreuzfahrertrupps, die vorausgeeilt und meistens in Constantinopel gefangen gehalten waren, nun in Freiheit gesetzt sich wiederum anschlossen[4].

1. Ansbert 55. — 2. Friderici ep. bei Ansbert 32. — 3. Riezler 51, 2. — 4. Ansbert 58.

Unter günstigen Umständen also trat Kaiser Friedrich, wieder einen Theil der Wagen und des Gepäcks zurücklassend, den Marsch von der Küste in das Innere Kleinasiens an. Er wählte dazu einen vermuthlich[1] noch nie von einem Kreuzfahrerheere betretenen Weg[2], der in ziemlich gerader Richtung gegen Osten an die Grenze des griechischen Reiches in das Sultanat von Iconium führte. Die ersten drei Tage (März 29—31.) führte die Straße durch rauhes Bergland. Am 1. April lagerte das Heer bei Bigha, dem heutigen Bogaschehr, am Granikos[3]; am 4. wurde nicht ohne Mühe ein für uns nicht mehr sicher bestimmbarer Fluß überschritten: ein Krieger und ein Troßknecht mit einigen Pferden und Maulthieren fanden dabei ihren Tod[4]. Aber auch hier hatte man wieder von den räuberischen Anfällen der Griechen zu leiden; da aber augenscheinlich nicht eine neue Treulosigkeit Isaaks, sondern nur Raubluft der verkommenen Bergbevölkerung vorlag, so begnügte man sich mit nachdrücklicher Abwehr, ließ aber das Land und die friedlichen Städte den Frevel nicht weiter entgelten[5]. Nach dem Marsche durch ein sumpfiges Thal erreichte das Heer am 7. April die große von Constantinopel nach Smyrna führende Heerstraße und setzte auf dieser seinen Weg fort[6]. Durch unwirthliche Landschaften, über manche griechischen Städte, von denen Tyatica und Sardes die bedeutendsten waren[7], langte das Heer am 21. April in Philadelphia an, der bedeutendsten Stadt des griechischen Kleinasien[8]. Um mit der leicht erregbaren Menge einen Zusammenstoß zu vermeiden schlug Friedrich, da man der Verproviantierung wegen hier doch einen längeren Halt machen mußte, auf Bitten des griechischen Befehlshabers[9] sein Lager außerhalb der Stadt auf und schickte nur eine auserwählte Mannschaft zum Ankauf der nöthigen Vorräthe in dieselbe hinein. Dennoch entstanden zwischen dieser und der Bürgerschaft über die zu zahlenden Preise Händel, die bald zu Thätlichkeiten führten. Die Deutschen wurden theils zur Flucht genöthigt, theils gefangen genommen. Freilich beeilte sich gleich anderen Tages der Statthalter die Sache durch Freilassung der Gefangenen gut zu machen und sich und die Bürgerschaft durch feierlichen Eid zu reinigen. So blieb das Vergehen einiger Unbesonnenen denn ungestraft. Das Heer aber war mit dieser vom Kaiser geübten Milde nicht einverstanden. Vergeltung zu üben rückte ein Theil desselben eigenmächtig vor Philadelphia: die böhmischen und die Regensburger Krieger liefen bereits Sturm gegen die Stadt, als der Kaiser herbeieilte, Halt gebot und schnell den Aufbruch befahl; ein Ausfall, den nun ein Theil der Griechen auf die abziehenden zu machen versuchte, hatte keine weiteren Folgen[10].

Am folgenden Tage (April 23.), wo der Marsch gegen Südosten an der Grenze des griechischen Reiches hin fortgesetzt wurde, sahen sich die Kreuzfahrer zum erstenmale von Schwärmen feindlicher Türken beun-

---

1. Riezler 53, 5. — 2. Ansbert l. c. — 3. Ansbert 56. Tageno l. c. — 4. Ansbert l. c. — 5. Ibid. — 6. Tageno 513. — 7. Hist. Peregrin. l. c. — 8. Ansbert l. c. Tageno l. c. — 9. A. Colon. max. 797. — 10. Ansbert 57 — 58. Nicetas 539.

ruhigt; doch brachte man denselben bei den sich entspinnenden Plänkeleien einen Verlust von fünfzig Mann bei[1]. Auf schwierigen Bergpfaden über die Ausläufer des Tmolus, durch den immer fühlbarer werdenden Mangel an Lastthieren behindert, auch sonst Mangel leidend, da bis auf Brot alle Vorräthe ausgegangen waren, zog das Heer an den Ruinen von Klein-Tripolis und Hieropolis vorbei; über einen dem Mäander zufallenden Fluß und dann durch ein fruchtbares und durch seine üppige Vegetation alle erquickendes Thal, wo man von den freundlich gesinnten Türken auch Lebensmittel erhielt[2], kam es nach Laodicäa, der letzten Stadt des griechischen Gebietes, wo man freundlich empfangen wurde und einen Tag rastete[3].

Ein neuer wichtiger Abschnitt ihres Unternehmens begann für die Kreuzfahrer, als sie von Laodicäa aufbrechend in das Gebiet der Ungläubigen, der herrenlos mit ihren Heerden in den Steppen nomadisierenden Turkomanen eintraten. Dieselben verließen bei der Annäherung des christlichen Heers ihre Zelte und zogen sich in die Berge zurück: so sahen die Kreuzfahrer, als ihr Weg sie am 27. April in ein ödes, von einem Salzsee bedecktes Thal führte, eine auf 5000 Stück geschätzte Heerde von Kameelen, Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen, ließen dieselbe jedoch unangetastet um die Turkomanen freundlich zu stimmen und möglichst für sich zu gewinnen[4]. Diese Erwartung aber ging nicht in Erfüllung; ja, gerade das Gegentheil trat ein: die Kreuzfahrer sahen sich mit einemmale den furchtbarsten Heimsuchungen aller Art preisgegeben und den Fortgang des ganzen Unternehmens auf das ernsteste bedroht. Eine dreiwöchentliche Leidenszeit sonder gleichen begann[5] für das Heer mit dem 28. April. Zu Fuß und zu Roß umschwärmten die feindlichen Turkomanen das Heer, überfielen die zurückgebliebenen oder sonst vereinzelten und machten die ganze Gegend ringsum so unsicher, daß nicht blos an ein Fouragieren in kleineren Trupps nicht mehr zu denken war, sondern auch das in dicht geschlossenen Reihen und stets kampfbereit marschierende Heer weder Tag noch Nacht auch nur einen Augenblick die Waffen ablegen und sich recht der Ruhe überlassen konnte. Dazu fehlte es in der unwirthbaren Steppe, die man unter solchen Gefahren durchzog, obenein an Futter und Wasser für die Thiere und diese fielen daher in Masse; auch die Mannschaften fingen bald an Mangel zu leiden. Was halfen solchem Elend gegenüber einzelne Erfolge, welche die christlichen Krieger ihren Bedrängern gegenüber erfochten? Am 30. April überfiel z. B. der Kaiser selbst die Türken, als sie sich in dem eben von den Kreuzfahrern geräumten Lager der aus Müdigkeit zurückgelassenen Geräthschaften bemächtigen wollten, und brachte ihnen einen Verlust von 300 Mann bei, in Folge dessen sie sich nun etwas zurückhielten und dem Heere bei Sozopolis in einiger Entfernung beobachtend folgten. Auch die tapferen Herzoge Friedrich von Schwaben und Berthold von Meran

---

1. Ansbert l. c. — 2. Tageno 513. — 3. Ansbert l. c. Tageno l. c. — 4. Ansbert l. c. — 5. Ibid. — per viginti dies invenerunt nos mala a saeculis inaudita.

sowie Vogt Friedrich von Berg fügten ihrem bisher schon gewonnenen Kriegsruhme noch neuen hinzu[1].

Alles das aber half der steigenden Noth des Heeres nicht ab. Ermattet durch die stete Kampfbereitschaft, hungernd, tief entmuthigt — so schleppte es sich mühsam weiter. Und da sah es nun gar, als es am 3. Mai einen schwierigen Engpaß erreichte, diesen von einem zahlreichen türkischen Heere besetzt. Die Erinnerung daran, daß an eben diesem Platze im Jahre 1176 ein griechisches Heer total vernichtet worden war, wirkte auch nicht eben ermuthigend. Ein Forcieren des Passes war unter diesen Umständen durchaus unmöglich. Man mußte den Paß zu umgehen suchen. Wirklich führte auch ein vornehmer türkischer Gefangener das Heer einen anderen Weg nordwestlich auf Philomelion. Aber auch so hatte dasselbe unglaubliches zu leiden: einen steilen Berg hinauf, dessen Ersteigung fast unmöglich schien, kam es nur mit ungeheuren Verlusten; nicht weniger als tausend Pferde kostete den Christen dieser Weg. Obenein hatte man es auch hier bald mit dem gefährlichen Feinde zu thun: in mühsamem Kampfe deckten Friedrich von Schwaben und Berthold von Meran mit dem Markgrafen von Baden dem aufklimmenden Heere wenigstens den Rücken gegen die nachdringenden Feinde; da stieß man auch oben auf der Höhe auf einen Trupp derselben und sah sich von Steinwürfen und Pfeilschüssen empfangen. Alles schien verloren und der Untergang des Heeres unvermeidlich: in einer letzten verzweifelten Anstrengung saßen da die deutschen Ritter ab und nahmen die Höhe zu Fuß anstürmend[2]. Der tapfere Friedrich von Schwaben selbst war in diesem Gefechte durch einen Steinwurf verwundet worden.

Auch als man nach Ueberwindung dieses Hindernisses, das allen als das schlimmste in ganz besonders böser Erinnerung blieb, in eine besser cultivierte Gegend kam, wurde es mit den feindlichen Reiterangriffen doch nicht besser. Daß am 6. Mai der allgemein beliebte, tapfere und ritterliche Friedrich von Hausen durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde ein jähes und ruhmloses Ende fand, trug auch noch dazu bei die Stimmung des ohnehin schon verzagenden Heeres noch muthloser zu machen und vollends herabzudrücken[3]. Dazu wurde der Hunger unerträglich und die Preise der zusammenschwindenden Lebensmittel stiegen zu unglaublicher Höhe: ein Ochse oder eine Kuh kostete bereits 5 Mark, ja unter Umständen 9 Mark; ein kleines Brot kostete 1 Mark, und das Fleisch von Pferden oder Mauleseln galt unter solchen Umständen schon für eine Delicatesse. Die allgemeine Entmuthigung fing an in bedenklichem Maße zu demoralisieren: manche liefen um solchem Elend zu entgehen gar zu den Ungläubigen über, andere legten sich verzweifelt in Kreuzesform auf die Erde nieder um betend den erlösenden Todesstreich zu empfangen[4].

Eine einzige Hoffnung blieb in solcher Trübsal den schwer leidenden

---

1. Ansbert 60. Tageno 513. Ep. de morte Friderici 494. — 2. Ansbert 61. Tageno 513. Ep. de morte Frid. 494. A. Colon. max. 799. — 3. Ansbert. 61. A. Colon. max. l. c. Ep. de morte Frid. l. c. — 4. Ansbert 61.

und tief entmuthigten Kreuzfahrern übrig, die nämlich auf die Hülfe Kilidsch Arslans, des Sultans von Iconium. Noch vor dem Aufbruch aus Europa hatte Friedrich sich ja mit diesem in freundschaftliche Verbindung gesetzt: noch in Deutschland war eine Gesandtschaft des Sultans vor Friedrich erschienen, eine zweite in Adrianopel gerade, als der Vertrag mit den Griechen geschlossen war. Aber es hatten sich seitdem in dem Sultanate von Iconium wichtige Veränderungen vollzogen. Kilidsch Arslan hatte, der Herrschaft müde, sein Reich unter seine zehn Söhne vertheilt. Doch hatte es zunächst noch den Anschein als ob Kutbeddin, dem Iconium zugefallen war, der christenfreundlichen Politik seines Vaters treubleiben wollte. Gesandte von ihm waren dem Heere entgegengekommen und blieben auch bis in die Gegend von Philomelion bei demselben. Dann eilten sie voraus um dem Emir von Philomelion des Kaisers Ankunft zu melden und denselben zu dem schuldigen Empfange des hohen Gastes zu veranlassen; mit ihnen begab sich wieder Ritter Gotfried von Wiesenbach dorthin. Da plötzlich wurde der unter dem trügerischen Scheine der Vertragstreue geübte schändliche Verrath offenbar.

Als nämlich das Heer am 7. Mai bei Philomelion, heute Ak Schehr, lagerte, wurde es plötzlich von einem Hagel feindlicher Geschosse überschüttet und durch einen Ueberfall arg ins Gedränge gebracht: wieder waren es die Herzoge von Schwaben und von Meran, welche das Heer retteten, indem sie durch einen kühnen Ausfall die Feinde mit einem Verluste von 1000 Mann zurückschlugen: Philomelion wurde nun niedergebrannt[1].

Mit diesem augenblicklichen Erfolge war aber doch nur wenig gewonnen. Denn an einer baldigen und nachdrücklichen Wiederholung des diesmal noch abgewehrten feindlichen Angriffes konnte man ja um so weniger zweifeln als man wußte, Kutbeddin habe sich unlängst mit einer Tochter Saladins vermählt, also den Bund mit dem gewaltigen Feinde der Christen feierlichst und förmlichst besiegelt: demnach mußte man erwarten von dem Herrscher, auf dessen rettende Unterstützung man gehofft hatte, vielmehr alles zur Vernichtung des seinen Schwiegervater bedrohenden Kreuzfahrerheeres aufgeboten zu sehen. Durch diese trostlose Erkenntnis vollends entmuthigt, hungernd und elend, auf Schritt und Tritt von dem Feinde umschwärmt, schleppte sich das Kreuzheer mühselig weiter. Das Gerücht der Sultan selbst sei bei dem die Christen zu beiden Seiten begleitenden und jeden Augenblick mit einem Angriff bedrohenden Heere, steigerte die allgemeine Furcht höchstens noch. Wo der Weg irgend eine Schwierigkeit bot, ein Hohlweg zu passieren, eine Brücke zu überschreiten war, immer waren da die Türken mit ihren Ueberfällen bei der Hand. So war es denn eine trübselige Pfingstfeier, die das Heer durch das Anhören einer Messe in der Morgenfrühe des 13. Mai beging. Doch kam es an diesem Tage nicht zu dem gefürchteten Kampfe, und die Krieger konnten ihr elendes Mahl von gekochten Rinder- und Pferdehäuten wenigstens ungestört verzehren.

---

1. Nicetas 540.

Doppelt schweres Unheil aber drohete schon am folgenden Tage (Mai 14.). In einer Stärke von 300,000 Mann sahen die Kreuzfahrer das Heer Kutbeddins und seiner Brüder vor sich. Die Deutschen zählten dabei nur 600 Berittene; diese aber warfen sich unter Heinrich von Kalden, dem Reichsmarschall, unverzagt auf die Masse der Feinde; in ihrer Begeisterung glaubten die Christen unter wunderbarer, unmittelbarer göttlicher Hülfe zu kämpfen: ihr Sieg war ein vollständiger. Auch die Höhen, wo die Sultane mit ihrer Bedeckung gestanden hatten, wurden gestürmt, und bald war der völlig geschlagene Feind in vollem Rückzuge auf seine Hauptstadt Iconium[1].

Trotz des Sieges blieb die Lage des Kreuzfahrerheeres eine äußerst peinvolle. Gleich in der folgenden Nacht kamen die Abtheilungen des Heeres, durch einen dichten Nebel irre geleitet, auseinander und erst nach mühseligem Umherirren gelang es ihnen sich wieder zu vereinigen. Dann aber bot der gewählte Lagerplatz weder Gras noch Wasser; das Heer litt Durstesqualen: auch das Widerwärtigste wurde nicht verschmäht, wenn es den lechzenden Lippen nur einen Tropfen Feuchtigkeit zuführte. Erst am nächsten Tage (Mai 15.) fand man einen Sumpf, in dessen Nähe man nun zwei Tage rastete; als man nun aber dort die dürftige Kost, Pferdefleisch, kochen wollte, gab es kein Brennholz und man mußte solches schließlich durch Decken, Sättel und allerhand andere brennbare Geräthschaften ersetzen. Doch erholten sich Mensch und Thier wieder ein wenig; sechszig Troßknechte aber, die sich beim Fouragieren zu weit hinausgewagt hatten, wurden von den Türken getödtet[2]. Obgleich das Heer in seinem augenblicklichen Zustande zu jedem ernstlichen Kampfe unfähig war, mußte dennoch ein solcher gewagt werden: denn wie die Dinge lagen, gab es für die Kreuzfahrer nur einen Weg zur Rettung aus der steigenden Bedrängnis, nämlich einen Sieg und die Einnahme Iconiums. Wagte man diesen Kampf nicht, so ging man sicher ruhmlos unter; der Kampf bot doch wenigstens noch die Möglichkeit des Sieges. So entschloß man sich denn zu letzterem. Ermuthigend wirkte dabei der Umstand, daß die letzten Erfolge der Deutschen auf die Feinde einen tiefen Eindruck gemacht hatten. Denn am 16. Mai ließ der Sultan dem Kaiser durch eine Gesandtschaft anbieten, gegen Geld und gegen Abschluß eines Bündnisses mit ihm gegen Armenien wolle er dem Heere nicht blos Durchzug durch sein Gebiet, sondern auch in drei Tagen reichliche Verpflegung gewähren: dabei wies der Sultan auf die Kleinheit des Christenheers hin im Vergleich mit den ihm zur Verfügung stehenden Massen. Es verstand sich von selbst, daß der Kaiser dieses unehrenhafte Anerbieten ablehnte: die Politik eines Isaak Angelos hätte er ja nachgeahmt, wenn er mit dem Sultan gegen das christliche Armenien sich verbündet hätte. Darauf wurde der entscheidende Kampf von Seiten der Türken gleich für den folgenden Tag in Aussicht gestellt[3].

---

1. Ansbert 63—64. Hist. Peregrin. l. c. A. Colon. max. l. c. Ep. de morte Frid. l. c. — 2. Ansbert 65. — 3. Ibid.

Man war sich in dem deutschen Heere, dessen Schwäche und Hinfälligkeit ja augenfällig zu Tage lagen, völlig klar über das Wagnis, dem man entgegenging. In frommer Sammlung bereitete man sich zu dem Entscheidungskampfe vor: für den Fall des Sieges gelobte der Kaiser dem heiligen Georg, dem Schutzherrn der Kreuzfahrer, eine Kirche zu bauen; die Bischöfe vermahnten in frommen Reden das Heer seine Pflicht zu thun. Dann rückte das Heer, das jetzt freilich nur noch 500 Ritter zählte, zur Schlacht vor Iconium: bei dem der Stadt benachbarten Garten des Sultans schlug es sein Lager auf. Zwei dort liegende Paläste wurden zerstört. Am Morgen des folgenden Tages (Mai 18.) nach einer regnerischen und gewitterstürmischen Nacht ordnete Kaiser Friedrich das Heer in zwei Treffen, von denen das erste unter Friedrich von Schwaben die Stadt selbst angreifen sollte, während der Kaiser selbst mit dem andern diesen Angriff vom Rücken her gegen die türkische Hauptmacht decken sollte. Um die Mannszucht aufrecht zu erhalten wurde jedes Plündern vor gänzlicher Beendigung des Kampfes auf allen Punkten streng untersagt[1]. Am meisten mußten bei Beginn dieses Entscheidungskampfes die Deutschen ermuthigt werden durch die unverkennbare Sorge ihrer Gegner vor diesem Zusammenstoß: noch früh am 18. Mai erschien eine Gesandtschaft Kutbeddins um nach den Friedensbedingungen des Kaisers zu fragen. Diese gingen zunächst auf Freilassung seines noch in der Gewalt der Feinde befindlichen Gesandten Gotfried von Wiesenbach. Die Antwort scheint zunächst unbefriedigend gewesen zu sein: als aber gleich danach Friedrich von Schwaben auf des Kaisers Befehl gegen die Stadt anrückte, da sah man plötzlich den schnell gelösten Gefangenen seinen Waffengenossen aus der Stadt entgegeneilen. Die Ungläubigen schienen also doch sehr dringend nach Frieden zu verlangen: Kilidsch Arslan selbst war herbeigeeilt, doch wol nur in der Absicht durch seine dem Kaiser vielleicht genehmere Vermittelung den Zusammenstoß zu hindern. Doch kam es dazu nicht: wie Gotfried von Wiesenbach meldete, war die Stadt Iconium von der Einwohnerschaft verlassen; beim Anrücken des Schwabenherzogs zog sich auch der Sultan, in der Erkenntnis, daß es zum Frieden nun doch schon zu spät sei, auf die auf der anderen Seite über der Stadt gelegene Burg zurück, wohin er auch wie die wolhabenden Bürger seine Kostbarkeiten schaffte; ein gleiches war mit den Pferden, Maulthieren u. s. w. geschehn. Bis zum Thore der Stadt ungehindert vorrückend stieß Friedrich von Schwaben erst dort auf Widerstand; derselbe wurde jedoch von den Deutschen, die im Falle des Sieges Erlösung von allen Leiden der letzten Zeit hoffen durften, blutig niedergeschlagen: die Thore wurden gestürmt, die Stadt genommen, und unter furchtbarem Blutvergießen, dem selbst Weiber und Kinder nicht entgingen, drang diese Heeresabtheilung bis an den Fuß der die Stadt überragenden und die reichen und vornehmen Flüchtlinge bergenden Burg vor[2].

---

1. ibid. 66. — 2. Ansbert 67. Tageno 514. Nicetas 541. Contin. San blas. l. c.

Aber während so auf der einen Seite der Sieg der Kreuzfahrer bereits entschieden war, befand sich das Hauptheer unter des Kaisers eigenem Befehl noch in dem ärgsten Gedränge. Von erdrückender Uebermacht eingeschlossen sah dasselbe kaum noch einen Ausweg vor sich. Friedrich selbst erkannte die im höchsten Grade kritische Lage: voll banger Sorge um den Ausgang sprach er sich im Vertrauen geradezu dahin aus, er gäbe viel darum, selbst eine Minderung des Ansehens der Kaiserkrone wollte er sich gefallen lassen, wenn er das Heer erst glücklich in Antiochien hätte. Aber das Verhängnis schien eben unabwendbar. Die Bischöfe legten bereits ihre Stolen an um im vollen Ornate den Todesstreich zu empfangen. Noch ein letzter Versuch aber sollte zur Rettung gewagt werden. Eine auserlesene todesmuthige Schaar hatte sich um den in ihrer Mitte haltenden Kaiser gesammelt, zu ruhmvollem Heldentod entschlossen. Da rief der Kaiser: „Christus ist unser Sieg, unser Kaiser! Christus siegt!" — und damit wandte er sein Roß und sprengte geradeswegs auf die bisher in siegreichem Vordringen befindlichen Feinde. Die Seinen folgten diesem Beispiele: und dem unerwarteten stürmischen Angriffe hielten die Feinde nicht Stand. Wie von panischem Schrecken ergriffen, ohne auch nur die Hand zum Widerstande zu erheben warfen sie sich in die Flucht. Auch weiterhin gab es nur noch Einzelkämpfe, kein Ringen mehr in geschlossenen Reihen, und das war für die Deutschen, deren Reiterei auf eine ganz kleine Zahl zusammengeschmolzen war, ein großes Glück. Durch Gärten und Weinberge, die die Gegend bedeckten, geschützt, suchte der Feind nochmals zum Stehen zu kommen; unter schweren Verlusten aber — 3000 Mann — mußte er überall weichen[1]. Nur die gänzliche Erschöpfung des deutschen Heeres, das seit vierzehn Tagen Hunger gelitten hatte, hinderte die rechte Ausnutzung des Sieges und die völlige Vernichtung der Feinde. Abends zog der Kaiser mit dem siegreichen Heere in die von seinem Sohne gleich im Beginn des Kampfes genommene Stadt. Dort nun konnte das erschöpfte Heer sich von den Strapazen und Entbehrungen der letzten Zeit endlich gründlich erholen. Man fand Gruben mit Gerste und Hafer gefüllt, woran sich Menschen und Thiere erquickten. Auch an Kostbarkeiten, an Gold, Purpur und Edelsteinen wurde in der der Plünderung preisgegebenen Stadt große Beute gemacht: im Palaste Kutbeddins fand man die Schätze, die Saladin seiner Tochter als Mitgift gegeben hatte[2]. Am folgenden Tage, den 19. Mai, wurde ein feierliches Hochamt gehalten, zum Danke für den gewonnenen Sieg[3].

Nach diesem Schlage wagte Kutbeddin keinen ferneren Kampf. Sein Vater Kilidsch Arslan, der von vornherein gegen seines Sohnes Politik gewesen zu sein und noch zuletzt Unterhandlungen anzuknüpfen gestrebt zu haben scheint, schickte von der Burg aus, wohin auch er hatte fliehen müssen, Gesandte an den Kaiser, die Schonung für Land und Leute erbitten und jede Art von Genugthuung zusagen sollten. Friedrich hatte keinen Grund, solchem Gesuche nicht zu willfahren: indem er den

1. Ansbert 69. Nicetas 542. — 2. Ansbert 68. Tageno 515. — 3. Ansbert l. c.

Boten die Treulosigkeit ihrer Herren und die frevelhafte Verletzung feierlich gegebener Versprechungen mit strengen Worten vorhielt, erklärte er sich doch zugleich zum Frieden bereit, wenn man ihm Verpflegung und sicheres Geleit garantiere und zehn Emire und zehn andere Große des Reiches als Geißeln stelle. Die Sultane mochten froh sein, so leichten Kaufs abzukommen.

Nachdem die Geißeln ausgeliefert waren, brach das Heer am 23. Mai aus der Stadt Iconium auf, machte aber schon wieder bei dem in der Nähe gelegenen Garten des Sultans Halt. Dort hatten sich nämlich die Türken mit allen möglichen Handelsartikeln eingefunden. Waren die Preise auch hoch, so konnte das Heer sich doch mit allem Nöthigen, Brot, Fleisch, Butter und Käse reichlich versehen, und die in Iconium gemachte reiche Beute, gab ja auch den Kreuzfahrern die Mittel viel zu bezahlen. Namentlich war es wichtig, daß durch Ankauf der massenhaft zu Markt gebrachten Pferde und Maulthiere das Heer seine Hauptschwäche ausgleichen konnte: so sollen denn auch nicht weniger als 6000 Pferde und Maulthiere gekauft sein, die Esel ganz ungerechnet[1]. Um leicht zu neuer Feindschaft führende Streitigkeiten zu vermeiden, hatte man übrigens ein aus Christen und Türken zusammengesetztes Handelsgericht gebildet[2].

Noch immer 42000 Ritter zählend[3] setzte das Heer so neu gestärkt am 26. Mai seinen Marsch fort. Durch weite Ebenen kam es zu den „vierzig Quellen"; auch am 27. fehlte es nicht an reichlichem Trinkwasser. Aber die Türken erneuten ihre feindlichen Anfälle: da drohte der Kaiser den Geißeln den Tod an, wenn sie nicht sofort dem Heere Ruhe schaffen würden; seitdem blieb man denn auch wirklich ungestört. Der Weg führte durch eine Landschaft, wo viel Weinbau getrieben wurde; doch fehlte es an Wasser. Bei einer Stadt Namens Pirgus hielt man einen Rasttag und fand wieder reichlichen Markt[4].

Am 30. Mai bereits erreichte das Heer bei Laranda die Grenze des Sultanats von Iconium gegen das christliche Armenien. Mit Jubel begrüßten die Christen hier zuerst wieder das Zeichen des Kreuzes. Die Bitte der türkischen Geißeln um Entlassung glaubte Friedrich jedoch Sicherheit halber noch nicht erfüllen zu dürfen, vielmehr befahl er, dieselben in noch strengeren Gewahrsam zu nehmen[5].

Hier in Armenien war man nicht nur fürs erste geborgen, sondern konnte sich der nachdrücklichsten Hülfe versichert halten. Als der am weitesten nach Osten hin vorgeschobene christliche Posten hatte Armenien eine hohe Bedeutung. Diese erkannte Kaiser Friedrich ebenso sehr, wie die Armenier ihrerseits den großen Vortheil würdigten, den eine innigere Verbindung mit dem mächtigen Kaiser ihnen bringen mußte. Sein früherer glücklicher Kampf gegen Kilidsch Arslans Sohn, dem er Isaurien entrissen hatte, machte den damaligen Herrn Armeniens[6], den Rubeniden

1. Ansbert 69. — 2. A. Mediolan. l. c. Sicard. Cremon. l. c. — 3. S. Riezler 65, 1. — 4. Ansbert 69—70. — 5. Ansbert 70. — 6. Vgl. Petermann, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge aus armenischen Quellen in den Abhandl. d. Berliner Akademie, phil. hist. Kl. 1860, 146 ff.

Leon II. unter den gegebenen Verhältnissen zu einem natürlichen Bundesgenossen Friedrichs, wie auch schon früher eine nähere Verbindung angebahnt worden war; die an Friedrich geschickte Gesandtschaft war jedoch durch die Turkomanen aufgehalten worden. Dem entsprach denn auch der günstige Empfang des Kreuzfahrerheeres. Schon an der Grenze stellte sich der Befehlshaber einer Burg, Sibilia genannt, ein und versprach nach Kräften für Lebensmittel zu sorgen. In jener Gegend schlug man an einem großen Wasser das Lager auf; an dem Grasreichthum labten sich Pferde und Lastthiere. Nachher rastete man wieder auf einem nahen Wiesenplane zwei Tage. Bei der Armut der Gegend fehlte es aber für die Mannschaften bald wieder an Lebensmitteln: Pferdefleisch wurde in jenen Tagen wieder ein sehr gesuchter Artikel.

Hier hatte man das Gebiet der Seleph oder Kalicadnus erreicht: dem Laufe des Flusses folgend, stieg das Heer nun thalwärts. An einer über den Fluß führenden steinernen Brücke fand man eine Gesandtschaft Leons II., welche Friedrich demüthig begrüßend ihm Land und Volk ihres Herrn zur freien Verfügung stellte. Das scheint aber mehr als eine Höflichkeitsphrase gewesen zu sein. Offenbar nämlich trug sich Friedrich, die besondere Bedeutung Armeniens würdigend und bestrebt auch in diesen östlichen Gebieten den in Vergessenheit gerathenen Namen des römischen Kaisers wieder zu Ehren zu bringen, mit dem Gedanken, Armenien lehensabhängig zu machen und so eine Stütze zu gewinnen für die Geltendmachung der deutschen Vorherrschaft auch in diesen östlichen Ländern, welche für die Sicherung des leider ganz in die Hände der Welschen gekommenen heiligen Landes von so hoher Wichtigkeit waren, — ein Vorhaben, das der Denkweise Friedrichs so sehr entspricht[1] und welches, nachdem es Friedrich nicht vergönnt war, es durchzuführen, sein Sohn später mit mehr Erfolg wieder aufgenommen hat[2]. Auch sagte Leon II. bereits sein persönliches Erscheinen in Seleucia zu und versprach, so weit seine beschränkten Mittel reichten, die Verproviantierung des Heeres[3].

Zunächst aber erhielt man von dem armenischen Gesandten die unliebsame Kunde, daß man einen besonders mühseligen Marsch vor sich habe. Die Mittheilung erwies sich nicht als übertrieben. Da nämlich das vielfach gewundene Thal des reißenden Seleph nicht Raum für einen Weg darbot, so mußte das Heer über die wildzerklüfteten Berge zur Seite desselben bergauf und bergab, bald mehr am Flusse, bald in größerer Entfernung von demselben auf schwierigen Kletterpfaden vorwärts zu kommen suchen: furchtbar litten alle auf dem abschüssigen Terrain; die Sänften der Kranken und Bischöfe droheten mit den sie tragenden Pferden zusammen in den Abgrund zu stürzen[4]. Das einzige, was in dieser trostlosen Lage den Muth des Heeres einigermaßen aufrecht erhielt, war die Hoffnung bald Seleucia zu erreichen und dort in

---

1. Riezler 67—68. — 2. Toeche, Heinrich VI., 366. 391. 477. — 3. Riezler 68. — 4. Ansbert 69.

der blühenden Küstenlandschaft sich reichlich jegliche Art von Erholung gewähren zu können.

Am 10. Juni endlich näherte man sich dem ersehnten Ziele. Der Weg senkte sich schon nach Seleucia hinab, schon belebte der Anblick der nahen Stadt die erschlafften Lebensgeister, man glaubte sich geborgen, alles überwunden, das fernere Gelingen des Zuges gesichert: da traf wie ein Blitzschlag aus heiterm Himmel das Heer die Schreckensbotschaft, die alles in Trümmern warf, die alles mit dunkler Trostlosigkeit und Hoffnungslosigkeit bedeckte: Kaiser Friedrich war nicht mehr unter den Lebenden.

Wie ein Lauffeuer flog diese Schreckenskunde durch das vor Entsetzen erstarrende Heer. Wie das furchtbare Verhängnis gekommen? Verschieden lauteten die Berichte, Einzelheiten wurden verwechselt, die furchtbar erregte Phantasie that das Ihrige dazu. Und doch war es so einfach und so schrecklich wahr.

Den mühsamen Weg abzukürzen war Friedrich beim Aufbruch zu diesem letzten Tagemarsch mit nur geringem Gefolge von einem Armenier geführt einen steilen Pfad direkt in das Selephthal hinabgestiegen; schon Mittags befand man sich in der Sohle desselben; glücklich durchritt man den reißenden Gebirgsfluß. Auf dem anderen Ufer, nicht weit mehr von Seleucia, wo am Abend das Hauptheer eintreffen mußte, hatte sich Friedrich mit den Seinen zum Mittagsmahle und zur Rast gelagert. Die sprudelnden Wellen des kühlen Flusses erweckten in dem vom Marsche erhitzten Kaiser die Lust zu einem erquickenden Bade. Sein Gefolge warnt den Kaiser; doch achtet er dessen nicht. Kaum aber hat er sich den Wellen anvertraut, als er in der Tiefe derselben verschwindet. Erschreckt stürzen sich einige von dem Gefolge in den Fluß, mit Mühe ringen sie den Körper des Kaisers dem reißenden Elemente ab und bringen ihn an das Ufer: ein Leichnam lag vor ihnen, ein Schlagfluß hatte, wie es scheint, gleich beim Betreten des Flusses dem Leben Friedrichs ein Ende gemacht[1].

Wer wollte das Entsetzen des Heeres, die Rathlosigkeit der Führer malen? Es schien eben alles verloren, jede Aussicht abgeschnitten. Von den Kreuzfahrern traten viele gleich jetzt den Rückweg in die Heimat an; die, welche den Zug fortzusetzen beschlossen, beriefen Herzog Friedrich von Schwaben an die Spitze des Heeres: aber die Einmüthigkeit dauerte nicht lange, Parteiungen entstanden, einzelne Schaaren schlugen ihre eigenen Wege ein — kurz, die so glänzend eingeleitete und bis dahin trotz alles Mühsals so glücklich geführte Unternehmung war von jener entsetzlichen Stunde an dem Untergange geweiht.

Der beisammen bleibende Kern des Heeres unter Herzog Friedrich von Schwaben führte trauernd die irdischen Reste des großen Kaisers mit sich. In Tarsus wurden das Herz und die Eingeweide desselben beerdigt. In Antiochien, wohin das Heer über die armenische Hauptstadt Mopsvestia und das Amanusgebirge unter Mühseligkeiten und Verlusten gelangte, wurde das von den Gebeinen gelöste Fleisch unter großer Feierlichkeit in dem alten Dome zu S. Peter bestattet. Das Skelett dachte

1. Vgl. die erschöpfende Untersuchung von Riezler a. a. O. 126 ff.

man wol entweder in dem heiligen Boden Jerusalems, wenn man dessen glücklich Herr wurde, beizusetzen oder aber es mit nach der deutschen Heimat zu führen und dort zur letzten Ruhe zu bestatten. Aber nur daß keines von beiden geschehen ist, wissen wir. Wo des großen Staufers Gebeine schließlich der Erde überantwortet sind, hat uns kein Zeuge gemeldet: bei dem Elende, welches auf dem weiteren Marsche über das Kreuzfahrerheer hereinbrach und dem es namentlich vor Accon zu erliegen drohete, werden Kaiser Friedrichs Gebeine wol in aller Stille im Lagersande vor Accon eingescharrt worden sein[1].

X.

Angekommen auf der Sonnenhöhe des Ruhmes, den Siegeslorbern, die sein greises Haupt umkränzten, neue hinzuzufügen im Begriff, als Held und Herrscher Deutschlands nicht allein, sondern als der längst entschwundenen Glanzzeiten noch einmal erneuende Vorkämpfer der gesammten Christenheit gepriesen, — so war Kaiser Friedrich von einem schnellen Tode hinweggerafft worden.

Wol klagte und jammerte das führerlose Heer, von dem mit dem Tode des Kaisers alles Glück gewichen schien und dessen Unternehmen von jener unheilvollen Stunde an sich mühselig und aussichtslos hinschleppte. Wenn aber etwas den Ruhm Kaiser Friedrichs noch erhöhen und seine gewaltige Persönlichkeit in ein noch heller strahlendes Licht vor Mit- und Nachwelt setzen konnte, so war es eben dieser Tod, der ihn abrief in einem Augenblicke, wo er nur Triumphe aufzuweisen hatte, wo es keinen einzigen Punkt gab, in dem er nicht seine Sache siegreich gesehen hätte. Großes hatte er vollendet: er starb, als Freund und Feind eben noch größeres von ihm erwarteten.

Gewiß hat das deutsche Volk ein Recht auch in unseren Tagen noch mit Stolz und Freude zurückzublicken auf die so lichtglänzende Zeit des großen Staufers, und es soll sich die Freude an dem Ruhm der Vorzeit nicht verkümmern lassen durch die Geltendmachung der Sache fremder, aus den politischen Tendenzen späterer Jahrhunderte genommener Gesichtspunkte. Denn nicht mit dem Maßstabe, den eine völlig neue, auf ganz anderen Grundlagen beruhende Entwickelung uns an die Hand giebt, muß man die geschichtlichen Größen unserer Jahrhunderte messen und nicht durch die Betonung allein des politischen Nützlichkeitsprincipes denselben ihren eigentlichen Schmelz nehmen und sie der Fähigkeit berauben auf spätere Geschlechter noch erhebend und erfreuend, erweckend und begeisternd einzuwirken: aus ihrer Zeit und den dieselbe beherrschenden Tendenzen, aus den in ihr wirkenden und treibenden Kräften allein wird man eine große, ereignisreiche, an Neuschöpfungen reiche Zeit recht begreifen können. Und werfen wir danach nun rückwärts gewandt einen Blick auf den Zeitraum von nahezu vier Jahrzehnten, den wir die geschichtliche Entwickelung des Reiches unter Kaiser Friedrich verfolgend

1. Vgl. auch hier Riezler 73—74.

durchmessen haben, und versuchen es gewissermaßen die Summe dessen zu ziehen, was Kaiser Friedrich I. als das Ergebnis seiner langen, kampfreichen und mühevollen Regierung seinem Volke und seinem Geschlechte in dem Augenblicke seines plötzlichen Todes zurückließ, so werden wir nicht anders als eingestehen können, daß keiner der großen Herrscher des mittelalterlichen Deutschlands so großes erreicht hat, daß keiner Friedrich I. recht ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann.

Von unseren Tagen des neuen deutschen Kaiserthums abgesehen hat sich das deutsche Volk niemals so als Nation gefühlt, ist es niemals von einem so lebendigen, so wirksamen Nationalgefühle, von einem so freudigen und so durchaus berechtigten Nationalstolze erfüllt gewesen als in den Tagen Friedrichs I. Und der Deutsche hatte wahrlich ein Recht den Kopf hochzutragen. Seitdem mit dem Beginne der Kreuzzugsbewegung zu Ende des eilften Jahrhunderts, wo Deutschland durch unseligen Bürgerkrieg zerrissen und in den schweren Kampf mit der Hierarchie verwickelt war, der Einfluß des normanisch-französischen Ritterthums so gewaltig gestiegen und dasselbe zu einer tonangebenden, ja beinahe zu einer Weltmacht geworden war, hatten die Deutschen von dem kriegerischen Rufe, dessen sie ehemals genossen, viel verloren: dem deutschen Namen fehlte der Glanz, der ihm in früheren Zeiten besonders eigen gewesen war. Die Siege Kaiser Friedrichs haben das deutsche Volk sich seine Wehrhaftigkeit und Kriegstüchtigkeit wiederum bewußt werden lassen, sie haben es wieder gelehrt in seiner nationalen Kraft anderen Nationen gegenüber sich zu fühlen. Wol kam dieser kriegerische Aufschwung, von dessen Kraft und Nachhaltigkeit die Schlachtfelder der Lombardei Zeugnis ablegten, von der Mailand so gut wie Rom selbst zu berichten wußte und der zuletzt in den heldenmüthigen Kämpfen des zusammenschmelzenden und tief ermatteten Kreuzfahrerheeres gegen die erdrückende Uebermacht der Ungläubigen so herrliche, von der ganzen Christenheit bejubelte Triumphe gefeiert hatte, zunächst nur einem Theile des deutschen Volkes, den Rittern, dem Adel, recht voll zu gute: mittelbar aber hatte doch die ganze Nation ihren reichen Antheil an dieser Neubelebung der deutschen Wehrkraft und sah sich durch die steigenden Erfolge der ritterlichen Heere mit verherrlicht und dadurch gekräftigt und gehoben. Liegt doch in jenen ritterlichen Kreisen, die sich um den Heldenkaiser, selbst ein Muster wahrer Ritterlichkeit, schaarten, nicht blos die Wehrkraft des deutschen Volkes und Reiches und damit das eigentliche Fundament ihrer politischen Macht und Größe: dieselben sind vielmehr recht eigentlich die Träger der gesammten, so reich blühenden Cultur Deutschlands. Denn wie aus jenen Kreisen die Reichs- und Hofbeamten hervorgingen, die wir als die einflußreichen Räthe und hoch verdienten Mitstreiter des großen Kaisers kennen gelernt haben, so gehören ihnen auch die Männer an, welche als Meister in der Kunst der Dichtung und des Gesanges dem deutschen Volke die Zeit der nationalen Blüte und Herrlichkeit durch unsterbliche Meisterwerke auch geistig verklärten.

Standen so die ritterlichen Kreise auch an der Spitze der nationalen Cultur im Staate, so gut wie in der Kunst, so hatten doch alle anderen

Stände ihren reichen Antheil daran und trugen auch ihrerseits zur Förderung des allgemeinen nationalen Aufschwunges bei. Lauter aber als irgend etwas anderes, so will es uns scheinen, legt für die machtvolle Innigkeit der nationalen Cultur Deutschlands und für die Intensität des regen Nationalgefühles Zeugnis ab die Thatsache, daß auch die Geistlichkeit zur Zeit Friedrichs I. in ihrer überwiegenden Mehrheit sich von entschieden nationalem Geiste erfüllt zeigt. Das aber ist um so höher anzuschlagen, als in der ganzen Organisation der katholischen Kirche und in dem von Rom her gepflegten Geiste damals so gut wie in späteren Zeiten und wie heut zu Tage ein mächtiges Hindernis für das Aufkommen nationaler Gesinnung in den Dienern der Kirche gegeben war. Der deutsche Klerus war sich des Segens wol bewußt, welchen der nationale Aufschwung Deutschlands unter Friedrich I. seinem Stande und seiner gesammten Wirksamkeit zu bereiten geeignet war; er nahm den ihm gebührenden Theil daran, wie er auch in den hervorragendsten seiner Mitglieder an der Entfaltung der Macht und der Herrlichkeit des Reiches so eifrig und so erfolgreich mitgearbeitet hat. Wenn in den Zeiten des Schismas, des mit allen Mitteln der Gewalt geführten Kampfes gegen die neu belebte Hierarchie auch ein großer Theil der deutschen Geistlichkeit entweder offen zu dem von dem Kaiser verworfenen Papst hielt oder sich doch nur widerstrebend und blos dem äußern Schein nach der Autorität des kaiserlichen Gegenpapstes unterwarf, so widerlegt diese Thatsache doch die der nationalen Gesinnung und Haltung der deutschen Geistlichkeit noch keineswegs. Denn wie sich der Kampf Friedrichs I. gegen Alexander III. schließlich gestaltete, handelte es sich in demselben nicht eigentlich mehr um nationale Interessen: wo solche aber entschieden in Frage standen, da finden wir auch den deutschen Episcopat jeder Zeit, wenn nicht einmüthig, so doch in seiner überwältigenden Mehrheit auf der Seite des Kaisers und der nationalen Ehre. Die Haltung der deutschen Bischöfe in dem Streite Friedrichs mit der Curie über die Erhebung Wichmanns von Zeitz auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg, ihr energisches Auftreten gegen die auf dem Reichstage zu Besançon enthüllten anmaßenden Pläne des Papstthums, vor allem aber und am glänzendsten ihre reichs- und kaisertreue Haltung auf dem gelnhausener Reichstage — all diese Thatsachen beweisen es zur Genüge, wie zur Zeit Friedrichs I. auch die deutsche Geistlichkeit mit ergriffen und völlig durchdrungen war von dem frischen und thatkräftigen nationalen Geiste, welcher so große Thaten allein ermöglichen konnte.

Und wenden wir nun die Blicke von diesen beiden Ständen, die auch schon durch ihre unmittelbare Theilnahme an den politischen Geschäften des Reiches in den Vordergrund treten, zu der größeren Masse des deutschen Volkes, so finden wir auch da eine freudige, von nationalem Stolze und berechtigtem Selbstgefühle getragene Thätigkeit, aus deren muthigem und thatkräftigem Schaffen sich nach allen Seiten hin die reichsten Früchte entwickelten. Welchen mächtigen Aufschwung hat in jener Zeit zunächst das deutsche Städtewesen genommen aus wie glänzend haben sich die Kräfte des deutschen Bürgerthums entfaltet! Seitdem einst Heinrich IV. in der Treue und Opferfreudigkeit der reichen Städte den

besten Rückhalt gefunden hatte gegen die von allen Seiten auf ihn einstürmenden Widersacher, hatten die deutschen Städte erst angefangen recht eine politische Bedeutung zu gewinnen. Gerade Friedrich I. hat die von Heinrich IV. inaugurierte Politik mit großer Entschiedenheit und mit dem glücklichsten Erfolge weiter fortgesetzt. Mit seiner Regierung beginnt sogar recht eigentlich erst die Blüteperiode des deutschen Städtewesens, da ist der Grund gelegt worden zu der Macht und dem Reichthum, welche wir die deutschen Städte späterhin, als es mit dem Reiche bereits bergab ging, entfalten sehen und in denen dann in der Zeit allgemeinen Verfalls das beste Stück nationalen Lebens gerettet wurde. Wesentlich trug zu dem Aufschwunge, welchen die deutschen Städte unter Friedrich I. nahmen, auch bei das materielle Gedeihen, dessen sich dieselben eben damals erfreuten und durch welches sie eigentlich zu den vorzüglichen Trägerinnen des nationalen Wolstandes wurden. Man denke an die Bedeutung, welche gerade in jenen Jahren Cöln hatte, das unbestritten den Rang der ersten Handelsstadt Europas behauptete, da selbst London noch weit hinter ihm zurückblieb. Man vergegenwärtige sich den schnellen Aufschwung, den die Stiftung Heinrichs des Löwen, Lübeck, nahm, das schon damals zum Mittelpunkte des gesammten nordischen Handels heranwuchs.

Auch die ländliche Cultur blieb nicht zurück. Wie gut angebaut, wie reich mit Dörfern und Villen besetzt Deutschland damals war, das zeigen uns ja die Verzeichnisse der Kirchen- und Klostergüter, die Zins- und Abgabenlisten, die aus verschiedenen Theilen Deutschlands auf uns gekommen sind. Das materielle Wolbehagen, dessen man sich damals in Deutschland erfreute, beruhte eben auf einer sehr breiten und sehr sicheren Grundlage.

Als den augenfälligsten Beweis aber für die Blüte der Cultur und die nationale Kraft Deutschlands zu jener Zeit darf man die Thatsache anführen, daß gerade unter der Regierung Kaiser Friedrich I., welche durch den Kampf mit der Kirche und mit den lombardischen Städten an die militärischen und finanziellen Kräfte des Reiches doch so hohe Anforderungen stellte, die deutsche Cultur sich siegreich über ihre bisherigen Grenzen ausbreitete und weite Strecken bisher slawischer Lande für sich und das mit ihr Hand in Hand gehende Christenthum gewonnen hat. Unfraglich ist gerade dies eins der glänzendsten Blätter aus der deutschen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. Wol hat Friedrich I. nicht persönlich an diesen für sein Volk so besonders segensreichen Bestrebungen mitgearbeitet: Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär sind die eigentlichen hochverdienten Träger derselben. Daß aber diese Fürsten von der Mark Brandenburg und von dem östlichen Sachsen aus so tief in die Slawenländer vordringen und weite Strecken derselben für christliche und deutsche Cultur erobern konnten, daß in den unangebauten Waldlandschaften, in welchen die Slawen hausten, bald Dörfer und Städte zu reichem Wolstande gediehen, daß dort an Stelle der unbildsamen Slawen ein kräftiges Geschlecht deutscher Bauern und Bürger emporblühen konnte, daß in einer an gewaltigen Erschütterungen, an Kriegen

und geistigen Kämpfen so überreichen Zeit die nationalen Kräfte des deutschen Volkes auch zu so anstrengender Culturarbeit noch ausreichten, das ist ein Verdienst, welches unleugbar auf die Rechnung Kaiser Friedrichs gesetzt werden muß: er hatte Deutschland dazu fähig gemacht, er hatte dem deutschen Volke den Impuls nicht blos, sondern auch die Möglichkeit zu solcher Kraftentfaltung gegeben.

Das deutsche Volk war sich dessen aber auch vollkommen bewußt. Mit Lust und Hoffnung hatte es dem jugendlich kräftigen Herrscher, als er nach seines schwächlichen Oheims Tode die Regierung antrat, sich angeschlossen, war demselben auf die kampfreiche Bahn zu neuem Ruhme, in die er die Geschicke seines Reiches einlenkte, bereitwillig gefolgt, mit Stolz und Freude half es dem streitbaren Herrscher, in dem es sein eigenes Bild sehen mochte, in dem Ringen gegen die Welschen und gegen den Papst, mit Bewunderung und Ehrfurcht blickte es zu dem ruhmgekrönten Kaiser empor, der selbst aus der Niederlage neu gekräftigt hervorging und immer neue Wege fand allzeit ein Mehrer des Reiches und ein Förderer deutscher Macht zu werden. Und insofern ist es wenigstens für die späteren Zeiten, wo wir den Kaiser auf dem Gipfel seiner Laufbahn angekommen sahen, durchaus nicht zu viel gesagt, was Otto von Freising schon bei dem Beginn seines Werkes über die Thaten seines kaiserlichen Neffen ausgesprochen hatte, daß auf Friedrich das gesammte politische und sociale Leben der damaligen Welt wie auf seine Quelle zurücklaufe[1].

Diese Einmüthigkeit der deutschen Nation in der Verehrung für Kaiser Friedrich war nun aber zugleich auch eine höchst wirksame politische Macht. Sie ersetzte, so darf man füglich behaupten, was dem Reiche an politischer Einigung, an dauernder, einheitlicher Zusammenfassung seiner Kräfte abging und im Hinblick auf den geschichtlichen Gang, den die Entwickelung der Reichsverfassung genommen hatte, auch abgehen mußte. Friedrich war wirklich der Mittelpunkt des Reiches, und im Hinblick auf ihn wurden die Fürsten so gut wie das Volk trotz der im einzelnen so weit auseinandergehenden Interessen sich ihrer Zusammengehörigkeit, ihrer Einheit bewußt. In höherem Grade als einer seiner Vorgänger hat Kaiser Friedrich I. daher ein recht eigentlich persönliches Verdienst um Deutschland sich erworben. So weit bei der auf dem Lehnswesen beruhenden Verfassung des Reiches im Mittelalter eine Einheit überhaupt möglich war, hat Friedrich sie vermöge der einigenden Gewalt seiner Persönlichkeit auch thatsächlich hergestellt. In derselben lag auch das Gegengewicht, durch welches die scheinbar einer weiteren Lockerung des Reichsverbandes Vorschub leistenden Maßregeln Friedrichs selbst — die Erhebung Oesterreichs zu einem so außerordentlich bevorzugten Herzogthume, die langjährige Begünstigung der Macht Heinrichs des Löwen sowie die schließliche Zerstückelung derselben — zunächst unschädlich gemacht wurden. Die schädlichen Wirkungen derselben treten erst ein, als nicht mehr ein die Einheit des Reiches in seiner Person verkörpernder Herrscher den Thron eingenommen hat.

1. Otto Fris. de gestis Fr. Prooem. Ms 20, 352. Vgl. Grotefend, Der Werth der Gesta Fr. imp. u. s. w. 12.

In so vollkräftiger Entwickelung, trotz der politischen Vieltheilung eins in der Person des allverehrten Herrschers konnte Deutschland unter Friedrich I. denn auch dem Auslande gegenüber den seit langer Zeit aufgegebenen Platz wieder einnehmen. Beinahe zwanzig Jahre, mehr als die Hälfte der Zeit, welche er den Thron innegehabt, hat Friedrich I. mit dem Papstthume gerungen, welches ihm in Alexander III. einen seiner edelsten, hierarchische Ausschreitungen am meisten vermeidenden Träger entgegengestellt hat. Darf man nicht gerade von einem Siege des Kaisers reden, so wäre es doch auch durchaus unrichtig denselben als den unterlegenen zu bezeichnen. Wol hat er schließlich den von ihm auf das äußerste bekämpften Papst anerkennen und der ihm als dem Haupte der Christenheit zukommenden Ehre theilhaftig werden lassen müssen; aber es war das doch eigentlich nur eine persönliche Huldigung, durchaus nicht eine Anerkennung der hierarchischen Principien, die einst Hadrian IV. geltend zu machen versucht und für die am Ende doch auch Alexander III. gefochten hatte. Eine Unterordnung des Kaiserthums unter die Hoheit des Papstthums ist nirgends ausgesprochen worden: vielmehr steht ersteres unter Friedrich schon im Frieden von Venedig als eine völlig ebenbürtige Macht neben dem letzteren. Das letzte Jahrzehnt seiner Regierung aber hatte dem Kaiser dem Papstthume gegenüber noch zu einer ganzen Reihe bedeutender Erfolge verholfen: haben wir doch den Ausgang des letzten Streites Friedrichs mit der Curie nicht anders denn als vollständigen Triumph des Kaiserthums bezeichnen können. Ohnmächtig hatte der Papst allen Forderungen des Kaisers nachgegeben: die Kaiserkrönung Heinrichs VI. war zugesagt und die in Aussicht stehende Erwerbung des Normannenreiches mußte, so schien es, den Triumph des Kaiserthums für alle Zeiten befestigen. Daß die Entwickelung, welche damit vorgezeichnet zu sein schien, nachher nicht eintrat, war die Folge allein des Verhängnisses, das wenige Jahre später mit dem vorzeitigen Tode Heinrichs VI. über das staufische Haus und die von demselben beherrschten Reiche hereinbrach. Nur so gelang es Innocenz III. das von Friedrich I. aufgerichtete stolze Gebäude staufischer Macht zu untergraben und schließlich in Trümmer zu legen.

Die wichtigste Stütze für die glänzende Macht, in deren Besitz wir Kaiser Friedrich während der letzten Jahre seiner Regierung finden, war die Anhänglichkeit der lombardischen Städte. Der vergebliche Kampf gegen diese hatte ja das schwerste Stück Arbeit in dem arbeitsvollen Leben des großen Staufers gebildet. Der Standpunkt, von dem aus der Kaiser die in den Zeiten der Ohnmacht des Reiches entwickelte Selbständigkeit der republikanischen Communen Oberitaliens bekämpfte und als unvereinbar mit dem von ihm durchzuführenden Systeme kaiserlicher Herrschaft vernichten zu müssen glaubte, war schließlich als ein unhaltbarer, als theoretisch vielleicht richtig, aber als praktisch durchaus undurchführbar erwiesen worden: man begreift es, wie auch nach der Niederlage von Legnano Friedrich diesen aufzugeben sich nur mühsam entschließen konnte; aber um so höher muß man es ihm anrechnen, als einen glänzenden Beweis wahrhaft staatsmännischer Einsicht und wahr-

haft staatsmännischen Muthes anrechnen, daß er es am Ende doch über sich gewann mit dem ein Viertel Jahrhundert hindurch verfolgten Systeme, dessen Durchführung schon so ungeheure Opfer gebracht waren, vollständig zu brechen, als sich dasselbe eben als völlig undurchführbar erwiesen hatte. Der neue Weg, den Friedrich nun betrat und der zum Constanzer Frieden führte, hat den Kaiser in kurzer Zeit zu Erfolgen und zu einer Machtfülle in Oberitalien gelangen lassen, wie er sie so sicher und daher so wirksam selbst nach der Zerstörung Mailands nicht besessen hatte.

Auch sonst konnte die Regierung Friedrichs I. sich getrost mit den glänzendsten Zeiten aus der Vergangenheit des Reiches vergleichen lassen. Böhmen, Polen und Dänemark hatten sich der Oberhoheit Deutschlands von neuem beugen müssen, und der Glanz dieser Erfolge wurde dadurch nicht geschmälert, daß der Herzog von Polen alle Zeit nur ein sehr unsicherer Lehnsmann gewesen war und Dänemark zuletzt eine offen feindselige Haltung angenommen hatte. Dafür war im Südwesten das lange entfremdete Burgund wieder gewonnen und fester als je zuvor dem Verbande des Reiches eingefügt worden.

Mit Nachdruck und glücklichem Erfolge hatte Friedrich die Rechte Deutschlands in den westlichen Grenzmarken dem vergrößerungslustigen Frankreich gegenüber wahrgenommen: er hatte den unruhigen Philipp II. August nicht blos Frieden zu halten genöthigt, sondern durch geschickte Benutzung der politischen Complicationen zum Bundesgenossen gegen die Coalition der Welfen, Philipps von Cöln und seiner deutschen Bündner, Englands und der Hierarchie gewonnen. Daß ihm die Sprengung dieses gefährlichen Bündnisses gelungen war, ohne daß er an die Gewalt der Waffen zu appellieren brauchte, hatte am deutlichsten gezeigt, wie fest auch im Innern des Reiches seine Herrschaft begründet war und wie das Königthum durch die selbständige Stellung des deutschen Fürstenthums sich nicht nothwendig zur Unbedeutendheit verurtheilt sah.

So nach innen und außen mächtig gebietend, ein glücklicher und geehrter Herrscher, unblutiger Sieger über die Prätensionen der Hierarchie, hoch angesehn weit über die Grenzen des Reiches hinaus, daheim von einem dankbaren Volke gefeiert als die Verkörperung der nationalen Macht und Herrlichkeit desselben, durch die vom Papste zugesicherte Kaiserkrönung seines Sohnes Heinrich der von früheren Herrschern vergeblich erstrebten Erblichkeit der Krone in seinem Hause unmittelbar nahe gebracht hatte Friedrich sich nun noch am Abend seines Lebens als Führer des Kreuzzuges gewissermaßen an die Spitze der gesammten Christenheit gestellt gesehen, hatte als Vorkämpfer der Christenheit die wilden Bulgaren zu paaren treiben, die treulosen Griechen züchtigen, die Ungläubigen in fast romantisch erscheinenden Heldenkämpfen zu Boden ringen können: wer wollte angesichts dieser Fülle von Thaten, dieses Glanzes der Erfolge noch leugnen, daß von den Herrschern, welche die deutsche Königs- und römische Kaiserkrone auf ihrem Haupte getragen haben, keiner dem Ideale, in dessen Erstrebung eigentlich der Werth und die Bedeutung des Kaiserthums lag, so nahe gekommen ist wie Kaiser Friedrich I.?

Beilagen.

1. Das Verfahren gegen Heinrich den Löwen.

Ueber die gewöhnlichen Formen des reichsprocessualischen Verfahrens in ähnlichen Fällen wie der Heinrichs des Löwen war, galten nach den Untersuchungen von O. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter, Bd. 2, 351 ff. im wesentlichen folgende Bestimmungen.

Der in die Reichsacht gethane verfiel, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist von derselben gelöst hatte, der später so genannten Oberacht, d. h. der Friedloserklärung ohne Rücksicht auf seine Schuld in dem besondern, zu dem Verfahren zunächst Anlaß gebenden Falle als der Folge seines hartnäckigen Ungehorsams; die so für außerhalb des Gesetzes stehend erklärten (exleges) hatten nicht blos ihr Lehen, sondern auch ihr Eigen verwirkt. Doch kommt es auch vor, daß schon solche ihr Lehen verlieren, die erst in die einfache Acht gethan worden sind, ja zuweilen tritt die Strafe der Lehnsentziehung schon ein vor verhängter Acht (Franklin a. a. O. 2, 238).

In Betreff Heinrichs des Löwen nun steht, so unklar manche Punkte sein mögen, doch zunächst das eine fest, daß eine zweimalige Aechtung desselben, Verhängung erst der einfachen, dann, als er sich davon nicht gelöst, der Oberacht nicht stattgefunden hat. Denn wenn die Repgowsche Chronik l. c. allein berichtet, Heinrich habe Lehen und Eigenthum verloren, weil er Jahr und Tag habe verstreichen lassen ohne sich aus der gegen ihn verhängten einfachen Acht zu lösen, so steht das mit den übereinstimmenden Angaben aller anderen Quellen in Widerspruch und ist wol mit Franklin zurückzuführen auf den Versuch des Chronisten sich das Verfahren gegen den Sachsenherzog nach den ihm bekannten Satzungen des Sachsenspiegels zurecht zu legen. Da nun gegen Heinrich den Löwen der Verlust von Lehen und Eigen verhängt wurde, so kann die gegen ihn ausgesprochene Acht nicht die einfache, in ihren Folgen ja lange nicht so weit reichende gewesen sein, sondern es muß ihn gleich die verschärfte Strafe, die Friedloserklärung, getroffen haben. Dem widerspricht es nicht, wenn Heinrich später auf dem Erfurter Reichstage bei seiner rückhaltlosen Unterwerfung durch einen Akt kaiserlicher Gnade Braunschweig und Lüneburg, also das Wesentlichste von seinem Eigen, gelassen wurde. Der Ausdruck der Gelnhausener Urkunde — proscriptionis nostrae inciderit sententiam — muß danach nicht in dem Sinne der einfachen Acht, sondern gleich in dem der verschärften, der Friedloserklärung aufgefaßt werden.

Was die verschiedenen Reichstage angeht, auf welche Heinrich der Löwe zur Verantwortung gegen die wider ihn erhobenen Anklagen vorgeladen wurde, die er aber sämmtlich ungenutzt verstreichen ließ, so sind die Angaben der Quellen da zum Theil sehr unklar und gerathen vielfach mit einander in Widerspruch. Wenn ich nun noch dem im Eingang der folgenden Beilage Erörterten an der Ansicht festhalte, daß Heinrich der Löwe bei des Kaisers Rückkehr nach Deutschland Ende Oktober 1178 zu Speier als Kläger gegen Philipp von Cöln aufgetreten ist, der Kaiser ihm jedoch, statt auf

seine Klagen sofort einzugehen, vielmehr einen Termin angesetzt habe, wo zwar auch die von dem Herzog vorgebrachten Beschwerden verhandelt werden sollten, vorzugsweise jedoch der Herzog seinerseits auf die gegen ihn erhobenen Anklagen antworten sollte (Arnold Lub. II, 10), so zähle ich mit Arnold Lub. II. 10 den nachweislich im Januar 1179 gehaltenen Reichstag zu Worms als den ersten derjenigen, auf die Heinrich der Löwe vorgeladen worden ist: sein Ausbleiben hat gleich da die Folge, daß nur von den Klagen der Fürsten gegen ihn, nicht aber mehr von seinen Beschwerden über Philipp von Cöln die Rede ist; die Fürsten dringen bei dem Kaiser darauf, daß er ihnen dem bisher so auffallend begünstigten Welfen gegenüber ihr Recht zutheil werden lasse (A. Colon. max. 789). Daran schließt sich noch Arnold Lub. l. c. und in Uebereinstimmung damit noch A. Pegav. 262 und A. Magdeburg 194 der auf Johannis 1179 zu Magdeburg gehaltene Reichstag. Zwischen diesen und den folgenden gehört die Unterredung Heinrichs mit dem Kaiser zu Haldensleben, die Weiland a. a. O. 181—82 durchaus mit Unrecht als eine tendenziöse Erfindung der dem Herzog nahe stehenden Gewährsmänner des Arnold von Lübeck bezeichnet und als unhistorisch verwirft. Das gesammte Verhalten des Kaisers gegen Heinrich auf der einen und die Fürsten auf der anderen Seite läßt in dem Stadium, in welchem sich diese Sache zur Zeit des Magdeburger Reichstags befand, deutlich die Absicht Friedrichs erkennen, wenn irgend möglich einen gütlichen Vergleich herbeizuführen. Weiland sieht es als des Kaisers gewissermaßen unwürdig an, daß er gegen Geld von der Verfolgung seines Rechtes gegen Herzog abzustehen bereit gewesen sei. Doch ist das ja in jener Zeit nichts Ungewöhnliches, auch die Summe von 5000 Mark immerhin schon eine recht bedeutende, wenn man bedenkt, daß Polen für seinen Abfall vom Reiche dem Kaiser (s. Bd. 1, 105) im ganzen 3000 Mark zahlen mußte und die Wiedererwerbung der Regalien in der gesammten Lombardei dem Kaiser eine Mehreinnahme von jährlich 10,000 Mark gewährt haben würde.

Als Ort des dritten Reichstags werden Kayna und Goslar angegeben. Mit Fechner, Forschungen 5, Weiland a. a. O. 183 nehme ich, abweichend von meiner früheren Darstellung (H. d. L. 317) die Angabe der A. Pegav. Kayna an, da bei Arnold. Lub., der Goslar nennt, eine Verwechselung nahe liegt, die den Ereignissen gleichzeitigen A. Pegav. jedoch das bekannte Goslar nicht mit dem unbedeutenden Kayna verwechselt haben werden.

Weiland a. a. O. läßt Heinrich den Löwen nun bereits auf diesem dritten Tage zu Kayna wegen Ungehorsams geächtet werden, während für die Fällung des Urtheils in Hinsicht auf die dem Herzog Schuld gegebenen Vergehungen ein neuer Termin nach Würzburg angesetzt wird. Ja, er meint, es habe zu Kayna eine ähnliche vorläufige Urtheilsfällung stattgefunden wie sie Arnold. Lub. l. c. als zu Goslar geschehen berichtet. Dieses letztere kann ich jedoch abweichend von meiner früheren Darstellung mit Franklin a. a. O. nicht annehmen. Wenn dem Herzog eine Rechtsvergünstigung gewährt worden ist, woran ja auch Weiland festhält, so kann dieselbe doch nur darin bestanden haben, daß man die Folgen seines Ungehorsams noch nicht gleich nach Versäumnis des dritten Reichstages eintreten ließ, sondern ihm noch eine neue Frist gewährte, um so mehr als Heinrich der Löwe nach dem oben Erörterten nicht der einfachen Reichsacht verfiel, sondern gleich der verschärften, der Friedloserklärung und ihren Folgen, Verlust von Lehen und Eigen. Diese aber traf ihn augenscheinlich nicht blos als Ungehorsamsstrafe, sondern, wie die Gelnhausener Urkunde ja deutlich genug zeigt, wegen all der Vergehungen, deren er sich gegen die Kirchen, die Fürsten und Edlen und durch die Weigerung ihm zu Recht zu stehen auch gegen den Kaiser schuldig gemacht hatte. Die dem Herzog gewährte Rechtsvergünstigung hat demnach doch augenscheinlich darin bestanden, daß man nicht gleich zu Kayna, wie man dazu berechtigt gewesen wäre, gegen ihn wegen Ungehorsams die Acht verhängte und über die ihm schuldgegebenen sonstigen Vergehungen erkannte, sondern ihm eine neue Frist gewährte, durch deren Einhaltung er die Ungehorsamsstrafe vermieden hätte und blos noch wegen der sonst gegen ihn schwebenden Klagen abzuurtheilen gewesen wäre. Erst als Heinrich der Löwe auch diese letzte Frist versäumt hatte, traf ihn auf dem vierten Reichstage, zu Würzburg, jene Friedloserklärung als Strafe des Ungehorsams sowol wie der Vergewaltigung der Kirchen und Fürsten.

Was den von Heinrich dem Löwen erhobenen Rechtseinwand, er sei geborener Schwabe und könne daher auch nur in Schwaben rechtskräftig verurtheilt werden (Arnold. Lub. II. 10: Dux autem iniuste de se iudicatum esse affirmabat, dicens se de Suevia oriundum esse et nullum proscriptione damnari posse non convictum in terra nativitatis suae) angeht, so erhält derselbe als wirklich erhoben eine Stütze durch den in der Gelnhausener Urkunde bei Lacomblet, Niederrhein UB. 1, 331 vorkommenden Passus: pro hac contumacia principum et suae conditionis Suevorum proscriptionis nostrae inciderit sententiam . . . . und durch das Chron. Ursperg 296: ubi quidam principes et barones ... contra imperatorem hoc ius tenere volebant, ut imperator ducem condemnare non posset vel terras suas abiudicare, nisi infra terras ducis placitum statueret. Ohne Frage aber irrt Arnold. Lub. l. c., wenn er diesen Rechtseinwand vorgebracht werden läßt erst nach Heinrichs Verurtheilung; derselbe hat ja doch nur dann einen Sinn, wenn er noch im Laufe des Prozesses erhoben wurde. Darauf aber weist die Darstellung im Chron. Ursperg. doch deutlich hin und so hat Franklin a. a. O. 1, 94 gewiß das Richtige getroffen, wenn er diesen Einwand erhoben werden läßt vor Verhängung der Acht, also zu Kayna (oder, wie er annimmt, Goslar).

Durchaus unhaltbar und völlig erzwungen ist Fechners Versuch Forschungen 5, die Zahl der Reichstage zu erklären durch zwei neben einander herlaufende Prozesse, einen, in dem Heinrich der Löwe der Kläger, und einen andern, in dem derselbe der Beklagte ist: vgl. Weiland a. a. O. 179—80.

---

2. Die Schuld Heinrichs des Löwen.

Auch nach der gründlichen und scharfsinnigen Untersuchung, welche Weiland im Anhange zu seiner Abhandlung „Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite" in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 7, 113 ff., über den Prozeß Heinrichs des Löwen a. a. O. 175 ff. angestellt hat, bleiben in demselben verschiedene Punkte unklar und streitig. Dahin gehört in erster Linie die Frage nach dem eigentlichen Beginn des gesammten Rechtsverfahrens; von der Art aber, in der man diese beantwortet, hängt die Auffassung des ganzen Prozesses, das Urtheil über die dem Sturze Heinrichs des Löwen zu Grunde liegenden Ursachen überhaupt ab.

Arnold. Lub. II, 10 erzählt: circa dies illos reversus est imperator de Ytalia, cui occurrit dux apud Spiram. Illatas sibi iniurias a domno Coloniensi conquestus est in presentia ipsius. Quod imperator tunc quidem dissimulans, eis curiam indixit apud Wormatiam, ducem tamen precipue ad audientiam citavit, illuc responsurum querimoniis principum.

Daß Kaiser Friedrich bei seiner Rückkehr aus Italien und Burgund Ende Oktober 1178 in Speier gewesen, steht urkundlich fest (St. 4271). Erscheint Heinrich der Löwe zu Speier auch nicht als Zeuge in der einen uns erhaltenen Urkunde Friedrichs von dort, so hat man doch keinen Grund die Angabe Arnolds von Lübeck, der Herzog sei in Speier gewesen, in Zweifel zu ziehen. Weiland aber a. a. O. 180-81 verwirft wenn nicht ausdrücklich die Anwesenheit Heinrichs, so doch des Arnold Bericht, der Herzog sei zu Speier vor den Kaiser getreten mit Klagen über das ihm von dem Erzbischof von Cöln zugefügte Unrecht und meint, „dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse nach habe Heinrich der Löwe nicht hoffen können, daß der Kaiser ähnlich wie 1167—69 für ihn gegen die Fürsten Partei nehmen werde, daß für ihn des Reichstags Rechtsspruch günstig ausfallen werde, selbst wenn er in dem Kampfe mit dem Cölner und dem Halberstädter im Rechte gewesen wäre". Allerdings war der Streit mit Philipp von Cöln ja entstanden, weil Heinrich der Löwe die Güter des demselben verwandten Otto von Assel widerrechtlich in Besitz genommen hatte: aber

einmal meinte oder behauptete der Herzog doch ein Recht darauf zu haben, das er auch vor des Kaisers Richterstuhl geltend zu machen versuchen mochte, dann aber hatte er jedenfalls einen Grund zur Klage, insofern der Erzbischof gegen ihn Fehde erhoben und sein Gebiet verwüstend überfallen hatte. Daß Heinrich der Löwe ferner, wie Weiland meint, bei dem Kaiser nicht auf Schutz habe rechnen können, wie er ihn 1167—69 gefunden hatte, ist wenigstens so unbedingt doch auch zu viel behauptet: noch in dem letzten Streite des Herzogs mit seinen Gegnern hatte ja Friedrich von Italien aus den letzteren, die der angreifende Theil waren, Ruhe geboten und hatte die Vollendung des von den ostsächsischen Fürsten begonnenen Neubaus der Horneburg untersagt. Nach einem solchen Vorgange möchte man Heinrichs des Löwen Klage gegen Philipp von Cöln und seine Hoffnung auf eine neue Parteinahme des Kaisers zu seinen Gunsten doch nicht für so aussichtslos halten wie es Weiland thut. Mit dem Hinweis auf des Arnold von Lübeck parteiische Eingenommenheit für seinen Herzog und die Verwirrung, die in diesem Theile seiner Darstellung herrscht, allein ist doch nichts erwiesen. Diese eine besondere Frage hängt eben auf das genaueste mit einer anderen wichtigeren allgemeineren zusammen, der nämlich: weshalb ist eigentlich Heinrich der Löwe verurtheilt worden?

Weiland a. a. O. untersucht, was in Betreff der Reichsheerfahrt in der Zeit von Heinrich V. bis auf Heinrich VI. als Recht gegolten habe um zu erweisen, daß die Verweigerung der Hülfe gegen die Lombarden im Frühjahr 1176 das Verbrechen, der reatus maiestatis sei, um dessentwillen Heinrich der Löwe verurtheilt worden sei. Doch kann ich mit Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären 21, N. 1 nur urtheilen, daß die Schlüsse, aus denen dieses Ergebnis gewonnen wird, etwas lose und keineswegs genügend sind, und ich kann daher nur bei meiner schon früher ausgesprochenen Ansicht stehen bleiben, daß die Absetzung und Verbannung Heinrichs des Löwen nicht die Strafe war für Verweigerung der schuldigen Hülfe gegen die Lombarden, sondern daß der Sturz des Welfen herbeigeführt wurde durch seinen alten Streit mit den sächsischen Fürsten und deren erfolgreiche Erhebung und schließlich zumeist der hartnäckigen Weigerung des Herzogs sich auf die gegen ihn erhobenen Anklagen zu Recht zu stellen. Allerdings erwähnt die Continuatio Sanblas. c. 24: Itaque memor contemptus a duce Heinrico — — sibi exhibiti in ipsum vehementissime exarsit et quod Italicis hostibus rei publicae contra imperium faveret, universis principibus conqueritur, einer gleich anfangs erhobenen Klage des Kaisers gegen Heinrich; doch steht sie mit dieser Angabe ganz allein und erweist sich — aus nahe liegenden localen Gründen — auch insofern schlecht unterrichtet, als sie des Streites zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten mit keinem Worte Erwähnung thut. Dieses aber war, wenn man der Hülfsverweigerung auch eine Mitwirkung einräumen mag, ohne Frage die eigentlich entscheidende Ursache zu Heinrichs des Löwen Sturz. Dieses geht, wie es mir scheinen will, aus dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse auf das klarste hervor. Insbesondere aber ist in den Deductionen Weilands a. a. O. 169 ein Punkt befremdlich: es ist nämlich durchaus nicht abzusehen, warum in der bekannten Stelle der Gelnhausener Urkunde (St. 4301): Proinde — — imperii fidelium noverit universitas, qualiter Henricus quondam dux Bavariae et Westfaliae eo quod ecclesiarum Dei et nobilium imperii libertatem possessiones eorum occupando et iura eorum imminuendo graviter oppresserit, ex instanti principum querimonia et nobilium plurimorum, quia citatione vocatus maiestati nostrae praesentari contempserit et pro hac contumacia proscriptionis nostrae inciderit sententiam, deinde quoniam in ecclesiis Dei et principum et nobilium iura grassari non destiterit, tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac praecipue pro evidenti reatu maiestatis et sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax iudicatus est etc. und dem Ausdruck reatus maiestatis absolut nichts anderes als gerade die Verweigerung der Hülfe gegen die Lombarden verstanden werden könne. Reatus maiestatis ist doch zunächst nur Hochverrath im allgemeinen, und wenn darunter Helmold I, 82 in dem Bericht über die auf den roncalischen Feldern 1154 gehaltene Heerschau Erzbischof

Hartwig von Bremen als schuldig des reatus maiestatis erwähnt wird, weil er der Ladung zur Romfahrt nicht Folge geleistet hat, so ist doch damit noch nicht im entferntesten erwiesen, daß reatus maiestatis nun immer und überall nur diese Art von Hochverrath bedeuten könne. Nicht weniger unbegründet ist doch Weilands Behauptung, die dreimalige Herbeirufung der Slawen durch Heinrich den Löwen könne diesem nicht als Hochverrath angerechnet worden sein, weil es sich um die Aufreizung der Reiche unterthäniger Stämme gehandelt habe: als ob Hochverrath ausschließlich durch Herbeirufung von ausländischen Völkern, Reichsfeinden, zur Bekämpfung des Reiches geübt werden könnte. Der Ansicht Weilands steht aber noch ein anderer Umstand entgegen: in der angeführten Stelle der Gelnhausener Urkunde wird als Grund des gegen den ehemaligen Herzog von Sachsen und Bayern eingeleiteten Verfahrens angegeben einmal die Vergewaltigung der Kirchen und der Fürsten; auf deren Klage sei er vorgeladen, nicht erschienen und deshalb geächtet worden; danach habe er nicht aufgehört gegen die Kirchen, die Fürsten und die Edlen Gewalt zu üben: deshalb und wegen der dem Kaiser erwiesenen vielfachen Verachtung — was doch nur auf die Nichtbefolgung der wiederholten Vorladungen gehen kann — ganz besonders aber des Hochverraths wegen sei er abwesend verurtheilt u. s. w. Der Zusammenhang der ganzen Stelle lehrt doch deutlichst, daß mit dem erst hier bei Gelegenheit der Zusammenfassung des vorher nach einzelnen Punkten aufgezählten Klagematerials vorgebrachten reatus maiestatis nicht etwas ganz neues, der hier besprochenen Sache fremdes eingeführt werden kann. Wäre Heinrich der Löwe für Hochverrath, den er durch Verweigerung der Hülfe gegen die Lombarden geübt hatte, verurtheilt worden und der Streit mit den Fürsten im Vergleiche damit von nebensächlicher Bedeutung gewesen, so würde doch das dem Herzog zur Last gelegte Hauptverbrechen nicht so nur gelegentlich, gleichsam im Vorbeigehn berührt worden sein.

Auch daß der reatus maiestatis als evident bezeichnet wird, spricht gegen die Weilandschen Deductionen: der Hochverrath im Sinne Weilands ist dem Herzog ja gar nicht bewiesen, der war im juristischen Sinne noch gar nicht evident, als die Aechtung Heinrichs des Löwen erfolgte, ja, über diese Anklage ist, da der Herzog keiner Vorladung Folge leistete, auch niemals verhandelt worden, ganz abgesehn für den Augenblick davon, daß es nach Fickers Meinung — (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 1, 176) noch zweifelhaft erscheint, ob in Heinrichs Hülfsverweigerung wirklich eine Verletzung der demselben obliegenden Lehnspflichten vorlag.

Nach alledem erscheint es mir durchaus unzweifelhaft, daß der Ausdruck reatus maiestatis in der Gelnhausener Urkunde nur die Zusammenfassung der gegen Heinrich den Löwen vorher vorgebrachten einzelnen Klagepunkte ist und insbesondere die dem Herzog vorher schuld gegebene dem Kaiser erwiesene vielfache Verachtung nur unter eine ihr gebührende Kategorie von Vergehungen subsumieren soll, um daraus die Berechtigung der verhängten Strafe abzuleiten. Von der Hülfsverweigerung ist in dem ganzen Prozesse Heinrichs augenscheinlich nirgends die Rede gewesen, der Kaiser niemals in aller Form als Kläger gegen den Herzog aufgetreten: vielmehr waren die klagenden die Reichsfürsten; sich gegen die von ihnen erhobenen Anklagen zu verantworten wird Heinrich wiederholt vorgeladen, erscheint nicht und veranlaßt so die Einleitung des Ungehorsamverfahrens, das seine Aechtung u. s. w. — von aller anderen Schuld abgesehn — allein schon zur nothwendigen Folge hatte. Ich stimme demnach in diesem Punkte ganz den Ausführungen Fickers a. a. O. bei.

---

3. Die Kämpfe in Thüringen und Westfalen i. J. 1180.

Die von Arnold. Lub. II, 13 berichtete siegreiche Schlacht der Vasallen Heinrichs des Löwen gegen die westfälischen Großen Graf Simon von Teklenburg, Hermann von Ravensberg, Heinrich von Arnsberg, Wittekind von Schwalenberg u. a. m. habe ich H. d. L. 331—32 im Anschluß an die Annales Stadenses 349 zum 1. August 1180 gesetzt. Dagegen hat A. Cohn, Göttinger Gelehrt. Anzeigen 1866, 608 die

Ansicht entwickelt, das Ereignis gehöre zum 1. August schon des **Jahres 1179**. Die Gründe, welche er dafür anführt, sind im wesentlichen folgende: 1) daß Arnold. Lub. l. c. den Kampf bei Hallerfeld erzählt zwischen der Bannung Heinrichs des Löwen durch Ulrich von Halberstadt und der am 23. September erfolgten Einnahme und Verbrennung Halberstadts; 2) daß Graf Adolf von Schauenburg sich in dem Gespräche, welches er über die von ihm geforderte Auslieferung der gemachten Gefangenen nach der Schlacht bei Weißensee (nach der gewöhnlichen Annahme, der auch ich H. d. L. 330 gefolgt bin, den 14. Mai 1180) mit dem Herzog hatte und das zu seinem Uebergang zum Kaiser führte, auf die Vorgänge beziehe, die jenem Siege in Westfalen gefolgt seien.

Diese Begründung aber ist nicht stichhaltig und fällt bei näherer Betrachtung ganz in sich zusammen. Was nämlich das erste angeht, so erscheint es mir bei der Eigenthümlichkeit, welche Arnold. Lub. gerade in dieser Partie seines Werkes zeigt, durchaus unberechtigt auf den Platz, an welchem derselbe ein Ereignis erzählt, die chronologische Bestimmung desselben gründen zu wollen. Denn gerade in diesem Abschnitte ist es mit der Chronologie bei Arnold. Lub. besonders schlecht bestellt: II, 11 wirft er die Expedition gegen Haldensleben vom Jahre 1179 mit der von 1181 zusammen und erzählt den Fall der Veste, der bekanntlich erst 1181 erfolgte, um dann II, 12 fortfahrend mit Inter hec dux etc. die Bannung Heinrichs des Löwen durch Ulrich von Halberstadt anzuschließen.

Mit der Bannung Heinrichs des Löwen aber hat es eine ganz andere Bewandtnis als es nach der Erzählung des Arnold. Lub. den Anschein gewinnt. Wenn Arnold. Lub. II, 14 gegen Ende die Wendung gebraucht: Leo ille sevissimus — — constrictus gladio spirituali ad terram humiliatus est, materiali vero exagitatus ad iram stimulatus, dann aber II, 15 den Herzog Weihnachten 1179 zu Lüneburg durch Ulrich von Halberstadt von dem Banne gelöst werden läßt, so scheint er doch eine zweimalige Bannung Heinrichs anzunehmen: denn von der ersten, auf die er mit der angeführten Wendung II, 14 extr. als eine erfolgreiche und den trotzigen Sinn des Löwen beugende anspielt, ist doch II, 12 von ihm berichtet. Von einer zweimaligen Bannung Heinrichs des Löwen aber weiß keine der sonst bestunterrichteten Quellen etwas. Heinrich ist nur einmal und zwar gleich nach der zu Venedig beschlossenen Wiedereinsetzung Ulrichs gebannt worden, weil er sich weigerte, die halberstädter Lehen, die er Gero abgezwungen hatte, wieder herauszugeben[1]. Der ganze Bericht Arnold. Lub. II, 12 ist unhistorisch und in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Damit fällt denn auch jede Schlußfolgerung über die Chronologie der übrigen Ereignisse, welche auf deren Stellung zu diesem Ereignis gegründet war. Cohns Beweisführung für die Einreihung der Schlacht bei Hallerfeld zum 1. August 1179 ist mithin auch nicht stichhaltig.

Aber noch andere Bedenken stellen sich der Ansicht Cohns entgegen. Einmal nämlich: wie kommen die westfälischen Großen dazu sich schon im Sommer 1179 gegen ihren bis dahin doch noch immer in seiner Stellung befindlichen Herzog zu empören? Allerdings hatte Heinrich von Arnsberg schon dem großen Fürstenbunde gegen Heinrich den Löwen 1167 angehört; auch Wittekind von Schwalenberg hatte alten Groll gegen Heinrich im Herzen: für die so vorzeitig ausbrechende Feindschaft der übrigen westfälischen Großen jedoch wüßten wir keinen irgend brauchbaren Grund vorzubringen. Denn alle die Veranlassungen, welche den Sturm gegen den Welfen im östlichen Sachsen schon lange vor Abschluß des gegen denselben eingeleiteten Verfahrens zum Ausbruch brachten, fielen, wie wir wissen, für Westfalen gänzlich weg. Die bisherige Haltung der westfälischen Großen aber und die eigenthümliche Natur des Herzogthums in Westfalen lassen es als ganz in der Ordnung und durchaus naturgemäß erscheinen, wenn dieselben sich jeder Verpflichtung gegen Heinrich den Löwen enthoben fühlten in dem Augenblicke, wo derselbe der herzoglichen Gewalt zu Gelnhausen förmlich entsetzt und einem andern das Herzogthum übertragen worden war. Also auch von hieraus kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Erhebung der westfälischen Großen gegen Heinrich den Löwen erst nach dem **Gelnhausener Reichs**-

1. Vgl. oben S. 34, N. 4.

tag, also nach dem 13. April 1183 begonnen haben, die Schlacht bei Hallerfeld mithin auch nicht am 1. August 1179 gewesen sein kann.

Wird dadurch die Argumentation Cohns vollends widerlegt, so kommt um dieselbe gänzlich unhaltbar zu machen noch der eine, aber entscheidende Umstand hinzu, daß Graf Hermann von Ravensberg, der am 1. August 1179 in der Nähe von Osnabrück gegen Heinrichs des Löwen Mannen gefochten haben soll, am 29. Juli 1179 am Hofe des Kaisers zu Erfurt als Zeuge erscheint (St. 4288). Was dann endlich die Einwendungen angeht, die Cohn a. a. O. gegen die Glaubwürdigkeit der Annales Stadenses l. c. n. erhebt, so sind dieselben doch durchaus unbegründet, vielmehr sind die Annales Stadenses gerade in diesem Theile gut unterrichtet, frei von Fehlern und streng chronologisch geordnet, namentlich geben sie gerade für das Jahr 1180 alle wichtigeren Ereignisse richtig und in richtiger Reihenfolge an. Warum soll nun gerade in dem an dem ihm gebührenden Platze, zuletzt, angeführten Ereignisse ein Fehler stecken? Des spätern Gobelinus Persona Autorität kann dagegen doch nicht ins Gewicht fallen.

Gewichtiger dagegen erscheinen mir die Bedenken, die Cohn a. a. O. auf den Umstand gründet, daß sich Graf Adolf von Schauenburg und Heinrich der Löwe in der Unterredung, die sie nach seiner Darstellung nach der Schlacht bei Weissensee (1180. Mai 14.) über die von dem Herzog verlangte Ueberantwortung der Gefangenen hatten, auf ein früheres, auch nach einem siegreichen Treffen über denselben Gegenstand zwischen ihnen stattgefundenes Gespräch beziehen, durch welches der jetzt zum Ausbruch kommende Zwist zuerst veranlaßt sein soll. Andrerseits muß ich zugeben, daß es mehr als auffallend wäre, wenn, wie ich H. d. L. a. a. O. die Sache dargestellt, Graf Adolf von Schauenburg sich gleich nach dieser einen Beleidigung zu den Feinden Heinrichs des Löwen geschlagen haben sollte.

Nach alledem scheint mir nun, da das Treffen bei Weissensee sicher zum 14. Mai 1180 gehört, der von Cohn versuchte Beweis aber, das Gefecht bei Hallerfeld gehöre zum 1. August 1179, sich als nicht stichhaltig erwiesen hat, nur ein Ausweg zu bleiben, der nämlich anzunehmen, daß Arnold. Lub., — was ja ganz zu den gerade in diesem Theile seines Werkes hervortretenden Gebrechen stimmen würde — sich in der Verbindung der beiden Unterredungen des Herzogs und des Grafen mit den beiden Kämpfen einer Verwechselung schuldig gemacht habe und die Ereignisse demnach in folgender Weise zu ordnen sind:

1) 1180. Mai 11. Treffen bei Weissensee: erste Weigerung Adolfs von Schauenburg die Gefangenen auszuliefern.

2) 1180. August 1. Gefecht bei Hallerfeld. Zweite Weigerung Adolfs dem Willen des Herzogs sich zu fügen; Bruch mit Heinrich dem Löwen; Uebergang zum Kaiser, bei dem Adolf zusammen mit dem am 1. August geschlagenen Grafen von Ravensberg und Arnsberg bereits am 18. August 1180 im Halberstädter Gebiete verweilt. (St. 4306.)

---

4. Die Chronologie der sächsischen Unruhen 1182.

Für die Kenntnis der inneren Entwickelung Sachsens seit dem Sturze Heinrichs des Löwen und der Streitigkeiten zwischen Graf Adolf von Schauenburg und Bernhard von Anhalt sind wir auf Arnold. Lub. III, 1 ff. als unsere einzige Quelle angewiesen. Daß Arnold gerade in diesem Abschnitt durchaus parteiisch ist, ist schon oben (S. 360) bemerkt worden; Arnold selbst macht ja auch aus seiner Gesinnung eigentlich gar kein Hehl, sondern läßt die Animosität, die ihn als eifrigen Verehrer des gestürzten Herzogs erfüllt, in mehr als einer Wendung ganz offen hervortreten. Davon abgesehn leidet Arnolds Darstellung noch, wie Usinger, Deutsch-dänische Geschichten 55, N. 1 mit besonderem Bezug auf den Bericht über die dänisch-pommerschen Kämpfe der Jahre 1184 und 1185 bemerkt hat, an einer gewissen Unklarheit und Verwirrung in Bezug auf die chronologischen Angaben. Bestimmter Zeitangaben,

aber nicht der richtigen chronologischen Ordnung entbehrt nun auch Arnolds Bericht über die Vorgänge in Sachsen selbst, welche die Einleitung bilden zu jenen späteren, von Usinger a. a. O. näher behandelten Kämpfen. Für das Verständnis der Situation aber und für eine richtige Combination der Thatsachen kommt gerade die Frage insbesondere in Betracht, wie sich der Kampf der sächsischen Großen gegen Bernhard von Anhalt der Zeit nach stellt zu dem Kriege zwischen Pommern und Dänemark. Usinger a. a. O. 56 setzt die gütliche Beilegung der inneren Fehden in Sachsen durch die Vermittelung des Kaisers in das Jahr 1184: Friedrich soll um eben die Zeit, wo Erzbischof Absalon über die pommersche Flotte siegte, den Frieden zwischen den sächsischen Großen und Bernhard von Anhalt hergestellt haben. Augenscheinlich aber sind die Ereignisse in anderer Weise zu ordnen und ist namentlich der in Rede stehende Friedensschluß viel zeitiger anzusetzen.

In den ersten Kapiteln des dritten Buches nämlich, wo sein Bericht bei aller Voreingenommenheit gegen Bernhard doch auf genauer Kunde, hie und da vielleicht nicht blos auf Ohren-, sondern selbst auf Augenzeugenschaft beruht, hält Arnold von Lübeck eine sehr genaue chronologische Ordnung ein; erst da, wo er in den folgenden Kapiteln von ihm weniger genau bekannt gewordenen Dingen und nur nach ungefährem Hörensagen berichtet, läßt er die bisher streng festgehaltene chronologische Ordnung fallen.

Der Inhalt von Arnold. Lub. III, 1 schließt sich dem Stoffe nach und chronologisch unmittelbar an das Ende des zweiten Buches, den Sturz Heinrichs des Löwen auf dem Reichstage zu Erfurt an, gehört demnach ganz Ende 1181 oder Anfang 1182. Daran reiht sich III, 2 die Thatsache von König Waldemars Tod, der 1182, Mai 12. erfolgte. In den Lauf eben desselben Jahres gehören denn auch die Verhandlungen durch drei Gesandtschaften zwischen dem Kaiser und dem Nachfolger Waldemars, König Knud VI., welche Usinger a. a. O. 53 zu 1183 oder Anfang 1184 ansetzt. Später als 1183 kann die letzte jener drei Gesandtschaften allerdings nicht gesetzt werden, da ihr Führer, Erzbischof Siegfried von Bremen, ja schon am 24. Oktober 1184 stirbt. Nach der anderen Seite hin aber ist keine bestimmte Zeitgrenze gegeben und es liegt kein Grund vor, welcher die Gesandtschaft erst in das Jahr 1183 zu setzen zwänge und schon 1182 dafür anzunehmen verbieten könnte. Vielmehr setzt doch Arnold. Lub. III, 2, wenn er nach Erwähnung der Gesandtschaft fortfährt mit den Worten: Circa dies illos egrotabat Heinricus episcopiis — die Gesandtschaft gleichzeitig mit des Bischofs Heinrich von Lübeck Erkrankung. Dieser aber starb nach Arnolds eigener Angabe schon am 29. November 1182, mithin muß jene Reise Siegfrieds von Bremen doch auch wenigstens schon vor diesem Tage stattgefunden haben.

Nach der weiteren Abschweifung, die dem Andenken des Bischofs Heinrich von Lübeck geweiht ist, fährt Arnold. Lub. III, 4 fort in der Berichterstattung über die durch Bernhard von Anhalt veranlaßten Unruhen in Sachsen und knüpft mit dem Anfang von c. 4: „Nam, ut supra dictum est, cum quibusdam novitatibus provinciales gravaret" doch unmittelbar an das c. 2 Erzählte an, wo es ja mit wörtlichem Anklang an diese Stelle geheißen hatte: dux ergo Bernhardus — — novis quibusdam inductionibus et inauditis et intolerabilibus provinciales suos gravare cepit: demnach wird auch chronologisch das c. 4 Erzählte unmittelbar an das c. 2 Berichtete anzureihen, also jedenfalls in die zweite Hälfte des Jahres 1182 zu setzen sein.

Wenn nun Arnold von Lübeck c. 4 meldet, Herzog Bernhard habe, da er sich gegen die aufrührerischen Großen nicht mehr habe behaupten können, sich klagend an den Kaiser gewendet, so ist nun allerdings Bernhard von Anhalt aus den uns vorliegenden Urkunden Friedrichs I. aus den Jahren 1182 und 1183 am kaiserlichen Hofe nicht nachweisbar. Doch liegt als in der Natur der Dinge begründet die Vermuthung nahe, daß Bernhard die Hülfe des Kaisers nicht gerade außerhalb Sachsens angerufen, sondern sich zu demselben begeben haben wird, als derselbe in Sachsen selbst anwesend war. Nun ist aber Friedrich I. im Laufe der Jahre 1181 und 1182 nur einmal, nämlich Ende 1182 und Anfang 1183 in Sachsen gewesen. Die Ann. Colon. max. 791 berichten, daß der Kaiser das Weihnachtsfest 1182 in Merseburg gefeiert habe: dazu stimmt es, daß seine Anwesenheit daselbst bereits zum 4. December

1182 urkundlich beglaubigt ist (St. 4350) und daß er noch am 25. Januar 1183 in sächsischem Gebiete, nämlich in Altenburg urkundet (St. 4351). Dazu kommt, daß in beiden Urkunden des Herzogs Bernhard Brüder Otto und Dietrich als Zeugen erscheinen. Das alles macht auch Herzog Bernhards Anwesenheit wahrscheinlich. Als sicher ergiebt sich dieselbe nun aber noch von einer anderen Seite her, von wo aus zugleich erwiesen wird, daß die Friedensvermittelung des Kaisers zwischen Graf Adolf von Schauenburg und Herzog Bernhard eben damals um Weihnachten 1182 zu Merseburg geschehen sein muß; denn auch Herzog Bernhard ist um eben diese Zeit in Sachsen und in der Umgebung Friedrichs nachweisbar und ebenso sein Gegner Graf Adolf. Märkische Forschungen 8, 87 ist eine Urkunde des letzteren gedruckt über die wiederholte Bestätigung des Verkaufs seiner Erbgüter zu Salbke an das Kloster zu Unserer Lieben Frau in Magdeburg, wo es heißt: Contractus autem huius emptionis factus est coram domino Frederico imperatore — — praesentibus imperii principibus domino videlicet Wichmanno Magdeburgensi et domino Sigfriedo Bremensi archiepiscopis, Ottone marchione Misnense et fratre eius Dedone comite, Ottone marchione Brandenburgense et fratribus Bernardo duce, Frederico comite aliisque. Die undatierte Urkunde trägt den Ausstellungsort Sandersleben, das Jahr 1189. Letzteres aber ist, wie Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären 44, N. 3 nachgewiesen hat, entschieden unrichtig: denn Erzbischof Siegfried von Bremen und Otto starben schon 1184; die Urkunde gehört also zwischen 1180 und 1184, während welches Zeitraums, wie schon bemerkt, der Kaiser eben nur Ende 1182, Anfang 1183 zu Merseburg nachweisbar ist.

Die Bedingungen des damals zu Merseburg von dem Kaiser vermittelten Friedens, dessen Arnold den Gang der sächsischen Ereignisse fallen lassend erst nach dem Bericht über die pommersch-slawischen und die dänischen Verhältnisse Erwähnung thut, folgen am Ende des 7. Kapitels.

5. Der Constanzer Frieden.

I. Die Quellen.

Während wir bei der Geschichte des Friedens von Venedig durch eine reiche Fülle zeitgenössischer Berichte, von welchen mehrere von Personen herrührten, die an den Unterhandlungen selbst betheiligt gewesen waren, zum Theil sogar eine sehr hervorragende Rolle bei denselben gespielt hätten, in den Stand gesetzt waren den eigenthümlich verwickelten, durch besondere Zwischenfälle mehrfach zum Stillstand gebrachten und zeitweise mit gänzlichem Scheitern bedroheten Gang der diplomatischen Action wenigstens in seinen wichtigsten Phasen klar und deutlich zu verfolgen, befinden wir uns bei der Geschichte des Friedens von Constanz, welcher doch erst den Abschluß gab zu dem in Venedig nur halb gethanen, und bei den das Zustandekommen desselben vorbereitenden Verhandlungen in einer weit ungünstigeren Lage.

Wie die italienischen Annalen in den Jahren, welche dem gewaltigen, durch den Sieg bei Legnano zu einem glücklichen Ende geführten Kampfe der lombardischen Städte gegen Kaiser Friedrich I. zunächst folgten, überhaupt auffallend dürftig und matt sind, so gedenken dieselben auch des 1183 geschlossenen Constanzer Friedens nur mit kurzen Worten, erwähnen denselben als eine vollendete Thatsache ohne sich auf die allmähliche Entstehung derselben und die dem förmlichen Abschlusse voraufgegangenen mannigfachen Verhandlungen irgendwie näher einzulassen[1].

Die in Deutschland entstandenen Quellenschriften jener Zeit haben vollends keinen Grund auf diese dem Interesse ihrer Verfasser meistens fern liegenden Fragen des näheren einzugehen.

1. Vgl. Notae S. Georgii Mediol. Ms 18, 387. A. Mediol. brev. ib. 390 — mit Urkundenbruchstücken; A. Mediol. min. 396. Placent. Guelf. 415: die Urkunde 463.

So sind wir denn eigentlich ausschließlich angewiesen auf die uns erhaltenen urkundlichen Materialien. Einmal aber sind diese nicht besonders reichlich, dann aber in einer Fassung überliefert, welche Ursprung und Bedeutung der einzelnen Aktenstücke oft nur schwer erkennen läßt, daher auch nur sehr nothdürftig ausreicht, wenn es sich darum handelt auf die Frage zu antworten, welche verschiedenen Stadien das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Lombarden durchgemacht hat, ehe es durch den Constanzer Frieden endgültig fixiert wurde.

Nachdem Ficker in seiner bereits vielfach erwähnten Abhandlung „Zur Geschichte des Lombardenbundes" (Wien 1869) — in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften — den Beweis dafür geführt hat, daß die sogenannte Petitio societatis ML 2, 164—171 gar nicht zu den Akten der dem Constanzer Frieden voraufgehenden Unterhandlungen zu Piacenza gehört, sondern auf den Waffenstillstand von Montebello 1175 und die an diesen sich anknüpfenden Friedensverhandlungen Bezug hat und den damals gefällten Schiedsspruch der Cremonesen enthält[1], gehören zu dem auf den Constanzer Frieden bezüglichen urkundlichen Material die folgenden Stücke:

1) Das Beglaubigungsschreiben für die kaiserlichen Bevollmächtigten (Potestas imperatoris) Bischof Wilhelm von Asti, Markgraf Heinrich Guercia und Bruder Dietrich von Silva Benedicta (— so heißt er in der Constanzer Friedensurkunde ML 2, 179), gedruckt Muratori, Antiquit. Ital. 4, 291; ML 2, 167, Palastrelli, Degli atti della pace di Constanza (Piacenza 1862) 69 und zuletzt Vignati, Storia dipl. della Lega lomb. 344.

2) Das sogenannte Responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis ML 2, 167—169. In Betreff dieses Aktenstückes hat Ficker a. a. O. 330 dargethan, daß die Bezeichnung desselben als kaiserliche Antwort auf lombardische Forderung ungenau ist insofern als eine Vergleichung dieser Aktenstücke mit der sub 3 zu erwähnenden sogenannten Concessio ex parte imperatoris und dem definitiven, zu Constanz beschworenen Friedensvertrag keinen Zweifel darüber lassen kann, daß wir es in dem sogenannten Responsum vielmehr mit einer von den Rectoren des lombardischen Bundes amendierten kaiserlichen Vorlage zu thun haben. Daß aber dieser kaiserlichen Vorlage eine Anfrage von Seiten der Lombarden voraufgegangen sein muß, auf welche der dann von den Bundesrectoren amendierte kaiserliche Vertragsentwurf die Antwort war, geht aus dem einen schon deutlich hervor, daß sich das Aktenstück selbst durch das Respondemus des Eingangs gleich selbst als Antwort auf eine frühere Anfrage einführt. Dahingestellt muß man es im übrigen mit Ficker lassen, ob der mit Respondemus beantworteten Frage der Lombarden nicht schon eine andere Aeußerung des Kaisers, überhaupt ein mehrfacher Wechsel von Aktenstücken zwischen den beiden verhandelnden Theilen voraufgegangen sein mag.

3) Die Concessio ex parte imperatoris ML 2, 171—174 enthält diejenige Form des Entwurfes zu dem Frieden, über welche die Bevollmächtigten des Kaisers und die Vertreter des lombardischen Bundes sich endgültig geeinigt hatten und wie sie am 30. April 1183 zu Piacenza feierlichst beschworen wurde.

4) Das Protokoll über diese vorläufige Eidesleistung durch die beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. April 1183, ML 2, 174—175. Palastrelli a. a. O. 62 und unten Urkundliche Materialien N. 5 ist aus dem Registrum magnum im städtischen Archive zu Piacenza eine etwas ausführlichere Form dieses Protokolls mitgetheilt.

5) Der Eid der Rectoren (Qualiter sacramentum a Rectoribus Lombardiae et Marchiae fuit factum de concordia inter se firma tenere) vom 1. Mai 1183, von den Mitgliedern des Bundes unter einander auf den Frieden geleistet; gedruckt bei Muratori, Antiquit. Ital. 4, 293; Palastrelli a. a. O. 70 und Vignati 374.

6) Die Urkunde des Constanzer Vertrages selbst am 25. Juni 1183. (Pax facta per dominum Fridericum imperatorem in civitate Constancie cum Lombardis) Muratori, Antiquit. Ital. 4, 307, ML 2, 175—180 und Vignati 385, aus dem Liber iurium Laudensis.

1. Vgl. Bd. 2, 244 ff.

7) Die Schwurformel der lombardischen Gesandten, ML 2, 180 und Vignati 398.

Nicht zu den eigentlichen Akten des Friedensschlusses, jedoch ihrer Entstehung und ihrem Inhalte nach in den genauesten Zusammenhang damit gehören ferner folgende Aktenstücke:

8) Der Aussöhnungs- und Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Tortona vom 4. Februar 1183. (St. 4355), ML 2, 165.

9) Das Protokoll über die Begnadigung des Cäsarea umgetauften Alessandria am 13. März 1183, ML 2, 185.

II. Bedeutung und chronologische Reihenfolge der Urkunden.

Auch hier hat Ficker a. a. O. die Bahn gebrochen und den Weg gezeigt, auf welchem man den auf den ersten Blick vielfach räthselhaften Aktenstücken ein tieferes Verständnis abgewinnen kann, so daß sie reichlichere Beiträge zur Erkenntnis der uns von keiner anderen Seite her überlieferten Ereignisse zu geben im Stande sind.

Wir verdanken dem eindringenden Scharfsinne Fickers zunächst den Nachweis, daß der Constanzer Friede keineswegs so glatt und anstandslos zum Abschluß gekommen ist, wie man gewöhnlich meinte, sondern daß Kaiser Friedrich auch jetzt mit den Lombarden peinlich gerechtet, gerechnet und gemarktet und daß er auch thatsächlich die anfänglichen Forderungen derselben in sehr wesentlichen Punkten um ein bedeutendes herabgedrückt, für sich selbst also noch sehr große Vortheile erlangt hat. Zu diesem für die Auffassung des Friedens hochwichtigen Ergebnis ist Ficker gekommen durch die Vergleichung des sogenannten Responsum (S. oben sub 2), dessen eigentlichen Inhalt die der Urkunde bei Muratori, Antiquit. Ital. l. c. gegebene älteste Ueberschrift: „Qualiter peticio domini imperatoris fuit facta a rectoribus Lombardiae" allein richtig charakterisiert, mit der sogenannten Concessio (s. oben sub 3) und dem definitiven Friedensvertrage, welchem die Concessio unmittelbar zu Grunde gelegen hatte. Ficker weist a. a. O. aus dem eigenthümlichen Wechsel der Rede, dem Schwanken zwischen der ersten und zweiten Person und dem Gebrauche der dritten Person, nach, daß die sogenannte Concessio ohne jede Rücksicht auf die Form, also stilistisch noch durchaus unredigiert, die in den Vorverhandlungen angenommenen Punkte, diejenigen, in denen beide Theile, die kaiserlichen und die lombardischen Bevollmächtigten, übereinstimmten, zusammenfaßt; daß dagegen in dem sogenannten Responsum ein kaiserlicher Vertragsentwurf zum Behufe weiterer Verhandlungen von den Rectoren amendiert worden ist. Auf Grund dieses — nach unserer Meinung von ihm mit unanfechtbaren Gründen erwiesenen — Verhältnisses stellt Ficker dann weiter den gewiß ebenso zutreffenden Satz auf, daß in dem den Lombarden vorgelegten, dann von diesen amendierten kaiserlichen Vertragsentwurf alle diejenigen, jetzt im Responsum enthaltenen Artikel gefehlt haben können, in denen von den beiden unterhandelnden Theilen in der dritten Person die Rede ist.

Wol gemerkt, sie können gefehlt haben: denn so richtig im allgemeinen und so fruchtbar der von Ficker aufgestellte Gesichtspunkt ist, so ist es doch nicht gut möglich ihn völlig consequent und überall mit unbedingter Sicherheit durchzuführen, und wenn wir daher in dem Folgenden den Versuch wagen aus dem Vergleiche der genannten Aktenstücke die ursprüngliche Gestalt der kaiserlichen Propositionen nicht ihrem Wortlaute, aber doch ihrem sachlichen Gehalte nach zu construieren und nach Ausscheidung der lombardischen Zusätze durch den Vergleich mit dem zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten Vereinbarten und mit dem Wortlaute des definitiven Friedens ein ungefähres Bild von dem Gange der Verhandlungen und von der allmählichen Annäherung der einander anfangs so schroff gegenüber stehenden Forderungen zu gewinnen, so sind wir uns wol bewußt, daß ein solches Unternehmen in mancher Hinsicht als ein gewagtes erscheinen mag, und täuschen uns namentlich darüber nicht, daß bei einem solchen Versuche der subjektiven Auffassung ein verhältnismäßig sehr großer Spielraum geöffnet ist.

Die erste Schwierigkeit, auf die wir dabei stoßen, betrifft die Bestimmung der Zeit, in welche die mit dem 30. April 1183 zu einem Abschluß gelangenden Verhandlungen gehören und das chronologische Verhältnis, in welchem danach das sogenannte Responsum und die Concessio zu einander stehen.

Das kaiserliche Beglaubigungsschreiben für die drei Bevollmächtigten, das den Zeitpunkt, an dem die Verhandlungen begannen, am sichersten bezeichnen würde, ist leider undatiert. St. 4354 setzt es nach dem 4. Februar 1183, — wie wir sehen werden, jedenfalls mit Unrecht.

Den einzigen sichern Anhalt nämlich zu der gesuchten Zeitbestimmung giebt uns der in dem sogenannten Responsum aufgezeichnete, in der Concessio sowol wie in dem definitiven Frieden in Wegfall gekommene Passus über die Erhaltung Alessandrias als einer den übrigen lombardischen Städten in allen Punkten gleichstehenden Stadt. Es ist zunächst klar, daß diese Forderung von Seiten der Lombarden nur vor dem 14. März 1183 gestellt sein kann, vor dem Tage, an welchem Alessandria sich der Gnade des Kaisers befahl um als Cäsarea fortzubestehen. Diesen Vertrag aber werden die Alessandrier doch natürlich erst dann geschlossen haben, als sie erkannten, daß die Erhaltung ihrer Stadt in jeder anderen Form von dem Kaiser nun und nimmermehr bewilligt werden würde und sich hatten entschließen müssen ihrerseits nachzugeben, wenn nicht auch diesesmal der Friede wiederum um ihretwillen sich zerschlagen sollte. Die Concessio ist, da sie Alessandrias gar nicht mehr Erwähnung thut, augenscheinlich geschlossen worden, nachdem durch den Vertrag vom 14. März dieser Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt worden war, ohne Frage also nach dem 14. März 1183, das Responsum, in dem jene späterhin gegenstandslos gewordene Forderung der Lombarden aufgestellt war, ist demnach vor den 14. März zu setzen, aber nicht blos das, sondern auch noch vor den 4. Februar 1183.

Wenn nämlich in dem Responsum § 25 gegen Ende von den Lombarden für den ältesten und treuesten Anhänger ihres Bundes, den Markgrafen Obizo Malaspina die Herausgabe seiner in dem Gebiete von Tortona gelegenen ehemaligen Besitzungen gefordert wird, in der Concessio dagegen ebenso wie in dem definitiven Frieden diese Forderung nicht bewilligt wird, so sieht man sich zu der Annahme genöthigt, daß die Beseitigung der Forderung, welche die Lombarden für ihren Bundesgenossen gestellt hatten, eine Folge war der am 4. Februar 1183 erfolgten Aussöhnung Tortonas mit dem Kaiser, durch welche diese Stadt der meist begünstigten, also Pavia gleichgestellt wurde. Solche Zugeständnisse an den Markgrafen Malaspina zu fordern hätten die Lombarden doch unmöglich wagen können nach und im Widerspruch mit einem Vertrage, wie er am 4. Februar 1183 von Friedrich mit Tortona geschlossen worden war. Demnach können die im Responsum enthaltenen lombardischen Forderungen nicht nach, sondern nur vor dem 4. Februar 1183 gestellt worden sein: das Responsum gehört nicht, wohin Stumpf a. a. O. es setzt, nach dem 4. Februar 1183, sondern vor diesen Termin.

Aus dem so gewonnenen chronologischen Anhalte folgt nun weiterhin, daß auch die Vollmacht für die drei kaiserlichen Friedensunterhändler vor dem 4. Februar 1183 ausgestellt sein muß. Nun aber noch genauer zu bestimmen, wann die Unterhandlungen begannen, zu sagen, von welchem von beiden Theilen der erste Schritt gethan worden ist um von dem Waffenstillstand zu einem definitiven Frieden zu gelangen, sind wir freilich nicht im Stande.

Immerhin ist es ein Gewinn sicher zu wissen, daß die Stadien der Friedensunterhandlungen sich chronologisch in folgender Weise abgrenzen: kaiserliche Vollmacht und Responsum vor dem 4. Februar 1183; die Unterhandlungen über die im Responsum einander gegenüber gestellten Forderungen beider Theile und die Erreichung einer Uebereinstimmung in den Hauptpunkten, wie sie in der Concessio ihren Ausdruck fand, nach dem 14. März 1183: demnach gehören in die Zwischenzeit vom 4. Februar bis 14. März 1183 die entscheidenden Abmachungen in Deutschland, auf die hin dann der kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen nach Italien geht und dort zu Piacenza mit den ersten drei kaiserlichen Bevollmächtigten die Sache zum Abschluß bringt.

III. Versuch aus dem Vergleich des sog. Responsum, der Concessio und dem Constanzer Vertrage die anfänglichen Forderungen beider Theile zu reconstruieren.

Die Bedeutung des sogenannten Responsum ist nach Ficker oben dargethan worden: wir haben in demselben einen von dem Bevollmächtigten des lombardischen Bundes amendierten kaiserlicherseits verfaßten Vertragsentwurf vor uns. Versuchen wir nun auf Grund der oben angedeuteten allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Vergleich der sog. Responsum mit der Concessio, der Redaction des Vertragsentwurfes also, in welcher im Anschluß an das Responsum dasjenige enthalten war, was Friedrich zu bewilligen für gut fand, so wie seine Gegenforderungen, und dieser wiederum mit dem Constanzer Definitivfrieden ungefähr wenigstens zu ermitteln, welche Forderungen anfangs von beiden Seiten erhoben worden und welches daher diejenigen Punkte waren, in welchen die zu beseitigenden Schwierigkeiten lagen, welche also auch vornehmlich Gegenstand der Verhandlung zu Nürnberg und zu Piacenza sein mußten. Wir sehen dabei, im Anschluß an das oben Entwickelte, zunächst ab von den später eingetretenen blos redactionellen Aenderungen und abweichenden Fassungen des Ausdruckes, und beginnen mit dem, was die Lombarden ursprünglich über das später Bewilligte hinaus erlangt haben. Dahin wird aber alles dasjenige zu rechnen sein, was an den Lombarden besonders günstigen Bestimmungen allein in dem Responsum steht, sich aber weder in der Concessio noch in dem definitiven Frieden findet.

1) Von den Lombarden gefordert, aber durch den Kaiser nachher schlechtweg abgelehnt ist demnach zunächst § 25, betreffend die Erhaltung Alessandrias und § 25 gegen Ende der Absatz wegen der Rückgabe der dem Markgrafen Obizo Malaspina ehemals gehörigen Besitzungen im Tortonesischen. Diese beiden Stellen sind unverkennbar Zusätze der lombardischen Bevollmächtigten zu dem kaiserlicherseits in Piacenza vorgelegten Vertragsentwurf.

2) § 1 enthält das Responsum in dem seiner Fassung nach augenscheinlich von dem Kaiser herrührenden Satze: Facta vobis — — tam in civitate quam extra civitatem, videlicet ut in ipsa civitate — — omnia in integrum habeatis u. s. w. zwei Einschiebungen, die lombardischen Ursprungs zu sein scheinen, nämlich

a) et suburbiis seu cohaerentibus aedificiis veluti (— wol zu lesen videlicet —) in castro Veronae et Brixiae: dieser Zusatz ist in der Concessio weggefallen, im Frieden nachher wiederhergestellt worden, allerdings in etwas veränderter Fassung.

b) — omnia in integrum habeatis, sicut hactenus habuistis vel habetis per commune et divisum seu tenetis: die gesperrt gedruckten Worte charakterisieren sich in ihrem die Bedeutung des den Lombarden gemachten Zugeständnisses noch erweiternden Sinne und durch ihre ungeschickte Einschaltung zwischen seu habetis seu tenetis als ein lombardischer Zusatz zu dem vorliegenden kaiserlichen Entwurfe.

c) Endlich ist als lombardisches Amendement auch noch zu erkennen der Schluß von § 1, et siquid in ea amplius ad imperium pertinet, wonach die Lombarden auch die nicht unter dem Begriff der Regalien mitenthaltenen Rechte des Reiches als an sie abgetreten darstellen wollten.

3) § 2 ist wol gleich in dieser Form auf Forderung der Lombarden von dem Kaiser zugestanden worden und hat in der Concessio und in dem definitiven Frieden nur redactionelle Aenderungen unbedeutender Art erfahren. Ist die Anrede in der zweiten Person als die Anrede des Kaisers an die Lombarden zu fassen, so würden im Responsum die Worte domini imperatoris et successorum eius als ein der Deutlichkeit halber von den Lombarden eingefügter Zusatz zu fassen sein.

4) Das Regalienverzeichnis § 3 des Responsum enthält mehr als die Concessio, nämlich die aquarum usus, die tolonea und die communancia. Das erste mag man in der Concessio als überflüssig neben aquae und molendina haben fallen lassen; die telonea sind in dem allgemeinen „et in ceteris, quae ad commoditatem spectant civitatum“ enthalten. Statt des allge-

24*

meinen und unbestimmten iurisdictio plena des Responsum ist in der Concessio der Ausdruck ganz bestimmt und nicht mehr misdeutbar formuliert worden „in iurisdictione tam in criminalibus quam in pecuniariis intus et extra". Einen lombardischen Zusatz, der nachher auch von dem Kaiser gestrichen wurde, möchte man in dem „et personarum" (sc. societatis) sehen. Die Lombarden suchten die ihrem Bunde beigetretenen lombardischen Großen der Vortheile des Friedens möglichst voll theilhaftig zu machen, während auf Seiten des Kaisers ganz entschieden eine feindliche Tendenz gegen diese Großen, wie z. B. gegen den Markgrafen Malaspina, vorherrschte.

Ein von den Lombarden über das von dem Kaiser Zugestandene hinaus Forderungen erhebender Zusatz ist ganz unverkennbar der letzte Theil des § 3, wie derselbe in dem Responsum vorliegt: ita ut unaquaeque civitas praedicta habeat (nämlich die im Eingang aufgezählten Regalien) in suo episcopatu et comitatu seu districtu nisi consuetudo aut pacti tenor restiterit. Diese Forderung der Städte, daß ihnen die Hoheitsrechte nicht blos in dem eigentlich städtischen Gebiete, sondern in dem ganzen, meistens zusammenfallenden Gebiete des Bisthums und der Grafschaft eingeräumt sein sollten, war für den Kaiser durchaus unannehmbar, ist denn auch bereits in der Concessio weggefallen und hat auch in dem Friedensvertrage selbst keine Aufnahme gefunden.

Die Auffassung dieses Theiles von § 3 bedingt nun aber auch gleich die von § 19. Durch denselben wird den Städten das Recht der Befestigung und des Burgenbaues innerhalb derselben Grenzen zugestanden, in denen ihnen die Regalien eingeräumt sind. Die lombardischen Bevollmächtigten haben da aber einen ihrer Mehrforderung in dem Regalienparagraphen durchaus entsprechenden, das Recht erweiternden Zusatz gemacht: nec alicui de societate, qui non sit in comitatu vel episcopatu vel districtu alicuius civitatis vel de societate, castrum vel civitatem vel ullam munitionem facere vel reficere liceat absque consilio et voluntate ipsius civitatis.

Zweifelhaft mag man sein in Betreff der Auffassung des letzten Stückes von § 5: et ita ut ex praesenti concessione imperiali nullum praeiudicium iuri aut consuetudini alicuius civitatis nec aliquod ius acquiratur super his, de quibus discordia est. Dieser Passus kann nämlich in zweierlei Weise aufgefaßt werden: einmal als ein durch den vorausgehenden Zusatz der Lombarden veranlaßter, denselben wieder zu beschränken bestimmter neuer Zusatz der kaiserlichen Bevollmächtigten, bestimmt, die schädlichen Consequenzen abzuwenden, welche aus einer möglichen Bewilligung der lombardischen Mehrforderung durch den Kaiser für die der kaiserlichen Partei angehörigen Städte sich etwa ergeben könnten, — oder als ein zweiter lombardischer Zusatz, bestimmt zu verhüten, daß die wörtliche Erfüllung der vorher erhobenen Forderung nicht etwa die einzelnen Bundesstädten anderen Städten gegenüber zustehenden Rechte außer Wirksamkeit setze. Beide Auffassungen sind möglich, beide geben einen guten, den Verhältnissen durchaus angemessenen Sinn. Dennoch glaube ich, wird man sich passender für die zweite entscheiden und diesen letzten Absatz von § 3 als einen durch die erst zugefügte lombardische Mehrforderung veranlaßten, die Wirkungen derselben abzuschwächen bestimmten Zusatz der kaiserlichen Bevollmächtigten auffassen.

§ 4 Das Responsum ist nach dem Eingange Volumus ut alia regalia in hunc modum recognoscantur und nach dem späteren Gebrauche der zweiten Person in der Anrede unverkennbar als bereits in der unamendierten kaiserlichen Vorlage enthalten gewesen. Als lombardischer Zusatz dagegen kennzeichnet sich schon dadurch, daß von dem Kaiser in der dritten Person die Rede ist, deutlich das et quod concorditer dixerint, obtineat, wonach von den noch streitigen Regalien dem Kaiser nur dasjenige zufallen sollte, was von dem nach dem Voraufgehenden eingesetzten Schiedsgerichte ihm einstimmig zugesprochen werden würde, — eine Forderung, die das schiedsrichterliche Verfahren ganz illusorisch gemacht haben würde und die deshalb denn auch, wie die Concessio und der Frieden selbst zeigen, von Seiten des Kaisers verworfen wurde. Vom Kaiser gefordert ist, wie die Concessio und der Frieden zeigen, die Zuziehung immer des Bischofs der betreffenden Stadt zu dem mit der Untersuchung über die den Lombarden nicht abgetretenen Regalien zu betrauenden Schiedsgerichte. Dagegen gewinnt der Schluß des Paragraphen: ita ta-

men quod competenti moderamine moderetur etiam quantitas ista si enormis visa fuerit, — durch das charakteristische ita und durch seinen Inhalt, der die kaiserliche Forderung entschieden herabmindern soll, unverkennbar den Charakter eines lombardischen Zusatzes. Das Fehlen dieser Stelle in der Concessio beweist, daß der Kaiser sich anfangs dieses Zugeständnisses weigerte, schließlich aber dasselbe dennoch machte, — ohne Frage, weil er inzwischen auf andere Weise von den Lombarden eine reichliche Geldentschädigung erhalten hatte.

§ 5 ergiebt sich schon aus seinem Inhalte als eine lombardische Forderung, die der Kaiser als berechtigt anerkannt und bewilligt hat. Es ist im Anfange daher auch statt vobis zu lesen nobis: si quis autem super his, que nobis. Auch die Form, das Bittende non admittat, — imponat weist auf den Ursprung dieses Paragraphen auf Seite der Lombarden hin.

Die Bestimmung, welche in seinem ersten größeren Theile § 6 enthält, daß die von dem Kaiser oder einem seiner Vorgänger vor Ausbruch des Streites mit den Städten gemachte Schenkungen und Verheißungen gültig bleiben sollen, soweit sie nicht den den Städten eben durch den Frieden eingeräumten Rechten zuwiderlaufen, giebt nur eine billige Versöhnung der berechtigten Forderungen beider Theile. Lombardische Mehrforderung dagegen giebt unverkennbar der letzte Absatz des Paragraphen: mag man zweifelhaft sein ob das ausdrückliche, jede Misdeutung der Bestimmung pro ea servitia debita exhibeantur ausschließende sed census non praestetur, wie es scheint, lombardischen Ursprungs ist, so ist ein solches für das weiterhin folgende: sententiis, transactionibus, refutationibus privilegiis in damnum alicuius ecclesiae vel civitatis vel personae societatis datis vel factis cassatis — doch unverkennbar; daß der Kaiser aber solche Forderungen nicht erfüllen konnte, liegt auf der Hand.

§ 7 hat, wie der Ausdruck, der den Kaiser selbst als redend erscheinen läßt, darthut, bereits dem dem Responsum zu Grunde liegenden kaiserlichen Entwurfe angehört. Möglich, daß das et personis von den Lombarden eingeschoben ist: der Wegfall desselben in der Concessio und in dem Frieden spricht dafür. In dem das Wesentliche der hier gegebenen Bestimmungen enthaltenden Schlußsatze haben die Concessio und derselben entsprechend der Friedensvertrag nur den Ausdruck geändert, indem da statt liberas omni census praestatione esse statuimus steht: illorum regalium nomine non intelligimus, pro quibus census debeat praestari, — eine Aenderung, welche durch klarere und schärfere Fassung den Kaiser gegen die ihm nachtheilige Deutung sicherten, welche die ursprünglich gebrachten Worte zuließen.

§ 8 giebt sich der Form nach — es ist von dem dominus imperator in dritter Person die Rede, es stehen die bittenden, fordernden Conjunktiven cassentur — deducantur — ebenso wie nach seinem materiellen Inhalt als eine von den Lombarden gestellte Forderung, welche durch die thatsächlichen Verhältnisse begründet und als billig erkannt, vom Kaiser ja nachher auch bewilligt wurde. Während nach § 6 die vor Ausbruch des Streites zwischen dem Kaiser und den Städten gemachten kaiserlichen Schenkungen u. s. w. gültig bleiben sollten, werden durch diesen Paragraphen die während des Streites mit den Städten und während des Schismas zum Nachtheil einer Stadt oder einer Kirche einer anderen gemachten Schenkungen u. s. w. für ungültig erklärt. In der Concessio und derselben entsprechend auch in dem Frieden ist — abgesehn von der redactionellen Umwandelung der Redeform — das auf die Kirchen und das Schisma Bezügliche weggelassen worden — augenscheinlich und mit Recht als unnöthig, da dieser Punkt ja schon durch den Frieden von Venedig völlig erledigt war.

In § 9 ist die ursprüngliche kaiserliche Vorlage, das, was der Kaiser auf die voraufgegangene Bitte der Lombarden, denselben zu bewilligen sich bereit erklärt hatte, wesentlich durch lombardische Mehrforderungen verändert worden, die jedoch schließlich von dem Kaiser verworfen worden sind. Der Form nach, durch das die lombardischen Zusätze überhaupt kennzeichnende Ita ut oder ita quod als solcher bezeichnet ist der letzte Absatz des Paragraphen in der Fassung des Responsum über die Investitur: Ita quod investitura uni consuli vel pluribus facta omnium nomine vel requisita sine fraude sufficiat, nec cogatur ipse vel eius successor denno investituram ab eo recipere vel requirere, donec imperator idem

vixerit. In der Concessio und danach in dem definitiven Frieden lauten die Bestimmungen in dieser Hinsicht ganz anders: die weit gehenden Forderungen der Lombarden sind nicht erfüllt worden.

Aber auch der erste Theil der Paragraphen ist augenscheinlich Gegenstand abweichender Meinungen gewesen und anfangs von den Lombarden durch einen für den Kaiser unerfüllbare Forderungen erhebenden Einschub erweitert worden. Denn wenn es da heißt: In civitate illa, in qua episcopus apostolius[1] habet comitatum, cives illius civitatis non teneantur ab imperatore consulatum recipere. In civitate vero, in qua episcopus per privilegium imperatoris comitatum habet, si consules per ipsum episcopum auctoritatem consulatus recipere solent vel volent, ab ipso recipiant u. s. w., so ergiebt ein Vergleich dieser Fassung mit der in der Concessio vorliegenden, daß die gesperrt gedruckten Worte gestrichen, also doch wol in das Responsum als eine weiter gehende Forderung der Lombarden gekommen sind. Ein gleiches läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit in Betreff des späterhin ebenfalls weggefallenen vel volent vermuthen, dessen Annahme den Empfang der Investitur aus den Händen der ihre Grafschaftsrechte von dem Kaiser erhaltenden Bischöfe völlig in das Belieben der Lombarden gestellt, d. h. die Investitur ganz fallen gelassen haben würde.

Zu bemerken ist ferner noch, daß die in § 9 des Responsum gelegentlich und ohne besondere Betonung getroffene Bestimmung, daß die Investitur unentgeltlich ertheilt werden solle — gratis in Lombardia recipiant — in der Concessio und in dem Frieden an dieser Stelle weggefallen und dafür in einem besonderen Paragraphen (§ 10) nachdrücklicher ausgesprochen ist.

§ 11 ist wie § 9, auf den er Bezug nimmt, lombardischen Ursprungs, bekommt jedoch in der Concessio und in dem Frieden nach der da mit § 9 vorgenommenen Umgestaltung einen ganz andern Sinn, als er ihn in Bezug auf die von den Lombarden erhobenen Forderungen anfänglich gehabt hatte.

In § 12 möchten wir ähnlich wie in § 9 den ersten Theil: „In causis appellationum — licite fiat“ als auf Grund einer kaiserlichen Forderung zwischen den Unterhändlern vereinbart ansehen, demnach auch annehmen, daß es in der Vorlage, deren von den Lombarden amendierte Fassung uns in dem Responsum vorliegt, bereits enthalten war, so daß die Lombarden die Appellation an den Kaiser im Principe zugestanden, man sich jedoch noch über die Bestimmung des Werthobjektes einigen mußte, um das es sich handeln mußte, wenn die Appellation an den Kaiser erlaubt sein sollte. Die Bestimmung dieses Werthobjektes durch „si quantitas centum librarum imperialium excesserit“, ist wol lombardisch und daher noch bedeutend herabgesetzt. Auch in dem mit ita tamen eingeleiteten Passus: ita tamen, ut non cogantur in Allemanniam ire, sed imperator habeat proprium nuntium in civitate vel episcopatu, consilio consulum civitatis electum — wird man eine lombardische Forderung sehen dürfen. Wie die Concessio zeigt, hat der Kaiser dieselbe bewilligt, die Bestimmung jedoch, daß der kaiserliche Nuntius unter Zustimmung der Consuln gewählt werden sollte, zurückgewiesen.

Gerade dieser Paragraph aber läßt uns in den Gang der Verhandlungen, das Markten und Handeln, das dabei stattfand, einen recht guten Einblick thun. Während das Werthobjekt, bei dem die Appellation erlaubt sein soll, in der Concessio auf 25 Pfund Imperialen herabgesetzt ist, finden wir in dem zu Gunsten der besonderen Privilegien der Kirche von Brescia gemachten Vorbehalte (salvo iure et moribus Brixiensis ecclesiae in appellationibus) die nachträgliche Forderung eines Bundesgliedes zu seinem besonderen Besten von dem Kaiser bewilligt. Während er eine Mitwirkung der Consuln bei der Ernennung des in solchen Apellationssachen richtenden kaiserlichen Nuntius unmöglich zulassen konnte, bewilligte er in der Concessio und dann auch in dem Frieden Bestimmungen, welche die unparteiische und schnelle Handhabung der Rechtspflege durch die von ihm zu ernennenden Nuntien sichern können.

§ 13 ist ohne Frage bereits in dem kaiserlichen Entwurfe als Forderung enthalten gewesen.

---

1. Ueber die nicht völlig klare Bedeutung dieses Ausdruckes s. Ficker a. a. O. 335—336.

§ 14 hat dagegen erst durch gegenseitige Zugeständnisse die Gestalt gewonnen, in der er schließlich in dem Frieden vorliegt. Denn augenscheinlich waren es doch die Lombarden, welche für die Bürger blos die Art der Verpflichtung gegen den Kaiser wiederhergestellt zu sehen wünschten, die vor Friedrichs I. Regierung gültig gewesen war. Die Fassung des betreffenden Absatzes in der Concessio rührt unverkennbar von dem Kaiser her: derselbe fordert von allen Bürgern den Eid, blos besonders würdigen Personen soll er erlassen werden können.

§ 15 enthält eine Bewilligung, die der Kaiser unverkennbar schon auf die erste Forderung der Lombarden gemacht, die daher auch schon in der nachher von den Rectoren amendierten kaiserlichen Vorlage Aufnahme gefunden hatte.

Da § 16 ein kaiserliches Gesetz, das damals noch in Gültigkeit war, aufhebt, ist er ohne Frage durch eine von Seiten der Lombarden gestellte Forderung veranlaßt. Die am Schlusse beigefügte Clausel: nisi in ea civitate, que sponte eam servare voluerit, stellt sich als kaiserliche Beschränkung der lombardischen Forderung dar, die jedoch nachher hat fallen gelassen werden müssen.

§ 17 und § 18 scheinen auf Bitte der Lombarden auf gütlichem Wege vereinbarte Bestimmungen zu geben.

Ueber die in § 19 des Responsum erhobene, vom Kaiser abgewiesene Forderung der Lombarden in Betreff des Befestigungsrechtes ist bereits oben in Verbindung mit § 3 ausführlich gehandelt worden.

§ 20 giebt die kaiserliche Zustimmung zu einer Forderung, welche die Lombarden ohne Frage von vornherein erhoben hatten und die sie der Lage der Dinge nach erheben mußten.

Die in § 21 des Responsum enthaltene und im Principe von dem Kaiser bewilligte Forderung der Lombarden ist nachher doch noch Gegenstand weiterer Unterhandlungen über das Einzelne gewesen und die Modalitäten der Bewilligung, wie § 21 der Concessio zeigt, näher bestimmt, die Ansprüche der Lombarden in einzelnen Punkten doch beschränkt worden.

§ 22 und § 23 sind auf Bitte der Lombarden bewilligte kaiserliche Zugeständnisse.

§ 24 stipuliert für die Lombarden die Wiedererlangung der Besitzungen, die sie vor Ausbruch des Kriegs mit dem Kaiser gehabt hatten, die ihnen aber durch außerhalb des Bundes stehende genommen worden waren; hatten sie dieselben schon wiedererlangt, so wurde ihnen der ruhige Besitz auch für die Zukunft gewährleistet. Diese Bedingung ist, wie die Concessio zeigt, von dem Kaiser ohne wesentliche Veränderung angenommen, nur die Schlußclausel salvis superioribus concessionibus seu promissionibus ist gestrichen worden, offenbar weil dadurch der in Betreff der Regalien eben gemachte Vorbehalt zu Gunsten des Kaisers illusorisch geworden wäre.

Von § 26 (25) ist bereits oben die Rede gewesen: der Schluß desselben in dem Responsum, die Rückgabe der dem Markgrafen Malaspina einst im Tortonesischen zustehenden Besitzungen betreffend, ist gestrichen, ihn konnte Friedrich angesichts der eben gegen die Stadt Tortona übernommenen Verpflichtungen nicht annehmen. Außerdem zeigt im Vergleich mit dem Responsum die Concessio in dem ersten Theile dieses Paragraphen noch eine wesentliche Präcisierung des Ausdrucks, aus der deutlich des Kaisers Absicht hervorgeht, dem Markgrafen so wenig wie nur irgend möglich zu bewilligen. — Durchaus unwesentlich ist die Umstellung dieses Paragraphen, der in dem Responsum der 26., in der Concessio der 25. ist.

§ 26 (d. h. § 25 des Responsum und 26. der Concessio) beruht wol auf lombardischer Forderung, die durch das Streben der Mailänder ihre besonderen Gerechtsame zu behaupten veranlaßt war. Sie ist nach der Fassung der entsprechenden Paragraphen in der Consessio bewilligt, unter Einschiebung jedoch eines besonderen Vorbehaltes zu Gunsten Bergamos, welches demnach bei den Würzburger Verhandlungen seine besonderen Interessen noch geltend gemacht hat.

§ 30 enthält in der Fassung des Responsum und der Concessio übereinstimmend die Verpflichtung der Lombarden dem Kaiser zur Bewahrung seiner Rechte und Besitzungen auch außerhalb des Bundesgebietes behülflich zu sein. Augenscheinlich ist das eine kaiserliche Forderung, die von den Lombarden auch bewilligt wurde, so jedoch, daß sie am Schlusse die beschränkende Bestimmung beifügten: ita vide-

licet quod finitime civitates obnoxie sint principaliter ad hoc faciendum et si opus fuerit, aliae teneantur ad competens auxilium praestandum.

Auch § 31 und 32 ergeben sich ihrem Inhalte nach als Forderungen des Kaisers, die von den lombardischen Bevollmächtigten auch unverändert angenommen worden sind. In der Concessio ist am Schlusse eine Aenderung eingetreten: der da angehängte Zusatz pace nihilominus in suo robore permanente hat offenbar die Bestimmung den Frieden, auch wenn eine Stadt ihn brechen sollte, für die anderen aufrecht zu erhalten und nicht die Gesammtheit für die Wortbrüchigkeit eines Bundesgliedes verantwortlich machen zu lassen.

§ 33 weist in seiner Fassung in dem Responsum und der in der Concessio einen für die die beiden unterhandelnden Theile erfüllenden Tendenzen sehr charakteristischen Unterschied auf. Lombardische Beschränkung der kaiserlichen Forderung ist offenbar in der Fassung des Paragraphen in dem Responsum: causa suscipiendae coronae, wonach nur dem zur Krönung kommenden Kaiser das Fodrum geliefert werden soll. Mit so wenig aber konnte der Kaiser sich nicht begnügen, es hätte das eins der ältesten und unbestrittensten Rechte der Krone preisgeben geheißen. So ist denn die den bisherigen Gebrauch in Betreff des Fodrums für die Zukunft sichernde Fassung dieses Artikels in der Concessio zu Stande gekommen: Imperatori intranti in Lombardiam fodrum consuetum et regale, quod solent et debent et quando solent et debent, praestabunt.

Abweichungen, die auf anfangs aus einander gehende Meinungen beider Theile und auf längere Unterhandlungen schließen lassen, finden sich auch zwischen der Fassung von § 35 der Concessio und der, welche der entsprechende § des Responsum ursprünglich durch die Lombarden erhalten hatte. Einmal nämlich ist der von den Lombarden eingeschobene Vorbehalt zu Gunsten des zwischen Pavia und den Verwandten des einst von dem Kaiser gehängten Aegidius de Pranco getroffenen Abkommens von Friedrich nicht bestätigt, daher schon in der Concessio weggefallen. Ebenso ist weggefallen die in dem Responsum augenscheinlich als lombardisches Amendement erscheinende, gleich an die vorige sich anschließende Bestimmung, daß die Herausgabe der den kaiserlichen Anhängern genommenen Besitzungen nicht stattfinden solle, wenn ihr damaliger Besitzer ein Privileg oder den Empfang der Investitur durch einen Kaiser oder König nachweisen könne oder ein anderes Recht darauf. — Einschneidender noch und daher unannehmbarer für den Kaiser war die von den Lombarden am Schlusse zugefügte Bestimmung pactis inter civitates factis, praesertim ante imperium domini imperatoris in suo robore durantibus, veluti quod factum fuit inter Bononienses et Faentinos et Imolenses, — dadurch wären die meisten der eben zu Gunsten der kaiserlichen Parteigenossen getroffenen Bestimmungen gleich wieder aufgehoben gewesen. Denn wenn der Kaiser die Forderung der Lombarden das damalige Verhältnis zwischen Bologna, Imola und Faenza aufrecht zu erhalten bewilligt hätte, so wäre Bologna ja im Besitze all der Macht geblieben, die es während des Waffenstillstandes widerrechtlich erworben hatte.

§ 36, welcher die Entscheidung von Lehensstreitigkeiten zwischen dem Kaiser und Bundesgliedern einem aus der letzteren Standesgenossen zusammenzusetzenden Lehnsgerichte zuweist, ist wol von den Lombarden gefordert, von dem Kaiser auch bewilligt worden, jedoch mit dem entschieden auf kaiserlichen Ursprung hinweisenden, gleich in der Concessio erscheinenden Zusatze, daß bei Anwesenheit des Kaisers in Italien diesem die Entscheidung derartiger Streitfälle zustehen sollte.

IV. Ueber den vermuthlichen Gang der zwischen dem Kaiser und den Lombarden geführten Unterhandlungen über die Bestimmungen des Constanzer Friedens.

Nach dem Ergebnis der in der vorigen Beilage angestellten Vergleichung des Responsum mit der Concessio in Bezug auf das Maß der Forderungen, die von Seiten der Lombarden erhoben, und das der Zugeständnisse, die von Seiten des Kaisers gemacht wurden, wird es nun auch möglich sein festzustellen

1) welche von den Forderungen, welche die Lombarden gestellt hatten, in dem kaiserlichen Responsum, das uns nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern mit den von den lombardischen Unterhändlern dazu gestellten Amendements und Mehrforderungen des Bundes vorliegt, sofort bewilligt waren, über welche Fragen man also bei dem Beginne der Unterhandlungen zu Würzburg im Principe sich bereits geeinigt hatte.

2) Welche von den über die gleich gemachten kaiserlichen Zugeständnisse hinaus gehenden Forderungen der Lombarden Friedrich als unannehmbar entschieden zurückwies.

Was nach Abzug dieser beiden Gruppen von Paragraphen übrig bleibt, ist der eigentliche Gegenstand der zu Würzburg und dann wieder in Piacenza und zuletzt in Constanz geführten Unterhandlungen gewesen.

Zu der ersten Gruppe sind nun mit Sicherheit zu rechnen: § 1 ausgenommen die Worte et suburbiis — et Brixiae, per commune et divisum, und et si quid — pertinent; § 2 mit Ausschluß der Worte sine contradictione — eius; § 3 mit Ausnahme der Worte et personarum (??), ita ut — — restiterit und ferner die Worte et ita — discordia est, § 4 außer den Worten et quod concorditer dixerint, obtineat und dann wieder des Schlusses ita tamen — visa fuerit; § 7; § 9 wenigstens theilweise; § 12 abgesehen von der oben berührten Abweichung in Bestimmung des Werthobjektes, bei dem die Appellation an den Kaiser erlaubt sein solle.

Der zweiten Gruppe, also den Paragraphen, die lombardische, von dem Kaiser nicht bewilligte Nachforderungen enthalten, wären nach dem Obigen zuzurechnen: §§ 5, 9 in den Einschiebungen des ersten Theils und in dem ganzen letzten Absatze; § 11, zum Theil auch § 12, der Schluß von § 14 und die zweite, größere Hälfte von § 19, § 25, der Schluß von § 25 b. und der von § 35.

Was die übrigen Paragraphen angeht, so wird man auch da nach Inhalt und Form unterscheiden können

1) solche, welche lombardische Forderungen enthalten, die vom Kaiser ganz oder theilweise bewilligt worden sind, — und

2) solche, die kaiserliche Forderungen enthalten, die von den Lombarden ganz oder theilweise bewilligt worden sind.

Es liegt in der Natur der Sache, daß diese durch gegenseitige Zugeständnisse, auf dem Wege des Compromisses zu Stande gekommenen Paragraphen bei weitem den größten Theil des vorliegenden Vertrages ausmachen.

Lombardische, durch den Kaiser ganz erfüllte Forderungen liegen nun vor in folgenden Paragraphen: §§ 8, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, — nur theilweise erfüllte in den §§ 19, 21, 25.

Kaiserliche, durch die Lombarden ganz erfüllte Forderungen abgesehen von den oben erörterten etwaigen lombardischen Zusätzen enthalten die §§ 6, 12, 14, 30, 31, 32, 33, 35.

Die §§ 9 und 13 lassen sich ihrem Inhalte nach in keine dieser Gruppen mit Sicherheit verweisen; denn in ihnen kann ebenso gut ursprünglich eine kaiserliche wie eine lombardische Forderung vorliegen.

Aus dieser Gruppierung der in dem sogenannten Responsum enthaltenen Paragraphen und der Vergleichung ihrer Fassung mit der Concessio kann man sich von dem Gange der zwischen dem Kaiser und den Lombarden geführten Unterhandlungen, über den uns leider jedes andere, eingehendere Zeugnis fehlt, wenigstens den allgemeinsten Umrissen nach ein ungefähres Bild machen.

War das Responsum zunächst veranlaßt durch eine Anfrage der Lombarden über das Maß der Bewilligungen, auf die sie von Seiten des Kaisers zu rechnen hatten, so darf man annehmen, daß die in dem Responsum den Kaiser als redend einführenden Paragraphen im wesentlichen erledigt waren, daß darüber eine Uebereinstimmung erzielt war, als der Kaiser seine drei Gesandten zu weiteren Verhandlungen mit den Rectoren des Bundes bevollmächtigte.

Gegenstand der Verhandlung zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten sind demnach vorzugsweise die übrigen drei von den oben unterschiedenen Gruppen gewesen.

Eine Einigung ist über die von beiden Seiten erhobenen Forderungen erzielt worden in allen denjenigen Fällen, wo die Fassung des betreffenden Paragraphen in dem Responsum mit derjenigen in der Concessio übereinstimmt. In allen denjenigen Punkten, wo diese Uebereinstimmung fehlt, muß man annehmen, daß die in der Concessio vorliegende abweichende Fassung das Ergebnis ist der Verhandlungen, die auf Grund des Responsum mit dem Kaiser selbst in Würzburg geführt worden sind. Damit war ein festes Ergebnis gewonnen, dem die lombardischen Bevollmächtigten zustimmten; die so vereinbarte Fassung des Vertrages, der zunächst noch immer Entwurf blieb und einen nur provisorischen Charakter hatte, ist zu Piacenza von beiden Theilen beschworen worden.

Man würde sich aber von den zu Würzburg geführten Unterhandlungen und deren Ergebnis ein falsches Bild machen, wollte man annehmen, es habe sich dabei nur um eine Herabminderung der lombardischen Forderungen, wie sie im Responsum vorlagen, gehandelt. Die Vergleichung des Responsum mit der Concessio ergiebt vielmehr auch, daß die letztere eine ganze Reihe von Bestimmungen enthält, die in dem lombardischen Entwurfe in keiner Weise vorgesehen waren und die, ohne daß im Responsum eine einschlagende lombardische Forderung erhoben worden wäre, doch nicht anders als als Zugeständnisse von Seiten des Kaisers aufgefaßt werden können. Man sieht aber ganz deutlich, daß Friedrich die Nachgiebigkeit der Lombarden, mit der sie auf einige ihm unerfüllbare Bedingungen verzichteten, durch Zugeständnisse auf einem anderen Ende hat erkaufen müssen, und wir dürfen demnach annehmen, daß trotz des zu Piacenza gewonnenen wichtigen Ergebnisses auch in Würzburg noch ein gutes Stück diplomatischer Arbeit zu erledigen gewesen ist.

In diese Kategorie rechnen wir zunächst die beträchtliche Erweiterung, welche § 21 in seiner Fassung in der Concessio erfahren hat im Vergleich mit der, die er in dem Responsum hatte, dann die in der Concessio zuerst vorkommenden §§ 37, 38, 39.

Aber auch der Kaiser hat für sich von den Lombarden neue Zugeständnisse erlangt: so § 10, der eine Folge war der veränderten, von den lombardischen Forderungen so durchaus abweichenden Bestimmung, die in Betreff der Investitur der Consuln getroffen worden war; der Schluß von § 12 über die Stellung des statt des Kaisers in Appellationssachen in Italien erkennenden kaiserlichen Nuntius; der Wegfall des § 19 von den Lombarden in Bezug auf das Befestigungs- und Burgbaurechtes Geforderten; die Aenderungen § 33, der neue § 34, der Schluß von § 36.

Augenscheinlich aber haben auch noch zu Constanz selbst, unmittelbar vor der feierlichen, definitiven Beschwörung des vorläufig schon beschworenen Vertrages Verhandlungen stattgefunden, die denselben in einzelnen, freilich nicht eben wesentlichen Punkten doch noch wieder modificierten. Wir sehen dabei selbstverständlich ganz ab von den redactionellen Aenderungen, welche durch die Umwandelung des früher Vereinbarten in eine kaiserliche Begnadigungsurkunde nothwendig geworden waren, und ziehen blos diejenigen Punkte in Betracht, in denen eine materielle Aenderung des zuletzt in der Concessio Enthaltenen eingetreten ist. In § 1 ist der in dem Responsum enthaltene, in der Concessio fehlende, also erst von dem Kaiser abgelehnte, dann bewilligte Passus videlicet Veronae et castro eius et suburbiis et aliis civitatibus locis et personis societatis in perpetuum wiederhergestellt. § 4 am Schluß ist in gleicher Weise die lombardische Forderung, es möchte die Summe von 2000 Mark jährlich, gegen deren Zahlung der Kaiser auch die streitigen Regalien den Städten überlassen zu wollen erklärt hatte, als zu hoch herabgesetzt werden, die Friedrich in der Concessio abgelehnt hatte, wiederhergestellt worden. Am Ende von § 9 ist die Fassung der über den Empfang der Investitur getroffenen Bestimmungen deutlicher geworden: ist der Kaiser in Italien, so soll auch die alle fünf Jahre zu erneuernde Investitur aus seiner Hand entgegengenommen werden.

Einen blos redactionellen Charakter haben die Aenderungen § 14 und § 16.

V. Der Cremoneser Schiedsspruch von 1175 und der Entwurf zum Constanzer Frieden in dem sog. Responsum und der Concessio.

Wenn oben S. 141 im Anschlusse an Ficker, Zur Geschichte des Lombardenbundes a. a. O. die Ansicht ausgesprochen ist, daß man bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten auf den Schiedsspruch zurückgegangen sei, welchen bei Gelegenheit der im Frühjahr 1175 auf Grund des Waffenstillstandes von Montebello geführten Friedensunterhandlungen die Cremonesen über die einander schroff entgegenstehenden Forderungen des Kaisers und der Lombarden gefällt hatten, so wird diese Ansicht vor allem bestätigt durch die Uebereinstimmung, welche sich gerade in den wesentlichsten Punkten zwischen jenem Schiedsspruche und dem Frieden zu Constanz findet. Wir heben namentlich folgendes heraus.

Die in § 13 des Constanzer Friedens angeordnete Form der Untersuchung über die noch streitigen Regalien entspricht genau dem Verfahren, welches in dem Cremoneser Schiedsspruche für diesen Fall vorgesehen worden war: ML 2, 170 l. 2.

Was in § 9 des sogenannten Responsum von den lombardischen Bevollmächtigten über den Empfang der Investitur der Consuln festgesetzt war, daß nämlich die Consuln die Investitur unter jedem Kaiser nur einmal für dessen ganze Regierungszeit entgegennehmen sollten, — eine Bestimmung, die in der Concessio vom Kaiser verworfen, auch in dem Frieden keine Aufnahme fand, — war in dem Cremonesischen Schiedsspruche den Lombarden zugestanden gewesen: ML 2, 170, l. 10.

Wenn in § 16 des Friedens in Betreff des Libellarien- und Precarienrechtes wie schon im Responsum und in der Concessio die Aufhebung des dem bisherigen Gebrauche der Städte entgegenstehenden Gesetzes stipuliert und die Befolgung desselben in den freien Willen der Städte gestellt wird, so sehen wir, daß eine ganz ähnliche Bestimmung bereits in dem Cremoneser Schiedsspruche Aufnahme gefunden hatte. ML 2, 170 l. 43.

In gleicher Weise ist die § 17 den Lombarden zugesicherte vollkommene Amnestie für den Bund und alles durch denselben und seine Mitglieder dem Kaiser etwa zugefügte Ueble nur eine Wiederholung der ganz gleichen Bestimmung, die bereits in dem Schiedsspruche ML 2, 170, l. 22 Ausdruck gefunden hatte.

Während die Lombarden in dem Responsum § 19 die Einräumung des ausschließlichen Befestigungsrechtes nicht blos in dem eigentlichen städtischen Gebiete, sondern innerhalb der Grenzen der Grafschaft und des Bisthums forderten, — wie wir sahen, vergeblich — ist ein derartiges Verlangen derselben, wie es scheint, schon durch den Cremoneser Schiedsspruch abgewiesen worden: wenigstens wird in demselben ML 2, 170, l. 25 den Städten das Befestigungsrecht nur in dem beschränkten Umfange zugestanden, in dem sie es nachher auch durch den Constanzer Frieden erhalten haben, unter Ausschluß der Grafschaft und des Bisthums; dagegen sind in dem Schiedsspruche die besonderen Vorrechte Cremonas vorbehalten.

Die in dem Responsum § 20 geforderte, in der Concessio zugestandene und dann auch in dem Constanzer Vertrag aufgenommene Erlaubnis für die Lombarden ihren Bund beizubehalten oder zu erneuern, ist bereits 1175 gefordert und durch den Schiedsspruch Cremonas ertheilt worden: ML 2, 170 l. 48.

Der Cremoneser Schiedsspruch ML 2, 170, l. 53 hatte den Lombarden die Verpflichtung auferlegt, daß, wenn eine der Bundesstädte ihren Verpflichtungen gegen den Kaiser und den Bedingungen des Vertrags nicht getreulich nachkommen würde, alle übrigen gewaffnete Hülfe gegen dieselbe zu leisten gehalten sein sollten. Eine gleiche Bestimmung finden wir in dem Constanzer Frieden § 30.

Die in dem Frieden § 35 getroffene Bestimmung, daß den kaiserlichen Anhängern die ihnen während des Streites etwa genommenen Güter zurückgegeben werden sollten, war bereits in dem Cremoneser Schiedsspruche ML 2, 170 l. 39 enthalten.

Ebenso hatten bereits die Cremonesen ML 2, 169, l. 43 die Verpflichtung der Lombarden dem Kaiser, wenn er in Italien verweilte, das Fodrum u. s. w. zu liefern, anerkannt, wie sie in dem Frieden § 33 festgestellt ist.

Andererseits hatten die Cremoneser Schiedsrichter l. c. 169, l. 44—45 die Forderung der Lombarden, daß der Kaiser sich in den Städten der Lombardei nicht unnöthig lange aufhalten sollte, als berechtigt anerkannt, und eine gleiche Bestimmung finden wir in dem Constanzer Frieden § 18.

Als die hervorstechendste Differenz zwischen dem Cremoneser Schiedsspruch vom Frühjahr 1175 und dem Constanzer Frieden ergiebt sich demnach, daß die dort aufgestellte Bedingung der Erhaltung Alessandrias, an welcher bekanntlich (Bd. 2, 254) das fast gesicherte Friedenswerk schließlich gescheitert war, für den letzteren völlig wegfiel, da eine solche für den Kaiser unannehmbare Bedingung durch den zwischen Friedrich und Alessandria—Cäsarea geschlossenen Separatvertrag gegenstandlos geworden war. Im übrigen sind die Concessionen in Betreff der Regalien u. s. w., die Friedrich I. in dem Constanzer Frieden den Lombarden gemacht hat, ganz dieselben, die ihm bereits auf Grund der lombardischen Forderungen durch den Schiedsspruch Cremonas auferlegt worden waren. In vielen Punkten aber behält der Kaiser größere Rechte als ihm damals die Cremonesen zuerkannt hatten und als die Lombarden ihm beim Beginn der Unterhandlungen über einen definitiven Frieden nach dem Responsum hatten einräumen wollen.

VI. Die Formen der Vollziehung des Friedensvertrages.

In der sogenannten Concessio ex parte imperatoris schließt sich an die eigentlichen Friedensbedingungen noch eine lange Reihe von Vereinbarungen über die Förmlichkeiten, die bei dem feierlichen Abschlusse des Friedens beobachtet werden sollen. Die Vergleichung dieser Bestimmungen mit den thatsächlichen Vorgängen, welche wir aus dem den Vollzug des Friedens zu Constanz begleitenden Protokolle kennen lernen, ergiebt, daß auch da gegen das ursprünglich Festgesetzte manche Abweichungen eingetreten sind, und liefert insofern auch noch einige Beiträge zur Geschichte der den Constanzer Frieden begleitenden Verhandlungen.

Was zunächst den durch die Worte Ecce nomina principum et militum, qui iurare debent eingeleiteten Absatz des der Concessio angeschlossenen Protokolls angeht, so möchte man auf den ersten Blick demselben nicht den Sinn beimessen, daß alle da genannten Fürsten den Frieden wirklich beschwören sollten, sondern es gewinnt den Anschein, als ob da nur eine Anzahl von deutschen Fürsten genannt sei, aus denen späterhin die schwörenden gewählt werden sollten. Denn thatsächlich hat die Constanzer Friedensurkunde von den in der Concessio als zum Eide berufen genannten Geistlichen keiner beschworen außer dem kaiserlichen Kanzler, neben ihm erscheinen in Constanz als schwörend Bischof Hermann von Münster, Heinrich, Erwählte von Chur, und Diethelm, der Abt von Reichenau. Ein ähnliches Verhältnis waltet bei den weltlichen Fürsten ob. Als Stellvertreter des Kaisers und zugleich für König Heinrich schwört zu Constanz der bereits an den in Piacenza geführten Verhandlungen betheiligte kaiserliche Kämmerer Rudolf von Siebeneichen; dann aber leisten von der in der Concessio genannten großen Menge von weltlichen Fürsten den Eid zu Constanz doch nur noch des Kaisers Sohn Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Zäringen und Otto von Bayern; ferner die Markgrafen Berthold von Istrien und Hermann von Verona, die Grafen Heinrich von Dietz, Werner von Bolanden und Cuno von Minzenberg, der Schenk Conrad[1], wiederum der Kämmerer Rudolf von Siebeneichen, Diepold von Lechsgemünde und des Kanzlers Gotfried Bruder Ludwig von Helfenstein.

Trotz dieser Abweichungen aber zwischen den Festsetzungen der Concessio und dem zu Constanz thatsächlich Geschehenen hat es sich augenscheinlich nicht um die Beschwörung des Friedens nur durch eine Auswahl aus der in dem Protokoll hinter der eigentlichen Concessio genannten deutschen Fürsten gehandelt, sondern die Absicht ist ohne Frage die gewesen, den Frieden durch sämmtliche Reichsfürsten ohne Ausnahme beschwören zu lassen. Denn in einem anderen Sinne kann man es doch nicht auffassen, wenn in der Concessio weiterhin ML 2, 173, l. 46 heißt, daß der Kaiser, seine Söhne und die anwesenden Fürsten bis zur Pfingstoctave, die abwesenden jedoch bis zum 1. September 1183 den Eid auf den Frieden leisten sollten.

Von den Städten, welche nach der Concessio in den Frieden eingeschlossen sein sollten, fehlen in dem Friedensinstrumente Ferrara, Imola, Castell San

1. In der Concessio kommt derselbe mit der auffallenden deutschen Bezeichnung vor Conradus de Scainke.

Cassiano, Bobbio, Gravedona und dann auch der Markgraf Obizo Malaspina. Mit Ausnahme des letzten und unter Hinzufügung von Feltre, Belluno und Ceneta werden dieselben vielmehr als solche genannt, denen innerhalb der nächsten zwei Monate der Zutritt zu dem Frieden offen gehalten wird.

In dem der Concessio angehängten Protokoll über die bei Vollzug des Friedens zu beobachtenden Förmlichkeiten ist die Bestimmung enthalten, daß diejenige Stadt, welche den Eid auf den Frieden und die sie treffenden Geldzahlungen verweigern würde, in die Reichsacht gethan werden und, bis sie den Eid geleistet und zur Strafe das Doppelte der schuldigen Summe gezahlt haben würde, darin bleiben sollte; diese Bestimmung ist in dem definitiven Frieden in Wegfall gekommen[1].

In gleicher Weise hat man die in dem Protokoll getroffenen Bestimmungen über die dem Kaiser und den kaiserlichen Bevollmächtigten zu zahlenden Summen in den Friedensvertrag selbst nicht aufgenommen.

---

6. Die Verwandtschaft der Gesta Trevirorum c. 94 und Arnold. Lub. III, 11 in ihrem Bericht über den trierer Wahlstreit.

Für die Geschichte des trierer Wahlstreites kommen die Gesta Trevirorum in erster Linie in Betracht, wie Scheffer-Boichorst a. a. O. 184—88 (Beilage 3) nachgewiesen hat. Entgangen sind dem scharfsinnigen und eindringend kritischen Forscher in dem Bericht der Gesta Trevir. c. 94 ein paar Stellen, welche wegen ihres eigenthümlichen Anklanges an den entsprechenden Bericht des Arnold. Lub. III, 11 doch auffallend sind und fast zu der Vermuthung berechtigen möchten, daß den betreffenden Stellen der Gesta Trevir. und des Arnold. Lub., wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar dieselben Quellen vorgelegen haben und daß diese Quellen wenigstens in dem einen Falle officielle gewesen sein möchten.

Das erste Stellenpaar bezieht sich auf die Gewaltthaten, mit denen König Heinrich die Anhänger Folmars heimgesucht und durch die er den friedlichen Gang der zwischen seinem Vater und dem Papste schwebenden Verhandlungen gefährdete. Auffallend ist, bei der sonstigen Uebereinstimmung beider Berichte, daß Arnold. Lub. l. c. den Schauplatz der von König Heinrich begangenen Gewaltthätigkeiten nach Coblenz verlegt, während die Gesta Trevir. von Trier selbst sprechen. Scheinbar handelt es sich bei beiden Autoren aber um ein und dasselbe Ereignis und würde demnach, da für das in Trier Geschehene die Gesta Trevir. unfraglich die höhere Autorität besitzen, Arnold. Lub., der in allen anderen Zügen mit jenen übereinstimmt, sich in Betreff des Schauplatzes des von ihm Erzählten im Irrthum befunden haben. Das ist um so wahrscheinlicher als gerade hier gewisse Anklänge zwischen den beiden Quellen auf die ihnen gemeinsame Benutzung einer dritten Quelle hinweisen, wie die folgende Nebeneinanderstellung ergiebt:

Arnold. Lub. III, 11.	Gesta Trevir. c. 93 (p. 275).
Interea[1] rex iuvenis et superbus, zelatus pro Rotolpho decanum et canonicos quosdam Confluentiae, qui pro parte Volcmari stare videbantur[2], calumpniatorie[5] aggressus est, et ablatis stipendiis domos[3] et possessiones[4] eorum exterminari precepit.	His ita se habentibus[1] rex H. fil. imp. — — Treverim venit et inductus quorumdam pravorum consilio immunitatem — — infregit. Nam milites — — sui — irruentes in domos[3] clericorum, maxime eorum, qui partem Folmari tueri videbantur[2], omnia bona[4] eorum diripuerunt, quin etiam domum Folmari ad solum usque redegerunt. Si quis autem civium a delatoribus accusatus[5] fuerat . . . . etc.

1. Concessio ML 2, 171: Item convenit inter praedictos nuntios — — quod parare debuerit. Der Passus p. 170 Alioquin — — requisitus fuerit, gehört augenscheinlich nicht an diese Stelle und ist da zu tilgen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Berichte über das umständliche Proceßverfahren, das an der Curie in der trierer Sache beliebt wurde. Arnold. Lub. l. c. zeigt sich in diesem Punkte besonders gut unterrichtet. Er sagt:

Ipsum (sc. Rudolf) tamen ne contumax videretur, ad audientiam hortatus est venire mittens secum duos decretistas et duos legistas; decretistas quidem, ut pro Rotholpho essent iustitia canonum, legistas vero ut a parte sua starent iure legum. Cumque ad iudicium ventum fuisset et ex utraque parte plurimum esset allegatum, multo dato fine, Rotholphus ad imperatorem revertitur etc.

Unklar ist dieser Bericht des Arnold. Lub. in zwei Hinsichten, nämlich in Betreff des Zeitpunktes, wann dieses neue processualische Verfahren, und dann in Betreff des Ortes, wo dasselbe stattgefunden hat. In beiden Punkten kann aber nach dem klaren und wolgeordneten Berichte der Gesta Trevir. kein Zweifel sein: vgl. Scheffer-Boichorst 66. Auch der Bericht der Gesta Trev. c. 93 (p. 275) bewegt sich in entschieden technisch-juristischen Ausdrücken und klingt daher (z. B. Arnold: ex utraque parte esset plurimum allegatum —; Gesta: allegationes) so entschieden an den des Arnold. Lub. l. c. an, daß man eine gewisse Verwandtschaft zwischen beiden vermuthen möchte, deren Grund und Entstehung nachzuweisen freilich bei dem Mangel an anderen heranzuziehenden Quellen unmöglich ist.

Urkundliche Materialien.

1. 1178. März 9. Pavia. Kaiserlicher Schutzbrief für das Erzbisthum Pisa. (St. 4245).

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Si venerabilium petitiones personarum circa augendas ecclesiarum commoditates clementer admittamus, credimus nobis apud regem regum et aeterni regni meritum et temporalis imperii prosperiorem decursum proficere et eos, quos effectibus suarum honoramus petitionum, non dubitamus nobis et imperio fideliores de caetero ac magis devotos existere. Ea propter omnibus Christi et imperii nostri fidelibus tam futuris quam praesentibus notum esse volumus, qualiter nos ob animae nostrae salutem et propter dilecti ac fidelis nostri Hubaldi Pisanae ecclesiae venerabilis archiepiscopi petitionem ipsi iam dicto archiepiscopo suisque successoribus in perpetuum imperiali nostra munificentia dedimus et in feudo et beneficio concessimus et pragmatica sanctione eis confirmamus et inconvulsa stabilitate eis permanere decernimus omnia bona illa et possessiones et iura, quae dilectus patruus praedecessor noster piae memoriae rex Conradus eiusdem ecclesiae archiepiscopo Balduino ac ipsius successoribus denoscitur tradidisse, concessisse et confirmasse. Nec etiam credimus imperio deminutionem inferre, cum imperii ecclesias donis nostris augere studemus et exaltare. Ex his autem quaedam propriis suis exprimere vocabulis dignum duximus, scilicet curtem M. Aesane cum Bovario et Morlo et omnibus suis pertinentiis, terras in palude Pisana iuxta Burras positas. Item unam partem de terra pratum in praefata palude prope campum de Arsula positam, quae cohaeret ab uno capite terrae monasterii S. Viti, ab alio capite fluvio Hauseris, latus unum extenditur in palude, alterum latus in ducaria, quae dicitur Cula, sicut ipsa ducaria defluit versus praefatum fluvium Hauseris, curtem de Blentina cum omnibus terris et rebus ad curtem ipsam pertinentibus, placitum et fodrum de Buiti, placitum et fodrum de vico Ausurissulae, placitum et fodrum S. Zenonis de Vena, placitum et fodrum de Silva longa, Gonfum vetus et novum, placitum et fodrum et albergariam de Pugnana et Valtriana, placitum et fodrum de Vada et Rasignano et omnes res et terras in supradictis curiis Marchiae pertinentes, paludem totam de Morticiolo et tertiam in stagno positam, feudum spectariorum, qui morantur in burgo S. Pauli in Christica, Presas Cassiaulensium et illorum de Ripule in campo Lepciano positas. Predictas igitur curtes cum omnibus suis pertinentiis et omnibus terris, vineis, montibus et planis cultis et incultis, silvis, buscariis, stirpetis, pratis, paludibus, pascuis, aquis aquarumque decursibus, piscariis factis et faciendis, salinis, molendinis in iam dictis curtibus et praenominatis locis et eorum finibus regio seu imperatorio iuribus pertinentibus praefato dilecto ac fideli nostro Hubaldo Pisanae sedis archiepiscopo et suis in perpetuum successoribus concessimus, tradidimus et confirmavimus. Confirmamus etiam nostra auctoritate contractum habitum inter Pisanum archiepiscopum Ubertum et abbatem de Morrona, scilicet de Morrona et Vivario et eorum pertinentiis. Praeterea irritum decernimus feudum de Livurna concessum irrationabiliter marchionibus. Decernimus etiam, ut de his omnibus nulli personae ecclesiasticae vel seculari feudi nomine vel alio aliquo

titulo liceat aliquid ab ecclesia alienare; quod si factum fuerit, irritum habeatur. Praeterea donamus atque concedimus praefato archiepiscopo Hubaldo suisque successoribus in perpetuum tributum, quod ripaticum vocatur et ab omni parte Pisanae civitati debetur, atque statuimus, ut de quibuscunque petitur et exigitur, ab eo suisque successoribus ad partem Pisanae ecclesiae petatur et exigatur. Concedimus etiam et confirmamus eidem archiepiscopo suisque successoribus donationem domus, quam fecit Borea Botrionis, salva in omnibus praetaxatis imperiali iustitia. Si quis igitur archiepiscopus, episcopus, dux, marchio, comes, consul vel aliqua persona ecclesiastica vel secularis contra hanc nostrae institutionis et donationis paginam aliquatenus venire praesumpserit, centum libras auri purissimi, medietatem camerae nostrae et medietatem archiepiscopo Pisano, qui ibidem pro tempore fuerit, componat. Ut autem haec nostris et futuris temporibus nota semper et inconvulsa Pisanae ecclesiae archiepiscopis permaneant, praesentem privilegii paginam fecimus scribi et aurea nostrae maiestatis bulla insigniri, aliquos etiam de testibus, qui aderant, iussimus adnotare, qui sunt: Lanfranchus episcopus de Bruniano, Rudolfus notarius, magister Metellus, Guillelmus marchio Montisferrati, Henricus Guercia marchio Vuasto, Munruellus marchio Malaspinae, Guillelmus marchio de Palot, comes Macharius de S. M'niato et filius eius Francho, comes Fridericus de Amberc, Burchardus iunior praefectus de Magdeburc, Fridericus de Anvort, Guido de S. Nazzario, Petrus episcopus Papiensis et alii quam plures.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi.

Ego Gottefredus sacri imperii cancellarius vice domini Philippi Coloniensis archiepiscopi et Italici regni archicancellarii recognovi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1178. Indict. 11. regnante domino Frederico Romanorum imperatore augusto, anno regni eius 27, imperii vero 24.

Datum apud Papiam 7. Id. Mart.

Feliciter in Christi nomine. Amen.

Aus einer Copie V. Cl. 8. Cod. 43 in der Biblioteca nazionale zu Florenz.

---

2. 1179. Mai 27. Constanz. Kaiserliche Vollmacht für den Abt zu S. Ambrosio zur Bestrafung der von dem Hof Antizago wegziehenden Leute. (St. 4280).

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus abbati Sancti Ambrosii gratiam suam et bonam voluntatem.

Quoniam imperialis mansuetudo iustis ac rationabilibus subiectorum ac precipue scolasticorum prelatorum peticionibus placidam exauditionem et dignam effectuum adimpletionem prestare tenetur, nos attendentes iniuriam, quam homines de Antizago curia recedentes et in Biriciacum se contrahentes ecclesiae tuae intulerunt, dum occasionem libertatis de loci commutatione sibi usurpantes tuo subesse districto recusaverint, imperiali nostra auctoritate concedimus et damus tibi et tuis successoribus hanc potestatem, ut eos, qui de prenominata curia tua transmigrarunt et in Biriciacum seu alias fugientes debitum tibi et ecclesie tue servicium subtraxerunt, vel si qui in posterum simile facere presumpserint, ubicunque locorum tam in Biriciaco quam alibi inventi fuerint, liceat tibi distringere ac tuis successoribus et omne ius, quod in personis eorum aut rebus, si in curia tua Antizago manerent, haberes, omni prorsus plenitudine quocumque devenerint, habere nullo consule aut loci cuiusquam consuetudine huic nostre concessioni ac tuo iuri ullo umquam tempore obstante. In cuius iusticiae tuae et nostri instituti argumentum presentem paginam maiestatis nostrae sigillo tuae dilectioni et ecclesiae sancti Ambrosii donamus.

Datum Constantiae anno domini 1179. Ind. 12. 6. Kal. Iunii mensis.

Nach dem Original im Archiv zu San Fedele in Mailand.

---

3. 1180. — Würzburg. Kaiserliche Bestätigung des Weinzinses zu Heitingsfeld für die Nonnen in Kitzingen. (St. 4299.)

C. In nomine sancte et individue trinitatis Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus.

Si rationabiles fidelium petitiones, quae nobis pro suis necessitatibus innotuerint, ad effectum perducimus, divos imperatores et excellentum regum priorum consuetudinem imitamur et exercemus, et ex eo statum regni nostri de die in diem ad laudem et gloriam proficere confidimus. Quia ergo piis, ut decet celsitudinem nostram, votis delectamur et rationabiliter instituta libenter amplectimur, omnium fidelium Dei et imperii nostri praesentium videlicet ac futurorum piae devotioni patere volumus[1], qualiter generali curia Wirsiburc celebrata, in qua cum imperii nostri principibus de discordia inter nos et nepotem nostrum Heinricum tunc ducem Saxoniae nuper orta tractavimus, venerabilis Kitzingensis monasterii abbatissa vocabulo Bertha eiusdem nominis tercia in pago Heitingesfelt nostris se obtutibus praesentavit et sub nostrae immunitatis tuitione cenobium, cui praesidet, constitutum esse commemorans, ut pro divini cultus amore et animae nostrae remedio causam monasterii Kitzingensis a memorabili Wirciburgensium episcopo[2] ventilatam, rationabiliter terminatam, sed irrationabili quorundam hominum conamine revocatam denuo audire nostraeque maiestatis censura examinare et diffinire dignaremur, nostram excellentiam humiliter imploravit. Erat autem eiusdem causae talis[3] allegatio. Largitione fidelium, quorum dominus corda attigerat, longa retro antiquitate ad se deductam curtem quandam Kitzingensis aecclesia in praescripto pago cum omni iure possederat. Verum homines ad praedictum cenobium antiquissima conditionis linea pertinentes cum per incuriam et negligentiam provisorum eiusdem ecclesiae tum per surreptionem servilis avariciae seu perfidiae agros eiusdem curtis, quos annua statuti census pensione reddendos acceperant, paullatim distraxerunt et haereditariae possessionis iure ad se transmisso eis, qui subter notati sunt, hominibus cautercato conscientiae suo foro utentes vendiderunt. Tandem post[4] longam et illicitam rerum ipsarum detentionem perfidiae huius dolum quibusdam conterminis et quibus res innotuerat vicinis inspirante Domino detegentibus, utraque pars venditorum scilicet ac emptorum a praefata abbatissa coram venerabili antistite Wirceburgensi Reginhardo in ius publicum trahitur, facile utpote de manifestis, quae excusatione non indigent, dolum malum perpetrasse convincitur. Iudiciaria igitur censurae dictantis sententia ecclesia iniuste vendita recepit suoque iuri obligavit. Cum interim abbatissa sano, ut videbatur, usa consilio et ne aliqua in posterum oriretur contentionis occasio pia sollicitudine volens praecavere praesignata bona praenominatis eorumdem bonorum emptoribus haereditaria successione deinceps tenenda hac pactione locavit et concessit, ut annuatim de ipsis frugibus in usum ancillarum Dei Deo et gloriosae genetrici eius in praedicto loco famulantium duas boni vini carratas una[5] tantum urna minus[6] persolvant, reliqua vero libere et quiete possideant. Placuit insuper nomina ipsorum et quantum quique debent pro maiore cautela distingere. Habundans enim cautela necessaria est. Nomina autem eorum haec sunt: Cunrat Beheim 3 urnas vini, Wolmunt Hasenschart 4or, Meginher frater Goteboldi 2, Wicnant Pfusel 3, Heribern 4or, Burkard Kargeholz 3, Heribort Niderhovin 3, Heinrich Kempho unam. Hii ergo cum statutae pensionis debitum paucis annis reddidissent, paenitudine quadam ducti resilierunt, et qui praefixus erat census dum minime solveretur, nobis, ut praedictum est, in pago Heittingesfelt commemorantibus abbatissam coram nobis in querimoniam venire compulerunt. Verum nos discussa plenius utriusque partis causa et agnita veritate et indefessa quoque precium instantia tam abbatissae quam spectabilium, qui aderant, liberorum ac ministe-

1. Rasur. — 2. Rasur. — 3. ret° (Loch). — 4. Rasur. — 5. Rasur. — 6. minus hineincorrigiert.

rialium petitione devicti res prius ab episcopo recte et praecise definitas approbamus, priora quoque utpote rationi consentanea quassare nec valentes nec volentes, ut praefati homines cum sua posteritate transactioni stent et quantitatem praescripti vini indubitanter Kitzingensi ecclesiae persolvant, imperiali sanctione decernimus, et ne a quoquam hominum temerario ausu violetur, haec auctoritatis nostrae pagina immo verius credatur et stabilis omni aevo diligentius observetur, ipsam conscribi, signo nostro insigniri et sigilli nostri impressione comuniri praecepimus, adhibitis insuper huius confirmationis idoneis testibus.

Perseus maior decanus, Adelbertus custos, Gotefridus cantor. Liberi homines: Ludovicus comes de Outingen, Gerhardus et Battoldus comites de Uraha, Adelbertus advocatus, Cunradus de Bockesberc, Rupbertus de Kastele, Adelbertus de Arnstein, Cunrat de Wigbartesheim, Arnolt de Botenburc. Ministeriales: Eggehart comes, Botho, Herolt in foro, Heinrich et Heinrich tribuni, Kadeloch, Billunc, Sigefrid Sigibert de Heittingen et alii plures.

Signum domini Friderici Romanorum imperatoris invictissimi[1].

Ego Gotefridus cancellarius vice Christiani Maguntini archiepiscopi et totius Germaniae archicancellarii recognovi et subscripsi.

Acta sunt haec anno dominicae incarnationis 1180. Indictione 13.
Regnante domino Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo.
Anno regni eius 28, imperii vero 26.
Data Wirceburc in pago Heitingesfelt.

Aus dem Original im bayerischen Reichsarchiv zu München.

---

4. c. 1180. Brief Heinrichs des Löwen an König Ludwig VII. von Frankreich.

(Ungedruckt).

Excellentissimo regi Francorum L(udovico) H(enricus) Dei gratia dux Bawariae atque Saxoniae intimum servitium cum serenissima dilectione. Omnem et vos et omnia, que[2] penes vos sunt, penitus ad velle distare et omni prosperitate et virtute florere intimo corde adoptamus, et nos ad omne praeceptum vestrum semper paratos esse certum habetote, idque rogo de nobis existimate, quod de intimo et fidelissimo amico vestro. Excellentie vestre ingentes gratiarum actiones referimus, quoniam fidelissimi[3] nostri filium, quem per presentem portitorem, litterarum dilecti maiestati vestre transmisimus, uti decuit virtutem vestram et clementer accepistis et clementius hactenus tenuistis, unde, ut vere fatear, perhennem in corde meo pepigistis mansionem. Rogo igitur excellentiam vestram sub respectu totius servitii nostri et bona memoria intime amicicie, ut si quid in omni ditione mea est, quod excellentie vestre placeat, ipse imperetis, et si quos habetis pueros, quos vel terram nostram vel linguam addiscere[4] vultis, nobis transmittatis. In quibus hilare et habunde vobis ostendemus, qua gratia accepimus virtutis vestre benevolentiam. Igitur que bono iam celebrata sunt studio, optimo rogo peragantur exitu. Etiam praefatum puerum et praesentem nuntium nostrum omni occasione posthabita per regnum vestrum auctoritate vestra conduci praecipientes eos nobis transmittatis.

Aus Cod. Reg. 179, in 12°, s. XIII der Vaticanischen Bibliothek zu Rom auf Vermittelung von Ferdinand Gregorovius durch Güte des Herrn Dr. V. Gardthausen.

---

5. 1183. April 30. Piacenza. Protokoll über die Verhandlungen über den Vollzug des vereinbarten Friedens.

Anno dominicae incarnationis millesimo centesimo octuagesimo tercio, indictione prima, die sabbati pridie Kalendas Madii, in civitate Placentie infra ecclesiam S. Antonini, in presentia domini Tedaldi Placentini episcopi, Ardicionis

1. Fehlt. — 2. Hdsch. qui. — 3. Hdsch. fidelissimo. — 4. Hdsch. addicere.

prepositi maioris ecclesie Placentine, Petri Diani prepositi ecclesie S. Antonini, Guilelmi et Armanni de Cario, Petri Vicecomitis, Caponis, Bonizonis de Ardito, Arnoldi Stricti, Bonizonis Agadi, Gerinerii Codeporci, Bosonis Pelati, Jacobi de Surrexio, Bernardi Ardecionis, Isembardi Bozoni, Roberti Muglani, Johanis advocati, Johanis Nanfi et multorum aliorum tam clericorum quam laicorum de civitate Placentie et in presencia Ardrici de Bonate de Mediolano, Guilelmi Oriani de Brixia, Grandi de Pergamo, Agnelli de Mantua, Rolandi de Guarino de Bononia, Buccacii de Minervia de Brixia, Veglii iudicis de Parma, Anrici de Lafratta et Oldevrandi de magistro Gualfredo de Bononia, Marcii de Castello et Viviani advocati de Verona, Caspii de Vercellis, Alberti cambiatoris de Regio et multorum aliorum de civitatibus societatis Lombardie, Marchie et Romagnole. Post missam in nomine sancti spiritus solempniter celebratam invocato nomine domini nostri Ihesu Christi iurata fuit pax inter dominum Fredericum imperatorem et filium eius Henricum regem necnon et societatem Lombardie, Marchie et Romagnole hoc modo: videlicet dominus Guilelmus Astensis episcopus et dominus marchio Henricus Guercius, nuntii domini imperatoris, qui plenam potestatem et licentiam habebant a domino imperatore tractandi super verbum pacis inter eum et societatem Lombardie et componendi sic, ut quodcumque ipsi acceptarent iuramento vel alia promissione, ipse ratum haberet, ut in litteris ipsius domini imperatoris ibi publice lectis suoque sigillo corroboratis continebatur et Rodolfus camerlengus, similiter nuntius domini imperatoris directus ab eo ad tractandum et componendum de ipsa pace, ut in litteris aliis domini imperatoris licet non ibi publice lectis continebatur, manu propria iuraverunt ad brevem continentem sic:

In nomine domini nostri Ihesu Christi iuro ego, quod faciam dominum imperatorem Fredericum et filium eius Henricum regem habere ratam et firmam concordiam pacis inter nuncios domini imperatoris, scilicet dominum Guillelmum Astensem episcopum et marchionem Henricum Guercium et fratem Theodoricum et Rodolfum camerarium et rectores Lombardie, Marchie et Romagnole scriptam et eos iuramento firmare faciam, sicut in presenti scripto pacis continetur. Hoc totum adtendam et adimplere faciam usque ad octavam pentecoste proxime venientis, nisi iusto impedimento Dei remanserit, quo transacto infra octo dies similiter adtendam et adimplere faciam, ut superius dictum est, et nisi remanserit parabola nuntiorum vel rectorum societatis sponte data, et per omnes terminos mihi datos sic observabo. Et frater Theodorius, qui eandem licenciam et potestatem habebat, ut in ipsis litteris ibi lectis continebatur, quod ipsi tres iuraverunt, promisit in suo ordine bonitate et legalitate per stipulationem domino Guidoni de Landriano rectori vice omnium aliorum rectorum. Ex parte societatis Lombardie, Marchie et Romagnole iuravit in primis dominus Opizo marchio Malaspina semper firmam tenere pacem sicut in breve ibi presenti, supra quod iuravit, scriptum erat inter predictos nuntios domini imperatoris et rectores societatis ipsius, tamen in his capitulis solumodo, que ad ipsum marchionem pertinent. Deinde iuravit dominus Guido de Landriano semper firmam tenere pacem, sicuti in ipso breve pacis continebatur, et adimplere similiter iuraverunt Oprandus de Martinengo de Brixia consul et rector, dominus Arduinus Confanonerius de Placentia consul et rector, Arlottus de Mutina consul et rector, Parisius de Regio consul et rector, Leazar de Laude consul, Ardricus de Sala potestas Laude, Ardichellius de Verona nuntius potestatis Verone vice et parabola potestatis, ut in iuramento addidit, Johanes de Bona parte de Tarvisio consul et rector, Oprandus de Vicentia rector, Antoninus de Andito de Placentia potestas Bononie, Robertus vicedominus de Novaria consul et rector, Bartholomeus de Vercellis rector in hoc tantum, Martinus iudex consul plebis Grabadone, consules Mediolani Pinamons de Vimercato, Flamerigus, Adobatus, Butraffus; consules Placentie Niger Fugaciola Ardicionus, Jacobus Strictus, Guttentesta, Janonus Bucca matta, Azo de Vico iustino; consul de Tarvisio Guido; consules de Novaria Oprandus de Archamaregnatio, Albertus Bunipertus; consul de Lauda Liprandus Circamundus.

Ego Bonusdies notarius sacri palatii interfui et per voluntatem ambarum parcium et preceptum hanc cartam scripsi; duas feci uno tenore, unam Placentinis et unam Veronensibus.

Aus dem Registrum magnum fol. 172 auf dem Rathhause zu Piacenza.

---

6. 1185. Juli 3. Kaiserliche Schenkung an Wipert von Chiavenna für das in Induno zu gründende Kloster. (St. 4423.)

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus. Imperialis consuetudinis est et simul innata nobis postulat pietas et hortatur, uf votis fidelium nostrorum clementer annuamus et ipsorum peticionibus, specialite, autem his, que iuste sunt et quarum vota pietas simul et honestas comitanturr assensum nostre benignitatis gratanter accomodemus. Attendentes igitur servitia, que fidelis noster Clavennensis nobis et imperio sepius cum multo sue persone studio exhibuit, affectum quoque et sinceram devotionem, quam circa promotionem divini officii toto corde gerit et nominatim circa incrementum ecclesie, quam edificare cepit in honorem beate virginis in loco, qui dicitur Indona, notum facimus vobis fidelibus nostris consulibus Clavenne vestroque comuni, universis quoque fidelibus imperii nostri, quod nos ad promotionem iam dicti monasterii et in remedium peccatorum nostrorum donamus et contradimus ei tenimentum terre in loco, qui dicitur Ronka, iuxta predium eiusdem ecclesie, sicut situm est et protenditur in directum a monte usque in stratam publicam, habens ab oriente iam dictam ecclesiam, ab occidente vero habens terminos usque in stratam publicam, a meridie habens pascua communia, ab aquilone vero attingens prenominatam ecclesiam. Ad aügmentum quoque gratie nostre oamus et confirmamus ei agrum unum situm iuxta idem predium, sicut eum dssato comprehendit et a retro actis longe temporibus iusta adeptione possedit. Nos igitur cum hec bona sicut regalia nostra pro voluntate nostra ipsi libere possimus conferre, fidelitati tamen vestre deferre volentes domum quandum suam quam habet in Clavenna, vobis Clavennensibus in concambium damus ipsius' assensu et voluntate per omnia accedente, statuentes ut vos huius domus proprietate, ipse vero Wipertus predictorum bonorum possessione ad profectum pretaxate ecclesie libere nichilominus gaudeat. Ut autem hec commutatio utrimque rata permaneat, presenti scripto eam confirmamus, imperiali sanciente auctoritate, ut nulla umquam persona predictum Wipertum in bonis illis perturbare vel molestare audeat. Data in castro Nono. Anno dominice incarnationis 1185. Ind. 3. 5. Non. Julii.

Aus dem Original im Archiv zu San Fedele in Mailand.

---

7. 1186. Februar 10. Pavia. Kaiserlicher Schutzbrief für das Kloster Chiaravalle bei Mailand. (St. 4443).

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus. Si ecclesiasticis personis et religiosis viris sinum imperialis clementie libenter aperimus et dolis et iniuriis simplicitati eorum insultantium nostre clipeum opponimus potentie, remunerationem eterne felicitatis a bonorum omnium retributore nos credimus inde recepturos, ut dum pro ipsorum constantia maiestas imperatoria contra in eos sevientes dimicat, sedula orationum suarum intercessio peccatorum remissionem nobis apud dominum optineat. Eapropter notum facimus universis imperii fidelibus presentibus et futuris, quod nos attendentes honestatem et religiosam conversationem dilectorum nostrorum Johannis videlicet Claravallensis abbatis et conventus monasterii Clarevals dicti siti iuxta Mediolanum, ipsum abbatem dictumque monasterium et omnes in eo divinis mancipatis et mancipandos obsequiis et omnia eorum bona, que nunc habent et in posterum iuste poterunt obtinere, sub protectione defensionis nostre suscepimus et ad

augmentum imperialis gratie et ad incrementum religionis sue eis indulgemus, ut si in prosecutione causarum suarum ad fundandam petitionem piam aut ad exceptionem sive replicationem testibus idoneis vel instrumentis sufficientibus, quod intendunt, probaverint, vel si nihil adversus eos ab illis, a quibus vel a quo conveniuntur, probatum fuerit, nullum deinceps iuramentum eis de iudicio exinde deferatur. Huius rei testes sunt Bonefacius Novariensis episcopus, Fridericus prepositus sancte Marie in Argentina, comes Simon de Spanheim, Wernerus de Bonlanden, Rudolfus camerarius, frater Teodoricus de Silva Benedicta, Syrus Papiensis, Albertus Ferrariensis, Ido Parmensis imperialis aule iudices et alii quam plures.

Datum Papie anno dominice incarnationis 1186. Ind. 4. 4 Idus Febr.

Nach dem Original im Archiv l. Fedel. in Mailand.

---

8. 1186. Februar 21. Piacenza. Kaiserliche Cassation der von der Abtissin Dota des Klosters S. Maria Theodata vollzogenen Veräußerungen des Klosterguts.

(Ungedruckt.)

Fridericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus omnibus fidelibus suis, ad quoscumque presens scriptum pervenerit, gratiam suam et bonam voluntatem. Officium nostre maiestatis est, ecclesiis Dei bona sua conservare et dispersa recolligendo in bonum publice utilitatis statum reformare. Noverit igitur universitas vestra, quod Dota quondam dicta abbatissa Sancte Marie Theodote possessiones et reditus ad usus sanctimonialium pertinentes nimia temeraria dissolutione ab ecclesia alienavit et ad libitum voluptatis sue res et possessiones de bonis eiusdem ecclesie infeodare non erubuit. Quia igitur antedicta qualiscunque abbatissa pro nimiis et intollerabilibus excessibus suis a dignitate predicte ecclesie deposita est et a ministratione remota, omnes dationes, infeodationes seu donationes et alias alienationes, quaecunque de rebus et possessionibus ecclesie fecit, imperiali auctoritate cassamus et si aliqua abbatissa, que ei successit, aliquam confirmationem super illicitis alieniationibus ecclesie dedit absque conscientia et consensu sui capituli, in irritum penitus eam revocamus, statuentes et firmiter precipientes, ut nulla omnino persona publica vel privata contra hoc maiestatis nostre statutum audeat venire nec predictum monasterium propter hoc aliquo modo presumat inquietare. Quod qui fecerit, 60 libras auri puri pro pena componat, dimidium imperiali camere et reliquam iniuriam passis. Huius rei testes sunt Bonefacius Novariensis episcopus, Otto et Ido iudices imperialis aulae, Rudolfus camerarius et alii quam plures. Datum Placentie anno dominicae incarnationis 1186. Ind. 4. 8. Kal. Martii.

Aus dem Original in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand.

Index.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.